

UB Düsseldorf

+4986 523 01







Verhandlungen

des

74. Rheinischen Provinziallandtags

vom 26. bis 31. März 1928

im Ständehause zu Düsseldorf.

Hierzu zwei Hefte, enthaltend:
Den stenographischen Bericht über die Verhandlungen
und den Verwaltungsbericht für 1926.



Vofß & Co., Verlagsgesellschaft, m. b. H. Düsseldorf.

Verhandlungen

des

74. Rheinischen Provinziallandtags

vom 26. bis 31. März 1928

im Ständehause zu Düsseldorf.

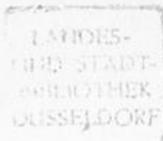
hierzu zwei Hefte, enthaltend:

Den stenographischen Bericht über die Verhandlungen
und den Verwaltungsbericht für 1926.



02
par/b
305

26
4523



St. n. R. y. 593
28

020/ 28.g. 66i.



Inhaltsverzeichnis.

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezo- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezo- graphischen Berichts
Verzeichnis der Mitglieder des 74. Rheinischen Provinziallandtages	-	-	-				
Protokolle zu den Sitzungen des 74. Rheinischen Provinziallandtages:							
Erste Sitzung am 26. März 1928	2-3	-	1-17				
Zweite Sitzung am 27. März 1928	4-6	-	17-69				
Dritte Sitzung am 29. März 1928	6-19	-	69-117				
Vierte Sitzung am 30. März 1928	19-29	-	118-165				
Fünfte (Schluß-) Sitzung am 31. März 1928	29-35	-	165-188	Anlage 7: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 5) Provinzialausschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	12	38-40	91
Verzeichnis der Ausschüsse des Provinziallandtages	2, 36	-	5	Anlage 8: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 6) Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes d. Rheinprovinz	5, 16	41-45	24, 93, 105, 115
Anlagen zu den Sitzungsprotokollen:							
Anlage 1: Verzeichnis der Vorlagen	2	1-3	5	Anlage 9: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 7) Provinzialausschusses, betreffend bauliche Veränderungen in der Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalt in Bonn	20	46-47	121
Anlage 2: Verzeichnis der an den Provinziallandtag gerichteten Eingaben	2	3-4	5	Anlage 10: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 8) Provinzialausschusses, betreffend Neubau einer Waschküche und Bäckerei und Umbau des jetzigen Wasch- und Kochküchengebäudes zu einer modernen Kochküche in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg	20	47-48	121
Anlage 3: Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 und Vorbericht hierzu	30	5-32	2, 37, 44, 47, 169	Anlage 11: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 9) Provinzialausschusses, betreffend Entwicklung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler und ihre Beeinflussung durch die neuere Gesetzgebung	20	14, 49-52	122
Anlage 4: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses von 15000 RM. an das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung „Westen“, in Essen	11	33-34	16, 84	Anlage 12: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 10) Provinzialausschusses, betreffend			
Anlage 5: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung der rheinischen Gebirgs- und Wandervereine aus Provinzialmitteln	5, 16	35	20, 93, 115	1. Übernahme von Bürgschaften auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 73. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung;			
Anlage 6: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereitstellung einer Provinzialbeihilfe von 250 000 RM. (wie im Vorjahre) zum weiteren Ausbau des Zugherbbergsnetzes in der Rheinprovinz	5, 16	36-38	20, 30, 93, 115				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezo- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezo- graphischen Berichts
2. nachträgliche Genehmigung von Bürgschaften in Höhe von 25 000 RM;				Anlage 19: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 17) Provinzialaussschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses zur Auswanderer-Veranstaltungsstelle für Rheinland und Westfalen ..	11	69-71	84
3. Übernahme neuer Bürgschaften für das Rechnungsjahr 1928;				Anlage 20: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 18) Provinzialaussschusses, betreffend Erhöhung des Stammkapitals d. Landesbank um 10 Millionen RM.	7, 30	9, 67-69, 71-72	15, 25, 44, 76, 168
4. Ermächtigung des Provinzialaussschusses, im Rechnungsjahre 1928 nochmals Bürgschaften in Höhe von 400 000 RM. zu übernehmen	21	52-54	126	Anlage 21: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 19) Provinzialaussschusses, betreffend Änderung der Satzung der Landesbank	7	73-76	15, 16, 76
Anlage 13: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 11) Provinzialaussschusses, betreffend die Aufnahme von Darlehn beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz	21	54-56	126	Anlage 22: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 20) Provinzialaussschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 73. Provinziallandtages über die Unterstützung kultureller Bestrebungen die auf dem Gebiete der Volksbildungsarbeit liegen	10	76-81	12, 21, 25, 52, 79
Anlage 14: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 12) Provinzialaussschusses, betreffend Bereitstellung von weiteren 50 000 RM. zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues	6, 26	56-57	73, 139, 162	Anlage 23: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 21) Provinzialaussschusses, betreffend Förderung der Rheinischen Heimatmuseen	10	81-82	21, 25, 52, 79
Anlage 15: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 13) Provinzialaussschusses, betreffend Bewilligung einer ersten Rate von 500 000 RM. aus Provinzialmitteln für das Eindeichungsprojekt Neuwied	7, 25	57-59	16, 29, 73, 83, 138, 146, 150, 159, 162	Anlage 24: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 22) Provinzialaussschusses, betreffend Aufteilung der unter Titel V 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1928 vorgesehenen Mittel im Betrage von 200 000 RM.	10	25, 82-98	79
Anlage 16: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 14) Provinzialaussschusses, betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz ..	5, 6, 7, 26	59-62	16, 17, 21, 73, 139, 163	Anlage 25: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 23) Provinzialaussschusses, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für schwache Kinder besteht	12	99-102	25, 88
Anlage 17: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 15) Provinzialaussschusses, betreffend Förderung der Rheinischen Wirtschaftsgestügelzucht	10	62-67	21, 25, 82	Anlage 26: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 24) Provinzialaussschusses, betreffend den Beschluß des 73. Provinziallandtags bezüglich einer Aufstellung über die Größe der landwirtschaftlichen			
Anlage 18: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 16) Provinzialaussschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe v. 15 055 000 RM.	29, 30	7, 67-69	44, 47, 48, 50, 168				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Verichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Verichts
Antrag der Zentrumsfraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz auf Einrichtung von Bäuerinnenklassen bei der Weinbaulehranstalt in Trier	7, 28	59-62	73, 139, 163	Antrag derselben Fraktion , betr. Nichtbelegung von Privatanstalten, die die Farben der Deutschen Republik nicht achten	4, 33	-	17, 183, 188
Zusatzantrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz auf Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Daun und im Kreise Prüm	5, 26	59-62	17, 21, 73, 139, 163	Antrag derselben Fraktion , betr. Beseitigung der durch die Massenentlassung von Bergarbeitern seitens der französischen Bergbauverwaltung im Saargrenzgebiet entstandenen schweren wirtschaftlichen Schäden	4, 12	-	17, 22, 84
Entschließung derselben Fraktion zur Notlage der rheinischen Landwirtschaft	5, 22	-	5, 7, 15, 17, 18, 21, 24, 25, 28, 32, 37, 41, 46, 49, 54, 56, 57, 64, 65, 73, 139, 142, 147, 151, 153, 156, 160, 161	Zusatzantrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken	4, 25	137-142	17, 21, 25, 65, 73, 138, 157, 162
Zusatz derselben Fraktion zu der Entschließung, betr. Notlage der rheinischen Landwirtschaft	7, 22	-	73, 139, 142, 147, 151, 153, 156, 160, 161	Antrag derselben Fraktion , betr. Herabsetzung des zollfreien GEFrierfleischkontingents	4, 28	-	17, 49, 69, 139, 148, 153, 163
Antrag derselben Fraktion , betr. Aufwendung eines Betrages bis zu 100 000 RM. zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien	7, 28	-	15, 20, 25, 54, 73, 145, 146, 151, 163	Antrag derselben Fraktion , betr. Erweiterung der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge	4, 30	-	17, 69, 120, 124, 172
Antrag derselben Fraktion , betr. Vorlage einer Besoldungsnachweisung als Anlage zum nächstjährigen Haushaltsvoranschlag ..	20, 35	-	121, 136, 185	Antrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Durchführung der Rinderspeisung in der Rheinprovinz	5, 20	143	17, 20, 123, 152, 161
Antrag derselben Fraktion , betr. Ersatzwahl für das Mitglied des Wasserbeirates, Landesökonomierat Caspers in Bubenheim ..	32	-	178	Antrag derselben Fraktion auf jährliche Bereitstellung von 2 Millionen RM. für Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen an den Straßen	5, 19	123	17, 26, 28, 51, 117
Antrag der sozialdemokratischen Fraktion , betr. Heranziehung der örtlich zuständigen Jugendämter bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung	4, 15	-	17, 93, 115	Antrag derselben Fraktion , betr. Erhöhung des Haushaltsplans des Landesjugendamts um 50000 RM. zur Durchführung einer planmäßigen Schulzahnpflege ..	6, 22	-	20, 52, 68, 133, 134
Antrag derselben Fraktion , betr. sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen in den Fürsorgeerziehungsanstalten der Rheinprovinz	4, 13	-	17, 92, 106, 110, 112, 114	Antrag derselben Fraktion , betr. Antrag an die Reichs- und Staatsregierung auf Beseitigung der im rheinischen Braunkohlenrevier bestehenden Mißstände	7, 31	-	73, 174
				Antrag derselben Fraktion auf Beseitigung des Antrags des Provinzialausschusses, betr. das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder besteht	12	99-102	88
				Antrag derselben Fraktion , betr. Zurverfügungstellung eines Betrages bis zu 10 Millionen RM. an Zwischenkrediten und an Hypotheken seitens der Landesbank zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues im Jahre 1928 ..	9	-	15, 20, 25, 40, 54, 76

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hemo- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hemo- graphischen Berichts
Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Antrage der Volkrecht-Partei, betr. Höheraufwertung der Provinzialanleihen	35	—	185	zial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft zu Trier auf kostenlosen Unterricht der Söhne von Kleinwinzern in den Weinbaulehranstalten	7, 26	—	73, 139, 157, 163
Entschließung der kommunistischen Fraktion zur Notlage der rheinischen Landwirtschaft	5, 7, 23	—	5, 7, 15, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 28, 32, 37, 41, 46, 49, 54, 56, 57, 64, 65, 73, 139, 142, 147, 151, 153, 156, 160, 161	Antrag derselben Fraktion auf Aufhebung des Einfuhrzolls für Gefrierfleisch und Freigabe der Einfuhr	6, 28	—	49, 69, 139, 148, 153, 163
Zusatzantrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken	7, 22	—	73, 139, 142, 147, 151, 153, 156, 160, 161	Antrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken	6, 25	137—142	16, 17, 21, 25, 65, 73, 138, 157, 162
Antrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft	6, 22	144—145	5, 7, 15, 16, 21, 24, 25, 32, 49, 56, 73, 138, 147, 149, 157, 158, 161	Antrag derselben Fraktion, betr. Durchführung der Fürsorgeerziehung	5, 14	—	62, 63, 93, 97, 115
Zusatzantrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft	7, 22	144—145	73, 138, 147, 149, 157, 158, 161	Antrag derselben Fraktion, betr. Schaffung von dissidentischen Vorasylen und Erziehungsheimen zur Gewährleistung freier weltanschaulicher Erziehung der Fürsorgezöglinge	5, 14	—	92, 103, 111, 114
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des im landwirtschaftlichen Haushaltsplan vorgesehenen Betrages für Bodenmeliorationen in kleinbäuerlichen Wirtschaften	6, 25	—	84, 138, 162	Antrag derselben Fraktion, betr. Aussicht über die Fürsorgezöglinge	5, 15	—	48, 93, 115
Zusatzantrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz, auf Einrichtung von Freistellen an allen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen	6, 27	59—62	73, 139, 157, 163	Antrag derselben Fraktion, betr. Ausarbeitung einer Denkschrift seitens der Provinzialverwaltung über den Gesundheitszustand der Pfleglinge und Zöglinge in den Heil- und Pflegeanstalten und Erziehungsanstalten sowie in Familienpflege	5, 17	—	94, 115
Antrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bereitstellung von weiteren 50 000 RM. zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues	6, 26	56—57	73, 139, 162	Antrag derselben Fraktion auf Bekanntgabe des Berichtes der vom 73. Provinziallandtag gewählten Kommission über das Ergebnis der Untersuchung in dem Fürsorgeheim Niedersefmar	30	—	113, 170
Zusatzantrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erwerb von Grundbesitz für die Provinz				Antrag derselben Fraktion, betr. Bewilligung eines Zuschusses von 5000 RM. zum Umbau des bisherigen Kinderheims der S. A. S. in Remscheid (der Antrag wurde zurückgezogen)	5, 22	—	133
				Antrag derselben Fraktion auf Verleihung eines Sitzes im Landesjugendamt für die jetzige Wahlperiode	5, 16	—	94, 115
				Eventual-Antrag derselben Fraktion zu dem Antrag auf Verleihung eines Sitzes im Landesjugendamt	5, 16	—	94, 115
				Antrag derselben Fraktion, betr. Zulassung des dissidentischen Fürsorgeverbandes als Jugendpflegeorganisation an den Arbeiten des			

Alphabetisches Sachregister

zu den Sitzungsprotokollen und Anlagen sowie zu dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 74. Rheinischen Provinziallandtages.

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts
A							
Aachen-Rhein-Kanal , Bau desselben	—	—	22, 39, 86	Anleihe , Aufnahme einer solchen für verschiedene Zwecke	29, 30	7, 67-69	44, 47, 48, 50, 168
Aachen-Ruhrgebiet , Ausbau dieses Straßenzuges	19	4	13, 117	— Aufnahme einer solchen seitens der Landesbank zur Gewährung von Umschuldungskrediten an die rheinischen Landwirte	2, 22, 24	144-145	5, 15, 21, 24, 25, 33, 49, 56, 138, 153, 157, 161
Aachen und Trier , beabsichtigte Aufhebung der dortigen Oberpostdirektionen	5, 31	—	17, 22, 74, 173	— Aufnahme einer solchen für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues	30	67-69	13, 19, 25, 44, 48, 50, 69, 166, 168
Abgeordnete , Feststellung der bei der Tagung anwesenden	1	—	3	Anleihe für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues, Erhöhung derselben	6, 29	129-130	12, 13, 19, 44, 48, 50, 69, 166
— ausgeschiedene	1, 2	—	4, 5, 17	Anleihen , Provinzial-, Höheraufwertung derselben	20, 35	—	48, 66, 121, 185
— neu eingetretene	2, 4	—	4, 5, 17	Ansiedlung , bäuerliche, Förderung derselben in den Grenzbezirken	4, 6, 25	137-142	16, 17, 21, 25, 65, 73, 138, 157, 162
— am Erscheinen verhinderte	2, 4, 6, 29	—	4, 5, 17, 75, 166	— bäuerliche, in den Grenzgebieten, alljährliche Vorlage einer Übersicht über die Anträge und Bewilligungen	4, 25	137-142	73, 138, 162
Abstimmung , namentliche	33	—	184, 188	— bäuerliche, in der Rheinprovinz und Erhöhung der vorgesehenen Mittel	6, 25	137-142	73, 138, 157, 162
Alterbauschule , Errichtung einer solchen in Lechenich	26	59-62	21, 139, 163	Anstalten der Provinz, Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen	17	103-109	48, 116
— in Lechenich, Übernahme der Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors der Schule	26	59-62	139, 163	— Ermöglichung deren Besichtigung durch die Abgeordneten	5, 32	—	179
Aggertalsperre , Arbeitsbedingungen	7, 25	—	147, 150, 158	Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskrante, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde, Haushaltsplan	20	15	49, 120
Alkoholmißbrauch , Bekämpfung desselben	17	4	116				
Alterspräsident Dr. Sagen übernimmt den Vorsitz	1	—	3				
Alterspräsident (früherer) des Provinziallandtages, Bürgermeister Guinbert in Zülpich, Nachruf für den Verstorbenen	6	—	69				
Ältestenrat des Provinziallandtages, Zusammenfassung	2	—	5				
Altveteranen , Einstellung weiterer Mittel für dieselben in den Haushalt der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	5, 21	—	128				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des histo- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des histo- graphischen Berichts
Anträge der Fraktionen, Vorlage der wichtigen vor Beginn der Landtagsstagung	—	—	145	Ausschüsse des Provinziallandtages, Zusammensetzung	2, 36	—	5
Arbeit der Kinder in den Grenzgebieten	—	—	104	Auswanderer-Beratungsstelle, Bewilligung eines Zuschusses	11	69-71	84
Arbeiten der Ansassen der Prov. Heil- und Pflegeanstalten	5, 20	—	121	Autobahnstraße Köln-Düsseldorf, deren Bau	—	—	11, 39
Arbeitsanstalt Braunweiler, Haushaltsplan	20	14-15	122	Autobuslinie St.-Wendel-Ostertal, Aufrechterhaltung des Betriebes	4, 12	—	17, 22, 84
— Entwicklung derselben und ihre Beeinflussung durch die neuere Gesetzgebung	20	14, 49-52	122	B			
— Besichtigungen derselben	5, 20	—	122	Balzer, Landesoberbaurat, Nachruf für den Verstorbenen	1	—	4
— Halten von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern seitens der Ansassen der Anstalt	5, 20	—	122	Basaltlava- und Hartsteinindustrie, rheinische Berücksichtigung derselben beim Straßenbau	5, 18	—	17, 19, 50, 117, 167
— Rebellion der Ansassen	—	—	122	Bau und Betrieb von Kleinbahnen, Haushaltsplan über die Unterstützung	18	12	117
— Unfälle in derselben	—	—	62	Bäuerinnenklassen, Einrichtung von solchen bei der Weinbaulehranstalt in Trier	7, 28	59-62	73, 139, 163
Arbeitslosenfürsorge in der Rheinprovinz	—	—	7, 8, 19, 36	Bäuerliche Ansiedlung, Förderung derselben in den Grenzbezirken	4, 6, 25	137-142	16, 17, 21, 25, 65, 73, 138, 157, 162
Arbeits- und Berufsforschung, Bericht über die Ergebnisse des Provinzialinstituts	—	—	24	— in den Grenzgebieten, alljährliche Vorlage einer Übersicht über die Anträge und Bewilligungen	4, 25	137-142	73, 138, 162
— Haushaltsplan des Provinzialinstituts	7	19	24, 75	— in der Rheinprovinz und Erhöhung der vorgesehenen Mittel	6, 25	137-142	73, 138, 157, 162
Asbach, Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule an diesem Orte	26	59-62	21, 139, 163	Bauliche Veränderungen in der Prov. Heil- und Pflegeanstalt Bonn	20	46-47	121
Aufklärung, sexuelle, der Knaben und Mädchen in den Fürsorgeerziehungsanstalten	4, 13	—	17, 92, 106, 110, 112, 114	— in der Prov. Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	20	47-48	121
Aufsicht über die Fürsorgezöglinge	5, 15	—	48, 93, 115	Baumholder-Oberstein, Förderung des Ausbaues dieses Straßenzuges	4, 12	—	17, 22, 84
Auftragsangelegenheiten, Überweisung von solchen an die Provinzen	—	—	22, 31	Beamten- und Angestelltenlaufbahn Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten bei der Provinzialverwaltung	—	—	48, 55, 136
Aufwertung der Provinzialanleihen	20, 35	—	48, 66, 121, 185	Beamtenstand, bei der Landesversicherungsanstalt	—	—	30, 52, 55, 61, 67
Ausbildung der Taubstummenlehrkräfte in der Rheinprovinz	12	—	87	Beaufsichtigung der Fürsorgezöglinge	5, 15	—	48, 93, 115
Außerordentlicher Haushalt	30	7, 31-32	169				
— Aufnahme einer Anleihe zur Deckung des Haushalts 1927 ..	30	7, 67-69	168				
Auslandsanleihen, Aufnahme von solchen	—	—	13, 44, 48, 50				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- ergründeten Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- ergründeten Berichts
Beflagung der von der Provinzial- verwaltung belegten Privatan- stalten	4, 33	—	17, 183, 188	Bitburg , Angliederung von Mäd- chenklassen an der dortigen land- wirtschaftlichen Schule	26	59-62	21, 139, 163
— der Jugendherbergen	—	—	30	Blinde , Ausbildung und Beschäfti- gung derselben	—	—	89
Behördenzentralisation in Berlin .	—	—	10, 22, 31, 38, 47, 62	— bessere Unterstützung derselben .	—	—	89
Beisitzer des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	4	— bezirkshilfsbedürftige, Haushalts- plan über die Anstaltsfürsorge für solche	20	15	49, 120
Bergarbeiter im Saargrenzgebiet, Beseitigung der durch die Massen- entlassung von solchen entstande- nen schweren wirtschaftlichen Schäden	4, 12	—	17, 22, 84	Blindenbibliotheken , Ausbau der- selben	—	—	89
Bericht über die Ergebnisse der Pro- vinzialverwaltung für das Rech- nungsjahr 1926	7	—	75	Blindenwesen , Haushaltsplan	12	21-22	88
Berufs- und Fachschulen , landwirt- schaftliche, Einrichtung von Frei- stellen an denselben	6, 27	—	73, 139, 157, 163	Bodenverbesserungen in Kleinbäuer- lichen Wirtschaften, Erhöhung des hierfür im landwirtschaftlichen Haushaltsplan vorgesehenen Be- trages	6, 25	—	84, 138, 162
Befähigungszulage , Höhe derselben .	—	5	—	Bodenverbesserungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produk- tion, Erschließung neuer Wege und Mittel	—	—	21, 24, 25, 138, 162
Beschäftigung der Insassen der Prov. Heil- und Pflegeanstalten	5, 20	—	121	Bonn , bauliche Veränderungen in der dortigen Prov. Heil- und Pflege- anstalt	20	46-47	121
Beschlußfähigkeit des Provinzial- landtages	1	—	3	Brauer, Abg. , dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage ...	1	—	4, 17
Beschwerde des früheren Werklehr- meisters Kiesel in Bonn wegen vorschriftswidriger Führung sei- ner Personalakten	22	3	136	Braunkohlenrevier , rheinisches, Be- seitigung der dort bestehenden Mißstände	6, 7, 31	—	73, 174
Befestigtes Gebiet , dessen Räumung von den Besatzungstruppen ...	—	—	1, 22, 26, 41, 43, 47, 49	Brauweiler , Entwicklung der dorti- gen Arbeitsanstalt und ihre Be- einflussung durch die neuere Ge- setzgebung	20	14, 49-52	122
Besichtigungen der Arbeitsanstalt Brauweiler	5, 20	—	122	— Besichtigungen der dortigen Ar- beitsanstalt	5, 20	—	122
— von Provinzialanstalten pp. durch die Abgeordneten, Ermöglichung derselben	5, 32	—	179	— Halten von Zeitungen, Zeit- schriften und Büchern seitens der Insassen der dortigen Arbeits- anstalt	5, 20	—	122
Besoldungsstufe , Provinzial-, Er- richtung einer solchen für die Gemeindeförster	28	3	163	— Rebellion in der dortigen Ar- beitsanstalt	—	—	122
Besoldungsnachweisung , Vorlage einer solchen	20, 35	—	121, 136, 185	— Unfälle in der dortigen Arbeits- anstalt	—	—	62
Besoldungsneuregelung für die Pro- vinzialbeamten	22	3, 8	12, 14, 22, 40, 136	Bürgschaften , Übernahme von sol- chen	21	52-54	126
Bezirkshilfsbedürftige Geisteskran- ke, Idioten, Epileptiker, Taub- stumme und Blinde, Haushalts- plan über die Anstaltsfürsorge ..	20	15	49, 120	Burg Stahled , Beflagung der dorti- gen Jugendherberge	—	—	30
				Bylerward , Haushaltsplan des dorti- gen Provinzialguts	11	23	83

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des keno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des keno- graphischen Berichts
D							
Darlehn , Aufnahme von solchen zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege	21	54-56	126				
— für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien, deren Verbilligung	7, 28	—	15, 20, 25, 54, 73, 145, 146, 151, 163				
Damm , Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule dortselbst	5, 26	—	17, 21, 73, 139, 163				
Dawesplan , dessen Auswirkung	—	—	18, 28, 31, 41, 43, 44, 61, 66				
Defizit der Jahre 1925 und 1926 , Abdeckung desselben	30	6, 9	12, 15, 23, 27, 50, 145, 151, 169, 170				
— der Jahre 1925 und 1926, Verwendung des zur Deckung desselben im Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung vorgesehenen Betrages zugunsten der Landwirtschaft	5, 23, 29	—	145, 151, 169, 170				
Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr	18	111-128	2, 13, 14, 16, 19, 25, 48, 116				
— über den Gesundheitszustand der Böglinge und Pfleglinge, Ausarbeitung einer solchen	5, 17	—	94, 115				
Desdorf , Rittergut, Haushaltsplan	11	22	83				
Dhünntal , Erklärung desselben als Naturschutzgebiet	5, 32	—	180				
Dissidentische Vorahle und Erziehungsheime , Schaffung von solchen zur Gewährleistung freier weltanschaulicher Erziehung der Fürsorgezöglinge	5, 14	—	92, 103, 111, 114				
Dissidentischer Fürsorgeverband , Zulassung desselben an den Arbeiten des Landesjugendamtes	5, 16	—	93, 105, 115				
Domäne Lammerödorf , Haushaltsplan	11	23	83				
Dotation des Staates, Höhe derselben	—	5	44				
Düren , Angliederung von Mädchenklassen an der dortigen landwirtschaftlichen Schule	26	59-62	21, 139, 163				
— Ankauf eines größeren Gutes für die dortige Heil- und Pflegeanstalt	17	—	26, 48, 116				
— Renovierung der Kirche in der dortigen Heil- und Pflegeanstalt	—	—	169				
E							
Eberle , Abg., dessen Wahl zum stellvert. Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	3				
Eifental , Erklärung desselben als Naturschutzgebiet	33	—	180				
Eigene Einnahmen der Provinzialverwaltung	—	5	—				
Einreichungsprojekt Neuwied , Bewilligung von Mitteln	7, 25	57-59	16, 29, 73, 83, 138, 146, 150, 159, 162				
— Arbeitsbedingungen	7, 25	57-59	73, 138, 146, 150, 162				
Einfuhrzoll , Aufhebung desselben für Gefrierfleisch und Freigabe der Einfuhr	4, 6, 28	—	17, 49, 69, 139, 148, 153, 163				
Eingaben an den Provinziallandtag, Verzeichnis	2	3-4	5				
Eingruppierung des Pflegepersonals, Erziehungspersonals und der Aufsichtsbeamten in die neue Besoldungsordnung	22	3, 8	136				
Einladung der Stadt Düsseldorf zum Besuche der städtischen Theater	3	—	6				
Ein- und Ungemeindungen in der Rheinprovinz	—	—	2, 9, 31, 38, 47				
Eisenbahnbau in der Rheinprovinz	—	—	9				
„Elim“ , Fürsorgeheim bei Mörz, Zustände in diesem Heim	—	—	97, 99, 103, 106, 109, 114				
Engelskirchen-Marienhöhe , Pflasterung dieser Provinzialstraße	19	4	117				
Enteignungsverfahren für die Straße Köln-Bonn, Einleitung desselben zwecks Durchführung des Bauvorhabens	29	129-130	166				
Entlastung von Rechnungen	35	148-149	184				
Epileptiker , bezirkshilfsbedürftige, Haushaltsplan über die Anstaltsfürsorge für solche	20	15	49, 120				
Ergebnisse der Provinzialverwaltung, Bericht für das Rechnungsjahr 1926	7	—	75				
Erklärung der K.P.D.-Fraktion zur Wahl des Vorsitzenden des Provinziallandtages	—	—	3, 4				
Eröffnung des Provinziallandtages	1	—	1				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- ergründlichen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- ergründlichen Berichts
Erwerbslojenfürsorge in der Rhein- provinz	—	—	7, 8, 19, 36	Finanzausgleich , bessere Berücksich- tigung der Rheinprovinz bei dem kommenden	—	—	2, 9, 19, 27, 38, 39,
Erwerbslojen- und Krisenfürsorge , Erweiterung derselben	4, 6, 19, 30	—	17, 69, 120, 124, 172	Finanzlage der Provinzialverwal- tung	—	—	11, 27, 38, 44, 49
Erziehungsheime, Provinzial-, Haus- haltspan	13	13-14	92, 114	Finanzpolitik in der Rheinprovinz	—	—	2, 11, 23, 27, 38, 40, 44, 49, 62, 161, 170
— Beschäftigung der Zöglinge in denselben	—	—	46, 92, 105	Fonds bei den Ministerien des Rei- ches und der Länder	—	—	10, 32, 101
Erziehungsheim, Provinzial-, Rheindahlen , Ausdehnung der Lungenheilstätte in dieser Anstalt auf nachschulspflichtige Zöglinge .	—	—	92	Fraktionsanträge , Vorlage der wich- tigen vor der Landtagstagung ..	—	—	145
Erziehungsheime und Vorstufe, dis- sidentische, Schaffung von solchen zur Gewährleistung freier welt- anschaulicher Erziehung	5, 14	—	92, 103, 111, 114	Französische Bergbaubehörde im Saargrenzgebiet, Beseitigung der durch die Massenentlassung von Bergarbeitern seitens derselben entstandenen schweren wirtschaft- lichen Schäden	4, 12	—	17, 22, 84
§				Freistellen an den landwirtschaft- lichen Berufs- und Fachschulen, Einrichtung von solchen	6, 27	—	73, 139, 157, 163
Fachauschüsse des Provinzialland- tages, Zusammenfassung	2, 36	—	5	Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene , Haus- haltspan	21	5, 18	128
Fach- und Berufsschulen , landwirt- schaftliche, Einrichtung von Frei- stellen an denselben	6, 27	—	73, 139, 157, 163	— Einstellung weiterer Mittel in den Haushaltsplan für allgemeine Fürsorge, Kapitulanten und Alt- veteranen	5, 21	—	128
Farben der deutschen Republik , Nichtbelegung der Privatanstalten die diese nicht achten	4, 33	—	17, 183, 188	Fürsorgeerziehung Minderjähriger , Haushaltsplan	13	12-13	92, 114
— Nichtbeachtung derselben auf der Jugendherberge Burg Stahleck .	—	—	30	— deren Durchführung	5, 14	—	62, 63, 93, 97, 115
Fehlbeträge der Jahre 1925 und 1926, Abdeckung derselben	30	6, 9	12, 15, 23, 27, 49, 50, 145, 151, 169, 170	— Heranziehung der örtlich zustän- digen Jugendämter bei der Durch- führung derselben	4, 15	—	17, 93, 115
— der Jahre 1925 und 1926, Ver- wendung des zur Deckung der- selben im Haushaltsplan der Ver- mögens- und Schuldenverwal- tung vorgesehenen Betrages zu- gunsten der Landwirtschaft	5, 23, 29	—	145, 151, 169, 170	— Einschränkung der Überweisung von Zöglingen	—	—	94, 98
Ferienheime , Schaffung von solchen	—	—	133	— Überweisungsgründe	—	—	94, 101, 104, 107, 108, 111
Ferngasversorgung , deren Durch- führung	—	—	29	Fürsorgeerziehungsanstalten , Höhe der Pflege- und Personalkosten	—	—	14, 20, 40, 51, 100, 101 108, 112, 113
Feuerversicherungsanstalt , Haus- haltspan für die Verwaltungs- kosten	10	—	82	— Schädigung des Handwerks durch die Betriebe dieser Anstalten ...	—	—	46, 92
— , deren Bevorzugung vor den privaten Versicherungsgesellschaf- ten	—	—	77, 78	— sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen in denselben	4, 13	—	17, 92, 106, 110, 112, 114
— Senkung der Versicherungsprä- mien zugunsten der Landwirt- schaft	—	—	78, 79	Fürsorgeerziehungsanstalt Rhein- dahlen , Ausdehnung der dortigen Lungenheilstätte auf nachschul- pflichtige Zöglinge	—	—	92

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hieno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hieno- graphischen Berichts
Fürsorgeheim „Glim“ bei Mors, Zustände in diesem Heim	—	—	97, 99, 103, 106, 109, 114	Geflügelzucht , Förderung derselben	10	62–67	21, 25, 82
Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen , (Fürsorgezöglinge) Haushaltsplan	20	—	121	Getrierfleisch , Herabsetzung des zollfreien Kontingents und Aufhebung des Einfuhrzolls	4, 6, 28	—	17, 49, 69, 139, 148, 153, 163
Fürsorgeheim Niederschmar , Zustände in diesem Heim und Tod des Zöglings Regelmann	30	—	96, 98, 106, 113, 170	Geistesranke , bezirktshilfsbedürftige, Haushaltsplan über die Anstaltsfürsorge für solche	20	15	49, 120
— Kommissionsbericht über das Untersuchungsergebnis	30	—	113, 170	— deren Anzahl	—	—	14
Fürsorgezöglinge , Beaufsichtigung derselben	5, 15	—	48, 93, 115	Geldern , Angliederung von Mädchenklassen an der dortigen landwirtschaftlichen Schule	26	59–62	21, 139, 163
— Beschäftigung derselben in den Prov. Erziehungsheimen	—	—	46, 92, 105	Geldkonzentration in Berlin	—	—	10, 31, 47, 62
— deren Unterbringung in Anstalten und Familien	—	12	23, 51, 63, 95, 98	Gemeinde- und Kreisstraßen , Belastung der Kommunen durch den Kraftwagenverkehr der Eisenbahn, Post und Privatgesellschaften	—	—	26, 167
— Haartracht der weiblichen	—	—	97, 99, 103, 106, 107, 114	Gemeinde- und Kreiswegbau , Haushaltsplan über die Unterstützung desselben	18	12	117
— Höhe der Pflegekosten	—	12–13	12, 20, 23, 51, 95, 100, 101, 108, 112	— Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushaltsplan über die Unterstützung desselben zur Verbilligung der von den Kommunalverbänden aufzubringenden Kosten zum Ausbau von Ufernahmestraßen	5, 18	130–134	13, 16, 17, 19, 48, 116, 167
— konfessionelle Erziehung derselben	—	—	20, 94, 96, 102, 107, 111, 127	— Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushaltsplan über die Unterstützung desselben zur Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen an den Straßen	5, 19	123	17, 26, 28, 51, 117
— Schaffung von dissidentischen Vorasylen und Erziehungsheimen zur Gewährleistung freier weltanschaulicher Erziehung derselben	5, 14	—	92, 103, 111, 114	— Unterstützung desselben aus den für Wegebauzwecke vorgesehenen Anleihemitteln	6, 29	—	19, 167
Fürsorgezöglinge und Pfleglinge, Ausarbeitung einer Denkschrift über den Gesundheitszustand derselben	5, 17	—	94, 115	— unwirtschaftliche Verwendung der Zuschüsse der Provinz	—	—	26, 50
Fußgänger- und Radfahrerwege , Neuanlage von solchen an den Straßen	5, 19	123	17, 26, 28, 51, 117	Gemeindeförster , Errichtung einer Provinzial-Besoldungskasse für dieselben	28	3	163
Fußwege in den Waldungen in den Umgebungen der Städte, Offenhaltung derselben für Wanderer	5, 19	—	120	Gemeinnütziger Wohnungsbau , Zurverfügungstellung von Mitteln an Zwischkrediten und Hypotheken zur Förderung desselben	9	—	15, 20, 25, 40, 54, 76
Futtermittelzölle , Abschaffung derselben	—	—	152	Gemüse- und Obstbau , Förderung desselben	—	—	21, 83
G				Geschäftsordnungsausschuß des Provinziallandtages, Zusammen- setzung desselben	2, 36	—	5
Galkhausen , Räumung der dortigen Heil- und Pflegeanstalt durch den kath. Fürsorgeverein	—	17	—				
Gebirgs- und Wandervereine , Bewilligung eines höheren Zuschusses an dieselben zum Ausbau und zur Unterhaltung der Wegemartierung	5, 16	35	20, 93, 115				
— Unterstützung der rheinischen	5, 16	35	20, 93, 115				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezu- gehörigen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezu- gehörigen Berichts
Gesundheit der Schulkinder, Anstel- lung von hauptamtlichen Schul- ärzten zur ständigen Kontrolle derselben	5, 32	—	179	Handwerk , dessen Schädigung durch die Betriebe in den Fürsorge- erziehungsanstalten	—	—	46, 92
Gesundheitsfürsorge für die Jugend, Verteilung der im Haushaltsplan des Landesjugendamtes unter Ti- tel III, 1 vorgesehenen Mittel .	22	—	20, 52, 133, 134	Hartstein- und Basaltlavaindustrie , rheinische, Berücksichtigung der- selben beim Straßenbau	5, 18	—	17, 19, 50, 117, 167
Gesundheitszustand der Pflegelinge und Zöglinge, Ausarbeitung einer Denkschrift über denselben	5, 17	—	94, 115	Hauptverwaltung , Haushaltsplan .	7	8	75
Getreidemonopol , Schaffung eines solchen	—	—	144	Haus „Eim“ bei Moers, Zustände in diesem Heim	—	—	97, 99, 103, 106, 109, 114
Gewerbliche Zwecke (Bildungszei- richtungen) Haushaltsplan	10	30	80	Haushaltsplan der Provinzialver- waltung und Vorbericht hierzu .	30	5-32	2, 37, 44, 47, 169
Goch , Errichtung einer landwirt- schaftlichen Schule an diesem Orte	26	59-62	21, 139, 163	— der Hauptverwaltung	7	8	75
Grafenberg , bauliche Veränderun- gen in der dortigen Heil- und Pflegeanstalt	20	47-48	121	— über Ruhegehälter und Hinter- bliebenenrenten	7	8	75
Grenzgebiete , westliche, deren Not- lage	5, 11	—	1, 9, 17, 22, 33, 84, 104	— über Steuern und Überweisun- gen aus Reichs- und Staats- mitteln	30	5, 6, 7	2, 14, 27, 169
Grundbesitz für die Prov. Lehran- stalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Erwerb von solchem	7, 11, 30	135- 136	26, 48, 83, 168	— der Vermögens- und Schulden- verwaltung	5, 23, 29	9	12, 14, 166, 169
— Aufnahme einer Anleihe zum Erwerb von solchem	30	67-69	83, 168	— der Vermögens- und Schulden- verwaltung, Verwendung der zur Deckung des Fehlbetrages vorgesehenen Mittel für eine Zinsverbilligungsaktion zugun- sten der Landwirtschaft und zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maßnah- men bei derselben	5, 23, 29	—	17, 145, 146, 147, 151, 157, 160, 161, 166, 169, 170
Guibert , Bürgermeister in Zülpich, früherer Alterspräsident des Pro- vinziallandtages, Nachruf für den Verstorbenen	6	—	69	— der Provinzial- Straßenverwal- tung	5, 18, 19	5, 7, 10	13, 17, 19, 48, 117
Gut , Ankauf eines größeren für die Heil- und Pflegeanstalt Düren .	17	—	26, 48, 116	— über die Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen .	18	12	117
Gut Dylward , Haushaltsplan ..	11	23	83	— über die Unterstützung des Ge- meinde- und Kreiswegebaues ..	18	12	117
H							
Haartracht der weiblichen Fürsorge- zöglinge	—	—	97, 99, 103, 106, 107, 114	— über die Unterstützung des Ge- meinde- und Kreiswegebaues, Bereitstellung von Mitteln aus diesem Haushaltsplan zur Ver- billigung der von den Kommunal- verbänden aufzubringenden Kos- ten zum Ausbau von Über- nahmestrafen	5, 18	130- 134	13, 16, 17, 19, 48, 116, 167
Haß , Abg., dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage	1	—	4, 17				
Dr. Hagen , Abg., übernimmt den Altersvorsitz	1	—	3				
Handelsverträge , Änderung derfel- ben zugunsten der Landwirtschaft	—	—	46, 49, 65, 140, 143, 148, 153, 159				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Haushaltsplan über die Unterstüt- zung des Gemeinde- und Kreis- wegebaues, Bereitstellung von Mitteln aus diesem Haushalts- plan zur Neuanlage von Rad- fahrer- und Fußgängerwegen an den Straßen	5, 19	123	17, 26, 28, 51, 117	Haushaltsplan der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln	18	18	116
— der Fürsorgeerziehung Minder- jähriger	13	12-13	92, 114	— der Fürsorge für Kriegsbeschä- digte und Kriegshinterbliebene .	21	5, 18	128
— der Provinzial-Erziehungsheime	13	13-14	92, 114	— der Fürsorge für Kriegsbeschä- digte und Kriegshinterbliebene, Einstellung weiterer Mittel in den Haushaltsplan für Beihilfen an Altveteranen und Kapitulanten sowie für allgemeine Für- sorge der Kriegsbeschädigten usw.	5, 21	—	128
— des Landesjugendamtes	22	14	24, 132	— des Provinzialinstituts für Ar- beits- und Berufsforschung	7	19	24, 75
— des Landesjugendamtes, Zurver- fügungstellung von Mitteln für den zweiten Ausschuß	—	—	24, 52, 133	— über das Hebammenwesen	12	19-20	91
— des Landesjugendamtes, Erhö- hung der Mittel in dem Haus- haltsplan für Kindergesundheits- fürsorge	6, 22	—	20, 24, 52, 133, 134	— der Provinzial-Taubstummenan- stalten (Schulen)	12	20-21	87
— des Landesjugendamtes, Erhö- hung desselben um 50 000 RM. zur Durchführung einer plan- mäßigen Schulzahnpflege	6, 22	—	20, 52, 68, 133, 134	— des Provinzial-Taubstummen- heims zu Guskirchen	12	21	87
— des Landesjugendamtes, Einset- zung von 500 000 RM. in den Haushaltsplan für den weiteren Ausbau des Jugendherbergs- werkes	5, 16	36-38	20, 93, 115	— über das Blindenwesen	12	21-22	88
— des Landesfürsorgewesens	17	5, 14	14, 94, 115	— über die landwirtschaftlichen An- gelegenheiten	11	22	16, 21, 83
— des Landesfürsorgewesens, Ein- stellung von 100 000 RM. in den Haushaltsplan für jugendliche Wanderer	5, 17	—	20, 94, 116	— über die landwirtschaftlichen An- gelegenheiten, Erhöhung des für Bodenmelliorationen in klein- bäuerlichen Wirtschaften und die Anlage von Wasserleitungen vor- gesehenen Betrages	6, 25	—	84, 138, 162
— der Prov. Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	20	14-15	122	— des Rittergutes Desdorf	11	22	83
— Anstaltsfürsorge für bezirktshilfs- bedürftige Geisteskrante, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde nach § 6 der preuß. Aus- führungs-Berordnung vom 17. April 1924	20	5, 15	49, 120	— des Provinzialguts Bylerward .	11	23	83
— der Krüppelfürsorge	18	16	116	— der Provinzialdomäne Lammers- dorf	11	23	83
— der Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten	20	5 16-17	14, 121	— über die Viehseuchenentschädi- gung	11	23-24	83
— der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme	20	—	121	— der Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Land- wirtschaft	11	24	83
— des Provinzial-Fürsorgeheims für psychopathische Mädchen (Für- sorgezöglinge)	20	—	121	— über die Förderung von Kunst und Wissenschaft	10	25	79
				— über die Förderung von Kunst und Wissenschaft, Aufteilung der Mittel unter Titel V 1	10	25, 82-98	79
				— der Provinzialmuseen	10	25-26	79
				— der Hochbauabteilung	22	26-30	14, 132
				— für gewerbliche Zwecke (Bildungs- einrichtungen)	10	30	80

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Haushaltsplan Verschiedenes	5, 21, 30	30-31	168	Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg, bauliche Veränderungen in der- selben	20	47-48	121
— Verschiedenes, Erhöhung der für Kinderpeisung vorgesehenen Mit- tel	2, 5, 20	143	17, 20, 123	Heil- und Pflegeanstalten, Haus- haushaltsplan	20	5, 16-17	14, 121
— Außerordentlicher Haushalt	30	7, 31-32	169	— Erhöhung der Pflegegefäße	—	—	63, 121
— Außerordentlicher Haushalt, Auf- nahme einer Anleihe zur Deckung des Haushalts 1927	30	7, 67-69	168	— Beschäftigung der Insassen	5, 20	—	121
— für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Pro- vinzialbeamten bei der Landesver- sicherungsanstalt Rheinprovinz . . .	10	—	82	— Krankheitsfälle in denselben	—	—	63, 94
— für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	10	—	80	Heimatmuseen, Förderung der rhei- nischen	10	81-82	21, 25, 52, 79
— für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt	10	—	82	Hennig, Zimmerer, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 4	—	5, 17
— für die Verwaltungskosten der Landesbank	7	—	76	Hinterbliebenenrenten und Ruhe- gehälter, Haushaltsplan	7	8	75
— für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungs- anstalt	10	—	82	Hinterbliebenenversorgung und Pension des Direktors der Alter- bauschule in Lechenich, Über- nahme derselben	26	59-62	139, 163
— für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungs- anstalt	10	—	82	— der Leiterinnen der Mädchen- klassen an den landwirtschaft- lichen Schulen, Übernahme der- selben	26	59-62	139, 163
— für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungs- anstalt, Einsetzung der Mittel für die Stelle eines Provinzial-Ver- sicherungsrats	10	—	82	Hirschhorn, Landesbaurat, Nachruf für den Verstorbenen	1	—	4
— des Landesarbeits- und Berufs- amtes, Fortfall des Haushalts- planes	—	5	—	Hochbauabteilung, Haushaltsplan .	22	26-30	14, 132
Haushaltsvoranschlag, Vorlage einer Besoldungsnachweisung mit dem nächstjährigen Haushaltsplan	20, 35	—	121, 136, 185	— Wiederbesetzung der beiden in der Abteilung durch Tod erledig- ten Landesbauratsstellen	10	147	30, 82
Hauszinssteuer, deren Verwendung für den Wohnungsbau	—	—	67, 77, 164	Hochwasserchutzmaßnahmen in der Rheinprovinz	—	—	2, 29
Hebammenwesen, Haushaltsplan .	12	19-20	91	Hopmann, Studienrätin, deren Ein- tritt in den Provinziallandtag . . .	2, 4	—	5, 17
Heil- und Pflegeanstalt Bonn, bau- liche Veränderungen in derselben	20	46-47	121	Hypotheken und Zwischenkredite, Zurverfügungstellung von Mit- teln hierfür zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues	9	—	15, 20, 25, 40, 54, 76
Heil- und Pflegeanstalt Düren, An- kauf eines größeren Gutes für die Anstalt	17	—	26, 48, 116	J			
— Renovierung der Anstaltskirche . . .	—	—	169	Idioten, bezirkshilfsbedürftige, Haus- haushaltsplan über die Anstaltsfür- sorge für solche	20	15	49, 117
Heil- und Pflegeanstalt Galkhau- sen, Räumung derselben durch den tatj. Fürsorgeverein	—	17	—	Insassen der Heil- und Pflegean- stalten, Heranziehung derselben zu Arbeiten	5, 20	—	121
				— der Arbeitsanstalt Brauweiler, Halten von Zeitungen, Zeitschri- ften und Büchern seitens derselben	5, 20	—	122

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rarchischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rarchischen Berichts
Institut für Arbeits- und Berufs- forschung, Haushaltsplan	7	19	24, 75	Kiesel, früher Werklehrmeister in Bonn, Beschwerde wegen vor- schriftswidriger Führung seiner Personalakten	22	3	136
— Bericht über die Ergebnisse des- selben	—	—	24	Kinderanstalt für seelisch Abnorme, Haushaltsplan	20	—	121
Institut für Konjunkturforschung in Essen, Bewilligung eines Zu- schusses	11	33-34	16, 84	Kinderarbeit in den Grenzgebieten	—	—	104
J				Kindergesundheitsfürsorge, Erhö- hung der hierfür im Haushalts- plan des Landesjugendamtes vor- gesehenen Mittel	6, 22	—	20, 24, 52, 133, 134
Jahresrechnungen, Entlastung von solchen	35	148- 149	184	Kinderheilanstalt, orthopädische, Haushaltsplan	18	18	116
Dr. Jarres, Abg., dessen Wahl zum Vorpräsidenten des Provinzialland- tages	1	—	3, 44	— Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrich- tung derselben	30	67-69	168
Jugendämter, Heranziehung der ört- lich zuständigen bei der Durch- führung der Fürsorgeerziehung .	4, 15	—	17, 93, 115	— Festsetzung der Pflegesätze	2, 17	146	5, 63, 116
Jugendgesundheitsfürsorge, Ver- teilung der im Haushaltsplan des Landesjugendamtes unter Titel III,1 vorgesehenen Mittel	22	—	20, 52, 133, 134	Kinderheim der S. A. G. in Rem- scheid, Umbau desselben	5, 22	—	133
Jugendherbergen, Beflagung der- selben in den deutschen Reichs- farben	—	—	30	Kinderreiche Familien, Verbilligung von Darlehn für Wohnungen Kinderbemittelter	7, 28	—	15, 20, 25, 54, 73, 145, 146, 151, 163
Jugendherbergsnetz, Bereitstellung einer Beihilfe zum weiteren Ausbau des rheinischen	5, 16	36-38	20, 30, 93, 115	Kinderspeisung, deren Durchführung in der Rheinprovinz	2, 5, 20	143	5, 17, 20, 123, 152, 161
Jugendherbergswert, Einsetzung von 500 000 RM. für dasselbe in den Haushaltsplan des Landesjugend- amtes	5, 16	36-38	20, 93, 115	Kirche in der Heil- und Pflegeanstalt zu Düren, Renovierung derselben	—	—	169
Jugendliche Wanderer, Einstellung von 100 000 RM. für dieselben in den Haushaltsplan für das Landesfürsorgewesen	5, 17	—	20, 94, 116	Kleinbahnen, Haushaltsplan über die Unterstützung zum Bau und Betrieb von solchen	18	12	117
K				Kleinbäuerliche Wirtschaften, Er- höhung des im landwirtschaft- lichen Haushalt vorgesehenen Betrages für Bodenmelioratio- nen in denselben	6, 25	—	84, 138, 162
Kanal Aachen-Rhein, Bau desselben	—	—	22, 39, 86	Kleinwinzer, Erteilung von kosten- losem Unterricht an die Söhne von solchen in den Weinbau- lehranstalten	7, 26	—	73, 139, 162
Kapitulanten der ehemaligen Wehr- macht, Einstellung weiterer Mit- tel für dieselben in den Haushalt der Fürsorge für Kriegsbeschä- digte und Kriegshinterbliebene für Beihilfen	5, 21	—	128	Knab, Abg., dessen Ausscheiden aus dem Prov. Landtage	1	—	4, 17
Karitative Einrichtungen, Zuwei- sung an diese aus Fonds des Reichs und der Länder	—	—	32, 101	Kommunaldarlehn, Gewährung von solchen durch die Landesbank .	—	—	15, 76
				Konfessionelle Erziehung der Für- sorgezöglinge	—	—	20, 94, 96, 102, 107, 111, 127

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des Reno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des Reno- graphischen Berichts
Konjunkturforschung , Bewilligung eines Zuschusses an das Institut hierfür in Essen	11	33-34	16, 84	Kriegshinterbliebene , Krankenhilfe für dieselben	-	-	130, 131
Konzentration , der Verwaltungen und des Geldes in Berlin	-	-	10, 22, 31, 38, 47, 62	Krisen- und Erwerbslosenfürsorge , Erweiterung derselben	4, 6, 19, 30	-	17, 69, 120, 124, 172
Kraftfahrzeugsteuer , Höhe und Verteilung derselben	-	5, 6, 7	2, 12, 14, 19, 23, 27, 56	Krüppelfürsorge , Haushaltsplan ..	18	16	116
Kraftwagenverkehr , Denkschrift über die Anpassung des Straßennetzes an diesen Verkehr und die Entwicklung des Landstraßenwesens	18	111-128	2, 13, 14, 16, 19, 25, 48, 116	Kulturelle Bestrebungen , Unterstützung von solchen, die auf dem Gebiete der Volksbildungsarbeit liegen	10	76-81	12, 21, 25, 52, 79
— der Eisenbahn, Post und Privatgesellschaften, Belastung der Kommunen hierdurch	-	-	26, 167	Kunst und Wissenschaft , Haushaltsplan	10	25	79
Krankheitsfälle in den Heil- und Pflegeanstalten	-	-	63, 94	— Aufteilung der im Haushaltsplan unter Titel V, 1 vorgesehenen Mittel	10	25, 82-98	79
Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft, Beteiligung an derselben	2, 5, 6, 7, 22	144-145	5, 7, 15, 16, 21, 24, 25, 33, 49, 56, 138, 147, 149, 157, 158, 161	L			
Kreis- und Gemeindefstraßen , Belastung der Kommunen durch den Kraftwagenverkehr der Eisenbahn, Post und Privatgesellschaften	-	-	26, 167	Lammersdorf , Haushaltsplan der dortigen Provinzialdomäne	11	23	83
Kreis- und Gemeindegewebau , Haushaltsplan über die Unterstützung desselben	18	12	117	Landesarbeits- und Berufsamt , Fortfall des Haushaltsplans für dasselbe	-	5	-
— Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushaltsplan über die Unterstützung desselben zur Verbilligung der von den Kommunalverbänden aufzubringenden Kosten zum Ausbau von Übernahmestrafen	5, 18	130-134	13, 16, 17, 19, 48, 116, 167	Landesbank , Haushaltsplan für die Verwaltungskosten	7	-	76
— Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushaltsplan über die Unterstützung desselben zur Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen an den Straßen ..	5, 19	123	17, 26, 28, 51, 117	— Änderung der Satzung	7	73-76	15, 16, 76
— unwirtschaftliche Verwendung der Zuschüsse der Provinz	-	-	26, 50	— Erhöhung des Stammkapitals ..	7, 30	9, 67-69, 71, 72	15, 25, 44, 76, 168
Kriegsbeschädigte , Beschäftigung derselben	-	-	129, 131	— Aufnahme einer Anleihe durch dieselbe zur Gewährung von Umschuldungskrediten an die rheinische Landwirtschaft	2, 22, 24	144-145	5, 15, 21, 24, 25, 33, 49, 56, 138, 153, 157, 161
Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene , Haushaltsplan	21	5, 18	128	— Gewährung von Krediten an die Kommunen	-	-	15, 76
— Einstellung weiterer Mittel in den Haushaltsplan für allgemeine Fürsorge derselben	5, 21	-	128	— Zurverfügungstellung von Mitteln an Zwischentrediten und Hypotheken zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues	9	-	15, 20, 25, 40, 54, 76
				— Bevorzugung des öffentlichen Versicherungswesens durch dieselbe	-	-	77, 78
				— deren Benachteiligung durch die Konzentration des Geldes in Berlin	-	-	10, 31, 47, 62
				— deren Zusammenarbeiten mit den Sparkassen	-	-	11, 15, 76
				Landesbaurat Penners , dessen Wahl	10	147	82

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezu- gehörigen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezu- gehörigen Berichts
Landesbauratsstellen in der Hoch- bauabteilung, Wiederbesetzung der beiden durch Tod erledigten	10	147	30, 82	Landstraßenwesen , Denkschrift über die Entwicklung desselben, ins- besondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraft- wagenverkehr	18	111- 128	2, 13, 14, 16, 19, 25, 48, 116
Landesfürsorgewesen , Haushalts- plan	17	5, 14	14, 94, 116	Landwirtschaft , Aufnahme einer An- leihe seitens der Landesbank zur Gewährung von Umschuldungs- krediten an dieselbe	2, 22, 24	144- 145	5, 15, 21, 24, 25, 33, 49, 56, 138, 153, 157, 161
— Einstellung von 100 000 RM. in den Haushaltsplan für dasselbe für jugendliche Wanderer	5, 17	—	20, 94, 115	— Beteiligung an der Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft	2, 5, 6, 7, 22	144- 145	5, 7, 15, 16, 21, 24, 25, 33, 49, 56, 138, 147, 149, 157, 158, 161
Landesjugendamt , Haushaltsplan	22	14	24, 132	— deren Notlage	5, 7, 22	—	5, 7, 15, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 28, 32, 37, 41, 46, 49, 54, 56, 57, 64, 65, 73, 139, 142, 147, 151, 153, 156, 160, 161
— Einsetzung von 500 000 RM. in den Haushaltsplan desselben zum weiteren Ausbau des Jugend- herbergswerts	5, 16	36-38	20, 93, 115	— Bewilligung von 200 000 RM. für eine Zinsverbilligungsaktion zugunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe	5, 23, 24, 29	—	15, 17, 22, 25, 138, 145, 146, 147, 151, 157, 160, 161, 169
— Erhöhung des Haushaltsplans um 50 000 RM. zur Durchfüh- rung einer planmäßigen Schul- zahnpflege	6, 22	—	20, 52, 68, 133, 134	— Bewilligung von 100 000 RM. zur Durchführung produktions- und absetzorganisatorischer Maß- nahmen bei denselben	5, 23, 29	—	15, 17, 145, 146, 151, 160, 161, 169
— Erhöhung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Kinder- gesundheitsfürsorge	6, 22	—	20, 24, 52, 133, 134	— Abschaffung der Futtermittelzölle	—	—	152
— Zurverfügungstellung von Mit- teln aus dem Haushaltsplan für den zweiten Ausschuß des Lan- desjugendamtes	—	—	24, 52, 133	— Änderung der Handelsverträge zu deren Gunsten	—	—	46, 49, 65, 140, 143, 148, 153, 159
— Neuwahl von Mitgliedern	5, 16	41-45	24, 93, 105, 115	— steuerliche Belastung derselben .	—	—	32, 56, 57, 58, 60, 65, 147, 149, 155
— Verleihung eines Sitzes in dem- selben an die R. P. D.	5, 16	—	94, 115	— Einstellung des Preussischen Staatsministeriums und des So- zialismus zu dieser	—	—	24, 33, 46, 57, 58, 60, 142, 148, 151, 155
— Zulassung des dissidentischen Für- sorgeverbandes an den Arbeiten desselben	5, 16	—	93, 105, 115	— Ausbau des Absatzes der Pro- dukte und Unterschiede in den Erzeuger- und Handelspreisen .	—	—	19, 36, 46, 49, 54, 56, 59, 73, 140, 141, 144, 149, 152, 153, 159
— Vorgehen desselben zur Be- kämpfung von Schmutz und Schund	5, 15	—	17, 20, 40, 53, 93, 115				
Landesoberbaurat Walzer und Lan- desbaurat Hirschhorn , Nachruf für die Verstorbenen	1	—	4				
Landesoberbaurat Mühl , dessen Wahl	10	147	82				
Landesversicherungsanstalt , Haus- haltsplan für die Befoldungen usw.	10	—	82				
— Besetzung von Landesratsstellen	—	—	30, 52, 53, 55, 61, 65, 67				
— Geschäftsumfang bei denselben	—	—	30, 52, 55, 61, 67				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hemo- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hemo- graphischen Berichts
Landwirtschaft, Schaffung eines Getreidemonopols	—	—	144	Lechenich, Errichtung einer Ackerbau- schule an diesem Orte	26	59-62	21, 139, 163
— Senkung der Versicherungsprä- mien zu deren Gunsten	—	—	78, 79	— Übernahme der Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors der dortigen Ackerbau- schule	26	59-62	139, 163
Landwirtschaftliche Angelegenhei- ten, Haushaltsplan	11	22	16, 83	Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Erwerb von Grundbesitz für die- selbe	7, 11, 30	135- 136	26, 48, 83, 168
— Erhöhung des im Haushaltsplan vorgesehenen Betrages für Bo- denmeliorationen in kleinbäuer- lichen Wirtschaften	6, 25	—	84, 138, 162	— Aufnahme einer Anleihe zum Erwerb von Grundbesitz für die- selbe	30	67-69	83, 168
Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, Einrichtung von Freistellen an denselben	6, 27	—	73, 139, 157, 163	— Einrichtung von Mädchenklassen an derselben	7, 28	59-62	73, 139, 163
Landwirtschaftliche Berufsgeno- fenschaft, Haushaltsplan für die Verwaltungskosten	10	—	80	Lehranstalten für Weinbau, Obst- bau und Landwirtschaft, Haus- haltsplan	11	24	83
— Selbstverwaltung derselben durch den landwirtschaftlichen Berufs- stand	—	—	56, 82	— Ernteergebnis	—	24	—
— Senkung der Belastung der Land- wirtschaft durch Beseitigung der kleinen Unfallrenten und Zu- sammenlegung der Sektionen ..	—	—	81	Letterhaus, Verbandssekretär, des- sen Eintritt in den Provinzial- landtag	2, 4	—	4, 17
Landwirtschaftliche Flächen bei den einzelnen Provinzialanstalten ..	17	103- 109	48, 116	Dr. Zimbourg, Abg., dessen Aus- scheiden aus dem Prov. Land- tage	1, 2	—	5, 17, 39
Landwirtschaftliche Schulen, Er- richtung von solchen in Goch, Lsbach, Losheim, Daun und im Kreise Prüm	5, 26	59-62	17, 21, 139, 163	Losheim, Errichtung einer landwirt- schaftlichen Schule an diesem Orte	26	59-62	21, 139, 163
— in Geldern, Bitburg und Düren oder Ratingen, Angliederung von Mädchenklassen an dieselben ...	26	59-62	21, 139, 163	Lungenheilstätte in dem Prov. Er- ziehungsheim Rheindahlen, Auf- nahme von nachschulpflichtigen Zöglingen	—	—	92
Landwirtschaftliche Schulen, Über- nahme der Pension und Hinter- bliebenenversorgung der Leite- rinnen der Mädchenklassen an denselben	26	59-62	139, 163	III			
Landwirtschaftliches Schulwesen, Fortentwicklung desselben	5, 6, 7, 26	59-62	16, 17, 21, 73, 139, 163	Mädchenklassen, Einrichtung von solchen bei der Weinbaulehranstalt in Trier	7, 28	59-62	73, 139, 163
Lebensversicherungsanstalt, Haus- haltsplan für die Verwaltungskos- ten	10	—	82	— Angliederung von solchen an die landwirtschaftlichen Schulen in Geldern, Bitburg und Düren oder Ratingen	26	59-62	21, 139, 163
— Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan für die Stelle eines Provinzial-Versicherungs- rats	10	—	82	Marienhöhe-Engelskirchen, Pfla- sterung dieser Provinzialstraße ..	19	4	117
				Massenentlassung von Bergarbei- tern im Saargrenzgebiet, Besei- tigung der hierdurch entstan- denen schweren wirtschaftlichen Schäden	4, 12	—	17, 22, 84

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezo- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezo- graphischen Berichts
Meliorationen zur Hebung der land- wirtschaftlichen Produktion, Er- schließung neuer Wege u. Mittel	—	—	21, 24, 25, 138, 162	Neuwied , Bewilligung von Mitteln für das dortige Eindeichungs- projekt	7, 25	57-59	16, 29, 73, 83, 138, 146, 150, 159, 162
Meurer , Abg., dessen Wahl zum Mit- glied des Wasserbeirates	6, 32	—	178	— Arbeitsbedingungen für das dor- tige Eindeichungsprojekt	7, 25	57-59	73, 138, 146, 150, 162
Milchkontrollvereine , Förderung derselben	—	—	25	Niederseßmar , Zustände in dem dortigen Fürsorgeheim und Tod des Bögling's Kegelmann	30	—	96, 98, 106, 113, 170
Mißstände im rheinischen Braun- kohlenrevier, Beseitigung dersel- ben	6, 7, 31	—	73, 174	— Kommissionsbericht über das Er- gebnis der Untersuchung in dem dortigen Fürsorgeheim	30	—	113, 170
Mitglieder des Landesjugendamtes, Neuwahl von solchen	5, 16	41-45	24, 93, 105, 115	Notlage der rheinischen Landwirt- schaft	5, 7, 22	—	5, 7, 15, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 28, 32, 37, 41, 46, 49, 54, 56, 57, 64, 65, 73, 139; 142, 147, 151, 153, 156, 160, 161
Mitglieder des Provinziallandta- ges, Feststellung der bei der Ta- gung anwesenden	1	—	3	— der westlichen Grenzgebiete	5, 11	—	1, 9, 17, 22, 33, 84, 104
— ausgeschiedene	1, 2	—	4, 5, 17	Notleidende Landwirtschaft , Betei- ligung an der Kredithilfe für die- selbe	2, 5, 6, 7, 22	144- 145	5, 7, 15, 16, 21, 24, 25, 33, 49, 56, 138, 147, 149, 157, 158, 161
— neu eingetretene	2, 4	—	4, 5, 17	Notstandsgebiet im Westen, Unter- stützung durch Reich und Staat .	—	—	9
— am Erscheinen verhinderte	2, 4, 6	29	4, 5, 17, 75, 166	Nürburgring , Zurverfügungstellung der Mittel und deren Verwen- dung	—	—	24, 25, 29, 38, 39, 45, 49, 86, 167, 180
Molkereiwesen , Förderung des- selben	—	—	25	— Einsetzung eines Untersuchungs- ausschusses zur Nachprüfung der Verwendung der bei Erbauung desselben investierten Provin- zialmittel	7, 33	—	45, 73, 166, 180
Müller , Maria, Abg., deren Aus- scheiden aus dem Provinzial- landtage infolge Todes und Nach- ruf	1	—	4, 17	— Loslösung des Provinzialverban- des von der Beteiligung an dem Unternehmen	—	—	25, 45, 49, 182
Müller-Mezen , Abg., deren Aus- scheiden aus dem Provinzial- landtage	1	—	4, 17				
Museen , Provinzial-, Haushaltsplan	10	25-26	79				
II							
Nachruf für die verstorbene Provin- ziallandtagsabgeordnete Müller- Schweiler, Landesoberbaurat Balzer und Landesbaurat Hirsch- horn	1	—	4				
— für den verstorbenen früheren Alterspräsidenten Guinbert in Zülpich	6	—	69				
Namentliche Abstimmung	33	—	184, 188				
Naturschutzgebiete , Erklärung des Thünn- und des Eisgentales als solche Gebiete	5, 32	—	180	Oberdörster , Abg., dessen Aus schei- den aus dem Provinziallandtage	1	—	4, 17
Neugliederung der Verwaltungsbe- zirke am Niederrhein	—	—	2, 31, 47	Oberpostdirektionen Aachen und Trier, beabsichtigte Aufhebung derselben	5, 31	—	17, 22, 74, 173

III

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Vertrichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Vertrichts
Obst- und Gemüsebau, Förderung desselben	—	—	21, 83	Politische Betätigung der Geistlich- keit	—	—	34, 55
Orthopädische Provinzial-Kinder- heilanstalt, Haushaltsplan	18	18	116	Privatanstalten, deren Inanspruch- nahme	—	—	23, 51, 95, 108, 127
— Festsetzung der Pflegesätze	2, 17	146	5, 63, 116	— Höhe der Pflegekosten in den- selben	—	—	12, 20, 32, 40, 51, 95, 100, 101, 108, 112, 113
— Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrich- tung derselben	30	67-69	168	Privatanstalten, Nichtbelegung der- jenigen, die die Farben der Deut- schen Republik nicht achten ...	4, 33	—	17, 183, 188
Ostertalbahn, Unterstützung des Pro- jektes	4, 12	—	17, 22, 84	Private Wohlfahrtspflege, Auf- nahme von Darlehn zur Weiter- leitung an Einrichtungen der- selben	21	54-56	126
Ostfiedlung, bäuerliche, Förderung derselben	4, 6, 25	137- 142	16, 17, 21, 25, 65, 73, 138, 157, 162	— deren Tätigkeit	—	—	19, 40, 51, 108, 127, 134, 135
Otto, Lehrerin, deren Eintritt in den Provinziallandtag	2, 4	—	5, 17	Privatversicherungsgesellschaften, Benachteiligung derselben durch die Provinzial-Feuerversiche- rungsanstalt	—	—	77, 78
p				Proletarische politische Gefangene, Amnestierung derselben	7	—	74, 173
Penner's, Provinzialbaurat, dessen Wahl zum Landesbaurat	10	147	82	Provinzialanleihen, Höheraufwer- tung derselben	20, 35	—	48, 66, 121, 185
Pension und Hinterbliebenenver- zorgung des Direktors der Acker- bauschule in Lechenich, Über- nahme derselben	26	59-62	139, 163	Provinzialanstalten, Abstandnahme von der Neugründung von solchen	—	—	20, 52
— der Leiterinnen der Mädchen- klassen an den landwirtschaft- lichen Schulen, Übernahme der- selben	26	59-62	139, 163	— Beobachtung der Arbeitsmetho- den in denselben zur Vermeidung von Unfällen	—	—	62
Personalfakten des früheren Werk- lehrmeisters Kiesel in Bonn, Be- schwerde wegen vorschriftswidri- ger Führung derselben	22	3	136	— Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen	17	103- 109	48, 116
Personalkosten in den Anstalten ..	—	—	14, 20, 40, 51, 100, 101, 108, 112, 113	— Höhe der Pflegekosten in den- selben	—	—	20, 51, 100, 101, 108, 112
Personalpolitik bei der Provinzial- verwaltung	—	—	30, 52, 61, 65, 67,	— Ermöglichung deren Besichtigung durch die Abgeordneten	5, 32	—	179
Pflegekosten in den Privatanstalten	—	—	12, 20, 32, 40, 51, 95, 100, 101, 108, 112, 113	Provinzialdomäne Lammersdorf, Haushaltsplan	11	23	83
Pflegesätze in der orthopädischen Prov. Kinderheilanstalt Söchtern, Festsetzung derselben	2, 17	146	5, 63, 116	Provinzial-Erziehungsheime, Be- schäftigung der Zöglinge in den- selben	—	—	46, 92, 105
— Erhöhung derselben in den Heil- und Pflegeanstalten	—	—	63, 121	Provinzial-Erziehungsheime, Haushaltsplan	13	13-14	92, 114
Pfleglinge und Zöglinge, Ausarbei- tung einer Denkschrift über den Gesundheitszustand derselben ..	5, 17	—	94, 115	Provinzial-Erziehungsheim Rhein- dahlen, Ausdehnung der Lungen- heilstätte in dieser Anstalt auf nachschulpflichtige Zöglinge	—	—	92

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezo- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiezo- graphischen Berichts
Provinzialgut Bylerward, Haus- haltsplan	11	23	83	Provinzialstraße Engelskirchen- Marienheide, Pflasterung der- selben	19	4	117
Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung, Bericht über die Ergebnisse des Instituts	—	—	24	Provinzialstraßen, Bericht über den Stand des Ausbaues und der Übernahme von weiteren Stra- ßen in die Unterhaltung und Ver- waltung des Provinzialverbandes	5, 18	130- 134	13, 16, 17, 19, 48, 116
— Haushaltsplan	7	19	24, 75	— Neuanlage von Fußgänger- und Radfahrerwegen an denselben ..	5, 19	123	17, 26, 28, 51, 117
Provinziallandtag, dessen Eröffnung	1	—	1	Provinzialstraßenbau, Aufbringung der Kosten	—	—	12, 13, 19, 27, 48, 50,
— Abg. Dr. Hagen übernimmt den Altersvorsitz	1	—	3	Provinzialstraßenbau, Aufnahme einer Anleihe für außerordent- liche Zwecke desselben	30	67-69	13, 19, 25, 44, 48, 50, 69, 166, 168
— Beschlußfähigkeit desselben	1	—	3	— Verwendung der für außerordent- liche Zwecke desselben bereitzu- stellenden Mittel	6, 29	129- 130	13, 16, 19, 25, 48, 50, 69, 166
— am Erscheinen verhinderte Mit- glieder	2, 4, 6, 29	—	4, 5, 17, 75, 166	— Erhöhung der Anleihe für außer- ordentliche Zwecke desselben ...	6, 29	129- 130	12, 13, 19, 44, 48, 50, 69, 166
— ausgeschiedene Mitglieder	1, 2	—	4, 5, 17	— Berücksichtigung des Materials der rheinischen Hartstein- und Basaltlavaindustrie	5, 18	—	17, 19, 50, 117, 167
— neu eingetretene Mitglieder ..	2, 4	—	4, 5, 17	— stärkere Verwendung von Klein- pflaster und Leer	—	—	26, 50, 167
— Zusammenfügung des Ältesten- rates	2	—	5	— Verwendung der Bitumen aus der inländischen Wirtschaft	—	—	26, 50, 167
— Zusammenfügung der Ausschüsse	2, 36	—	5	Provinzialstraßennetz, Denkschrift über die Anpassung desselben an den Kraftwagenverkehr und über die Entwicklung des Landstraßen- wesens	18	111- 128	2, 13, 14, 16, 19, 25, 48, 116
— Wahl der Beisitzer	1	—	4	Provinzialstraßenverwaltung, Haushaltsplan	5, 18, 19	5, 7, 10	13, 17, 19, 48, 117
— Wahl des Vorsitzenden	1	—	3, 44	Provinzialumlage, deren Höhe ...	30	5-7	2, 11, 15, 23, 27, 28, 44, 47, 151, 169
— Erklärung der R.P.D.-Fraktion zur Wahl des Vorsitzenden	1	—	3, 4	Prüm, Errichtung einer landwirt- schaftlichen Schule in diesem Kreise	5, 26	—	17, 21, 139, 163
Provinziallandtag, Wahl der stell- vertretenden Vorsitzenden	1	—	3	Psychopathische Mädchen (Fürsorge- zöglinge) Haushaltsplan des Für- sorgeheims	20	—	121
— Vorlage von wichtigen Anträgen der Fraktionen vor Beginn der Tagung	—	—	145				
— Schluß	35	—	188				
Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Erler, Einrichtung von Mädchen- klassen an derselben	7, 28	59-62	73, 139, 163				
— Erwerb von Grundbesitz für die- selbe	7, 11, 30	135- 136	26, 48, 83, 168				
Provinziallehranstalten für Wein- bau, Obstbau und Landwirtschaft, Haushaltsplan	11	24	83				
— Ernteergebnis	—	24	—				
Provinzialmuseen, Haushaltsplan .	10	25-26	79				
Provinzialstraße Aachen-Nürge- biet, Ausbau derselben	19	4	13, 117				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hienor- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hienor- graphischen Berichts
R							
Radfahrer- und Fußgängerwege an den Straßen, Neuanlage von solchen	5, 19	123	17, 26, 28, 51, 117				
Räumung des besetzten Gebietes von den Besatzungstruppen	—	—	1, 22, 26, 41, 43, 47, 49				
Ratingen, Angliederung von Mädchenklassen an die dortige landwirtschaftliche Schule	26	59-62	139, 163				
Rechnungen, Entlastung von solchen	35	148-149	184				
Rededauer, Beschränkung derselben	3	—	6, 74, 92, 120, 166				
Reichs- und Staatsmittel, Haushaltsplan über Überweisungen aus solchen	30	5, 6, 7	2, 14, 27, 169				
Reichseisenbahn, deren Einstellung zum Straßenbau	—	—	26				
Remscheid, Umbau des dortigen bisherigen Kinderheims der S.A.G.	5, 22	—	133				
Reparationslasten, deren Auswirkung und Höhe	—	—	18, 28, 31, 41, 43, 44, 61, 66, 112				
Rheindahlen, Ausdehnung der dortigen Lungenheilstätte auf nachschulpflichtige Böglinge	—	—	92				
Rheinische Heimatmuseen, deren Förderung	10	81-82	21, 25, 52, 79				
Rheinisches Braunkohlenrevier, Beseitigung der in demselben bestehenden Mißstände	6, 7, 31	—	73, 174				
Rittergut Desdorf, Haushaltsplan ..	11	22	83				
Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten, Haushaltsplan	7	8	75				
Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden, Änderung der Satzungen	12	38-40	91				
Rühl, Magistratsbaurat, dessen Wahl zum Landesoberbaurat	10	147	82				
Ruhrgebiet-Nachen, Ausbau dieses Straßenzuges	19	4	13, 117				
Ruhrprovinz, deren Schaffung ...	—	—	38				
S							
Saargrenzgebiet, Beseitigung der durch die Massenentlassung von Bergarbeitern in diesem Gebiet entstandenen schweren wirtschaftlichen Schäden	4, 12	—	17, 22, 84				
Dr. Saassen, Abg., dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	3				
Saatzuchtbetrieb des Rheinischen Bauernvereins, Unterstützung desselben	—	—	83				
Satzung der Landesbank, Änderung derselben	7	73-76	15, 16, 76				
Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden, Änderung derselben ..	12	38-40	91				
Seelische Abnorme, Haushaltsplan der Kinderanstalt	20	—	121				
Schwache Kinder, Schaffung von Einrichtungen für diese	12	99-102	25, 88				
— Bervollständigung des Berichts, betr. die Schaffung von Einrichtungen für diese	12	—	88				
Selbstverwaltungen, deren Entwicklung und Erweiterung	—	—	10, 22, 31, 47				
Separatistische Bestrebungen im Rheinlande	—	—	1, 26, 39, 56, 59, 63, 65				
Sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen in den Fürsorgeerziehungsanstalten	4, 13	—	17, 92, 106, 110, 112, 114				
Dr. Sondermann, Sanitätsrat, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 4	—	5, 17				
Sozialversicherung, Änderung des bestehenden Systems	—	—	62				
Süchteln, Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrichtung der dortigen orthopädischen Kinderheilanstalt	30	67-69	168				
— Festsetzung der Pflegesätze für die dortige orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt	2, 17	146	5, 63, 116				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphischen Berichts
Sch				St			
Schluß des Provinziallandtages ...	35	—	188	Stahleß, Beslagung der dortigen Jugendherberge	—	—	30
Schmutz und Schund, deren Be- kämpfung zum Schutze der Zu- gend	5, 15	—	17, 20, 40, 53, 93, 115	Stammkapital der Landesbank, Er- höhung desselben	7, 30	9, 67-69, 71-72	15, 25, 44, 76, 168
Schulärzte, Anstellung von haupt- amtlichen zur ständigen Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder	5, 32	—	179	— Aufnahme einer Anleihe zur Er- höhung desselben	7, 30	9, 67-69, 71-72	15, 25, 44, 76, 168
Schuldenlast des Provinzialverban- des	—	—	12, 27, 47, 145, 151	Stellvertretende Vorsitzende des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	3
Schulden- und Vermögensverwal- tung, Haushaltsplan	5, 23, 29	9	12, 14, 166, 169	Steuerbedarf des Provinzialverban- des	30	5-7	2, 11, 15, 27, 48
— Verwendung der in diesem Haus- haltsplan zur Deckung des Fehl- betrages vorgesehenen Mittel für eine Zinsverbilligungsaktion zu- gunsten der Landwirtschaft und zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maß- nahmen bei derselben	5, 23, 24, 29	—	15, 17, 22, 25, 138, 145, 146, 147, 151, 157, 160, 161, 166, 169, 170	Steuerbelastung der Landwirtschaft	—	—	32, 56, 57, 58, 60, 65, 147, 149, 155
Schulkinder, Anstellung von haupt- amtlichen Schulärzten zur stän- digen Kontrolle der Gesundheit derselben	5, 32	—	179	Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln, Haus- haltsplan	30	5, 6, 7	2, 14, 27, 169
Schulwesen, landwirtschaftliches, Fortentwicklung desselben	5, 6, 7, 26	59-62	16, 17, 21, 73, 139, 163	Steuerpolitik in der Rheinprovinz	—	—	2, 11, 27, 40, 44, 49
Schulzahnpflege, Durchführung der- selben und Erhöhung der vor- gesehenen Mittel	6, 22	—	20, 52, 68, 133, 134	Straßen, Bericht über den Stand des Ausbaues und der Über- nahme von weiteren in die Un- terhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	5, 18	130- 134	13, 16, 17, 19, 48, 116
Schutz der Jugend, durch Bekämp- fung von Schmutz und Schund	5, 15	—	17, 20, 40, 53, 93, 115	— Neuanlage von Fußgänger- und Radfahrerwegen an denselben .	5, 19	123	17, 26, 28, 51, 117
— vor schädlichen Schaustellungen und Darbietungen	—	—	20, 40	Straßenbau, Aufbringung der Kosten	—	—	12, 13, 19, 27, 44, 50
Schutzzölle zugunsten der Land- wirtschaft	—	—	46, 49, 65, 140, 143, 148, 153, 159	— Aufnahme einer Anleihe für au- ßerordentliche Zwecke desselben	30	67-69	13, 19, 25, 44, 48, 50, 69, 166, 168
Schwerbeschädigte, Beschäftigung derselben	—	—	129	— Erhöhung der Anleihe für außer- ordentliche Zwecke desselben ...	6, 29,	129- 130	12, 13, 19, 44, 48, 50, 69, 166
				— Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushaltsplan über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues zur Verbil- ligung der von den Kommunal- verbänden aufzubringenden Ko- sten zum Ausbau von Über- nahmestraßen	5, 18,	130- 134	13, 16, 17, 19, 48, 116, 167

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hono- rari- schen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hono- rari- schen Berichts
Straßenbau , Berücksichtigung des Materials der rheinischen Hartstein- und Basaltlavaindustrie ..	5, 18	—	17, 19, 50, 117, 167	Thol , Bürogehilfe, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 4	—	5, 17
— Verwendung der für außerordentliche Zwecke desselben bereitzustellenden Mittel	6, 29	129— 130	13, 16, 19, 25, 48, 50, 69, 166	Todesfall , in der Anstalt Niederseßmar, Niederschrift über die gemachten Feststellungen	30	—	113, 170
— Verwendung der Bitumen aus der inländischen Wirtschaft	—	—	26, 50, 167	Trier , Erwerb von Grundbesitz für die dortige Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	7, 11, 30	135— 136	26, 48, 83, 168
— stärkere Verwendung von Kleinpflaster und Teer	—	—	26, 50, 167	— Aufnahme einer Anleihe zum Erwerb von Grundbesitz für die dortige Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	30	67—69	83, 168
— der Landgemeinden, Unterstützung desselben aus den zu Wegebauzwecken vorgesehenen Anleihemitteln	6, 29	129— 130	12, 13, 19, 167	— Einrichtung von Mädchenklassen bei der dortigen Weinbaulehranstalt	7, 28	59—62	73, 139, 163
Straßenbauämter , Einrichtung von solchen durch die Gemeinden und Kreise	—	—	26, 50	— und Aachen , beabsichtigte Aufhebung der dortigen Oberpostdirektionen	5, 31	—	17, 22, 74, 173
Straßennetz , Denkschrift über die Anpassung desselben an den Kraftwagenverkehr und über die Entwicklung des Landstraßenwesens	18,	111— 128	2, 13, 14, 16, 19, 25, 48, 116	Tuberkulose , deren Verbreitung im Trierer Bezirk	—	—	104
Straßenverwaltung , Haushaltsplan	5, 18, 19	5, 7, 10	2, 13, 17, 19, 48, 117	U			
Straßenzug Aachen Ruhrgebiet, Ausbau desselben	19	4	13, 117	übernahme von Kreis- und Gemeindestraßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	5, 18	130— 134	13, 16, 17, 19, 48, 116, 167
Straßenzug Baumholder-Oberstein , Förderung des Ausbaues desselben	4, 12	—	17, 22, 84,	überschuß des Rechnungsjahres 1927, dessen Verwendung	22, 28	—	12, 15, 23, 27, 50, 125, 133, 145, 151, 164, 166, 169, 170
Straßenzug Engelskirchen-Marieneide , Pflasterung desselben ...	19,	4	117	— Verwendung eines Betrages bis zu 100 000 RM. aus denselben zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen kinderreicher Familien	7, 28	—	20, 54, 73, 145, 164
Straßenzug Köln-Bonn , Einleitung des Enteignungsverfahrens zwecks Durchführung des Bauvorhabens	29	129— 130	166	— Verwendung von 50 000 RM. zur Durchführung der Schulzahnpflege	22	—	68, 133, 134
T				überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln, sowie Steuern, Haushaltsplan	30	5, 6, 7,	2, 14, 27, 169
Taubstumme , bezirktshilfsbedürftige, Haushaltsplan über die Anstaltsfürsorge für solche	20	15	49, 120	Umgehungsstraßen , Bereitstellung von 5 Millionen RM. für Bau dieser Straßen	6, 29	122	50, 69, 167
Taubstummenanstalten (Schulen), Haushaltsplan	12	20—21	87	— Ausweisung von solchen in hinreichender Breite bei der Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens	—	—	19, 50
Taubstummenheim Guskirchen , Haushaltsplan	12	21	87				
Taubstummenlehrkräfte , Ausbildung derselben in der Rheinprovinz ..	12	—	87				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes heno- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes heno- graphischen Berichts
Umlegungsverfahren, Förderung desselben	—	—	25, 83, 138, 152	Versicherungsprämien, deren Sen- tung zugunsten der Landwirtschaft	—	—	78, 79
Umschuldungskredite, für rheinische Landwirte, Aufnahme einer An- leihe seitens der Landesbank für diesen Zweck	2, 22 24	144— 145	5, 15, 21, 24, 25, 33, 49, 56, 138, 153, 157, 161	Verteilungsmaßstab, für die zur Überweisung kommenden Reichs- und Staatsmittel	—	—	2, 9
Unfälle in den Provinzialanstalten, Beobachtung der Arbeitsmetho- den zur Vermeidung von solchen	—	—	62	Verwaltungsbericht für das Rech- nungsjahr 1926	7	—	75
Unterricht, Erteilung von kosten- losen an die Söhne von Klein- winzern in den Weinbaulehr- anstalten	7, 26	—	73, 139, 162	Verwaltungsneugliederung am Nie- derrhein	—	—	1, 10, 31, 47
— Erteilung von unentgeltlichem an die Söhne von Klein- und Mittel- bauern in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen	6, 27	—	73, 139, 157, 163	Verwaltungsreform, deren Durch- führung	—	—	9, 22, 31, 38, 47, 61
Untersuchungsstelle für Asphalt und Teerstoff, Zurverfügungstellung derselben an die Kommunen ..	—	—	26, 50	— Erweiterung der Selbstverwal- tungsangelegenheiten und Über- weisung von Auftragsangelegen- heiten	—	—	22
D				Verwaltungs-zentralisation in Ber- lin	—	—	10, 22, 31, 38, 47, 62
Vermögen des Provinzialverban- des, dessen Höhe	—	—	12, 27, 47 185	Verzeichnis der Ausschüsse des Pro- vinziallandtages	36	—	5
— Vorlage einer Übersicht über die Höhe	—	—	47	— der an den Provinziallandtag gerichteten Eingaben	2	3-4	5
Vermögens- und Schuldenverwal- tung, Haushaltsplan	5, 23, 29	9	12, 14, 166, 169	Vieh- und Viehhändlerverband, Protest des- selben gegen die dauernde Aus- schaltung des Viehhandels bei der Belieferung der Provinzialan- stalten mit Vieh	7	—	74
— Verwendung der in diesem Haus- haltsplan zur Deckung des Fehl- betrages vorgesehenen Mittel für eine Zinsverbilligungsaktion zu- gunsten der Landwirtschaft und zur Durchführung produktions- und absahorganisationsmäßiger Maß- nahmen bei derselben	5, 23, 24, 29	—	15, 17, 22, 25, 138, 145, 146, 147, 151, 157, 160, 161, 166, 169, 170	Viehseuchenentschädigung, Haus- haltsplan	11	23-24	83
Verschiedenes, Haushaltsplan	5, 21, 30	30-31	168	Viehversicherungswesen, freiwilliges, Förderung desselben durch Zins- verbilligungen	—	—	83
— Erhöhung der in diesem Haus- haltsplan vorgesehenen Mittel für Kinderspeisung	2, 5, 20	143	17, 20, 123	Volksbildungsarbeit, Unterstützung kultureller Bestrebungen, die auf diesem Gebiete liegen	10	76-81	12, 21, 25, 52, 79
Versicherungs-gesellschaften, private Benachteiligung derselben durch die Provinzial-Feuerversiche- rungsanstalt	—	—	77, 78	Voransicht und Erziehungsheime, dis- sidentische, Schaffung von solchen zur Gewährleistung freier welt- anschaulicher Erziehung der Für- sorgezöglinge	5, 14	—	92, 103, 111, 114,
				Vorbericht zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung	30	5-32	2, 169
				Vorlagenverzeichnis	2	1-3	5
				Vorsitzende, stellvertretende, des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	3
				Vorsitzender des Provinzialland- tages, dessen Wahl	1	—	3, 44
				— des Provinziallandtages, Erklä- rung der N.P.D.-Fraktion zu des- sen Wahl	1	—	3, 4

W

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Wahl des Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	3, 44	Wegemarkierung , Bewilligung eines Zuschusses an die Gebirgs- und Wandervereine zum Ausbau und zur Unterhaltung derselben	5, 16	35	20, 93, 115
— des Vorsitzenden des Provinziallandtages, Erklärung der N. P. D.-Fraktion hierzu	1	—	3, 4	Weinbau , Bereitstellung von weiteren Mitteln für dessen Zwecke	6, 26	56-57	73, 139, 162
— der stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	3	Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft , Haushaltsplan der Provinziallehranstalten	11	24	83
— der Besitzer des Provinziallandtages	1	—	4	— Erwerb von Grundbesitz für die Lehranstalt in Trier	7, 11, 30	135-136	26, 48, 83, 168
— des Magistratsbaurats Mühl zum Landesoberbaurat und des Provinzialbaurats Penners zum Landesbaurat	10	147	82	— Aufnahme einer Anleihe zum Erwerb von Grundbesitz für die Provinzial-Lehranstalt in Trier .	30	67-69	83, 168
— von Mitgliedern des Landesjugendamtes	5, 16	41-45	24, 93, 105, 115	— Ernteergebnis der Provinzial-Lehranstalten	—	24	—
Wahlprüfungsausschuß des Provinziallandtages, Zusammen- setzung	2, 36	—	5	Weinbaulehranstalt in Trier, Ein- richtung von Mädchenklassen an derselben	7, 28	59-62	73, 139, 163
Waldfußwege in den Umgebungen der Städte, Offenhaltung der- selben für Wanderer	5, 19	—	120	Weinbaulehranstalten , Erteilung von kostenlosem Unterricht an die Söhne von Kleinwinzern	7, 26	—	73, 139, 162
Wander- und Gebirgsvereine , Be- willigung eines Zuschusses an dieselben zum Ausbau und zur Unterhaltung der Wegemarkie- rung	5, 16	35	20, 93, 115	Weltanschauliche Erziehung der Für- sorgezöglinge, Schaffung von dis- fidentischen Vorasylen und Er- ziehungsheimen zur Gewährlei- stung einer freien weltanschau- lichen Erziehung der Fürsorge- zöglinge	5, 14	—	92, 103, 111, 114
— Unterstützung der rheinischen ...	5, 16	35	20, 93, 115	Werklehrmeister Diefel in Bonn, Be- schwerde wegen vorschriftswidri- ger Führung seiner Personal- akten	22	3	136
Wanderer , jugendliche, Einstellung von 100 000 M. für dieselben in den Haushaltsplan für das Lan- desfürsorgewesen	5, 17	—	20, 94, 116	Westerwaldsteinbrüche , A.-G., Lös- lösung der Beteiligung des Pro- vinzialverbandes von diesen Un- ternehmungen	—	—	45
Wasserbeirat , Ersatzwahl für das Mitglied Landesökonomierat Cas- pers in Bubenheim	32	—	178	Westliche Grenzgebiete , deren Not- lage	5, 11	—	1, 9, 17, 22, 33, 84, 104
— Wahl des Abg. Meurer zum Mit- glied	5, 32	—	178	Williger Stahlwerke , A.-G., bei Krefeld, Entschliebung gegen die Stillegung derselben	7	—	74, 173
Wasserleitungen , weitere Förderung derselben	6, 25	—	84, 138, 162	Winzernot , Bereitstellung von wei- teren Mitteln zur Behebung der- selben	6, 26	56-57	73, 139, 162
Wasserstraße von Aachen zum Rhein, deren Bau	—	—	22, 39, 86	Wirtschaftsgefügelzucht , Förderung derselben	10	62-67	21, 25, 82
Wegbau der Landgemeinden, Un- terstützung desselben aus den zu Wegbauzwecken vorgesehenen Anleihemitteln	6, 29	129-130	12, 13, 19, 167				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Wirtschaftsverhältnisse in der Rhein- provinz, Entwicklung derselben .	—	—	6, 18, 28 37, 66	Zinsverbilligungen zur Förderung des freiwilligen Viehversiche- rungswesens	—	—	83
Wohlfahrtspflege , private, Aufnah- me von Darlehen zur Weiterlei- tung an Einrichtungen derselben	21	54—56	126	Zinsverbilligungsaktion zugunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft .	5, 23, 24, 29	—	15, 17, 22, 25, 138, 145, 146, 147, 151, 157, 160, 161, 169
— private, deren Tätigkeit	—	—	19, 40, 51, 108, 127, 134, 135	Zinszuschüsse zu den den rheinischen Ansiedlern in den Grenzgebieten gewährten Krediten	4, 6, 25	137— 142	16, 17, 22, 138, 157, 162
Wohnungen für minderbemittelte kinderreiche Familien, Verbillig- ung von Darlehen für solche ...	7, 28	—	15, 20, 25, 54, 73, 145, 146, 151, 163	Zölle auf Futtermittel, Abschaffung derselben	—	—	17, 49, 69, 139, 148, 153, 163
Wohnungsbau , gemeinnütziger, Zur- verfügungstellung von Mitteln an Zwischentrediten und Hypo- theken zur Förderung desselben	9	—	15, 20, 25, 40, 54, 76	Zollfreies Gefrierfleischkontingent , Herabsetzung desselben	4, 6, 28	—	46, 49, 65, 140, 143, 148, 153, 159
— Verwendung der Hauszinssteuer für denselben	—	—	67, 77, 164	Zusammenlegungsverfahren , För- derung desselben	—	—	25, 83, 138, 152
Wohnungsfürsorgegesellschaft , deren Tätigkeit	—	—	15, 169	Zwischentredite und Hypotheken, Zurverfügungstellung von Mit- teln zur Förderung des gemein- nützigen Wohnungsbaues	9	—	15, 20, 25, 40, 54, 76
3							
Zeitungen , Zeitschriften und Bücher, Halten von solchen durch die An- stalten der Arbeitsanstalt Brau- weiler	5, 20	—	122				
Zentralisation der öffentlichen Ver- waltungen in Berlin	—	—	10, 22, 31, 38, 47, 62				

Verzeichnis

der

Mitglieder des 74. Rheinischen Provinziallandtages.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Farres in Duisburg.

Stellvertretende Vorsitzende: Beigeordneter Eberle in Barmen.

Regierungspräsident Dr. Saafen in Trier.

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
I. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Farwick, Wilhelm	Aachen, Zollernstr. 29	Oberbürgermeister	Aachen-Stadt	Zentrum
2	Dr. Losenhausen, Paul	Aachen, Brabantstr. 64	Landgerichtsdirektor	"	Arbeitsgemein- schaft
3	Sommer, Michael	Aachen, Wimmelsgasse 6	Parteisekretär	"	Kommunist. Partei
4	Weber, Ewald	Aachen, Adalbertsheimweg 207	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
5	Bachem, Wilhelm	Aachen, Krefelder Str. 13	Kaufmann	Aachen-Land	Wirtschaftliche Vereinigung
6	Deppe, Robert	Alsdorf, Landkreis Aachen, Dibtweiler Weg 11	Stricker	"	Kommunist. Partei
7	Greven, Wilhelm	Stolberg, Land- kreis Aachen, Kortunstr. 5.	Rentner	"	Zentrum
8	Hopmann, Hildegard	Aachen, Wüllnerstr. 4	Studienrätin	"	"
9	Kuhnen, Ludwig	Aachen, Pontwall 6	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
10	Bongartz, Joseph	Düren, Friedrichstr. 11	Fabrikant	Düren	Zentrum
11	Jennissen, Johannes	Heinsberg, Weilenkirchener Str.	Landwirtschaftsrat	Erkelenz- Heinsberg	"
12	Krapoll, Wilhelm	Zimmerath, Kreis Erkelenz, Haus Nr. 146	Ehrenbürgermeister	"	"
13	Latten, Peter	Weilenkirchen, Hünshovenerhof	Gutsbesitzer	Weilenkirchen- Zülich	Arbeitsgemein- schaft
14	Schaaf, Theodor	Düren, Bergstr. 6	Angestellter	"	Zentrum
15	Schmiß, Heinrich	Lovericher Hof, Post Setterich, Haus Nr. 32	Landwirt	"	"
16	Janßen, Nikolaus	Aachen, Jakobstr. 9	Kanonikus	Monschau- Schleiden	"
II. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
17	Eberle, Karl	Barmen, Eisernstr. 16	Beigeordneter	Barmen	Sozialdem. Partei Deutschlands
18	Jennig, Rudolf	Düsseldorf, Henrickestr. 9	Zimmerer	"	Kommunist. Partei
19	Küppers, Anton	Barmen, Wädigerstr. 71	Rektor	"	Zentrum
20	Dr. Wesenfeld, Paul	Barmen, Drostr. 31	Justizrat	"	Arbeitsgemein- schaft

Zfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
21	Baumann, Karl	Huisberden, Kreis Cleve	Gutsbesitzer	Cleve	Zentrum
22	Adams, Clemens	Düsseldorf, Friedrichstr. 68	Generaldirektor, Landesrat a. D.	Düsseldorf-Stadt	"
23	Dr. Carl, R. W.	Düsseldorf, Schumannstr. 34	Chemiker	"	Arbeitsgemein- schaft
24	Dunder, Arnold	Düsseldorf= Gerresheim, Hahfeldstr. 45	Dreher	"	Kommunist. Partei
25	Gerlach, Paul	Düsseldorf, Tiergartenstr. 43	Landesrat	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
26	Dr. Kirchner, Werner	Düsseldorf, Königsstr. 5	Rechtsanwalt	"	Arbeitsgemein- schaft
27	Letterhaus, Bernhard	Barmen, Tannenstr. 136	Verbandssekretär	"	Zentrum
28	Niediet, Anna	Düsseldorf, Schumannstr. 13	Hausfrau	"	"
29	Kohl, Albert	Solingen, Flurstr. 14	Redakteur	"	Kommunist. Partei
30	Pohl, Bertram	Düsseldorf= Oberkassel, Brend'amourstr. 32	Major a. D.	"	— (Volksrechtspartei)
31	Dr. Stein, Otto	Düsseldorf= Oberkassel, Sattlerstr. 13	Kaufmann	"	Wirtschaftliche Bereinigung
32	Steinmeyer, Christoph	Düsseldorf, Käufherweg 37	Rektor	"	Arbeitsgemein- schaft
33	Hillen, Karl	Reisholz, Land- kreis Düsseldorf, Stappeler Str. 165	Geschäftsführer	Düsseldorf-Land	Zentrum
34	Priebe, Heinrich	Reisholz, Land- kreis Düsseldorf, Söllenslag 12	Metallarbeiter	"	Kommunist. Partei
35	Dr. Jarres, Karl	Duisburg, Wülheimer Str. 46	Oberbürgermeister	Duisburg	Arbeitsgemein- schaft
36	Klöbckorn, Leo	Kaarst bei Neuß	Rektor	"	"
37	Koenzgen, Gottfried	Duisburg, Seitenstr. 19	Arbeitersekretär	"	Zentrum
38	Müller, Ernst	Duisburg, Verdenstr. 45	Angestellter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
39	Sanders, Johann	Duisburg, Grünstr. 17	Schreinermeister	"	Zentrum
40	Triebel, Oskar	Duisburg, Saarbrüder Str. 44a	Geschäftsführer	"	Kommunist. Partei
41	Becht, Adolf	Elberfeld, Platz der Republik 8	Schlosser	Elberfeld	"
42	Dr. Dichgans, Hermann	Elberfeld, Simonsstr. 23	Apotheker	"	Zentrum
43	Hoffmann, Oskar	Elberfeld, Robertstr. 89	Redakteur	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
44	D. Dr. de Weerth, Wilhelm	Elberfeld, Wöbenstr. 7	Regierungsassessor a. D.	"	Arbeitsgemein- schaft
45	Daams, Wilhelm	Essen-Vorbeck, Feldstr. 22	Arbeitersekretär	Essen-Stadt	Zentrum
46	Dahm, Maria	Elberfeld, Hombücheler Str. 29	Oberfürsorgerin	"	Arbeitsgemein- schaft

Zfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
47	Gosewinkel, Franziska	Essen, Karnaper Str. 20	Konrektorin	Essen-Stadt	Zentrum
48	Dr. Hartmann, Paul	Barmen, Kleiner Werth 17	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemein- schaft
49	Kemper, Emil	Kettwig, Landkreis Essen, Feldstr. 40	Lagerhalter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
50	Schäfer, Heinrich	Essen, Andreasstr. 35	Bürgermeister	"	Zentrum
51	Schröer, Hermann	Essen, Kerthoffstr. 248	Expedient	"	Kommunist. Partei
52	Steinbüchel, Hans	Essen, Feldhausshof, Allbauweg 75	Redakteur	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
53	Strunk, Heinrich	Essen-West, Graßmannstr. 9	Bankvorstand	"	Zentrum
54	Theißen, Karl Franz	Essen, Ginsterweg 24	Redakteur	"	Kommunist. Partei
55	Vielhaber, Heinrich	Essen, Hohenzollernstr. 23	Fabrikdirektor a. D., Rechtsanwalt	"	Arbeitsgemein- schaft
56	Büchsenbüch, Otto	Barmen, Lenzestr. 42	Kaufmann	Essen-Land	"
57	Fein, Joseph	Katernberg, Landkreis Essen, Kantstr. 12	Studiendirektor	"	Zentrum
58	Hauß, Arthur	Düsseldorf, Biehweg 1	Arbeitssekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
59	Dr. Gold, Karl	Karnap, Landkreis Essen, Königsstr. 84	Generaldirektor, Ehren- bürgermeister	"	Arbeitsgemein- schaft
60	Plum, Agnes	Stoppenberg, Landkreis Essen	Hausfrau	"	Kommunist. Partei
61	Weber, Jakob	Kray, Landkreis Essen, Josephinenstr. 5	Bürgermeister	"	Zentrum
62	Künning, Anna	M. Gladbach, Regentenstr. 63	Konrektorin	Geldern	"
63	Lenhaeff, Hans	Straelen, Kreis Geldern, Sindenburgstr. 94	Kaufmann	"	"
64	Dr. Jörg, Joseph	M. Gladbach	Landrat	Gladbach	"
65	Rath, Wilhelm	Grevenbroich, Lindenstr. 5	Amtsgerichtsrat	Grevenbroich	"
66	Alberß, Hermann	Oberhausen, Marktstr. 73	Geschäftsführer	Hamborn	Sozialdem. Partei Deutschlands
67	Renner, Heinrich	Essen, Laubenstr. 14	Verbandsvorsitzender	"	Kommunist. Partei
68	Zimmermann, Johann	Hamborn, Gartenstr. 141	Partei sekretär	"	Zentrum
69	Albers, Johann Heinrich	Löbenich bei Köln	Landwirtschaftsrat	Kempen	"
70	Wolters, Johann	Hüls, Kr. Kempen, Rheinstr. 22	Pfarrer	"	"
71	von Jtter, Alfred	Krefeld, Goffstr. 2	Pfarrer	Krefeld-Stadt	"
72	Dr. Eickmann, Wilhelm	Neuenhaus 11a, Post Hülsen, Rhld.	Pfarrer	Lennepe	Arbeitsgemein- schaft
73	Becker, Elli	Düsseldorf, Vorfigstr. 25	Hausfrau	Mettmann	Sozialdem. Partei Deutschlands

Stbe. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
74	Bierwirth, Peter Paul	Haan (Rhlb.), Bahnhofstr. 43	Rektor	Mettmann	Zentrum
75	Fränken, Friedrich	Rhehdt, Böbickerstr. 82	Expedient	"	Kommunist. Partei
76	Kemmann, Albert	Katers bei Mettmann	Ökonomierat	"	Arbeitsgemeinschaft
77	Schlieper, Franz	Haus Laubach bei Mettmann	Landwirt	"	"
78	Abler, Julius	Hamborn, Fleberstr. 9	Kranführer	Mörs	Kommunist. Partei
79	Elfes, Wilhelm	Krefeld, Jungferweg 36	Polizeipräsident	"	Zentrum
80	Horz, Josef	Homburg-Hochheide am Niederrhein, Dunterstr. 22	Kaufmann	"	"
81	Jungbluth, Josef	M. Gladbach, Goethestr. 30	Malerobermeister	"	Wirtschaftliche Vereinigung Arbeitsgemeinschaft
82	Dr.-Ing. e. h. Pattberg, Heinrich	Homburg am Niederrhein, Möfer Str. 151	Generaldirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
83	Schroer, Jakob	Hochhalen bei Homburg a. Rh.	Landwirt	"	"
84	Weyers, Cäsar	Mörs, Am Bandhof 1	Partei sekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
85	Andres, Wilhelm	Mülheim/Ruhr, Reichstr. 30	Angestellter	Mülheim/Ruhr	"
86	Blumberg, Luise	Mülheim/Ruhr= Broich, Kurfürstenstr. 40	Hausfrau	"	Arbeitsgemeinschaft
87	Lenze, Franz	Mülheim/Ruhr= Styrum, Burgstr. 76	Generaldirektor	"	Zentrum
88	Ziegler, Karl	Wesel, Haufling 54	Bauunternehmer	"	Arbeitsgemeinschaft
89	Gielen, Franz	M. Gladbach, Walbniesstr. 36	Oberbürgermeister	M. Gladbach	Zentrum
90	Kaederscheidt, Georg	Bonn, Koblenzer Str. 52	Akademiedirektor, Prof.	Neuß-Stadt und Land	"
91	Dörr, Wilhelm	Oberhausen, Lohstr. 66	Baufontrollleur	Oberhausen	"
92	Baumann, Moriz	Höppenhof bei Bislich, Kreis Rees	Gutsbesitzer	Rees	"
93	Freiherr von Gillhausen, Otto	Gut Steckling bei Wesel, (Stat. Blumentkamp)	Gutsbesitzer, Major a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
94	Dr. Hartmann, Walter	Kemscheid, Rathausstr. 6	Oberbürgermeister	Kemscheid	"
95	Hjel, Albert	Kemscheid, Fichtenstr. 59a	Reisender	"	Kommunist. Partei
96	Gräf, Ernst	Wald, Landkreis Solingen,	Schleifer	Solingen=Stadt	"
97	Ernen, Fritz	Wittkuller Str. 111 Solingen, Grüntal 1	Geschäftsführer	Solingen=Land	Sozialdem. Partei Deutschlands
98	Hebborn, Gerhard	Solingen, Fiorastr. 77	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
99	Herrmann, Wilhelm	Lennepe, Hartstr. 2	Mädchenschuldirektor	"	— (Vollrechtspartei)

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
100	Dhol, Karl	Gräfrath-Joche, Landfr. Solingen, Solinger Str. 54	Bürogehilfe	Solingen-Land	Kommunist. Partei
101	Wißler, Jakob	Oberhausen Grenzstr. 43	Buchdruckereibesitzer	"	Wirtschaftliche Vereinigung
102	Bell, Karl	Dhligz, Oberwalder Str. 40	Fabrikdirektor	"	Arbeitsgemein- schaft

III. Regierungsbezirk Koblenz.

103	Dr. Creutz, Otto	Adenau	Landrat	Adenau-Mhrweiler	Zentrum
104	Effert, Johann	Essen-Borbeck, Kampstr. 34	Gewerkschaftssekretär	Altenkirchen	"
105	Julius, Friedrich	Bezdorf a. d. Sieg, Schützenstr. 31	"	"	Arbeitsgemein- schaft
106	Pikard, Emil	Köln, Vorgebirgstr. 165	Partei sekretär	"	Sozialdem. Partei
107	Leh, Adolf	Gevenich, Kreis Cochem	Pfarrer	Cochem-St. Goar	Deutschlands Zentrum
108	Loenarz, Georg	Koblenz, Schloßstr. 3	Rechtsanwalt	Koblenz-Stadt	"
109	Dr. Weil, Gerhard	Koblenz, Kreishaus	Landrat	Koblenz-Land	"
110	von Detten, Max	Bad Kreuznach, Brüdes 13	Kaufmann und Gutsbesitzer	Kreuznach- Meisenheim	Wirtschaftliche Vereinigung
111	Kranz, Kaspar	Bad Kreuznach, Wilhelmstr.	Pfarrer	"	Zentrum
112	Schmih, Johannes	Andernach, Breitestr. 52	Professor, Studienrat	Mayen	"
113	Hansen, Franz	Neuwied, Bahnhofstr.	Fabrikdirektor	Neuwied	"
114	Mehne, Berthold	Neuwied, Bahnhofstr. 54	Eisenbahn-Dberingenieur	"	Sozialdem. Partei
115	Meurer, Willh	Weis, Kreis Neuwied, Badstr. 52a	Angestellter	"	Deutschlands Kommunist. Partei
116	Freiherr von Salis- Soglio, Anton	Gemünden (Hunsrück)	Rittergutsbesitzer, Geh. Regierungsrat	Simmern-Zell	Zentrum
117	Dr. Schüler, Wilhelm	Büchenbeuren, Kreis Zell	Arzt und Landwirt	"	Arbeitsgemein- schaft
118	Fischer, Friedrich	Weßlar, Eioppelbergerhohl 13	Geschäftsführer	Weßlar	Sozialdem. Partei
119	Koehler, Adolf	Weßlar, Philosophenweg 1	Kommerzienrat	"	Deutschlands Arbeitsgemein- schaft
120	von Stedman, Karl	Haus Besslich, Post Vallendar, Landkreis Koblenz	Gutsbesitzer, Major a. D.	"	"

IV. Regierungsbezirk Köln.

121	Freiherr von Loë, Clemens	BurgBergerhausen bei Blasheim	Rittergutsbesitzer	Bergheim	Zentrum
122	Henry, Johannes	Bonn, Wilhelmstr. 20	Rechtsanwalt	Bonn-Stadt	"
123	Bollig, Fritz	Köln, Von Werthstr. 8	Gutsbesitzer, Landesökonomierat	Bonn-Land	"
124	Heuser, Benedikt	Haus Dürffenthal bei Bülpich	Rittergutsbesitzer	Euskirchen-Rhein- bach	"

Lfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
125	Degenring, Wilhelm	Homburger Papiermühle, Post Nümbrecht, Kr. Gummersbach	Bürgermeister, Fabrikbesitzer	Gummersbach-Waldbröl	Arbeitsgemeinschaft
126	Krawinkel, Bernhard	Bollmerhausen, Kr. Gummersbach	Fabrikant, Kommerzienrat	"	"
127	Lenz, Stephan	Becke b. Gummersbach	Gewerkschaftssekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
128	Dr. Sondermann, Richard	Bonn, Wilhelmstr. 48	Arzt, Sanitätsrat	"	Arbeitsgemeinschaft
129	Dr. Adenauer, Konrad	Köln-Lindenthal, Mag. Bruchstr. 6	Oberbürgermeister	Köln-Stadt	Zentrum
130	Eickmann, Heinrich	Köln-Bickendorf, Sandweg 49	Gewerkschaftssekretär	"	"
131	Freisch, Nikolaus	Köln-Langerich, Siedlung: Freie Erde 4	Eisenbahnvorarbeiter	"	Kommunist. Partei
132	Görlinger, Robert	Köln, Rubensstr. 9	Geschäftsführer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
133	Haas, August	Köln, Siebengebirgsallee 173	Beigeordneter	"	"
134	Dr. Hagen, Louis	Köln, Sachfening 91/93	Bankier, Präsident der Industrie- u. Handelskammer, Geh. Kommerzienrat	"	Zentrum
135	Höfken, Wilhelm	Köln, Vorgebirgstr. 165	Stadtdirektor	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
136	Dr. Hommelsheim, Robert	Köln, Händelstr. 53	Rechtsanwalt	"	Arbeitsgemeinschaft
137	Dr. Kaiser, Johannes	Köln, Worringer Str. 16	Rechtsanwalt, Justizrat	"	"
138	Maus, Heinrich	Köln, Vorgebirgstr. 46	Konsul und Zeitungsverleger	"	Zentrum
139	Dr. Rönning, Hugo	Köln, Gereonshof 29	Rechtsanwalt, Justizrat	"	"
140	Otto, Helene	Köln-Mettenberg, Berrenrathstr. 407	Lehrerin	"	Kommunist. Partei
141	Dr. phil. Schäfer, Hermann	Köln-Deuß, Adolfsstr. 23	Geschäftsführer	"	Arbeitsgemeinschaft
142	Baterrodt, Johann Adam	Köln-Lindenthal, Dürener Str. 393/395	Rechtsanwalt	"	Wirtschaftliche Vereinigung
143	Wederhoben, Adolf	Köln, Rotgerberbach 21	Kaufmann	"	(Volksrechtspartei)
144	Bürger, Johann	Frechen, Landkreis Köln, Norfstr. 59	Bauarbeiter	Köln-Land	Kommunist. Partei
145	Floßdorf, Johann	Sorrem, Kreis Bergheim Hindenburgstr. 34	Arbeitersekretär	"	Zentrum
146	Kurth, Matthias	Weiden, Landkreis Köln, Schulstr. 23a	Lehrer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
147	Egger, Thomas	Euskirchen	Gewerbebankdirektor	Mülheim a. Rhein-Wipperfürth	Zentrum
148	Obenthal, Johann	Berg. Gladbach, Mülheimer Str. 273	Bürgermeister	"	"

Stfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
149	Mary, Franz	Bonn, Kaiserstr. 107	Beigeordneter	Siegkreis	Sozialdem. Partei Deutschlands
150	Steidl, Ludwig	Siegburg, Alte Lohmarer Str. 19	Krankenkassensekretär	"	Zentrum
151	Wassermeyer, Heinrich	Bonn, Kaufmannstr. 67	Rechtsanwalt, Justizrat	"	Arbeitsgemein- schaft
152	Dr. Wessel, Eduard	Siegburg	Landrat	"	Zentrum

V. Regierungsbezirk Trier.

153	Bergweiler, Zacharias	Weslen, Kreis Berncastel	Weingutsbesitzer	Berncastel	Zentrum
154	Gerhard, Karl	Sensweiler, Kreis Berncastel	Landwirt	"	Arbeitsgemein- schaft
155	Breich, Josef	Niederweis, Kreis Witburg	Landwirt	Witburg	Zentrum
156	(Stelle z. Zt. unbesetzt)	—	—	—	—
157	Dr. Saafen, Konrad	Trier	Regierungspräsident	Dam-Prüm	Zentrum
158	Knopp, Karl	Hentern, Kreis Saarburg	Pfarrer	Merzig-Wadern- Saarburg	"
159	Braun, Friedrich Nikolaus	Roxheim, Kreis Kreuznach	Winzer und Landwirt	St. Wendel-Baum- holder-Trier-Land	Wirtschaftliche Vereinigung
160	Dresen, Wilhelm	Koblenz, Mainzer Str. 7a	Ober-Studienrat	"	Zentrum
161	Meyer, Josef	Conz, Landkreis Trier, Granast. 41	Eisenbahnborschlosser	"	"
162	Wiß, Konrad	Köln-Mülheim, Gadetäuerstr. 54 Opt.	Partei sekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
163	Gessinger, Jakob	Laufeld, Kreis Wittlich	Gutsbesitzer	Wittlich	Zentrum

Protokolle
zu den Sitzungen
des 74. Rheinischen Provinziallandtages.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 26. März 1928.

Die Mitglieder des auf heute einberufenen 74. Rheinischen Provinziallandtags versammeln sich nach vorausgegangenem Gottesdienste in der Lambertuskirche bzw. Friedenskirche gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vergl. den stenographischen Bericht).

Als Alterspräsident übernimmt Abgeordneter Dr. Hagen den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Meurer und Dunder, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 150 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident fordert alsdann die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Abgeordneter Wönnig schlägt vor, den bisherigen Vorsitzenden, Abgeordneten Dr. Jarres, durch Zuzug wiederzuwählen. Abgeordneter Thol widerspricht und gibt dabei eine Erklärung ab (vergl. den stenographischen Bericht). Infolgedessen erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. Es werden im ganzen 150 Stimmzettel abgegeben und zwar für Abgeordneten Dr. Jarres 126, für Abgeordneten Schröder, Essen, 18. Unbeschrieben sind 6. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit als Vorsitzender wiedergewählt.

Als Stellvertreter werden auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Wesensfeld die Abgeordneten Eberle und Dr. Saafen durch Zuzug zu gleichen Rechten wiedergewählt.

Nach Übernahme des Vorsitzes spricht Abgeordneter Dr. Jarres für das ihm durch die Wahl erneut geschenkte Vertrauen seinen Dank aus und dankt ferner dem Alterspräsidenten für die umsichtige Geschäftsführung. Er erbittet und erhält die Ermächtigung, dem bisherigen Alterspräsidenten, Abgeordneten Krauwinkel, der infolge Erkrankung am Erscheinen verhindert ist, die herzlichsten Grüße des Provinziallandtages mit dem Wunsche baldiger Genesung zu übermitteln.

Zum Zwecke der endgültigen Bildung des Vorstandes schlägt der Vorsitzende im Auftrage des Ältestenrats die Abgeordneten Elfes, Dr. Kirchner, Hauck, und an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Hack Fräulein Otto als Beisitzer vor. Mit diesem Vorschlage ist die Versammlung einverstanden. Damit ist der Vorstand des Hauses gebildet.

Das Schriftführeramts für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elfes und Dr. Kirchner.

Der Vorsitzende macht sodann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Der Landtagskommissar hat den Vizepräsidenten von Sybel und in dessen Behinderung den Regierungsassessor Quaast als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Seit der letzten Tagung ist die Abgeordnete Fräulein Maria Müller aus Eschweiler durch den Tod aus der Mitte des Landtages geschieden. Ferner hat die Provinzialverwaltung zwei schwere Verluste durch den Tod des Landesoberbaurats Balzer und Landesbaurat Hirschhorn erlitten. Den Dahingegangenen widmet der Vorsitzende einen ehrenden Nachruf. Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Infolge Mandatsniederlegung sind aus dem Provinziallandtag ausgeschieden die Abgeordneten:

Frau Müller-Mezen, Köln-Mülheim,
Oberdörster, Opladen,
Hack, Barmen,
Knab, Köln,
Brauer, Düsseldorf,
Dr. Limbourg, Wittburg.

Der Provinzialauschuß hat auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 festgestellt, daß

für Fräulein Müller, Schweiler, Frau Studienrätin Hopmann, Aachen,
für Frau Müller-Mejen Sanitätsrat Dr. Sondermann, Bonn,
für Oberdörster Bürogehilfe Thol, Gräfrath-Loche,
für Hach Zimmerer Hennig, Düsseldorf,
für Knab Lehrerin Otto, Köln-Mettenberg,
und für Brauer Verbandssekretär Letterhaus, Düsseldorf,

als Abgeordnete eingetreten sind.

Für das frühere Mitglied Dr. Limbourg hatte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 10. März den Landwirt Mathias Willems in Strohn als Ersatzmann festgestellt. Da Willems seine ursprüngliche Erklärung, daß er zur Annahme des Mandates bereit sei, nachträglich zurückgezogen hat, mußte die Erledigung der Stelle nochmals durch das amtliche Kreisblatt in Wittburg bekanntgemacht werden, um der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages Gelegenheit zu geben, innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen die Reihenfolge, in der die Bewerber berufen sind, zu ändern. Die Bekanntmachung ist am 21. März veröffentlicht, so daß der Provinzialauschuß den Ersatzmann erst nach dem 4. April feststellen kann.

Der Provinziallandtag hat von Amts wegen zu prüfen, ob bei dem Eintritt neuer Mitglieder ordnungsmäßig verfahren worden ist. Zu diesem Zwecke tritt heute nachmittag der Wahlprüfungsausschuß zu einer Sitzung zusammen.

Der Vorsitzende heißt die neueingetretenen Mitglieder herzlich willkommen.

Außer dem Abgeordneten Krawinkel haben sich entschuldigt die Abgeordneten:

Fräulein Künning,
Frau Plum,
Esser,
Dr. Köhler,
Degenring,
Fräulein Dahm,
Maus und
Waterrodt.

Das Verzeichnis der Vorlagen ist mit den zugehörigen Drucksachen den Abgeordneten zugegangen. Nachträglich sind noch folgende Anträge hinzugekommen, die auf die Plätze verteilt sind:

1. Das Verzeichnis der an den Provinziallandtag gerichteten Eingaben;
2. Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz, wird an den III. Sachauschuß überwiesen;
3. Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Festsetzung der Pflegesätze in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstation in Süchteln, geht ebenfalls an den III. Sachauschuß;
4. Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft, wird dem V. und I. Sachauschuß überwiesen.

Nach dem Vorschlage des Ältestenrats sollen die Fraktionen auf den Ältestenrat und die Sachauschüsse wie folgt verteilt sein:

Zentrum	7 Mitglieder,
Arbeitsgemeinschaft	3 "
SPD.	2 "
RPD.	2 "
Wirtsch. Vereinig.	1 Mitglied.

In der Zusammensetzung des Ältestenrats ist gegenüber der letzten Tagung insofern eine Änderung eingetreten, als an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Knab der Abgeordnete Schröder, Essen, und an Stelle des Abgeordneten Waterrodt der Abgeordnete Dr. Stein getreten ist.

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat über die Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in den einzelnen Sachauschüssen dahin geeinigt, daß das Zentrum den Vorsitzenden stellt in den Sachauschüssen I, III und V, ferner den stellvertretenden Vorsitzenden in dem IV. Sachauschuß und im Geschäftsordnungsausschuß, die Arbeitsgemeinschaft den Vorsitzenden im II. Sachauschuß und im Wahlprüfungsausschuß sowie den stellvertretenden Vorsitzenden im I. und V. Sachauschuß, die SPD. den

Vorsitzenden im IV. Sachausschuß und den stellvertretenden Vorsitzenden im II. Sachausschuß sowie im Wahlprüfungsausschuß, die K.P.D. den Vorsitzenden im Geschäftsausschuß und den stellvertretenden Vorsitzenden im III. Sachausschuß.

Den Schriftführer stellt:

im I.	Sachausschuß	die Arbeitsgemeinschaft,	den Stellvertreter	das Zentrum,
"	II.	"	das Zentrum,	" " die K.P.D.,
"	III.	"	die Arbeitsgemeinschaft,	" " die S.P.D.,
"	IV.	"	die K.P.D.,	" " die Arbeitsgemeinschaft,
"	V.	"	das Zentrum,	" " die K.P.D.,
"	Wahlprüfungsausschuß	das Zentrum,	" " die K.P.D.,	
"	Geschäftsausschuß	die S.P.D.,	" " das Zentrum.	

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer dem Landtagsbüro bis heute nachmittag 5 Uhr mitzuteilen. Der Einfachheit halber wird gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, daß die von den Fraktionsvorsitzenden dem Büro mitgeteilten Ausschußmitglieder als gewählt betrachtet werden. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Die Stadt Düsseldorf hat den Landtagsabgeordneten zum Besuche der städt. Theater je 30 Eintrittskarten täglich zur Verfügung gestellt. Karten können bis 4½ Uhr nachmittags an den betreffenden Vorstellungstagen im Landtagsbüro entgegengenommen werden.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat wird vorgeschlagen, sofort nach Erledigung der formalen Geschäfte den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan entgegenzunehmen und morgen vormittag 10 Uhr die nächste Vollsitzung über die allgemeine Aussprache des Etats und der übrigen Punkte stattfinden zu lassen. Dabei ist der Ältestenrat der Ansicht, daß für jede Fraktion eine Rededauer von zusammen 1½ Stunden ausreichend ist. Der Gruppe der Volksrechtspartei soll eine Rededauer von ½ Stunde zugestanden werden. Der Provinziallandtag beschließt nach diesem Vorschlage mit der nötigen Mehrheit.

Der Provinziallandtag nimmt sodann den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan entgegen (vergl. den stenographischen Bericht).

Die nächste Sitzung findet morgen vormittag 10 Uhr statt mit der Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Beratung des Haushaltsplans und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen.
3. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Elfes. Dr. Kirchner.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Dienstag, den 27. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Abgeordneter Degenring hat sich auch für heute entschuldigt.

Das Protokoll der 1. Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Haack und Fräulein Otto.

Die weiter eingegangenen Anträge, Drucksache Nr. 36 bis 52, sind auf die Plätze verteilt. Sie werden zunächst dem Provinzialausschuß zur Stellungnahme und sodann den betreffenden Sachausschüssen überwiesen.

Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu den Feststellungen des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt neuer Provinziallandtagsabgeordneter, erklärt der Provinziallandtag die Feststellungen des Provinzialausschusses, daß

1. die Studienrätin Hildegard Hopmann in Aachen an Stelle der Studienrätin Maria Müller in Eschweiler,
2. der Arzt Sanitätsrat Dr. Richard Sondermann in Bonn an Stelle der Frau Müller-Meßen in Köln-Mülheim,
3. der Bürogehilfe Karl Thol in Gräfrath-Boche an Stelle des Radierers Ernst Oberdörfer in Opladen,
4. der Zimmerer Rudolph Hennig in Düsseldorf an Stelle des Kaufmanns Hans Haack in Barmen,
5. die Lehrerin Helene Otto in Köln-Mettenberg an Stelle des Lehrers Peter Knab in Köln-Mettenberg und
6. der Verbandssekretär Bernhard Letterhaus in Barmen an Stelle des Gewerkschaftssekretärs Ferdinand Brauer in Düsseldorf

als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben, für gültig.

Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen und die weitere Erklärung des Landeshauptmanns zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen vorliegenden Drucksachen entgegen (vgl. den stenographischen Bericht).

Im Laufe der Sitzung sind folgende weiteren Anträge eingegangen: Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Sachausschuß

- | | |
|--|------------|
| 1. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Heranziehung der zuständigen örtlichen Jugendämter bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung | II |
| 2. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen in den Fürsorgeerziehungsanstalten | II |
| 3. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Nichtbelegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik nicht achten | II und III |
| 4. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Beseitigung der im Saar-Grenzgebiet entstandenen schweren wirtschaftlichen Schäden | I |
| 5. Zusatzantrag der SPD.-Fraktion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzgebieten | V |
| 6. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend die Herabsetzung des zollfreien Gefrierfleischkontingents | V |
| 7. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Erweiterung der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge | I |

Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Sachausschuß

8. Zusatzantrag der SPD.-Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Kinderspeisung	III
9. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen	IV
10. Resolution der Zentrumsfraktion zur Notlage der westlichen Grenzgebiete.	I
11. Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend nachdrückliches Vorgehen des Landesjugendamts zum Schutze der Jugend.	II
12. Zusatzantrag der Zentrumsfraktion zum Bericht des Provinzialausschusses über den Stand des Ausbaues und der Uebernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	IV
13. Resolution der Zentrumsfraktion gegen die beabsichtigte Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier	I
14. Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Material der rheinischen Hartsteinindustrie für die Straßenbauten	IV
15. Zusatzantrag der Zentrumsfraktion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens	V
16. Entschließung der Zentrumsfraktion zur Notlage der rheinischen Landwirtschaft.	V und I
17. Entschließung der SPD.-Fraktion zur Notlage der rheinischen Landwirtschaft.	V und I
18. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Durchführung der Fürsorgeerziehung.	II und I
19. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Schaffung dissidentischer Vorasyle zur Gewährleistung freier weltanschaulicher Erziehung der Fürsorgezöglinge	II
20. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Aufsicht über die Fürsorgezöglinge.	II
21. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Denkschrift über den Gesundheitszustand der Zöglinge und Pfleglinge in den Erziehungsanstalten und Heil- und Pflegeanstalten.	II und III
22. Antrag der SPD.-Fraktion auf Bewilligung eines Zuschusses zum Umbau des Kinderheims in Remscheid in ein Ferienheim	II
23. Antrag der SPD.-Fraktion auf Ueberweisung eines Sitzes im Landesjugendamt.	II
24. Antrag der SPD.-Fraktion auf Zulassung des dissidentischen Fürsorgeverbandes als Jugendpflegeorganisation zu den Arbeiten des Landesjugendamts	II
25. Antrag der SPD.-Fraktion auf Anstellung von Schulärzten in den Landkreisen zur Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder.	III
26. Antrag der SPD.-Fraktion auf Bewilligung eines Zuschusses für die rheinischen Gebirgs- und Wandervereine.	II
27. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Einsetzung von 100 000 RM. in den Haushaltsplan für das Landesfürsorgewesen zur Durchführung einer geeigneten Fürsorge für jugendliche Wanderer	III
28. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Ausbau des Jugendherbergswerkes	II
29. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Einsetzung von 500 000 RM. für Kinderspeisung in den Haushaltsplan	III
30. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Einsetzung höherer Mittel in den Haushaltsplan für Kriegsbeschädigte für Beihilfen an Altveteranen	III
31. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Erklärung des Dhünntales als Naturschutzgebiet	I
32. Antrag der SPD.-Fraktion, im Wege der Verordnung dafür zu sorgen, daß die Wald- fußwege in den Umgebungen der Städte den Wanderern offenbleiben	I
33. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Heranziehung der Inassen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Arbeiten	III
34. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Vornahme von Besichtigungen der Provinzial- Arbeitsanstalt Brauweiler durch den Sachausschuß III	III
35. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Haltung von Zeitschriften durch die Inassen der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	III
36. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Bereitstellung genügender Mittel zur Ermög- lichung der Besichtigung von Provinzial- und Privatanstalten durch die Abgeordneten	I

Überweisung an Provinzial-
ausschuß und Fachausschuß

37. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Wahl des Abgeordneten Meurer zum Mitglied des Wasserbeirats	I
38. Antrag der SPD.-Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft	V
39. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Bodenmeliorationen in Kleinbäuerlichen Wirtschaften	V
40. Entschließung der SPD.-Fraktion, betreffend Antrag an die Reichs- und Staatsregierung auf Beseitigung der im rheinischen Braunkohlenrevier bestehenden Mißstände.	I
41. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Unterstützung einer planmäßigen Schulzahnpflege	II und I
42. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents.	V
43. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Verlängerung der Verordnung über die Krisenfürsorge	I
44. Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Erhöhung der Anleihe für Straßenbauten	IV und I.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag vormittags 11 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach Erledigung in den Fachausschüssen festzusetzen.

Nach telephonischer Mitteilung ist der frühere Alterspräsident des Provinziallandtags, Bürgermeister Guinbert in Zülpich im Alter von 93 Jahren gestorben. Er gehörte dem Provinziallandtage von 1906 bis 1920 an. Das Haus ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

(Schluß: 16 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Hauck. Otto.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale de Ständehauses zu Düsseldorf,
Donnerstag, den 29. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der zweiten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Elfes und Dr. Kirchner.

Abgeordneter Dr. Adenauer hat sich wegen Krankheit entschuldigt.

An neuen Eingängen sind zu verzeichnen:

Überweisung an
Fachausschuß

- | | |
|--|---|
| 1. Antrag der SPD.-Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Förderung der bäuerlichen Ansiedlung | V |
| 2. Zusatzantrag der SPD.-Fraktion zu Drucksache 14 auf Einrichtung von Freistellen an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen | V |
| 3. Antrag der SPD.-Fraktion zu Drucksache 12, betreffend Behebung der Winzernot. | V |

Überweisung an
Fachausschuß

4. Zusatzantrag der KPD-Fraktion zu Drucksache 28 auf kostenlosen Unterricht der Söhne von Kleinwinzern in den Weinbaulehranstalten	V
5. Zusatzantrag der KPD-Fraktion zu Drucksache 32, betreffend Kollage der Landwirtschaft	V u. I
6. Antrag der KPD-Fraktion zu Drucksache 13, betreffend Eindeichungsprojekt Neuwied	V
7. Antrag der SPD-Fraktion, betreffend Antrag an die Staatsregierung auf Beseitigung der Müßstände im rheinischen Braunkohlenrevier	I
8. Antrag der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung, betreffend Wahl eines Untersuchungsausschusses, der den Auftrag erhält, die Verwendung der bei der Erbauung des Kürburgingens investierten Provinzialmittel nachzuprüfen	I
9. Zusatzantrag der KPD-Fraktion zu Drucksache 51	V u. I
10. Zusatz der Zentrumsfraktion zur Entschließung der Zentrumsfraktion über die Lage der Landwirtschaft	V
11. Antrag der Zentrumsfraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz	V
12. Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Verbilligung von Darlehn für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien	I
13. Protest des deutschen Viehhändlerverbandes gegen die dauernde Ausschaltung des Viehhandels bei der Belieferung der Provinzialanstalten mit Vieh	V

Die KPD-Fraktion beantragt ihre beiden Entschließungsanträge gegen die Stilllegung der Willlicher Stahlwerke A.-G. bei Krefeld, und zur Amnestierung der proletarischen politischen Gefangenen, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Auf Grund des § 11 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag wird der Antrag gegen die Stimmen der KPD-Fraktion abgelehnt.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 wird nach dem Antrage des I. Fachausschusses für erledigt erklärt.

2. Auf Vorschlag des I. Fachausschusses wird der Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 unverändert angenommen.

3. Der Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Antrag des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

4. Der Haushaltsplan für das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

5. Zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1928 beschließt der Provinziallandtag auf Antrag des I. Fachausschusses unveränderte Annahme und spricht der Verwaltung der Landesbank den Dank für gute Geschäftsführung aus.

6. Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank um 10 Millionen RM. Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 18):

„1. Das Stammkapital der Landesbank wird mit Wirkung vom 1. Januar 1928 um 10 Millionen auf 20 Millionen RM. erhöht.

2. Der Rheinische Provinzialverband beteiligt sich an dieser Erhöhung mit 5 Millionen RM.

3. Die Einzahlungen auf die Kapitalerhöhungen sind aus einer durch besondere Vorlage beantragten Anleihe zu entnehmen.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag dementsprechend.

7. Änderung der Satzung der Landesbank. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 19) und des I. Fachausschusses die Änderung der §§ 5, 11 und 12 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz wie folgt:

Alte Fassung.

§ 5.

(1) Die Landesbank gewährt langfristige Darlehen:

1. An Hausbesitzer gegen Verpfändung von bebauten oder in der Bebauung begriffenen, in der Rheinprovinz gelegenen Hausgrundstücken.

Neue Fassung.

bleibt.

Als Sicherheit dient die Bestellung einer Hypothek, welche 60 % des von der Landesbank auf Grund einer Taxe festgestellten Wertes des zum Unterpfand angebotenen Haus- und Bodenbesizes nicht übersteigen darf. Die Beleihung bis zu 75 % dieses Wertes ist zulässig, wenn das Darlehen einer regelmäßigen Tilgung unterliegt und wenn ein leistungsfähiger rheinischer Kommunalverband für den 60 % des Schätzwertes übersteigenden Teil der Beleihung die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt; der jährliche Tilgungsbetrag muß für diesen Teil der Beleihung mindestens 1½ % betragen;

2. auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten, in der Rheinprovinz gelegenen Grundbesitz gegen eine Hypothek, die entweder den 25fachen Katastralertrag oder $\frac{2}{3}$ — bei Wäldern und Weinbergen die Hälfte — des von der Landesbank auf Grund einer Taxe festgestellten Bodenwertes nicht übersteigen darf;

3. an umlageberechtigte rheinische Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne hypothekarische Sicherheit;

4. an andere juristische Personen für Zwecke des Gemeinwohls, wenn eine der unter 3 genannten Körperschaften die selbstschuldnerische Bürgschaft für Kapital und Zinsendienst übernimmt.

(2) Zu diesem Zwecke gibt die Landesbank nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Grund der von den zuständigen Behörden verliehenen Privilegien auf den Inhaber lautende hypothekarisch gesicherte Pfandbriefe und kommunale Schuldverschreibungen aus, welche durch die Bank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können.

(3) Der Betrag der in Umlauf befindlichen kommunalen Schuldverschreibungen darf den 20fachen Betrag der in § 3 Ziff. 1 bis 3 erwähnten Betriebsmittel nicht übersteigen.

Bleibt.

Bleibt.

Bleibt.

(2) Zu diesem Zwecke gibt die Landesbank, vorbehaltlich der gemäß § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen staatlichen Genehmigung, auf den Inhaber lautende Pfandbriefe und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) aus, welche auf Antrag durch die Landesbank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können. Die in Umlauf befindlichen oder neu auszugehenden Pfandbriefe und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) müssen den Vorschriften der §§ 2, 3, 7, 8, 9, 12 dieses Gesetzes entsprechend gedeckt sein. Die zur Deckung dienenden, in das Deckungsregister eingetragenen Hypotheken und Darlehnsforderungen dürfen nur mit Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde abgetreten oder verpfändet werden. Der Betrag der in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) darf den 5fachen Betrag der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe nicht übersteigen.

(3) Zu dem gleichen Zweck kann die Landesbank neben den im vorhergehenden Absatz erwähnten Pfandbriefen und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492), vorbehaltlich der gemäß § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen staatlichen Genehmigung, auch andere auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgeben,

Alte Fassung.

(4) Neben den durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Landesbank erworbenen Mitteln können in der Regel noch bis zu 20 % der auf längere Frist hereingenommenen Depositen zur Hergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden.

§ 11.

(1) Zu Rechtshandlungen, durch welche die Landesbank verpflichtet wird, ist neben der Firmenbezeichnung „Landesbank der Rheinprovinz“ die Unterschrift der Generaldirektoren oder von zwei durch den Verwaltungsrat zu bestimmenden Beamten erforderlich.

(2) Für bestimmte Geschäfte und Geschäftszweige können im kleinen Schriftverkehr durch die Generaldirektoren Bevollmächtigte bestellt werden, welche unter der Firma „Landesbank der Rheinprovinz“ mit dem Zusatz der in Frage kommenden Abteilung zeichnen.

§ 12.

Zur Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung und zur allgemeinen Regelung des Geschäftsverkehrs wird ein Verwaltungsrat bestellt. Dieser besteht

- a) aus 8 vom Provinzialausschuß auf die Dauer von vier Jahren gewählten Mitgliedern und dem Landeshauptmann der Rheinprovinz,
- b) aus 5 vom Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes zu benennenden Vertretern der rheinischen Sparkassen, die gemäß § 3 Nr. 2 durch Einlagen am Stammkapital beteiligt sind.

Außerdem gehören dem Verwaltungsrat von Amts wegen die Generaldirektoren der Landesbank an.

Der Provinzialausschuß kann dem Verwaltungsrat weitere Mitglieder mit beratender Stimme beordnen.

8. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues seitens der Landesbank.

Der Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 86) lautet:

„Der Provinziallandtag ersucht den Verwaltungsrat der Landesbank, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues im Jahre 1928 bis zu 10 Millionen RM. an Zwischenkrediten und an Hypotheken zur Verfügung zu stellen.“

Nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses wird der Antrag unverändert angenommen.

Neue Fassung.

die auf Antrag durch die Landesbank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können.

(4) Neben den durch die Ausgabe von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen (Absätze 2 und 3) erworbenen Mitteln können in der Regel noch bis zu 20 % der auf längere Frist hereingenommenen Depositen zur Hergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden.

Bleibt.

Bleibt.

(Neuer Abs. 3.)

Urkunden, die nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften vollzogen sind, sind für die Landesbank ohne Rücksicht auf die innehaltung der sonstigen Satzungsbestimmungen im Einzelfalle rechtsverbindlich.

Bleibt.

Bleibt.

- b) aus 6 vom Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes zu benennenden Vertretern der rheinischen Sparkassen, die gemäß § 3 Nr. 2 durch Einlagen am Stammkapital beteiligt sind.

Bleibt.

Bleibt.

9. Nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1928.

10. Verteilung der Mittel für Kunst und Wissenschaft.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 22) und des I. Sachausschusses bewilligt der Provinziallandtag aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1928 den Betrag von 200 000 RM. für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.

11. Förderung der rheinischen Heimatmuseen.

Nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 21) und des I. Sachausschusses nimmt der Provinziallandtag zustimmend von den Bestrebungen der Provinzialverwaltung zur Förderung der rheinischen Heimatmuseen Kenntnis und ermächtigt den Provinzialausschuß zur Verteilung der darüber im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel.

12. Unterstützung kultureller Bestrebungen.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 20) und des I. Sachausschusses nimmt der Provinziallandtag von der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung von Volksbildungsbestrebungen durch die Provinzialverwaltung, Kenntnis und ist damit einverstanden, daß die Verteilung der in den Haushaltsplan eingesetzten Mittel entsprechend den in der Vorlage aufgestellten Grundsätzen durch den Provinzialausschuß erfolgt.

13. Der Haushaltsplan für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1928 wird entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

14. Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1928 wird entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

15. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1928.

16. Auf Antrag des I. Sachausschusses wird der Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1928 unverändert angenommen.

17. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß die unveränderte Annahme des Haushaltsplans für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1928.

18. Auf Antrag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 87) wird der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1928 unverändert angenommen mit der Maßgabe, daß noch die Mittel für eine Stelle für einen anzustellenden Provinzial-Versicherungsrat eingesetzt werden.

19. Wahl von Landesbauräten.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 35) und des I. Sachausschusses wählt der Provinziallandtag

1. den Magistratsbaurat Rühl in Magdeburg zum Landesoberbaurat in der Rheinischen Provinzialverwaltung,
2. den Provinzialbaurat Penner zum Landesbaurat und beschließt, daß
 1. die Wahl auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1928 erfolgt,
 2. die Genannten verpflichtet sind, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen.
20. Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 15) zu beschließen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan für 1928 (Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Titel V) zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht eine einmalige Beihilfe von 25 000 RM. unter der Voraussetzung vorgesehen wird, daß die Land-

wirtschaftskammer für die gleichen Zwecke mindestens denselben Betrag zur Verfügung stellt. Welche Provinzialbeihilfen in die nächstjährigen Haushaltspläne zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht einzusetzen sind, bleibt späterer Prüfung vorbehalten."

Entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses.

21. Auf Antrag des V. Sachausschusses wird der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1928 unverändert angenommen.

22. Auf Vorschlag des V. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

23. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes des Provinzialguts Bylerward für das Rechnungsjahr 1928.

24. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses, den Haushaltsplan der Provinzialdomäne Lammersdorf für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

25. Der Haushaltsplan betreffend Viehschadenentschädigungen für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des V. Sachausschusses unverändert angenommen.

26. Grunderwerb für die Provinzial-Lehranstalt für Weinbau in Trier.

Der Provinzialausschuß schlägt dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 28):

„Der Provinziallandtag beschließt den Ankauf des auf dem Trierer Reuberg belegenen Grundbesitzes der Weinhaupt A.-G. zu Trier in Größe von 29½ Morgen zum Preise von 135 000 RM. einschließlich Kosten und Steuern sowie des für bauliche Instandsetzungen und wirtschaftliche Verbesserungen erforderlichen Betrages.

Der Betrag ist aus der durch besondere Vorlage beantragten Anleihe zu entnehmen."

Der V. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme dieses Vorschlages vor. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

27. Auf Antrag des V. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altrweiler für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

28. In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 17) und dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag, der in Köln einzurichtenden erweiterten Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen einen jährlichen Zuschuß von 2400 RM. auf jederzeitigen Widerruf zu bewilligen. Die Zahlung erfolgt erstmalig für das Rechnungsjahr 1928; der Betrag ist aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes" zu entnehmen.

29. Zuschuß an das Institut für Konjunkturforschung in Essen.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 2) und des I. Sachausschusses erklärt sich der Provinziallandtag damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes" für 1928 ein Zuschuß an das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung „Westen", in Essen in Höhe von 15 000 RM. vorgeesehen wird.

30. Notlage der westlichen Grenzgebiete.

Die Resolution der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 45):

„Die verhängnisvollen Folgen des Versailler Vertrages machen sich in ständig zunehmendem Maße in den westlichen Grenzgebieten der Provinz bemerkbar. Die neue Reichsgrenze gegenüber Eupen-Malmedy und Elsaß-Lothringen, die neue Zollgrenze gegenüber Luxemburg und dem Saargebiet durchschneidet Gebiete, die bisher in engstem wirtschaftlichen Zusammenhang und einem außerordentlich regen Warenaustausche standen. Landwirtschaft und Industrie diesseits der neuen Grenze haben aber nicht nur ihre Abzahnmöglichkeit in die abgetretenen Gebiete verloren, sondern leiden außerdem noch in ihrem eigenen Gebiet unter der starken Konkurrenz der abgetretenen Gebiete, die infolge der Valutaverhältnisse unter wesentlich niedrigeren Selbstkosten zu produzieren in der Lage sind. In gleicher Weise wirkt sich auch der in der Kriegs- und Nachkriegszeit zu außerordentlicher Höhe entwickelte holländische Kohlenbergbau in der Provinz Holländisch-Limburg aus. Die Umstellung der Wirtschaft des Grenzgebiets auf den innerdeutschen Markt ist so gut wie unmöglich, da dieselbe hier in Wettbewerb treten muß mit einer Konkurrenz, die insbesondere mit wesentlich niedrigeren Frachtkosten zu rechnen braucht. Infolgedessen macht sich in der Landwirtschaft der Grenzgebiete eine zunehmende Verelendung und in der Industrie ein ständiger Rückgang bemerkbar, der bereits zur Stilllegung früher blühender Unternehmungen geführt hat. Auch weite Kreise der Arbeiterschaft der Grenzgebiete insbesondere die Saar-Lothringer- und Luxemburggänger sind infolge

dieser Entwicklung in eine außerordentliche Notlage geraten. Um die Wirtschaft des Grenzgebiets vor dem Untergange zu retten, ist vor allem eine Verbilligung der Frachten erforderlich in einem Maße, die den Wettbewerb auf dem innerdeutschen Markte ermöglicht. Daneben wird es Aufgabe der Zentralstellen sein, bei der Vergabe von Aufträgen die Wirtschaft des Grenzgebiets in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz bittet deshalb die Reichs- und Staatsregierung, mit möglichster Beschleunigung die erforderlichen Schritte in der angegebenen Richtung zu tun und die notwendigen Mittel bereitzustellen, um ein großzügiges Hilfswerk zur Behebung der besonderen Notlage der westlichen Grenzgebiete zur Durchführung zu bringen."

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag die unveränderte Annahme dieser Resolution.

31. Wirtschaftliche Schäden im Saargrenzgebiet.

Der Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 39), welcher lautet:

"Durch die Massenentlassung seitens der französischen Bergbauverwaltung im Saargebiet, sind im Saargrenzgebiet schwere wirtschaftliche Schädigungen der Arbeiterschaft entstanden. Zur Behebung der Wirtschaft und Beseitigung eines Dauernotzustandes im Saargrenzzügel bitten wir die Provinzialverwaltung zu beauftragen, nachstehende Forderungen mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung zu unterstützen:

1. das Projekt der Ostertalbahn,
2. den Ausbau des Straßenzuges Baumholder—Oberstein mit allen der Dringlichkeit entsprechenden Mitteln zu fördern,
3. die zur Verbindung zwischen dem Grenzgebiet und dem Saargebiet dringend notwendige Autobuslinie St. Wendel—Ostertal die von der gemeinnützigen Verkehrs-genossenschaft G. m. b. H. St. Wendel betrieben wird, in den Stand zu setzen, den Betrieb aufrecht zu erhalten,"

wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

32. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über das Taubstummenwesen: Provinzial-Taubstummenanstalten (Schulen) für das Rechnungsjahr 1928.

33. Der Haushaltsplan betreffend das Provinzial-Taubstummenheim in Guskirchen für das Rechnungsjahr 1928 wird entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

34. Auf Vorschlag des II. Sachausschusses (Drucksache Nr. 90) nimmt der Provinziallandtag folgende Entschliebung an:

"Provinziallandtag bedauert, daß die Ausbildung der Taubstummenlehrer der Provinz entzogen werden und ferner an der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln durchgeführt werden soll.

Er beauftragt den Landeshauptmann bei der Staatsregierung nochmals dahin vorstellig zu werden, daß die Ausbildung der Lehrkräfte für die Rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten wieder in die Hand der Rheinischen Provinzialverwaltung gelegt wird."

35. Einrichtungen für sehgeschwache Kinder.

Der Provinzialauschuß beantragt in Drucksache Nr. 23 folgende Beschlußfassung:

"Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder besteht, Kenntnis und erklärt den in der Sitzung des 73. Rheinischen Provinziallandtages vom 7. April 1927 auf Antrag der Zentrumsfraktion gefaßten Beschluß für erledigt."

Der II. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme vor. Bei der Beratung wird seitens der SPD-Fraktion beantragt, den Antrag an den Provinzialauschuß zur Vervollständigung zurückzuverweisen. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage der SPD-Fraktion.

36. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes über das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1928.

37. Der Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1928 wird nach dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

38. Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Der Provinzialauschuß beantragt (Drucksache Nr. 5):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen, § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 der Satzungen der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden wie folgt zu ändern:

Alte Fassung.

§ 5 Absatz 1.

Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die den Beamten gemäß den §§ 18 ff. des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 zustehenden Ruhegehälter; bei denjenigen indessen, welchen die Ruhegehaltsberechtigung auf Grund Ortsstatuts zusteht, nur insoweit, als das Ortsstatut sich innerhalb der im § 12 des angeführten Gesetzes gezogenen Grenzen hält.

§ 8 Absatz 1.

Die Kasse übernimmt bei Zahlung der Ruhegehälter auch diejenigen Beträge, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben; jedoch wird die hiernach sich ergebende Summe um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt. Bei Nachzahlung der Kassenbeiträge für die in Betracht kommenden Jahre erfolgt die Anrechnung der Zeit, während der ein Beamter vor seiner Anstellung in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnisse im Sinne der Bestimmung in § 19 Ziffer 3 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Mai 1907 Dienste geleistet hat, auch dann, wenn seine Bezahlung nicht unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erfolgt ist.

Neue Fassung:

§ 5 Absatz 1.

Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die den Beamten gesetzlich zustehenden Ruhegehälter; bei denjenigen indessen, welchen die Ruhegehaltsberechtigung auf Grund Ortsstatuts zusteht, nur insoweit, als das Ortsstatut sich innerhalb der im § 12 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 gezogenen Grenzen hält.

§ 8 Absatz 1.

Die Kasse übernimmt bei Zahlung der Ruhegehälter auch diejenigen Beträge, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben. Letzteres gilt für die Bürgermeister und Beigeordneten nur, soweit die Anrechnung auf gesetzlichen Vorschriften beruht, oder wenn ihr Ruhegehalt nach den für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften zu berechnen ist. Die aus der Anrechnung sich ergebende Summe wird um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt. Bei Nachzahlung der Kassenbeiträge für die in Betracht kommenden Jahre erfolgt die Anrechnung der Zeit, während der ein Beamter vor seiner Anstellung in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnisse im Sinne der Bestimmungen in § 19 Ziffer 3 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Mai 1907 Dienste geleistet hat, auch dann, wenn seine Bezahlung nicht unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erfolgt ist.

2. falls der Herr Minister eine Änderung des Wortlautes oder eine Ergänzung wünschen sollte, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, an Stelle des Provinziallandtages die erforderlichen Abänderungen zu beschließen."

Der II. Sachausschuß beantragt unveränderte Annahme. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

(Um 13 Uhr 40 Minuten tritt eine Pause von 1 Stunde ein.)

Die Sitzung wird wieder eröffnet um 14 Uhr 50 Minuten.

Schriftführer: die Abgeordneten Elses und Hauck.

39. Der Haushaltsplan betreffend die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

40. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses, den Haushaltsplan betreffend die Provinzial-Erziehungsheime für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

41. Sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen an den Fürsorgeerziehungsanstalten.

Der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 37) lautet:

„Die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung der heranwachsenden Jugend ist heute unbestritten. Wir beantragen daher, der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Landeshauptmann wird beauftragt, für die sexuelle Aufklärung der Knaben und Mädchen an allen Fürsorgeerziehungsanstalten der Rheinprovinz durch geeignete Ärzte und Ärztinnen Sorge zu tragen.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

42. Schaffung von dissidentischen Vorasylen.

Der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 54), welcher lautet:

„Zur Durchführung und Gewährleistung von freier weltanschaulicher Erziehung der männlichen und weiblichen Fürsorgezöglinge in der Rheinprovinz, werden dem Bedarf entsprechend dissidentische Vorasyle und Erziehungsheime geschaffen,“

wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt.

43. Zur Durchführung der Fürsorgeerziehung beantragt die SPD.-Fraktion in Drucksache Nr. 53:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Unterbringung von Fürsorgezöglingen darf nur in provinzeigenen Anstalten erfolgen. Soweit dieselben zur Unterbringung nicht ausreichen, sind geeignete Anstalten aus der Privathand zu übernehmen.
2. Fürsorgezöglinge sind möglichst im Bereich ihres fürsorgepflichtigen Jugendamtes unterzubringen. Die Verantwortung für die Zöglinge liegt auch bei einer anderweitigen Unterbringung dauernd dem Heimat-Jugendamt ob.
3. Körperlich kranke und seelisch abnorme Fürsorgezöglinge sind in besonderen Anstalten unterzubringen.
4. Für alle Fürsorgezöglinge ist sofort nach ihrer Einlieferung in die Fürsorgeerziehung eine mindestens 6wöchige Erholungskur durchzuführen. In die Normalanstalten dürfen die Zöglinge erst dann eingeliefert werden, wenn ihr körperlicher Zustand das zuläßt.
5. Die Fürsorgeheime sind zu sozialen Arbeitsschulen auszugestalten. Die Schüler und Schülerinnen sind möglichst koedukativ im Geiste gesellschaftlicher Solidarität zu erziehen und in allen Fragen der Verwaltung, der Disziplin und des Unterrichts zu weitestgehender Selbstverwaltung heranzuziehen. Arbeitsunterricht und Berufsausbildung sind unter Förderung der mannigfachen Begabung so zu gestalten, daß die Zöglinge instand gesetzt werden, bei ihrer Entlassung einen Beruf praktisch und vollwertig auszuüben, der ihre Existenz sichert.

Beim Berufs- und Arbeitsunterricht kann an Stelle der Erziehung in Heimen berufliche Arbeitsgemeinschaft im Anschluß an Lehrwerkstätten oder Betriebe treten, wobei darauf zu achten ist, daß jede Ausbeutung der Arbeitskraft (Fließarbeit, Akkordarbeit, Prämiensystem) ausgeschaltet wird.

6. Bei gewerblicher Arbeit in und außerhalb des Heimes ist tariflicher Lohn zu zahlen.
 7. Die Arbeitszeit der Zöglinge in und außerhalb der Heime darf werktäglich 6 Stunden nicht übersteigen.
 8. Schulpflichtige Fürsorgezöglinge erhalten Ferien im Umfang der Ferienordnung für die Volksschulen am Ort der jeweiligen Anstalt. Sie dürfen während dieser Zeit auch nicht mit Hausarbeit beschäftigt werden.
- Schulentlassene Zöglinge erhalten alljährlich in 2 Abschnitten Ferien auf die Dauer von 4 Wochen. Während dieser Zeit dürfen sie zu keiner Arbeitsleistung herangezogen werden.
9. Die Lehrer und Erzieher der Fürsorgeheime müssen besonders pädagogisch befähigt und geschult und in der Jugendbewegung erfahren sein. In jedem Heime muß mindestens ein Arzt oder eine Ärztin haupt- oder nebenamtlich angestellt sein. Die Leitung der Heime ist stets einem besonders befähigten Pädagogen zu übertragen.
 10. In allen Heimen sind Vertrauenskörperschaften der Zöglinge durch Wahl der Zöglinge einzusetzen.
 11. Prügelstrafen, Haftstrafen sowie Kostentziehung sind unzulässig, ebenso Entziehung der Arbeit als Strafmittel. Strafen dürfen nur mit Zustimmung der Vertrauenskörperschaften der Zöglingehängt werden.

Jede Bestrafung ist im Strafbuch sorgfältig einzutragen. Aus dem Strafbuch muß der Grund der Bestrafung, die Art der Bestrafung und die Genehmigung der Bestrafung durch den Anstaltsleiter und die Vertrauenskörperschaft der Zöglinge zu ersehen sein.

12. Die Zöglinge dürfen unkontrolliert und uneingeschränkt Briefwechsel führen und den Besuch von Angehörigen empfangen. Sie dürfen Nahrungsmittelpakete empfangen.

13. Die Fürsorgerheime unterliegen neben der Aufsicht durch die Jugendämter der Kontrolle des örtlichen Gewerkschaftskartells des nächstliegenden Ortes.
14. Die Zöglinge haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, mit Gewerkschaften Verbindung zu halten und an den Versammlungen der Gewerkschaften teilzunehmen.
15. Die Fürsorgezöglinge haben das uneingeschränkte Recht, gewerkschaftliche und politische Tageszeitungen, Broschüren und Werke zu halten.
16. Die Bekleidung und Verpflegung der Zöglinge muß zweckmäßig und ausreichend sein. Für ausreichende Bade- und Schwimmgelegenheit ist in allen Anstalten Gelegenheit zu schaffen.

Familienpflege.

1. Soweit Fürsorgezöglinge in Familienpflege untergebracht sind, müssen sie mindestens einmal monatlich durch Beauftragte des nächstgelegenen Jugendamtes besucht werden.
2. Bei gewerblicher Beschäftigung ist tarifmäßiger Lohn zu zahlen. Kinder unter 14 Jahren dürfen gewerblich nicht beschäftigt werden.
3. Familienpflege, die nicht ausreichende Beköstigung, Bekleidung, Wohnung und Erziehung gewährleistet, ist unstatthaft.
4. Den Familien ist für die Übernahme von Zöglingen so ausreichende Entschädigung zu gewähren, daß sie ihre vorgenannten Verpflichtungen voll und ganz erfüllen können.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses, die Anträge durch die Maßnahmen der Verwaltung als erledigt anzusehen.

44. Schutz der Jugend durch nachdrückliches Vorgehen des Landesjugendamtes.

Der Antrag der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 46) lautet:

„Der Provinziallandtag verlangt zum Schutze der Jugend ein nachdrückliches Vorgehen des Landesjugendamtes als Antragsbehörde auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung von Schmutz und Schund. Der Provinziallandtag bedauert, daß das Gesetz zum Schutz der Jugend bei Unzulänglichkeiten noch nicht zur Verabschiedung gekommen ist, und verlangt möglichst baldige Erledigung des Gesetzes in einem Sinne, daß ein wirksamer Schutz der Jugend dadurch gewährleistet ist.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag durch Maßnahmen der Verwaltung als erledigt anzusehen.

45. Aufsicht über die Fürsorgezöglinge.

Es sind folgende Anträge gestellt:

a) von der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 36):

„Die sozialdemokratische Fraktion des Provinziallandtages der Rheinprovinz hat schon im Jahre 1924 darauf hingewiesen, daß nach dem § 70 des R. F. W. G. die Fürsorgeerziehungsbehörden sich bei der Ausführung der Fürsorgeerziehung regelmäßig der örtlichen Jugendämter bedienen sollen. Gestützt auf die Ausführungen des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 29. März 1924, hat die Rheinische Provinzialverwaltung in § 8 ihrer Bestimmungen festgelegt, daß die Beaufsichtigung der untergebrachten Zöglinge durch den Landeshauptmann erfolgt, der sich zu diesem Zweck bei Familienzöglingen besonderer Organe oder Vertrauenspersonen, insbesondere Erziehungsinspektoren oder Fürsorger bedienen kann. Die Bestellung der Fürsorger erfolgt nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes.“

Die Ausführungsverordnung des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt führt aus: „Es bestehen aber gegen die vorläufige Beibehaltung der bisherigen Fürsorger keine Bedenken. In Zukunft würde es sich doch empfehlen, ehrenamtliche Vertrauenspersonen durch Vermittlung des Jugendamtes oder im Einvernehmen mit diesem auszuwählen, soweit die Überwachung nicht dem Jugendamt ganz überlassen wird.“

Schon im Jahre 1924 hat unsere Fraktion die Auffassung vertreten, daß diese Ausführungsverordnung im Widerspruch zu der Bestimmung des § 70 des R. F. W. G. steht. Der Rheinische Provinziallandtag ist damals unserer Auffassung nicht beigetreten.

Nach dem eine vierjährige Tätigkeit der Jugendämter vorliegt, und es sich gezeigt hat, daß das Nichtheranziehen der Jugendämter bei der Durchführung der Familienerziehung und bei der widerruflichen Entlassung aus Fürsorgeerziehung zu dauernden Reibungen führt, sowie die Arbeit der Jugendämter erschwert, stellen wir erneut folgenden Antrag:

Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Landeshauptmann hat sich bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung der zur Erziehung in der eigenen Familie Entlassenen und der aus der Fürsorge widerruflich entlassenen Jugendlichen sowie der sich in Stellen befindlichen Zöglinge der örtlichen zuständigen Jugendämter zu bedienen“;

b) von der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 55):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Den konfessionellen Erziehungsvereinen wird die Aufsicht über die Fürsorgezöglinge entzogen und den Organen der Provinz übertragen. Der Landeshauptmann hat sich bei der Durchführung der Aufsicht der örtlich zuständigen Jugendämter zu bedienen. Diese wiederum dürfen mit der Aufsicht nur ihre eigenen Organe betrauen.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung beider Anträge.

46. Zulassung des dissidentischen Fürsorgeverbandes bei den Arbeiten des Landesjugendamtes.

Die KPD.-Fraktion beantragt in Drucksache Nr. 59:

„Der dissidentische Fürsorgeverband wird als Jugendpflegeorganisation im Sinne des Artikels 137 der Reichsverfassung, der §§ 33 III, 60 I, 69 II des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes zu den Arbeiten des Landesjugendamtes und seiner Kommissionen zugelassen.“

Der Antrag wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses für erledigt erklärt, da er zurückgezogen ist.

47. Weiterer Ausbau des Jugendherbergnetzes.

Der Provinzialausschuß stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 4):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in dem Haushaltsplan für 1928 wie im Vorjahre ein Betrag von 250 000 RM. zur Förderung des Jugendherbergswerkes in der Rheinprovinz vorgesehen ist, der vom Landesjugendamt unterverteilt wird.“

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 63):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Zum weiteren Ausbau des Jugendherbergswerkes wird in den Haushalt für 1928 ein Betrag von 500 000 RM. eingesetzt.

Stat: Landesjugendamt.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird der Antrag des Provinzialausschusses unverändert angenommen, der Antrag der KPD.-Fraktion abgelehnt.

48. Unterstützung der rheinischen Gebirgs- und Wandervereine.

Der Provinzialausschuß schlägt folgende Beschlusfassung vor (Drucksache Nr. 3):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1928 ein Betrag von 17 000 RM. vorgesehen wird zur Unterstützung der rheinischen Gebirgs- und Wandervereine für die Instandsetzung und Instandhaltung der Wanderwege, besonders der Wegemarkierungen.“

Die KPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 61):

„Die rheinischen Gebirgs- und Wandervereine erhalten einen Zuschuß von 25 000 RM. zum Ausbau und zur Unterhaltung der Wegemarkierung.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird unter Ablehnung des Antrages der KPD.-Fraktion die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses beschlossen.

49. Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes.

Der Provinzialausschuß beantragt in Drucksache Nr. 6:

„Provinziallandtag wolle die Vornahme der von ihm zu tätigenen Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der zweiten Fachkommission übertragen. Über das Ergebnis der Wahl ist dem Provinziallandtag bei seiner nächsten Tagung zu berichten.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird unveränderte Annahme beschlossen.

50. Verleihung eines Sitzes im Landesjugendamt an die KPD.-Fraktion.

Die KPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 58):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die KPD. erhält noch für die jetzige Wahlperiode einen Sitz im Landesjugendamt.

Eventual-Antrag.

An den Sitzungen des Landesjugendamtes nimmt ein Mitglied der KPD.-Fraktion mit beratender Stimme teil.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses (Drucksache Nr. 89) beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen und zu dem Eventualantrag dem Landesjugendamt vorzuschlagen, zu den Sitzungen des Landesjugendamtes ein von der KPD.-Fraktion vorzuschlagendes Mitglied mit beratender Stimme zuzuziehen

51. Gesundheitszustand der Zöglinge und Pfleglinge in Anstalten.

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 56):

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, eine Denkschrift auszuarbeiten, aus der der Gesundheitszustand der in den Heil- und Pflege- und Erziehungsanstalten und Familienpflege untergebrachten Zöglinge und Pfleglinge hervorgeht.“

Auf Vorschlag des II. und III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

52. Der Haushaltsplan des Landesfürsorgewesens für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des III. Sachausschusses (Drucksache Nr. 92) unverändert angenommen, nachdem der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 62), welcher lautet:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Für das Rechnungsjahr 1928 wird zur Durchführung einer geeigneten Fürsorge für jugendliche Wanderer ein Betrag von 100 000 RM. eingesetzt.

Etat: Landesfürsorgewesen,“

durch die Erläuterung der Verwaltung zum Haushaltsplan für erledigt erklärt ist.

53. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschluß des 73. Provinziallandtags bezüglich einer Aufstellung über die Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen Provinzialanstalten (Drucksache Nr. 24) beantragt der III. Sachausschuß (Drucksache Nr. 95):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Der Sachausschuß legt der Provinzialverwaltung nahe, aus finanziellen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen für die Anstalt Düren ein größeres Gut zu kaufen und bittet den Provinziallandtag, dieser Anregung zuzustimmen.“

Dieser Antrag des III. Sachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

54. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Zu dem Antrage des Zweckverbandes Rheinischer Alkoholgegner (Rheinische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus) in Düsseldorf auf Bereitstellung von 10 000 RM. zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs schlägt der Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 34, Ziffer 4) vor, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Der III. Sachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 91):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen. Der Sachausschuß drückt jedoch den Wunsch aus, beiden Organisationen hierbei gerecht zu werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach diesem Antrage.

55. Pflegefälle in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.

Der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 33) lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„§ 12 Abs. 2 der „Bestimmungen

1. über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die nach dem Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 und den §§ 6 und 8 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, vom Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz unterzubringenden Krüppel;
2. über die Aufnahme in die Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln, sowie über die Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung dieser Anstalt“

wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Der Pflegefall für die vom Rheinischen Landesfürsorgeverband, von anderen Kommunalbehörden oder Fürsorgeverbänden in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt untergebrachten Krüppel wird vom 1. April 1928 ab auf 4,— RM. der Pflegefall für Selbstzahler aus der Rheinprovinz auf 4,50 RM. und für Nichtrheinländer auf 5,50 RM. pro Kopf und Tag festgesetzt. Hierfür wird außer Wohnung mit voller Verpflegung geboten: Ärztliche Behandlung, Reinigung und Instandhaltung der Kleidung und Leibwäsche, Unterricht, Benutzung der Bäder im Hause, Arzneien, Verbandstoffe und etwaige medicomechanische Behandlung.“

Die anderweitige Festsetzung der Pflegekosten für die in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln untergebrachten Krüppel kann durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“

Auf Antrag des III. Sachausschusses wird der Antrag des Provinzialausschusses zum Beschluß erhoben.

56. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des III. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans der Krüppelfürsorge für das Rechnungsjahr 1928.

57. Auf Antrag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

58. Auf Antrag des IV. Sachausschusses nimmt der Provinziallandtag von der Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende (Drucksache Nr. 25) Kenntnis.

59. Übernahme weiterer Straßen.

Der Provinzialauschuß beantragt folgende Beschlussfassung (Drucksache Nr. 27):

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.“

Die Zentrumsfraktion beantragt hierzu (Drucksache Nr. 47):

„Die allgemeine deutsche Agrarkrise wirkt sich ganz zwangsläufig am stärksten in denjenigen Landesteilen aus, deren Landwirtschaft an sich schon unter den ungünstigsten Produktionsverhältnissen zu arbeiten gezwungen ist. Hierzu gehören vor allem die Klein- und Zwergebetriebe in den gebirgigen Teilen der Provinz. Die insbesondere durch die Ungunst der Boden-, Klima- und Besitzverhältnisse geschaffene Notlage wird in erheblichem Maße verstärkt durch das Fehlen ausreichender Verkehrswege, die erst das Heranbringen der landwirtschaftlichen Produkte an den Markt und damit den Absatz derselben zu halbwegs erträglichen Preisen ermöglichen. Die betreffenden Kreise und Gemeinden sind bereits bis zum äußersten ihrer geringen Leistungsfähigkeit durch die Unterhaltung der vorhandenen Straßen belastet und daher nicht in der Lage, die neben dem Provinzialzuschuß erforderlichen Restmittel zum Ausbau der in dem Wegebauprogramme vorgesehenen dringend erforderlichen Übernahmestrafen aufzubringen, wenn sie die zu diesem Zwecke aufzunehmenden Anleihen mit dem Tageszinsfuß verzinsen müssen.“

Um die Finanzierung derartiger Straßen im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses zu ermöglichen wird deshalb beantragt, der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, aus den im Haushaltsplan unter Abschnitt D Nr. 7 „Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues“ unter Titel 2 vorgesehenen Mitteln besonders bedürftigen Kommunalverbänden zum Ausbau dringend erforderlicher Übernahmestrafen neben dem einmaligen Provinzialzuschuß einen laufenden Zuschuß zum Zwecke der Verbilligung der von diesen Kommunalverbänden zur Deckung der Restkosten anderweitig aufzunehmenden Anleihen bis auf 4 % für die Tilgungsdauer dieser Anleihen zu bewilligen.“

Der Antrag des IV. Sachausschusses lautet (Drucksache Nr. 93):

„Der Provinziallandtag wolle

- a) den Bericht des Provinzialauschusses durch Kenntnisnahme als erledigt erklären und
- b) dem Antrage der Zentrumsfraktion zustimmen, jedoch mit der Änderung, daß in der vorletzten und letzten Zeile die Worte von „bis auf 4 % für die Tilgungsdauer dieser Anleihen“ gelöscht werden und folgender Zusatz gemacht wird: „Der Provinzialauschuß bestimmt die Höhe und Dauer des Zuschusses. Im Rechnungsjahre 1928 sollen für diese Zwecke höchstens 100 000 RM. Verwendung finden.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des IV. Sachausschusses zum Beschluß.

60. Auf Vorschlag des IV. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

61. Der Haushaltsplan über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr 1928 wird entsprechend dem Antrage des IV. Sachausschusses unverändert angenommen.

62. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen für das Rechnungsjahr 1928.

63. Material für Straßenbauten.

Die Zentrumsfraktion beantragt (Drucksache Nr. 49):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß bei der Ausführung der geplanten Straßenbauten das Material der rheinischen Hartstein- und Basaltkavaindustrie in besonderer Weise zu berücksichtigen ist, wolle auch an die Kreise, Städte und Gemeinden die Aufforderung richten, an Stelle der Verwendung außer-rheinischen Steinmaterials bei Straßenbauten ausschließlich dem heimischen Material den Vorzug zu geben, damit die schwer notleidende rheinische Hartstein- und Basaltkavaindustrie in ihrer Rentabilität erhalten und die Weiterbeschäftigung der jetzigen Belegschaften ermöglicht wird.“

Der IV. Sachausschuß beantragt hierzu (Drucksache Nr. 94):

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage zustimmen mit der Aenderung, daß in der 5. Zeile an Stelle „außerrheinischen“ das Wort „ausländischen“ und statt „ausschließlich“ die Worte „nach Möglichkeit“ gesetzt werden.“

Der Antrag des IV. Sachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

64. Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen an den Straßen.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 44):

„Die Benutzung der Land- und Provinzialstraßen für Fußgänger und Radfahrer ist geradezu lebensgefährlich. Zur Behebung des Mißstandes ist alljährlich beim Haushaltsplan des Straßenbaues ein Betrag von 1½ Millionen RM. und bei dem Etatsposten zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens ein Betrag von 500 000 RM. bereitzustellen zur Neuanlage von Radfahrer- und Fußgängerwegen.“

Der IV. Sachausschuß beantragt Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

65. Ausbau des Straßenzuges Aachen—Ruhrgebiet.

Die Industrie- und Handelskammer Krefeld in Verbindung mit den durch den Straßenzug berührten übrigen Handelskammern, Stadt- und Landkreisen und sonstigen Verkehrsinteressenten stellt den Antrag auf Beschleunigung des Ausbaues des zur Zeit schon im Ausbau begriffenen Straßenzuges Aachen—Erfelden—Glabach—Krefeld—Niep—Ruhrgebiet über Homberg und Orsoy (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 5).

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des IV. Sachausschusses beauftragt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, die in dem Antrage enthaltenen Vorschläge zu prüfen, die Planunterlagen weiter bearbeiten zu lassen und den Ausbau des Straßenzuges zunächst von Aachen über Gladbach nach Homberg nach Maßgabe der Dringlichkeit und der alljährlich zur Verfügung stehenden Mittel fortzusetzen.

66. Pflasterung der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide.

Landwirte des Leppetales, Anwohner der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide in Widenbach und Gemeinnütziger Verein Widenbach beantragen sofortige Pflasterung der Provinzialstraße Engelskirchen—Marienheide von Engelskirchen bis km 4,5 (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 6.)

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des IV. Sachausschusses Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß zur Erwägung.

Nächste Sitzung morgen vormittag 11 Uhr.

(Schluß 17 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Elfes. Dr. Kirchner.
A. Hauck.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Freitag, den 30. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die Niederschrift über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Kirchner und Fräulein Otto.

Die SPD.-Fraktion hat ihren Antrag „im Wege der Verordnung dafür zu sorgen, daß die Waldfußwege in den Umgebungen der Städte den Wanderern offenbleiben“ (Drucksache Nr. 67) im I. Sachausschuß zurückgezogen.

Ebenso hat die SPD.-Fraktion ihren Antrag, betreffend Verlängerung der Verordnung über die Krisenfürsorge (Drucksache Nr. 78) zugunsten des neuen Antrages der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 112) zurückgezogen.

Auf Vorschlag des Ältestenrats ist das Haus mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

In weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

Ein Antrag der Zentrumsfraktion betreffend Vorlage einer Besoldungsnachweisung sowie ein Antrag der Volkrechtspartei auf Höheraufwertung der Provinzialanleihe. Beide Anträge werden dem Provinzialauschuß sowie dem I. Fachausschuß überwiesen.

1. Der Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für Geistesranke usw. für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des III. Fachausschusses unverändert angenommen.

2. Bauliche Veränderungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn. In Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 7) und dem III. Fachausschuß erklärt sich der Provinziallandtag mit den in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für das Haushaltsjahr 1928 vorgeschlagenen baulichen Veränderungen einverstanden.

3. Bauliche Änderungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg. Auf Vorschlag des Provinzialauschusses und des III. Fachausschusses (Drucksache Nr. 8) ist der Provinziallandtag mit dem Neubau einer Waschküche und Bäckerei und einem Umbau der Kochküche in dem jetzigen Koch- und Waschküchengebäude in der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg einverstanden. Von den Gesamtkosten im Betrage von 520 000 RM. für dieses Bauvorhaben sind als erste Rate 345 000 RM. in den Außerordentlichen Haushaltsplan für 1928 einzusetzen.

4. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachausschusses, den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschließlich der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme und des Provinzial-Fürsorgeheims für psychopathische Mädchen (Fürsorgezöglinge) für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

5. Beschäftigung der Insassen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die KPD-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 68):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

In den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten dürfen die Insassen nur soweit zu Arbeiten herangezogen werden, als diese Arbeit zur Hebung des Allgemeinzustandes oder zur Heilung erforderlich ist.

Jede Ausbeutung der Arbeitskraft der Anstaltsinsassen über dieses Maß hinaus hat unter allen Umständen zu unterbleiben.“

Auf Vorschlag des III. Fachausschusses wird beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären, da er seitens der Fraktion zurückgezogen ist.

6. Entwicklung der Arbeitsanstalt Brauweiler. Auf Vorschlag des III. Fachausschusses nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 9) betreffend die Entwicklung der Arbeitsanstalt Brauweiler und ihre Beeinflussung durch die neuere Gesetzgebung, Kenntnis und erklärt sich mit den von der Provinzialverwaltung getroffenen vorläufigen Maßnahmen einverstanden, und erklärt damit gleichzeitig den in der Sitzung des 73. Provinziallandtags vom 7. April 1927 eingebrachten Antrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung eines Frauenlazarett für erledigt.

7. Entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

8. Besichtigung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Die KPD-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 69):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Fachausschuss III wird beauftragt, jährlich mindestens zwei Besichtigungen der Arbeitsanstalt Brauweiler vorzunehmen.“

Auf Vorschlag des III. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag die Überweisung des Antrages an die Provinzialkommission zur Berücksichtigung.

9. Halten von Zeitungen seitens der Insassen der Arbeitsanstalt.

Die KPD-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 70):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Den Insassen der Arbeitsanstalt Brauweiler ist das Halten von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern jeder politischen Richtung erlaubt.“

Entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses wird Ablehnung beschlossen.

10. Durchführung der Kinderspeisung.

Der Provinzialauschuß schlägt folgende Beschlusfassung vor (Drucksache Nr. 31):

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht über die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz in den Jahren 1925/27 Kenntnis.“

Die SPD-Fraktion stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 43):

„Nachdem die Reichsregierung und der Reichstag in diesem Jahre es abgelehnt haben, Mittel für die Kinderpeisung zur Verfügung zu stellen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß dafür die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände zuständig seien, wird beantragt:

„Der im Haushaltsplan „Verschiedenes“ Pos. XI vorgesehene Betrag wird von 150 000 RM. auf 300 000 RM. erhöht.“

Der Zusatzantrag der SPD-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 64):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Reichsregierung und Reichstag Mittel für die Durchführung der Kinderpeisung gestrichen haben, wird ein Betrag von 500 000 RM. in den Haushalt eingesetzt.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag die Ablehnung der beiden Anträge der SPD- und RPD-Fraktionen und die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses.

11. Übernahme von Bürgschaften.

Der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 10) lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Bericht zu 1) durch Kenntnissnahme für erledigt erklären,
2. die Überschreitung der dem Provinzialauschuß durch den 73. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung nachträglich genehmigen,
3. die selbstschuldnerische Bürgschaft übernehmen für
 - a) ein Darlehn der städtischen Sparkasse Essen von 200 000 RM. an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts (Franz-Sales-Haus) in Essen,
 - b) für ein Darlehn der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin von 400 000 RM. an den katholischen Erziehungsverein der Rheinprovinz,
 - c) für ein Darlehn der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz von 70 000 RM. an den Evangelischen Verein „Fürsorgeheim Ratingen“.
4. den Provinzialauschuß ermächtigen, im Rechnungsjahre 1928 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 400 000 RM. für Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege zu übernehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben in Anspruch nimmt.“

Der III. und I. Sachauschuß schlägt vor (Drucksache Nr. 88):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag annehmen mit der Maßgabe, daß der Provinzialauschuß ermächtigt wird, nötigenfalls Bürgschaften statt bis zu 400 000 RM. bis zu 1 Million RM. zu übernehmen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage der beiden Sachauschüsse.

12. Darlehn an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege.

Der Provinzialauschuß beantragt folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 11):

„Der Provinziallandtag wolle

1. zu der vom Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1927 beschlossenen Übernahme eines Darlehens von 400 000 RM. zur Weiterleitung an die Diakonie-Anstalten Kreuznach und von 90 000 RM. an die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch-Gladbach seine Zustimmung erteilen;
2. den Provinzialauschuß ermächtigen, im Rechnungsjahr 1928 erforderlichenfalls beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt Darlehen bis zur Gesamthöhe von 600 000 RM. zur Weiterleitung an Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen.“

Auf Vorschlag des III. und I. Sachausschusses wird unveränderte Annahme des Antrages beschlossen.

13. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene für das Rechnungsjahr 1928 und die Ablehnung des nachstehenden Antrages der RPD-Fraktion (Drucksache Nr. 65):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Im Haushalt „Fürsorge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene“ wird ein Betrag von 50 000 RM. eingesetzt für Beihilfen an Altveteranen und Kapitulanten der ehemaligen Wehrmacht.

Die Etatsposition „Allgemeine Fürsorge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene (Berufsfürsorge, Ansiedlung, Krankenfürsorge und besondere Einzelfälle)“ wird von 100 000 RM. auf 250 000 RM. erhöht.

Die Verteilung dieser Gelder an die kommunalen Fürsorgestellen erfolgt unter Wahrung ihres Sonderzweckes und unter Mitwirkung der Beiräte der örtlichen Fürsorgestellen für Kriegsoffer.

Es muß unter allen Umständen dafür Sorge getragen werden, daß diese Zuschüsse der Provinz nicht in dem Gesamtwohlfahrtshaushalt der Kommunen verschwinden.“

14. Der Haushaltsplan der Hochbauverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 wird nach dem Vorschlage des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

15. Zu dem Haushaltsplan betreffend das Landesjugendamt der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1928 werden folgende Anträge gestellt:

1. Von Seiten der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 57):

„Zum Umbau des bisherigen Kinderheims der F. H. H. in Remscheid in ein Ferienheim bewilligt das Landesjugendamt einen Zuschuß von 5000 RM.“

2. Von der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 76):

„Die sozialdemokratische Fraktion des Rheinischen Provinziallandtages begrüßt die vom Landesjugendamt in die Wege geleitete Unterstützung einer planmäßigen Schulzahnpflege. Sie schließt sich der einmütigen Auffassung der Mitglieder des Sachausschusses II beim Landesjugendamt an, daß für diesen Zweck besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus diesem Grunde wird beantragt:

„Provinziallandtag wolle beschließen, die Mittel der Kindergesundheitsfürsorge im Haushaltsplan des Landesjugendamtes um 50 000 RM. zu erhöhen.“

Der II. Sachausschuß schlägt folgende Beschlusfassung vor (Drucksache Nr. 111):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan annehmen mit der Maßgabe, daß Titel III, 1 der Ausgabe lautet:

a) Jugendfürsorge 175 000 RM.

b) Jugendgesundheitsfürsorge 75 000 RM.

Weiter wolle der Provinziallandtag zur Durchführung der Schulzahnpflege 50 000 RM. bereitstellen und diesen Betrag aus den Überschüssen des Rechnungsjahres 1927 entnehmen. Für 1929 ist erforderlichenfalls der Betrag in den Haushalt einzusetzen.

Bezüglich des Antrages der SPD.-Fraktion hält sich der Sachausschuß II nicht für zuständig. Der Antrag wird zurückgezogen. Die SPD.-Fraktion behält sich vor, den Antrag bei dem Landesjugendamt zu wiederholen.“

Der I. Sachausschuß schließt sich dem Antrage des II. Sachausschusses auf Bereitstellung der 50 000 RM. zur Durchführung der Schulzahnpflege an.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des II. Sachausschusses.

16. Die Beschwerde des Robert Kiesel, früherer Werklehrmeister an der Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte in Bonn wegen vorschriftswidriger Führung seiner Personalakten wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 1) und dem I. Sachausschuß abgewiesen.

17. Eingruppierung von Beamten.

Zu den Anträgen des Deutschen Verbandes für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Gesundheitswesen, betreffend Eingruppierung des beamteten Pflegepersonals, des Erziehungspersonals, der Aufsichtsbeamten an der Provinzial-Anstalt, des Handwerkspersonals u. a. beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 2) und des I. Sachausschusses, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Erledigung bei der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten zu überweisen. Er überträgt die Angleichung der neuen Besoldungsordnung an die staatliche Besoldungsordnung, wie seinerzeit durch Beschluß des 60. Provinziallandtages vom 15. März 1921, dem Provinzialausschuß.

Um 13 Uhr 30 Minuten tritt eine Pause von 1 Stunde ein.

18. Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet (Drucksache Nr. 32):

„Der Provinziallandtag beschließt:

- I. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, der Landesbank der Rheinprovinz zur Gewährung von Umschuldungskrediten an rheinische Landwirte die Aufnahme einer Anleihe bis zur Gesamthöhe von 30 Millionen Goldmark durch Übernahme einer auf in- oder ausländische Währung lautenden Schuldverpflichtung oder Bürgschaft in Höhe des Anleihebetrages zu erleichtern.
- II. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, bei Gewährung von Krediten an rheinische Landwirte durch die Landesbank der Rheinprovinz dieser gegenüber Bürgschaft zu übernehmen, soweit diese Kredite die für ersttellige hypothekarische Beleihung zur Zeit eingehaltenen Beleihungsgrenzen überschreiten, und zwar bis zur Gesamthöhe von 30 Millionen Goldmark.
- III. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, den Rheinischen Provinzialverband zusammen mit Reich und Staat an einer die Kredite sichernden Organisation zu beteiligen, im übrigen aber von der ihm erteilten Ermächtigung zur Übernahme der Bürgschaft für landwirtschaftliche Umschuldungskredite nur unter der Voraussetzung Gebrauch zu machen, daß der Provinzialverband infolge Eintretens

anderer öffentlicher Verbände an den auf Grund der Bürgschaftsübernahme aufzubringenden Leistungen nicht mit mehr als ein Drittel beteiligt bleibt. Die Landesbank der Rheinprovinz soll daneben berechtigt sein, sich weitere Sicherheiten von unteren kommunalen Verbänden, Genossenschaften, oder von anderer Seite geben zu lassen."

Hierzu bringt die Zentrumsfraktion folgende EntschlieÙung mit Zusatzantrag ein (Drucksache Nr. 51 und 99):

"Wie in der gesamten deutschen, so befinden sich auch innerhalb der rheinischen Landwirtschaft allerweiteste Kreise in einer überaus schwierigen und bedrängten Lage. Dies um so mehr, als in der Rheinprovinz die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe eine außergewöhnlich hohe ist. Von den 592 722 rheinischen landwirtschaftlichen Betrieben sind 76,6 % kleine Parzellen- und Zwergebetriebe unter 2 ha, 60,3 % kleinste Zwergebetriebe unter 0,5 ha.

Die Auffassung, daß die rheinische Landwirtschaft von der allgemeinen Agrarkrise weniger betroffen ist, ist irrig und beruht auf der Tatsache, daß bei Feststellung der Verschuldungsziffern irrtümlich lediglich die Realschulden herangezogen worden sind, während die weit drückenderen Personalschulden, welche die Realschulden mit 350 Millionen RM. um fast die Hälfte übersteigen, hierbei unberücksichtigt geblieben sind. Diese Verschuldung der rheinischen Landwirtschaft hat mit dazu geführt, daß die Lebenshaltung zahlreicher Kleinbauernfamilien einen Tiefstand erreicht hat, der als menschenwürdig nicht mehr angesprochen werden kann.

Verschärft wird die Not der rheinischen Landwirtschaft durch die von Jahr zu Jahr zugenommene Einfuhr ausländischer Produkte über die Westgrenze und auf dem Rhein. Dieser Konkurrenz kann die rheinische Landwirtschaft um so weniger begegnen, als sie durch Reparationen, Steuern, Abgaben und Zinsen in einer unerträglichen Weise belastet ist.

Bauernnot ist Volksnot! Soll der Ruin der Landwirtschaft nicht der Volksgesamtheit zum Verhängnis werden, so sind, wie im Reich und in den Ländern, auch in den Provinzen wirksame Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft dringend notwendig. Hierbei müÙte neben einer Hebung der Rentabilität durch Erzielung angemessener Preise und Beseitigung des MiÙverhältnisses zwischen Produktion und Produktionsmittelpreisen sowie zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen, besonderer Wert darauf gelegt werden, daß durch Steuererleichterung und erträgliche Kredite der Landwirtschaft aus ihrer Verschuldung herausgeholfen wird.

Wir erwarten daher zunächst, daß der Rheinische Provinziallandtag für den vom Reich für die Landwirtschaft in Aussicht gestellten Kredit die notwendige Bürgschaft übernimmt.

Bei aller Anerkennung dieser Hilfe müssen wir aber darüber hinaus weitergehende Hilfsmaßnahmen erbitten, wenn die Landwirtschaft der wirtschaftlichen Gesundung, d. h. der Rentabilität ihrer Betriebe wieder zugeführt werden soll.

Als geeignete Mittel hierzu beantragen wir:

1. für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz besonders zugunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft 200 000 RM.,
2. zur Durchführung produktions- und absatzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zwecke der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen 100 000 RM. zu bewilligen und die Verteilung dieser Mittel durch den Provinzialausschuß, unter Anhörung der Landwirtschaftskammer sowie der freien Berufsorganisationen der Landwirtschaft und des Obst- und Gemüsebaues, vorzunehmen.

Die Bereitstellung der 300 000 RM. soll aus der in Titel I des Haushaltsplans der Vermögens- und Schuldenverwaltung in gleicher Höhe vorgesehenen Schuldentilgung, unter Zurückstellung der letzteren, erfolgen."

"Ferner muß die Lebenshaltung der breiten Volksschichten so gestellt werden, daß sie in der Lage sind, auch hochwertige landwirtschaftliche Produkte, sei es als Einzelpersonen, sei es durch Vermittlung der großen Verbraucherorganisationen, zu kaufen. Durch die Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes werden die Bestrebungen der Landwirtschaft nachhaltig unterstützt. Die gegenwärtige Lage namentlich der Arbeiterschaft entspricht in weitgehendem Maße leider nicht dem allgemeinen Kulturstand der gesamten Bevölkerung."

Von der SPD.-Fraktion werden folgende Anträge gestellt:

1. (Drucksache Nr. 52):

"Der 74. Rheinische Provinziallandtag fordert von der Reichs- und Staatsregierung zur Vinderung der Notlage der bäuerlichen Familienbetriebe für das Gebiet der Rheinprovinz folgende Maßnahmen:

1. Bereitstellung von Mitteln an besonders bedrängte Bauernwirtschaften von der Größe einer Acker- nahrung, insbesondere für die Grenzgemeinden im Kreise Bitburg und Prüm, sowie Eifel, Westerwald, Hunsrück usw. zwecks Vermeidung von Zwangsenteignungen.

2. Streichung der Rentenbank-Grundsschulden für die obengenannten Kleinbetriebe, Beseitigung der indirekten Steuern, Fortfall bzw. Herabsetzung der Gemeindeabgaben.
 3. Befreiung von der Vermögensnachlaß- und Umsatzsteuer, sowie Herabsetzung des steuerfreien Einkommens unter Freilassung der mitarbeitenden Familienangehörigen.
 4. Verbot von Zwangsenteignungen aus bäuerlichem Boden und Inventar auf Grund rückständiger Steuer- und Pachtschulden.
 5. Belieferung dieser Betriebe mit den notwendigsten Düngemitteln, Maschinen, Saatgut, Zuchtvieh, Obstbäumen u. dgl.
 6. Gewährung ausreichender Staatshilfe, sowie Bildung bäuerlicher Genossenschaften, deren Aufgabe in der Verbesserung der Qualität der Produkte, Organisierung des Verkehrs sowie in der Bodenmelioration und Umstellung der Produktion in Gebirgsgegenden bestehen muß.
 7. Förderung der Belieferung an Gemeinden und Konsumvereinen durch die bäuerlichen Organisationen sowie Gewährung von Vorzugstarifen für die Beförderung bäuerlicher Erzeugnisse.
 8. Zur Durchführung und Finanzierung vorstehender Forderungen schlägt der Provinziallandtag folgende Maßnahmen vor:
 - a) Schärfere Besteuerung und restlose Eintreibung der rückständigen Steuern bei Großbauern und Großgrundbesitzern.
 - b) Ersparnisse aus dem Abbau der hohen Ausgaben an Gehältern und Pensionen der Minister, sowie der oberen Beamten der Finanz- und Steuerverwaltungen, der Reichswehr, Marine und der Staatspolizei, durch Abbau des oberen Beamtenapparates und Streichung der Aufwendungen für die Kulturreaktion.
 - c) Durch sofortige Einstellung jeglicher Zahlungen an die ehemaligen Fürsten und Standesherrn, sowie jeglicher Liebesgaben an die Kapitalisten und Großgrundbesitzer."
2. Drucksache Nr. 73:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Da die Notlage der werktätigen Bauern sich mit jedem Tag infolge des Steuerdruckes der Reichs- und Staatsregierung verschlimmert und das sogenannte Notprogramm der Bürgerblockregierung ausschließlich zur Bereicherung der Großgrundbesitzer geschaffen wurde, wird die Landesbank der Rheinprovinz ermächtigt:

1. Eine Anleihe in Höhe von 40 Millionen RM. aufzunehmen, um damit die drückenden Personalschulden der Klein- und Mittelbauern in langfristige Kredite umzuwandeln.
2. Diese Umschuldungskredite sind im Einvernehmen mit den Kreis- und Kommunalverwaltungen und den Kleinbäuerlichen Berufsorganisationen ausschließlich an Klein- und mittelbäuerliche Betriebe zu verteilen.
3. Aus laufenden Mitteln des Haushaltsplanes werden außerdem 500 000 RM. für den Erlaß der Zinsen oder Zinsverbilligung bei Kleinbäuerlichen Wirtschaften bereitgestellt."

3. Drucksache Nr. 84:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Gewährung von Umschuldungskrediten der Landesbank der Rheinprovinz an Klein- und Mittelbauern ist nicht abhängig zu machen von der Sanierungsfähigkeit dieser volkswirtschaftlich wichtigen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe."

4. Drucksache Nr. 98 als Zusatzantrag zu Drucksache Nr. 51:

"Der Provinziallandtag beschließt dem Absatz 1 zuzufügen "..... der rheinischen Landwirtschaft — jährlich auf mindestens 5 Jahre — 200 000 RM."

In Drucksache Nr. 115 beantragt der V. Sachausschuß:

"Der Provinziallandtag wolle

1. den Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 32) unverändert annehmen,
2. den Entschliessungen der Zentrumsfraktion (Drucksachen 51 und 99) zustimmen,
3. den Provinzialausschuß ersuchen, in die nächstjährigen Provinzialhaushaltspläne bei Weiterbestehen der Notlage in der Landwirtschaft den Betrag von 200 000 RM. für die Zinsverbilligungsaktion (vgl. Ziffer 1 der Entschliessung der Zentrumsfraktion) einzusetzen,
4. die Anträge der KPD.-Fraktion (Drucksachen Nr. 52, 73, 84 und 98) ablehnen."

Der I. Sachausschuß schließt sich den Vorschlägen des V. Sachausschusses an mit der Maßgabe, daß Ziffer 3 des Vorschlages wie folgt geändert wird:

"den Provinzialausschuß ersuchen, zu erwägen, ob in den nächstjährigen Haushaltsplan bei Weiterbestehen der Notlage in der Landwirtschaft der Betrag von 200 000 RM. für die Zinsverbilligungsaktion (vgl. Ziffer 1 der Entschliessung der Zentrumsfraktion) eingesetzt werden kann."

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

19. Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzgebieten.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 29):

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen,

1. daß der Provinzialverband bis zu einem Gesamtbetrage von 500 000 RM. selbstschuldnerische Bürgschaften für Tilgungsdarlehen übernimmt, die die Landesbank der Rheinprovinz oder rheinische Sparkassen an geeignete rheinische Landwirte, Bauernsöhne und Landarbeiter, die sich im Osten oder Norden unseres Vaterlandes oder in den dünnbesiedelten westlichen Grenzkreisen der Rheinprovinz ansiedeln, zur Beschaffung der notwendigen Stellenanzahlung gewährt,
2. daß die Zinsbelastung dieser bäuerlichen Siedler aus Anzahlungskrediten, die sie bei der Landesbank oder bei rheinischen Sparkassen, gegebenenfalls auch an anderen geeigneten Stellen aufnehmen müssen, durch Zinszuschüsse des Provinzialverbandes bis zu einer Dauer von fünf Jahren bis auf einen Satz von 4 % gesenkt werden kann,
3. daß die zur Zinsverbilligung gemäß Ziffer 2 erforderlich werdenden Zuschüsse für die Dauer von jeweils fünf Jahren in die Haushaltspläne der kommenden Rechnungsjahre eingestellt werden.“

Hierzu stellt die SPD.-Fraktion folgenden Zusatzantrag (Drucksache Nr. 40):

„Dem Beschluß ist ein Absatz 4 anzugliedern folgenden Wortlautes:

„Dem Provinziallandtag ist alljährlich eine Übersicht über die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge und der bewilligten Mitteln, getrennt nach selbständigen Landwirten, Söhnen von Landwirten und Landarbeitern vorzulegen.“

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 80):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Förderung der bäuerlichen Ansiedlung und der Schaffung von Siedlungsmöglichkeiten sollen zuerst alle vorhandenen Möglichkeiten innerhalb der Rheinprovinz ausgenutzt werden. Dieselben sind durch Umlegungen und entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitz zu erweitern.

Erst wenn diese Siedlungsmöglichkeiten ausgenutzt sind, ist eine Siedlung im Osten zu befürworten.

Zur Finanzierung der Siedlungen werden vom Provinziallandtag 2 Millionen RM. in den diesjährigen Etat eingesetzt, die in Form von zinslosen Darlehen ausschließlich an Klein- und Mittelbauern gewährt werden, welche durch den beschränkten Umfang ihres Betriebes gezwungen sind, ihre Söhne siedeln zu lassen.“

Der V. Sachausschuß empfiehlt folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 114):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses annehmen mit der Maßgabe, daß in Absatz IV Ziffer 1 Reihe 4, hinter dem Worte „oder“ die Worte „in den dünnbesiedelten westlichen Grenzkreisen der Rheinprovinz“ gestrichen und dafür die Worte „in geeigneten Gebieten der Rheinprovinz“ gesetzt werden.

Provinziallandtag wolle ferner den Zusatzantrag der SPD.-Fraktion ((Drucksache Nr. 40) annehmen, den Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 80) dagegen ablehnen.“

Es wird nach dem Antrage des Sachausschusses beschlossen.

20. Bodenmeliorationen in Kleinbäuerlichen Wirtschaften.

Die SPD.-Fraktion bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 74):

„Der 74. Rheinische Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Titel IIa eingesetzten provinziellen Ausgaben für Bodenmeliorationen werden um 813 900 RM. auf 1 400 000 RM. erhöht.

Der Mehrbetrag wird auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt, wobei die Notlage der einzelnen Gebiete besonders zu berücksichtigen ist.

Die Beträge werden in erster Linie für die Meliorationen und Wasserleitungsanlagen in Kleinbäuerlichen Wirtschaften verwandt.“

Auf Vorschlag des V. Sachausschusses wird Ablehnung beschlossen.

21. Eindeichungsprojekt Neuwied.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 13) und des V. Sachausschusses bewilligt der Provinziallandtag zur Durchführung des Eindeichungsprojektes Neuwied aus Provinzialmitteln eine erste Rate von 500 000 RM. Der von der SPD.-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 85):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Betrag von 500 000 RM. als erste Rate zur Durchführung des Eindeichungsprojektes in Neuwied wird bewilligt mit der Maßgabe:

1. Für alle Arbeiten wird grundsätzlich der Achtstundentag festgelegt und durchgeführt. Falls Witterungseinflüsse und sonstige unvorhergesehene Umstände eine Längerarbeit notwendig machen, ist das Zweievtl. Dreischichtensystem zur Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit einzuführen.

2. Für alle Arbeiten ist der im Bezirkstarif für das Baugewerbe festgelegte Tariflohn zu zahlen.
3. Den von auswärts evtl. heranzuziehenden Arbeitern wird das Fahrgeld und die Fahrzeit vergütet.
4. Die Bestimmungen von 1 bis 3 gelten auch für den Bau der Aggertalsperre."

wird abgelehnt.

22. Behebung der Winzernot.

In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 12) und dem V. Sachausschuß faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

- "1. Der Provinziallandtag erhöht die 100 000 RM., die zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues in Verfolg seiner bisherigen Beschlüsse in den Haushaltsplan einzusetzen waren, auf 150 000 RM.
2. Der Provinzialausschuß wird mit der Verwendung der Mittel beauftragt."

Zu dem von der SPD.-Fraktion gestellten Antrage (Drucksache Nr. 82):

"Die zur Behebung der Winzernot in den Weinbaugebieten bisher zur Verfügung stehende Summe von 25 000 RM. wird als völlig unzureichend betrachtet und auf 150 000 RM. erhöht. Die Summe soll ausschließlich dazu verwandt werden, die wirtschaftlich schwachen Betriebe der Kleinwinzer an der Mosel, Saar, Ruwer und Nahe zu stützen, wobei die Unterstützung in Form langfristiger Kredite mit verbilligtem Zinsfuß zu gewähren ist," beschließt der Provinziallandtag Ablehnung.

23. Kostenloser Unterricht in den Weinbau-Lehranstalten.

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 83):

"Der 74. Rheinische Provinziallandtag beschließt:

Um auch den minderbemittelten Kleinwinzerjöhnen die Möglichkeit zu geben, an dem Unterricht in den Weinbaulehranstalten teilzunehmen, werden aus laufenden Staatsmitteln 25 000 RM. bereitgestellt, die zur kostenlosen Erteilung dieses Unterrichts nebst unentgeltlicher Verpflegung und Logis verwandt werden."

Entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

24. Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 14):

- "1. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Goch nachträglich zu, und zwar unter den üblichen Bewilligungen rückwirkend vom Tage der Errichtung ab.
2. Provinziallandtag erklärt sich unter den üblichen Bedingungen mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen in Ulsbach (Kreis Neuwied) und Losheim (Reistkreis Wadern) einverstanden.
3. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich (Kreis Guxkirchen) zu und erklärt sich unter der Annahme, daß Staat, Landwirtschaftskammer und Kreis Zuschüsse in gleicher Höhe leisten, bereit, ein Viertel der laufenden Kosten der Ackerbauschule zu tragen. Provinziallandtag übernimmt auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors der Ackerbauschule.
4. Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß den landwirtschaftlichen Schulen in Geldern, Bitburg und Düren oder Ratingen Mädchenklassen angegliedert werden.
5. Provinziallandtag übernimmt die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Leiterinnen der Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen in gleicher Weise, wie er auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen übernommen hat."

Hierzu werden folgende Zusatzanträge gestellt:

a) von der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 50):

"In Ziffer 2 werden hinter Losheim (Reistkreis Wadern) die Worte eingefügt: sowie in Daun (Kreis Daun) und einer noch näher mit dem Kreise Prüm zu vereinbarenden Ortschaft im Westen dieses Kreises."

Begründung:

1. Daun. Kreisverwaltung und Landwirtschaftskammer sind darin einig, daß die Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule im Kreise Daun im Interesse der Landwirtschaft unumgänglich notwendig ist und keinen Aufschub mehr duldet. Die Lebensfähigkeit der Schule steht außer allem Zweifel. In den vier Bürgermeistereien, die für den Schulbezirk Daun in Frage kommen, sind etwa 1900 Betriebe zwischen 1 und 5 ha groß, rund 1600 Betriebe von 5 bis 10 ha Größe vorhanden und etwa 400 Betriebe mit mehr als 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Die Kreisverwaltung ist auf Grund einer genauen Erhebung in den Bürgermeistereien des zukünftigen Schulbezirks zu dem Ergebnis gekommen, daß jährlich etwa 60 Schüler die Schule in Daun besuchen werden.

Darüber hinaus sind aber noch aus den benachbarten Bürgermeistereien der Kreise Aidenau und Cochem Schüler zu erwarten.

Seit langem fordert die Landwirtschaft des Kreises Daun in dringenden Resolutionen die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule.

Die Gemeinde Daun beschloß, Bauplatz mit Garten und ein Versuchsfeld kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis genehmigte den Vertragsentwurf der Landwirtschaftskammer durch Kreistagsbeschuß vom 13. Januar 1928, bewilligte also die nicht unbedeutenden Baukosten und die laufenden Aufwendungen für die landwirtschaftliche Schule.

Darauf beschloßen auch das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und der Vorstand der Landwirtschaftskammer am 8. März d. J. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Daun.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat in Übereinstimmung mit dem Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen den dringenden Wunsch, noch in diesem Jahre im Kreise Daun eine zweite landwirtschaftliche Schule mit dem Sitz in Daun zu errichten.

2. Prüm. Seit langem erstrebt die Einwohnerschaft des westlichen Teiles des Kreises Prüm die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Schule für die Unter Leidenborn, Daleiden und Wagweiler. Die Verhältnisse der dortigen Gegend waren schon infolge der Höhenlage und der ungünstigen Verkehrslage sehr schwierig. Sie sind aber durch die Folgen des Versailler Vertrages, der die Bevölkerung von bestehenden Verkehrswegen und von günstigen Bezugs- und Absatzgebieten abschnitt, ganz wesentlich verschärft worden. Die Landwirtschaft ist sehr rückständig und das Bedürfnis nach landwirtschaftlicher Bildung besonders groß. Die Bevölkerung ist aber nicht in der Lage, ihre Söhne auf benachbarte landwirtschaftliche Schulen zu schicken. Sie müßte sie dort in Kost und Logis geben, wozu ihr aber die Mittel fehlen. So kommt es, daß kaum einmal ein Schüler aus dieser Gegend die landwirtschaftliche Schule in Prüm besucht.

Die Schule ist lebensfähig. Die Bürgermeisterei Leidenborn zählt etwa 425, Daleiden etwa 660 und der in Betracht kommende Teil der Bürgermeisterei Wagweiler etwa 200 landwirtschaftliche Betriebe. Hier von sind 80 Betriebe unter 3 ha, 170 Betriebe zwischen 3 und 5 ha, 308 Betriebe zwischen 5 und 10 ha, während 381 Betriebe mehr als 10 ha umfassen. Die Ermittlungen der Bürgermeister ergaben eine hinreichende Anmeldung von Schülern.

Die Notwendigkeit der Errichtung der Schule ist auch bei den Beratungen über das Grenzprogramm anerkannt worden. Für den Bau ist eine Staatsbeihilfe von 60 000 RM. aus diesem Programm in Aussicht gestellt.

Der Kreisausschuß hat bereits beschlossen, dem Kreistage für seine am 3. April stattfindende Sitzung die Errichtung dieser Schule vorzuschlagen. Mit einem zustimmenden Beschuß des Kreistages ist zu rechnen.

Über den Ort, an dem die Schule errichtet werden soll, hat man sich noch nicht einigen können. Genannt wurden bisher die Orte Daleiden, Eschfeld und Utsfeld. Voraussichtlich wird auch im Kreistag keine Einigung über den Ort erzielt werden. Er wird wahrscheinlich die Bestimmung des Ortes der Landwirtschaftskammer überlassen.

Mit Rücksicht auf diesen Stand der Dinge und im Interesse der Förderung der Landwirtschaft in den Kreisen Daun und Prüm bitten wir, den Provinziallandtag, sich unter den üblichen Bedingungen mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen in Daun und dem noch näher zu bestimmenden Ort im Kreise Prüm einverstanden zu erklären."

b) Von der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 81):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

An allen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden genügende Freistellen eingerichtet, so daß in größtem Maße die Söhne von Klein- und Mittelbauern an dem landwirtschaftlichen Unterricht unentgeltlich teilnehmen können. Die dazu notwendigen Mittel werden im diesjährigen Haushaltsplan der Provinzialverwaltung eingestellt."

c) Außerdem wird von der Zentrumsfraktion noch folgender Antrag gestellt (Drucksache Nr. 100):

"Zu den Maßnahmen, die zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der kleinbäuerlichen Bevölkerung in den Höhengebieten der Eifel und des Hochwaldes mit am dringlichsten erforderlich sind, gehört in erster Linie eine bessere Schulung der Landfrauen. Gerade der wirtschaftliche Erfolg dieser kleinbäuerlichen Betriebe hängt in ausschlaggebendem Maße von der Tüchtigkeit und sachkundigen Mitarbeit der Bäuerin ab. Ihre Tätigkeit in Haus und Hof, in Küche und Keller, im Garten, auf dem Feld und im Weinberg, im Stall und auf der Weide, in der großen Kleintierzucht, ist in starkem Maße ausschlaggebend für das Gedeihen der kleinbäuerlichen Betriebe.

Für die berufliche Schulung der Landfrauen ist bisher in vollkommen unzureichendem Maße gesorgt. Mit großer Mühe ist erst vor kurzer Zeit in den letzten Kreisen die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen für die männliche Jugend gelungen. Die Durchführung einer gleichen Maßnahme für die weibliche Jugend scheidet vor allem an der Möglichkeit, geeignete Lehrkräfte in ausreichender Zahl bereitzustellen und zu

bezahlen. Auch die landwirtschaftlichen Schulen des Regierungsbezirks Trier können aus dem gleichen Grunde in absehbarer Zeit noch nicht für die berufliche Schulung der weiblichen Landjugend in ausreichendem Maße dienstbar gemacht werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst für den gesamten Regierungsbezirk bei der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft eine besondere Bäuerinnenklasse einzurichten, die nicht nur den Interessen des Landkreises Trier, sondern darüber hinaus des gesamten Bezirkes zu dienen bestimmt sein soll. Insbesondere dieser letztere Umstand rechtfertigt die Errichtung einer solchen Klasse im Anschluß an die genannte Provinzialanstalt.

Um die Durchführung dieses Planes mit möglichster Beschleunigung sicherzustellen, wird deshalb beantragt, Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz und dem Landkreis Trier in Verbindung mit der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier eine Bäuerinnenklasse einzurichten und die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen zu treffen. Dem nächsten Provinziallandtag ist ein Bericht über das Veranlaßte zu erstatten."

Der V. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 113), den Antrag des Provinzialausschusses und den Zusatzantrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Daun und im Kreis Prüm sowie den Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Einrichtung von Bäuerinnenklassen bei der Weinbaulehranstalt in Trier unverändert anzunehmen, den Zusatzantrag der KPD.-Fraktion betreffend Einrichtung von Freistellen abzulehnen.

Der I. Fachausschuß schließt sich dem Vorschlage des V. Fachausschusses an mit der Maßgabe, daß an Stelle des Wortes „Bäuerinnenklasse“ gesetzt wird „Mädchenklasse“.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

25. Einfuhr von Gefrierfleisch.

Die SPD.-Fraktion beantragt in Drucksache Nr. 41:

„Im Rahmen des Notprogramms für die Landwirtschaft ist das zollfreie Gefrierfleischkontingent auf 50 000 Tonnen jährlich herabgesetzt worden. Der Provinziallandtag erblickt hierin eine schwere Schädigung der Ernährung der Industriebevölkerung der Rheinprovinz, ohne daß hierdurch der Landwirtschaft geholfen wird.

Der Provinziallandtag beauftragt die Provinzialverwaltung mit allem Nachdruck auf die Reichsregierung und das Reichs Ernährungsministerium einzuwirken, um

1. die Wiederherstellung des zollfreien Kontingents von 120 000 Tonnen jährlich herbeizuführen,
2. eine planmäßige Beaufsichtigung der Verteilung und eine wirksame Kontrolle der Preisgestaltung des zollfreien Gefrierfleisches durch die Gemeindebehörden im Interesse der Verbraucher zu erwirken.“

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 77):

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Reichsregierung hat im Rahmen des sogenannten Notprogramms, das den Aufgabenkreis des derzeitigen Reichstags umfaßt und das mit Duldung aller bürgerlichen Parteien einschließlich der Sozialdemokraten aufgestellt wurde, das Kontingent für zollfreies Gefrierfleisch auf 50 000 Tonnen jährlich herabgesetzt. Der Provinziallandtag erblickt darin eine erneute Belastung der Arbeiterchaft, die untragbar ist.

Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der Einfuhrzoll für Gefrierfleisch aufgehoben und die Einfuhr freigegeben wird.“

Der V. Fachausschuß schlägt Ablehnung beider Anträge vor.

Es wird dementsprechend beschlossen.

26. Der Antrag des Rheinischen Gemeindeförster-Bereins auf Errichtung einer Provinzial-Besoldungskasse für die Gemeindeförster wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 34, lfd. Nr. 3) und dem I. Fachausschuß abgelehnt.

27. Verbilligung von Darlehen für Wohnungen kinderreicher Familien.

Der Antrag der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 101):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 100 000 RM. — Einhunderttausend RM. — aufzuwenden, zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.“

Begründung:

Die tief bedauerlichen Folgen der Wohnungsnot machen sich erfahrungsgemäß bei den kinderreichen Familien am stärksten bemerkbar und führen hier nicht selten zur vollständigen Zerrüttung der Familie überhaupt. Ein solcher Umfang der Wohnungsnot dieser Familien, die sich infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse aus eigener Kraft nicht helfen können, muß uns aus kultur- und bevölkerungspolitischen Gründen mit ernster Sorge erfüllen. Wirklich kann hier nur geholfen werden, wenn die aufzubringende Miete für

die entsprechend der Stärke der Familie benötigte Wohnung, unter Berücksichtigung des Einkommens des Ernährers der Familie, für diese tragbar ist. Der genannte Betrag soll dazu dienen, einen Teil des Zinsendienstes bei Aufnahme von Darlehen bei der Landesbank zur Errichtung von Wohnungen für minderbemittelte kinderreiche Familien zu übernehmen und stellt damit zu gleicher Zeit einen wertvollen Akt vorbeugender Fürsorge dar. Die Einsetzung eines solchen Betrages rechtfertigt sich um so mehr, als dadurch auch Ersparnisse im Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu erwarten sind."

Entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 107) wird der Antrag angenommen. Der Betrag ist evtl. aus den Überschüssen des Jahres 1927 zu entnehmen.

Auf Antrag des Abgeordneten Haas werden die Verhandlungen abgebrochen und die nächste Sitzung auf morgen vormittag 10 Uhr anberaumt.

Auf die Tagesordnung werden gesetzt die noch nicht erledigten Punkte der heutigen Tagesordnung sowie die beiden eingangs erwähnten neueingegangenen Anträge.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Dr. Kirchner. Otto.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Samstag, den 31. März 1928.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten. Die Niederschrift über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Eltes und Haack.

Die Abgeordneten Pitard und Miß haben sich entschuldigt.

1. Der Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 wird nach Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 103) mit der Maßgabe angenommen, daß der zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushalts 1925 vorgesehene Betrag von 300 000 RM. (Titel I der Ausgabe) mit 200 000 RM. für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz besonders zugunsten der leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft und mit 100 000 RM. zur Durchführung produktions- und absetzorganisatorischer Maßnahmen mit dem besonderen Zweck der Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen verwandt wird.

2. Mittel für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 26):

"Der Provinziallandtag genehmigt die vorgeschlagene Art der Verwendung von 10 000 000 RM. außerordentlicher Mittel für Straßenbauzwecke, über deren Bereitstellung dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage vorliegt, und ermächtigt den Provinzialausschuß, die zwecks Durchführung des Bauvorhabens insbesondere zur Einleitung des Enteignungsverfahrens für die Straße Köln—Bonn erforderlichen Beschlüsse zu fassen."

Hierzu stellt die SPD-Fraktion folgenden Zusatzantrag (Drucksache Nr. 79):

"Die Anleihe von 10 Millionen RM. für Straßenbauten (Drucksache Nr. 26) wird erhöht auf 20 Millionen RM.

Von den zu Begebauzwecken vorgesehenen Anleihemitteln werden 7 Millionen RM. bereitgestellt zur Unterstützung des Begebauwes der Landgemeinden.

Für Umgehungsstraßen werden hiervon 5 Millionen RM. bereitgestellt."

Der IV. Sachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 104):

„Der Provinziallandtag wolle

- a) den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen und
- b) den Zusatzantrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 79) ablehnen; dagegen ist der IV. Sachausschuß der Meinung, daß eine Erhöhung der Mittel für den Straßenbau sehr erwünscht ist. Ob und in welcher Höhe dem allseits erkannten Bedürfnis in finanzieller Weise Rechnung getragen werden kann, bittet der IV. Sachausschuß den I. Sachausschuß und den Provinzialausschuß zu prüfen.“

Der I. Sachausschuß schlägt vor: „Der Provinziallandtag wolle es bei der Vorlage des Provinzialausschusses über die für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues aufzunehmende Anleihe von 10 Millionen RM. belassen.“

Es wird nach dem Vorschlage der Sachausschüsse beschlossen.

3. Aufnahme einer Anleihe.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet (Drucksache Nr. 16):

- „1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe von 15 055 000 RM. für nachstehende Zwecke:

a) zur Deckung des außerordentlichen Haushalts 1927	2 210 000 RM.
b) für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues	10 000 000 "
c) zur Erhöhung des Kapitals der Landesbank	2 500 000 "
d) zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrichtung der ortho- pädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln	210 000 "
e) zum Ankauf von Gelände für die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Land- wirtschaft in Trier	135 000 "

insgesamt 15 055 000 RM.

2. Der für Zwecke des Straßenbaues erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5 %, der Restbetrag mit 2 % jährlich und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.
3. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach der Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.
4. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen.

4. Der Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

5. Zu dem Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ für das Rechnungsjahr 1928 wird auf Vorschlag des I., III. und V. Sachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

6. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses, den Haushaltsplan über Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1928 unverändert anzunehmen.

7. Zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 und Vorbericht hierzu schlägt der I. Sachausschuß folgende Beschlußfassung vor (Drucksache Nr. 106):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan unverändert und den Antrag zum Vorbericht hierzu mit der Maßgabe annehmen, daß als Punkt VI gesetzt wird: „Der Provinzialausschuß wird beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage bestimmte Vorschläge für die Abdeckung des Defizits aus 1925 und 1926 zu machen.“

Nach den Ausführungen des Berichterstatters treten jedoch an Stelle des Wortes „unverändert“ die Worte „mit der aus Drucksache Nr. 103 ersichtlichen Änderung“, und Punkt IV des Vorberichts erhält die Einschränkung „soweit der Provinziallandtag nicht bereits anderweit über ihn verfügt hat“.

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

8. Auf Antrag des Abgeordneten Nohl kommt die Niederschrift der vom 73. Provinziallandtag gewählten kleinen Kommission über die an Ort und Stelle gemachten Feststellungen bezüglich des Todesfalles in Niederseßmar zur Verlesung. Abgeordneter Nohl gibt hierzu eine Erklärung ab (vgl. den stenographischen Bericht).

9. Erweiterung der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge.

Die SPD.-Fraktion bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 42):

„Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken, daß nach der Verlängerung der Verordnung über Krisenfürsorge auch die aus der früheren Er-

werbslosen- und Krisenfürsorge ausgeschiedenen Personen wieder in die Arbeitslosenversicherung bzw. in die Krisenfürsorge einbezogen werden. Die Krisenfürsorge muß im Anschluß an die Arbeitslosenunterstützung auch für die Berufe eingeführt werden, für die sie heute nicht zulässig ist. Vor allem müssen die Ungelernten in die Fürsorge einbezogen werden. Es ist zu fordern, daß alle Personen, die noch erwerbsfähig sind, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen von den Arbeitsnachweisen und nicht von den Fürsorgeverbänden betreut und unterstützt und die dadurch entstehenden Kosten von Reich, Staat und Gemeinden gemäß § 167 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anteilig getragen werden."

Der Antrag (Drucksache Nr. 42) wurde von dem Vertreter der SPD-Fraktion im I. Sachausschuß zurückgezogen. An dessen Stelle wurde von derselben Fraktion der nachstehende neue Antrag eingebracht (Drucksache Nr. 112):

"Die Auswirkungen des Gesetzes A. B. A. B. sind durch die wesentlich gekürzte Unterstützungsdauer sowie die einengenden Vorschriften über die Krisenfürsorge für die Fürsorgeverbände untragbar.

Der Provinziallandtag ersucht daher die Provinzialverwaltung bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Bestimmungen des Gesetzes geändert werden, insbesondere dahingehend, daß für alle Arbeitslosen, bei denen die Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung gegeben waren, für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit die Unterstützung vom Reich getragen wird."

Der I. Sachausschuß empfiehlt, diesen Antrag an die zuständigen Stellen befürwortend weiterzugeben. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses.

10. Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier.

Die Zentrumsfraktion schlägt vor, folgende Resolution anzunehmen (Drucksache Nr. 48):

"In einer in dem Verwaltungsrate der Reichspost vom Reichspostministerium vorgelegten Denkschrift ist die Zusammenlegung einer Reihe von Oberpostdirektionsbezirken und in Verbindung hiermit die Aufhebung zahlreicher Oberpostdirektionen, darunter auch Aachen und Trier, vorgeschlagen worden. So sehr das Bestreben des Reichspostministeriums anzuerkennen ist, durch Zusammenlegung kleiner Oberpostdirektionsbezirke die Verwaltungskosten zu vermindern, so sehr muß doch auf der anderen Seite Einspruch dagegen erhoben werden, daß sich diese Absicht zu einer schweren Schädigung der beiden Grenzstädte Aachen und Trier auswirkt, die mit am stärksten unter den Auswirkungen des Versailler Vertrages und der Besatzung zu leiden gehabt haben und noch leiden. Die Aufhebung bzw. Verlegung der Oberpostdirektion würde für diese Städte ein neuer harter Schlag sein und von der gesamten Bevölkerung als eine unberechtigte Härte empfunden werden. Auch der bisher bei den verschiedensten Gelegenheiten vertretene Grundsatz, mit Rücksicht auf die demnächstige Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Trierer Bezirk an der Gesamtstruktur der bestehenden Behördenorganisationen nichts wesentliches zu ändern, würde durch die Verlegung der Oberpostdirektion von Trier in bedenklicher Weise verlassen werden. Der Provinziallandtag bittet deshalb die Reichs- und Staatsregierung, von einer Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier unter allen Umständen abzusehen und für den Fall der Notwendigkeit der Zusammenlegung von Oberpostdirektionsbezirken die Begrenzung der neuen Bezirke so vorzunehmen, daß den beiden Städten Aachen und Trier ihre Oberpostdirektionen erhalten bleiben."

Der I. Sachausschuß schlägt hierzu vor (Drucksache Nr. 110):

"Der Provinziallandtag wolle der Resolution zustimmen mit der Maßgabe, daß der letzte Satz gestrichen und dafür gesetzt wird:

„Der Provinziallandtag bittet deshalb die Reichs- und Staatsregierung dringend, von einer Aufhebung der Oberpostdirektionen Aachen und Trier abzusehen.“

Der Antrag des I. Sachausschusses wird zum Beschluß erhoben.

11. Mißstände im rheinischen Braunkohlenrevier.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) folgende Entschliefung der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 75):

"Das verantwortungslose Treiben der Besitzer des rheinischen Braunkohlenreviers ist dergestalt, daß es Aufgabe aller ist, sich gegen dieses Treiben zu wenden.

I. Durch die Ausbaggerung werden große Strecken Landes verwüstet, dadurch werden Hunderte kleine Bauernexistenzen vernichtet.

II. Immer mehr werden die bis zu einem gewissen Grade feuersicheren nassen Entstaubungen in den Brikkettfabriken des rheinischen Braunkohlenreviers abmontiert und durch trockene elektrische Entstaubungen ersetzt. Diese Entstaubungen bedeuten eine ungeheuerere Gefahr nicht nur für die im Betrieb beschäftigten Arbeiter, sondern auch für die Bewohner der Siedlungen, die in der Nähe der Betriebe liegen. Aus den angeführten Gründen fordert der Rheinische Provinziallandtag von der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung die Besitzer der Rheinischen Braunkohlenwerke durch Gesetz zu zwingen:

Zu I. Die ausbeuteten Ländereien sind nicht nur zuzuschütten, sondern wenigstens mit 30 cm Mutterboden zu bedecken und so dieses Land an die Gemeinden kostenlos abzugeben, die dasselbe dann an die ruinierten Kleinbauern verpachten.

Zu II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter im Betriebe und der Bewohner der Siedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, ist es verboten, daß noch weitere elektrische Entstaubungen eingebaut werden, die bereits eingebauten sind sofort abzumontieren und durch nasse Entstaubungen zu ersetzen. Der Provinziallandtag fordert von der Preussischen Staatsregierung und der Reichsregierung, daß hier sofort gehandelt wird. Die Toten und Verletzten von Grube Hubertus sind ein ernster Mahnruf, der sofortiges Handeln verlangt."

b) folgender Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 96):

"Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, bei der Reichs- und Staatsregierung dahin zu wirken,

- I. daß die Braunkohlenindustrie durch Gesetz gezwungen wird, den der Land- und Forstwirtschaft durch den Abbau der Braunkohle entzogenen Boden wieder in einen solchen Zustand zu setzen, daß er der Land- und Forstwirtschaft wieder dienstbar gemacht werden kann;
- II. umfangreiche Sicherheiten von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Braunkohlenbetrieben und der Bewohner des Braunkohlenreviers zu treffen."

c) Antrag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 109):

"Der Provinziallandtag wolle

1. die Entschliebung der SPD.-Fraktion ablehnen,
2. unter Ablehnung des Antrags der SPD.-Fraktion den

Provinzialausschuß ersuchen, dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht über die Mißstände, die sich im Braunkohlenrevier durch den Abbau der Braunkohle ergeben haben, zu erstatten."

Bei der Beratung wird der Antrag der SPD.-Fraktion durch den Abgeordneten Floßdorf wie folgt erweitert: "Es möge die Rheinische Provinzialverwaltung mit den zuständigen Kreisen des Reiches, des Staates, der zuständigen Landkreise und der Braunkohlenindustrie in Verbindung treten, um im Braunkohlenggebiete eine planmäßige Umgestaltung des Ortsbildes vorzubereiten. Es möge insbesondere die Rheinische Provinzialstraßen-Bauverwaltung ein Projekt zur Neuregelung des Straßenbildes im rheinischen Braunkohlenggebiete ausarbeiten und dem nächsten Rheinischen Provinziallandtage vorlegen."

Es wird nach dem Antrage des I. Sachausschusses beschlossen.

12. Wahl eines Mitgliedes zum Wasserbeirat.

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wählt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 72), den Bauarbeiter Willy Meurer in Weis (Kreis Neuwied) als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Lehrer Peter Knab in Köln-Mettenberg zum Mitglied des Wasserbeirats durch Zuzuf.

Eine von der Zentrumsfraktion beantragte Ersatzwahl für Landesökonomierat Jacob Caspers in Bubenheim wird nicht vorgenommen, da die Voraussetzungen für eine Ersatzwahl nicht gegeben sind.

13. Besichtigung von Provinzialanstalten.

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 71):

"Provinziallandtag wolle beschließen:

Zu den Haushalt werden ausreichende Deckungsmittel eingesetzt, um es den Abgeordneten des Rheinischen Provinziallandtags zu ermöglichen, jederzeit Besichtigungen der provinzeigenen Anstalten und Einrichtungen, der von der Provinz benutzten und subventionierten Privatanstalten vorzunehmen, sowie die Pflegefamilien zu besuchen bzw. zu kontrollieren."

In Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der SPD.-Fraktion abzulehnen.

14. Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder durch Schulärzte.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 60):

"Die Provinzialverwaltung wird verpflichtet, auf die einzelnen Landkreise einzuwirken, daß zur ständigen Kontrolle der Gesundheit der Schulkinder hauptamtlich besoldete Schulärzte angestellt werden."

Der III. Sachausschuß beantragt Ablehnung des Antrages.

Bei den Verhandlungen wird der Antrag der SPD.-Fraktion dahin abgeändert, daß an Stelle der Worte „auf die einzelnen Landkreise einzuwirken“, gesetzt wird „bei den einzelnen Landkreisen anzuregen“.

Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag der SPD.-Fraktion abzulehnen.

15. Erklärung des Dhünntales als Naturschutzgebiet.

Der Antrag der SPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 66):

"Eines der schönsten Täler des Bergischen Landes, das Dhünntal, wird alljährlich von vielen Tausenden Wanderern und Erholungsuchenden aufgesucht. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, weite Strecken

dieses Tales diesen Zwecken zu entziehen. Der Provinziallandtag fordert, daß dieses Tal unter Naturschutz gestellt wird."

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 108) wird der von den Antragstellern dahin ergänzte Antrag, daß in der vorletzten Zeile hinter dem Wort „Tal“ eingesetzt wird „und das Eisgental“ dem Provinzialausschuß überwiesen.

16. Nachprüfung der Verwendung der für den Nürburgering bewilligten Provinzialmittel.

Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung beantragt:

„Der Provinziallandtag möge beschließen, einen aus Angehörigen aller Fraktionen zusammengesetzten Untersuchungsausschuß zu wählen, der den Auftrag erhält, die Verwendung der bei Erbauung des Nürburgeringes investierten Provinzialgelder nachzuprüfen.“

Der I. Sachausschuß schlägt Ablehnung vor.

Bei den Verhandlungen wird der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung von den Antragstellern erweitert, so daß er folgenden Wortlaut erhält:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, einen aus Angehörigen aller Fraktionen zusammengesetzten Untersuchungsausschuß zu wählen, der den Auftrag erhält, die Verwendung der bei Erbauung des Nürburgeringes investierten Kapitalien nachzuprüfen.“

Soweit Gelder des Reichs und Preußens mitverwendet sind, wird die Provinzialverwaltung beauftragt, die Zustimmung der zuständigen Reichs- und Staatsbehörden zu der Untersuchung zu veranlassen.“

Der Antrag der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung wird abgelehnt.

17. Nichtbelegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik nicht achten.

Die SPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 38):

„Es ist festgestellt worden, daß eine Anzahl Privatanstalten, die dauernd von der Provinz mit Pflanzungen belegt werden, die Farben der deutschen Republik bei besonderen Anlässen nicht zeigen. Wir halten eine Belegung dieser Anstalten durch die Provinzialverwaltung für untunlich und beantragen:

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Eine Belegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik im Sinne der Entscheidung der Preussischen Staatsregierung nicht achten, findet nicht mehr statt.“

Der II. Sachausschuß schlägt vor, den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen, während der III. Sachausschuß folgende Beschlusfassung beantragt (Drucksache Nr. 105):

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages der SPD.-Fraktion den Antrag in nachstehender Fassung annehmen:

Eine Belegung von Privatanstalten, die die Farben der deutschen Republik bei Beflaggung der Anstalten gelegentlich von Reichs- und Staatsfesten nicht zeigen, findet nicht mehr statt.“

Bei der Beratung des Gegenstandes beantragt die SPD.-Fraktion im Antrag des III. Sachausschusses die fünf Worte „Beflaggung der Anstalten gelegentlich von“ zu streichen.

Vom Abgeordneten Renner wird namentliche Abstimmung beantragt. Da der Antrag die erforderliche Unterstützung findet, wird dementsprechend verfahren. Es werden 115 Stimmzettel abgegeben und zwar 79 Stimmen für den abgeänderten Antrag des III. Sachausschusses und 35 dagegen, bei einer Stimmenthaltung. Der abgeänderte Antrag des III. Sachausschusses ist daher angenommen. Es stimmten folgende Abgeordneten mit

Ja:

Albers,
Alberß,
Andres,
Baumann-Höppenhof,
Baumann-Huisberden,
Frau Beder,
Bergweiler,
Bierwirth,
Bollig,
Bongartz,
Broid,
Dr. Creutz,
Daams,
Dr. Dichgans,

Nein:

Bachem,
Frau Blumberg,
Braun,
Büchschütz,
Dr. Carl,
von Detten,
Dr. Eichmann, Neuenhaus,
Gerhard,
Freiherr von Gillsaußen,
Dr. Hartmann, Barmen,
Dr. Hartmann, Remscheid,
Dr. Hold,
Dr. Hommelsheim,
Dr. Jarres,

Ja:

Dörr,
 Dresen,
 Eberle,
 Effert,
 Eickmann, Köln,
 Elses,
 Ernen,
 Farwick,
 Fischer,
 Floßdorf,
 Frin,
 Gerlach,
 Giesen,
 Gosewinkel,
 Hansen,
 Hauck,
 Hebborn,
 Henry,
 Herrmann,
 Heuser,
 Hillen,
 Hoffmann,
 Hölken,
 Hopmann,
 Horz,
 von Itter,
 Jansen,
 Jennissen,
 Dr. Jörg,
 Kemper,
 Knopp,
 Könzgen,
 Kranz,
 Kuhnen,
 Küppers,
 Kurth,
 Letterhaus,
 Ley,
 Loenart,
 Marx,
 Mehne,
 Meyer,
 Dr. Mönig,
 Müller,
 Frau Niedick,
 Odenthal,
 Pohl,
 Rath,
 Dr. Saafen,
 Sanders,
 Schaaf,
 Schaefer, Essen,
 Dr. Schäfer, Köln,
 Schmitz, Loberich,
 Schmitz, Andernach,
 Steidl,
 Steinbüchel,

Nein:

Julius,
 Jungbluth,
 Dr. Kaiser,
 Kemmann,
 Dr. Kirchner,
 Klöbckorn,
 Latten,
 Lenze,
 Dr. Rosenhausen,
 Schlieper,
 Schroer, Hochhalen,
 Dr. Sondermann,
 von Stedman,
 Dr. Stein,
 Steimmeyer,
 Vielhaber,
 Wassermeyer,
 Dr. de Weerth,
 Dr. Wesenfeld,
 Wigler,
 Ziegler.

Ja:

Strunk,
Lenhaeff,
Weber-Kray,
Wedershoven,
Dr. Weil,
Dr. Bessel,
Weyers,
Wolters.

Freiherr von Salis-Soglio hat sich der Stimme enthalten.

18. Bezüglich der in Drucksache Nr. 30 aufgeführten Rechnungen wird Entlastung erteilt.

19. Vorlage einer Besoldungsnachweisung.

Die Zentrumsfraktion beantragt (Drucksache Nr. 116):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung möge als Anlage zum nächstjährigen Haushaltsvoranschlag eine Besoldungsnachweisung in der allgemein üblichen Form vorlegen.“

Dieser Antrag wird von der Fraktion dahingehend geändert (Drucksache Nr. 118), daß an Stelle der Worte „eine Besoldungsnachweisung in der allgemein üblichen Form“ gesetzt wird, „einen Besoldungsplan mit einem Stellenplan“.

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses wird der Antrag in der abgeänderten Form angenommen.

20. Höheraufwertung der Provinzialanleihen.

Der Antrag der Volkspartei lautet (Drucksache Nr. 117):

„Die Anleihen der Provinz sollen nach den bisherigen Bekanntgaben mit 12½ v.H. aufgewertet und mit 5 v.H. jährlich vom 1. Januar 1926 an bis zur Auslosung verzinst werden. Die Auslosung soll innerhalb 30 Jahren erfolgen.“

Viele rheinischen Sparkassen haben in den letzten Monaten öffentlich erklärt, daß sie bereit und ohne jeden Zuschuß der Gemeinden in der Lage sind, die Sparguthaben über 15 v.H. hinaus freiwillig aufzuwerten. Bei unseren Sparkassen wird diese Absicht vorläufig noch durch eine preussische Verordnung durchkreuzt. Es liegen aber bereits mehrere Anträge dem Preussischen Landtage vor, die eine Änderung fordern.

Die Provinz ist an den Satz von 12½ v.H. für Anleiheaufwertung gesetzlich nicht gebunden. Der Treuhänder hätte schon das Recht gehabt, die Aufwertung auf 25 v.H. zu erhöhen.

Eine solche Höheraufwertung läßt sich so bewirken, daß stichhaltige Bedenken und Bezugnahmen nicht zu befürchten sind, und ohne daß eine Erhöhung der Umlage erfolgen muß.

Antrag:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Aufwertung des Altbesitzes der Provinzialanleihen von 12½ auf 25 v.H. mit der Maßgabe zu erhöhen, daß die über 12½ v.H. hinausgehende Aufwertung erst nach Erledigung der jetzigen 12½ prozentigen Aufwertung zur Auslosung kommen soll. Die Zeit innerhalb der die Auslosung der Mehraufwertung erfolgen soll, wird seiner Zeit vom Provinziallandtag bestimmt. Für die Verzinsung der Mehraufwertung gelten die Bestimmungen des Anleiheablösungsgesetzes.“

Hierzu stellt die SPD.-Fraktion folgenden Antrag (Drucksache Nr. 119):

„Provinziallandtag stimmt dem Antrag von Detten und Genossen zu mit der Maßgabe, daß an der Höheraufwertung nur solche Anleihe-Altbesitzer teilnehmen, die ein Bruttojahreseinkommen bis zu 3000 RM. haben.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der Volkspartei sowie den Antrag der SPD.-Fraktion dem Provinzialausschuß in Verbindung mit dem Verwaltungsrat der Landesbank zur Erledigung zu überweisen.

Der Vorsitzende macht dem Landtagskommissar die Mitteilung, daß der 74. Provinziallandtag seine Beratungen zu Ende geführt habe.

Der Landtagskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenographischen Bericht).

Der Abgeordnete Heuser spricht dem Vorsitzenden und den Stellvertretern im Namen sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der SPD.-Fraktion den Dank für umsichtige Leitung der Verhandlungen aus.

Nachdem der Vorsitzende seinerseits gedankt und dabei dem Landtagsbüro seine besondere Anerkennung für die musterhafte Vorbereitung der Verhandlungen ausgesprochen hat, wird die Sitzung um 13 Uhr 10 Minuten geschlossen.

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Elfes. A. Hauck.

Verzeichnis

der Ausschüsse des 74. Rheinischen Provinziallandtages.

I. Sachauschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellvert. Vorsitzender: Dr. Hartmann (Remscheid); Schriftführer: Dr. Schüler; stellvert. Schriftführer: Bongartz; Mitglieder: Dr. Dchganz, Dunder, Eberle, Hauck, Koenzgen, Freiherr von Loë, Dr. Saaßen, Schäfer (Essen), Dr. Stein, Triebel, Vielhaber.

II. Sachauschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser; stellvert. Vorsitzender: Kurth; Schriftführer: Jansen; stellvert. Schriftführer: Becht; Mitglieder: Frau Becker, Frau Blumberg, Daams, Frin, Henry, Herrmann, Fr. Hopmann, Kranz, Küppers, Fr. Otto, Steinmeyer.

III. Sachauschuß:

Vorsitzender: von Jtter; stellvert. Vorsitzender: Renner; Schriftführer: Büchsenbüch; stellvert. Schriftführer: Kuhnen; Mitglieder: Bachem, Bierwirth, Deppe, Eickmann (Köln-Bickendorf), Dr. Eickmann (Neuenhaus), Giesen, Fr. Gosewinkel, Greven, Kemper, Rath, Dr. Sondermann.

IV. Sachauschuß:

Vorsitzender: Mehne; stellvert. Vorsitzender Freiherr von Salis-Soglio; Schriftführer: Theißen; stellvert. Schriftführer: Ziegler; Mitglieder: Baumann (Huisberden), Braun, Gerhard, Gansen, Lenz, Lenze, Meurer, Meyer, Wassermeyer, Weber (Aachen), Dr. Wessel.

V. Sachauschuß:

Vorsitzender: Heuser; stellvert. Vorsitzender: v. Stedman, Schriftführer: Albers; stellvert. Schriftführer: Nohl; Mitglieder: Albers, Bergweiler, Broich, v. Detten, Frisch, Krapoll, Pikard, Schlieper, Schroer (Hochalen), Steidl, Tenhaeff.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Dr. Schäfer (Köln-Deutz); stellvert. Vorsitzender: Hoffmann; Schriftführer: Schäfer (Essen); stellvert. Schriftführer: Adler; Mitglieder: Dr. Creuz, Floßdorf, Freiherr v. Gillhausen, Fr. Gosewinkel, Herrmann, Kranz, Miß, Rath, Schroer (Hochalen), Strunk, Triebel.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Schröder (Essen); stellvert. Vorsitzender: Adams; Schriftführer: Hauck; stellvert. Schriftführer: Elfes; Mitglieder: Becht, Eberle, Gessinger, Dr. Hartmann (Barmen), Dr. Kaiser, Maus, Dr. Saaßen, Dr. Stein, Tenhaeff, D. Dr. de Weerth, Dr. Weil.

Anlagen
zu den Sitzungsprotokollen
des 74. Rheinischen Provinziallandtages.



Anlage 1.

Verzeichnis

der Vorlagen für den 74. Rheinischen Provinziallandtag.

Folde. Nr.	Druckfache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
1	1	Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 und Vorbericht hierzu.	I—V
2	—	Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1926 bis 31. März 1927.	I
3	16	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 15 055 000 RM.	I
4	2	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses von 15 000 RM. an das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung „Westen“, in Essen.	I
5	17	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses zur Auswanderer-Beratungsstelle für Rheinland und Westfalen.	I
6	18	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank um 10 Millionen RM.	I
7	19	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderung der Satzung der Landesbank.	I
8	20	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 73. Provinziallandtags über die Unterstützung kultureller Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Volksbildungsarbeit liegen.	I
9	21	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Förderung der rheinischen Heimatmuseen.	I
10	22	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aufteilung der unter Titel V 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1928 vorgesehenen Mittel im Betrage von 200 000 RM.	I
11	3	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Unterstützung der rheinischen Gebirgs- und Wandervereine aus Provinzialmitteln.	II
12	4	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bereitstellung einer Provinzialbeihilfe von 250 000 RM. (wie im Vorjahre) zum weiteren Ausbau des Jugendherbergsnetzes in der Rheinprovinz.	II
13	5	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.	II
14	23	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder besteht.	II
15	6	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Vornahme der Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der Rheinprovinz.	II
16	7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend bauliche Veränderungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn.	III

Folde. Nr.	Druckfache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
17	8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Neubau einer Waschküche und Bäckerei und Umbau des jetzigen Wasch- und Kochküchengebäudes zu einer modernen Kochküche in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg.	III
18	9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Entwicklung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler und ihre Beeinflussung durch die neuere Gesetzgebung.	III
19	24	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Beschluß des 73. Provinziallandtags bezüglich einer Aufstellung über die Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen Provinzialanstalten.	III
20	10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend 1. Übernahme von Bürgschaften auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 73. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung; 2. nachträgliche Genehmigung von Bürgschaften in Höhe von 25 000 RM.; 3. Übernahme neuer Bürgschaften für das Rechnungsjahr 1928; 4. Ermächtigung des Provinzialauschusses, im Rechnungsjahre 1928 nochmals Bürgschaften in Höhe von 400 000 RM. zu übernehmen.	III u. I
21	11	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme von Darlehen beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz.	III u. I
22	25	Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende.	IV
23	26	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues für das Rechnungsjahr 1928 bereitzustellenden Mittel.	IV
24	27	Bericht des Provinzialauschusses über den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.	IV
25	12	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bereitstellung von weiteren 50 000 RM. zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues.	V
26	28	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erwerb von Grundbesitz für die Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft zu Trier.	V
27	13	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung einer ersten Rate von 500 000 RM. aus Provinzialmitteln für das Eindeichungsprojekt Neuwied.	V
28	14	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz.	V
29	15	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht.	V
30	29	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken.	V
31	30	Entlastung von Rechnungen.	I—V

Nachtrag

zum Verzeichnis der Vorlagen für den 74. Rheinischen Provinziallandtag.

Lfd. Nr.	Drucksache Nr.	Gegenstand	Fachauschuß
1	31	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Durchführung der KinderSpeisung in der Rheinprovinz.	III
2	32	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft.	V u. I
3	33	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Festsetzung der Pflegesätze in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.	III
4	35	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wiederbesetzung der beiden durch Tod erledigten Landesbauratsstellen in der Hochbauabteilung.	I

Anlage 2.

(Drucksache Nr. 34.)

Verzeichnis

der an den 74. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Eingaben.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Eingabe	Vorschlag des Provinzialausschusses	Fachauschuß	Bemerkungen
1	Kiesel, früher Werklehrmeister an der Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte in Bonn.	Beschwerde wegen vorschriftswidriger Führung seiner Personalakten.	—	I	
2	Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege und Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Gesundheitswesen.	Anträge zur Eingruppierung des beamteten Pflegepersonals, des Erzieherpersonals, der Aufsichtsbeamten an der Prov.-Arbeitsanstalt, des Handwerkspersonals u. a.	Überweisung an den Provinzialauschuß zur Erledigung bei der Neuordnung der Befoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten.	I	
3	Rheinischer Gemeindeförsterverein.	Antrag auf Errichtung einer Provinzial-Befoldungskasse für die Gemeindeförster.	Ablehnung des Antrages, zumal sowohl der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz als auch die in Frage kommenden Spitzenorganisationen: Rheinischer Waldbesitzerverein, Rhein. Städtebund, Rhein. Landkreistag und Preussischer Landgemeindeverband-West sich übereinstimmend gegen den Antrag ausgesprochen haben.	I	

Abt. Nr.	Antragsteller	Gegenstand der Eingabe	Vorschlag des Provinzialausschusses	Fach- aus- schuß	Bemerkungen
4	Zweckverband rheinischer Alkoholgegner (Rheinische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus) Düsseldorf.	Antrag auf Bereitstellung von 10 000 RM. zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.	Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß zur Erledigung.	II	
5	Industrie- und Handelskammer Krefeld in Verbindung mit den durch den Straßenzug berührten übrigen Handelskammern, Stadt- und Landkreisen und sonstigen Verkehrsinteressenten.	Antrag auf Beschleunigung des Ausbaues des zur Zeit schon im Ausbau begriffenen Straßenzuges Machen, Erkelenz, Gladbach, Krefeld, Niep-Muhrgebiet über Homberg und Dröyh.	Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, die in dem Antrage enthaltenen Vorschläge zu prüfen, die Planunterlagen weiter bearbeiten zu lassen und den Ausbau des Straßenzuges zunächst von Machen über Gladbach nach Homberg nach Maßgabe der Dringlichkeit und der alljährlich zur Verfügung stehenden Mittel fortzusetzen.	IV	
6	Landwirte des Leppetalers, Anwohner der Prov.-Straße Engelskirchen-Marienhöhe in Bickenbach und gemeinnütziger Verein Bickenbach.	Antrag auf sofortige Pflasterung der Prov.-Straße Engelskirchen-Marienhöhe von Engelskirchen bis km 4,5.	Der Provinziallandtag überweist den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erwägung.	IV	

Anlage 3.
(Druckfache Nr. 1.)

Vorbericht

zu den Haushaltsplänen der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

In der Aufstellung der Haushaltspläne für 1928 ist gegen das Rechnungsjahr 1927 dadurch eine Änderung eingetreten, daß der Haushaltsplan des Landesarbeits- und Berufsamts infolge Übergangs der Landesarbeitsämter in die Verwaltung des Reichs — Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 — in Fortfall gekommen ist.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1927/28 sah eine Gesamtausgabe von . . . 123 688 000 R.M.
vor. Nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung in Höhe von . . . 7 809 366 R.M.
verblieb eine Ausgabe von . . . 115 878 634 R.M.,
die durch eigene Einnahmen, Steuerüberweisungen, Dotation und Provinzialumlage in der aus dem
vorjährigen Vorbericht ersichtlichen Weise gedeckt werden sollten.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1928/29 sieht eine Gesamtausgabe von . 139 652 500 R.M.
vor, von der nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung in Höhe von 9 764 132 R.M.
verbleiben . . . 129 888 368 R.M.
also rund 14 Millionen mehr als im Vorjahre. Mehr als die Hälfte dieser Steigerung, rund 7,7 Mil-
lionen, entfallen auf die Straßenverwaltung mit mehr als 4 und auf die ordentliche und außerordentliche
Fürsorge mit über 3,5 Millionen. Steigerungen von mehr als 1 Million weisen noch auf die Kriegs-
beschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge sowie die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mit
je 1,6 Millionen und die Verzinsung und Tilgung der Anleihen mit 1,3 Millionen. Der Rest von 1,8 Mil-
lionen verteilt sich auf die sämtlichen übrigen Haushaltspläne.

Bezüglich der Ursachen der Steigerungen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Haus-
haltsplänen verwiesen.

Der Gesamtausgabe von . . . 139 652 500 R.M.
stehen eigene Einnahmen, zu denen außer den Einnahmen aus den eigenen Be-
trieben, den Spezialkosten, Pflegekosten usw. auch die durchlaufenden Posten und
die Erstattungen innerhalb der Verwaltung gehören, in Höhe von . . . 88 300 700 R.M.
gegenüber, so daß verbleiben . . . 51 351 800 R.M.
Es kann gerechnet werden mit einem Aufkommen an Steuerüberweisungen und
Dotation von . . . 39 151 800 R.M.
nämlich:

10 600 000 R.M. aus Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer,
15 000 000 R.M. aus der Kraftfahrzeugsteuer,
13 500 000 R.M. aus der Dotation des Staates,
51 800 R.M. als Erstattung der Befähigungszulage
39 151 800 R.M.,

so daß durch Provinzialumlage ein Betrag von . . . 12 200 000 R.M.
zu decken bleibt.

Die im Provinzialhaushaltsplan für 1928 vorgesehene Erhöhung der Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer und aus der Dotation beruht auf den Schätzungen des Reichshaushaltsplanes für 1928, der gegenüber dem Rechnungsjahre 1927 eine Mehreinnahme an Einkommen- und Körperschaftsteuer von 430 Millionen Reichsmark vorsieht. Mit dem Eingang der vorgesehenen Einnahmen kann die Provinzialverwaltung aber nur dann rechnen, wenn die Schätzungen des Reichshaushaltsplanes für 1928 zutreffen, und wenn bei der Unterverteilung der Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer keine Veränderungen zum Nachteil der Rheinprovinz eintreten.

Wieviel die Kraftfahrzeugsteuer im Rechnungsjahre 1928 erbringen wird, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Die in Ansatz gebrachte Summe von insgesamt 15 000 000 R.M. für die ordentliche und außerordentliche Überweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer geht zunächst davon aus, daß die Zahl der Kraftfahrzeuge weiter steigt und daß dadurch die Herabsetzung des Zuschlages zur Kraftfahrzeugsteuer von 25 auf 20% — neues Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 21. Dezember 1927 — ausgeglichen wird. Ferner geht die Schätzung davon aus, daß im Rechnungsjahre 1928 in der Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer einschl. Sonderzuweisung keinerlei weitere Veränderung zuungunsten der Rheinprovinz eintritt.

Um bei der Unsicherheit des richtigen Ansatzes der Kraftfahrzeugsteuer einen Fehlbetrag zu vermeiden, müßte, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres herausstellt, daß die Kraftfahrzeugsteuer nicht die Summe erbringen wird, die im Haushaltsplan vorgesehen ist, der Ausgleich beim Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung herbeigeführt werden, da die Kraftfahrzeugsteuer für die Unterhaltung der Straßen bestimmt ist. Das ist in Ziffer III des Beschlusentwurfes vorgesehen. Die Nachteile der ungenügenden Unterhaltung der Provinzialstraßen müßten dann in Kauf genommen werden.

Die Provinzialverwaltung ist bei Aufstellung der Haushaltspläne davon ausgegangen, daß die Prozentsätze der Provinzialumlage für 1927, also 10,5% der Überweisungen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer und etwa 10% des Realsteuersolls, auch für 1928 nicht überschritten werden sollen. Eine entsprechende Mitteilung war den Stadt- und Landkreisen zur Berücksichtigung bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Dezember 1927 zugegangen. Um das durchzuführen, hat der Haushaltsplan mit größter Sparsamkeit aufgestellt werden müssen, und es haben bei manchen Etats wesentliche Abstriche erfolgen müssen, insbesondere haben wohl begründete weitergehende Anforderungen des Straßenbaues und des Hochbaues gestrichen oder auf Deckung aus Anleihemitteln außerhalb des ordentlichen Haushaltsplanes verwiesen werden müssen.

Beide Wege sind nicht gangbar bezüglich der noch nicht gelösten Frage, wie der Fehlbetrag von 4363522,95 R.M. aus dem Jahre 1925, der sich inzwischen um den Fehlbetrag von 18722,29 R.M. aus dem Jahre 1926 erhöht hat, gedeckt werden soll. Über die Entstehung des Fehlbetrages aus 1925 ist im vorjährigen Vorbericht das Nähere gesagt. Eine zur Deckung vorgesehene erste Rate von 500000 R.M. im Haushaltsplan für 1927 ist abgesetzt worden, um ein Ansteigen des Prozentsatzes der Provinzialumlage zu vermeiden. Auch in diesem Jahre hat die Absicht, eine erhebliche Rate des Fehlbetrages, mindestens 1 Million R.M., in den Haushaltsplan einzusetzen, aufgegeben werden müssen, weil eine Erhöhung der im Haushaltsplan „Steuern und Überweisungen“ vorgesehenen Überweisungen von Reich und Staat nicht zu rechtfertigen sein würde und für die Deckung des Fehlbetrages als beweglicher Einnahmeposten nur die Provinzialumlage zur Verfügung steht. Um diese nicht zu erhöhen, ist nur ein Betrag von 300000 R.M. in den Haushaltsplan „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ eingesetzt worden, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß eine wesentlich schnellere Abdeckung des Fehlbetrages, der für die Provinzialverwaltung eine Zinsenlast von rund 350000 R.M. jährlich bedeutet, im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft unbedingt erforderlich erscheint.

Inwieweit die Erwartung, ein erheblicher Überschuß aus dem laufenden Jahre 1927 werde eine stärkere Tilgung ermöglichen, in Erfüllung geht, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden. Allerdings besteht Aussicht auf einen Überschuß, da die Überweisungen von Reich und Staat die Voranschläge überschreiten, ein erheblicher Teil des erhofften Überschusses geht allerdings wieder verloren durch die vom 1. Oktober 1927 ab in Kraft tretende neue Besoldungsordnung und die im Januar 1928 gezahlte Abfindung für wegfallende Sonderzuschläge, für die Mittel im Haushaltsplan für 1927 nicht vorgesehen sind. Soviel bis heute beurteilt werden kann, und unter der Voraussetzung eines gleichmäßigen weiteren Einganges der Überweisungen von Reich und Staat kann trotzdem noch mit einem Überschuß von etwa 1 Million R.M. gerechnet werden, und es wird vorgeschlagen, daß der Überschuß zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages verwendet wird. Der nächste Provinziallandtag wird sich dann darüber schlüssig werden müssen, wie der dann noch bestehende Restbetrag gedeckt werden soll.

Wie bereits erwähnt, sind zur Deckung des durch die Provinzialumlage aufzubringenden Betrages von 1220000 R.M. für das erste Halbjahr 1928 ebenso wie im Vorjahre 10,5% der den Stadt- und Landkreisen, bei den letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für dieses Halbjahr zufließenden

Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zu erheben. Der von den Realsteuern zu erhebende Hundertsatz läßt sich erst berechnen, wenn das vom Staate veranlagte Realsteuersoll für 1928 vorliegt. Aber auch hier wird voraussichtlich der Hundertsatz des Vorjahres, der, wie den Stadt- und Landkreisen im Dezember 1927 mitgeteilt worden ist, auf etwa 10% geschätzt wird, nicht überschritten werden.

Daß der Ertrag der Provinzialumlage für 1928 ohne Erhöhung der zur Erhebung gelangenden Hundertsätze gegenüber dem Rechnungsjahre 1927 ein Mehr ergeben wird, erklärt sich u. a. aus dem zu erwartenden Zuwachs an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuerüberweisungen, der den Stadt- und Landkreisen nach den Schätzungen des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928 zufließen wird. Dabei ist berücksichtigt, daß wegen der Vorschrift in § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 des Preussischen Finanzausgleichsgesetzes, nach welcher bestimmte zusätzliche Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zur Provinzialumlage nicht herangezogen werden können, dieser Zuwachs sich für die Provinzialumlage nicht in voller Höhe auswirkt.

Eine Deckung des Zuschusses von 2210000 R.M., den der außerordentliche Haushaltsplan erfordert, ist mangels bereiter Mittel nur möglich durch Aufnahme einer Anleihe, deren Bewilligung durch besondere Vorlage beantragt ist.

Der Provinzialauschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- I. Der Provinziallandtag setzt die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1928 gemäß Vorlage fest und ermächtigt den Landeshauptmann, nötigenfalls auch über den 1. April 1929 bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes für 1929 die Geschäfte nach diesen Haushaltsplänen zu führen.
- II. Der Provinziallandtag setzt den durch die Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe auf 12200000 R.M. fest.
Zur Deckung dieses Steuerbedarfs soll zunächst für das erste Halbjahr 1928 von den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, 10,5% der ihnen für dieses Halbjahr zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer erhoben werden.
Die Provinzialumlage für das zweite Halbjahr 1928 soll in Hundertsätzen der im Rechnungsjahre 1928 vom Staate veranlagten Realsteuern erhoben werden, die vom Provinzialauschuß so zu bemessen sind, daß der durch die Steuerbeträge des ersten Halbjahres nicht gedeckte Teil der Provinzialumlage im zweiten Halbjahr gedeckt wird.
- III. Sollten die Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1928 einen anderen Betrag ergeben, wie im Haushaltsplan „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ vorgesehen, so wird der Provinzialauschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit den Ausgleich beim Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung herbeizuführen.
- IV. Ein etwaiger Überschuß des Rechnungsjahres 1927/28 ist zur Deckung der Fehlbeträge aus 1925 und 1926 zu verwenden.
- V. Die Mittel zur Deckung des Provinzialzuschusses von 2210000 R.M., den der außerordentliche Haushaltsplan für 1928 erfordert, sind aus einer gemäß besonderer Vorlage aufzunehmenden Anleihe zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Ubenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Erläuterungen

zu den Haushaltsplänen.

A Nr. 1.

Hauptverwaltung.

Die Nachweisung der planmäßigen Beamtenstellen vor den einzelnen Haushaltsplänen sowie in der Gesamtzusammenstellung auf Seite 90/91 ist noch nach den Gruppen der früheren Besoldungsordnung aufgestellt, da die Eingruppierung der Beamten auf Grund einer neuen, dem preußischen Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927 angepaßten Besoldungsordnung bis zur Drucklegung des Haushaltsplanes noch nicht durchgeführt werden konnte. Nach deren Durchführung wird das Schema ein völlig verändertes Bild zeigen, indem einmal die Zahl und Bezeichnung der Gruppen eine andere werden wird, ferner Beamte, die bisher in verschiedenen Gruppen aufgeführt waren, in einer Einheitsgruppe erscheinen und auch umgekehrt Gruppen der früheren Besoldungsordnung in mehrere Untergruppen zerlegt werden.

Die Zahl der Beamten- und Angestelltenstellen weist mit 1563 gegen 1542 und mit 2547 gegen 2493 eine geringe Steigerung auf; sie ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Personalvermehrung, die durch das Anwachsen der Krankenzahl in den Heil- und Pflegeanstalten erforderlich geworden ist. Demgegenüber stehen aber an anderer Stelle Ersparnisse an Personal. In dem Mehrbetrag des Besoldungsaufwandes für Beamte von 857 943 R.M. und der Vergütungen für Angestellte von 827 401 R.M. sind sowohl die durch das Aufrücken in höhere Gehaltsstufen bedingten planmäßigen Steigerungen enthalten als auch diejenigen Beträge, welche sich aus der Neuordnung der Gehaltsverhältnisse auf Grund des preußischen Besoldungsgesetzes voraussichtlich ergeben werden. Diese Beträge sind für Beamte mit 642 673 R.M. und für Angestellte mit 697 015 R.M. angenommen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Auswirkung der Besoldungserhöhung auf die Mehrzahl der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung infolge Abbaues der örtlichen Sonderzuschläge eine nur unwesentliche sein wird. Die als Abfindung für den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der örtlichen Sonderzuschläge im Laufe des Haushaltsjahres fälligen Beträge sind im Haushaltsplan „Verschiedenes“ mit 217 545 R.M. vorgesehen.

A Nr. 2.

Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten.

Aus dem Haushaltsplan werden gezahlt:

- I. Ruhegehälter für Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von Beamten nebst örtlichen Sonderzuschlägen und sozialen Zulagen.
- II. Ruhegehälter für Arbeiter, Angestellte und nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte und Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von solchen.
- III. Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und Hinterbliebene von solchen, die kein Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld beziehen.

	Ruhe- gehälter Reichsmark	Hinter- bliebenen- bezüge Reichsmark	Ruhegehalts- empfänger	Witwen von Beamten	Halb- waisen	Voll- waisen
Für 1927 waren vorgesehen . . .	1 633 300	719 200	Stand am 1. 10. 1927: 422	334	122	7
Für 1928 sind vorgesehen . . .	*1 844 700	*871 200	Voraussichtlicher Stand i. J. 1928: 435	344	127	7

* einschließlich des durch die Besoldungsaufbesserung eintretenden voraussichtlichen Mehrbedarfs.

	Ruhe= gelder: Reichsmark	Hinter= bliebenen= bezüge Reichsmark	frühere Arbeiter und Angestellte	Witwen von solchen	Waisen von solchen
Für 1927 waren vorgesehen	400 000	201 000	Stand am 1. 10. 1927: 311	249	108
Für 1928 sind vorgesehen	*450 240	*222 880	Voraussichtlicher Stand im Jahre 1928: 360	270	130

C Nr. 4.**Vermögens- und Schuldenverwaltung.**

Zu Titel I der Einnahme. Die Landesbank beabsichtigt eine nochmalige Erhöhung ihres Stammkapitals, und zwar um 10 Millionen Mark, an der sich der Provinzialverband mit 5 Millionen Mark beteiligen soll; auf die diesbezügliche besondere Vorlage wird verwiesen.

Es ist Einzahlung des erhöhten Kapitals in Raten vorgesehen; wann und in welcher jedesmaligen Höhe die Raten eingefordert werden und dementsprechend an der Verzinsung teilnehmen, läßt sich noch nicht beurteilen, in den Haushaltsplan ist deshalb nur die Verzinsung der bisherigen Beteiligung, andererseits auch keine Belastung aus der für die neue Beteiligung aufzunehmenden Anleihe aufgenommen.

Zu Titel II der Einnahme und zu Titel II der Ausgabe. Von den durch den 71. und 72. Provinziallandtag beschlossenen Anleihen in Gesamthöhe von 44 951 500 R.M. sind zu tilgen:

29 000 000 R.M. für den Straßenbau mit 5%,
15 951 000 R.M. für andere Zwecke mit 2%.

Soweit die Anleihemittel verwendet werden für Zwecke der Einzelhaushaltspläne, sind diese in Form von Erstattungen entsprechend belastet worden; soweit andere Haushaltspläne nicht in Frage kommen, belasten die Zinsen und Tilgungsraten den Haushaltsplan Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Zu Titel III der Einnahme. Die Einnahmen sind, unter Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer, wie folgt berechnet:

1. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk	39 795 R.M.
2. Westerwaldbrüche-A.-G. zu Bonn:	
a) Dividende	—
b) Zinsen	32 000 „
3. J. Reh, A.-G., Dillenburg: Dividende	2 765 „
4. Provinzial-Basaltwerke	80 000 „
5. Mürburg-Ring, Darlehenszinsen	18 000 „

Summe 172 560 R.M.

Zu Titel IV der Einnahme. Da die Rente mühle, wie von Anfang an beabsichtigt war, inzwischen wieder verkauft worden ist, fällt die Pacht fort.

Zu Titel V der Einnahme. Durch Anlegung vorübergehend verfügbarer Bestände sowie durch die Ausstattung der Provinzialanstalten mit Betriebsmitteln ergeben sich Zinseinnahmen, die hier verrechnet werden.

Zu Titel I der Ausgabe. Der aus dem ordentlichen Haushalt für 1925 verbliebene Fehlbetrag von 4 363 522,95 R.M. erhöht sich um den Fehlbetrag aus dem Jahre 1926 in Höhe von 18 722,29 R.M. auf 4 382 245,24 R.M. Bezüglich der Deckung dieses Fehlbetrages wird auf das Seite 2 des Vorberichts Gefagte verwiesen.

Zu Titel III der Ausgabe. Hier handelt es sich hauptsächlich um Verzinsung des noch nicht gedeckten Teiles des vorstehenden Fehlbetrages.

* einschließlich des durch die Beforderungsaufbesserung eintretenden voraussichtlichen Mehrbedarfs.

D Nr. 5.**Provinzialstraßenverwaltung.**

Das Provinzialstraßennetz umfaßt zur Zeit rd. 6730 km Straßen (1927 = rd. 6417 km), von denen rd. 667 km (1926 = rd. 677 km) an Kreise und Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente abgetreten sind. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen erfolgt durch 12 Landesbauämter — Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Arefeld, Düsseldorf und Kleve —, denen 98 Straßenmeisterbezirke unterstehen.

A. Einnahmen.

Titel I.

Die Einnahmen aus Dotation und Kraftfahrzeugsteuer sind wie im Vorjahre im Haushaltsplane B Nr. 3 „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ nachgewiesen.

Zu Nr. 1: Rückerstattung seitens des Reiches für Straßeninstandsetzungen auf Anordnung der Besatzungsbehörde. Die Mehrkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen, die durch die Anforderungen der Besatzungsbehörden entstehen, werden vom Reiche erstattet, soweit die Kosten dieser Arbeiten die Kosten für die gewöhnliche Straßenunterhaltung übersteigen. Da in letzterer Zeit die Anforderungen der Besatzung ganz erheblich zurückgegangen sind, kann in 1928 nur mit dem Eingange eines Betrages von 100 000 R.M. gerechnet werden.

Zu Nr. 2: Vorausleistungen. Nach der Ausführungsanweisung des Ministers des Innern und des Finanzministers zum Gesetz zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetze und der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung vom 27. November 1926 dürfen Vorausleistungsbeiträge für Kraftfahrzeuge nicht mehr erhoben werden. Es kann auch nicht damit gerechnet werden, daß Kreise auf Grund der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen vom 25. November 1923 Abgabeordnungen für Pferdefuhrwerke erlassen.

Zu Nr. 3: Die in den Jahren 1894 bzw. 1896 vertraglich festgesetzten Renten sind durch Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Januar 1925, Nr. I. 4054/25, in Goldmark aufgewertet worden und werden ab 1. April 1925 in dieser Höhe gezahlt.

Zu Nr. 4: Der Preussische Staat zahlt zu den zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Straßenbauverwaltung aufgenommenen Anleihen

- a) von 13 000 000 R.M. für 1927 einen Zinszuschuß in Höhe von 4%; für die Jahre 1928 und 1929 einen solchen in Höhe von je 3%,
- b) von 6 000 000 R.M. für 1928, 1929 und 1930 einen Zinszuschuß in Höhe von je 4%.

Titel II.

Zu Nr. 1: Der 71. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. März 1926 beschlossen, daß Verwaltungsgebühren ab 1. April 1927 wegen der geringen Höhe des Betrages und der mit der Einziehung des Betrages zusammenhängenden umfangreichen Schreibarbeit nicht mehr erhoben werden sollen.

Zu Nr. 4: Abgaben für Anlagen auf Straßen. Es sind im letzten Jahre viele neue Anlagen — besonders Tankanlagen — hinzugekommen, so daß in 1928 mit dem Eingange des Betrages von 100 000 R.M. gerechnet werden kann.

Zu Nr. 9: Mieten aus Dienstgebäuden. Der Betrag umfaßt die einkommenden Mieten aus den in den Dienstgebäuden der Landesbauämter Prüm, Köln, Bonn, Trier, Arefeld und Aachen vorhandenen Wohnungen. Ferner sind darin die Mieten aus den Straßenmeister-Dienstwohnungen in Wildbergerhütte, Bergisch-Born, Herongen, Wittlich und Preyerzmühle enthalten.

Zu Nr. 10: Zinsen des Sammelfonds. Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke und dient zum Ankauf von Grundstücken, die hauptsächlich für Straßenerweiterungen erforderlich werden. Für 1928 kann mit einer Einnahme von 800 R.M. gerechnet werden.

B. Ausgaben.**Titel I.**

Zu Nr. 3: Erstattung an die Hochbauabteilung. Der Betrag umfaßt die Unterhaltungskosten der Dienstgebäude der Landesbauämter Prüm, Köln, Bonn, Trier, Krefeld und Aachen.

Zu Nr. 4: Für die Landesbauämter Prüm, Trier, Köln, Bonn und Aachen sind Dienstgebäude erbaut bzw. angekauft worden. Der eingesezte Betrag dient zur Verzinsung und Tilgung der Bau- bzw. Kaufsummen.

Titel II.

Zu Nr. 1: Der Betrag umfaßt die Gehälter der Bauamtsvorstände und der Landesbausekretäre. Es sind vorhanden 12 Provinzialbauräte, 9 technische Oberinspektoren und 3 technische Inspektoren.

Zu Nr. 3: Der Betrag umfaßt die Vergütung für 2 Landesbausekretäranwärter und 24 Verwaltungsgehilfen bzw. Verwaltungsgehilfinnen. Für 1928 ist wie in 1927 die Umwandlung von 3 Verwaltungsgehilfenstellen in Beamtenstellen vorgesehen.

Titel III.

Zu Nr. 1: Der Betrag umfaßt die Gehälter für 60 Oberstraßenmeister und 38 Straßenmeister.

Zu Nr. 4: Infolge der allgemeinen Erhöhung der Mieten ist eine Erhöhung der Entschädigung notwendig.

Zu Nr. 5: Die auf den Provinzialstraßen immer mehr zunehmenden Arbeiten und die Steigerung des Verkehrs machen eine öftere Vereisung der Straßen notwendig, wodurch die höheren Kosten bedingt sind.

Zu Nr. 6: Infolge Zunahme des Umfangs der Bezirke und der Straßenarbeiten müssen zur Vereisung der Straßen, wenn die Zahl der Straßenmeisterbezirke nicht erheblich vergrößert werden soll, von den Straßenmeistern an Stelle von Fahrrädern Motorräder oder kleine Kraftwagen benutzt werden, für deren Betrieb und Unterhaltung höhere Entschädigungen als für Fahrräder zu zahlen sind. Während in 1927 die höhere Entschädigung für 20 Straßenmeister vorgesehen war, ist diese für 1928 für 30 Straßenmeister vorgesehen.

Zu Nr. 7: Infolge der Benutzung von Motorrädern und kleinen Kraftwagen zur Vereisung der Straßen ist es notwendig, daß die Straßenmeister gegen Unfall höher als bisher versichert werden. Hierdurch erhöht sich der Prämienanteil der Provinz.

Titel IV.

Zu Nr. 2 a: Dieser Titel umfaßt die eigentlichen sachlichen Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen. Außer den Kosten für die allgemeine Unterhaltung der Fahrbahnen, Bankette, Rinnen, Gräben, Baumpflanzungen, Baumschulen, Brücken, der Durchlässe sowie Futter usw. Mauern umfaßt der Betrag die Kosten für rd. 760 km Chausseierung einschließlich der Neudeckungen auf den bereits übernommenen und 1928 noch zu übernehmenden Straßen, rd. 500 km Oberflächenbehandlung auf chausseierten Fahrbahnen und ferner Verbreiterungen von Straßenfahrbahnen, Ausbau der Straßenkurven für den Kraftwagenverkehr, Pflasterumlagen und Ortspflasterungen sowie Brückenerneuerungen und Brückenverstärkungen.

Die Erhöhung des Titels ist besonders deshalb notwendig geworden, weil bis zum 1. April 1928 rd. 390 km und während des Rechnungsjahres 1928 rd. 200 km Kreis- und Gemeindestraßen nach ihrem Ausbau in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz übernommen werden, so daß sich die Gesamtlänge der zu unterhaltenden Provinzialstraßen um rd. 590 km vergrößert. Bekanntlich verursachen neu übernommene Straßen in den ersten Jahren wesentlich erhöhte Unterhaltungskosten.

Zu Nr. 3: Leistungen an Gemeinden und Kreise. Der unter a aufgeführte Betrag umfaßt die mit den Gemeinden und Kreisen für in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommene Provinzialstraßen vertraglich vereinbarte Straßenrente.

Die Höhe der Beteiligung dieser Gemeinden und Kreise an den Zuweisungen aus der ordentlichen Kraftfahrzeugsteuer — Nr. 3 b — hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 11. September 1925 festgesetzt, nachdem die Vertreter der kommunalen Spitzenorganisationen, nämlich der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Städte, des Unterverbandes der Landkreise und des Landgemeindevverbandes West, ihre Zustimmung gegeben haben.

D Nr. 6. Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen.

Die Provinz ist an einer Kleinbahn, Merzig-Büschfeld, mit Staat und Kreis zu je einem Drittel beteiligt. Es ist zu erwarten, daß die Bahn in 1928 den eingesezten Überschuf ergibt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kleinbahnen wieder wie früher um die Gewährung von Darlehn einkommen. Für die von der Verwaltung alsdann zu zahlenden Zinszuschüsse ist daher ein Betrag von 6000 R.M. vorgesehen worden.

D Nr. 7. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ist durch die Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 2. Juni 1894 geregelt. Hiernach werden die durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel in zwei Fonds geteilt, und zwar in den Fonds A und den Fonds B. Aus dem Fonds A werden Beihilfen für kleinere Wegeinstandsetzungen bewilligt, während der Fonds B für die Gewährung von Beihilfen für größere Arbeiten (Neubau und Ausbau von Wegen) bestimmt ist. Als Grenze für die Bewilligungen aus den einzelnen Fonds ist festgesetzt, daß aus dem Fonds A die Wegebauarbeiten unterstützt werden, deren Gesamtbetrag 3000 R.M. oder bei denen die Beihilfe den Betrag von 1500 R.M. nicht übersteigt; werden die vorgenannten Summen überschritten, so sind die Arbeiten aus dem Fonds B zu unterstützen.

Zu Einnahme Titel I. Zu der zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Straßenverwaltung aufgenommenen Anleihe von 13 000 000 R.M. zahlt der Preussische Staat für 1927 einen Zinszuschuf in Höhe von 4%; für die Jahre 1928 und 1929 einen solchen in Höhe von 3%. In 1927 ist der Zinszuschuf für die ganzen 13 Millionen Mark unter Titel I Nr. 4 des Haushaltsplanes „Provinzialstraßenverwaltung“ in Einnahme nachgewiesen gewesen.

E Nr. 8. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

I.

Am 1. April 1927 war vorhanden ein Bestand von	14 542	Zöglingen,
„ 1. Oktober 1927 „ „ „ „ „	14 390	„
Bis zum 1. Oktober hat sich mithin eine Abnahme ergeben von		
	152	Zöglingen.

Da erfahrungsgemäß in der Zeit der Gerichtsferien eine Abnahme der Überweisungen eintritt, die in den darauf folgenden Monaten wieder ausgeglichen wird, erscheint es angezeigt, für das Rechnungsjahr 1928 den Bestand vom 1. April 1927 mit rund 14 540 Zöglingen zugrunde zu legen.

Diese 14 540 Zöglinge würden sich nach dem Stande vom 1. Oktober 1927 wie folgt verteilen:

1480 = 10,18%	(1399 = 9,28%)*	in Familienpflege,
5940 = 40,85%	(5535 = 36,73%)	in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie und
7120 = 48,97%	(8136 = 53,99%)	in Anstalten, davon
1160 = 7,98%	(1160 = 7,7 %)	in Provinzial-Erziehungsheimen,
5609 = 38,58%	(6976 = 46,29%)	in Privatanstalten und
351 = 2,41%		in Lehrlings- und halboffenen Heimen.

Nach den Pflegefällen vom 1. Oktober 1927 betragen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für einen Zögling 717,33 (679,50) R.M., nämlich

a) in Pflegefamilie für

Pflege und Erziehung	365,—	(273,75) R.M.
Bekleidung und Ausrüstung	12,65	(13,98) „
Überführung	15,68	(16,44) „
ärztliche Behandlung und Krankenpflege . .	10,80	(10,46) „
Beaufsichtigung	52,62	(46,20) „

zusammen

456,75 (360,83) R.M.

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Stand vom 1. Oktober 1926.

b) in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie für

Bekleidung und Ausrüstung	12,65 (13,98) R.M.
Überführung	15,68 (16,44) "
Beaufichtigung	52,62 (46,20) "

zusammen

80,95 (76,62) R.M.

c) in Anstalten für

Pflege und Erziehung	1079,77 (964,61) R.M.
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim 1975,86 (1724,14) = 5,41 (4,72) R.M. täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträge 1779,57 (1560,42) = 4,88 (4) R.M. täglich — und in einer Privatanstalt** 905,20 (825,46) = 2,48 (2,26) R.M. täglich.	

Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus Anstalten	64,24 (50,12) R.M.
Überführung	15,68 (16,44) "
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	142,35 (111,86) "

zusammen

1302,04 (1143,03) R.M.

Die Gesamtkosten eines Anstaltszöglings betragen in einem Provinzial-Erziehungsheim 2146,55 (1902,56) = 5,88 (5,21) R.M. täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträge 1951,12 (1638,84) = 5,35 (4,49) R.M. täglich — und in einer Privatanstalt 1127,47 (1003,88) = 3,09 (2,75) R.M. täglich.

In den täglichen Pflegekosten für die Provinzial-Erziehungsheime ist ein Betrag von 2,68 (2,29) R.M. für Personalkosten enthalten, der durch die Erhöhung der Beamtengehälter und Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen bedingt ist.

II.

Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen	11 042 000 R.M.
Davon ab die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungswesens nach Titel II =	220 000 R.M.
und nach Titel III =	1 000 "
	221 000 "
	Rest
	10 821 000 R.M.

Hiervon beträgt der Zuschuß des Staates zwei Drittel, also 7 214 000 "

Das restliche Drittel mit 3 607 000 "

stellt die Mehrausgabe dar, die durch Provinzialzuschuß zu decken ist.

F Nr. 9.

Provinzial-Erziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf Zöglinge	Verpflegung ist berechnet für	
		Beamte, Schwestern, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Fichtenhain	260	22	257
Rheindahlen	300	65	265
Solingen	260	21	255
Guskirchen	340	62	320
Summe	1160	170	1097

** In einer evangelischen Privatanstalt 956,30 (868,70) = 2,62 (2,38) R.M. täglich.
 " " katholischen " 876,— (803,—) = 2 40 (2 20) " "

II.

Heim	Grund-Eigentum			Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Obflächen			Davon verpachtet			Zusammen			Bleiben für die Landwirtschaft			Dazu sind gepachtet		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Fichtenhain . . .	118	25	44	24	46	99	6	25	—	30	71	99	87	53	45	—	—	—
Rheindahlen . . .	61	13	02	14	38	65	—	74	86	15	13	51	45	99	51	26	69	58
Solingen . . .	91	21	97	30	55	70	1	96	57	32	52	27	58	69	70	—	—	—
Gustkirchen . . .	80	—	—	11	11	—	—	—	—	11	11	—	68	89	—	—	—	—
Summe	350	60	43	80	52	34	8	96	43	89	48	77	261	11	66	26	69	58

G Nr. 10.**Landesjugendamt.**

Bei den Einnahmen steht die Höhe des zu erwartenden Staatszuschusses noch nicht fest. Es ist daher vorläufig ein gleicher Betrag eingesetzt worden, wie ihn der Staat im Vorjahre gewährt hat.

Bei den Ausgaben empfiehlt es sich, für Beihilfen für Zwecke der Jugendfürsorge den gleichen Betrag wie im Vorjahre bereitzustellen. Hierzu ist zu bemerken, daß das Landesjugendamt als neue Aufgabe die Gewährung von Zuschüssen zur freiwilligen Unterbringung von gefährdeten Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren übernommen hat, bei denen nach der Rechtsprechung eine Überweisung zur Fürsorgeerziehung nicht in Frage kommt, andererseits aber eine Trennung von der bisherigen Umgebung zur Verhütung der Verwahrlosung notwendig ist. Die Durchführung dieser freiwilligen Hilfe erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Fürsorgeerziehung. Die Höhe des Zuschusses im einzelnen wird von Fall zu Fall durch den Landeshauptmann festgesetzt. Er darf nur gegeben werden, wenn der Antragsteller die Hälfte bis ein Drittel der Kosten übernimmt und die anderweite Unterbringung ohne Inanspruchnahme der Mittel des Landesjugendamtes nicht durchgeführt werden kann.

Für Beihilfen zu Zwecken der Jugendpflege und Jugendbewegung wird mit Rücksicht auf die großen Bedürfnisse auf diesem Gebiete empfohlen, einen höheren Betrag als im Vorjahre zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung erscheint namentlich deshalb geboten, um den lebhaften Bestrebungen der freien Organisationen auf Schaffung einer ausreichenden Zahl von Jugend-, Ferien- und Freizeitheimen die verdiente Förderung und Unterstützung angebahnen lassen zu können, zum anderen, weil der notwendige weitere Ausbau des Lichtspielwesens im Rheinland eine starke Mithilfe des Landesjugendamtes erfordert.

Als neuer Titel erscheint in der Ausgabe die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur. Es handelt sich hierbei um die Ausgaben, die dem Landesjugendamt durch seine gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung als Antragsbehörde bei der Ausführung des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dezember 1926 entstehen. Die Höhe dieser Ausgaben läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Es ist daher schätzungsweise ein Betrag eingesetzt worden.

Im übrigen wird vorgeschlagen, angesichts der unvermindert starken Bedürfnisse die gleichen Beträge wie im Vorjahre zur Verfügung zu stellen.

H Nr. 11.**Landesfürsorgewesen.**

Ausgabe: Titel II. Die bedeutende Steigerung der Ausgaben ist bedingt durch die immer höheren Ansprüche, die insbesondere von den großstädtischen Bezirksfürsorgeverbänden für die Verpflegung landhilfsbedürftiger Personen in Krankenhäusern erhoben werden, sowie durch die Erhöhung der Pflegekosten für Geistesranke in den Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten und in den Privatanstalten.

Titel III. Ein Betrag von 100 000 R.M. dürfte nach den bisherigen Erfahrungen ausreichen, aber auch notwendig sein, um vorhandene und neuentstehende Einrichtungen der Wandererfürsorge zu unterstützen.

H Nr. 12.**Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.**

Durch das am 1. Oktober 1927 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist die Belegung der Arbeitsanstalt auf der Frauenseite sehr stark beeinflusst worden. Auf Grund des Gesetzes ist die sittenpolizeiliche Kontrolle aufgehoben; im übrigen ist der gesetzliche Tatbestand, der zur Bestrafung und damit zum Arbeitshaus führt, erheblich verengert worden.

Diese Umstände führten dazu, daß die Belegung der Korrigendinnenabteilung, die im Laufe des Rechnungsjahres vorübergehend die Zahl von 179 erreicht hatte, zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes auf 42 gesunken war. Da noch gar nicht zu übersehen ist, wie die Gerichte und die Polizeibehörden sich zu dem neuen Gesetz einstellen werden, so wird mit einer höheren Belegung als 70, wie im Haushaltsplan für das Jahr 1928 vorgesehen, keinesfalls zu rechnen sein.

Wenn trotzdem die Zahl der zu verpflegenden Inassen insgesamt nur um 80 Köpfe heruntergesetzt zu werden brauchte, so liegt dies an der beständigen Zunahme der entmündigten Trinker und Trinkerinnen und der Hilfsbedürftigen; insbesondere nimmt die Zahl der Inassen des Trinkerheims ständig zu.

Die Verringerung der Belegung auf der Frauenseite hat natürlich auf das Ergebnis des Arbeitsbetriebes einen ungünstigen Einfluß; es muß infolgedessen mit einer Verringerung des Überschusses aus dem Arbeitsbetriebe um rund 44 000 R.M. gerechnet werden.

Der Pflegesatz für die Inassen des Heimes für entmündigte Trinker und Trinkerinnen sowie für die als säumige Nährpflichtige gemäß der Fürsorgepflichtverordnung der Arbeitsanstalt überwiesenen Personen beträgt 1,50 R.M. pro Kopf und Tag, während der Pflegesatz für Land- und Bezirkshilfsbedürftige auf 2,20 R.M. täglich festgesetzt ist. Die Pflegesätze erscheinen unter Titel I der Einnahme. Als Verstütsungssatz sind pro Kopf und Tag 0,90 R.M. (nur Rohmaterialien) vorgesehen.

Grundbesitz der Arbeitsanstalt:

ha	a	qm	Davon für Landwirtschaft			Dazu Pachtland		
			ha	a	qm	ha	a	qm
58	80	90	36	73	72	3	15	05

J Nr. 13.

Anstaltsfürsorge

für bezirksbilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme u. Blinde

nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. 4. 1924.

Nach dem rechnungsmäßigen Abschluß des Rechnungsjahres 1926 betrug der Bestand der aus dem vorbezeichneten Haushaltsplan zu unterhaltenden Kranken (ohne die unentschiedenen Pflegefälle) am 31. März 1927 13 813 und die Zahl der Pfl egetage rund 4 900 000. Wenn nun auch bei fortschreitender Besserung der Wirtschaftslage und in Anbetracht der in der Entwicklung begriffenen Einrichtungen der offenen Fürsorge nach wie vor die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß allmählich auf diesem Fürsorgegebiete wieder einigermaßen normale Verhältnisse eintreten werden, so muß doch nach den letzten Feststellungen mit 5 400 000 Pfl egetagen in 1928 gerechnet werden; die haushaltsplanmäßige Zahl von Pfl egetagen für 1927 — 5 Millionen — ist nach dem Abschluß von 1926 zu niedrig gegriffen. Mit Rücksicht darauf, daß auch die Pflegesätze ab 1. April 1928 erhöht werden müssen — in den Provinzialheil- und Pflegeanstalten für Kranke in der Normalklasse um 40 R.P. für Person und Tag — steigert sich der Durchschnittspflegesatz von 2,90 auf 3,20 R.M. Dabei werden die dem Rheinischen Landesfürsorgeverbände zu erstattenden reglementsmäßigen Spezialkosten (Individualkosten) ebenfalls eine Erhöhung erfahren, und zwar von 2,10 auf 2,30 R.M. für Person und Tag. Hiernach stellt sich die Ausgabe an

Anstaltspflegekosten usw. (Titel II) auf 17 280 000 R.M.
und die Einnahme an Spezialkosten (Titel I) auf 12 420 000 R.M.

Der höhere Ansatz bei Titel II der Einnahme auf 20 000 R.M. gegenüber 10 000 R.M. in 1927 ist durch die infolge der Besserung der Wirtschaftslage wieder einsetzende größere Erstattungsfähigkeit hinsichtlich der Pflege- und Beerdigungskosten durch die Kranken und deren unterhaltspflichtigen Angehörigen begründet. Im übrigen werden Beiträge der Kranken oder Drittverpflichteter gemäß Beschluß des 63. Rheinischen Provinziallandtages nur insoweit eingezogen, als sie die Spezialkosten übersteigen, im übrigen aber den Bezirksfürsorgeverbänden belassen. Vermögensbeträge werden nach wie vor im Einvernehmen mit den Bezirksfürsorgeverbänden in der Regel an die betreffende Anstalt zur Verrechnung auf die vollen Anstaltskosten abgeführt, so daß sie hier nicht in die Erscheinung treten, sondern eine Verminderung der Ausgabe herbeiführen.

Zu Titel III und IV erscheinen die Beträge von 20 000 R.M. und 80 000 R.M. ausreichend.

J Nr. 14.**Krüppelfürsorge.**

I.

Anscheinend hat die Zahl der erfassten Krüppel ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Trotzdem wird es genügen, auch für das Jahr 1928 die Zahl von 2700 anstaltspflegebedürftigen Krüppeln vorzusehen, da diese Zahl nach den bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorliegenden Unterlagen bis zum Ablauf des Jahres 1927 kaum erreicht werden dürfte.

Wenn trotzdem mit einer erhöhten Zahl von Pflegeetagen — 688 500 statt 675 000 im Vorjahre — gerechnet werden muß, so erklärt sich diese Steigerung aus der Zunahme der langfristigen Fälle. Es wäre aber falsch, anzunehmen, als ob trotz der weitgehenden volkshygienischen Maßnahmen der Krüppelfürsorge in den letzten Jahren die Fälle der langfristigen Krankenhausbehandlung zunähmen. Das Gegenteil ist der Fall, da die allmählich immer frühzeitiger einsetzende Heilbehandlung auch eine verhältnismäßig schnelle Beendigung der ärztlichen Heilmaßnahmen im Gefolge hat. Und doch entfällt durchschnittlich auf den einzelnen in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes übernommenen Krüppel eine längere Pflegedauer als in früheren Jahren. Der Grund ist in der Zunahme der zur Berufsausbildung in Anstalten untergebrachten Jugendlichen zu suchen. Die auf dem Gebiete der Berufsschulung Erwerbsbeschränkter seit dem Inkrafttreten des Krüppelfürsorgegesetzes erzielten erheblichen Fortschritte ermöglichen es, manchen Hilfsbedürftigen in das Erwerbsleben einzugliedern, der früher für die Ausbildung eines Berufes nicht in Frage gekommen wäre. Infolgedessen gewinnen die Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung von Krüppeln von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Da in ihnen jugendliche Krüppel beiderlei Geschlechts im allgemeinen eine 3—4jährige Ausbildung erfahren, so muß naturgemäß die Durchschnittspflegedauer der vom Landesfürsorgeverband in Anstaltspflege untergebrachten Krüppel verlängert werden.

Erfreulicherweise wird sich aber trotz der Erhöhung der Zahl der Pflegeetage eine geringere Gesamtausgabe für Pflegekosten bei Titel II der Ausgabe ergeben.

II.

Beiträge der Krüppel oder Drittverpflichteter (Titel II der Einnahme) werden gemäß Beschluß des 63. Provinzial-Landtages vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande nur insoweit eingezogen, als sie die Individualkosten übersteigen. Mit Rücksicht auf die zumeist ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen dürfte nach den bisherigen Erfahrungen der Ansatz von 2000 RM ausreichen.

III.

Es empfiehlt sich, wieder einen Betrag von 100 000 RM zur Förderung der vorbeugenden Krüppelfürsorge in den Haushaltsplan einzusetzen (Titel III) und hiervon gemäß den vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 1. März 1927 aufgestellten Richtlinien einen Teilbetrag bis zur Höhe von 30 000 RM zur Unterstützung solcher Krüppel zu verwenden, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können, insbesondere zur Gewährung von Beihilfen zu den Beschaffungskosten für orthopädische Hilfsmittel, Krankenfahrstühle, Erziehungsbeihilfen, Ausbildungsprämien usw.

K Nr. 15.**Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.**

Diese Haushaltspläne umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes für Geisteskrante, Epileptiker und Idioten in eigenen Anstalten. Neben armenrechtlich hilfbedürftigen Pfleglingen finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Anstalt	Zu beköstigen sind					
	Kranke in Tischl.		Jugendliche	Psychopathen	Beamte, Angestellte usw.	Insgesamt
	I	II				
Andernach	20	710	—	—	108	838
Bedburg-Hau	—	2 560	—	—	320	2 880
Bonn	30	890	—	—	176	1 096
Provincial-Kinderanstalt	—	—	66	—	12	78
Düren	5	685	—	—	78	768
Provincial-Psychopathenheim	—	—	—	40	11	51
Galkhausen	—	550	—	—	78	628
Grafenberg	60	840	—	—	168	1 068
Johannistal	5	1 095	—	—	134	1 234
1928	120	7 330	66	40	1 085	8 641
1927	120	7 556	60	40	1 051	8 396

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsziffer 7 556) sind rund 1 500 Selbstzahler. Diese sind meistens II. Klasse, die für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht sind. In der Hauptsache werden arme Kranke auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt.

Die vom Provinzialausschuß, der hierzu durch den Provinziallandtag ermächtigt ist, festgesetzten Pflegesätze betragen bisher für die I. Klasse 6 R.M. und für die II. Klasse 3,60 R.M. Infolge der zwischenzeitlich zugenommenen Teuerungsverhältnisse und der eingetretenen Gehalts- und Lohnaufbesserungen ist eine Erhöhung des Pflegesatzes vom 1. April 1928 ab vorgesehen, und zwar soll der Pflegesatz für die I. Klasse mit 6 R.M. bestehen bleiben, jedoch der für die II. Klasse von 3,60 R.M. auf 4 R.M. erhöht werden. Diese Sätze sind in den Einnahmen unter Titel I „Pflegegeld“ der Entwürfe der Haushaltspläne vorgesehen. Soweit die Einnahmen aus dem Pflegegeld und aus eigenen Betrieben der Anstalten zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, wird der Fehlbetrag durch Zuschüsse aus Mitteln des Provinzialverbandes gedeckt.

Der Beköstigungssatz (nur für Rohmaterialien) für die I. Klasse ist auf 1,50 R.M. und für die II. Klasse auf 0,80 R.M. pro Kopf und Tag festgesetzt.

Für Kranke I. Klasse sind je 2 196 und für Kranke II. Klasse je 1460 R.M. jährlich an Pflegegeld zu Titel I der Einnahme berechnet. Bei diesem Titel wurden indessen für Freistellen insgesamt 117 640 R.M. abgezogen.

Die Zahl der Kranken der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen konnte von 400 auf 550 erhöht werden, weil der katholische Fürsorgeverein mehrere Gebäude geräumt hat. Es steht zu erwarten, daß im Laufe des Jahres 1928 der Rest der Gebäude ebenfalls geräumt wird, weil der Fürsorgeverein eine neue Anstalt bei Mayen errichtet. Nach völliger Räumung der Anstalt werden weitere 500 Plätze für Geisteskrante zur Verfügung stehen.

Über den Umfang des Grundbesitzes und der landwirtschaftlich benutzten Flächen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Anstalt	Grundbesitz						Pachtland		
	davon für Landwirtschaft						ha	a	qm
	ha	a	qm	ha	a	qm			
Andernach	124	22	61	97	89	17	24	20	94
Bedburg-Hau	216	42	93	136	82	—	—	—	—
Bonn	23	82	73	8	06	98	29	29	01
Düren	31	64	49	14	25	—	—	—	—
Galkhausen	126	51	13	58	48	92	2	—	—
Grafenberg	53	56	87	31	29	12	—	—	—
Johannistal	145	59	57	58	76	24	—	—	—
Summe	721	80	33	405	57	43	55	49	95

L Nr. 16. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstiftung Söchtern.

I.

Nach Fertigstellung der Erweiterungsbauten der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstiftung zu Söchtern ist mit einer normalen Belegung von rund 370 Kindern — darunter 40 Selbstzahler — zu rechnen. Die Pflegekosten ergeben bei Annahme von täglich 4 *R.M.* für die durch die Fürsorgeverbände untergebrachten Krüppel bzw. von 4,50 *R.M.* täglich für Selbstzahler den unter Titel I errechneten Jahresaufwand. Die Zahlung dieses Betrages erfolgt aus Titel II und IV des Haushaltsplanes für die gesetzliche Krüppelfürsorge.

II.

Bei Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplanes wurde damit gerechnet, daß vom Anfang des Rechnungsjahres 1927 ab die Anstalt mit 370 Kranken belegt werden könne. Tatsächlich hat sich aber die Fertigstellung der Bauten bis zum Frühsommer hingezogen. Infolgedessen ist die volle Belegziffer erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1927 erreicht worden.

Naturgemäß mußte die Vermehrung des Arztes- und Pflegepersonals mit der fortschreitenden Erweiterung der Anstalt gleichen Schritt halten.

Die seelsorgerische Betreuung der Ordensschwestern und der durchschnittlich über 300 betragenden katholischen Anstaltsinsassen wird nach dem vollständigen Ausbau der Anstalt zweckmäßig in der Weise durchgeführt, daß die Schwestern eine geeignete Kraft als Hausgeistlichen anstellen, der zugleich auch die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Kinderheilstiftung übernimmt. Zu seiner Besoldung soll seitens der Provinz ein Zuschuß von monatlich 150 *R.M.* gezahlt werden.

Die Einrichtung der orthopädischen Werkstätte und die Vergrößerung des technischen und gärtnerischen Betriebes macht im übrigen die aus der dem Haushaltsplan vorangestellten Übersicht zu entnehmende Personalvermehrung erforderlich.

III.

Der Beköstigungsfuß war bisher mit Rücksicht auf den ständigen Wechsel der Belegungsziffer und im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Wirtschaftsführung während der Um- und Erweiterungsbauten mit Vorbedacht reichlich hoch bemessen. Bei voller Belegung der Anstalt wird es möglich sein, die bisherige allgemein als gut anerkannte Verpflegung für 1,05 *R.M.* weiter zu liefern. Hiernach ergibt sich der bei Titel V Nr. 1 errechnete Betrag.

M Nr. 17. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

a) Einnahmen.

Titel I 1. Die im Haushaltsplan 1927 angelegten 3000 *R.M.* Entschädigung seitens des Reiches für die Arbeiten des Obergerichtes für Vorzugsrenten sind in diesem Jahre wieder in Wegfall gekommen, da es sich nur um eine einmalige Entschädigung handelt. Die Überweisung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Zusatzrenten ist unverändert geblieben.

Titel II 2. Die hier eingesezte erhöhte Summe von 70 000 *R.M.* entspricht den Zahlungsverpflichtungen der Kriegsbeschädigten, die im Rechnungsjahr 1928 fällig werden.

b) Ausgaben.

Titel I 1—3. Die Mehrausgaben sind hier ausschließlich auf die Besoldungserhöhung zurückzuführen.

Titel I 6. Die hier vorgesehene Ausgabensteigerung ist notwendig unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres 1927 eingetretenen Portoerhöhungen.

Titel II 4b. Die Erhöhung dieser Position von 40 000 auf 50 000 *R.M.* entspricht einem Wunsche des 73. Rheinischen Provinziallandtags.

Titel II 5. Die Herabsetzung dieser Position kann unbedenklich erfolgen, nachdem die belegten Heime regelmäßig zu ihrem Ausbau Beihilfen bekommen haben, die sich jetzt in vollkommeneren Einrichtungen auswirken.

Titel II 6. Die tatsächliche Ausgabe beträgt hier nur 30 000 *R.M.* gegenüber 40 000 *R.M.* im Vorjahre, weil an Stelle der für 1927 eingesezten zurückfließenden Darlehen in Höhe von 50 000 *R.M.* in diesem Jahre 70 000 *R.M.* zurückfließen werden.

N Nr. 18. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut ist auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinziallandtages errichtet und dient der Ermittlung und Bereitstellung von Eignungsprüfungsmethoden, sowie der Ausbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern in der praktisch-psychologischen Begutachtung. Außerdem werden von dem Institut die kriegsbeschädigten Hirnverletzten betreut, und zwar sowohl in ambulanter wie in stationärer Behandlung. Auch andere Hirnverletzte und Erwerbsbeschränkte, die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalt und Arbeitsämter zuweisen, können im Institut behandelt werden. Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von 17 Personen zum Pflegefaß von 4,50 R. M. pro Kopf und Tag gerechnet.

Der vorliegende Haushaltsplan muß als Übergangshaushaltsplan angesprochen werden, weil angestrebt wird, den wesentlichen Teil des Instituts, der sich auf Eignungsprüfungen und Erforschung von Prüfmethode bezieht, der neuen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anzugliedern. Die Verhandlungen werden zu Beginn des Haushaltsjahres 1928 aufgenommen. Bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit kann mit dem vorgesehenen Zuschuß gerechnet werden.

O Nr. 19.**Hebammenwesen.**

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob, und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis nach Bestehen der Prüfung ihnen vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt Köln an die Stadt Köln vom 16. Mai 1924 ab sind die Hebammenausbildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Elberfeld durchgeführt worden; der Haushaltsplan für die Anstalt Köln fällt fort. Für die Anstalt Elberfeld ist eine durchschnittliche Zahl von 75 Hebammenschülerinnen in Ansatz gebracht worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,25 R. M. täglich, das ist die Hälfte der täglichen Verpflegungskosten, an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 2,50 R. M. für den Tag. Die Aufnahme solcher Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze frei bleiben. Sodann sind fortlaufende Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von dreiwöchiger Dauer für je durchschnittlich 25 Hebammen gegen einen täglichen Vergütungssaß von 3 R. M. vorgesehen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Jahr 1928 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt Elberfeld zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I.

Zahl der Schülerinnen zu 1,25 R. M.	Zahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge
75	435

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für Pflegeklasse I 12 R. M., für Klasse II und für die gynäkologische Abteilung 9 R. M., für die Klasse III 4,50 R. M., ferner für Säuglinge 2,25 R. M. täglich angenommen. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflegetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

II.

Zahl der Betten in				Ferner Betten in Freistellen zur Verfügung des Direktors	Zahl der Säuglinge	Ferner Zahl der Säuglinge in Freistellen zur Verfügung des Direktors
Klasse I	Klasse II	der gynäkologischen Abteilung	Klasse III			
2	15	5	50	60	10	10

Es sind zu beköstigen:

III.

Tischklasse I		Tischklasse II				Säuglinge
Pfleglinge	Ärzte	Pfleglinge	Personal	Schülerinnen	Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen	
22	8	110	42	75	435	20

Für Pfleglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Säuglinge sind je 365 Tage und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungskursen je 21 Tage gerechnet. Für die erste Tischklasse sind 2,70 R.M., für die zweite Tischklasse 1,80 R.M. und für die Säuglinge 1 R.M. für den Tag angesetzt. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel IV 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkrante 3 800 R.M. zugelegt.

P Nr. 20.**Taubstummeneinrichtungen (Schulen).**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das siebente Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt über neun Taubstummeneinrichtungen, und zwar in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Guskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses, die in Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische wie evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Guskirchen hat lediglich schwachbefähigte Schüler, die Anstalt in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, Klosterlichen Anstalten, Waisen- und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Guskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbande gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Celltinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Frauenverein zur Krankenpflege gehörigen internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Pflege der Zöglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserswerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Jahr 1928 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I			II				
Anstalt in	Ansatz 1928		Anstalt in	Zu verpflegen sind			
	Zahl der Zöglinge	dabon Schulgänger		Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Hauspersonal	insgesamt
Aachen	75	15	Aachen	60	—	—	60
Brühl	75	10	Brühl	65	—	—	65
Elberfeld	85	25	Elberfeld	60	—	—	60
Essen	80	45	Essen	35	—	—	35
Guskirchen	95	5	Guskirchen	90	12	3	105
Kempen	80	5	Kempen	75	—	—	75
Köln	90	30	Köln	60	—	—	60
Neuwied	105	5	Neuwied	100	4	6	110
Trier	115	10	Trier	105	—	—	105
Summe	800	150	Summe	650	16	9	675

Für insgesamt 650, an je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen und für 108 kurz- und erholungsbedürftige, an je 34 Sommerferientagen zu verpflegende Zöglinge ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,80 R.M. täglich die Einnahme unter Titel I 1 errechnet worden.

Für insgesamt 460 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflgetagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 2,15 R.M. die Ausgabe bei Titel IV 1 errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Guskirchen ist diese Ausgabe errechnet für insgesamt 90 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 15 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter Ansetzung eines Satzes von 1,20 R.M. täglich für Beköstigung. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für die Beköstigung 35 in Familienpflege stehende Zöglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagesatz von 2,15 R.M. sowie 65 in Internatspflege befindliche Zöglinge zu je 280 Tagen und 10 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen mit einem Tagesatz von 1,75 R.M. einschließlich der Kosten für Gestellung von Wohnung und Aufwartung in Ansatz gebracht worden.

P Nr. 21.**Taubstummenheim Guskirchen.**

Im Provinzial-Taubstummenheim in Guskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Etat rechnet mit einer durchschnittlichen Verpflegungsstärke von 45 Pflöglingen.

Für insgesamt 45 Pflöglinge ist unter der Annahme von 365 Pflgetagen und eines Satzes von 2,50 R.M. täglich die Einnahme unter Titel I errechnet worden.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III 1 entspricht einem täglichen Satze von 1,30 R.M. für 45 Pflöglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Q Nr. 22.**Blindenwesen.**

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgabe über zwei eigene Anstalten, die Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blinden-Unterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben Internate. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern aus der Genossenschaft der Celltinnen in Düren ob, die in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhaus in Kaiserswerth unter Leitung des Frauenvereins zur Krankenpflege in Neuwied.

Beiden Anstalten sind zum Zwecke der Ausbildung der Zöglinge in einem Handwerk Arbeitsbetriebe mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal (Handwerksmeistern) angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1928 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I		II				
Anstalt in	Zahl der Zöglinge Ansatz 1928	Anstalt in	Zu verpflegen sind:			
			Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Hauspersonal	insgesamt
Düren	230	Düren	230	24	16	270
Neuwied . . .	95	Neuwied . . .	95	4	12	111
Summe	325	Summe	325	28	28	381

Für insgesamt 325 Zöglinge ist unter der Annahme von je 280 Pflege- (Unterrichts-)tagen und eines Satzes von 2,80 R.M. täglich die Einnahme unter Titel I 1 errechnet worden.

Für insgesamt 325 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 56 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen und unter der Annahme eines Pflegejahres bei der Anstalt Düren von 1,20 R.M. und bei der Anstalt Neuwied von 1,35 R.M. täglich für Beföstigung ist die Ausgabe unter Titel IV 1 errechnet.

R Nr. 23.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten schließt für 1928 in der Gesamtausgabe* mit 2 269 900 R.M. gegenüber im Vorjahre mit 2 144 800 R.M. ab. Dieser Gesamtausgabe steht eine Einnahme von 758 800 R.M. gegenüber. Der Provinzialzuschuß beträgt infolgedessen 1 511 100 R.M. gegenüber 1 386 000 R.M., also mehr 125 100 R.M. Die Erhöhung des Zuschusses um 125 100 R.M. gegenüber dem Vorjahre ist teilweise insofern nur eine scheinbare, als im Vorjahre im Laufe des Rechnungsjahres vom Provinzialauschuß aus dem Titel Verschiedenes des Haupthaushaltsplanes noch 20 000 R.M. für 1927 nachbewilligt wurden, und zwar:

- 10 000 R.M. für die Saatzuchtstelle des Rheinischen Bauernvereins in Buir,
- 5 000 R.M. für die Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf bei Bonn,
- 5 000 R.M. Erhöhung des Betrags an Aufforstungsbeihilfen,
- 20 000 R.M. zusammen.

Die Steigerung der Ausgaben für die im Haushaltsplan „Landwirtschaftliche Angelegenheiten“ aufgeführten Zwecke beträgt also gegenüber 1927 in Wirklichkeit nur 105 100 R.M. Letztere Steigerung erklärt sich vor allem aus folgenden Positionen:

Unter Titel II d und e sind zusammen 19 000 R.M. mehr ausgegeben zur stärkeren Durchführung der Forstberatung seitens der Landwirtschaftskammer zwecks Ertragssteigerung im rheinischen Privatwalde und zu erhöhten Aufforstungsbeihilfen an Gemeinden.

Unter Titel III Nr. 1 sind 15 000 R.M. mehr vorgesehen für die neuen landwirtschaftlichen Schulen, die neuen Mädchenklassen und für die Ackerbauerschule in Lechenich (vgl. die besondere Vorlage).

Unter Titel IV Nr. 2 sind 20 000 R.M. eingesetzt zur Förderung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues. Bisher wurden aus dem Provinzialanteil am Fonds zur Förderung der Landwirtschaft für diese Zwecke 10 000 R.M. gegeben. Dies soll in Zukunft, um eine Zersplitterung des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft zu verhüten, auf Wunsch der Staatsregierung nicht mehr geschehen.

Die Ausgabe in Titel V Nr. 2 (25 000 R.M. Unterstützung der Geflügelzucht) wird durch die besondere Vorlage begründet.

In Titel VI sind die unter dem Gesichtspunkte der Intensivierung der Landwirtschaft so bedeutsamen Maßnahmen zur Förderung der Grünlandbewegung sowie der Versuchsringe und Weispielswirtschaften wesentlich stärker unterstützt worden. (Erhöhung um 14 000 R.M.)

Die Steigerung der Etatziffern im übrigen erklärt sich meist aus der Besoldungserhöhung.

Bei der Ziegenzucht ist ein um 5000 R.M. geringerer Zuschuß vorgesehen worden, da die Ziegenhaltung zurückgeht. Sämtliche Provinzialzuschüsse mit Ausnahme der Zuschüsse unter Titel V 1 und 6 werden unter der Voraussetzung gewährt, daß die empfangende Stelle aus eigenen Mitteln mindestens den gleichen Betrag aufbringt.

R Nr. 24.

Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha, 89 a und 94 qm und ist an den Landwirt Karl Hons in Desdorf bis zum 21. Februar 1931 verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 an die Provinzialverwaltung gefallen — ständig Waisenknaben, meist 4—5, untergebracht, welche in Desdorf die praktische Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche landwirtschaftliche Schule in Bergheim besuchen.

* In dieser ist neuerdings, ebenso wie bei der Gesamteinnahme, aus Gründen der Gleichmäßigkeit der Gesamtetatstellung auch der Staatsanteil am Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und am Aufregulierungsfonds enthalten. Um die Vergleichsmöglichkeit mit 1927 zu schaffen, ist der Staatsanteil an den beiden Fonds auch den Zahlen für 1927 hinzugerechnet.

R Nr. 25.**Provinzialgut Bylerward.**

Die Gesamtgröße des Provinzialgutes Bylerward beträgt 65 ha, wovon 15 ha einschließlich eines alten Gutshofes bis 1932 auf Grund eines von dem Voreigentümer abgeschlossenen Pachtvertrages verpachtet sind.

Das Gut hat in erster Linie die Aufgabe, aus seiner im Aufbau begriffenen schwarzbunten Rindviehherde und aus dem erstklassigen Zuchtschweinebestande gute Tiere an die Provinzialanstalten mit Zuchtbetrieb abzugeben. Ferner dient es als Einkaufszentrale für die in den übrigen Anstalten benötigten Abmelkkühe, die nur im Rheinland aufgekauft werden sollen. Durch diese Viehvermittlung sind die hohen Beträge bei Einnahme-Titel V und Ausgabe-Titel V bedingt.

Von dem Überschuß in Höhe von 16 500 R.M. werden 14 380 R.M. für die Verzinsung und Tilgung der Gebäude sowie die Verzinsung des umlaufenden Kapitals verbraucht, so daß ein Reinertrag von 2120 R.M. verbleibt.

R Nr. 26.**Provinzialdomäne Lammersdorf.**

Der Besitzstand der Domäne setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. 3 verpachtete Kolonate von je	12,5 ha =	37,5 ha	
2. in Eigenbewirtschaftung der Domäne			
Grünland	42 "		
Ackerland	5,5 "		
Gebäude, Wege pp.	2,5 "	50 "	
3. noch nicht ganz kultiviertes Ödland		2,5 "	
			90 ha.

Der für die Provinzialdomäne erforderliche Zuschuß von 4500 R.M. ist dadurch begründet, daß es sich um melioriertes Ödland handelt, das in den ersten Jahren im Verhältnis zum Ertrage viel Aufwand an Dünger und Arbeit erfordert. Dazu kommt, daß vorerst eine bodenständige, milchergiebige Rindviehherde herangezogen werden muß. Erst nach Ablauf von mehreren Jahren wird es möglich sein, ohne Zuschuß auszukommen.

R Nr. 27.**Viehseuchen-Entschädigung.**

I.

Bei nachstehenden Seuchefällen: Roß-, Lungenseuche, Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche und ansteckende Blutarmut der Pferde, haben die Provinzialverbände für Rindvieh und Pferde, die eingegangen oder getötet werden mußten, dem Viehbesitzer eine Entschädigung von vier Fünftel des Schätzungswertes zu zahlen; bei Roß beträgt die Entschädigung drei Viertel, bei Maul- und Klauenseuche für Rindvieh, das auf polizeiliche Anordnung getötet werden mußte, den vollen Wert. Bei polizeilich angeordneter Tötung von Rindvieh wegen Maul- und Klauenseuche und wegen Tuberkulose erstattet der Staat dem Provinzialverband die Hälfte bzw. ein Drittel der Entschädigung (Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, Preuß. Ausf.-Ges. vom 25. Juni 1911, Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz vom 8. März 1912). Die Entschädigungen und die Verwaltungskosten werden gedeckt aus Beiträgen der Viehbesitzer, die vom Provinzialausschuß festgesetzt werden und von denen der Provinzialverband 6% als Vergütung für die Verwaltung erhält.

Aus den Beiträgen werden auch die Kosten des Provinzial-Laboratoriums in Köln gedeckt, das die in zahlreichen Fällen vor Festsetzung der Entschädigungen vorgesehenen Nachprüfungen vornimmt. Der Leiter des Laboratoriums ist gleichzeitig veterinärtechnischer Berater des Landeshauptmanns in Viehseuchenangelegenheiten. Für den Rindviehmarkt in Dinslaken besteht eine besondere Marktversicherung zwecks sofortigen Eingreifens bei Maul- und Klauenseuche. Die Versicherungsbeiträge setzt ebenfalls der Provinzialausschuß fest.

II.

Rücklagen der Pferde- und Rindviehversicherung sind nicht vorhanden.

III.

Für Pferde müssen mindestens 0,60 R.M. und für Rindvieh 0,60 R.M. an Abgabe erhoben werden. Im Rechnungsjahre 1927 waren vorhanden 191 031 Pferde und 975 455 Stück Rindvieh.

IV.

Für jedes auf den Großviehmarkt in Dinslaken aufgetriebene Stück Rindvieh beträgt die Abgabe 1 R.M. Die Rücklage betrug Ende Dezember 1927 19 052,52 R.M. Vom 1. April bis 31. Dezember 1927 sind 6372 Stück Rindvieh aufgetrieben.

V.

Im Rechnungsjahre 1927 sind vom 1. April bis 31. Dezember 1927 an Entschädigung gezahlt:

für 55 Pferde.....	33 054,72 R.M.
„ 1550 Stück Rindvieh.....	303 444,48 R.M.

R Nr. 28.**Provincial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.**

Die Einnahmen aus dem Weinbau sehen eine Erhöhung von 89 000 R.M. auf 110 000 R.M. vor.

Im Trierer Reuberg sind trotz eines leichten Hagelschlags von 5300 Stoc 5 Fuder geerntet worden, d. h. pro Morgen fast 2 $\frac{1}{2}$ Fuder!

In Casel waren die Aussichten ebenso gut, der Behang war bis zum ersten Hagelschlag ebenso reich wie in Trier. Zwei Hagelschläge, am 22. Juli und 11. August, und das wochenlange naßkalte Wetter in der Zeit nach den Hagelschlägen hatten einen Schaden von mindestens 60% zur Folge, so daß statt der erwarteten 25 bis 26 nur 10 Fuder geerntet wurden.

In Kreuznach beträgt die Ernte auf rund 80 Morgen in Ertrag stehender Weinberge etwa 72 Halbstück, d. h. 10 Halbstück weniger als im vorigen Jahre. (In unseren Mosellagen bedeutet ein voller Herbst quantitativ mehr als das Doppelte des Ertrages an der Nahe.) Im Wert wird dieser Minderertrag von 10 Halbstück aber voraussichtlich mehr als ausgeglichen dadurch, daß in den wertvolleren 25 Morgen der oberen Nahe im vorigen Jahre nur 6,5 Halbstück, in diesem Jahre 12 Halbstück geerntet worden sind. Die Qualität der Ernten 1926 und 1927 in dem vor zwei Jahren erworbenen Voigtländerischen Weingut entspricht durchaus unseren Erwartungen: die sämtlichen höchsten Mostgewichte, die die unserer früheren Lagen um 20 bis 40 Prozent übertreffen, sind erzielt worden in den neugekauften Weinbergen Rossel, Hinterfels, Dellchen und Kirschheck.

In Ahrweiler, das nur einen kleinen Besitz an Weinbergen hat, ist der Ertrag an Weißwein der gleiche wie im vorigen Jahre, an Rotwein etwa 1000 Liter weniger, da der Spätburgunder von vornherein sehr wenig Fruchtansatz hatte.

Qualitativ verspricht der 1927er in allen drei Lehranstalten noch etwas besser als der 1926er zu werden.

Der Ertrag der Landwirtschaft bei der Lehranstalt Trier wird vorübergehend stärker herabgehen — statt 15 000 R.M. sind 10 380 R.M. vorgesehen —, weil die Abmeltewirtschaft in Casel aufgegeben und Glanzzuchtbetrieb eingerichtet worden ist. Die Einnahmen können sich erst dann erhöhen, wenn Zuchtvieh aus eigener Zucht abgestoßen wird, was in diesem Jahre noch nicht in großem Ausmaße geschehen kann, obwohl aus eigener Zucht bereits 7 Stück Jungvieh nachgezogen wurden.

Die ungünstige Lage der Landwirtschaft macht sich, was den Besuch der Lehranstalten betrifft, bis jetzt am stärksten im Bezirk der Lehranstalt Kreuznach geltend. Sie rechnet damit, daß zahlreiche Landwirte aus Geldmangel gezwungen sein werden, ihre Söhne als Arbeitskräfte im eigenen Betrieb zu beschäftigen, und daß deshalb namentlich im Sommer der Besuch der Schule und des Internats geringer sein wird. Der Voranschlag sieht deshalb hier einen Ausfall von 4000 R.M. für Schulgeld und Kostgeld vor, dem allerdings 3000 R.M. Ersparnis für Beköstigung gegenüberstehen.

Die nennenswerte Erhöhung unter III, 3 der Ausgaben in Trier und Kreuznach beruht darauf, daß die starke Erhöhung der Schülerzahl in Trier und die Erweiterung der sonstigen Aufgaben (landwirtschaftliche Versuchsringe, Beispielswirtschaften usw.) die Einstellung eines zweiten Landwirtschaftslehrers erforderlich machen und daß für Kreuznach die Einstellung eines Weinchemikers notwendig ist. Beide Kräfte werden nicht als Beamte, sondern nur auf Privatdienstvertrag angestellt.

S Nr. 29.**Förderung von Kunst und Wissenschaft.**

Der Entwurf des Haushaltsplanes über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1928 entspricht in seinen Grundzügen demjenigen für 1927. Für das Rechnungsjahr 1927 ist nach Drucklegung des Haushaltsplanes noch eine weitere Bureauangestellte (ab 1. April 1927) eingestellt worden, so daß für das Rechnungsjahr 1928 eine Personalvermehrung nicht eintritt. Im einzelnen ist zu dem Haushaltsplan folgendes zu bemerken:

Titel III 2. Die Erhöhung ist durch die starke Zunahme der Beihilfeanträge, die eine erhöhte Reisefähigkeit bedingen, gerechtfertigt. Im übrigen sollen nach der zwischen Staat und Provinz getroffenen Vereinbarung die Reisekosten zu gleichen Teilen getragen werden. Die Staatsregierung hat bereits im abgelaufenen Rechnungsjahr 4000 R. M. zur Verfügung gestellt.

Titel V enthält die Ausgaben für

1. die Denkmalpflege,
2. die Denkmälerstatistik,
3. die Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck,
4. den Natur- und Heimatschutz,
5. das Jahrbuch der Denkmalpflege.

Die Notlage der öffentlichen und privaten Eigentümer von erhaltenswerten Denkmälern hat sich noch nicht gebessert, so daß dieselben Summen wie im Vorjahr eingesetzt werden mußten. Für das Jahr 1928 werden einschließlic der aus Mangel an Mitteln unberücksichtigten Anträge aus dem Vorjahr etwa 350 Beihilfeanträge vorliegen. Da sich unter diesen mehrere größere unaufschiebbliche Objekte befinden, so wird auch in diesem Jahre einer Reihe von dringenden und berechtigten Wünschen noch nicht entsprochen werden können. Außerdem werden aus Titel V 1 größere Mittel für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler, namentlich von Trier und Köln, zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der unter Titel V 5 eingesetzte Betrag von 100 000 R. M. ist für Zwecke der Heimatmuseen und Volksbildung vorgesehen. Über die Notwendigkeit und Verteilung dieser Summe wird dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage zugehen.

Am Jahreschluß etwa verbleibende Bestände werden auf das neue Jahr übertragen.

Titel VI 1—3. Neu aufgenommen sind die Zuschüsse für den Verein der Freunde und Förderer der Kunstakademie in Düsseldorf mit Rücksicht auf die bisher für Bonn, Köln und Aachen für den gleichen Zweck schon gewährten Zuschüsse; für den Verein „Beethovenhaus“ in Bonn für Gründung des Beethovenarchivs (gemäß Beschluß des 73. Provinziallandtages); die Studentenbücherei in Köln im Hinblick auf den sozialen Zweck dieser Einrichtung und die Landes- und Stadtbibliothek in Düsseldorf. Letztere hat als Gegenleistung den Ausbau der Rhénania-Abteilung für die Zwecke der Provinzialverwaltung, namentlich der Abteilung für Kunst und Wissenschaft, übernommen.

Titel VII 1. Die Erhöhung dieses Titels ist durch die im vergangenen Jahre erfolgte allgemeine Portenerhöhung bedingt. Außerdem enthält er die Ausgaben für einige dringend notwendige Registratur- und Bibliothekschränke.

S Nr. 30.**Provinzialmuseen.**

Der Entwurf des Haushaltsplans der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1928 entspricht in seinen Grundzügen demjenigen für 1927. Im einzelnen ist zu ihm folgendes zu bemerken:

A. Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

B. Ausgabe.

Titel III 1 enthält die Ausgaben für einen neu einzustellenden wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, der für beide Museen für die Zwecke der mittelalterlichen Forschung und Bearbeitung tätig sein soll und dessen Bezüge je zur Hälfte aus den Haushaltsplänen der beiden Museen getragen werden.

Titel III 2c. Erhöhung ist mit Rücksicht auf den besonders ausgedehnten Forschungsbezirk und die in letzter Zeit zunehmenden Funde, die eine erhöhte Reisetätigkeit bedingen, gerechtfertigt. Für die sachlichen Ausgaben sind nur die unbedingt notwendigen Summen eingesetzt. Trotzdem ist eine Steigerung der Aufwendungen für die Ausgrabungen bei Xanten, für kleinere Ankäufe, für die Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen und für die römische Abteilung des Weinmuseums der Stadt Trier gegenüber dem Vorjahre nicht zu vermeiden.

Titel VI 1. Die im Vorjahre eingetretene allgemeine Portoerhöhung zwingt zu einer entsprechenden Erhöhung dieses Titels.

T Nr. 31.

Hochbauabteilung.

Zu Titel II 2 größere bauliche Ergänzungen:

I. Provinzial-Erziehungsheime.

A. Rheindahlen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Neubau einer Schlossereiwerkstätte und Vergrößerung der Mattenflechtereie | 9000 R \mathcal{M} |
| 2. Einbau einer Glasveranda in der Lungenkrankenabteilung | 4000 " |

Zu 1: In der Mattenflechtereie sind zur Zeit über 40 Zöglinge beschäftigt. Die vorhandene Werkstätte reicht für diesen immer ausichtsreicher entwickelnden Zweig des Arbeitsbetriebes nicht mehr aus. Es ist daher geplant, die an die Werkstätte für die Mattenflechtereie anschließende Schlossereiwerkstätte in die Mattenflechtereie einzu beziehen und für die Schlosserei im Anschluß an den Holzlagerschuppen eine neue Werkstätte zu errichten.

Zu 2: Von ärztlicher Seite wird die Schaffung einer Freiluftstation für Schwerlungenkranke als dringend notwendig bezeichnet. Dieser Forderung kann durch Vorbau einer glasbedeckten Veranda mit Schiebefenstern an dem Haus für Lungenkranke ausgesprochen werden, auf welcher die schwerkranken Zöglinge dauernd, also auch bei Nacht, verbleiben. Es ergibt sich hieraus auch ein Gewinn von 12—15 Bettplätzen.

B. Eusfirchen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Bau eines Wagenschuppens an den Schlachtraum | 4000 " |
| 2. Orgel für die Anstaltskirche | 8000 " |

Zu 1: Es besteht das Bedürfnis nach einer Unterstellgelegenheit für Speisetransportwagen und Wirtschaftsgeräte, die bisher im Freien aufbewahrt wurden. Diesem Mangel kann durch Anbau eines Schuppens an den Schlachtraum abgeholfen werden, der gleichzeitig dem Geflügelhof hinter dem Kochküchengebäude den erwünschten Abschluß gibt.

Zu 2: Die Anstaltskirche entbehrt bis jetzt einer Orgel, die für die würdige Gestaltung des Gottesdienstes als unentbehrlich bezeichnet werden muß.

C. Fichtenhain:

- | | |
|--|--------|
| 1. Erweiterung der Zöglingensabteilung auf dem Gutshof | 5000 " |
| 2. Für die Beschaffung einer Kühlanlage | 5000 " |

Zu 1: In der Zöglingensabteilung auf dem Gutshof fehlt es an Räumen zur Unterbringung des Erziehungspersonals, ebenso fehlt eine Badegelegenheit für die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge. Es soll daher ein kleiner Anbau errichtet werden, der im Erdgeschoß einen Baderaum und ein kleines Gefäß für Kunstdünger, im Obergeschoß zwei Zimmer für das Personal enthält.

Zu 2: Das Fehlen einer Kühlanlage macht sich in dem Küchenbetriebe stark fühlbar, auch in wirtschaftlicher Beziehung. Es soll daher eine neuzeitliche Kühlanlage mit motorischem Betrieb eingebaut werden.

D. Solingen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Umbau der Isolierzellen zu Einzelwohnräumen | 4000 " |
| 2. Bauliche Veränderungen des Schweinestalles auf dem Gutshof | 6000 " |

Zu 1: Die Hälfte der Strafzellen wird heute entsprechend den veränderten Erziehungsgrundsätzen als Einzelwohnzimmer oder Besinnungszimmer benutzt. Die Zellen entsprechen aber in ihrem jetzigen Zustande nicht den Anforderungen, die man an derartige Räume stellen muß. Es soll ihnen deswegen durch Vergrößerung der Fenster, Entfernung der Gitter, Umänderung der Türen usw. der Charakter als Strafzellen genommen werden. Diese Umgestaltung soll in 8 Zellen durchgeführt werden, während die verbleibenden 8 Zellen als Strafzellen weiter benutzt werden sollen.

Zu 2: Die Einrichtung des Schweinestalles bedarf einer durchgreifenden Verbesserung. In erster Linie muß eine Zwischendecke eingezogen werden, da der Stall gegenwärtig zu hoch und kalt ist, ferner muß durch Umliegung und Vergrößerung der Fenster und durch Umbau der Buchtenwandungen für besseren Zutritt von Luft und Sonne gesorgt werden. Die Schweine können in dem jetzigen Stall infolge der ungünstigen Lebensbedingungen nicht gedeihen.

II. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:

1. Vergrößerung der Feldscheune einschließlich Düngerschuppen	7000 R.M.
2. Überdachung des Laufhofes hinter dem alten Maststall zum Schutze für die Schweine	2000 „
3. Für Bahnanschluß und Befestigung des Verladeplatzes	30000 „

Zu 1: Die Feldscheune reicht zur Unterbringung der Frucht nicht aus, wodurch erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen. Mit der Erweiterung der Feldscheune soll ein Raum zur Lagerung des Kunstdüngers verbunden werden, der bis jetzt fehlt.

Zu 2: Ein Teil des Laufhofes hinter dem Schweinestall soll zum Schutze der Schweine gegen die Witterung überdacht werden.

Zu 3: In Verlängerung des von dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke zur Ausführung geplanten Anschlußgleises für seine Umformerstation soll ein Verladegleis für die Anstalt gebaut werden. Die wirtschaftlichen Vorteile, die sich hieraus ergeben, vornehmlich für den Transport der Ziegeleierzeugnisse, aber auch für den An- und Abtransport des Anstaltsbedarfes und der Werkstatt und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, ist bei der für den Außenverkehr ungünstigen Lage der Anstalt so bedeutend, daß sich die Anlagelosten in einigen Jahren decken.

III. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

A. Andernach:

1. Umbau des Männerhauses IV zu einem neuzeitlichen Überwachungshaus . . .	36000 „
--	---------

Zu 1: In der Anstalt besteht ein starker Bedarf nach Wachsaalplätzen, für deren Einrichtung die älteren Gebäude baulich nicht geeignet sind. Dem soll durch Umbau des Männerhauses IV nach den neuzeitlichen Grundsätzen über Beobachtung und Überwachung der neu aufgenommenen Kranken abgeholfen werden.

B. Bedburg-Hau:

1. Bau eines Futtersilos	5000 „
2. Bau einer Feldscheune	9000 „

Zu 1: Zur Aufbewahrung und restlosen Rußbarmachung des Grünfutters ist beabsichtigt, ein Futtersilo nach dem Muster größerer landwirtschaftlicher Betriebe, auch in anderen Provinzialverwaltungen, zu errichten.

Zu 2: Der ausgedehnte landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt entbehrt bis jetzt einer Feldscheune. Das Aufstapeln der Frucht im Freien bringt dauernde wirtschaftliche Verluste, welchen durch die Anlage einer geräumigen Feldscheune vorgebeugt werden soll. Die Feldscheune soll in der Nähe des Lagerplatzes der Kartoffelmieten errichtet werden, damit gegebenenfalls auch die Kartoffeln darin verlesen und eingefackt werden können.

C. Bonn:

1. Umbau des bisherigen Ökonomiegebäudes für Werkstätten, Bäckerei, Feuerlöschgeräteschuppens, Desinfektionsanlage und Weberei und der früheren Gasfabrik zu einer Schreinereiwerkstatt	85000 „
---	---------

Zu 1: Infolge der Pachtung eines Gutshofes von der Stadt Bonn wird das Anstalts-ökonomiegebäude frei. Es ist beabsichtigt, in dem bisherigen Ökonomiegebäude die Werkstätten mit Ausnahme der Schreinerei, ferner die Bäckerei, den Feuerlöschgeräteschuppen, die Desinfektionsanlage und ein Beamtenbad unterzubringen und dadurch einwandfreie Arbeits- und Wirtschaftsräume zu schaffen. Die Gasfabrik ist durch die Einführung der elektrischen Beleuchtung zwecklos geworden und soll daher zur Aufnahme der Schreinereiwerkstätte mit Holzlagerraum und Anstreicherei umgebaut werden.

D. Galkhausen:

1. Bauliche Verbesserung des Schweinestalles	8000 R.M
2. Ankauf der Turnhalle und Umbau zu einem Werkstättengebäude einschließlich maschineller Einrichtung	22000 „
3. Instandsetzung und Modernisierung der nach dem Wegzug der Erziehungsanstalt freierwerdenden Gebäude und Umgestaltung der Gartenanlagen	55000 „

Zu 1: Hierzu gilt das zu ID 2 Gesagte.

Zu 2: Die Räumung der von dem katholischen Erziehungsverein benutzten Gebäude ist im Jahre 1928/29 zu erwarten. Der katholische Erziehungsverein hat aus eigenen Mitteln eine Turnhalle auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt gebaut, die sich zur Unterbringung der sehr beengten Schreinereiwerkstätte sehr gut eignet. Die bisherigen Räume der Schreinerei sollen zur Vergrößerung der Schlosserwerkstätte dienen. Im Zusammenhange mit der Vergrößerung der Werkstätten soll ihre Ausrüstung mit Arbeitsmaschinen erfolgen, die infolge der Beschränktheit der Räume bisher kaum aufgestellt werden konnten. Dem Ankauf der Turnhalle werden die Erstellungskosten zugrunde gelegt.

Zu 3: Nach dem Wegzug der Erziehungsanstalt ergibt sich die Notwendigkeit, die frei werdenden Gebäude instand zu setzen. Mit der Instandsetzung soll eine Umgestaltung der Gebäude nach den neuen psychiatrischen Gesichtspunkten verbunden werden, die um so notwendiger ist, als seit Beginn des Krieges keinerlei derartige Verbesserungen darin vorgenommen worden sind. Ebenso bedarf die Gartenanlage einer Umgestaltung entsprechend der Forderung, den Gebäuden möglichst viel Sonne und Luft zuzuführen und die Krankengärten sowohl als die Verkehrswege einfacher und übersichtlicher zu machen.

E. Grafenberg:

1. Umbau des Krankenhauses VIII zu einem neuzeitlichen Überwachungshaus . .	75000 „
Zu 1: Entsprechend dem auf der Frauenseite bereits durchgeführten Umbau des Hauses III zu einem neuzeitlichen Überwachungshaus soll das gleiche Haus auf der Männerseite, das vorübergehend zu Notwohnungen eingerichtet war, umgebaut und mit Zentralheizung versehen werden. Es fehlt auf der Männerseite an Wachsaalplätzen zur Unterbringung der neu aufgenommenen beobachtungsbedürftigen Kranken.	

F. Johanniatal:

1. Bau eines Kartoffeltrockenraumes	4000 „
2. Bauliche Verbesserungen der Kochküchen und Einbau einer Kühlanlage	10000 „

Zu 1: Die Anstalt lagert ihre Kartoffeln in dem Keller unter der Scheune, unter dem Feuerlöschgeräteschuppen und im Keller des Gesellschaftshauses. Zur Lagerung der Kartoffeln reichen diese Räume zur Not aus. Es fehlt aber ein Raum zum Austrocknen der Frühkartoffeln, im übrigen soll dieser Raum als Geräteschuppen benutzt werden.

Zu 2: In dem Kochküchenbetriebe mangelt es infolge der wenig günstigen Raumordnung an Übersichtlichkeit und Überwachungsmöglichkeit. Der angelieferte Küchenbedarf muß von dem Annahmeraum durch den Hauptküchenraum zum Magazin getragen werden, was erhebliche Unzuträglichkeiten zur Folge hat. Es ist deswegen eine Umgruppierung der Räume ins Auge gefaßt, die einerseits unnütze Transporte innerhalb der Kochküche wegfallen läßt, andererseits dem Aufsichtspersonal gestattet, vom Hauptküchenraum aus alle Türen der zum Küchenbetriebe gehörenden Räume unmittelbar zu übersehen. Die hierdurch herbeigeführte Vereinfachung im Betriebe ist erheblich.

IV. Orthopädische Kinderheilanstalt Slichteln.

1. Aufbau des Küchenanbaues zwecks Gewinnung eines Warteraumes für die Röntgen- und Operationsabteilung 18000 R.M.
- Zu 1: Vor dem Röntgenzimmer und der Operationsabteilung fehlt es an einem Warteraum. Dieser Mangel tritt während der Behandlungsstunden sehr unangenehm in die Erscheinung. Die Kinder, die zur Vermeidung von Zeitverlust frühzeitig zur Behandlung herbeigeführt werden, müssen oft bis zu 10 und 12 auf dem kalten, zugigen Flur warten, auf dem sich der Hauptverkehr im Hause abspielt und wo sich auch auswärtige Hilfsbedürftige mit ihren Angehörigen einfinden. Dieser Zustand bedarf einer Änderung; es ist geplant, durch Aufbau auf den Kochküchenraum einen neuen Operationsaal zu schaffen und den bisherigen Operationsaal zum Warteraum zu machen.

V. Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Elberfeld.

1. Herstellen einer Zu- und Abfahrt für Autos am Haupteingang 5000 "
- Zu 1: Die Anfahrt vor dem Haupteingang ist nicht auf lebhaften Verkehr und besonders nicht auf Autoverkehr eingerichtet. Die Autos, die die Kranken anliefern, müssen unständliche Drehungen vornehmen, bevor sie wieder herausfahren können, und behindern währenddessen die einfahrenden Wagen. Um diesem Übelstande abzuweichen, ist die Anlage eines Rundweges zur An- und Abfahrt geplant, so daß Stockungen und Stauungen ausgeschlossen sind. In Verbindung damit soll der Garten vor dem Hause zu einer offenen Anlage umgestaltet werden.

VI. Provinzial-Blindenanstalt Düren.

1. Bau einer Autohalle mit Geräteschuppen und Aschengrube 17000 "
- Zu 1: Die Anstalt besitzt zur Belieferung ihrer Kundschaft und zur Anlieferung des Rohmaterials zu den Werkstätten einen Lieferwagen, für den noch eine geeignete Unterbringung fehlt. Um der Gefährdung der blinden Zöglinge durch den Autoverkehr innerhalb der Anstalt vorzubeugen, soll eine Zufahrt von dem Gelände der Rheinischen Blindenwerkstätte zu dem neu herzustellenden Autoschuppen geschaffen werden, an den sich noch ein Geräteschuppen, ein Lagerraum für Brandholz und eine Aschgrube anschließen soll.

A. Trier: VII. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

1. Bau eines Wagenschuppens 5800 "
2. Vervollständigung der Einrichtung des Kelterraumes und Anlage von 2 Trestergruben 6300 "
3. Für Einrichtung einer Schulklasse und von Arbeitsräumen 1900 "

Zu 1: Zur Unterstellung der Wagen und des Autos, das der Direktor für seine Wanderlehrtätigkeit benutzt, ist ein Schuppen dringend erforderlich.

Zu 2: Die technische Einrichtung des Kelterhauses bedarf einer Ergänzung. Es ist die Beschaffung von Mostbottichen, die Einrichtung eines Baggerwerkes, die Aufstellung eines Versuchsweinbehälters und einer fahrbaren Trestermühle beabsichtigt. Außerdem sollen 2 Trestergruben angelegt werden.

Zu 3: Infolge der mit der Einrichtung einer selbständigen landwirtschaftlichen Schule verbundenen Neueinteilung des Unterrichts der einzelnen Lehrgänge ist die Einrichtung eines besonderen Lehrzimmers als Schulsaal erforderlich.

B. Kreuznach:

1. Herstellen eines Arbeits- und Lagerschuppens 2500 "
2. Einbau einer Kühlanlage im Obstkeller 6800 "

Zu 1: Für die Bearbeitung von Pflanzen für die Frühbeetkästen, die Aufbewahrung von Frühbeetfenstern und Strohecken, Gemüse usw. ist ein Schuppen dringend erforderlich.

Zu 2: Zur Frischhaltung des Obstes, insbesondere des Beerenobstes, ist eine Kühlanlage im Obstkeller sehr erwünscht. Es kann hierdurch ein Mehrerlös von 1000—1200 R.M. aus dem Obst erzielt werden. Hinzu kommt, daß die Anstalt als Lehr- und Musteranstalt mit neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattet sein muß.

C. Mehrweiler:

1. Bau eines Wagenschuppens	5000 R.M.
2. Einbau eines Bureau-raumes	2500 „

Zu 1: Es gilt hierzu das zu VIIA1 Gesagte.

Zu 2: Das Arbeitsgebiet der Anstalt hat in den letzten Jahren so zugenommen, daß die Bureauverhältnisse als ungenügend und die Schaffung eines weiteren Bureau-raumes als unerläßlich bezeichnet werden müssen.

Sa. Ergänzungsarbeiten: 463800 R.M.

U Nr. 32.**Gewerbliche Bildungseinrichtungen.**

Der Provinzialverband gewährt seit Jahren, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, laufende Zuschüsse für gewerbliche Bildungseinrichtungen. Dabei sind aber grundsätzlich nur solche gemeinnützige Unternehmungen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Provinz oder größere Teile der Provinz beanspruchen können.

Die Höhe der gewährten Beihilfen wird von Fall zu Fall bestimmt. Sie betrug bei den gewerblichen Fachschulen bis zum Jahre 1925 durchweg 10000 R.M. jährlich. Eine Nachprüfung der finanziellen Verhältnisse der einzelnen Anstalten im Jahre 1925 ergab jedoch, daß die gleichmäßige Festsetzung eines Zuschusses in dieser Höhe den verschiedenen hohen Aufwendungen der einzelnen Hauptkostenträger nicht genügend Rechnung trug und zu unbilligen Ergebnissen führte. Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1926 ist deshalb eine Staffelung des Provinzialzuschusses vorgesehen worden, und zwar in der Weise, daß für diejenigen gewerblichen Fachschulen, die im Rechnungsjahre 1925 nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100000 R.M. erfordert haben, der bisherige Zuschuß von 10000 R.M. eingesetzt ist, für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100000 R.M. bis zu 200000 R.M. ein Provinzialzuschuß von 15000 R.M. und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand ein solcher von 20000 R.M.

Der Entwurf weist gegenüber dem Vorjahre keine Veränderungen auf. Etwa im Laufe des Jahres notwendig werdende Unterstütungen können gegebenenfalls aus dem unter Titel II vorgesehenen Pauschbetrage von 10000 R.M. berücksichtigt werden.

Am Jahreseschluß etwa verbleibende Bestände werden auf das folgende Jahr übertragen.

V Nr. 33.**Verschiedenes.****Einnahme.**

Zu Titel I. Vergleiche Titel IV der Ausgabe.

Zu Titel II. Nach einer reichsgerichtlichen Entscheidung fallen die Kosten der Errichtung von Erziehungsheimen ganz den Provinzialverbänden zur Last, während zu den Kosten der Fürsorgeerziehung, wozu auch der Betrieb der Fürsorgeerziehungsheime gehört, der Staat laut Gesetz zwei Drittel trägt. Da sich die Kosten des Betriebes der Provinzialerziehungsheime durch Gewährung von Dienstwohnungen, die der Provinzialverband ganz aus eigenen Mitteln errichtet hat, ermäßigen, kann der Mietwert dieser Dienstwohnungen im Haushalt der Provinzialerziehungsheime zugunsten des Provinzialverbandes in Ausgabe gestellt und der Staat mit zwei Drittel dieses Mietwertes belastet werden.

Zu Titel III. An Bezugsgebühren kann infolge weiterer Steigerung der Abonnentenzahl und einer Erhöhung des Bezugspreises für Postabonnenten ein Betrag von 1000 R.M. mehr eingesetzt werden. Die Druckkosten — vergleiche Titel XV der Ausgabe — bleiben unverändert.

Ausgabe.

Zu Titel VI. Ob die Provinz für die Rechnungsjahre 1927 und 1928 einen Beitrag zu leisten hat, läßt sich noch nicht überblicken. Für 1924 und 1926 hat sich eine Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht ergeben. Für 1925 ist eine Beitragszahlung in Höhe von 11 726 R.M. verlangt worden.

Zu Titel VII. Vergleiche die besondere Vorlage.

Zu Titel VIII. Vergleiche die besondere Vorlage.

Zu Titel IX. 316 000 R.M. größere Landeskulturprojekte. Es handelt sich teilweise um weitere Raten für die Vollendung der in den letzten Jahren größtenteils schon durchgeführten Projekte (vergleiche die Vorlage Nr. 25 an den letzten Provinziallandtag), teils um dringliche neue Projekte, über deren endgültige Auswahl noch Verhandlungen mit der Staatsregierung schweben.

500 000 R.M. Hochwasserschutzmaßnahmen. Es handelt sich um die planmäßige Fortführung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein und an den besonders hochwassergefährlichen Nebenflüssen. Bezüglich der einzelnen Projekte, die 1928 durchgeführt werden sollen, sind die Verhandlungen mit der Staatsregierung noch nicht endgültig abgeschlossen. Wegen des Eindeichungsprojektes Neuwied vergleiche die besondere Vorlage und Titel III 3 des außerordentlichen Haushalts.

300 000 R.M. Hochwasserdarlehen. Es handelt sich um die Verzinsung und Tilgung des anlässlich des Hochwassers 1926 der Provinz gewährten Staatsdarlehens von 2 Millionen Reichsmark (rückzahlbar in zehn Jahren und verzinslich mit 6%).

Zu Titel X. Die Position stellt eine Ergänzung der Aufgabe dar, die die Landesversicherungsanstalt als freiwillige für Kinder Versicherter auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge übernommen hat. Diese Position des Haushaltsplans „Verschiedenes“ und die Ausgabenposition II Ziffer 4a im Haushaltsplan der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge übertragen sich gegenseitig.

Zu Titel XI. Der 73. Rheinische Provinziallandtag hat 150 000 R.M. für Kinderspeisungen bewilligt, in der Voraussetzung, daß Reichsmittel für den gleichen Zweck nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach dem Provinziallandtag hat der Reichstag noch einmal einen größeren Betrag bewilligt, jedoch mit der ausdrücklichen Betonung, daß es sich um eine letzte Rate handele. Aus diesem Grunde sind hier die 150 000 R.M. wieder eingesetzt, die den notleidenden Bezirken der Rheinprovinz die Weiterführung der Kinderspeisungen ermöglichen sollen.

Zu Titel XII, XIII und XIV. Vergleiche die besonderen Vorlagen.

Zu Titel XV. Vergleiche Titel III der Einnahmen.

W Nr. 34.

Außerordentlicher Haushalt.

Zu Titel I der Einnahme, zu Titel I der Ausgabe. Die vom 66. Rheinischen Provinziallandtage in seiner Sitzung vom 27. Juni 1923 beschlossene Ausführung von maschinentechnischen und wärmewirtschaftlichen Verbesserungen ist im wesentlichen abgeschlossen. Noch rückständige Arbeiten kleineren Umfangs können aus Titel II 3 des ordentlichen Haushalts der Hochbauabteilung ausgeführt werden. Neue Aufwendungen aus Mitteln des Außerordentlichen Haushalts sind daher für 1928 nicht mehr vorgesehen.

Aus den Vorjahren verbleibt ein Vorschuß von 87 133 R.M., dessen Tilgung auf 2 Jahre verteilt werden soll. Für das Jahr 1928 ist eine Tilgungsrate von 47 133 R.M. vorgesehen.

Zu Titel II 2 der Ausgabe siehe besondere Vorlage.

Zu Titel II 3 der Ausgabe. Die Anstaltskirche in Düren ist eine für den Gottesdienst der Heil- und Pflegeanstalt und der Blindenanstalt bestimmte Simultankirche. Der Gottesdienst wird für jede der Anstalten gesondert abgehalten. Trotzdem ist die Kirche für den katholischen Gottesdienst zu klein. Die Heil- und Pflegeanstalt hat gegenwärtig etwa 600 katholische Insassen. Diese Zahl erhöht sich nach Räumung der Anstalt durch die Besetzung auf etwa 800, von welchen 400—450 Kirchgänger sind. Die 220 katholischen Zöglinge der Blindenanstalt besuchen alle den Gottesdienst, dazu kommen die katholischen Insassen der beiden der Blindenanstalt angegliederten Heime des Rheinischen Blindenfürsorgevereins. Es sind demnach mindestens 300 Plätze erforderlich, während jetzt nur 170 vorhanden sind.

Die Kirche hat keine Sakristeien, keine Heizung, kein Geläute und nur ein altes Harmonium statt einer Orgel, was besonders beim Blindengottesdienst stark empfunden wird. Die Ausstattungsgegenstände sind zum größten Teil alt und im Verfallzustande.

Den gefennzeichneten Übelständen kann nur durch einen vollständigen Um- und Erweiterungsbau der Kirche in Verbindung mit einer teilweisen Neuausstattung des Inneren abgeholfen werden.

Zu Titel II 4 der Ausgabe. Die mißlichen Wohnungsverhältnisse der Bauamtsvorstände in Cochem und Siegburg in Verbindung mit der Notwendigkeit, die Arbeitskraft der Bauamtsvorstände durch Vereinigung von Wohnung und Diensträumen unter einem Dach voll auszunutzen, läßt es in den genannten Orten dringend erwünscht erscheinen, durch Kauf geeigneter Häuser oder durch Neubau provinziialeigene Bauamtsdienstgebäude zu schaffen.

Zu Titel II 5 der Ausgabe. Auf der Provinzialdomäne Lammerödorf sind 190 Morgen Land in provinziialeigener Bewirtschaftung. Nachdem nun die Melioration ganz durchgeführt ist, reichen die vorhandenen zwei Kolonatsgebäude für die Bewirtschaftung nicht mehr aus. Die Ertragnisse sind so gestiegen, daß die vorhandene Feldscheune sich als zu klein erweist, ebenso muß, wenn die Weideflächen

voll ausgenutzt werden sollen, der Viehbestand erheblich vergrößert werden. Es ist daher geplant, die Feldscheune und den Rindviehbestand am Kolonatsgebäude I durch Anbau zu vergrößern.

Zu Titel II 6 der Ausgabe. Die vom 73. Provinziallandtage beschlossene Umgestaltung der Kochküche in der Arbeitsanstalt Brauweiler ist durchgeführt. Die erweiterte Kochküche erfordert jedoch noch die Beschaffung mehrerer neuer Kochtessel, Küchenmaschinen, Spüleinrichtungen sowie einer Kühlanlage und eine Anzahl Inventarstücke.

Zu Titel II 7 der Ausgabe. Trotz des ziffernmäßigen Rückganges der Erblindungen ist die Zahl der blinden Schüler in der Anstalt Düren stark gestiegen; sie betrug im Jahre 1908 insgesamt 189, im Jahre 1927: 213. Die Ursache dafür liegt darin, daß die Behörden heute die jugendlichen Blinden schärfer erfassen und der pflichtgemäßen Beschulung zuführen. Bereits im Jahre 1908 war der Bau eines neuen Schulhauses in Aussicht genommen, der aber infolge der ungünstigen Verhältnisse unterblieben ist. Die heutige Zeit stellt erhöhte Anforderungen an eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt in hygienischer, unterrichtlicher, erzieherischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Unter den Zöglingen befinden sich etwa 20% Skrofulose und Tuberkulose, für die besonders luftige und sonnige Wohn-, Arbeits- und Schlaf-räume erforderlich sind. Die Forderung der Blinden nach neuen Berufen bedingt größere Differenzierung der Schüler und daher mehr Räume. Die moderne Internatpädagogik wendet sich von der Zentralisation größerer Massen ab und sucht die Zöglinge in kleinere Erziehungsgemeinschaften zu zerlegen, was wiederum ein Mehr an Raum erfordert. Der Geschäftsverkehr hat heute ganz andere Ausmaße als vor einigen Jahren, z. B. ist der Quartalumsatz in einem Jahre von 6000 auf 17 000 R.M. gestiegen. Es sind daher mehr und größere Arbeits-, Pack- und Lagerräume nötig.

Die Blindenanstalt Düren kann in ihrem gegenwärtigen Zustande diesen Erfordernissen nicht mehr Rechnung tragen. Mit kleinen baulichen Änderungen läßt sich eine wesentliche Besserung nicht erzielen. Es ist daher der Neubau eines Schulgebäudes ins Auge gefaßt, der neben einer geräumigen Aula 10 Einzelklassenzimmer, 3 kombinierte Klassenzimmer sowie Räume für Handfertigkeitsunterricht, Lehrmittel, Bibliothek, psychologische Arbeiten und Baderäume enthalten soll.

Nach Fertigstellung des Neubaus wird eine Umgruppierung der Räume im Hauptgebäude, im Mädchenhaus und im Wirtschaftsgebäude vorgenommen werden müssen, die Umbauten jedoch nur im kleineren Umfange erforderlich macht.

Als Bauplatz ist ein Grundstück auf dem anstoßenden Gebiet der Heil- und Pflegeanstalt in Aussicht genommen.

Zu Titel II 8 der Ausgabe. Die beiden Provinzialerziehungsheime Fichtenhain und Rheindahlen besitzen keine Turnhalle. Infolgedessen ist die Durchführung eines regelmäßigen Turnunterrichtes nicht möglich, besonders im Winter und bei schlechtem Wetter muß das Turnen, das zur Zeit nur im Freien ausgeübt werden kann, häufig ausfallen. Bei dem erzieherischen Werte und der großen Bedeutung, welche die Leibesübungen heute anerkanntermaßen für die körperliche Erziehung der Jugend besitzen, wird das Fehlen eines Turnraumes sowohl von den Zöglingen selbst als auch von der Erziehungsleitung als schwerer Mangel empfunden. Es ist daher in Aussicht genommen, in beiden Anstalten eine Turnhalle zu errichten. In Fichtenhain soll der Raum unter der Halle zu einem Arbeits- und Trockenraum für die Zementsteinfabrikation ausgebaut werden, den die erweiterten Betriebsverhältnisse dringend verlangen.

Zu Titel II 9 der Ausgabe. Die Kinderanstalt Bonn hat im vergangenen Jahre 387 Kranke aufgenommen und war ständig mit 80 Kranken belegt. Die große Zahl der Infektionskrankheiten, welche die Anstalt in dieser Zeit betroffen haben, läßt es dringend erforderlich erscheinen, ihr eine besondere, vollkommen getrennte Aufnahmeabteilung beizufügen. In dieser sollen sämtliche aufzunehmenden kranken Kinder zunächst einer Beobachtung unterworfen und erst dann auf die Abteilung gelegt werden, wenn die Inkubationszeit der zu befürchtenden Infektion vorüber ist. Im vergangenen Jahre ist wegen einer im Hause ausgebrochenen Masernepidemie die Turn- und Spielhalle mit Betten belegt worden, ein Ausweg, der natürlich nur vorübergehend Abhilfe schaffen kann.

Es ist deshalb beabsichtigt, einen besonderen Bau mit einer kleinen Aufnahmeabteilung und je eine Abteilung für 10 Betten im Erdgeschoß und Obergeschoß mit Waschräumen und den erforderlichen Nebenräumen für Personal usw. zu errichten. Im Altbau wird sich eine entsprechende Umgruppierung der Räume notwendig machen, die jedoch nur kleinere bauliche Änderungen erfordert.

Zu Titel III 1 der Ausgabe. Es handelt sich um die Fortführung der Arbeiten zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse an der Niers. Vergleiche die Vorlagen Nr. 35 und 36 an den letzten Provinziallandtag.

Zu Titel III 2 der Ausgabe. Vergleiche die Vorlage Nr. 26 an den letzten Provinziallandtag.

Zu Titel III 3 der Ausgabe. Vergleiche die besondere Vorlage.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend die Bewilligung eines Zuschusses von 15 000 RM. an das Institut für
Konjunkturforschung, Abteilung „Westfalen“, in Essen.

Das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung „Westfalen“, mit dem Sitz in Essen, hat den Antrag gestellt, ihm für die Durchführung seiner Arbeiten auf dem Gebiete der Konjunkturforschung einen laufenden Zuschuß von 15 000 RM. zu bewilligen. Aus den übersandten Unterlagen ist zur Begründung des Antrags folgendes zu entnehmen:

Im Jahre 1925 ist das Institut für Konjunkturforschung in Berlin gegründet worden. Es hat sich die Aufgabe gestellt, nach neuen wissenschaftlichen Methoden die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft fortlaufend und systematisch zu beobachten, und es hat seit dem Jahre 1926 die Ergebnisse seiner Arbeiten in den „Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung“ und in einer Reihe von Sonderpublikationen veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen haben wachsendes Interesse gefunden. Ihre Bedeutung wird durch die Tatsache beleuchtet, daß dem Kuratorium des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin außer den Reichszentralbehörden, wie Reichsregierung, Reichsrat, Deutsche Reichspost, Reichsbank, Deutsche Reichsbahngesellschaft, folgende Spitzenverbände der Wirtschaft angehören: Deutscher Landwirtschaftsrat, Deutscher Industrie- und Handelstag, Reichsverband der Deutschen Industrie, Zentralverband des Deutschen Großhandels, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Zentralverband Deutscher Konsumgenossenschaften, Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Mit dem Deutschen Städtetag schweben zur Zeit Verhandlungen.

Um den vielgestaltigen Charakter der deutschen Wirtschaft voll zu erfassen und das zu erstrebende Bild der Konjunktur zu verfeinern, ist das Institut für Konjunkturforschung in Berlin ferner dazu übergegangen, seine Arbeiten zu spezialisieren. Insbesondere erschien es erforderlich, auch den provinziellen Verschiedenheiten der deutschen Wirtschaft durch eine regionale Spezialisierung der Konjunkturbeobachtung Rechnung zu tragen. Hierfür kommt in erster Linie der westliche Industriebezirk in Frage. Kein anderes Wirtschaftsgebiet zeigt eine gleiche Struktur wie er. Bergbau, Schwereisenindustrie und Verfeinerungsindustrien geben ihm den Grundcharakter. Zahlreiche andere Industrien treten hinzu. So erschien es als eine Notwendigkeit besonderer Art, die konjunkturellen Sonderbewegungen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks zu beobachten, und da der Schwerindustrie Rheinland-Westfalens im Rahmen der deutschen Gesamtentwicklung eine führende Stellung zukommt, sind von diesen Spezialuntersuchungen auch wertvolle Aufschlüsse für die Erkenntnis der allgemeinen Konjunkturbewegung zu erwarten. Aus diesen Erwägungen heraus ist die Abteilung „Westfalen“ des Berliner Instituts für Konjunkturforschung in Essen gegründet worden.

Die Abteilung „Westfalen“ hat zunächst die Grenzen ihres Arbeitsgebietes abgesteckt. Eine Sonderpublikation hierüber befindet sich im dritten Heft der Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen (Jahrgang 1926). Die weitere Arbeit galt der Beschaffung von statistischem Material. Sie ist inzwischen so weit gediehen, daß die Abteilung „Westfalen“ mit ihren ersten Publikationen an die Öffentlichkeit treten konnte.

Die beiden ersten Publikationen lassen bereits erkennen, welche wertvolle und aufschlußreiche Arbeit von Seiten des Instituts auf dem Gebiete der Konjunkturforschung für das westliche Industriegebiet erwartet werden kann. Die erste Publikation gibt einen Konjunkturbericht über die Monate Juli bis September 1927 und behandelt nach einer einleitenden allgemeinen Übersicht die Wirtschaftslage in den wichtigsten Zweigen der industriellen Gütererzeugung und des Güterabsatzes, ferner den Beschäftigungsgrad, den Güterverkehr, die Preise, Löhne usw. Der zweite Bericht behandelt die Wirtschaftslage in den Monaten Oktober und November 1927 und bringt außerdem aufschlußreiche Abhandlungen über die Konjunktursymptome am rheinisch-westfälischen Schrottmarkt sowie über die Wanderungsbilanz 1910 bis 1925 im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

So viel kann jetzt schon festgestellt werden, daß die Berichte des Instituts für Konjunkturforschung, Abteilung „Westfalen“, nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern auch für die öffentlichen Behörden sowie überhaupt für die breite Öffentlichkeit von großem Interesse sein werden und wertvolles Material zur Beurteilung der jeweiligen Wirtschaftslage im westlichen Industriegebiet bringen werden.

Die Abteilung „Westen“ ist eine Außenstelle des Instituts für Konjunkturforschung in Berlin und verwaltungsmäßig und finanziell diesem unterstellt. Dieser Weg ist gewählt worden, um die wissenschaftliche Objektivität der Arbeiten der Abteilung „Westen“ zu sichern. Andererseits machte Berlin bei der Gründung der Abteilung „Westen“ zur begreiflichen Voraussetzung, daß die Mittel, die für Essen erforderlich sind, auch vom Westen aufgebracht werden, da die Arbeiten der Abteilung „Westen“ zu denjenigen Berlins hinzutreten, den besonderen westlichen Interessen entsprechen und diesen in erster Linie zugute kommen. Die Tätigkeit der Abteilung „Westen“ ist hiernach von der Bereitstellung finanzieller Zuschüsse seitens der interessierten Kreise des westlichen Industriegebietes abhängig.

Die Ausgaben sind für das Geschäftsjahr 1928/29 auf 50 000 RM. berechnet. Die Aufbringung dieser Kosten ist wie folgt vorgesehen:

Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (wie für 1927)	10 000 RM.
Berein für bergbauliche Interessen, Essen (wie für 1927)	5 000 „
Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriegebietes (wie für 1927)	10 000 „
Stadtverwaltung Essen (wie für 1927)	10 000 „
Rheinische Provinzialverwaltung, Düsseldorf	15 000 „

zusammen 50 000 RM.

In dem Maße, wie sich das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung „Westen“, weiterentwickelt und seinen Aufgabenzirkel erweitert, werden natürlich die Ausgaben noch steigen.

Die Arbeiten des Instituts für Konjunkturforschung, Abteilung „Westen“, sind nach dem Gesagten nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern auch für die öffentlichen Behörden und überhaupt für die breite Öffentlichkeit von dem größten Interesse. Da das Institut im Gebiete der Rheinprovinz seinen Sitz hat und seine Forschungsarbeiten in erster Linie der rheinischen Wirtschaft und Bevölkerung zugute kommen, ist der Antrag auf laufende finanzielle Unterstützung des Instituts durch die Rheinische Provinzialverwaltung wohl berechtigt, um so mehr, als das Institut zur Wahrung seiner strengen wissenschaftlichen Objektivität auch auf eine Förderung durch die Rheinische Provinzialverwaltung als die berufene Vertretung der rheinischen Gesamtbevölkerung besonderen Wert legen muß.

Von den Kosten des Instituts bringt nach dem vorher Gesagten die Privatwirtschaft die Hälfte, = 25 000 RM., auf, die Stadt Essen, in der das Institut seinen Sitz hat, weitere 10 000 RM. Es erscheint hiernach angemessen, daß der Provinzialverband für 1928 die restlichen 15 000 RM. übernimmt, so daß Privatwirtschaft und die in Frage kommenden Selbstverwaltungskörperschaften je zur Hälfte an der Aufbringung des Zuschusses sich beteiligen. Die Höhe des Zuschusses für das nächste Jahr ist näherer Prüfung vorzubehalten.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1928 ein Zuschuß an das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung „Westen“, in Essen in Höhe von 15 000 RM. vorgesehen wird.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 5.
(Drucksache Nr. 3.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend Unterstützung der rheinischen Gebirgs- und Wandervereine aus
Provinzialmitteln.

Das Rheintal, die Mosel, die Eifel, der Hunsrück, der Westerwald, der Niederrhein und das Bergische Land sind von Frühjahr bis Herbst das Ziel ungezählter Wanderungen. Je mehr sich die Menschen in den großen Städten zusammenballen, je heizer und aufreibender das berufliche Dasein wird, je mehr der stetig wachsende Kraftwagenverkehr die Fußgänger von den Landstraßen vertreibt, desto größere Anziehungskraft üben diejenigen Gegenden aus, wo die Natur noch unberührt ist und wo sie in ihrer Reinheit und Schönheit die Menschen über die Sorgen des Alltags und über den Kampf um das Materielle belebend und gesundheitsstärkend hinaushebt. Von dem Drang der Jugend zur Natur zeugt die starke Entwicklung des Jugendherbergswesens (siehe die besondere Vorlage). Aber auch die Zahl der Erwachsenen, die an den Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien die landschaftlich schönen Gegenden aufsucht, ist ständig im Steigen begriffen. So kommt es, daß die Gebirgs- und Wandervereine, wie der Eifelverein, der Moselverein, der Westerwaldverein, der Verein Bergisches Land und die Arbeitsgemeinschaft Rhein-Ruhr, in ihrem Aufgabenkreis an Bedeutung fortgesetzt gewinnen. In gleichem Zusammenhang sind auch zu nennen der Rheinische Verkehrsverband, der Touristenverein „Die Naturfreunde“ und schließlich die im Entstehen begriffene Organisation für den Niederrhein. Von sämtlichen genannten Organisationen, deren Finanzlage teilweise recht ungünstig ist, liegen nun Anträge auf Unterstützung aus Provinzialmitteln zwecks Instandhaltung der von ihnen markierten Wanderwege und zwecks Ausbau und Markierung neuer, vielbegangener Wanderstrecken vor. Die Summen, die von diesen Organisationen aus Provinzialmitteln benötigt werden, um ihr Wegenetz in einem einwandfreien Zustand zu erhalten, sind keineswegs sehr groß. In einer gemeinsamen Besprechung, die Ende Dezember 1927 unter Leitung der Provinzialverwaltung stattfand, hat sich ein Gesamtbedarf für das Rechnungsjahr 1928 von etwa 17 000 RM. ergeben. Man war sich dabei einig darüber, daß an jede Bewilligung von Provinzialmitteln die Bedingung geknüpft werden solle, daß die Organisation selbst aus eigenen Mitteln für den gleichen Zweck mindestens denselben Betrag bereitstellt.

In Anbetracht der sehr großen Zahl von Rheinländern, welchen ein gut markiertes Wanderwegenetz in den landschaftlich schönen Teilen der Provinz zugute kommt, und in Anbetracht der Vorteile, welche sich auch unter dem Gesichtspunkte der Hebung des Fremdenverkehrs ergeben, beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1928 ein Betrag von 17 000 RM. vorgesehen wird zur Unterstützung der rheinischen Gebirgs- und Wandervereine für die Instandsetzung und Instandhaltung der Wanderwege, besonders der Wegemarkierungen.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend Bereitstellung einer Provinzialbeihilfe von 250 000 RM. (wie im Vorjahre)
zum weiteren Ausbau des Jugendherbergswetzes in der Rheinprovinz.

Dank der vom Rheinischen Provinziallandtag dem Jugendherbergswerk gewordenen Förderung hat sich dasselbe in der Rheinprovinz in den letzten Jahren in hochehrwürdiger Weise entwickelt. Während die Zahl der Übernachtungen in rheinischen Jugendherbergen sich 1923 auf kaum 40 000 belief, ist sie im letzten Jahre auf über 300 000 gestiegen. Bezüglich der Zunahme in den einzelnen Jahren wird auf die Anlage 1 verwiesen. Sehr zu begrüßen ist es, daß die Volksschüler, auf die bisher ein Drittel der Besucher kam, 1927 nach den in den neuen Herbergen aufgestellten Statistiken 50% der Herbergsgäste stellten. Es geht daraus die besondere Anziehungskraft hervor, welche die neuen, gut eingerichteten und gut beaufsichtigten Herbergen auf die Schulen ausüben, wobei zu bedenken ist, daß es von Anfang an das Bestreben des Rheinischen Landesjugendamtes war, mit dem weiteren Ausbau des Jugendherbergswerkes gerade das Wandern der Schulen unter Aufsicht des Lehrers und der Lehrerin zu fördern. In der Anlage 2 sind die Übernachtungsziffern derjenigen Herbergen wiedergegeben, deren Errichtung durch Bereitstellung größerer Beihilfen seitens des Landesjugendamtes unterstützt worden ist. Die hohen Ziffern zeigen, daß die Auswahl der Plätze die richtige gewesen ist. Fast sämtliche dieser Herbergen waren während der Hauptwanderzeit voll besetzt, ja noch mehr, es mußten in der Hauptwanderzeit sehr viele Besucher abgewiesen werden. In manchen Herbergen war ohne schriftliche vorherige Anmeldung überhaupt mit keinem Unterkommen zu rechnen. Zum Beispiel berichtet die Ortsgruppe Burg an der Wupper des Jugendherbergverbandes, daß die Herberge auf der Burg, deren Ausbau zu Beginn der Wanderzeit gerade vollendet wurde, trotz ihrer Vergrößerung noch in keiner Weise genügt habe:

„3000 Personen mußten anderen Herbergen zugeleitet werden. An den Samstagen konnten durchweg nur Personen aufgenommen werden, deren Anmeldung bestätigt war. Die große Zahl der Jungwanderer, vorwiegend werktätige Jugend, die ohne Anmeldung hier eintraf, meistens in später Stunde infolge beruflicher Gebundenheit, war auf die wilden Weiden, Schuppen und Scheunen angewiesen. Es erübrigt sich, auf die sittlichen Gefahren dieser Weiden aufmerksam zu machen. . . . Eine schwierige Aufgabe erwuchs unserem Herbergsvater, da fast täglich die Zahl der weiblichen Gäste die Zahl der Betten in der Mädchenbleibe überstieg.“

Besonders anschaulich ist das Bild von dem Andrang der jugendlichen Wanderer zu den neuen Jugendherbergen, welches durch einen Bericht aus Bacharach sich entrollt. Burg Stahleck bei Bacharach hatte 1927 bis zum 1. November die hohe Übernachtungsziffer von 14 478, welche nur durch weitgehendste Schaffung von Notlagern (Strohschütten) in der Hauptwanderzeit zu erreichen war. Gleichwohl war die Zahl derjenigen, welche abgewiesen werden mußten, sehr groß. Nachstehende Tabelle zeigt beispielsweise für die Zeit vom 1. bis 13. August die tatsächliche Übernachtungsziffer in Gegenüberstellung mit der Bettenzahl und der Ziffer der schriftlich Abgewiesenen (die große Zahl der mündlich Abgewiesenen ist gar nicht gezählt worden!):

Zahl der Betten: 130, also an 13 Tagen $13 \times 130 =$	1690
Zahl der tatsächlichen Übernachtungen	1961
Zahl der trotzdem allein schriftlich Abgewiesenen	724

In der zweiten Hälfte des August war der Ansturm nur um ein wenig geringer.

Nach einer Mitteilung des Herbergleiters der Jugendherberge Mehlem vom 3. September 1927 mußte dort im Vorjahre bis zum 1. September insgesamt 10 031 Unterkunft verlangenden Jugendlichen abgeschrieben werden. Berichte über die fortgesetzte Überfülle der Jugendherbergen und über die große Zahl von Jungwanderern, denen insolge dessen ein Unterkommen nicht geboten werden konnte, liegen u. a. auch von der Eifelwanderstrecke vor (Altenahr, Aidenau usw.).

Die hohen Übernachtungsziffern der neuen Jugendherbergen, wie sie aus der Anlage 2 ersichtlich sind, treten noch markanter hervor, wenn man bedenkt, daß verschiedene dieser Herbergen erst im Laufe der Wanderzeit eröffnet worden sind. So wurde die Jugendherberge Manderscheid am 29. Mai, Aidenau am 1. Juli, Altenahr am 24. Juli und Burg Stahleck (Mädchenbleibe) am 1. August eröffnet.

Es dürfte im allgemeinen falsch sein, da, wo eine Jugendherberge nicht ausreicht, dieselbe einfach entsprechend zu vergrößern. Die Größe einer Jugendherberge läßt sich nicht beliebig steigern, ohne daß vor allem Aufsicht und Ordnung darunter leiden, und das darf nicht geschehen, denn es muß oberster Grundsatz im Jugendherbergswerk sein, Jugendherbergen bereitzustellen, in welche verantwortungsbewußte Eltern ihre Kinder ruhig ziehen lassen können.¹⁾ Es ist übrigens auch anzunehmen, daß, wenn die zur Zeit in anderen Teilen der Provinz im Ausbau befindlichen neuen Herbergen fertiggestellt sein werden, der Wanderstrom sich mehr verteilen wird. Auf diesem Weg der Entlastung überfüllter Herbergen muß man fortshreiten. Eine Entlastung ist deshalb in der Regel nicht durch Vergrößerung der bestehenden Herbergen zu schaffen, vielmehr in erster Linie durch Einrichtung neuer Herbergen, zumal einige vielbewanderte Gebiete bisher bei dem planmäßigen Ausbau des Jugendherbergswetzes zu kurz gekommen sind. In erster Linie gilt dies für das Bergische Land. Aus diesem Grunde ist bereits in der Vorlage, welche dem letzten Provinziallandtag betreffend den Ausbau des Jugendherbergswetzes vorgelegen hat, zum Ausdruck gekommen, daß im Jahre 1928 der Ausbau des Jugendherbergswetzes im Bergischen Land besonders ins Auge gefaßt werden müsse. Damit wird dann zugleich einem anderen, vielgeäußerten Wunsche Rechnung getragen, nämlich im Anschluß an die Inangriffnahme des Ausbaues der Hauptwanderstrecken am Rhein, in der Eifel, im Mosel- und Hunsrückgebiet, also jener Wanderstrecken, die vornehmlich für mehrtägige Wanderungen bestimmt sind, nimmehr gute Jugendherbergen zu schaffen, die für kürzere Wanderungen von den großen Städten aus (meist Samstags, Sonntags und an Feiertagen) für die Großstadtjugend besonders geeignet liegen. Vorausichtlich werden unter diesem Gesichtspunkte seitens des Jugendherbergsverbandes dem Landesjugendamt Vorschläge unterbreitet werden, u. a. für die Errichtung bzw. den Um- und Ausbau von Jugendherbergen im Kreise Wipperfürth (besonders wichtig für die Kölner Jugend), auf den Hinzbecker Höhen bei Lobberich (besonders wichtig für die Jugend von Arefeld und M. Gladbach), im Kreise Lennep (besonders wichtig für die Wupperstädte) und in Monschau, Rüdgegen und Gemünd (besonders wichtig für Aachen und Düren, aber auch für Köln, Düsseldorf, M. Gladbach usw.). Der Jugend des Ruhrgebietes stehen für kürzere Wanderungen die zur Zeit im Ausbau befindlichen Jugendherbergen in Alpen bei Mörs, in Werden und die geplante Jugendherberge in Langenberg zur Verfügung. Welche Pläne zur Ausführung gelangen, darüber wird man zweckmäßig wieder dem Landesjugendamt wie im Vorjahre die Entscheidung überlassen.

Neben dem Ausbau weiterer Herbergen wird es sich aber ebenso wie im Vorjahre auch wieder in zahlreichen Fällen darum handeln, die bestehenden Herbergen mit gutem Gerät (Betten, Matratzen, Decken usw.) zu versehen. Auch dafür sind sehr beträchtliche Mittel nötig. In dem diesjährigen Antrag des Gaues Rheinland des Reichsjugendherbergsverbandes an die Provinzialverwaltung heißt es nach Feststellung der Tatsache, daß die neuen rheinischen Jugendherbergen zur Zeit im ganzen Reiche als vorbildlich gelten und nachgeahmt werden:

„So sicher es für uns ist, daß wir auf dem richtigen Wege sind, ebenso unbestritten ist, daß wir vom Ziele noch weit entfernt sind. Eine große Zahl von Herbergen entspricht noch nicht den Anforderungen, die man von den verschiedensten Gesichtspunkten aus an sie stellen muß, und erst in geringem Umfange ist es möglich, eine mehrtägige Wanderung zu machen unter ausschließlicher Benutzung von einwandfreien Jugendherbergen.

Von den vorhandenen 5700 Lagern befinden sich:

22 v.H. in guten,

16 v.H. in mittleren und

62 v.H. in Jugendherbergen, die als vorläufige, z. T. sogar als Notlösungen bezeichnet werden müssen.

In den Notherbergen und selbst in den mittleren besteht das Gerät zum allergrößten Teil aus altem, fast verschliffenem Heeresgut, und selbst alte Strohsäcke, die auf der Erde liegen, befinden sich darunter. Wir stehen also noch vor weiteren großen Ausgaben, selbst wenn die Übernachtungszahl nicht steigen würde. Damit ist aber bestimmt zu rechnen, denn der Gedanke der mehrtägigen Wanderung faßt erst jetzt langsam in breiteren Kreisen Fuß. Ja, für uns besteht gar kein Zweifel, daß wir erst am Anfang der Entwicklung stehen; die stetig steigende Übernachtungszahl läßt dies auch für den, der unserer Bewegung fernsteht, deutlich hervortreten.

Andererseits haben wir aber auch allen Grund, gerade jetzt unsere Kräfte aufs äußerste anzuspannen. Denn die Kinder, die jetzt aus der Schule kommen, sind während des Krieges geboren und standen während ihrer ganzen Entwicklung unter den Einflüssen schlimmster Art. Hier sind vorbeugende Maßnahmen ganz besonders notwendig.“

Über die im Vorjahre eingesetzten Mittel für Jugendherbergen hinauszugehen, wie dies der Antrag des Gaues Rheinland des Reichsjugendherbergsverbandes erbittet, verbietet die Finanzlage des Provinzialverbandes.

¹⁾ Erfreulicherweise haben sich Mißstände im Jugendherbergswerk nach der moralischen Seite kaum gezeigt. Bei der Einrichtung der neuen Herbergen wurde vor allem auf die gebotene Trennung der Geschlechter streng geachtet.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in dem Haushaltsplan für 1928 wie im Vorjahre ein Betrag von 250000 RM. zur Förderung des Jugendherbergswerkes in der Rheinprovinz vorgesehen ist, der vom Landesjugendamt unterverteilt wird.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 7.
(Druckache Nr. 5.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,
betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien
und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Nach § 19 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 (abgekürzt R.V.G.) erhalten die Landbürgermeister ebenso wie die anderen Bürgermeistereien- und Gemeindebeamten Pension nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen des Pensionsgesetzes. Die Pensionen werden von der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz (L-Kasse) gezahlt. Dementsprechend heißt es in § 5 Abs. 1 der Kassensatzungen:

„Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die den Beamten gemäß den §§ 18 ff. des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 zustehenden Ruhegehälter; bei denjenigen indessen, welchen die Ruhegehaltsberechtigung auf Grund Ortsstatuts zusteht, nur insoweit, als das Ortsstatut sich innerhalb der im § 12 des angeführten Gesetzes gezogenen Grenzen hält.“

Während nach § 12 Abs. 2 R.V.G. als pensionsfähige Dienstzeit allgemein nur die Zeit gerechnet wird, welche der Beamte in dem Dienste der betreffenden Gemeinde zugebracht hat, konnte darüber hinaus nach § 25 R.V.G. die Ruhegehaltskasse durch Satzungsvorschrift verpflichtet werden,

„bei Zahlung der Pensionen auch diejenigen Beträge zu übernehmen, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben“.

Diese Verpflichtung ist in § 8 der Satzungen aufgenommen. Auf Grund dieser Satzungsbestimmung sind in fast allen Landbürgermeistereien ebenso wie in den Landgemeinden für die Gemeindecummeiner und die sonstigen pensionsberechtigten Gemeindebeamten Beschlüsse gefaßt worden, nach denen den Beamten bei Festsetzung der Pension die früheren Dienstzeiten auf das Pensionsdienstalter anzurechnen sind. Die Landbürgermeister erhielten danach also Pension nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes unter Anrechnung ihrer früheren Dienstzeiten, so daß bei einer Gesamtdienstzeit von 10 Jahren die Pension $\frac{35}{100}$ betrug mit einer jährlichen Steigerung bis zu 25 Gesamtdienstjahren um $\frac{2}{100}$, von da ab um $\frac{1}{100}$ bis zu $\frac{80}{100}$ des pensionsfähigen Dienststeinkommens nach 40 Gesamtdienstjahren.

Durch das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindevahlen (Gemeindevahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924 (Gesetzl. S. 99) vom 31. Dezember 1926“ (Gesetzl. S. 367), sind vom 1. Januar 1927 ab die Pensionsverhältnisse der Bürgermeister abweichend von den Bestimmungen des R.V.G. und des Pensionsgesetzes anderweitig geregelt worden. Nach diesem Gesetz sollen die Landbürgermeister grundsätzlich nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur noch auf bestimmte Zeit, in der Regel auf 12 Jahre, angestellt werden. In Artikel II Ziffer 1 ist vorgesehen, daß sie Pension außer wie bisher bei Eintritt

der Dienstunfähigkeit und nach Vollendung des 65. Lebensjahres auch für den Fall erhalten, daß sie nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses nicht wiederernannt werden. Über die Pension heißt es weiter in Artikel II Ziffer 2 wörtlich:

„Soweit durch die Besoldungsordnung nichts anderes vorgegeschrieben ist, beträgt das Ruhegehalt nach sechs-jähriger Amtszeit $\frac{25}{100}$, nach zwölfjähriger Amtszeit $\frac{50}{100}$ des ruhegehaltsfähigen Dienst Einkommens und steigt nach Vollendung des 12. Dienstjahres bis zum 25. Dienstjahre um je $\frac{2}{100}$, sodann jährlich um je $\frac{1}{100}$ des ruhegehaltsfähigen Dienst Einkommens bis zum Höchstbetrage von $\frac{80}{100}$.

Die Neuregelung ist also jetzt dieselbe, wie sie nach § 59 der Städteordnung für die auf bestimmte Zeit gewählten Bürgermeister und Beigeordneten der Städte gilt. Wie außerdem in § 59 der Städteordnung zugelassen ist, daß mit Genehmigung des Bezirksausschusses eine andere Regelung stattfinden kann, so ist auch für die Landbürgermeister eine anderweitige Regelung durch die Besoldungsordnung ermöglicht.

In den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz (S-Kasse) ist in § 9 dieselbe Bestimmung wie in den Satzungen der L-Kasse enthalten, daß die Ruhegehaltskasse bei der Zahlung der Pension auch die Beträge übernimmt, die sich aus einer Anrechnung der obengenannten rückliegenden Dienstzeiten ergeben. Dann heißt es jedoch weiter, daß letzteres für die auf bestimmte Zeit angestellten Beamten nur gilt, wenn ihre Pension nach den für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften zu berechnen ist. Die im Jahre 1912 durch Beschluß des 52. Provinziallandtages in die Kassensatzungen eingefügte Vorschrift ist nunmehr auch für die Satzungen der L-Kasse erforderlich geworden.

Nach dem neuen Gesetz, das auch für die jetzt noch im Amte befindlichen auf Lebenszeit angestellten Bürgermeister gilt, erreichen die Bürgermeister nach zwölfjähriger Dienstzeit, statt wie bisher $\frac{39}{100}$, eine Pension von $\frac{50}{100}$ des ruhegehaltsfähigen Dienst Einkommens, also eine Pension, die sonst erst nach 18 Jahren erdient wird. Die Höchstpension von $\frac{80}{100}$ erreichen die Bürgermeister nach dem neuen Gesetz bereits nach 29 Jahren, während alle anderen Beamten diese Pension erst nach vierzigjähriger Dienstzeit erhalten. Die Bürgermeister sind also nach dem neuen Gesetz den anderen Beamten um Jahre voraus. Es liegt darin der Ausgleich dafür, daß sie nicht mehr auf Lebenszeit angestellt werden und unter Umständen schon frühzeitig ausscheiden müssen. Wollte man den Bürgermeistern zu diesen hohen Pensionen noch ihre etwaigen rückliegenden Dienstzeiten zur Anrechnung bringen, so würde der Fall eintreten, daß sie bei sechs rückliegenden Dienstjahren sogleich bei Antritt der Dienststelle ein Pensionsrecht von $\frac{25}{100}$ und nach sechsjähriger Dienstzeit schon $\frac{50}{100}$ erreichten. Nach 12 Jahren hätten sie statt $\frac{50}{100}$, wie das Gesetz es vorsieht, $\frac{62}{100}$. Das ist eine Pension, die die anderen Beamten erst nach einer Dienstzeit von 24 Jahren erreichen können. Wenn sie nach einer rückliegenden Dienstzeit von 12 Jahren Bürgermeister geworden sind, hätten sie bei Anrechnung dieser Zeit von Anfang an sogar schon $\frac{50}{100}$ an Pension, und sie würden dann bei Ablauf ihrer Wahlzeit von 12 Jahren nicht, wie das Gesetz vorsieht, $\frac{50}{100}$ haben, sondern $\frac{74}{100}$. Alle anderen Beamten haben nach einer Dienstzeit von 24 Jahren dagegen erst $\frac{63}{100}$. Schon nach siebenjährigen Dienstzeit als Bürgermeister würden sie in diesem Falle die Höchstpension von $\frac{80}{100}$ erreichen, während das Gesetz dafür eine Bürgermeisterdienstzeit von 29 Jahren vorsieht. Alle anderen Beamten haben dann erst eine Pension von $\frac{69}{100}$ und erreichen die Höchstpension erst 11 Jahre später.

Die Bürgermeister sind also nach dem neuen Pensionsgesetz bei zwölfjähriger Dienstzeit als Bürgermeister den anderen Beamten um $\frac{11}{100}$ in der Pension voraus, und sie erreichen die Höchstpension nach 29 Jahren. Bei dieser günstigen Berechnung läßt es sich nicht rechtfertigen, daß ihnen auch noch rückliegende Dienstzeiten so angerechnet werden, als wenn sie während dieser Zeit die Bürgermeisterstelle schon innegehabt hätten. Es ist nicht angängig, daß auf diese Weise aus der früheren Berechnungsart die günstigsten Bestimmungen beibehalten und mit der an sich schon vorteilhafteren neuen Berechnungsart verbunden würden. Das würde zu einer Bevorzugung und außerdem zu einer Belastung der Ruhegehaltskasse führen, zu der nicht der geringste Anlaß vorliegt. Die Belastung der L-Kasse ist derartig hoch, daß zahlreiche Gemeinden kaum noch in der Lage sind, die Kassenbeiträge zu zahlen, und es würde kein Verständnis finden, wenn zugunsten der Bürgermeister eine Mehrbelastung an Pension stattfände, auf die sie keinen gesetzlichen Anspruch haben. Wenn die Ruhegehaltskasse für die 193 Bürgermeister, denen sie bereits Pension zahlt und soweit sie nicht die Höchstpension erhalten (79), die Pension um die Differenz von $\frac{11}{100}$ erhöhen würde, so würde das für die Ruhegehaltskasse eine Mehrbelastung von 70 000 RM. = $\frac{1}{2}$ % der Umlage bedeuten. Daraus kann man einen Schluß ziehen, wie hoch die Belastung in Zukunft allmählich werden würde, wenn für die im Dienste befindlichen Bürgermeister bei der Berechnung der Pension nach dem neuen Gesetz die früheren Dienstzeiten so zur Anrechnung kommen würden, als wenn es bereits Bürgermeisterdienstzeiten gewesen wären. Dagegen würde nichts im Wege stehen, die rückliegenden Dienstzeiten dann zur Anrechnung zu bringen, wenn die Pension wie bisher nach den Bestimmungen des R.V.G., also nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften des Pensionsgesetzes, berechnet werden soll und diese Berechnungsart für sie günstiger wäre; letzteres träfe bei einer größeren Zahl rückliegender Dienstjahre, namentlich im Anfange stets zu. Insofern könnten auch die bisherigen Beschlüsse über die Anrechnung früherer Dienstzeiten in Geltung bleiben. Die Landbürgermeister würden dann ebenso gestellt sein, wie es nach den Satzungen der S-Kasse die auf bestimmte Zeit angestellten Stadtbürgermeister und Beigeordneten sind. Bei aller Würdigung ihrer Stellung wäre auch

nicht einzuziehen, weshalb die Landbürgermeister in ihren Pensionsbezügen besser gestellt sein sollten als die Stadtbürgermeister. Sie haben vor diesen schon an und für sich voraus, daß ihnen nach § 19 R.V.G. bei der Pensionierung auch nach den neuen Vorschriften die Zeit in Anrechnung zu bringen ist, während der sie bei anderen Bürgermeistereien oder Landgemeinden innerhalb der Rheinprovinz als Beamte angestellt gewesen sind. Diese gesetzliche Bestimmung ist durch das neue Pensionsgesetz unberührt geblieben. Zweckmäßig würde in allen Besoldungsordnungen der Landbürgermeistereien vorgeesehen, daß die Pension des Bürgermeisters entweder nach den Vorschriften des Gesetzes vom 31. Dezember 1926 oder unter Anrechnung der früheren anrechnungsfähigen Dienstzeiten nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften zu berechnen ist, je nachdem die eine oder die andere Berechnungsart für den Bürgermeister günstiger ist.

Da der § 5 der Satzungen nur von der Berechnungsart nach dem R.V.G. spricht, ist eine andere Fassung notwendig, die dem Gesetz vom 31. Dezember 1926 und etwaigen späteren Pensionsgesetzen Rechnung trägt.

Änderungen der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden werden nach Anhörung des Provinziallandtages von dem Minister des Innern angeordnet.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

1. bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen, § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden wie folgt zu ändern:

Alte Fassung:
§ 5 Absatz 1.

Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die den Beamten gemäß den §§ 18 ff. des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 zustehenden Ruhegehälter; bei denjenigen indessen, welchen die Ruhegehaltsberechtigung auf Grund Ortsstatuts zusteht, nur insoweit, als das Ortsstatut sich innerhalb der im § 12 des angeführten Gesetzes gezogenen Grenzen hält.

§ 8 Absatz 1.

Die Kasse übernimmt bei Zahlung der Ruhegehälter auch diejenigen Beträge, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben; jedoch wird die hiernach sich ergebende Summe um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt. Bei Nachzahlung der Kassenbeiträge für die in Betracht kommenden Jahre erfolgt die Anrechnung der Zeit, während der ein Beamter vor seiner Anstellung in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnisse im Sinne der Bestimmung in § 19 Ziffer 3 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Mai 1907 Dienste geleistet hat, auch dann, wenn seine Bezahlung nicht unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erfolgt ist.

Neue Fassung:
§ 5 Absatz 1.

Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die den Beamten gesetzlich zustehenden Ruhegehälter; bei denjenigen indessen, welchen die Ruhegehaltsberechtigung auf Grund Ortsstatuts zusteht, nur insoweit, als das Ortsstatut sich innerhalb der im § 12 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 gezogenen Grenzen hält.

§ 8 Absatz 1.

Die Kasse übernimmt bei Zahlung der Ruhegehälter auch diejenigen Beträge, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben. Letzteres gilt für die Bürgermeister und Beigeordneten nur, soweit die Anrechnung auf gesetzlichen Vorschriften beruht, oder wenn ihr Ruhegehalt nach den für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften zu berechnen ist. Die aus der Anrechnung sich ergebende Summe wird um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt. Bei Nachzahlung der Kassenbeiträge für die in Betracht kommenden Jahre erfolgt die Anrechnung der Zeit, während der ein Beamter vor seiner Anstellung in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnisse im Sinne der Bestimmungen in § 19 Ziffer 3 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Mai 1907 Dienste geleistet hat, auch dann, wenn seine Bezahlung nicht unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erfolgt ist.

2. falls der Herr Minister eine Änderung des Wortlautes oder eine Ergänzung wünschen sollte, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, an Stelle des Provinziallandtages die erforderlichen Abänderungen zu beschließen."

Düsseldorf, den 19. Dezember 1927.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Voritzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 8.

(Druckfache Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend Vornahme der Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes
der Rheinprovinz.

Die Wahl der Mitglieder des Landesjugendamtes hat nach den Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sowie der Satzung des Landesjugendamtes in der Form zu erfolgen, daß zu wählen sind:

vom Provinzialausschuß:

der stellvertretende Vorsitzende sowie zwei weitere leitende Beamte aus der Zahl der Provinzialbeamten mit der Maßgabe, daß unter den Gewählten sich der leitende Fachbeamte des Landesjugendamtes und der Fürsorgeerziehungsbehörde befinden muß sowie acht Mitglieder auf Grund von Vorschlägen, die von den Provinzialverbänden der freien Vereinigungen zu machen sind, welche sich ganz oder vorwiegend mit der Förderung der Jugendwohlfahrt befassen oder der Jugendbewegung dienen;

vom Provinziallandtage:

zwei Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie sieben Mitglieder auf Grund der für die Wahlen von Provinzial- (Ehren-) Beamten geltenden Vorschriften. Unter diesen müssen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden. Außerdem sind je ein katholischer und evangelischer Geistlicher sowie ein Rabbiner von den zuständigen Stellen ihrer Religionsgesellschaft zu ernennen oder zu wählen.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Amtsdauer der Mitglieder des Landesjugendamtes beträgt 4 Jahre. Mit dem Ablauf dieser Frist endet auch das Amt der Erfahleute.

Die erstmalige Wahl erfolgte durch den Provinzialausschuß am 12. November 1924 bezüglich der auf Grund der Vorschläge der freien Vereinigungen zu wählenden Mitglieder und am 15. Dezember 1924 bezüglich der beamteten Mitglieder. Die vom Provinziallandtage zu tätigen Wahlen wurden von diesem der zweiten Fachkommission des Provinziallandtages übertragen, die am 4. Dezember 1924 diese Wahlen vornahm.

Hiernach gehören dem Landesjugendamt an:

A) Beamtete Mitglieder.

Landeshauptmann Dr. Horion, Vorsitzender.

Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Gewählt
1	Landesrat Dr. Vossen, stellvertretender Vorsitzender	Landesrat Dr. Schellmann	vom Provinzialauschuß
2	Landesrat Dr. Saarbouurg	Landesrat Reinbach	
3	Landesrat Wingender	Landesrat Gerlach	

B) Mitglieder der freien Vereinigungen.

Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Gewählt
1	Gewerbeoberlehrer H. Beckers, Aachen	Lehrer Roth, Trier	vom Provinzialauschuß
2	Generalpräses Wolker, Düsseldorf	Oberpfarrer Tapper, Köln	
3	Frau Riedieck, Düsseldorf	Frau Hopmann, Köln	
4	Zur Zeit unbesetzt	Direktor Becker, Fichtenhain	
5	Direktor Pfarrer Lic. Ohl, Langenberg	Pfarrer Schlegendal, Düsseldorf	
6	Direktor Pfarrer Horning, Neuwied	Pfarrer Disselhoff, Kaiserswerth	
7	Stadtdirektorin Dr. Kraus, Köln-Niehl	Stadtverordneter Görlinger, Köln	
8	Syndikus Dr. J. Klein, Uerdingen	Regierungsrat Dr. Becker, Düsseldorf	

C) Von den Religionsgesellschaften ernannte Mitglieder.

Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Gewählt
1	Generalvikariatsrat Kanonikus Dr. Lenné, Aachen	Pfarrer Schliefer, Duisburg	von den zu- ständigen Stellen ihrer Religions- gesellschaft
2	Generalsuperintendent D. Klingemann, Koblenz	Konfistorialrat Lic. Euler, Koblenz Jugendpfarrer Dr. Boß, Düsseldorf	
3	Gemeinderabbiner Dr. Kober, Köln	Rabbiner Dr. Eschelbacher, Düsseldorf	

D) Lehrpersonen.

Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Gewählt
1	Rektor Steinmeyer, Düsseldorf	Lehrer Boß, Düsseldorf	vom Provin- ziallandtage (II. Fach- kommission)
2	Konrektorin Gosewinkel, Essen	Zur Zeit unbesetzt	

E) In der Jugendwohlfahrt erfahrene Männer und Frauen.

Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Ersatzmitglieder	Gewählt
1	Landesverwaltungsrat Fräul. Hopmann, Düsseldorf	Frau Blumberg, Mülheim (Ruhr)-Broich	Frau Schumacher-Köhl, Köln	vom Provin- ziallandtage (II. Fach- kommission)
2	Kanonikus Jansen, Aachen	Rektor Küppers, Barmen	Studienrat Prof. Dr. Schumacher, Sterkrade	
3	Beigeordneter Servais, Aachen	Arbeitersekretär Daams, Essen-Borbeck	Beigeordneter Dr. Loos, Mülheim (Ruhr)	
4	Justizrat Dr. Kaiser, Köln	Arzt Dr. Schüler, Büchen- beuren	Gewerkschaftssekretär Büchjenschütz, Barmen	
5	Landgerichtsdirektor Wolfe- ning, Düsseldorf-Oberkassel	Amtsgerichtsrat Closter- mann, Bonn	Zur Zeit unbesetzt	
6	Rektor Bamberger, Barmen	Lehrer Wolff, Essen-W.	Lehrerin Otto, Köln- Klettenberg	
7	Beigeordneter Herloh, Rem- scheid	Frau Becker, Düsseldorf	Frau Dr. Fund, Düssel- dorf-Gerresheim	

Außerdem hat das Landesjugendamt mit beratender Stimme zugewählt:

I. Als Vertreter der Staatsbehörden:

1. Oberpräsident der Rheinprovinz, Koblenz, bzw. Vertreter
2. Regierungspräsident, Düsseldorf, " "
3. " Köln, " "
4. " Aachen, " "
5. " Trier, " "
6. " Koblenz, " "

II. Als Vertreter der Justizbehörden:

- Oberlandesgerichtspräsident, Köln, bzw. Vertreter
Düsseldorf, " "
Landgerichtspräsident, Essen, " "

III. Als Sachverständige für Heilkunde:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Zur Zeit unbesetzt	Kreis-Med.-Rat Dr. Basten, Bonn
2	Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Schloßmann, Düsseldorf	Stadtarzt Med.-Rat Dr. Fischer, Essen
3	Beigeordneter Dr. Coerper, Köln	Kreis-Med.-Rat Dr. Peren, Aachen
4	Oberreg.- u. Med.-Rat Dr. Matthes, Koblenz	Regierungs- u. Med.-Rat Dr. Josten, Trier

IV. Als Sachverständigen für Gewerbeaufsicht:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1	Regierungs- u. Gewerberat Arzt, Trier	Regierungs- u. Gewerberat Wittgen, Koblenz

V. Als Vertreter der Vereinigung der Dezerenten der rheinischen Wohlfahrts- und Jugendämter:

Beigeordneter Dr. Reinhaus, Barmen, sowie einen zweiten Vertreter, den der Rheinische Städtetag noch benennen wird.

VI. Als Vertreter der Landesvertretung Rheinland des Fünften Wohlfahrtsverbandes:
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Schloßmann, Düsseldorf (zugleich ärztlicher Sachverständiger).

Weiter hat das Landesjugendamt drei Fachauschüsse gebildet, und zwar

Fachauschuß I für Erziehungs- (Gefährdeten-) Fürsorge mit 21 Mitgliedern,

" II für Kindergesundheitsfürsorge mit 15 Mitgliedern,

" III für Jugendpflege und Jugendbewegung mit 21 Mitgliedern,

sowie eine Unterkommission für die generellen Angelegenheiten der Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur, bestehend aus 6 Mitgliedern, und eine fünfgliedrige Sachverständigenkommission zur Bearbeitung der Anträge an die Prüfstellen auf Aufnahme von Druckschriften in die Reichsschundliste.

In die Fachauschüsse wurden gewählt:

Fachauschuß I.
Erziehungsfürsorge (Gefährdetenfürsorge).

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Direktor Becker, Fichtenhain	Direktor Kettenhofen, Dormagen
2	Gewerbeoberlehrer Beders, Aachen	Lehrer Roth, Trier
3	Amtsgerichtsrat Clostermann, Bonn	Amtsgerichtsrat Peters, Düsseldorf
4	Arbeitersekretär Daams, Essen-Vorbeck	Frau Kaiser, Essen
5	Kanonikus Jansen, Aachen	Frau Schumacher-Köhl, Köln
6	Zur Zeit unbesetzt	Karitasdirektor Spengler, Duisburg
7	Generalvikariatsrat Kanonikus Dr. Lenné, Aachen	Zur Zeit unbesetzt
8	Konrektorin Küning, M. Gladbach	Frl. Loenarz, Koblenz
9	Frau Niedieck, Düsseldorf	Frau Hopmann, Köln
10	Beigeordneter Servais, Aachen	Beigeordneter Dr. Schwering, Köln
11	Oberfürsorgerin Dahm, Elberfeld	Frl. Bäcker, Köln
12	Pfarrer Düsselhoff, Kaiserswerth	Pfarrer Lic. Erfurth, Elberfeld
13	Justizrat Dr. Kaiser, Köln	Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren
14	Direktor Pfarrer Horning, Neuwied	Direktor Pfarrer Lic. Ohl, Langenberg
15	Direktor Pfarrer Schlegtendal, Düsseldorf-Grafenberg	Konistorialrat Lic. Euler, Koblenz
16	Rektor Steinmeyer, Düsseldorf	Lehrer Boß, Düsseldorf
17	Landgerichtsdirektor Volkering, Düsseldorf-Oberkassel	Amtsgerichtsrat Eichacker, Köln
18	Frau Becker, Düsseldorf	Frau Dr. Jundt, Düsseldorf
19	Stadtverordneter Görlinger, Köln-Nadertal	Marta Schipper, Köln
20	Stadtdirektorin Dr. Kraus, Köln-Niehl	Beigeordneter Herloh, Remscheid
21	Gemeinderabbiner Dr. Kober, Köln	Frau Rabbiner Dr. Eschelbacher, Düsseldorf

Fachauschuß II.
Gesundheitsfürsorge.

Zfde. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Konrektorin Gosewinkel, Essen	Lehrerin Oberdörffer, Köln
2	Zur Zeit unbesetzt	Kreismedizinalrat Dr. Basten, Bonn
3	Rektor Küppers, Barmen	Studientat Prof. Dr. Schumacher, Sterkrade
4	Direktor Dr. Laufen, Krenberg	Taubstummen-Oberlehrer Beschke, Aachen
5	Kreismedizinalrat Dr. Peren, Aachen	Beigeordneter Reg.- u. Med.-Rat Dr. Claudig, Aachen
6	Pfarrer Schliefer, Duisburg	Zur Zeit unbesetzt
7	Zur Zeit unbesetzt	Generalvikariatsrat Kanonikus Dr. Lenné, Aachen
8	Frau Blumberg, Mülheim (Ruhr)-Broid	Städt. Fürsorgerin Alice von Langsdorff, Mülheim (Ruhr)
9	Beigeordneter Dr. Coerper, Köln	Städt. Kinderarzt Dr. Hoffa, Barmen
10	Generaloberarzt a. D., Chefarzt Dr. Krebs, Aachen	Dr. Julius Hessel II, Kreuznach
11	Direktor Pfarrer Lic. Dhl, Langenberg	Pfarrer Rehmann, Stromberg (Hunstrück)
12	Pfarrer Dr. Schött, Barmen	Kinderärztin Dr. Flume, Lennep
13	Regierungsrätin Dr. Kall, Düsseldorf	Gewerbemedizinalrat Dr. Teleky, Düsseldorf
14	Beigeordneter Hferloh, Remscheid	Frau Becker, Düsseldorf
15	Dswald Walter, Düsseldorf	C. Brachel, Köln

Fachauschuß III.

Jugendpflege und Jugendbewegung.

Zfde. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Verbandsleiter Deutsch, Düsseldorf	Lehrer Aloys Seyock, Sonsbeck
2	Generalsekretär Pater Ludwig Esch, Köln	Kaplan Heuser, Jülich
3	Studientat Dr. Fassbinder, Trier	Gewerbeoberlehrer Beckers, Aachen
4	Geschäftsführerin Anne Gausebeck, Bonn	Zur Zeit unbesetzt
5	Präsident Eugen Klausener, Dpladen	Laborant Wilhelm Werz, Remscheid
6	Generalpräsident Wolker, Düsseldorf	Zur Zeit unbesetzt
7	Geschäftsführer Dr. Schappacher, Düsseldorf	Beigeordneter Dr. Voos, Mülheim (Ruhr)
8	Oberpfarrer Lapper, Köln	Paula Scherz, Wesel
9	Kreisjugendpflegerin Rektorin Anna Traut, Hamborn	Kreisjugendpfleger Pfarrer Schaefer, Stadtkyll
10	Verbandssekretär August Winkler, Köln	Kaufmann Hugo Löbber, Essen
11	Verbandspflegerin Boye, Bohnwinkel	Frau Prof. Jülich, Oberhausen
12	Konistorialrat Lic. Euler, Koblenz	Bundeswart Lic. Humburg, Barmen-U.
13	Regierungsrat Dr. Becker, Düsseldorf	Kreisjugendwart Walter Grabow, Aachen
14	Pfarrer Kemper, Roggendorf	Pastor Fudkel, Köln-Lindenthal
15	Syndikus Dr. J. Klein, Uerdingen	Landesoberinspektor Heust, Düsseldorf-Oberkassel
16	Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren	Frau Pfarrer Exner, Büchenbeuren
17	Rektor Bamberger, Barmen	Lehrer Wolff, Essen-W.
18	Jugendsekretär Ernst Gnos, Duisburg	Willy Dauster, Köln
19	Hugo Hartfeld, Köln-Merheim	Friedrich Rudolph, Düsseldorf
20	Polizeipräsident Dr. Heinrich Meyer, Duisburg	Paul Blankshar, Köln, zur Zeit Berlin
21	Rabbiner Dr. Eschelbacher, Düsseldorf	Rabbiner Dr. Klein, Düsseldorf

Der Oberpräsident der Rheinprovinz sowie die Regierungspräsidenten der Rheinprovinz und der Vertreter der Vereinigung der Dezernten der rheinischen Wohlfahrts- und Jugendämter werden zu allen Sitzungen der drei Sachausschüsse mit beratender Stimme zugezogen. Außerdem gehören mit beratender Stimme an

dem Sachausschuß I:

Mitglied	Stellvertreter
als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Amtsvormünder im rheinisch-westfälischen Industriebezirk Amtsvormund Böckling, Essen	Amtsvormund Roth, Krefeld
als Vertreter der Landesvertretung Rheinland des Fünften Wohlfahrtsverbandes Hr. Dr. Böhner, Düsseldorf	Hr. Warfelmann, Düsseldorf

dem Sachausschuß II:

Mitglied	Stellvertreter
die ärztlichen Sachverständigen des Landesjugendamtes sowie als Vertreter des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine in der Rheinprovinz Fürstin zu Wied, Neuwied	Frau Landrat Strahl, Bonn

Der Unterkommission für die generellen Angelegenheiten der Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur gehören an:

der Landeshauptmann als Vorsitzender,
Generalvikariatsrat Kanonikus Dr. Lenné, Aachen,
Direktor Pfarrer Horning, Neuwied,
Rektor Bamberger, Barmen,
Hr. Warfelmann, Düsseldorf,
Gemeinderabbiner Dr. Kober, Köln.

Zu Mitgliedern der Sachverständigenkommission wurden gewählt:

der Landeshauptmann als Vorsitzender,
Mittelschullehrer Schäfer, Köln-Klettenberg,
Pfarrer Josten, Honnes,
Prof. Dr. Honigsheim, Köln,
Lehrer Rüttgers, Düsseldorf-Eller.

Die Wahlperiode der jetzigen Mitglieder des Landesjugendamtes läuft Ende 1928 ab. Es haben demnach bis zu diesem Zeitpunkte Neuwahlen zu erfolgen. Der Provinzialausschuß wird die von ihm zu tätigenen Wahlen auf Grund einer zu erlassenden öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vornehmen. Da zweckmäßig die vom Provinziallandtage vorzunehmenden ergänzenden Wahlen nach der vom Provinzialausschuß zu tätigenen Wahl erfolgen, empfiehlt es sich, ebenso wie bei der ersten Wahl, die zweite Sachkommission des Provinziallandtages besonders zusammentritt und diese Wahl vornimmt.

Beschlusentwurf:

„Provinziallandtag wolle die Bornahme der von ihm zu tätigenen Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der zweiten Sachkommission übertragen. Über das Ergebnis der Wahl ist dem Provinziallandtage bei seiner nächsten Tagung zu berichten.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend bauliche Veränderungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn.

Der 73. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. April 1927 den Antrag der K. P. D.-Fraktion, der folgendermaßen lautet:

- „1. In den Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt Bonn einen Betrag von 50 000 RM. einzusetzen zur Errichtung einwandfreier Arbeitsräume.
2. Die Modernisierung der Anstalt in beschleunigtem Tempo fortzuführen und der Anstaltsleitung die erforderlichen Mittel hierfür zu überweisen.
3. Die Provinzialverwaltung zu beauftragen, unverzüglich ein Projekt auszuarbeiten für die Verlegung der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude und der Unterbringung der Wirtschaftsräume der Anstalt in die jetzigen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude und hiermit die Neueinrichtung der Kochküche vorzunehmen“.

dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung und Berichterstattung an den Provinziallandtag überwiesen.

Die Modernisierung der jetzt ungefähr 50 Jahre in Betrieb befindlichen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten der Rheinprovinz ist schon seit über 20 Jahren im Gange. Durch den Krieg und die Nachkriegszeit wurde sie unterbrochen. Seit einigen Jahren sind diese Arbeiten aber wieder von neuem aufgenommen worden. Am notwendigsten war in all diesen Anstalten die Freilegung der Krankengärten von den 3 bis 4 m hohen Mauern, die Ersetzung der für die Geisteskranken gefährlichen Gasbeleuchtung durch elektrisches Licht und die Entfernung der durch die Ausdünstungen und die Fliegenplage für die Kranken lästigen Gutshöfe aus dem Innern der Anstalt.

In verschiedenen Anstalten sind diese Arbeiten schon zu Ende geführt. In Bonn selbst wurde im letzten Jahre die Gasbeleuchtung durch elektrisches Licht ersetzt und das alte Gaswerk der Anstalt stillgelegt. Die Mauern um die Innengärten der Kranken sind niedergelegt, und der ganze Innenraum ist durch gärtnerische Anlagen verschönert worden. Die Niederlegung der Mauern um die Außengärten ist im Gange. Für das Haushaltsjahr 1928 sind dafür 18 000 RM. in den Haushaltsplan eingesetzt.

Die Entfernung des Gutshofes aus der Nähe der Krankenanstalten war lange Zeit deshalb unmöglich, weil kein Gelände vorhanden war, auf dem ein neuer Gutshof hätte errichtet werden können. Jetzt ist es gelungen, etwa 5 Minuten von der Anstalt entfernt, von der Stadt Bonn einen neuen Gutshof anzupachten. Der Pachtvertrag ist durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Oktober 1927 genehmigt worden. Der Gutsbetrieb ist in der Zwischenzeit in diesen neuen Gutshof verlegt und der alte Gutshof im Innern der Anstalt kann jetzt für andere Zwecke benutzt werden. Es ist vorgesehen, in diesen Gutshof die Werkstätten, die Bäckerei, die Feuerlöschgeräteschuppen, Desinfektionsanlagen und in die alte Gasfabrik die Schreinerwerkstätte zu verlegen. Für die dazu notwendigen Umbauten sind 85 000 RM. in den Haushaltsplan für 1928 eingesetzt. Der Umbau des Gutshofes zu diesem Zwecke ist dadurch erleichtert, daß im Spätsommer der Dachstock durch ein Schadenfeuer zerstört wurde und jetzt dieser Dachstock ohne weiteres zu Arbeitsräumen ausgebaut werden kann.

Der Vorschlag der K. P. D.-Fraktion, in die landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude die Wirtschaftsräume der Anstalt, wie Koch- und Waschküche, einzubauen, ist nicht durchführbar, da der Platz dafür viel zu eng ist und außerdem sowohl die Waschküche wie auch die Kochküche für den jetzigen Bedarf noch völlig ausreichen.

Wie bekannt, mußten während des Krieges die Nickerkessel in der Kochküche abgegeben und durch Eisenkessel ersetzt werden. Diese Eisenkessel, die einen unsauberen Eindruck machen, werden, wie auch in den anderen Anstalten, allmählich durch Nickerkessel ersetzt. Im Haushaltsplan für 1928 sind für diesen Zweck für die Anstalt Bonn 10 000 RM. eingesetzt. Dadurch, daß auch ein Teil der Spülbottiche durch solche aus Duranametall ersetzt wird, wird das Innere der Kochküche weiter gewinnen.

Durch diese Arbeiten, die für das Haushaltsjahr 1928 vorgesehen sind, wird die Modernisierung der Anstalt wesentlich Fortschritte machen. Beendet ist dieselbe aber damit noch nicht. Sobald die vorgesehenen Umbauten des alten Gutshofes zu Werkstätten erledigt und die Räume, in denen die Werkstätten bisher waren, frei sind, werden diese für andere Zwecke nutzbar gemacht werden können. So ist beabsichtigt, soweit die Finanzlage es gestattet, im Haushaltsplan für 1929 den Umbau dieser Räume zu Abteilungsbädern zu beantragen, um dadurch das Gelände zwischen der Kochküche, Waschküche und den Abteilungen, auf dem jetzt die Bäder liegen, frei legen

und durch gärtnerische Anlagen die ganze Umgebung freundlicher gestalten zu können. Ferner ist beabsichtigt, soweit als möglich die Gitter vor den Fenstern der Krankenabteilungen zu entfernen. Dies kann aber teilweise auch nur geschehen, wenn die Fenster selbst verändert und so abschließbar gemacht werden, daß die Kranken sie nicht ohne weiteres öffnen können.

Nach Vorstehendem beehrt sich der Provinzialausschuß folgende Beschlüßfassung vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit den in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für das Haushaltsjahr 1928 vorgeschlagenen baulichen Veränderungen einverstanden.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Anlage 10.

(Drucksache Nr. 8.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Neubau einer Waschküche und Bäckerei und Umbau des jetzigen Wasch- und Kochküchengebäudes zu einer modernen Kochküche in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg.

Die Anstalt Grafenberg, deren Bau im Jahre 1872 begonnen und die am 1. Juli 1876 mit den ersten Kranken belegt wurde, war für 300 Betten vorgesehen. Ihr Grundbesitz betrug ursprünglich 22 ha. Allmählich wurde er durch Zukauf auf 61 ha erweitert. Als die Aufnahmen in die Anstalt immer mehr zunahmen, zeigte sich, daß die einzelnen Abteilungen wesentlich stärker belegt werden konnten, als vorgesehen war. 1895 waren schließlich 550 Kranke in der Anstalt untergebracht, ohne daß wesentliche Neubauten vorgenommen wurden.

Der 40. Provinziallandtag beschloß 1896 ein großes Neubau- und Umbauprogramm für die rheinische Irrenfürsorge. Die Anstalt Grafenberg sollte danach hauptsächlich mit freiliegenden Krankenhäusern mit dem Charakter offener Abteilungen versorgt werden. Diese Bauten wurden in den Jahren 1897 bis 1900 ausgeführt und dadurch die Belegung der Anstalt um 200 Plätze gesteigert.

Diese Zunahme der Belegungsfähigkeit der Anstalt übte ihre Wirkungen auch auf die Wirtschaftsgebäude aus. Bisher waren die Koch- und Waschküche und das Kesselhaus in einem zentral gelegenen Gebäude vereinigt. Da allmählich die Mehrzahl der Krankengebäude an die Zentralheizung angeschlossen werden sollte und dadurch eine Vergrößerung des Kesselhauses unvermeidlich war, da andererseits die Kochküche für die große Krankenzahl zu eng geworden war, beschloß ebenfalls der 40. Provinziallandtag, das Kesselhaus zu verlegen, und zwar in der Verlängerungsachse des Verwaltungs- und Kochküchengebäudes an einen Platz, der sich an den nach der Kapelle ansteigenden Hügel anlehnt. Der Hügel mußte, um genügend Raum zu schaffen, etwas abgetragen werden. Hinter das Kesselhaus wurde außerdem noch die Bäckerei verlegt, die bisher in einem Krankengebäude untergebracht war. Durch die Entfernung des Kesselhauses aus dem Koch- und Waschküchengebäude wurde Raum gewonnen zur Erweiterung der zu eng gewordenen Kochküche, indem in den bisherigen Maschinenraum ein Gemüseputz- und Spülraum eingebaut wurde.

Inzwischen ist die Belegung der Anstalt auf rund 900 Kranke gestiegen. Auch in der Verpflegung der Angestellten und Kranken ist eine wesentliche Änderung eingetreten. Während früher die Speisen gemeinsam gekocht und angerichtet wurden, werden jetzt für die Angestellten die Speisen einzeln zubereitet und aufgetragen. Dasselbe erweist sich auch, wenigstens für einige Tage in der Woche, für die Kranken als notwendig. Dadurch bedarf die Küchenvorsteherin eines wesentlich größeren Raumes für die Zubereitung und Anrichtung der Speisen. Der Raum in der eigentlichen Kochküche selbst ist aber dadurch, daß infolge der stärkeren Belegung der Anstalt immer

mehr Kochkessel aufgestellt werden mußten, so eingengt, daß er diesen Anforderungen bei weitem nicht mehr genügt. Verschlimmert wird die Lage noch dadurch, daß die Vermehrung der Kochkessel auch eine Zunahme der Schwadenbildung mit sich bringt, die weder auf natürlichem noch auf künstlichem Wege in ausreichendem Maße zu entfernen gelungen ist. Durch diese dauernde Feuchtigkeit, die sich an den Wänden niederschlägt, haben auch der Verputz und das Mauerwerk stark gelitten. Durch einen Neuanstrich der Küche ist dieser Übelstand nicht mehr zu beheben.

All dies verlangt unbedingt eine wesentliche Vergrößerung und moderne Ausgestaltung der jetzigen Kochküche, da eine Herabsetzung der Krankenzahl in der Anstalt bei der außergewöhnlichen allgemeinen Zunahme des Krankenbestandes und den jetzt bald 2000 betragenden Aufnahmen in Grafenberg allein ganz ausgeschlossen ist. Das Koch- und Waschküchengebäude ist überall von Krankenabteilungen bzw. vom Kessel- und Verwaltungsgebäude umgeben. Eine wesentliche Erweiterung an Ort und Stelle ist deshalb nicht möglich. Da es aber bei der Anlage der Anstalt wünschenswert ist, daß die Kochküche wie bisher zentral gelegen bleibt, während die Waschküche leichter außerhalb der eigentlichen Krankengebäude liegen kann, ist in diesem Falle nur eine radikale Lösung möglich, um normale Verhältnisse zu schaffen. Die Waschküche muß aus dem jetzigen Koch- und Waschküchengebäude heraus verlegt und dafür ein neuer Bau außerhalb, aber im Anschluß an die Frauenseite, errichtet werden. Das jetzige Koch- und Waschküchengebäude muß zu einer modernen Kochküche mit allen notwendigen Nebenräumen umgebaut werden. Ausreichend Platz ist darin vorhanden. Eine andere Lösung erweist sich nicht als möglich. Dieser Ausbau kann natürlich nur in zwei Perioden vor sich gehen. Zuerst muß die neue Waschküche gebaut werden. Wenn diese fertig und in Betrieb genommen ist, dann kann erst die Kochküche in dem vorgesehenen Maße, und zwar unter Aufrechterhaltung des Betriebes, umgebaut werden. Die Kosten für den Neubau der Waschküche belaufen sich auf 285 000 RM., die des Umbaues der Kochküche auf 175 000 RM.

Wie schon oben ausgeführt, liegt hinter dem Kesselhause, angelehnt an den zur Kapelle aufsteigenden Hügel, die Bäckerei. Seit 1900 besitzt die Anstalt elektrische Beleuchtung. Die elektrische Kraft wurde zuerst von der Stadt Düsseldorf bezogen. Da vor einigen Jahren das städtische Elektrizitätswerk die Strompreise außerordentlich steigerte, wurde in dem 1900 gebauten Kesselhaus eine eigene elektrische Zentrale eingebaut, die jetzt die Anstalt mit Kraft und Licht versieht. Ferner sind in den letzten Jahren immer mehr Krankengebäude, die teilweise noch Ofenheizung, teilweise eigene Zentralheizung hatten, zur Beheizung an das Kesselhaus angeschlossen worden. Trotz Modernisierung der wärmetechnischen Einrichtungen bedingte dies einerseits eine Vergrößerung des Kesselhauses, andererseits eine größere Anlagerung von Kohlen, um bei Streik einen ausreichenden Vorrat zu haben. Für die letzteren ist eine ausreichende Lagerungsmöglichkeit jetzt nicht vorhanden. Sie werden offen abgeladen und lagern in der nächsten Umgebung der Bäckerei. Dies verträgt sich schwer mit der Sauberkeit, die in der Bäckerei herrschen soll. Ein anderer Ablagerungsraum für die Kohlen ist nicht zu schaffen wegen der schon geschilderten Geländeschwierigkeiten. Es erscheint deshalb notwendig, um einen überdachten Lagerplatz für die Kohlen zu schaffen und sie dadurch vor Schädigung durch die Witterung zu sichern, die Bäckerei aus dem jetzigen Gebäude zu entfernen und in einem Neubau, der an die neue Waschküche angeschlossen werden soll, zu verlegen. Die alte Bäckerei kann dann zu einem Kohlenlager umgeändert und benutzt werden, zumal da sie sehr günstig für diese Zwecke liegt. Der Neubau der Bäckerei ist aber auch deshalb erwünscht, weil seit 1900 nicht nur immer mehr Brot infolge der stärkeren Belegung der Anstalt gebacken werden muß, sondern auch weil der Brotbezug der Familien durch die in den letzten Jahren zahlreichen Verheirathungen der Angestellten wesentlich zugenommen hat. Dadurch sind auch die Räume für die Aufbewahrung des Brotes etwas eng geworden. Die Kosten für den Neubau der Bäckerei betragen 60 000 RM.

Es ist beabsichtigt, im Haushaltsjahre 1928 den Neubau des Waschküchengebäudes und der Bäckerei und im Jahre 1929 den Umbau des jetzigen Koch- und Waschküchengebäudes auszuführen.

Nach Vorstehendem beehrt sich der Provinzialausschuß folgende Beschlüßfassung vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau einer Waschküche und Bäckerei und einem Umbau der Kochküche in dem jetzigen Koch- und Waschküchengebäude in der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg einverstanden. Von den Gesamtkosten im Betrage von 520 000 RM. für dieses Bauvorhaben sind als erste Rate 345 000 RM. in den Außerordentlichen Haushaltsplan für 1928 einzusetzen.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend Entwicklung der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler und ihre Beeinflussung
durch die neuere Gesetzgebung.

Bei der Beschlussfassung über die neue Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler hat sich der 73. Provinziallandtag von dem Grundsatz leiten lassen, daß es Aufgabe der modernen Wohlfahrtspflege sei, auf eine zielbewußte Erfassung aller asozialen Personen hinzuwirken und diese, soweit sie in offener Fürsorge nicht gebessert werden können, der Anstaltsversorgung zuzuführen. Deshalb wurde auch der Personenkreis, der in der Anstalt Brauweiler Aufnahme findet, insofern erweitert, als nunmehr auch entmündigte Trinkerinnen, weibliche säumige Unterhaltspflichtige sowie land- und bezirkshilfsbedürftige Frauen überwiesen werden können. Nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung muß zwar noch eine Unterscheidung und Einteilung der Inzassen nach dem Überweisungsgrunde vorgenommen werden. Es wäre aber falsch, anzunehmen, als ob es sich bei den Inzassen der verschiedenen Abteilungen um nach ihrem Vorleben völlig verschiedene Personengruppen handelte, an denen jeweils arbeits- und heilpädagogisch eine ganz verschiedene Erziehungsarbeit zu leisten sei. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß in das Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen sehr oft Personen aufgenommen werden, die bereits wegen Landstreicherei, Bettelei oder sittenpolizeilicher Verfehlungen früher als Korrigenden oder Korrigendinnen in die Arbeitsanstalt eingeliefert worden waren, oder die auf Grund eines Beschlusses des Bezirksausschusses gemäß § 21 der preußischen Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung den Weg nach Brauweiler gefunden hatten. Die gleichen Kategorien begegnen einem auch in dem Heim für Land- und Bezirkshilfsbedürftige; nur befinden sich die Inzassen dieser Abteilung durchweg in vorgerücktem Alter, oder sie sind infolge körperlicher Gebrechen auf geschlossene Pflege angewiesen. Unter den männlichen und weiblichen Inzassen aller Abteilungen ist die Zahl der früheren Fürsorgezöglinge recht erheblich. Vielfach sind es geistig Minderwertige, die sich durchweg stets in dem gleichen Kreislauf bewegen: kurzfristige Freiheit, Aufgegriffenwerden, Zwangsheilung, Gefängnis, Arbeitshaus, Irrenanstalt. Ob sie auf dem Wege über den Strafrichter oder über die Wohlfahrtspflege nach Brauweiler gelangen, hängt mehr oder weniger vom Zufall ab. Hieraus ergibt sich immer zwingender die Notwendigkeit, die Einteilung in Klassen nicht so sehr nach den verschiedenen Überweisungsgründen, als vielmehr danach vorzunehmen, wer von den Eingewiesenen noch erziehbar ist, und wer zum Schutze seiner selbst oder der Volksgemeinschaft bewahrt werden muß. Durchgreifende organisatorische Änderungen im Sinne dieser Erkenntnis lassen sich aber zur Zeit noch nicht durchführen, da die Gesetzgebung, soweit sie das Arbeitshaus berührt, augenblicklich völlig in Fluß ist.

Neben dem bereits am 1. Oktober 1927 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, auf das später noch näher eingegangen werden soll, werden aus dem Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches insbesondere die Abschnitte über „Maßregeln der Besserung und Sicherung“ und die Bestimmungen über „Gemeinschädliches Verhalten“ die Entwicklung des Arbeitshauses wesentlich beeinflussen. Nach dem Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches soll nämlich neben die Strafen eine Reihe von Maßregeln der Besserung und Sicherung treten (§§ 56 bis 64 des Strafgesetzentwurfs). Der Vollzug dieser Maßnahmen — erwähnt seien hier nur die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt, die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt, die Unterbringung in einem Arbeitshaus oder einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt und die Sicherungsverwahrung — wird im dritten Buche eines Strafvollzugsgesetzes geregelt (§§ 266 bis 314 des Reichsratsentwurfs eines Strafvollzugsgesetzes). Die Bedeutung der endgültigen Fassung des Strafgesetzbuches und des Strafvollzugsgesetzes für die zukünftige Ausgestaltung des Arbeitshauses leuchtet hiernach ohne weiteres ein.

Die Entwicklung der Arbeitsanstalt dürfte dann ferner durch die zwar schon seit Jahrzehnten geforderte, aber erst jetzt der Verwirklichung nähergebrachte reichsgesetzliche Regelung der Wandererfürsorge stark beeinflusst werden. Wenn, wie anzunehmen ist, die gesetzlichen Maßnahmen für arbeitsfähige und arbeitswillige Personen nach der Richtung der Arbeitsfürsorge und Arbeitsvermittlung ausgebaut werden (Schaffung geeigneter Einrichtungen mit Arbeitsgelegenheit, vor allem Ausbau von Wanderarbeitsstätten), so wird sich um so eher die Möglichkeit bieten, die Gruppe der eigentlichen Landstreicher und Arbeitscheuen, die in der Regel aus irgendeinem in ihrer Person liegenden Grunde dem Konkurrenzkampfe nicht gewachsen sind und deshalb dauernd vom Arbeits-

markte ausgeschieden werden, danach zu sichten, inwieweit körperliche, geistige und sittliche Defekte ihre Unterbringung in der Arbeitsanstalt geboten erscheinen lassen.

Während nach den bisherigen Beobachtungen das weibliche Element unter den Wanderern keine größere Rolle spielt, wird für die hilflos dastehenden und großen sittlichen Gefahren ausgesetzten Frauen und Mädchen vorwiegend das seit mehreren Jahren im Mittelpunkt der Erörterungen stehende Bewahrungsgesetz ganz besondere Bedeutung bekommen. Das Gesetz soll die Möglichkeit geben, asoziale Personen, die infolge ihrer psychischen und physischen Veranlagung nicht fähig sind, auf eigenen Füßen stehend ihren Lebensunterhalt zu erwerben, zu „bewahren“ zu ihrem eigenen Wohle und zum Schutze der Allgemeinheit. Da als zukünftige Bewahrungshäuser möglicherweise die heutigen Arbeitsanstalten Verwendung finden, so muß auch im Hinblick auf den Erlaß des Bewahrungsgesetzes mit grundlegenden organisatorischen und vielleicht auch baulichen Änderungen in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler gerechnet werden, wenn nicht der Provinziallandtag nach Verabschiedung der erwähnten Gesetze es vorziehen sollte, für die zu bewahrenden Frauen eine ganz neue Anstalt zu errichten.

Jedenfalls geht durch unsere Straf- und Wohlfahrtsgesetzgebung der Zug, alle asozialen Personen systematisch zu erfassen und, soweit sie nicht freiwillig durch Arbeit ihren eigenen und den Unterhalt ihrer Familie erwerben, im Wege des Arbeitszwanges dahin zu bringen, daß sie die ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte auch wirtschaftlich im Interesse der Allgemeinheit verwerten. Daß bei der Lösung dieses Problems dem Arbeitshaus erhöhte Bedeutung zukommt, liegt auf der Hand.

Soweit die Männerabteilung der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler in Frage kommt, läßt die Entwicklung der letzten Jahre schon jetzt den Schluß zu, daß sich das Arbeitshaus aus den praktischen Bedürfnissen der Wohlfahrtspflege heraus allmählich zu einer Sammelanstalt für asoziale Personen jeder Art entwickelt. Die Gesamtzahl der in Brauweiler untergebrachten Männer ist von 642 am 1. April 1927 auf 669 am 1. Januar 1928 gestiegen. Diese geringe Erhöhung der Gesamtbelegung ist aber weit weniger bedeutungsvoll als die Verschiebung der Zahl der Inzassen in den einzelnen Abteilungen. Verglichen mit dem 1. April 1914 ergibt sich folgendes Bild:

	1. April 1914	1. April 1927	1. Januar 1928
1. Korrigenden	1026	399	379
2. Hilfsbedürftige	43	131	130
3. Trinker	55	112	160
	<u>1124</u>	<u>642</u>	<u>669</u>

Die verhältnismäßig geringe Zahl der Korrigenden gegenüber der Zahl der Vorkriegszeit läßt erkennen, daß die Gerichte von der Möglichkeit der Überweisung an die Landespolizeibehörde nur selten Gebrauch machen. Ob der Grund hierfür in der Tatsache zu suchen ist, daß bei den Massenmotständen der Nachkriegszeit auch viele voll-erwerbsfähige und arbeitswillige Personen in die Reihe der obdachlosen und mittellosen Wanderer hinabgeglitten sind, so daß die Grenze zwischen ihnen und den eigentlichen Landstreichern und Arbeitscheuen nur schwer zu ermitteln ist, weil bei beiden Gruppen der Notstand in gleicher Weise in Erscheinung tritt, oder ob hierfür die humanere Einstellung gegenüber den Straffälligen ausschlaggebend ist, oder ob schließlich die Gerichte deshalb von der Möglichkeit der Überweisung an die Landespolizeibehörde Abstand nehmen, weil der Vollzug in der Arbeitsanstalt im Gegensatz zum Strafvollzug im Gefängnis den Justizbehörden entzogen ist, mag dahingestellt bleiben. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang, daß, nachdem die Zahl der Korrigenden in der Nachkriegszeit bis zum Anfang des Jahres 1927 zugenommen hatte, neuerdings wieder eine ständige, wenn auch nur geringe Abnahme der Überweisungen festzustellen ist. Gewiß ist es kein Zufall, daß im Gegensatz zu dieser Abnahme der Überweisungen auf Grund strafgerichtlichen Urteils eine ganz wesentliche Zunahme der entmündigten Trinker und gegenüber der Vorkriegszeit auch der Hilfsbedürftigen zu verzeichnen ist. Hiernach ist festzustellen, daß die strafgerichtliche Verfolgung der Asozialen und die damit im Zusammenhang stehende Überweisung ins Arbeitshaus an Bedeutung verliert, während die Wohlfahrtspflege sich mit immer bestimmter Zielsetzung und Tatkraft dieser gesellschaftsfeindlichen Elemente annimmt.

Die Belegung der Frauenabteilung in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler hat durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit dem 1. Oktober 1927 eine grundlegende Änderung erfahren. Auf Grund dieses Gesetzes ist die sittenpolizeiliche Kontrolle der Prostitution beseitigt. Damit ist zugleich die Strafbarkeit der Zuwiderhandlungen gegen Reglementierungsvorschriften wie auch die der Gewerbsunzucht fortgefallen. Bestraft wird jetzt nur noch, wer öffentlich in einer Sitte oder Anstand verletzenden oder andere belästigenden Weise zur Unzucht auffordert oder sich dazu erbietet (§ 16 III GBG., neue Fassung des § 361 Nr. 6 StGB.), oder wer gewohnheitsmäßig zum Zwecke des Erwerbes in der Nähe von bestimmten Örtlichkeiten (in der Nähe von Kirchen, Schulen, anderen zum Besuche durch Kinder oder Jugendliche bestimmten Örtlichkeiten, in einer Wohnung, in der Kinder oder jugendliche Personen zwischen drei und achtzehn Jahren wohnen) oder in Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern, für welche die oberste Landespolizeibehörde zum Schutze der Jugend oder des öffentlichen Anstandes eine entsprechende Anordnung getroffen hat, der Unzucht nachgeht (§ 16 IV GBG., neue Fassung Nr. 6 a des § 361 StGB.).

Der Tatbestand, der zur Bestrafung und zur Überweisung von Frauen ins Arbeitshaus führen kann, ist also erheblich verengert. Wie die Gerichte und die Polizeibehörden sich in Zukunft zu dem neuen Gesetz und zu der verbliebenen Möglichkeit der Überweisung in das Arbeitshaus stellen werden, läßt sich noch nicht übersehen. Mit dem 1. Oktober stand aber fest, daß ein großer Teil der infolge sittenpolizeilicher Verfehlungen nach Brauweiler überwiesenen Korrigendinnen nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden können, während sich die bereits vor dem 1. Oktober festgesetzte Dauer der korrekzionellen Nachhaft über dieses Datum hinaus erstreckte. Aus der neuen Rechtslage ergab sich die Notwendigkeit, diese Korrigendinnen so weit zu entlassen, als eine Bestrafung nach der neuen Fassung des Gesetzes nicht mehr möglich war. Dies ist auf Grund eines Erlasses des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt geschehen. Neue Überweisungen haben seitdem nur ganz vereinzelt stattgefunden. Dadurch ist die Zahl der Insassen der Korrigendinnenabteilung, die sich im Laufe des Rechnungsjahres 1927 vorübergehend auf 179 belief, bis Anfang Januar 1928 auf 39 gesunken.

Da damit zu rechnen ist, daß die Frauenabteilung nach dem Inkrafttreten des Bewahrungsgesetzes wieder stärker belegt werden wird, so hat die Verwaltung alles daran gesetzt, die gerade in den letzten Jahren wesentlich vervollkommneten Arbeitsbetriebe (Wäscherei, Bügelei, Näherei), die alsdann zur Fortsetzung der Erziehungsarbeit unentbehrlich sind, nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Das ist natürlich nur unter großen Opfern möglich. Schätzungsweise wird der monatliche Verlust an Arbeitsertrag der Betriebe auf 5000 RM. berechnet. Immerhin läßt sich unter Hinzuziehung der im Laufe des Jahres überwiesenen entmündigten Trinkerinnen (16) und der Land- und Bezirkshilfsbedürftigen (8) die Wäscherei notdürftig fortsetzen, wenn auch das Aufsichtspersonal mit Hand anlegt.

Da das Personal der Korrigendinnenabteilung auf etwa 180 Insassen berechnet war, so ergibt sich jetzt der auf die Dauer unhaltbare Zustand, daß 34 weibliche Beamte und Angestellte 63 Insassinnen (unter Hinzurechnung der Trinkerinnen und Land- und Bezirkshilfsbedürftigen) betreuen. Es entfällt also auf jede zweite Insassin eine Aufsichtsperson. Mit Rücksicht auf den Arbeitsbetrieb läßt sich aber dieser Übelstand nicht ohne weiteres durch Entlassung des überflüssigen Personals beheben. Zu erwägen wäre, ob man nicht an Stelle der relativ hochbezahlten Erzieherinnen und Aufseherinnen Arbeiterinnen einstellen könnte. Aber abgesehen davon, daß durch die Anwerbung freier Kräfte zu stark betont würde, als ob es sich um ein rein wirtschaftliches Unternehmen handele, sind geeignete Kräfte in genügender Zahl in Brauweiler gar nicht zu bekommen. Im übrigen bestehen aber auch die größten Bedenken, junge Mädchen, die sich neben den in der Behandlung der Anstaltsinsassen erfahrenen Aufseherinnen nur allmählich in den Betrieb einleben können, plötzlich mit sittlich sehr tiefstehenden Korrigendinnen in einer Arbeitsstelle zusammenzubringen. Gegen die plötzliche Entlassung des Erzieherpersonals spricht dann ferner die Tatsache, daß gerade die in Brauweiler verbliebenen schwierigen Elemente auch in der freien Zeit der Anleitung und Unterweisung bedürfen, und daß es bei der evtl. wieder zu erwartenden stärkeren Belegung schwer halten dürfte, sogleich geeignetes Personal zu bekommen.

Es ist dann ferner geprüft worden, ob nicht das Personal und die Arbeitsbetriebe in Brauweiler dadurch besser ausgenutzt werden könnten, daß eine Abteilung von Fürsorgezöglingen dorthin verlegt wird. Zwei Möglichkeiten wären nach dieser Richtung hin gegeben: einmal könnten die älteren, durch die Fürsorgeerziehung innerlich gefestigten Mädchen nach Brauweiler überwiesen werden, so daß dort eine Art Übergangshaus entstünde, von wo aus sie in freie Dienststellen vermittelt werden müßten, oder es könnten im Hinblick auf die bisherige Bestimmung der Anstalt Brauweiler die kriminellen Fürsorgezöglinge, die bewußt und hartnäckig jeglichem Erziehungsversuche Widerstand leisten, nach Brauweiler überführt werden. Bei der ersteren Lösung müßte sicherlich im Interesse der Fürsorgezöglinge verlangt werden, daß sie nicht nur getrennt von den Korrigendinnen untergebracht, sondern auch getrennt von ihnen beschäftigt würden, was nur schwer durchführbar wäre. Vor allem aber spricht gegen einen derartigen Versuch das Odium, das mit dem Namen Brauweiler unleugbar verbunden ist, und das dem aus Brauweiler entlassenen Fürsorgezögling an seinem Fortkommen hindern müßte. Nachdem im Jahre 1910 die ehemalige Fürsorgeerziehungsabteilung in Brauweiler aufgelöst worden ist, wird man nicht heute, nachdem allmählich die Fürsorgeerziehung in der öffentlichen Meinung eine gerechtere Würdigung gefunden hat, den früheren Versuch wiederholen dürfen. Durchaus geeignet wären Personal und Räumlichkeiten in Brauweiler zur Betreuung der schwerst erziehbaren und kriminellen Fürsorgezöglinge. Nachdem aber erst im vergangenen Sommer das Psychopathenheim in Düren für diesen besonderen Zweck eingerichtet wurde und noch nicht voll belegt ist, ist auch auf diesem Wege eine praktische Lösung nicht zu erreichen.

Wäre die Entlassung der in Brauweiler untergebrachten Korrigendinnen auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht allzu plötzlich erfolgt, so hätte sich wahrscheinlich eine Reihe Mädchen bereit erklärt, freiwillig als Arbeitskräfte in der Anstalt zu bleiben. Sie jetzt im Wege der nachgehenden Fürsorge zur Rückkehr in die Anstalt zu veranlassen, ist im allgemeinen aussichtslos. Einige ehemalige Korrigendinnen, die auf dem freien Arbeitsmarkte nicht unterkommen konnten, sind allerdings als Tarifangestellte eingestellt worden, eine Maßnahme, die sich im Hinblick auf die allgemeinen Erziehungsaufgaben, die die Anstalt zu erfüllen hat, in der schwereren Übergangszeit gewiß rechtfertigen läßt.

Daß sich der in der Sitzung des 73. Provinziallandtages vom 7. April 1927 eingebrachte Antrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung eines Frauenlazaretts in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler nicht mehr aufrecht erhalten läßt, erscheint bei der geschilderten Sachlage selbstverständlich. Bei der verhältnismäßig starken Belegung der Männerabteilung, deren Unterkunftsräume in den alten Klostergebäuden viel zu wünschen übriglassen, war die Wiederabtrennung des Zellengebäudes von der Frauenabteilung und seine Einbeziehung in die Männerabteilung notwendig.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag, betreffend die Entwicklung der Arbeitsanstalt Brauweiler und ihre Beeinflussung durch die neuere Gesetzgebung, Kenntnis und erklärt sich mit den von der Provinzialverwaltung getroffenen vorläufigen Maßnahmen einverstanden, und erklärt damit gleichzeitig den in der Sitzung des 73. Provinziallandtags vom 7. April 1927 eingebrachten Antrag der Zentrumsfraktion auf Errichtung eines Frauenlazarettes für erledigt.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 12.

(Druckache Nr. 10.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

1. Übernahme von Bürgschaften auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 73. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung;
2. nachträgliche Genehmigung von Bürgschaften in Höhe von 25 000 RM.;
3. Uebernahme neuer Bürgschaften für das Rechnungsjahr 1928;
4. Ermächtigung des Provinzialausschusses, im Rechnungsjahr 1928 nochmals Bürgschaften in Höhe von 400 000 RM. zu übernehmen.

Zu 1. Der 73. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung am 9. April 1927 den Provinzialausschuß ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtags Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 800 000 RM. zu übernehmen für Darlehn an solche Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die der Provinzialverband zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben in Anspruch nimmt. Im Laufe des Rechnungsjahres 1927 sind folgende Bürgschaften vom Provinzialausschuß genehmigt worden:

- a) 120 000 RM. für die Anstalt Saphata in M. Gladbach,
- b) 100 000 RM. für den Katholischen Erziehungsverein der Rheinprovinz,
- c) 100 000 RM. für das Caritashaus in Montabaur,
- d) 100 000 RM. für das Evangelische Krankenhaus, G. m. b. H., in Waldbröl,
- e) 100 000 RM. für den Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder zu Düsseldorf,
- f) 40 000 RM. für die Heil- und Pflegeanstalt St. Josef in Neuß,
- g) 100 000 RM. für den Verein zur Pflege und Erziehung katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts (Franz-Sales-Haus) zu Essen,
- h) 100 000 RM. für die Evangelischen Diakonieanstalten zu Kreuznach,
- i) 65 000 RM. für das Bergische Diakonissen-Mutterhaus zu Elberfeld,
- k) 200 000 RM. für die Josefs-Gesellschaft für gewerbliche Erziehung zu Bigge.

Zus. 1 025 000 RM.

Das Caritashaus zu Montabaur hat mittlerweile auf das Darlehn von 100 000 RM. verzichtet, da es ihm gelungen ist, von anderer Stelle die erforderlichen Mittel zu erhalten.

Ferner haben die Diakonieanstalten zu Kreuznach auf das Darlehn von 100 000 RM. verzichtet, da ihnen die Geldbeschaffung auf anderem Wege möglich war. Es wird dieserhalb auf die Landtagsvorlage, betreffend Annahme von Darlehn des preußischen Wohlfahrtsministeriums und deren Weitergabe an Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, Bezug genommen.

Zu 2. Durch die Übernahme der vorgenannten Bürgschaften ist die dem Provinzialauschuß vom Provinziallandtag erteilte Ermächtigung um 25 000 RM. überschritten worden. Es wird um nachträgliche Genehmigung dieser Überschreitung gebeten.

Zu 3. Infolge der neuerlichen Versteifung des Geldmarktes haben sich in letzter Zeit die Anträge auf Bürgschaftsübernahme durch den Provinzialverband wieder vermehrt. Da die dem Provinzialauschuß für das Rechnungsjahr 1927 erteilte Ermächtigung auf 800 000 RM. begrenzt und diese Summe schon seit einigen Monaten erreicht war, haben mehrere Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege gebeten, ihre Ansprüche zu Beginn des neuen Rechnungsjahres sogleich zu berücksichtigen, falls der Provinziallandtag den Provinzialauschuß erneut ermächtigen sollte, Bürgschaften bis zu einer gewissen Höhe zu übernehmen. Dieser Weg ist aber nur ein Notbehelf, da nach § 119 der Provinzialordnung die Übernahme von Bürgschaften zur Zuständigkeit des Provinziallandtags gehört. Aus diesem Grunde werden folgende Bürgschaftsanträge dem Provinziallandtag zur Entscheidung vorgelegt:

- a) Der Verein zur Pflege und Erziehung katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts (Franz-Sales-Haus) in Essen gewährt etwa 600 Pflinglingen des Landesfürsorgeverbandes der Rheinprovinz Obhut und Erziehung. Der Verein war genötigt, umfangreiche Erweiterungsbauten auszuführen, um weiteren 100 Pflinglingen Aufnahme zu gewähren. Da der Provinzialverband ein großes Interesse hieran hatte, ist vom Provinzialauschuß bereits im Jahre 1925 die Bürgschaft für ein Darlehn von 300 000 RM. übernommen worden. Dieses Darlehn ist hypothekarisch gesichert und wird in Jahresraten bis zum 1. Oktober 1930 getilgt. Die Baukosten sind aber erheblich höher geworden, so daß der Verein genötigt war, bei der städtischen Sparkasse in Essen einen Zwischenkredit von weiteren 300 000 RM. unter Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Essen in Anspruch zu nehmen. Die Bürgschaft der Stadt Essen war von vornherein auf ein Jahr beschränkt worden, weil sie den Standpunkt vertrat, daß der Provinzialverband, der die Anstalt mit Fürsorgebedürftigen belegt, in erster Linie zur Finanzierung des Unternehmens berufen sei.

Dieser Auffassung ist der Provinzialauschuß beigetreten. Nachdem daher der 73. Provinziallandtag den Provinzialauschuß erneut ermächtigt hatte, Bürgschaften bis zur Höhe von 800 000 RM. für Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege zu übernehmen, übernahm er der städtischen Sparkasse in Essen gegenüber die Bürgschaft für eine Summe von 100 000 RM. Weiter konnte er damals nicht gehen mit Rücksicht auf die Begrenzung der Bürgschaften auf 800 000 RM. und ferner mit Rücksicht auf andere dringliche Gesuche, die ebenfalls berücksichtigt werden mußten. Daraufhin hat die Stadt Essen für den Rest von 200 000 RM. nochmals für ein Jahr die Bürgschaft übernommen. Es wird nun beantragt, die Bürgschaft für diesen Restbetrag auf den Provinzialverband zu übernehmen. Als Sicherheit wird der Verein eine ersttellige Hypothek von 300 000 RM. auf ein aus seinem Besitz ausgefondertes Grundstück, das mit den aufstehenden Gebäuden mindestens den Wert von 300 000 RM. darstellt, zugunsten des Provinzialverbandes eintragen lassen. Außerdem ist der Verein bereit, das Darlehn mit jährlich 10 000 RM. zu tilgen, wobei die Vereinbarung größerer Tilgungsraten nach Ablauf einiger Jahre in Aussicht genommen ist. Daß er imstande ist, dann größere Tilgungsraten zu zahlen, erscheint nicht zweifelhaft, da bisher schon (Anfang Januar) von dem ersten Darlehn 17 000 RM. zurückgezahlt sind und in kurzem wieder 35 000 RM. zurückgezahlt werden. Es sei noch bemerkt, daß die Zahlungen des Landesfürsorgeverbandes an den Verein für die von ihm in seiner Anstalt untergebrachten Pflinglinge rund eine halbe Million Reichsmark jährlich betragen. Es wird daher beantragt, die selbstschuldnerische Bürgschaft von 200 000 RM. der städtischen Sparkasse Essen gegenüber zu übernehmen.

- b) Der Katholische Erziehungsverein für die Rheinprovinz beabsichtigt, in Mayen ein Hilfsschülerziehungsheim zu errichten, um eine Unterkunft für die aus der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen zu verlegenden Hilfsschüler zu schaffen. Zur Fertigstellung der im Rohbau fast vollendeten Anstalt muß der Verein ein Darlehn von 400 000 RM. aufnehmen. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin ist zur Gewährung eines hypothekarischen Darlehns in dieser Höhe bereit, falls der Provinzialverband die selbstschuldnerische Bürgschaft hierfür übernimmt. Der Verein beherbergt in seinen Anstalten 467 Fürsorgezöglinge und erhält entsprechende Pflegekosten hierfür. Auch das Hilfsschülerziehungsheim soll den Zwecken der Fürsorgeerziehung dienen, weshalb der Antrag warm befürwortet wird.
- c) Der Evangelische Verein „Fürsorgeheim Ratingen“ ist genötigt, sein in Ratingen belegenes Fürsorgeheim auszubauen und die Dampfkessel- und Heizungsanlagen zu vergrößern. Zur Deckung

der Kosten muß der Verein ein Darlehn von 70 000 RM. aufnehmen, welches die Darlehnskommission der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz unter der Bedingung hergeben will, daß der Provinzialverband die selbstschuldnerische Bürgschaft hierfür übernimmt. Dieses Darlehn soll mit 8 % verzinst und mit 2 % getilgt werden zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen. Das Besitztum des Vereins hat einen Feuervericherungswert von 1 588 000 RM. und ist nur mit einer Aufwertungshypothek der Landesbank von 143 000 RM. belastet. Die Anstalt ist mit 150 Fürsorgezöglingen dauernd belegt, wofür der Provinzialverband 104 000 RM. jährlich an Pflegekosten zu zahlen hat. Hinreichende Sicherheit ist daher vorhanden, weshalb auch dieser Antrag bestens empfohlen werden kann.

Zu 4. Im allgemeinen wird man annehmen können, daß bei Fertigstellung dieser Vorlage (Anfang Januar) schon feststand, welche Bauvorhaben, die für eine Unterstützung in Frage kommen, seitens der Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege im Laufe des Rechnungsjahres 1928 zur Durchführung gelangen sollen. Deshalb wird dem Kreditbedürfnis der Anstalten durch die vorgenannten Bürgschaften bereits zu einem großen Teile entsprochen. Aber auch bei aller gegenüber zu weitgehenden Anträgen gebotener Zurückhaltung und bei sorgfältiger Prüfung wird es doch nicht zu vermeiden sein, daß auch im Laufe des Jahres 1928 sich bei der großen Anzahl der in Betracht kommenden Anstalten Bauvorhaben ergeben, an deren Durchführung der Provinzialverband zur Unterbringung seiner Pfleglinge großes Interesse hat. Um in solchen Fällen helfen zu können, bittet der Provinzialausschuß, ihm nochmals eine Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften, und zwar mit einer Begrenzung auf 400 000 RM. zu erteilen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Bericht zu 1) durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären,
2. die Überschreitung der dem Provinzialausschuß durch den 73. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung nachträglich genehmigen,
3. die selbstschuldnerische Bürgschaft übernehmen für
 - a) ein Darlehn der städtischen Sparkasse Essen von 200 000 RM. an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts (Franz-Sales-Haus) in Essen,
 - b) für ein Darlehn der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin von 400 000 RM. an den katholischen Erziehungsverein der Rheinprovinz,
 - c) für ein Darlehn der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz von 70 000 RM. an den Evangelischen Verein „Fürsorgeheim Ratingen“,
4. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahre 1928 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 400 000 RM. für Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege zu übernehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben in Anspruch nimmt.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 13.

(Drucksache Nr. 11.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Aufnahme von Darlehen beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz.

Die Zunahme der in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes stehenden hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Krüppel, Fürsorgezöglinge usw. hat in den letzten Jahren zu umfangreichen Erweiterungsbauten in den bestehenden Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die die Provinz zur Unterbringung ihrer Pfleglinge in Anspruch nimmt, aber auch zu Neubauten und Neuerwerbungen durch die freien Verbände geführt. Ohne diesen Opfermut und Unternehmungsgeist der privaten Wohlfahrtspflege wäre es dem Landes-

fürsorgeverband gar nicht möglich gewesen, der gesteigerten Nachfrage nach Anstaltsplätzen gerecht zu werden. Da infolgedessen der Betrieb der genannten Anstalten zum großen Teil im Interesse der Provinzialverwaltung unterhalten wird, so hat der Provinziallandtag in den letzten Jahren immer wieder die Pflicht des Provinzialverbandes anerkannt, den Anstalten bei der Kreditbeschaffung behilflich zu sein. Auch heute noch muß zugegeben werden, daß die Anstalten trotz der vielfach in ihrem Besitztum liegenden Sicherheit die notwendigen Darlehen zur Durchführung von Neu- und Erweiterungsbauten auf dem freien Geldmarkte nicht ohne weiteres erhalten können. In dem Streben nach größtmöglicher Sicherheit verlangen die Geldgeber nach wie vor neben der dinglichen Sicherstellung des Darlehens als Zusatzsicherung die Beibringung einer geeigneten Bürgschaft.

Nachdem der Provinzialverband mit der Stabilisierung der Währung von dem in der Inflationszeit geübten Vorgehen, seinerseits Darlehen aus den bei der Landesbank vorruchweise entnommenen Mitteln unmittelbar zu gewähren, Abstand genommen hatte, war die Bürgschaftsübernahme bisher der einzige Weg, den Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege bei der Beschaffung größerer Baudarlehen behilflich zu sein. Hierdurch wurden aber die Zins- und Amortisationsbedingungen, unter denen die Darlehensgeber den Anstalten das Geld zur Verfügung stellten, in keiner Weise berührt. Insgesamt sind bisher vom Provinzialverband in den Jahren 1924 bis 1927 einschließlich Bürgschaften in Höhe von 3 955 000 RM. übernommen worden. Eine Forderungnahme des Provinzialverbandes aus den übernommenen Bürgschaften hat bisher nicht stattgefunden. Darlehensgeber ist für 2 273 000 RM. die Landesbank. Neben ihr kommen vereinzelt städtische Sparkassen, ein holländisches Bankinstitut und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Frage. Die Darlehen der Landesbank müssen zur Zeit mit $9\frac{1}{2}\%$ verzinst werden; das holländische Bankinstitut verlangt eine Verzinsung von 8% und die Tilgung des Baudarlehens in fünf Jahren; die Darlehen der Reichsversicherungsanstalt sind mit $6\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit 3% zu tilgen. Wenn somit auch den Anstalten durch die Bürgschaftsübernahme des Provinzialverbandes keine Erleichterung der Verzinsung und der Rückzahlungsbedingungen zuteil geworden ist, so zeigt doch die Höhe der auf Grund der Bürgschaftsübernahme aufgenommenen Darlehen, welche wesentliche Förderung der Rheinische Provinziallandtag durch die Beschlüsse der letzten Jahre der privaten Wohlfahrtspflege hat zuteil werden lassen. Sicherlich hat der Provinzialverband damit auch im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung gehandelt, wonach der Landesfürsorgeverband Mittelpunkt der öffentlichen und Bindeglied zwischen dieser und der privaten Wohlfahrtspflege sein soll.

Im Laufe des letzten Geschäftsjahres hat sich nunmehr eine neue Möglichkeit herausgebildet, die Vermittlerrolle des Landesfürsorgeverbandes zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege noch stärker zu betonen. Aus einem Fonds des preußischen Wohlfahrtsministeriums zur Förderung von Fürsorgeeinrichtungen wurde den Diakonie-Anstalten in Bad Kreuznach ein Darlehen von 400 000 RM. zur weiteren Ausgestaltung ihrer umfangreichen karitativen Einrichtungen und der Evangelischen Gemeinde Bergisch-Gladbach ein Darlehen von 90 000 RM. zur Errichtung eines Wohlfahrtshauses auf vier Jahre und zu einem Zinsfuß von 4% in Aussicht gestellt. Bedingung war aber dabei, daß die Darlehen nicht unmittelbar den betreffenden Einrichtungen gegeben werden, sondern vom Provinzialverband übernommen und an die bedachten Stellen weitergeleitet werden. Damit übernimmt also der Provinzialverband gegenüber dem Preussischen Staate die Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen entsprechend den gestellten Bedingungen. Während also bisher bei den im Wege der Bürgschaftsübernahme durch den Provinzialverband flüssig gemachten Mitteln durchweg der normale, augenblicklich sehr hohe Zinsfuß zu zahlen ist, ist hier Gelegenheit gegeben, Mittel zur Förderung der Aufgaben der Wohlfahrtspflege zu einem außergewöhnlich niedrigen Zinsfuß zu bekommen. Diese Möglichkeit muß grundsätzlich vom Provinzialverband begrüßt werden. Deshalb hat auch der Provinzialausschuß es nicht verantworten zu können geglaubt, daß die Darlehen von insgesamt 490 000 RM., die zur Förderung von Aufgaben dienen sollen, zu deren Durchführung der Provinzialverband gesetzlich berufen ist, oder an deren Förderung er wenigstens das allergrößte Interesse hat, ausge schlagen würden. Er hat daher trotz mancher Bedenken die beiden Darlehen beim Preussischen Staat aufgenommen und seinerseits die Verpflichtung der Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals übernommen, nachdem die Diakonie-Anstalten Kreuznach und die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch-Gladbach in die seitens des Staates dem Provinzialverband gestellten Bedingungen in vollem Umfange eingetreten waren und die Darlehensforderung des Provinzialverbandes sichergestellt hatten. Da anzunehmen war, daß auch der Provinziallandtag diese Möglichkeit billiger Kapitalbeschaffung für Zwecke der Wohlfahrtspflege begrüßen würde, glaubte der Provinzialausschuß mit der nachträglichen Genehmigung seines Vorgehens rechnen zu können.

Verhandlungen zwischen der Provinzialverwaltung und dem Wohlfahrtsministerium haben ergeben, daß auch in Zukunft vom Preussischen Staat in bescheidenem Umfange derartige Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege bereitgestellt werden. Die Provinzialverwaltung muß aber im Interesse einer gerechten und zweckmäßigen Verwendung dieser Mittel darauf bestehen, daß sie bei deren Verteilung mitwirkt und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen kann. Dabei ist es nicht angängig, daß das Wohlfahrtsministerium den Anstalten oder Verbänden die Hergabe eines Darlehens unter der Bedingung des Dazwischentretens des Provinzialverbandes in Aussicht stellt und damit den Provinzialverband festlegt, bevor er seinerseits eine Prüfung des Antrages hat vornehmen und zu ihm hat Stellung nehmen können. Um die hier vorhandenen

Schwierigkeiten zu beseitigen, hat das Wohlfahrtsministerium sich bereit erklärt, in Zukunft vor der Entscheidung über ihm etwa unmittelbar zugehende Anträge die Stellungnahme des Provinzialverbandes einzuholen.

Da das Wohlfahrtsministerium bei der Bewilligung staatlicher Darlehen an Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege sich aus grundsätzlichen Erwägungen mit einer Bürgerschaft des Provinzialverbandes nicht begnügen zu können glaubt, vielmehr die Schuldnerschaft des Provinzialverbandes zur Bedingung der Darlehenshergabe macht, so bedeutet die Annahme dieser Bedingung in jedem Einzelfalle eine weiter gehende Belastung des Provinzialverbandes, als sie bisher durch die Bürgschaftsübernahme erfolgte. Nichtsdestoweniger wird auf die sich bietende Gelegenheit, zu mäßigem Zinssatze Darlehen für die Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege zu bekommen, nicht verzichtet werden können. Die Annahme derartiger Darlehen gehört an sich zur Zuständigkeit des Provinziallandtags, da dieser nach § 37 der Provinzialordnung über die zur Erfüllung von Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben, insbesondere über die Aufnahme von Anleihen und Übernahme von Bürgschaften zu beschließen hat. Es ist aber vielfach unmöglich, mit der Entscheidung über eingehende Anträge, bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtags zu warten. Infolgedessen beantragt der Provinzialausschuß, ihm eine allgemeine Ermächtigung zur Aufnahme derartiger Darlehen beim Preussischen Staat zu erteilen. Selbstverständlich darf von der Ermächtigung nur mit der größten Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden, und zwar für die Zukunft nur in solchen Fällen, wo die mit Hilfe des Darlehens durchgeführten Aufwendungen einer unbedingten Notwendigkeit entsprechen. Die Ermächtigung soll auf einen Höchstbetrag von 600 000 RM. beschränkt werden, weil einmal nicht anzunehmen ist, daß das Wohlfahrtsministerium der Rheinprovinz einen höheren Betrag zur Verfügung stellt, und weil ferner dieser Betrag in Verbindung mit der Möglichkeit, in gewissem Umfange Bürgschaften für die gleichen Zwecke zu übernehmen (vgl. die besondere Vorlage), ausreichen dürfte, den dringlichsten Bedürfnissen zu entsprechen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. zu der vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1927 beschlossenen Übernahme eines Darlehens von 400 000 RM. zur Weiterleitung an die Diafonie-Anstalten Kreuznach und von 90 000 RM. an die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch-Gladbach seine Zustimmung erteilen;
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahre 1928 erforderlichenfalls beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt Darlehen bis zur Gesamthöhe von 600 000 RM. zur Weiterleitung an Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Aßenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 14.
(Drucksache Nr. 12.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend Bereitstellung von weiteren 50 000 RM. zur Behebung der Winzernot
und für die Zwecke des Weinbaues.

Der 73. Provinziallandtag hat unter Abänderung seines Beschlusses vom 27. März 1926 beschlossen, daß in die Haushaltspläne der nächsten vier Jahre je 100 000 RM. zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues eingesetzt werden sollen, und hat den Provinzialausschuß mit der Verwendung der Mittel beauftragt. Auf die diesbezügliche Drucksache für den 73. Provinziallandtag (Drucksache Nr. 24 des Vorlagenverzeichnis) wird Bezug genommen. Wenn dieser Beschluß ausgeführt und die 100 000 RM. in den Haushaltsplan eingesetzt werden, so stehen für die obengenannten Zwecke nur noch 25 000 RM. zur Verfügung. 75 000 RM. sind

erforderlich zur Verzinsung und weiteren Abdeckung des Betrages von 280 000 RM., mit denen sich der Provinzialverband im Frühjahr 1926 an dem Hilfswerk des preußischen Wohlfahrtsministers zur Durchführung von Fürsorgemaßnahmen für die notleidenden Winzer beteiligt hat und von denen erst 40 000 RM. zurückgezahlt sind. Die verbleibenden 25 000 RM. würden nicht annähernd ausreichen, um auch nur den dringendsten Anforderungen gerecht zu werden, die aus Winzertreuen für die allgemeinen Zwecke des Weinbaues, für die Rebenzüchtung und Rebenveredlung, die Durchführung von Beispielswirtschaften auch für den Weinbau, für die Einrichtung von Rebschulen, Rebenvermehrungsstellen, Rebschnittgärten, Versuchsanlagen, für die Bekämpfung der Frostgefahr usw. gestellt werden. Allein die Landwirtschaftskammer, die seit zwei Jahren einen besonderen Geschäftsführer für die Angelegenheiten des Weinbaues angestellt hat und sich der Interessen des Weinbaues in restloser Weise annimmt, hat für das Jahr 1928 einen Zuschuß von 137 000 RM. für die genannten Zwecke des Weinbaues beantragt. Die finanzielle Lage des Provinzialverbandes schließt zwar eine Erhöhung der Mittel, die es ermöglichen würde, solche Beträge zur Verfügung zu stellen, aus, es erscheint aber angemessen und im Rahmen des Etats durchführbar, die 25 000 RM., die außer den für die Verzinsung und Tilgung erforderlichen 75 000 RM. zur Verfügung stehen würden, um 50 000 RM. für die vorgenannten Zwecke zu erhöhen. Die Mittel würden zum Teil durch die Weinbaulehranstalten, zum Teil durch die Landwirtschaftskammer Verwendung finden, und die Entscheidung darüber, in welcher Höhe und durch welche Stellen sie für die einzelnen Zwecke des Weinbaues verwendet werden sollen, wird wie bisher vom Provinzialausschuß getroffen werden müssen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Der Provinziallandtag erhöht die 100 000 RM., die zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues in Verfolg seiner bisherigen Beschlüsse in den Haushaltsplan einzusetzen waren, auf 150 000 RM.
2. Der Provinzialausschuß wird mit der Verwendung der Mittel beauftragt.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 15.

(Drucksache Nr. 13.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Bewilligung einer ersten Rate von 500 000 RM. aus Provinzialmitteln
für das Eindeichungsprojekt Neuwied.

Unter den rheinischen Hochwasserschutzprojekten ist zweifellos eines der bedeutendsten, wenn nicht das wichtigste, das Eindeichungsprojekt Neuwied. Aus anliegender Karte, in welche das Überschwemmungsgebiet vom 1. Januar 1926 eingetragen ist, erkennt man ohne weiteres die Größe der Wassernot, welcher die Stadt Neuwied bei starken Hochwassern ausgesetzt ist. Da die Stadt Neuwied ungewöhnlich tief zum Hochwasserspiegel des Rheins liegt, fällt der ganze dicht bebaute Stadtkern der Überflutung anheim. Nach der Häufigkeit der Hochwasser in den letzten fünfzig Jahren wird die Stadt im Durchschnitt alle drei bis vier Jahre überflutet. Beim bisherigen höchsten Hochwasser im Winter 1925/26 stand das Wasser teilweise etwa 3 m über den Straßen. Es wurden 826 Häuser mit 5208 Wohnungen überschwemmt. Der von der amtlichen Schätzungskommission anerkannte Schaden dieses Hochwassers betrug 2 350 000 RM. Der Bürgermeister von Neuwied führt in einem Bericht bezüglich dieses von der amtlichen Schätzungskommission anerkannten Schadens noch folgendes aus:

„Bei diesem Schadensbetrage handelte es sich nur um die unmittelbaren und sichtbaren Schäden. Erst im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß der durch das Hochwasser angerichtete Schaden in Wirklichkeit viel größer war, als die Sachverständigenkommissionen angenommen hatten. Als man nämlich dazu überging, die Häuser tatsächlich zu reparieren, zeigte sich, daß fast jedes Haus, in dem das Hochwasser gestanden hatte, mit Hauschwamm

behaftet war. Die im Mauerwerk befindlichen Balken und hölzernen Träger waren zum großen Teil angefault. Die Lebensdauer sehr vieler Häuser ist infolgedessen durch das Hochwasser außerordentlich verkürzt, und es muß befürchtet werden, daß zahlreiche Häuser eine weitere Hochwasserkatastrophe nicht mehr überstehen. Da etwa drei Viertel des ganzen bebauten Stadtbezirkes vom Hochwasser betroffen waren, läßt sich ermessen, wie hoch in Wirklichkeit der Sachschaden gewesen sein muß. Man muß meines Erachtens damit rechnen, daß die durch das letzte Hochwasser entstandenen Sachschäden in Wirklichkeit mindestens doppelt so hoch sind, wie sie von den Sachverständigenkommissionen seinerzeit geschätzt wurden. Hinzu kommt die schwere Schädigung, der das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt bei jedem Hochwasser ausgesetzt ist. Handel und Wandel liegen während der Zeit, wo das Hochwasser in der Stadt steht, völlig darnieder. Selbst die Betriebe, die außerhalb der Hochwasserzone belegen sind, müssen ebenfalls ruhen, weil die Arbeiter und Angestellten nicht aus ihren Wohnungen können. Die Ausfälle an Einkommen und damit auch an Steuereingängen sind beträchtlich. Es ist natürlich sehr schwer, die Höhe dieser mittelbaren Schäden ziffernmäßig anzugeben.

Bei den früheren Hochwasserkatastrophen (Dezember 1919, Januar 1920 und November 1924) sind die gesamten Sachschäden ziffernmäßig überhaupt nicht ermittelt worden. Ausgehend von der Tatsache, daß nur den Minderbemittelten und Bedürftigen eine Staatsbeihilfe zu den Hochwasserschäden gewährt werden konnte, sind die Schäden der wirtschaftlich Stärkeren damals überhaupt nicht geschätzt worden. Ein genaues Bild über die Höhe der bei den früheren Hochwasserkatastrophen entstandenen Sachschäden kann infolgedessen nicht mehr gegeben werden."

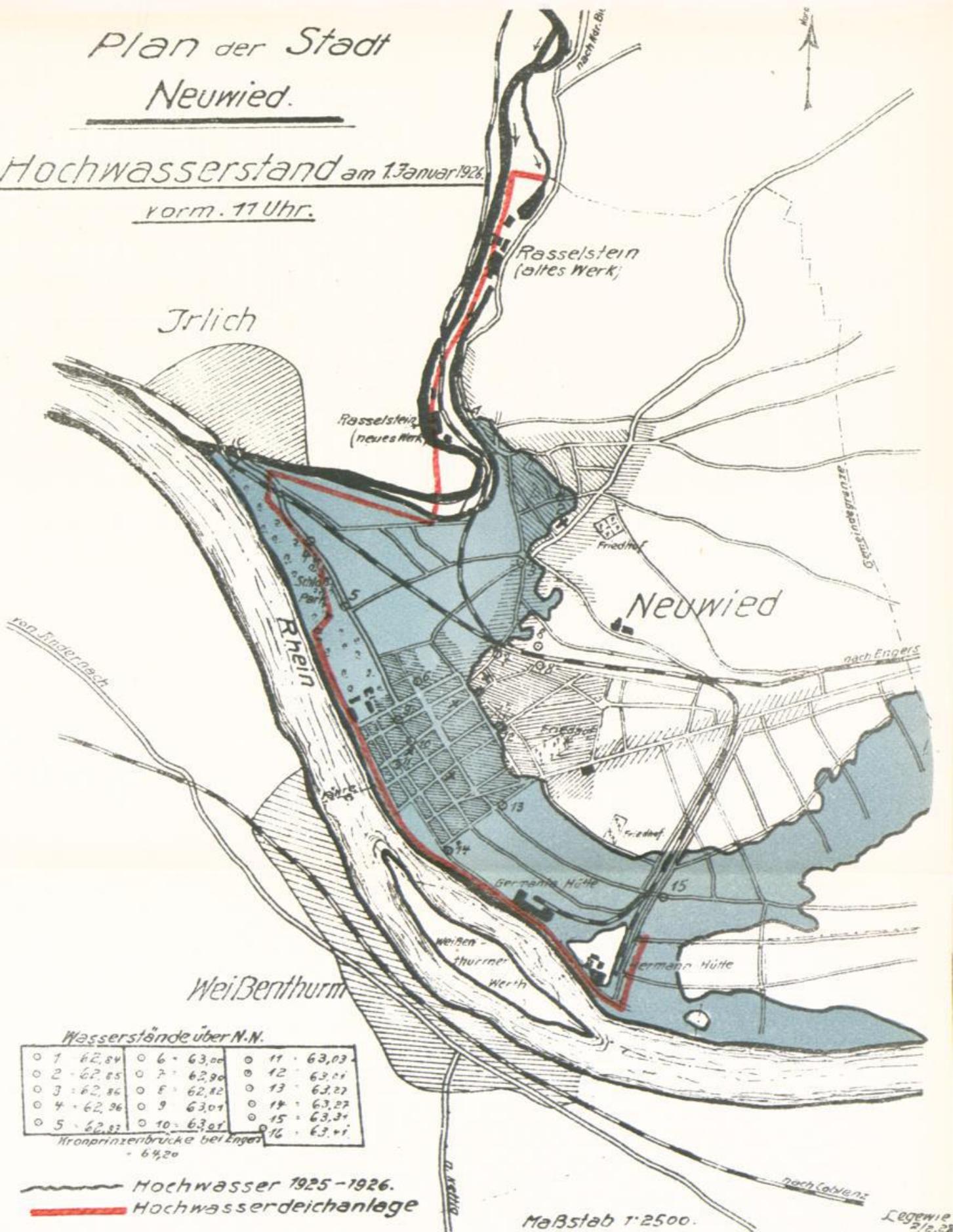
Zum Schutze der Stadt gegen weitere Hochwasserschäden ist nun ein Eindeichungsprojekt aufgestellt worden, dessen Ausführungskosten insgesamt 5 300 000 RM. betragen. Die Ausgabe ist zwar absolut sehr hoch, aber relativ, d. h. im Verhältnis zu den Schäden, die auf die Dauer verhütet werden, durchaus zu rechtfertigen. Eine Überschreitung des nach dem Prüfungsgutachten sehr genau aufgestellten Kostenschlages ist nur dann zu befürchten, wenn die Arbeitslöhne und Materialpreise während der Bauzeit in nicht voraussehbarer Weise steigen. Durch das Eindeichungsprojekt soll erreicht werden, daß das Hochwasser von den Straßen der Stadt ganz ferngehalten wird. Nur die Keller der Häuser würden bei länger andauernden Hochwassern nicht geschützt werden können. Die Deichanlage, deren Krone etwa 1 m über höchsten Hochwasserstand liegt, beginnt oberhalb der Stadt in der Nähe der sogenannten Hermannshütte, zieht sich von dort aus unmittelbar am Rheinufer entlang an der ganzen Stadt vorbei, durchschneidet den Schloßgarten etwa in der Mitte, verläuft dann längs der Feldkircherstraße, um dann kurz vor der Kreuzung die Eisenbahn zu überqueren, und geht dann oberhalb des Raffelsteiner Hafens an das Ufer der Wied. An dem linken Ufer der Wied zieht sich dann der Deich hinauf bis oberhalb der Betriebsanlage des Raffelsteiner Werkes. Auf diese Weise wird der ganze Stadtbezirk sowohl gegen höchstes Hochwasser des Rheines wie auch der Wied vollkommen geschützt. Einige wenige Öffnungen, die der Deich für den Durchlaß von Straßen aufweisen muß, werden durch Schleusentore und Dammbalkenverschlüsse geschützt. Der Deich selber besteht im allgemeinen aus einer Erdaufschüttung, die in der Mitte einen etwa 50 cm starken Tonkern aufweist. Um zu verhindern, daß sich vom Strom aus das Wasser unter den Deich her durchdrücken kann, wird der undurchlässige Tonkern, von der Sohle des Deiches aus gerechnet, noch 5 m tief in die Erde getrieben werden. In dieser Tiefe befindet sich nämlich, wie durch zahlreiche Bohrversuche festgestellt wurde, eine Erdschicht, die relativ wenig wasserdurchlässig ist. Vor dem Stadtkern muß der Deich durch Mauerwerk eingefast werden, weil für einen reinen Erddeich dort nicht genügend Bodenfläche zur Verfügung steht. Für die Ableitung der Überflutgewässer, der Kanalisationsabwässer und des Grundwassers werden große Pumpenanlagen aufgestellt, die nur während der Zeit des Hochwassers im Betrieb sind und das sich innerhalb des gesamten Hochwasserschutzes ansammelnde Wasser über den Deich in den Rhein pumpen.

Damit durch die gesamte Anlage keine Verunstaltung des Stadtbildes eintritt, soll der Deich sowohl architektonisch wie auch gärtnerisch möglichst angenehme Formen erhalten. Über den Deich, dessen Krone 6 m breit ist, zieht sich eine Promenade.

Die Bauzeit des Deiches dürfte etwa zwei Jahre betragen. Über die Finanzierung des Deichprojektes haben eingehende Verhandlungen zwischen dem Landwirtschaftsministerium, dem Wohlfahrtsministerium (bei dem letzteren wegen der Bereitstellung der Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge), der Provinzialverwaltung und den örtlich beteiligten Stellen (Kreis und Stadt) stattgefunden. Die Verhandlungen sind noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gelangt, sie haben aber zu dem Ergebnis geführt, daß die Staatsregierung bereit ist, bei der Finanzierung des Unternehmens weitgehendst, nicht nur durch Bereitstellung der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge, sondern auch durch Bereitstellung von sehr großen Summen aus Hochwasserschutzfonds — bei den Vorverhandlungen war von 2 000 000 RM. Barzuschüssen des Staates aus Hochwasserschutzfonds die Rede —, mitzuwirken. Für das Rechnungsjahr 1928 hat der Staat zusammen mit den von ihm bereits bewilligten 200 000 RM. in dem Staatshaushaltsplan eine erste Rate von 1 000 000 RM. ausgeworfen unter der Voraussetzung, daß die Provinz für das Unternehmen gleichfalls eine erste Rate von 500 000 RM. zur Verfügung stellt.

Plan der Stadt Neuwied.

Hochwasserstand am 1. Januar 1926.
vorm. 11 Uhr.



Wasserstände über N.N.

○ 1 - 62,84	○ 6 - 63,00	○ 11 - 63,03
○ 2 - 62,85	○ 7 - 62,90	○ 12 - 63,11
○ 3 - 62,86	○ 8 - 62,82	○ 13 - 63,22
○ 4 - 62,96	○ 9 - 63,01	○ 14 - 63,27
○ 5 - 62,87	○ 10 - 63,01	○ 15 - 63,31
		○ 16 - 63,41

Kronprinzenbrücke bei Engers = 64,20

~~~~~ Hochwasser 1925-1926.  
——— Hochwasserdeichanlage

Maßstab 1:2500.

Legewie  
2/12.23

In Anbetracht der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Eindeichungsprojektes Neuwied beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag bewilligt zur Durchführung des Eindeichungsprojektes Neuwied aus Provinzialmitteln eine erste Rate von 500 000 RM.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Voritzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage 16.

(Druckfache Nr. 14.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz.

Gegenwärtig bestehen in der Rheinprovinz außer den drei Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft 62 landwirtschaftliche Schulen, und zwar 40 einklassige landwirtschaftliche Schulen, 21 zweiklassige landwirtschaftliche Schulen und 1 dreiklassige landwirtschaftliche Schule. Mädchenklassen bestehen an 8 landwirtschaftlichen Schulen. Gemüsebauschulen gibt es einschließlich der Gemüsebauklasse Krefeld 4, Weinbauklassen an landwirtschaftlichen Schulen gibt es 3. Das Nähere über den Sitz der Schulen ist aus der anliegenden, von der Landwirtschaftskammer überlassenen Karte ersichtlich. Bezüglich des Besuchs der Schulen enthält der letzte Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer folgende interessante Zusammenstellung:

| Jahr    | Gesamtzahl der Schüler | Von den Schülern waren |       |                 |         | Prozentsatz der über 17 Jahre alten Schüler |
|---------|------------------------|------------------------|-------|-----------------|---------|---------------------------------------------|
|         |                        | unter 17               | 17—20 | 21—30 Jahre alt | über 30 |                                             |
| 1900/01 | 700                    | 373                    | 273   | 50              | 4       | 46,71                                       |
| 1905/06 | 860                    | 365                    | 392   | 96              | 7       | 57,55                                       |
| 1910/11 | 1203                   | 384                    | 622   | 196             | 1       | 68,08                                       |
| 1913/14 | 1259                   | 352                    | 744   | 155             | 8       | 72,12                                       |
| 1919/20 | 1884                   | 195                    | 1027  | 657             | 5       | 89,65                                       |
| 1924/25 | 2509                   | 192                    | 1514  | 798             | 5       | 92,35                                       |
| 1925/26 | 2854                   | 198                    | 1781  | 865             | 10      | 93,06                                       |
| 1926/27 | 2987                   | 206                    | 1757  | 1007            | 17      | 93,10                                       |

Hinsichtlich des Alters, in welchem die Schüler die landwirtschaftlichen Schulen besuchen, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Höhegebieten und der Niederung. Während in den Höhegebieten noch vielfach Schüler unter 16 Jahren zur landwirtschaftlichen Schule geschickt werden, erreicht in der Niederung das Durchschnittsalter rd. 20 Jahre.

Die Besuchsziffer der Mädchenklassen schwankte 1926 zwischen 19 und 24 pro Mädchenklasse.

Dieses Bild zeigt, daß die Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz eine recht erfreuliche gewesen ist. Während in mehreren anderen Provinzen im letzten Winter die Schülerzahl zurückgegangen ist, ist in der Rheinprovinz noch eine Steigerung zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in der Rhein-

provinz das Netz der landwirtschaftlichen Schulen ein sehr engmaschiges ist, so daß durchschnittlich jeder Kreis mindestens eine Schule hat, wodurch es den Schülern ermöglicht wird, nachmittags nach Schluß des Unterrichts in den elterlichen Betrieb zurückzukehren, ohne am Schulorte wohnen zu müssen. Gerade aus dem letzteren Grunde hat in den verflossenen Jahren der Rheinische Provinziallandtag fast alljährlich die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen genehmigt. Welche Schulen seit 1921 laut Beschluß des Provinziallandtages errichtet worden sind, zeigt nachstehende Tabelle, die zugleich auch Angaben enthält über die Entwicklung der Spezialklassen (Gemüsebauklassen und Weinbauklassen) und Mädchenklassen:

| Jahr der Eröffnung | Ort der landwirtschaftlichen Schule                                                                                                     | Gemüsebau-schulen bzw. -klassen | Weinbau-schulen bzw. -klassen      | Mädchenklassen                                                          |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1921               | Rheinberg<br>Wipperfürth<br>Grevenbroich<br>Dinslaken<br>Bonn<br>Bensberg (Kr. Mühlheim a. Rhein)<br>Bitburg<br>Büchenbeuren (Kr. Zell) |                                 |                                    |                                                                         |
| 1922               |                                                                                                                                         |                                 | Bullay (Kr. Zell)                  |                                                                         |
| 1923               | Altenkirchen<br>Heinsberg                                                                                                               |                                 |                                    |                                                                         |
| 1924               | Düren<br>Bösch (Kr. Mayen)                                                                                                              | Krefeld                         |                                    |                                                                         |
| 1925               | Boppard (Kr. St. Goar)<br>St. Goar)                                                                                                     |                                 | Boppard (Kr. St. Goar)<br>Saarburg | Lennepe<br>Gennep a. d. Sieg<br>Jülich                                  |
| 1926               | Baumholder (Reftkreis St. Wendel)<br>Loevenich (Kr. Köln)                                                                               | Düsseldorf                      |                                    | Nachen<br>Lindlar (Kr. Wipperfürth)<br>Mörs<br>Bergheim<br>Altenkirchen |
| 1927               |                                                                                                                                         | Ziischenich (Kr. Köln)          |                                    |                                                                         |

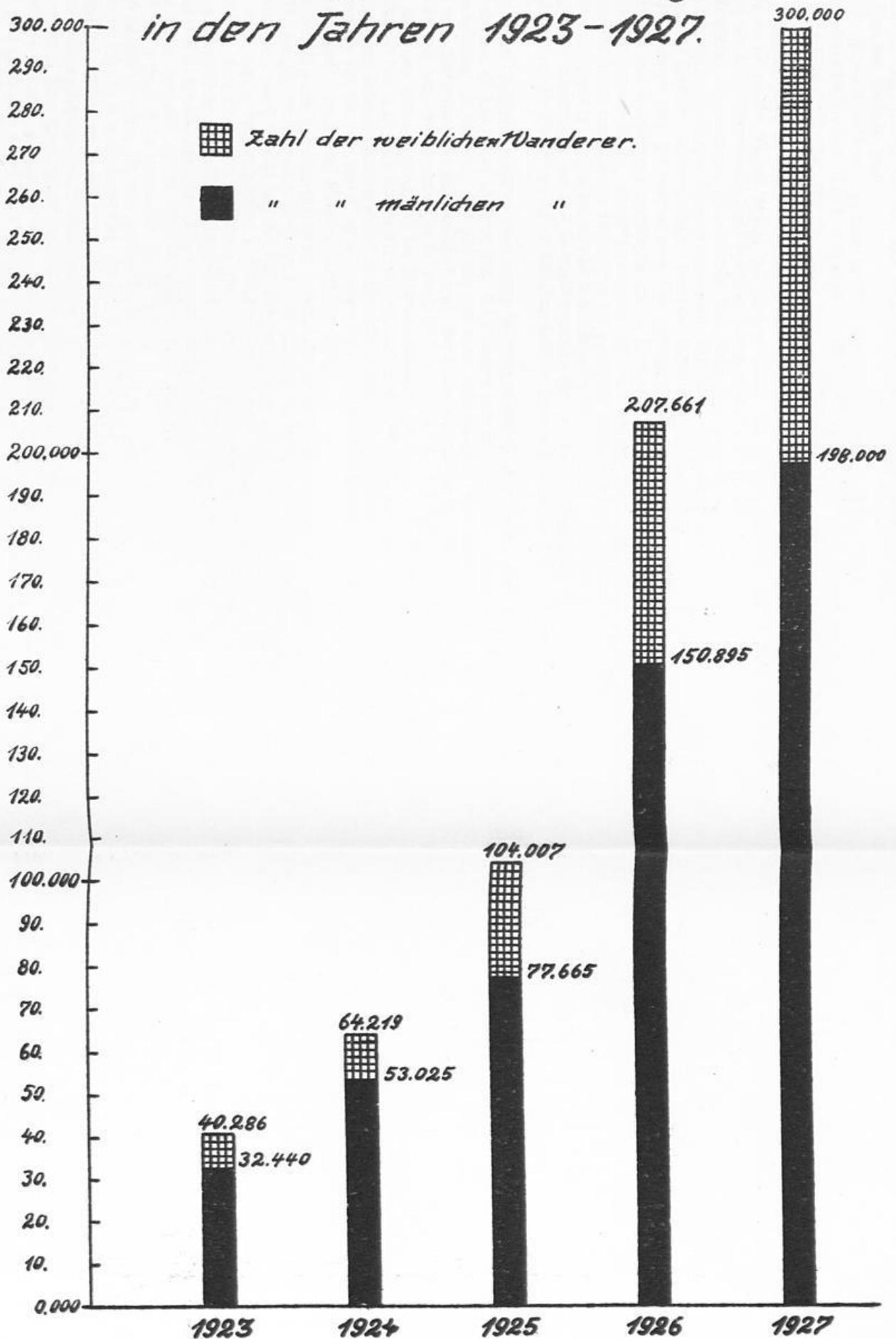
In seiner Sitzung vom 19. Juli 1927 hat der Provinzialausschuß dann noch vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages der Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule für den Kreis Cleve in Goch zugestimmt. Die Notwendigkeit der Errichtung der Schule in Goch, deren Existenzfähigkeit bei der gut fundierten Landwirtschaft der Gocher Gegend außer Zweifel ist, ergab sich daraus, daß die im südlichen Teile des Kreises Cleve gelegenen Orte ungünstige Verkehrsverbindungen zu der landwirtschaftlichen Schule zu Cleve haben und zudem diese landwirtschaftliche Schule durch den Besuch der näheren Umgebung voll besetzt ist. Mit Rücksicht auf die Überbelegung der landwirtschaftlichen Schule in Cleve glaubte der Provinzialausschuß seinen Beschluß auch nicht bis zur Tagung des Provinziallandtages zurückstellen zu sollen.

Für 1928 kommt die Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Schulen noch in Frage in Metternich, Landkreis Koblenz (der Provinziallandtag hat sich bereits in seiner Sitzung vom 14. Juli 1922 mit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für den Stadt- und Landkreis Koblenz einverstanden erklärt), in Losheim, Reftkreis Wadern und in Asbach, Kreis Neuwied.

Zur Zeit gehört der Reftkreis Merzig-Wadern zum Bezirk der landwirtschaftlichen Schule in Saarburg. Die Schule in Saarburg kann jedoch von Schülern in Wadern nur dann besucht werden, wenn letztere in Saarburg in Kost und Logis sind. Das Bedürfnis nach einer landwirtschaftlichen Schule ist für den Reftkreis Merzig-Wadern anzuerkennen, ebenso dürfte die Existenzfähigkeit außer Zweifel stehen, selbst dann, wenn das Saargebiet nicht mehr abgetrennt ist, da der Kreis Merzig, zu dem der Reftkreis Wadern gehört, keine landwirtschaftliche Schule besitzt.

Das Bedürfnis für die Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule im Kreise Neuwied liegt zweifellos vor. Die seit 1920 bestehende Schule Niederbieber reicht für das ganze Kreisgebiet schon seit langem nicht mehr aus,

# Übernachtungszahlen der Rhein. Jugendherbergen in den Jahren 1923-1927.



einerseits, weil sie bereits aus der näheren Umgebung des Schulortes vollauf in Anspruch genommen wird, und zum andern, weil sie bei der großen räumlichen Ausdehnung des Kreises für die weitab vom Sitze der Schule belegenen Westerwaldgemeinden bei den sehr beschränkten Verkehrsverbindungen nicht in dem erwünschten Umfange in Betracht kommen kann.

Wenn der Provinziallandtag den vorstehenden Anträgen noch stattgibt, dann dürfte das Netz der landwirtschaftlichen Knabenschulen im wesentlichen abgeschlossen sein, zumal, wenn der Provinziallandtag noch gleichzeitig, wie beantragt wird, der Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich zustimmt.

Bei den Ackerbauschulen im Sinne des Ministerialerlasses vom 13. März 1927 handelt es sich um Schulen, welche in vier aufsteigenden Klassen von je halbjähriger Dauer die Schüler zur sogenannten mittleren Reife führen. Neben der Bervollkommnung der Allgemeinbildung wollen diese Schulen die zur Bewirtschaftung eines bäuerlichen Betriebes erforderlichen theoretischen Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem, volkswirtschaftlichem und namentlich landwirtschaftlichem Gebiete vermitteln. Der Unterricht wird auch während des Sommers durchgeführt. Wegen der längeren Unterrichtsdauer sowie der Möglichkeit, während des Sommerhalbjahres in großem Umfange Besichtigungen und Demonstrationen durchzuführen, kann die Ackerbauschule naturgemäß eine weit bessere Allgemein- und Fachbildung vermitteln als die landwirtschaftlichen Schulen, deren Unterricht sich nur auf zwei Winterhalbjahre erstreckt. Die Ackerbauschule soll die Lücke ausfüllen zwischen der landwirtschaftlichen Schule (Winterschule) und der höheren Lehranstalt für praktische Landwirte bzw. der landwirtschaftlichen Hochschule. In der Rheinprovinz existiert bisher eine Ackerbauschule im Gegensatz zu anderen Provinzen nicht. Nach langen eingehenden Beratungen hat das Zentralfuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen beschlossen, dem Provinziallandtag die Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich vorzuschlagen, und zwar mit folgender Begründung:

Der Bezirk von Lechenich entbehrt einer guten Ausbildungsmöglichkeit für die Landwirte, da die benachbarten Schulen etwa 15 km davon entfernt sind. Es ist daher gerechtfertigt, für Lechenich und Umgebung eine Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. Der Versuch mit einer Ackerbauschule kann ohne größeres Risiko gemacht werden, weil eine Umstellung der Ackerbauschule auf eine landwirtschaftliche Schule jederzeit möglich ist.

Die Kosten, die dem Provinzialverband durch die Errichtung der Ackerbauschule in Lechenich entstehen, beziffern sich unter der Voraussetzung, daß der Provinzialverband ebenso wie Staat, Kreis und Landwirtschaftskammer ein Viertel der laufenden Kosten übernimmt, auf etwa 5300 RM. pro Jahr. Dabei ist angenommen, daß die Gestellung der Schulgebäude einschließlich Reinigung, Heizung und Beleuchtung durch den Kreis Guskirchen und die Übernahme der Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors wie bei den Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen durch den Provinzialverband erfolgt.

Während das Netz der landwirtschaftlichen Schulen für die männliche Jugend genügend engmaschig ist und so der männlichen Jugend in weitem Umfange die Möglichkeit gegeben ist, sich ohne erhebliche Kosten eine berufliche Ausbildung zu erwerben, läßt sich das von der weiblichen Jugend nicht in gleicher Weise sagen. Und doch ist, wie es in einem diesbezüglichen Bericht der Landwirtschaftskammer sehr zutreffend heißt, für einen bäuerlichen Betrieb das Wirken der Hausfrau und der Haustöchter mindestens ebenso wichtig wie das Arbeiten des Mannes und der Söhne. Tatsächlich entfällt in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben ein großer Teil der Arbeit, dabei nicht der unwichtigere, auf die Hausfrau und die Haustöchter. Von der Umsicht und Tüchtigkeit der Hausfrau hängt deshalb auch in erheblicher Weise die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes ab. Überhaupt ist die geistige Hebung unseres Landvolkes ohne die Mitarbeit tüchtiger Hausfrauen nicht denkbar. Es ist deshalb unbedingt nötig, für eine gründliche Ausbildung der weiblichen Jugend des Landes Vorjorge zu treffen, damit sie sich für ihre Stellung und ihren späteren Beruf das nötige Rüstzeug verschafft. Die Aufgabe der Ausbildung der weiblichen Jugend des Landes fällt neben den Wanderhaushaltungsschulen und den weiblichen Pflichtfortbildungsschulen, deren Unterricht zwar sehr wertvoll ist, aber bei der Kürze des Unterrichts der künftigen Bauersfrau keine hinreichende fachliche Ausbildung zu geben vermag, nun den Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen zu, von denen, wie eingangs erwähnt, zur Zeit acht bestehen. Die Einrichtung von drei weiteren Mädchenklassen ist für 1928 beabsichtigt, und zwar in Geldern, Wilburg und Düren oder Ratingen. Der Provinzialzuschuß pro Mädchenklasse beträgt jährlich 750 RM. Der Antrag der Landwirtschaftskammer geht weiter dahin, daß wie bei den Direktoren der Schulen für die männliche Jugend auch bei den Leiterinnen der Mädchenklassen der Provinzialverband die Pension und die Hinterbliebenenversorgung übernimmt. Nach Meinung der Kammer ist eine pensionsberechtigte Anstellung der Lehrerinnen ein unbedingtes Erfordernis, weil sonst eine Abwanderung gerade der tüchtigsten Kräfte nicht vermieden werden kann.

Allen vorgenannten Anträgen der Landwirtschaftskammer kann man die Berechtigung nicht absprechen. Immer deutlicher hat sich in den letzten Jahren gezeigt, wie wertvoll ein zweckmäßiger Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens, für den der Provinzialverband nach dem Dotationsgesetz die Verantwortung trägt, ist, und daß eine weitgehende Unterstützung des landwirtschaftlichen Schulwesens im besten Sinne produktionsfördernd wirkt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich aus dieser Erwägung heraus zu beantragen:

- „1. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Goch nachträglich zu, und zwar unter den üblichen Bewilligungen rückwirkend vom Tage der Errichtung ab.
2. Provinziallandtag erklärt sich unter den üblichen Bedingungen mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen in Asbach (Kreis Neuwied) und Losheim (Reiskreis Wadern) einverstanden.
3. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich (Kreis Euskirchen) zu und erklärt sich unter der Annahme, daß Staat, Landwirtschaftskammer und Kreis Zuschüsse in gleicher Höhe leisten, bereit, ein Viertel der laufenden Kosten der Ackerbauschule zu tragen. Provinziallandtag übernimmt auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors der Ackerbauschule.
4. Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß den landwirtschaftlichen Schulen in Geldern, Wittburg und Düren oder Ratingen Mädchenklassen angegliedert werden.
5. Provinziallandtag übernimmt die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Leiterinnen der Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen in gleicher Weise, wie er auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen übernommen hat.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage 17.  
(Druckfache Nr. 15.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,  
betreffend Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht.

Der letzte Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. April 1927 folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf Vorschlag des V. Sachausschusses, Druckfache Nr. 109, wird die Provinzialverwaltung ersucht, in Hinblick der gewaltigen Einfuhr von Eiern (aus Holland und Dänemark allein im letzten Jahre für 225 Millionen Mark) der Geflügelzucht ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und in den nächstjährigen Provinzialetat gemäß ihrer Erhebung und der sich ergebenden Notwendigkeit der Förderung und Unterstützung derselben eine entsprechende Summe einzusetzen.“

Die Provinzialverwaltung hat in Erledigung dieses Auftrages, Erhebungen über die zweckmäßigste Förderung und Unterstützung der Geflügelzucht anzustellen, sich mit der Landwirtschaftskammer in Bonn in Verbindung gesetzt. Die Landwirtschaftskammer hat in dem anliegenden Bericht vom 15. Januar 1928 eine eingehende programmmäßige Darstellung der nach ihrer Ansicht notwendigen Maßnahmen zur Hebung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht gegeben. Auf diesen Bericht wird wegen alles Näheren verwiesen\*). Der Antrag der Landwirtschaftskammer erbittet für 1928 eine Provinzialbeihilfe von 25 000 RM. Eine Anfrage bei der Kammer hat ergeben, daß die Kammer selbst für die gleichen Zwecke im Haushaltsplan für 1928 auch sehr erhebliche Mittel, die noch wesentlich über die erbetene Provinzialbeihilfe hinausgehen, bereitstellen wird. Die Bereitstellung der 25 000 RM. Provinzialbeihilfe im Haushaltsplan 1928 wird zweckmäßig ausdrücklich als einmalige Beihilfe bezeichnet, denn welche Provinzialbeihilfen in die nächstjährigen Haushaltspläne zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht einzusetzen sind, muß späterer Prüfung vorbehalten bleiben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan für 1928 (Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Titel V) zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht eine einmalige Beihilfe von 25 000 RM. unter der Voraussetzung vorgesehen wird, daß die Land-

\*) Anmerkung: Von einem Abdruck der in dem Bericht erwähnten Anlagen ist Abstand genommen worden.

wirtschaftskammer für die gleichen Zwecke mindestens denselben Betrag zur Verfügung stellt. Welche Provinzialbeihilfen in die nächstjährigen Haushaltspläne zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgesflügelzucht einzufügen sind, bleibt späterer Prüfung vorbehalten."

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

### Anlage.

Bonn, den 15. Januar 1928.

### Betrifft: Provinzialbeihilfen zur Förderung der Wirtschaftsgesflügelzucht.

Im Verfolg der vorläufigen Mitteilung vom 3. Januar d. J., C Nr. 92, beehren wir uns folgendes ergebenst zu unterbreiten:

In der Vorkriegszeit bildete die Geflügelhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben dauernd einen stark vernachlässigten Nebenproduktionszweig. Die Ursachen für diese Mangelstellung der Geflügelhaltung in der Landwirtschaft waren der Hauptsache nach zweifacher Art: einmal besaßte man sich in Deutschland trotz der unausgesetzten Bestrebungen der Landwirtschaftskammer usw. nicht mit der Intensität und in dem Ausmaße mit der Leistungszucht, d. h. der Hebung und Verbesserung der Legeleistungen bei den hauptsächlichsten Rassen, wie im Auslande, z. B. in Amerika, so daß der Landwirtschaft auch kein leistungsfähiges Geflügel in dem notwendigen Umfange zur Verfügung stand, und zum anderen erwies sich die Geflügelhaltung infolge der Leistungsunfähigkeit der Hühner mit einem jährlichen Durchschnittseiерertrag von nur 70 bis 80 Eiern und infolge der starken Auslandskonkurrenz der sogenannten Kisteneier aus den kulturell weniger entwickelten und deshalb wesentlich billiger produzierenden Süd-, Südost- und Oststaaten Europas als kaum rentabel. Dazu kam noch, daß dem zu mindestens 90 % in der Landwirtschaft gehaltenen gewöhnlichen Land- bzw. Mistträgerhuhn die denkbar ungeeignetsten Unterkunftsräume und eine ebensolche Fütterung, namentlich ungenügende Eiweißzuführung für eine genügende Eiablage, zuteil wurde.

Bei dieser Sachlage war es der deutschen Geflügelhaltung unmöglich, der gewaltigen Konsumsteigerung in Geflügelzuchterzeugnissen, vornehmlich in Eiern, bis zum Kriegsausbruche zu folgen, die durch den starken jährlichen Bevölkerungszuwachs und den stetig zugenommenen Wohlstand hervorgerufen wurde. Die deutsche Geflügelzucht konnte den Eierbedarf nur bis zu 55 bis 60 % befriedigen, während der weitere Mehrbedarf durch die andauernd gewachsenen Auslandseinfuhren gedeckt werden mußte. Wenn sich die Einfuhr von Eiern und anderen Erzeugnissen der Geflügelzucht um die Jahrhundertwende auf rund 162 000 000 M. belief, ist sie bis zum Kriegsausbruch auf rund 265 000 000 M. angestiegen.

Während der Kriegs- und Inflationszeit erlitt die deutsche und ganz besonders die rheinische Geflügelzucht einen katastrophalen Rückgang nicht nur im Hühnerbestande, sondern auch in den an sich ungenügenden Ertragsleistungen. Den größten Tiefstand erreichte die rheinische Geflügelzucht im Jahre 1918, in welchem der Bestand nur noch 2 712 584 Stück gegenüber 5 216 031 im Jahre 1912 ausmachte und kaum eine Durchschnittsleistung von 30 bis 40 Eiern je Huhn und Jahr aufwies. Die Zwangswirtschaft mit ihren streng durchgeführten Körnerverfütterungsverboten und der völlige Mangel an sonstigem geeignetem Geflügelfutter waren die Ursache dieser rückläufigen Entwicklung, die eine jahrelange, die Volksgesundheit aufs schwerste schädigende Eiernot im Gefolge hatte. Auch das Geflügel hatte in seiner Gesundheit und Konstitution schwer gelitten, so daß sich auch die Nachzuchtbestände erst allmählich wieder besser entwickeln konnten, nachdem mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft wieder genügende Futtermittel zur Verfügung standen.

Die verhältnismäßig hohen Eierpreise mit der Einführung der Festmark und die geringeren Auslandseiер-einfuhren zu erheblich höheren Preisen als in der Vorkriegszeit infolge der auf die Geflügelzucht und die Eierzeugung in den hauptsächlichsten Einfuhrländern ebenfalls stark schädigenden Kriegswirkungen ließen das

Interesse an der Geflügelzucht in Deutschland und besonders in der Rheinprovinz nunmehr stark anwachsen, wie die nachstehenden Ergebnisse der alljährlichen Geflügelzählungen für die Rheinprovinz zeigen:

| Jahre                                                                            | Gänse   | Enten   | Hühner    | Trut- und Perlhühner | Zusammen  |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|-----------|----------------------|-----------|
| 1918. . . . .                                                                    | 77 578  | 55 723  | 2 567 540 | 11 743               | 2 712 584 |
| 1919. . . . .                                                                    | 83 550  | 61 001  | 2 676 946 | 11 888               | 2 833 385 |
| 1920. . . . .                                                                    | 134 644 | 92 488  | 3 682 541 | 6 171                | 3 915 844 |
| 1921. . . . .                                                                    | 156 142 | 107 861 | 4 660 886 | 18 723               | 4 943 612 |
| 1922. . . . .                                                                    | 133 028 | 78 562  | 4 535 712 | 18 327               | 4 765 629 |
| 1924. . . . .                                                                    | 173 300 | 105 501 | 5 264 016 | 12 534               | 5 555 351 |
| 1925. . . . .                                                                    | 153 426 | 117 603 | 5 340 080 | 12 410               | 5 623 519 |
| 1926. . . . .                                                                    | 154 671 | 149 509 | 5 849 098 | 14 671               | 6 167 949 |
| Dagegen 1912 (ohne das Saargebiet und die abgetretenen Kreise Cuxen und Malmédy) | 95 257  | 97 336  | 5 012 929 | 10 514               | 5 216 031 |

Ein Vergleich der Zählungsergebnisse für 1926 und 1912 mit dem höchsten Friedensbestande ergibt bereits eine Bestandsvermehrung an Hühnern, dem wirtschaftlich bedeutsamsten und hauptsächlich zu fördernden Geflügelzuchtweig, von 16,7 % in der Nachkriegszeit. Die Zählung vom 1. Dezember 1927, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen, wird, falls die Zählungen einwandfrei durchgeführt bzw. seitens der Geflügelhalter wahrheitsgetreue Angaben gemacht worden sind, ein weiteres starkes Anwachsen des Geflügelbestandes und insbesondere des Bestandes an Legehühnern ergeben, in welchem schon ein angemessener Prozentsatz von Nutzrassefieren mit Legeleistungen von 120 bis 160 Eiern im Jahr vorhanden ist. Gemäß den früheren Berufs- und Betriebserhebungen entfallen in der Rheinprovinz vom Geflügelbestande über 80 % auf die Landgemeinden und nur etwa 20 % auf die Stadtgemeinden bzw. industriell besiedelten Gebiete. Der Schwerpunkt der Geflügelhaltung liegt also auf dem Lande, was darin begründet ist, daß das Geflügel, insbesondere das Huhn, Auslaufgelegenheit auf Hof, Baumgärten, Wiesen und Weiden erfordert.

Siernach ist festzustellen, daß auch in der Landwirtschaft das Interesse an der Nutzgeflügelhaltung außerordentlich stark im Wachsen begriffen ist, denn eine neuzeitlich betriebene Legehühnerhaltung, deren Einnahmen fast das ganze Jahr fließen und dem Gesamtwirtschaftsbetrieb bzw. Haushalt wöchentlich das so außerordentlich mangelnde Bargeld zur Bestreitung der stark gestiegenen Ausgaben zuführen, bringt in der Jetztzeit in der ganzen Viehhaltung erfahrungsgemäß den höchsten Reinertrag.

Aber auch die kleinen Leute auf dem Lande, wie Kätner, angesiedelte Landarbeiter, arbeitslose Industriearbeiter mit Landbesitz sowie Gewerbetreibende, die ihr Gewerbe infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse aufgeben oder umstellen müssen, nehmen mit Erfolg die Geflügelzucht und -haltung auf oder vergrößern dieselbe, da sie ihnen eine ergänzende und damit gesicherte Lebensexistenz bietet.

Wie in den Nachbarländern Holland und Belgien und in dem Bauernlande Dänemark, die für Deutschland immer mehr als Vorbilder wirken und in denen sich die Geflügelwirtschaft nach neuzeitlicher Betriebsweise nach dem Kriege besonders stark entwickelt hat und eine hauptsächlichliche Erwerbs- und Wohlstandsquelle der dortigen Landbevölkerung darstellt, liegen namentlich auch für die Rheinprovinz die Besitzverhältnisse für die Geflügelhaltung, die in erster Linie ein Tierzuchtweig des Kleinbetriebes ist, recht günstig. Von den landwirtschaftlichen Betrieben der Rheinprovinz entfallen nämlich auf die Größenklassen von

|                           |        |
|---------------------------|--------|
| unter 2 ha . . . . .      | 65,3 % |
| 2 bis 5 ha . . . . .      | 18,7 % |
| 5 " 10 ha . . . . .       | 10,3 % |
| 10 " 20 ha . . . . .      | 3,9 %  |
| 20 " 50 ha . . . . .      | 1,4 %  |
| über 50 " 100ha . . . . . | 0,3 %  |
| über 100 ha . . . . .     | 0,1 %  |

Das selbe günstige Bild ergibt sich, wenn man die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Betracht zieht, denn von ihr entfallen auf die Größenklassen von

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| unter 2 ha . . . . .  | 11,8 % |
| 2 bis 5 ha . . . . .  | 21,3 % |
| 5 " 10 ha . . . . .   | 25,0 % |
| 10 " 20 ha . . . . .  | 18,3 % |
| 20 " 50 ha . . . . .  | 13,9 % |
| 50 " 100 ha . . . . . | 6,4 %  |
| über 100 ha . . . . . | 3,3 %  |

Nach der letzten landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vor dem Kriege mit normalen Verhältnissen verteilte sich der Geflügelbestand prozentisch auf die einzelnen Betriebsgrößen wie folgt:

- a) 37,31 % auf Parzellenbetriebe (bis 2 ha),
- b) 20,62 % auf Kleinbäuerliche Betriebe (2 bis 5 ha),
- c) 31,00 % auf mittelbäuerliche Betriebe (5 bis 20 ha),
- d) 10,19 % auf großbäuerliche Betriebe (20 bis 100 ha),
- e) 0,86 % auf Großbetriebe (100 und mehr ha).

Hieraus ergibt sich klar, daß der Schwerpunkt der Geflügelzucht und -haltung im Parzellen-, Klein- und mittelbäuerlichen Betrieb liegt und daß ihre tatkräftige und planmäßige Förderung zur Verbesserung der Ertragsleistungen nicht nur eine rein volkswirtschaftliche, sondern zugleich auch eine soziale Tat darstellt, da die Einkommensverhältnisse aus einer neuzeitlich betriebenen Geflügelhaltung wesentlich gehoben werden könnten ohne dauernde Betriebsmehrausgaben, weil das Geflügel in diesen Betrieben von den eigenen Arbeitskräften gewartet werden kann. Der Reinertrag je Huhn kann sich erfahrungsgemäß je nach Haltung leistungsfähiger Tierbestände bei zweckmäßiger Fütterung auf 3 bis 10 RM. belaufen, woraus sich ergibt, welcher wirtschaftlicher Nutzen eine neuzeitlich ausgebaute Hühnerhaltung für die Klein- und Mittelbetriebe künftig darstellen könnte.

Wenn nicht nur von der privatwirtschaftlichen Seite aller Anlaß vorliegt, die Wirtschaftsgeflügelzucht mit allen Mitteln in intensivster Weise zu fördern, damit die Klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft sich unter den heutigen und lange Jahre noch fortbestehenden äußerst ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen erhalten kann, so liegt es ebenso im volkswirtschaftlichen Interesse, die Eigenproduktion der Geflügelhaltung zu heben, da die Auslandszufuhren an Eiern und sonstigen Geflügelerzeugnissen die deutsche Handelsbilanz auf das schwerste belasten. Während die Einfuhren in den Kriegs- und Inflationsjahren aus naheliegenden Gründen nur eine kaum beachtliche Rolle spielen konnten, haben sich die Verhältnisse bei Einführung der festen Währung sofort wieder geändert, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

| Jahr 1924       | Jahr 1925       | Jahr 1926       |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| 164 133 000 RM. | 326 053 000 RM. | 284 971 000 RM. |

Für das Jahr 1927 wird die Einfuhr schätzungsweise wieder 300 000 000 RM. erreichen oder noch übersteigen. Die Einfuhr wird und muß in den nächsten Jahren noch weiter steigen, da namentlich der Konsum von Eiern, dieses wichtigsten Nahrungsmittels, dauernd wächst. Während in Amerika der Eierkonsum über 300 Eier pro Kopf und Jahr beträgt, ist er in Deutschland nur auf 120 Stück zu berechnen. Hieraus erhellt, daß eine erhebliche Steigerung der Eierzeugung in Deutschland eine zwingende nationale Notwendigkeit ist, deren Lösung aber in ganz wenigen Jahren zu erreichen ist, wenn angemessene öffentliche Mittel zu den durchzuführenden Förderungsmaßnahmen verfügbar sind.

Erste Voraussetzung für die Produktionssteigerung ist, daß die Masse der Geflügelhalter der Hühnerhaltung genügendes Interesse entgegenbringt. Die schlimme wirtschaftliche Notlage aller Wirtschaftsbetriebe ohne Ausnahme in den letzten Jahren einerseits und die Erfolge einzelner Wirtschaften, die die Geflügelzucht nach neuzeitlichen Erfahrungen bereits aufnahmen andererseits, haben den günstigsten Boden für die Einführung einer rationellen Hühnerhaltung geschaffen. Nun handelt es sich darum, die jetzt eingesezte lebhafteste Geflügelzuchtbewegung in zweckmäßige Bahnen zu leiten in der Weise, daß in der großen Entwicklung eine sachgemäße Arbeitsteilung in Zuchtbetriebe und reine Legehaltungsbetriebe in ähnlicher Weise wie im Auslande (Amerika, Holland, Dänemark), das hierauf im wesentlichen seine großen Erfolge verbuchen kann, erreicht wird. Die Zuchtbetriebe, die hochwertiges Zuchtmaterial heranzüchten, die Brutanstalten für die Massenvermehrung und die Kükenaufzuchtbetriebe müssen in der Regel selbständige und vom landwirtschaftlichen Betriebe unabhängige Unternehmen darstellen, da der Arbeitsanfall und die Arbeitsverteilung in der Landwirtschaft es in den wenigsten Fällen zulassen, diese große Kenntnisse erfordernden Spezialarbeiten sachgemäß und erfolgreich durchzuführen. Diese Zuchtbetriebsformen, die übrigens in großen Leistungszuchten (Farmen) vereinigt sein können und meist auch vereinigt sind, sollen die wenigen offiziell zur Verbreitung anerkannter Wirtschaftsklassen konstant auf hohe Legeleistungsanlagen unter Wahrung kräftigster Gesundheit und Körperkonstitution durchzüchten und in möglichst großem Umfange vermehren, damit der ländlichen Legegeflügelhaltung in wachsendem Maße solches auf Höchstleistung gezieltes Material zu angemessenen Preisen zur Verfügung steht, während Haupt- bzw. ausschließlich Aufgabe der ländlichen Legegeflügelhaltung die möglichst gleichmäßige Versorgung des Eiermarktes bzw. -konsums über das ganze Jahr, auch in den Wintermonaten, mit frischen Eiern sein muß.

Zur möglichst raschen Verwirklichung dieses Förderungsprogramms sind folgende Maßnahmen, die bereits seit Jahren von der Kammer und ihren Organen bearbeitet werden, auf möglichst breiter Grundlage und mit größter Intensität durchzuführen:

#### I. Auf züchterischem Gebiete.

1. Weiterausbau bzw. Ausbreitung des Rheinischen Geflügelherdbuchverbandes für die Hochleistungszucht. Der Aufgabenkreis und der weitere Ausbau der Verbandsarbeit ergeben sich aus den Anlagen. Inzwischen

ist zwecks weiterer Auswertung der Ergebnisse in den einzelnen Herdbuchzuchten, die sich zur Zeit auf achtzehn belaufen, eine Herdbuchassistentin mit besonderer Vorbildung angestellt worden. Diese Elitebetriebe haben das Zuchtmaterial, Hähne wie Hennen, für die unter Ziffer 2 genannten Betriebe heranzuzüchten.

2. Einrichtung bzw. Anerkennung von Zucht- bzw. Vermehrungsstationen nach den anliegenden Grundrissen und Richtlinien, die eine weitere Ergänzung und wesentliche Verschärfung erfahren sollen. In diesen Betrieben soll das Herdbuchzuchtmaterial in größtmöglichstem Umfang in Brutzentralen, Kükenaufzuchtbetrieben für die allgemeine Legegeflügelhaltung vermehrt werden. Solche Stationen und Zentralen sollen in allen Kreisen der Provinz vorhanden sein, damit der Landwirt bequem das junge Legegeflügel beschaffen kann.  
Zur Zeit bestehen etwa 200 Zuchtstationen und anerkannte Zuchten. Das Bestreben der Kammer muß aber dahin gerichtet sein und bleiben, alle in der Provinz bestehenden größeren Zucht- und Farmbetriebe unter ihre Kontrolle zu bringen, damit ein einwandfreier Zuchtbetrieb durchgeführt und nur vollwertiges Material an die Interessenten abgegeben wird.
3. Abhaltung von Prämienwettbewerben unter den Zuchtstationsbetrieben, um durch Zuerkennung von Prämien, die möglichst hoch zu bemessen sind, einen weiteren Ansporn zur Hebung der Gesamtleistung zu geben.
4. Alljährliche Abhaltung von Leistungsstammschau in Verbindung mit großen Geflügelausstellungen, um eine allmähliche Überleitung des stark ausgebreiteten Schauwesens mit alleiniger Bewertung des Geflügels nach äußeren Rassemerkmalen und Schönheit auf die Bewertung der Legeleistungen der Ausstellungstiere, also unter Betonung der wirtschaftlichen Seite der Geflügelzucht, zu bewirken. Der anliegende Katalog der vorigjährigen Leistungsstammschau in Köln-Deutz und die anliegende Nummer 1 der Zeitschrift „Die Rheinische Landfrau“ mit einem Aufsatz über diese Schau geben nähere Auskunft über diese zuerst in der Rheinprovinz mit Erfolg durchgeführte Maßnahme.
5. Neuerrichtung einer zentralen Zucht- und Lehranstalt der Landwirtschaftskammer an Stelle der ehemaligen in Neuß, die für die durchzuführenden neuzeitlichen Aufgaben nicht mehr geeignet ist, mit dem folgenden Hauptaufgabenkreis:
  - a) Durchführung einer vorbildlichen Herdbuchhochzucht.
  - b) Angliederung eines besonderen Kontrollhofes für die übrigen rheinischen Herdbuchzuchten der Provinz, um deren züchterischen Stand und Wert nach streng sachlichen Gesichtspunkten nachzuprüfen.
  - c) Durchführung der Staatlichen Wettlegen, die seit zwei Jahren in Neuß im Gelände der alten Geflügelzucht- und Lehranstalt veranstaltet werden, um der Allgemeinheit der Geflügelzüchter Preußens Gelegenheit zur unparteiischen Prüfung der Legeleistung ihrer Zuchten zu geben und um dauernd einen Anreiz zu Höchstleistungen in der Eiererzeugung zu schaffen.
  - d) Theoretische und praktische Ausbildungsstätte für gutes technisches Personal in den großen Zucht- und in großen Gegehaltungsbetrieben (Geflügelzuchtleiter[in] und Meister[in]) in Jahreskursen, daneben auch theoretische und praktische Ausbildung in der Geflügelzucht in kürzeren Kursen, vierwöchige, acht- bis zehntägige und dreitägige, je nach besonderen Zwecken, wozu die unter a bis c aufgeführten Einrichtungen mit dienen sollen.
  - e) Anerkennung von Lehrwirtschaften zur praktischen Ausbildung von Lehrlingen in der Geflügelzucht, die später in der Zentralgeflügelzuchtanstalt eine weitere Fortbildung genießen, nachdem sie die sogenannte Gehilfenprüfung nach zweijähriger Lehrzeit abgelegt haben.

## II. Auf dem Gebiete der Beratungstätigkeit.

Wenn die Legegeflügelhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben eine zufriedenstellende bzw. gewinnbringende werden soll, sind zunächst folgende grundlegende Maßnahmen vorzunehmen:

- a) Die Unterkunftsräume und die Inneneinrichtung der Ställe müssen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse mit dem niedrigsten Kostenaufwand nach den neuesten Erfahrungen grundlegend modernisiert werden, damit Gesundheit und Produktionsfähigkeit der Tiere sichergestellt werden.
- b) Das gleiche gilt bezüglich der Einrichtung von guter, gesunder Auslaufgelegenheit mit entsprechender Beschaffung durch Baumpflanzungen. Hierdurch kann und wird gleichzeitig der Obstbau eine kräftige Förderung erfahren.
- c) Die Fütterung muß grundlegend nach den neuzeitlichen Erfahrungen eingerichtet werden, indem neben Körnerfuttermischungen als Erhaltungsfutter auch eine Kraftfuttermischung als Produktionsfutter möglichst in Futterautomaten zur beliebigen Aufnahme durch die Tiere gereicht wird.
- d) Die Landwirte bzw. Landwirtsfrauen müssen mit allen sonstigen Notwendigkeiten und Erfordernissen in der Geflügelwirtschaft vertraut gemacht werden.

Die Beratung und Belehrung der Landwirtschaft wird den größten und schwierigsten Teil des ganzen Förderungsprogrammes bilden. Zur Allgemeinaufklärung werden mehrtägige örtliche Geflügelzuchtkurse durch die Spezialbeamten der Kammer, die voraussichtlich noch zu vermehren sein werden, abzuhalten sein, während die Einzelberatung und praktische Anleitung gemäß den Punkten a bis c nur innerhalb der einzelnen Kreise möglich sein wird, indem die Kreise besondere Geflügelzuchtberater anstellen, wie es am Niederrhein in den Kreisen Cleve

und Krefeld sowie im Kreise Solingen bereits geschehen ist. Andere Kreise werden diesen Beispielen nach und nach zweifellos bald folgen. Diese Beratungsstellen müssen ihre Tätigkeit nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer durchführen, wenn eine Einheitlichkeit der Gesamtbestrebungen gewahrt bleiben soll.

Als Stützpunkte dieser Beratung der Landwirte und Landwirtsfrauen und -töchter wird auch in jedem Kreise eine Beispielsgeflügelwirtschaft oder Kreisgeflügelzuchtanlage mit einfachen Lehrinrichtungen zu schaffen sein, wie dies von einzelnen Kreisen ebenfalls schon in Aussicht genommen und im Kreise Cleve bereits durchgeführt worden ist.

III. Mit der fortschreitenden Produktionssteigerung muß auch die genossenschaftliche Eierverwertung eingerichtet und den gegebenen Verhältnissen entsprechend ausgebaut werden.

Zu diesem Zwecke müssen die Erzeuger zu Kreisgeflügelhaltungsvereinen oder besser zu Kreisnutzgeflügelzucht- und Eierabgabgenossenschaften zusammengefaßt werden, wie dies im Kreise Cleve entsprechend dem holländischen Beispiele bereits vorbildlich geschehen ist.

Die genossenschaftliche Eierverwertung erfordert anfänglich erhebliche Aufwendungen für die örtlichen Eier sammelstellen wie auch für die zentralen Eierammellager mit Verkaufseinrichtungen (Eierweilings).

Wie vorstehende programmäßige Darstellung der Maßnahmen zur Hebung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht zeigt, ist in den nächsten Jahren auf diesem Gebiete große Arbeit zu leisten, die auch nur durch Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel geleistet werden kann.

Neben den bisherigen Aufwendungen des Staates, der Landwirtschaftskammer und der einzelnen Kreisverwaltungen wird auch die Provinz unterstützend helfen müssen, um dieses nationale Werk der Hebung der Wirtschaftsgeflügelzucht zur möglichsten Eigenversorgung unter Überflüssigmachung der untragbaren Auslandseinfuhren erfolgreich durchzuführen.

Wenn zwar auch für die ersten Jahre sehr hohe Provinzialbeihilfen dringend wünschenswert wären, die sich durch starke Produktionssteigerungen ohne weiteres bald bezahlt machen würden, glaubt die Kammer mit einer Provinzialbeihilfe von 25 000 RM. für das Rechnungsjahr 1928 auskommen zu können und auskommen zu müssen. In welchen Beträgen die Provinzialbeihilfe für die einzelnen Zucht-, Haltungs- und Abgabmaßnahmen in Anspruch genommen wird, möchte die Kammer ihrem Ausschuß für Geflügelzucht überlassen, der in seiner nächsten Sitzung in Einzelberatungen über das vorstehend skizzierte Förderungsprogramm eintreten wird.

Der Vorsitzende:

gez. Fehr. von Lüninck.

An den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz in Düsseldorf.

Anlage 18.

(Druckfache Nr. 16).

## Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 15 055 000 RM.

### 1.

Der außerordentliche Haushalt, Seite 86 und 87 des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928, sieht einen Provinzialzuschuß von 2 210 000 RM. vor, der mangels anderer bereiter Mittel nur aus einer Anleihe gedeckt werden kann. Es handelt sich einmal um Neubauten und Erweiterungsbauten, die, nach Zurückstellung zahlreicher anderer Pläne und Wünsche, auch bei Beobachtung äußerster Sparsamkeit als dringend notwendig bzw. nicht mehr länger aufschiebbar bezeichnet werden müssen. Die Gründe hierfür sind in den Erläuterungen Seite 28 bis 30 des Vorberichts bzw. in der besonderen Vorlage, betreffend die Bauten für Grafenberg, dargelegt.

Daneben erfordern die aus dem letzten Provinziallandtag bekamnten Projekte der Miersregulierung und der Aggertalsperre (vergleiche Druckfachen 26, 35 und 36 für den letzten Provinziallandtag) 350 000 RM. und die Eindeichung von Neuwied, über die dem diesjährigen Provinziallandtag eine besondere Vorlage zugegangen ist, 500 000 RM.

### 2.

Auch in diesem Jahre werden nicht alle Arbeiten, die sich im Interesse eines verkehrstechnisch, bautechnisch und wirtschaftlich richtigen Ausbaues der Provinzialstraßen nicht verschoben lassen, aus den Mitteln des ordent-

lichen Haushaltsplanes bestritten werden können. Eingehendere Angaben über die Art dieser Arbeiten, ihre Durchführung und die erforderlichen Mittel enthält die besondere Vorlage, die dem Provinziallandtag über die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues bereitzustellenden Mittel vorliegt, und auf die Bezug genommen wird. Nach dieser Vorlage werden 10 000 000 RM. erforderlich sein.

## 3.

Die Landesbank der Rheinprovinz ist genötigt, ihr Stammkapital mit dem starken Anwachsen ihres Geschäftes in Einklang zu bringen. Sie kommt durch ihr zu geringes Kapital — einer Bilanzsumme von etwa 600 Millionen stehen bis jetzt ein Kapital von 10 Millionen und eine Reserve von 2,8 Millionen gegenüber — in ein ungünstiges Verhältnis zu anderen privaten und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten. Das Nähere ergibt sich aus der besonderen Vorlage, betreffend die Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank um 10 Millionen RM.

Von diesen 10 Millionen müßte der Provinzialverband entsprechend seiner bisherigen Beteiligung 5 Millionen RM. übernehmen. Da vorläufig nur die Einzahlung von 25 % der Kapitalerhöhung, im Laufe des Jahres von weiteren 25 %, vorgesehen ist, so wird für dieses Jahr die Aufnahme einer Anleihe von 2 500 000 RM. genügen.

## 4.

Für den Ausbau der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln waren durch die Haushaltspläne der Jahre 1925 und 1926 1 500 000 RM. bereitgestellt. Der dem Provinzialausschuß im Juni 1927 vorgelegte Rechnungsabluß ergab eine Überschreitung um 110 000 RM., einmal infolge der Preissteigerungen auf dem Baumarkt während des Baues und sodann durch die Notwendigkeit einiger Bauausführungen über das ursprüngliche Programm hinaus. Außerdem erkannte der Provinzialausschuß die Notwendigkeit an, weitere 100 000 RM. bereitzustellen für Errichtung einiger Dienstwohnungen, für Erweiterung der Kühlanlage und der Milchküche, für weitere Ausstattung der orthopädischen Werkstätte, für Ergänzung der Inneneinrichtung des Operationssaales und Beschaffung weiterer medikomechanischer Apparate und Geräte. Die insgesamt erforderlichen 210 000 RM. sollen nach Beschluß des Provinzialausschusses aus einer Anleihe gedeckt werden.

## 5.

Der Provinzialausschuß hat beschlossen, dem Provinziallandtag die Bereitstellung von 135 000 RM. zum Ankauf von Weinbergen und Obstanlagen in unmittelbarer Nähe der Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier vorzuschlagen. Das Nähere ergibt sich aus der diesbezgl. Vorlage, auf die Bezug genommen wird. Die zum Ankauf erforderlichen Mittel müssen aus Anleihe entnommen werden.

Hiernach sind folgende Anleihemittel erforderlich:

|                                                                                                                                        |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. zur Deckung des außerordentlichen Haushalts 1927 . . . . .                                                                          | 2 210 000 RM.            |
| 2. für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues . . . . .                                                                              | 10 000 000 "             |
| 3. zur Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank . . . . .                                                                             | 2 500 000 "              |
| 4. zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrichtung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln . . . . . | 210 000 "                |
| 5. zum Ankauf von Gelände für die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier . . . . .                               | 135 000 "                |
|                                                                                                                                        | insgesamt 15 055 000 RM. |

Es wird vorgeschlagen, eine Anleihe von 15 055 000 RM. aufzunehmen; die für die Zwecke des Straßenbaues aufzunehmenden 10 Millionen RM. würden wie bisher mit 5 %, die übrigen 5 055 000 RM. mit 2 % jährlich und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen sein. Es wird dem Provinzialausschuß zu überlassen sein, die nach Lage des Kapitalmarktes vorteilhaften Anleihebedingungen zu erzielen und die Anleihe ganz oder in Teilbeträgen zu begeben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

|                                                                                                                                        |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| „1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe von 15 055 000 RM. für nachstehende Zwecke:                            |                          |
| a) zur Deckung des außerordentlichen Haushalts 1927 . . . . .                                                                          | 2 210 000 RM.            |
| b) für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues . . . . .                                                                              | 10 000 000 "             |
| c) zur Erhöhung des Kapitals der Landesbank . . . . .                                                                                  | 2 500 000 "              |
| d) zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrichtung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln . . . . . | 210 000 "                |
| e) zum Ankauf von Gelände für die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier . . . . .                               | 135 000 "                |
|                                                                                                                                        | insgesamt 15 055 000 RM. |

2. Der für Zwecke des Straßenbaues erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5 %, der Restbetrag mit 2 % jährlich und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.
3. Der Provinzialauschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach der Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.
4. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialauschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt."

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

Anlage 19.

(Drucksache Nr. 17.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,  
betreffend Bewilligung eines Zuschusses zur Auswandererberatungsstelle  
für Rheinland und Westfalen.

Die Beratung von Auswanderern, die aus der Rheinprovinz ins Ausland gehen wollten, erfolgte bisher durch die Auswandererberatungsstellen in Köln und Düsseldorf. Die Kölner Stelle beschränkte ihre Beratungen im wesentlichen auf Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Köln, während die Düsseldorfer Stelle für die gesamte übrige Rheinprovinz und für Westfalen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Minden zuständig war. Die Kosten für die öffentliche Auswandererberatungsstelle in Düsseldorf wurden zu einem kleinen Teile von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen in Berlin, zum größten Teil aber — mit Rücksicht auf die Bedeutung der Stelle für das rheinische Arbeitsnachweiswesen — vom Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz aufgebracht. In den letzten Jahren wurde die Stelle als besondere Abteilung des Landesarbeitsamtes geführt. Diese Verbindung muß jetzt gelöst werden, nachdem die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erklärt hat, daß die Auswandererberatung nicht zum gesetzlichen Aufgabekreis der Landesarbeitsämter gehört. Da es aber zweckmäßig erscheint, die Verbindungen zwischen Landesarbeitsamt und Auswandererberatungsstelle aufrechtzuerhalten, soll die bisherige Düsseldorfer Stelle mit der in Köln bestehenden zu einer selbständigen Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen (Sitz Köln) vereinigt werden.

Die Bedeutung der Auswandererberatung liegt in der Tatsache, daß insbesondere in der Nachkriegszeit in außerordentlich starkem Maße gute Facharbeiter Deutschland verlassen, weil sie glauben, im Auslande bessere Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Die Auswanderung hatte im Jahre 1923 mit 115 416 Überseeauswanderungen ihren Höhepunkt erreicht; nach der Stabilisierung der Währung sind die Auswanderungen zwar zurückgegangen, sind aber immer noch recht beträchtlich hoch. Sie betragen im Jahre

|               |        |
|---------------|--------|
| 1924. . . . . | 58 328 |
| 1925. . . . . | 62 828 |
| 1926. . . . . | 64 985 |

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Überseeauswanderungen; die Auswanderungen nach fremden europäischen Staaten sind außerdem noch mit rund 10 000 jährlich zu veranschlagen.

Über die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer sachgemäß ausgestalteten Auswandererberatungsstelle gerade für die Rheinprovinz dürften die nachfolgenden Ziffern Aufschluß geben. In den Jahren 1920 bis 1927 wanderten aus der Rheinprovinz nach Übersee aus:

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| 1920. . . . .                | 49     |
| 1921. . . . .                | 1 455  |
| 1922. . . . .                | 2 779  |
| 1923. . . . .                | 8 266  |
| 1924. . . . .                | 5 432  |
| 1925. . . . .                | 4 160  |
| 1926. . . . .                | 5 901  |
| 1927 (vorläufige Zahl) . . . | 5 272  |
| 1920 bis 1927 . . . . .      | 33 314 |

An den Überseeauswanderungen aus Preußen ist die Rheinprovinz mit 16 % beteiligt. Sie steht damit an zweiter Stelle der preußischen Provinzen; ihre Ziffer wird lediglich überschritten von Brandenburg einschließlich Groß-Berlin.

Die größte Zahl der Auswanderer steht im Alter von 20 bis 35 Jahren.

Über die Tätigkeit der Auswandererberatungsstelle in Düsseldorf unterrichten folgende Zahlen. Es wurden beraten im Geschäftsjahr:

|                              | Rheinländer | Westfalen |
|------------------------------|-------------|-----------|
| 1919/20 . . . . .            | 1 211       | 970       |
| 1920/21 . . . . .            | 6 715       | 3 013     |
| 1921/22 . . . . .            | 5 983       | 3 645     |
| 1922/23 . . . . .            | 5 450       | 5 667     |
| 1923/24 . . . . .            | 8 745       | 7 164     |
| 1924/25 . . . . .            | 3 559       | 2 209     |
| 1925/26 . . . . .            | 2 934       | 2 763     |
| 1926/27 . . . . .            | 4 173       | 3 869     |
| 1919/20 bis 1926/27. . . . . | 38 770      | 29 300.   |

Die vorstehenden Ziffern deuten bereits darauf hin, daß es der öffentlichen Auswandererstelle in Düsseldorf im Laufe der Jahre immer mehr gelungen ist, die Mehrzahl der Auswanderungslustigen zu erfassen. Die Arbeit der Stelle hat auch darin ihre Anerkennung gefunden, daß eine ganze Reihe von Vormundschaftsgerichten die Beibringung des Gutachtens der Beratungsstellen bei Genehmigung der Erteilung von Auslandspässen an Mädchen unter 18 Jahren fordert.

Geht schon aus den mitgeteilten Zahlen die Bedeutung der Auswandererfürsorge hervor, so dürften auch noch die folgenden weiteren Erwägungen für eine systematische Auswandererberatung sprechen. Vielfach werden Auswanderungswillige durch schwindelhafte Angebote von Agenten und Zeitungsinseraten zur Aufgabe ihrer bescheidenen Existenz in der Heimat veranlaßt; sie kehren in den meisten Fällen mittellos als Hilfsbedürftige nach kurzer Zeit in die Heimat zurück und fallen dort der öffentlichen Fürsorge zur Last. Zu dieser wohlfahrtspflegerischen Erwägung kommt noch eine weitere wirtschaftlicher Art hinzu. Die deutsche Wirtschaft hat keinen Überfluß an tüchtigen Facharbeitern, und es ist für sie stets ein Verlust, wenn solche in das Ausland gezogen werden. Gerade auf die Rheinprovinz aber haben es bestimmte industrielle Unternehmungen des Auslandes abgesehen. Auch hier kann Schaden verhütet werden, wenn durch sachgemäße Beratung, unter Umständen auch durch eine Vermittlung in eine bessere Arbeitsstelle, der Auswanderungslustige in der Heimat gehalten wird. — Natürlich kann die Auswandererberatung nicht nur darin bestehen, Auswanderungslustige von der Auswanderung zurückzuhalten; es gibt selbstverständlich auch Fälle, in denen unter bestimmten Voraussetzungen die Auswanderung zu befürworten ist. In solchen Fällen gibt die Beratungsstelle nicht nur Auskünfte über Lebensbedingungen und klimatische Verhältnisse des Auslandes, sie vermittelt auch in Passangelegenheiten und vor allen Dingen ist sie bemüht, die Anstellungsverträge, die Auswanderungslustige abschließen, genau zu prüfen, um auch da Schaden zu verhüten.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Düsseldorfer Stelle bisher auch der Auswanderung von deutschen Hausangestellten nach Holland gewidmet. Vielfach werden junge Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren von unzuverlässigen holländischen gewerbsmäßigen Stellenvermittlern nach Holland gezogen, ohne daß dort ihre wirtschaftliche Existenz gesichert ist. Durch eine Verbindung mit holländischen Fürsorgeorganisationen versucht die Auswandererberatungsstelle den im Auslande allein stehenden jungen Mädchen den notwendigen Schutz zu schaffen.

Es ist zweifellos, daß die hier geschilderte Auswandererberatung in erster Linie Angelegenheit derjenigen Stellen sein muß, die nach den gesetzlichen Bestimmungen Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zu betreiben

haben. Aus diesem Grunde haben sich auch die Landesarbeitsämter Rheinland und Westfalen bereit erklärt, einen nennenswerten Teil der Kosten der neu gebildeten Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen in Köln zu übernehmen. Ein weiterer Teil der Kosten wird, wie bisher, von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen getragen. Trotzdem bleibt noch nach dem vorläufigen Kostenanschlag für die neue Stelle ein ungedeckter Betrag von etwa monatlich 400 RM., der von den beiden interessierten Provinzen Rheinland und Westfalen aufgebracht werden soll. Mit Rücksicht darauf, daß auch die Provinzen mittelbar an dem Bestehen einer Auswandererberatungsstelle interessiert sind und in dem bisherigen Zuschuß des Landesarbeitsamtes indirekt einen Kostenbeitrag gezahlt haben, erscheint eine Beihilfe in der beantragten Höhe von 200 RM. monatlich gerechtfertigt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, der in Köln einzurichtenden erweiterten Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen einen jährlichen Zuschuß von 2400 RM. auf jederzeitigen Widerruf zu bewilligen. Die Zahlung erfolgt erstmalig für das Rechnungsjahr 1928; der Betrag ist aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage 20.

(Druckfache Nr. 18.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank um 10 Millionen RM.

Das Stammkapital der Landesbank, das sich aus den vom Provinzialverband überwiesenen Stammeinlagen und den Einlagen der beteiligten Sparkassen zusammensetzt, ist im vergangenen Jahre, nachdem die Überschüsse der Jahre 1924 bis 1926 bereits eine Wiederherstellung in Höhe von 3,8 Millionen ermöglicht hatten, durch neue Einzahlungen des Provinzialverbandes und der beteiligten Sparkassen von je 3,1 Millionen auf 10 Millionen erhöht worden. Hierzu kommt der Reservefonds, der nach einer im Laufe des Jahres vorgenommenen Erhöhung von 300 000 RM. zum Jahreschluß 1927 mit 2,8 Millionen ausgewiesen wird. Bei den Verhandlungen über die vorjährige Kapitalerhöhung ist bereits zum Ausdruck gekommen, daß eine baldige weitere Erhöhung auf insgesamt 20 Millionen RM. aus bilanz- und kreditpolitischen Gründen anzustreben sei. Die Bilanzsumme, die sich damals erst um 400 Millionen RM. bewegte, beträgt nach der Rohbilanz vom 31. Januar 1928 fast 600 Millionen RM. Wenn auch diese Steigerung zum größeren Teil auf die Erweiterung des langfristigen Geschäfts und die Bilanzierung der Aufwertungsergebnisse entfällt, so stehen doch die Kreditoren, die am 31. Januar 1928 mit rund 292 Millionen ausgewiesen werden, mit etwa 1 : 23 bereits wieder in einem so ungünstigen Verhältnis zu den eigenen Mitteln, wie dies kaum bei einem anderen öffentlichen oder privaten Geldinstitut der Fall ist. So ergibt z. B. die Gegenüberstellung der gleichen Bilanzposten nach den letzten Zweimonatsbilanzen vom 31. Oktober 1927

|                                               |                |
|-----------------------------------------------|----------------|
| bei der Deutschen Bank ein Verhältnis         | von 1 : 8,     |
| bei der Diskonto-Gesellschaft                 | von 1 : 6,     |
| bei der Dresdener Bank                        | von 1 : 11,    |
| bei der Westfälischen Landesbank ebenfalls    | von 1 : 11,    |
| bei der Hessischen Girozentrale               | von 1 : 3½ und |
| bei der Preussischen Zentral-Genossenschafts- |                |
| kasse nach der zuletzt erreichbaren Bilanz    |                |
| vom 31. Dezember 1926 sogar von fast          | 1 : 1,         |

Anlässlich der letzten Kapitalerhöhung ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Tatsache der Garantie des Provinzialverbandes für die Geschäftsführung der Landesbank nicht überall, insbesondere im Ausland nicht, bekannt ist oder zum mindesten ihre Bedeutung nicht richtig eingeschätzt wird. Es erscheint daher schon im Hinblick auf die von der Landesbank mit in- und ausländischen Geldgebern zu führenden Verhandlungen dringend erforderlich, die eigenen Mittel der Landesbank zu verstärken und diese dadurch in ein richtigeres Verhältnis zu den Kreditoren zu bringen. Der Verwaltungsrat der Landesbank hat daher in seiner Sitzung vom 7. Februar 1928 beschlossen, die in Aussicht genommene weitere Erhöhung um 10 Millionen RM. alsbald durchzuführen. Nach Ergänzung des Reservefonds aus den Erträgen des Jahres 1927 auf 3 250 000 RM. stellen sich dann die eigenen Mittel der Landesbank auf 23 250 000 RM. Damit verbessert sich das Verhältnis zu den Kreditoren auf 1 : 12½.

Die Gründe, die die Landesbank und der Verwaltungsrat der Landesbank für die Erhöhung des Kapitals um 10 Millionen RM. geltend gemacht haben, müssen als durchaus stichhaltig anerkannt werden. Eine Beteiligung des Provinzialverbandes erscheint geboten; sein Anteil an der Erhöhung würde, seiner bisherigen Beteiligung am Stammkapital entsprechend, 5 Millionen RM. betragen.

Der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als die Interessenvertretung der beteiligten Sparkassen hat sich mit der weiteren Erhöhung und mit dem Betrage, der auf die ihm angeschlossenen Kassen entfällt, grundsätzlich einverstanden erklärt.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung wird der Anteil des Provinzialverbandes am Grundkapital der Landesbank 10 Millionen RM. betragen. Unter der Voraussetzung gleichbleibender allgemeiner Wirtschaftsverhältnisse kann damit gerechnet werden, daß der Ertrag dieser Beteiligung eine angemessene Verzinsung und Tilgung der im vergangenen Jahre zum Zwecke der Kapitalerhöhung aufgenommenen Anleihe von 3,1 Millionen RM. und der neu aufzunehmenden Anleihe gestattet.

Zunächst soll ein Viertel der Erhöhung eingezahlt werden; um gegebenenfalls im Laufe des Jahres ein zweites Viertel einzahlen zu können, ist vorgesehen, daß aus der für verschiedene Zwecke aufzunehmenden Provinzialanleihe ein Betrag bis zu 2,5 Millionen für diesen Zweck zur Verfügung steht.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Das Stammkapital der Landesbank wird mit Wirkung vom 1. Januar 1928 um 10 Millionen auf 20 Millionen RM. erhöht.
2. Der Rheinische Provinzialverband beteiligt sich an dieser Erhöhung mit 5 Millionen RM.
3. Die Einzahlungen auf die Kapitalerhöhungen sind aus einer durch besondere Vorlage beantragten Anleihe zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

Anlage 21.  
(Druckfache Nr. 19.)

## Bericht und Antrag

### des Provinzialausschusses, betreffend Änderung der Satzung der Landesbank.

1. Am 7. Januar 1928 ist das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I. S. 492) in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird zwischen den von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten ausgegebenen Pfandbriefen und Kommunalobligationen und den zu ihrer Deckung dienenden Hypotheken und Darlehnsforderungen die gleiche enge, rechtliche Verbindung geschaffen, wie sie für die Emissionen der privaten Hypothekenbanken durch das Hypothekenbankgesetz bereits gegeben ist. Die Inhaber von Pfandbriefen und Kommunalobligationen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten sind also in Zukunft in doppelter Weise gesichert, und zwar

1. durch die Garantie der Gewährsverbände dieser Anstalten und
2. durch die nunmehr auch rechtlich fundierte Spezialhaftung der Deckungswerte.

Die Auswirkungen des Gesetzes können daher für den Emissionskredit der Landesbank nur vorteilhaft sein. Sie bedingen allerdings die Innehaltung bestimmter Deckungsvorschriften, nämlich

1. eine jederzeitige, mindestens kongruente Deckung
  - a) primär durch Hypotheken oder Darlehnsforderungen gegen inländische Körperschaften der öffentlichen Rechte,
  - b) ersatzweise durch Reichs- oder Staatspapiere oder durch Geld;
2. die Eintragung der Deckungswerte in ein Deckungsregister bzw. die gesonderte Aufbewahrung der ersatzweisen Bardeckung.

Von der Bestellung eines Treuhänders, wie sie im Hypothekenbankgesetz vorgesehen ist, sieht das neue Gesetz ab. An seine Stelle tritt die Aufsichtsbehörde, die auf Grund einer im Gesetz gegebenen Ermächtigung die Befugnis zur Abtretung und Verpfändung der Deckungswerte beschränken kann.

Die Erfüllung der zuvor angeführten Bedingungen bereitet keine Schwierigkeiten, da die Landesbank in der Praxis im allgemeinen bereits entsprechend verfahren hat. Die Anwendbarkeit des Gesetzes auf das einzelne Kreditinstitut setzt voraus, daß dieses die Einhaltung der Vorschriften des neuen Gesetzes durch bindende Vorschriften in seiner Satzung oder dgl. sicherstellt. Der Verwaltungsrat der Landesbank schlägt deshalb vor, diese Voraussetzung durch die im Beschluszentwurf vorgesehene Änderung des Absatzes 2 des § 5 der Satzung zu erfüllen. Die Abtretung und Verpfändung der Deckungswerte mußte hierbei in Erfüllung einer Auflage der Aufsichtsbehörde von deren Zustimmung abhängig gemacht werden. Das vorgesehene Verhältnis des Pfandbriefumlaufs zum Umlauf an kommunalen Schuldverschreibungen von 1 : 5 entspricht den Wünschen der Reichsbank, die hiervon die Lombardfähigkeit der Kommunalobligationen abhängig macht. Der bisherige Absatz 3 des § 5, der den Umlauf an Kommunalobligationen der Landesbank in ein Verhältnis zu deren Betriebsmitteln setzte, wird damit hinfällig.

Die vorgeschlagene Änderung des 2. Absatzes des § 5 würde zur Folge haben, daß nunmehr das neue Gesetz auf sämtliche Emissionen der Landesbank Anwendung findet. Dadurch würde eine Spezialverpfändung von Hypotheken oder Darlehnsforderungen für bestimmte Anleihen, wie sie insbesondere bei Auslandsanleihen üblich ist, in Zukunft nicht mehr ohne weiteres vorgenommen werden können, da nach dem Gesetz sämtliche Deckungswerte für sämtliche Emissionen haften und die Aufsichtsbehörde von der ihr im Gesetz erteilten Ermächtigung, unter gewissen Umständen die Anlegung von Sonderregistern für bestimmte Serien zu gestatten, vorläufig keinen Gebrauch machen will. Nach einer auch vom Reichsjustizministerium geteilten Auffassung läßt aber das neue Gesetz die Möglichkeit offen, daß die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten neben den unter dieses Gesetz fallenden Pfandbriefen und Kommunalobligationen auch andere Schuldverschreibungen ausgeben, die sich von den erstgenannten dann allerdings dadurch unterscheiden müssen, daß in ihnen die Deckung durch Hypotheken oder Kommunaldarlehen im Sinne des neuen Gesetzes nicht zum Ausdruck gebracht werden darf. Der Verwaltungsrat der Landesbank schlägt daher vor, eine entsprechende Befugnis in einem neuen Absatz 3 des § 5 vorzusehen.

Der bisherige Absatz 4 des § 5 wird den neuen Vorschriften der vorhergehenden Absätze, wie im Beschluszentwurf vorgesehen, anzupassen sein.

II. Die Landesbank ist bei den Verhandlungen mit ihren Geldgebern, insbesondere solchen aus dem Auslande, in der letzten Zeit häufiger vor die Notwendigkeit gestellt worden, durch Gutachten außenstehender Juristen den Nachweis dafür zu erbringen, daß das betreffende Geschäft nach ihrer Satzung materiell zulässig sei. Die Einholung dieser Gutachten hat regelmäßig erhebliche Kosten verursacht. Die Landesbank vertritt demgegenüber die Auffassung, die auch vom preussischen Innenministerium geteilt wird, daß es eines solchen Nachweises nicht bedarf, da jedes von ihr unter Beachtung der Formvorschriften ihrer Satzung abgeschlossene Geschäft ohne Rücksicht auf die sonstigen Bestimmungen der Satzung für sie rechtsverbindlich sei. Diese Auffassung entspricht der des Wirtschaftslebens, nach der Vertragsgegner einer privaten wie auch einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft lediglich die formelle Gültigkeit der Urkundenvollziehung zu prüfen haben. Für Aktiengesellschaften hat denn auch das Reichsgericht wiederholt diesen Standpunkt eingenommen. Für öffentlich-rechtliche Anstalten fehlt es dagegen bisher an einer entsprechenden Rechtsprechung. Der Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten hat deshalb zu dieser Frage das Gutachten eines mit der Materie besonders vertrauten Juristen eingeholt. Dieser hat sich dahin ausgesprochen, daß bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Nachprüfung der materiellen Zulässigkeit des Geschäfts sich dann erübrige, wenn die Satzung ausdrücklich die Verbindlichkeit aller Urkunden ohne Rücksicht auf sonstige satzungsmäßige Bestimmungen feststelle. Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, zwecks Klärung der Rechtslage und Anpassung der Satzung der Landesbank an die Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs durch Sinzufügung eines dritten Absatzes zu dem § 11 der Satzung eine entsprechende Bestimmung zu treffen.

III. Anlässlich der Verhandlungen über die weitere Erhöhung des Kapitals der Landesbank hat die Interessenvertretung der rheinischen Sparkassen den Wunsch ausgesprochen, die Zahl der vom Vorstande des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes zu benennenden beschließenden Mitglieder des Verwaltungsrats von 5 auf 7 zu erhöhen. Nach eingehender Aussprache und Würdigung der Interessen einerseits des Provinzialverbandes und andererseits der rheinischen Sparkassen am Geschäftsbetrieb der Landesbank haben die Vertreter der Sparkassen ihre weitergehenden Anträge zurückgezogen und sich mit einer Erhöhung der Zahl der vom Vorstande des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes zu benennenden beschließenden Mitglieder von 5 auf 6 einverstanden erklärt.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die das Zusammenarbeiten mit den Sparkassen für die Landesbank hat, hält der Provinzialausschuß das Verlangen der Sparkassen in diesem Rahmen für berechtigt und beehrt sich, dem Provinziallandtag nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt die Änderung der §§ 5, 11 und 12 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz nach Maßgabe der aus der Anlage ersichtlichen Gegenüberstellung.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage.

Alte Fassung.  
§ 5.

Neue Fassung.

(1) Die Landesbank gewährt langfristige Darlehen:  
1. an Hausbesitzer gegen Verpfändung von bebauten oder in der Bebauung begriffenen, in der Rheinprovinz gelegenen Hausgrundstücken.

Bleibt.

Als Sicherheit dient die Bestellung einer Hypothek, welche 60 % des von der Landesbank auf Grund einer Taxe festgestellten Wertes des zum Unterpfand angebotenen Haus- und Bodenbesitzes nicht übersteigen darf. Die Beleihung bis zu 75 % dieses Wertes ist zulässig, wenn das Darlehen einer regelmäßigen Tilgung unterliegt und wenn ein leistungsfähiger rheinischer Kommunalverband für den 60 % des Schätzwertes übersteigenden Teil der Beleihung die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt; der jährliche Tilgungsbetrag muß für diesen Teil der Beleihung mindestens 1½ % betragen;

2. auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten, in der Rheinprovinz gelegenen Grundbesitz gegen eine Hypothek, die entweder den 25fachen Katastralrein-

Bleibt.

ertrag oder  $\frac{2}{3}$  — bei Wäldern und Weinbergen die Hälfte — des von der Landesbank auf Grund einer Taxe festgestellten Bodenwertes nicht übersteigen darf;

3. an umlageberechtigte rheinische Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne hypothekarische Sicherheit;

4. an andere juristische Personen für Zwecke des Gemeinwohls, wenn eine der unter 3 genannten Körperschaften die selbstschuldnerische Bürgschaft für Kapital und Zinsendienst übernimmt.

(2) Zu diesem Zwecke gibt die Landesbank nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Grund der von den zuständigen Behörden verliehenen Privilegien auf den Inhaber lautende hypothekarisch gesicherte Pfandbriefe und kommunale Schuldverschreibungen aus, welche durch die Bank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können.

(3) Der Betrag der in Umlauf befindlichen kommunalen Schuldverschreibungen darf den 20fachen Betrag der in § 3 Ziff. 1—3 erwähnten Betriebsmittel nicht übersteigen.

(4) Neben den durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Landesbank erworbenen Mitteln können in der Regel noch bis zu 20 % der auf längere Frist hereingenommenen Depositen zur Hergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden.

#### § 11.

(1) Zu Rechtshandlungen, durch welche die Landesbank verpflichtet wird, ist neben der Firmenbezeichnung „Landesbank der Rheinprovinz“ die Unterschrift der Generaldirektoren oder von zwei durch den Verwaltungsrat zu bestimmenden Beamten erforderlich.

(2) Für bestimmte Geschäfte und Geschäftszweige können im kleinen Schriftverkehr durch die Generaldirektoren Bevollmächtigte bestellt werden, welche unter der Firma „Landesbank der Rheinprovinz“ mit dem Zusatz der in Frage kommenden Abteilung zeichnen.

Bleibt.

Bleibt.

(2) Zu diesem Zwecke gibt die Landesbank, vorbehaltlich der gemäß § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen staatlichen Genehmigung, auf den Inhaber lautende Pfandbriefe und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) aus, welche auf Antrag durch die Landesbank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können. Die in Umlauf befindlichen oder neu auszugebenden Pfandbriefe und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) müssen den Vorschriften der §§ 2, 3, 7, 8, 9, 12 dieses Gesetzes entsprechend gedeckt sein. Die zur Deckung dienenden, in das Deckungsregister eingetragenen Hypotheken und Darlehnsforderungen dürfen nur mit Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde abgetreten oder verpfändet werden. Der Betrag der in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492) darf den 5fachen Betrag der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe nicht übersteigen.

(3) Zu dem gleichen Zweck kann die Landesbank neben den im vorhergehenden Absatz erwähnten Pfandbriefen und Schuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 492), vorbehaltlich der gemäß § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen staatlichen Genehmigung, auch andere auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgeben, die auf Antrag durch die Landesbank auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umgeschrieben werden können.

(4) Neben den durch die Ausgabe von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen (Absätze 2 und 3) erworbenen Mitteln können in der Regel noch bis zu 20 % der auf längere Frist hereingenommenen Depositen zur Hergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden.

Bleibt.

Bleibt.

## Alte Fassung.

## § 12.

Zur Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung und zur allgemeinen Regelung des Geschäftsverkehrs wird ein Verwaltungsrat bestellt. Dieser besteht

- a) aus 8 vom Provinzialausschuß auf die Dauer von vier Jahren gewählten Mitgliedern und dem Landeshauptmann der Rheinprovinz,
- b) aus 5 vom Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes zu benennenden Vertretern der rheinischen Sparkassen, die gemäß § 3 Nr. 2 durch Einlagen am Stammkapital beteiligt sind.

Außerdem gehören dem Verwaltungsrat von Amts wegen die Generaldirektoren der Landesbank an.

Der Provinzialausschuß kann dem Verwaltungsrat weitere Mitglieder mit beratender Stimme beordnen.

## Neue Fassung.

(Neuer Abf. 3.)

Urkunden, die nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften vollzogen sind, sind für die Landesbank ohne Rücksicht auf die Innehaltung der sonstigen Satzungsbestimmungen im Einzelfalle rechtsverbindlich.

bleibt.

bleibt.

- b) aus 6 vom Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes zu benennenden Vertretern der rheinischen Sparkassen, die gemäß § 3 Nr. 2 durch Einlagen am Stammkapital beteiligt sind.

bleibt.

bleibt.

Anlage 22.

(Drucksache Nr. 20.)

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend die Ausführung des Beschlusses des 73. Rheinischen Provinziallandtages über die Unterstützung kultureller Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Volksbildungsarbeit liegen.

## I.

## Vorbemerkung.

Dem letzten Provinziallandtag lagen folgende Anträge vor:

- a) Antrag des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, e. V., in Frankfurt a. M., auf Bewilligung einer Beihilfe von 6000 RM.
- b) Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Bewilligung eines Betrages von 50 000 RM. für die allgemeine Volksbildungsarbeit in der Rheinprovinz.

Zu diesen beiden Anträgen schlug der I. Sachausschuß folgende Beschlußfassung vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen und ihn beauftragen, zu prüfen, ob und in welcher Weise der Provinzialverband kulturelle Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Volksbildungsarbeit liegen, unterstützen kann, und darüber dem nächsten Landtag berichten. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, schon jetzt aus zur Verfügung stehenden Mitteln Unterstützungen zu gewähren.“

Der Provinziallandtag hat entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses beschlossen.

Der Provinzialausschuß hat darauf in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1927 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtages vom 4. April 1927, betreffend Unterstützung von Volksbildungsbestrebungen, stellt der Provinzialausschuß den Betrag von 30 000 RM. aus dem Titel „Verschiedenes“ zur Verfügung und schiebt Vorschlägen des Landeshauptmanns über die Verteilung dieses Betrages in der nächsten Sitzung entgegen. Durch diese einmalige Bewilligung soll der Entscheidung über

die — in einer Vorlage an den Provinziallandtag zu behandelnden — Frage, ob in Zukunft überhaupt das Gebiet der Volksbildungsbestrebungen vom Provinzialverband unterstützt werden soll, nicht vorgegriffen werden.“

Es war geplant, den Betrag an die „Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen“ als die Spitzenorganisation der Volksbildungsvereinigungen in der Rheinprovinz zur Verteilung an die einzelnen Organisationen zu überweisen, falls ein einheitlicher Vorschlag gemacht würde. Nach Angabe der Gewerkschaften kam ein einheitlicher Vorschlag nicht zustande. Der Provinzialausschuß hat daher in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1927 beschlossen, der „Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen“ in Bonn 20 000 RM. und den Gewerkschaften 10 000 RM. zukommen zu lassen. Des weiteren beauftragte er den Landeshauptmann, wegen Verteilung der Beträge weiterhin mit der Arbeitsgemeinschaft und den Gewerkschaften zu verhandeln.

Die „Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen“ kam ihrerseits über die Verteilung der 20 000 RM. zu folgendem von allen Organisationen einstimmig angenommenen Beschluß, der allerdings nur für die diesmalige Schlüsselung der Verteilung Gültigkeit hat:

|                                                                                                                                                |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands, Geschäftsstelle Köln, Dagobertstr. 79 . . . . .                             | 8 316 RM. = 42 %   |
| 2. Evangelischer Volksbildungsdienst für Rheinland, Geschäftsstelle Essen, III. Hagen 23 . . . . .                                             | 3 168 „ = 16 %     |
| 3. Bezirksbildungsausschuß (Sozialistische Bildungsgemeinschaft), Bezirk „Obere Rheinprovinz“, Geschäftsstelle Köln, Severinstr. 199 . . . . . | 3 564 „ = 18 %     |
| 4. Rhein-Mainischer Verband für Volksbildung, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Kettenhofweg 31 . . . . .                                       | 1 782 „ = 9 %      |
| 5. Rheinischer Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege, Geschäftsstelle Bonn, Endenicher Allee 60 . . . . .                            | 1 386 „ = 7 %      |
| 6. Bühnenvolksbund, Geschäftsstelle Köln, Andreaskloster 5 . . . . .                                                                           | 1 188 „ = 6 %      |
| 7. Verband der deutschen Volksbühnenvereine, Geschäftsstelle Düsseldorf, Adersstr. 72 . . . . .                                                | 396 „ = 2 %        |
|                                                                                                                                                | 19 800 RM. = 100 % |

Der Restbetrag von 200 RM. wurde für die laufenden Geschäftskosten der „Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen“ zur Verfügung gestellt.

Der den Gewerkschaften bewilligte Betrag von 10 000 RM. für die Gewerkschaftsbildung wurde nach gemeinsamer Beratung — ebenfalls nach einstimmigem Beschluß — nach folgenden Sätzen verteilt:

|                                        |          |
|----------------------------------------|----------|
| für die freien Gewerkschaften          | 6 Teile, |
| „ „ christlichen Gewerkschaften        | 4 „      |
| „ „ Hirsch-Dumkerschens Gewerkschaften | 1 Teil.  |

Um dem Antrage des Provinziallandtages zu entsprechen, „zu prüfen, ob und in welcher Weise der Provinzialverband kulturelle Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Volksbildung liegen, unterstützen kann, und darüber dem nächsten Landtag zu berichten“, kommt es zunächst darauf an, den grundsätzlichen Begriff der Volksbildung zu klären und die in der Rheinprovinz vorhandenen Einrichtungen festzustellen.

## II.

### Der Begriff „Volksbildung“.

Über den Begriff Volksbildung herrscht, soweit seine inhaltliche Bestimmung in Betracht kommt, unter den unmittelbar Beteiligten, sowohl den Führern wie den Verbänden, keine Übereinstimmung. Die Öffentlichkeit arbeitet in der Regel mit noch unklarerer Vorstellung, die darum keineswegs der Volksbildung und ihrem in den letzten Jahren errungenen Hochstand gerecht werden.

In bezug auf die formale Bestimmung des Volksbildungsbegriffes besteht heute in der Praxis eine gewisse Klarheit. Volksbildung bedeutet den Inbegriff aller Einrichtungen, ständiger und gelegentlicher Vorkehrungen, die auf eine außerhalb der Schulen und des staatlich geregelten Bildungswesens vor sich gehende Beeinflussung Erwachsener durch private Vereinigungen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften hinzielen. Volksbildung wird deshalb weithin als mit Erwachsenenbildung identisch aufgefaßt.

Mit Volksbildung nicht identisch sind Veranstaltungen zur Förderung wissenschaftlich-kultureller Zwecke (wissenschaftliche Bibliotheken und Institute usw.). Eine indirekte Verknüpfung besteht zwischen Volksbildung und den Vereinigungen für Heimatforschung und Heimatkunde, soweit diese einen vorwiegend publizistischen Charakter haben (Mundartforschung, Institute für heimatische Geschichte, Heimatchriften belehrender Natur). Eine nahe Beziehung besteht ferner zwischen der Volksbildung und gewissen, auf die Pflege von Dichtung, Lied und Spiel hinzielenden Veranstaltungen der Jugendpflege; in der Praxis werden diese oft mit den Aufgaben der Volksbildung in Verbindung gesetzt und identifiziert.

Die Vielheit der Anschauungen über den Sinn der Volksbildung und die Mannigfaltigkeit der Methoden der praktischen Arbeit der Volksbildungsvereinigungen erklären sich zu einem guten Teil durch die geschichtliche Ent-

wicklung der Volksbildungsbewegung in Deutschland: in jedem entscheidenden Entwicklungsstadium der Volksbildungsidee entstanden Zusammenschlüsse und Vereinigungen zu ihrer Pflege in ihrer zeitgegebenen besonderen Ausprägung. Fast alle diese Vereinigungen bestehen und wirken auch heute noch.

Man kann für die Zwecke einer ersten Übersicht folgende historische Typen der Volksbildungsbewegung und damit gleichzeitig Umschreibungen der versuchten typischen Hauptlösungen einer inhaltlichen Bestimmung des Volksbildungswesens konstruieren:

1. Volksbildung ist die Vermittlung nützlicher Kenntnisse an geistig Ungebildete durch eine soziale, humanitäre Arbeit der Bildungsschichten. Bildung ist gleichbedeutend mit Wissen, Volksbildung ist der Versuch einer Überbrückung oder Milderung der Wissensspanne zwischen „gebildet“ und „ungebildet“. Es gefällt sich die Vorstellung hinzu, daß Aufklärungsarbeit sowohl den guten Staatsbürger wie auch den durch Wissen in die Möglichkeit wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges gehobenen Menschen schaffen kann. („Wissen ist Macht“, Hobbes.)
2. Volksbildung ist die Vermittlung kultureller Güter, vorwiegend künstlerischen Gepräges (Ausdruckskultur) an das Volk, mit dem Ziele, durch die so möglich werdende Bekämpfung des Seichten und Oberflächlichen eine Hebung der Volkskultur herbeizuführen. Bildung ist das Intensitätsverhältnis des einzelnen zur Kultur. Volksbildung ist die Anteilnahme der Volksgesamtheit an der nationalen Kultur.
3. Volksbildung ist die Erziehung geistiger Persönlichkeiten zur Verantwortung gegenüber Beruf, Familie, Heimat, Volk und Staat. Bildung ist Formung der im einzelnen Menschen angelegten Kräfte zur Persönlichkeit. Alle Persönlichkeitsbildung muß irgendwie der Volksbildung (Volkspersönlichkeit) zugute kommen. Die Methode der Bildungsarbeit kann nur dem Wesen der Bildung entsprechend eine intensive und systematisch-pädagogische sein.

Die Reihenfolge der Typen entspricht in großen Zügen der Entwicklung der deutschen Volksbildungsverbände. Doch überwiegen heute im Programm die Erklärungen, die zum dritten Typ gehören: nicht so sehr das Ergebnis einer geistigen Umstellung der auf einer früheren Entwicklungsstufe entstandenen Vereinigungen, sondern eine Folge der staatlichen Volksbildungspolitik, die der neuen Richtung den Vorzug gibt. Die praktische Betätigung jedoch bleibt vielfach im alten Gleise.

Die eigentliche Volksbildungsarbeit vollzieht sich nach den heute allgemein anerkannten Anschauungen auf ganz bestimmten außerschulmäßigen Arbeitsfeldern. Zu nennen sind:

Bucharbeit (Buchberatung, Buchverbreitung, Schriftumsichtung und -beratung, Büchereiwesen),  
 Volkshochschulwesen und Volkshochschulkurse (einschließlich der Heimvolkshochschulen),  
 Vortragswesen (im besonderen Beeinflussung der Publizistik im Sinne volkspädagogischer Erwägungen),  
 Kultur- und Lehrfilme sowie Lichtbildervorträge,  
 Kurse zu staatsbürgerlicher und Heimatbildung,  
 Theaterwesen (Volks- und Wanderbühne, Besucherverbände, Laienspiele),  
 Konzert- und Musikwesen,  
 Pflege des Volksliedes,  
 Wanderfahrten und Studienreisen im In- und Auslande.

### III.

#### Das rheinische Volksbildungswesen.

Die rheinischen Volksbildungsvereinigungen haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Diese umfaßt die führenden, in der freiwilligen und uneigennütigen Volksbildungsarbeit tätigen rheinischen Organisationen ohne Rücksicht auf ihre Weltanschauung und ihre politische Einstellung.

Diese Arbeitsgemeinschaft bildete sich aus der durch die Besatzungsjahre entstandenen kulturellen Notlage und ihren unüberwindlichen Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Volksbildungswesens. Durch diesen Zusammenschluß sollten diese Schwierigkeiten überwunden, die Lage der Rheinlande allen Bevölkerungsschichten klarer aufgedeckt, die staatspolitische Aufklärungsarbeit vereinheitlicht und gemeinsame Wege zur Überwindung der gesamten Notlage gefunden werden.

Die besonderen Schwierigkeiten der Rheinprovinz als Grenzland, und namentlich die ständig wachsenden Anforderungen an die Organisationen und besonders an die Führerpersönlichkeiten führten später zu dem Entschluß, diese Arbeitsgemeinschaft, die ursprünglich nur als eine vorübergehende Einrichtung gedacht und geplant war, zu einer dauernden Einrichtung auszubauen. Alljährlich finden sich die beteiligten Verbände auf einer Tagung friedlicher Arbeit zusammen. Diese Tagungen, deren ehrenamtlicher Vorsitz innerhalb der Spitzenorganisationen jährlich wechselt, und die jedesmal 50 bis 60 führende Persönlichkeiten aus allen Lagern des Volksbildungswesens der Rheinlande zusammenführt, sind bestens geeignet, bestehende Gegensätze und Reibungen auszugleichen und zu überbrücken, den Geist gemeinsamen und gegenseitigen Verstehens unter den Verbänden zu verbreiten und so an der Einheit und Kraft des deutschen Bewußtseins im rheinischen Grenzlande positiv mitzuarbeiten.

Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören an:

1. der Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands (Z. B. A.),
2. der Evangelische Volksbildungsdienst für die Rheinlande,
3. die Sozialistische Bildungsgemeinschaft:
  - a) Bildungsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Frankfurt,
  - b) Bezirksausschuß für den Bezirk „Obere Rheinprovinz“,
  - c) Verein für freie Volksbildung und Kunstpflege im Saargebiet,
4. der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung, Frankfurt,
5. der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege,
6. der Verband rheinischer Volkshochschulen,
7. der Bühnenvolksbund,
8. die Freie Volksbühne.

Zu 1. Der Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands: Z. B. A.

Seine Tätigkeit bezieht sich in der Hauptsache auf die Wahrnehmung der Interessen der katholischen Verbände bei Ausstellungen, größeren Veranstaltungen usw. und die Diskussion solcher Fragen, die für die angeschlossenen Verbände von allgemeiner Bedeutung sind. Entstanden ist er aus dem Bestreben, die Volksbildungsarbeit katholischer Verbände gemeinsam zu besprechen und zu fördern. Zu den dem Zentralbildungsausschuß angehörigen Verbänden zählen folgende Spitzenorganisationen:

Borromäusverein, Bonn,  
 Bühnenvolksbund, Berlin,  
 Volksverein für das katholische Deutschland, M. Gladbach,  
 Wolframbund, Dortmund bzw. Essen,  
 Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, M. Gladbach,  
 Verband der katholischen Gesellenvereine, Köln,  
 Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauen- und Müttervereine, Köln,  
 Katholischer Deutscher Frauenbund, Köln.

Zu 2. Evangelischer Volksbildungsdienst für die Rheinlande, Zweigstelle des evangelischen Bildungsausschusses: Dauerausschuß der rheinischen Provinzialsynode für Volksbildungsarbeit.

Die Aufgaben sind folgende: Grundsätzliche Durchdringung der besonderen Probleme evangelischer Volksbildungsarbeit, Fühlungnahme mit anderen volksbildnerischen Organisationen, Anregung der evangelischen Volksbildungsarbeit durch Freizeiten und Kurse, Vermittlung eines gegenseitigen Austausches der Arbeitsstätten evangelischer Volksbildung untereinander, Vertretung der Belange evangelischer Volkserziehung in der Öffentlichkeit.

Zu 3. Die sozialistische Bildungsgemeinschaft, Zweigstellen des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit für das Rheinland: Köln und Düsseldorf.

Aufgaben: Zentrale für das sozialistische Bildungsweesen in Deutschland mit folgenden Abteilungen: Wander- und Ferienkurse, Arbeiterbücherei- und Zeitschriftenwesen, Lichtbild und Film, Jugendschriftenprüfung.

Zu 4. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung, e. V.

Aufgaben: Förderung der Volksbildungsbestrebungen im Rhein-Main-Gebiet durch Vortragswesen, Vermittlung guter musikalischer und rednerischer Darbietungen, Volksbüchereien, Wanderbüchereien, Heimatpflege, Wanderausstellungen, Wandertheater (Frankfurter Künstlertheater für Rhein und Main) und Filmwesen (Rhein-Mainische Filmzentrale).

Zu 5. Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege, Unterverband des deutschen Vereins für usw. im Rheinlande.

Aufgaben: Ausbau des ländlichen Bildungsweesens, Lichtbilder- und Filmvorführungen, Büchereien, Zeitungswesen, Theater- und Unterhaltungsabende, heimatliche Spiele und Feste, Volkskunst und Volksmusik.

Zu 6. Der Verband der rheinischen Volkshochschulen.

Aufgaben: Vertretung der gemeinsamen Interessen der dem Verband angeschlossenen rheinischen Volkshochschulen.

Zu 7. Der Bühnenvolksbund.

Aufgaben: Theaterpflege in christlich-deutschem Volksgeist, Förderung der Bühnenkunst und der dramatischen Dichtung, Beratung und Mitarbeit im gesamten Theaterwesen durch Vorträge und Schriften, Pflege und Förderung des künstlerischen Laienspiels.

Zu 8. Die Freie Volksbühne.

Aufgaben: Organisation der Theaterbesucher auf dem Boden parteipolitischer und konfessioneller Neutralität, Pachtung von Vorstellungen der bestehenden Theater oder der Betrieb eigener Bühnen.

Wie sich aus den einleitenden Ausführungen ergab, konnte ein geschlossenes Vorgehen der Volksbildungsorganisationen in der Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaftsverbänden nicht zustande kommen. Es bestehen

grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Hauptgruppen, die namentlich von der Arbeitsgemeinschaft mit Nachdruck vertreten werden.

Die Provinzialverwaltung hat sich aber nach eingehender Prüfung der von den Gewerkschaften geleisteten Bildungsarbeit überzeugt, daß diese ebenfalls unter den Begriff des Volksbildungswesens gehört. Zwar ist dieselbe größtenteils den Jugendlichen zugehört, aber trotzdem sind in weitestem Umfang auch die Erwachsenen mit einbezogen. Die Gewerkschaften aller drei Richtungen betreiben mit Nachdruck und unter Aufwendung großer Mittel und besonderer Einrichtungen wertvollste volksbildnerische Arbeit, ähnlich wie die Organisationen der Arbeitsgemeinschaft, wenn auch von ihnen unabhängig im Sinne des ethischen und staatszerzieherischen Gedankens. Zwar betreiben die Gewerkschaften in führendem Maße die berufliche Ausbildung, aber daneben sind in ihrem Arbeitsgebiet auch Bildungsgänge vorgesehen, die der individuellen Anregung und Erziehung der heranwachsenden Jugend und der Erwachsenen für kulturelle und geistige Zwecke dienen.

So werden von allen Gewerkschaftsorganisationen Kurse und Abendveranstaltungen abgehalten, die auf lediglich kulturelle Dinge eingestellt sind (z. B. Musik, Singabende, Dichtung, Rezitationen, Schauspiel, Volkstänze usw.). Außerdem sind die Büchereien und das Zeitschriftenwesen dem derzeitigen Bildungsbedürfnis entsprechend angelegt. Ferner sind Abendveranstaltungen mit Diskussionen und freien Aussprachen über einzelne Fragen und Gebiete von Kultur, Kunst und Heimatpflege eingelegt. Ebenso veranstalten die Gewerkschaften mit ihren Verbänden zur Pflege des Heimatgedankens und zur erzieherischen Anleitung Wanderfahrten in der Provinz, wobei Besuche und Besichtigungen von Natur- und Kunstdenkmälern in weitem Umfang vorgesehen sind.

#### IV.

Grundsätze für die Unterstützung des Volksbildungswesens durch die Rheinische Provinzialverwaltung.

Es ist die anerkannte Aufgabe der provinziellen Selbstverwaltung, in Verbindung mit Reich und Staat die kulturellen Belange der Provinz nach jeder Richtung hin zu pflegen und zu unterstützen. Diese Tätigkeit hat die Provinzialverwaltung bisher insbesondere entfaltet auf dem Gebiete der Denkmalspflege, des Natur- und Heimatschutzes, in der Unterstützung der verschiedensten Vereine und Körperschaften, die sich in den Dienst der Pflege heimatlicher Kunst und des Naturschutzes gestellt hatten. Auch hierin liegt ein gutes Stück Volksbildungsarbeit, indem dadurch die Seele des Volkes verbunden wird mit der Heimat und zum Verständnis erzogen wird für die Schätze der Natur und der Kunst und die Erinnerungen einer großen Geschichte.

Weit bedeutungsvoller ist aber noch die Volksbildungsarbeit im eigentlichen Sinne, wie sie oben in Abschnitt II dargelegt worden ist. Sie hat vor allem auch einen sozialen Charakter, insofern sie dazu wirken kann, die tiefgreifende Trennung der Gesellschaftsschichten zu überbrücken durch gemeinsame kulturelle Arbeit und durch Vermittlung des Erfolges dieser Arbeit gerade an die sozial minderbemittelten Schichten.

Es erscheint unter diesen Umständen durchaus naheliegend, daß auch die Rheinische Provinzialverwaltung, entsprechend den Anregungen des Provinziallandtages, den Volksbildungsbestrebungen Aufmerksamkeit zuwendet und Mittel zu ihrer Förderung zur Verfügung stellt. Damit kann sie aber in keiner Weise beabsichtigen, die bisherigen Kräfte und Organisationen mit ihrer regen Initiative auszuschalten. Vielmehr wird sie es sich angelegen sein lassen, die einzelnen Vereinigungen und die sie leitenden Persönlichkeiten, soweit sie in ernster volkspädagogischer Arbeit am Werke sind, entsprechend dem Umfang und dem Werte der durch sie geleisteten Arbeit zu unterstützen.

Die Mittelbewilligung und Mittelverteilung kann nur im engsten Einvernehmen mit den Reichs-, Staats- und Gemeindestellen geschehen, die die Förderung der Volksbildungsarbeit zum Ziele haben. Es würden sich danach folgende Richtlinien und Grundsätze für die Unterstützung des Volksbildungswesens durch die Provinzialverwaltung ergeben:

1. In den Haushaltsplan wird ein Betrag zur Unterstützung des Volksbildungswesens eingesetzt. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Verteilung des Betrages an die Organisationen bzw. deren Einrichtungen vorzunehmen.
2. Eine Unterstützung durch provinzielle Mittel kann nur an solche Verbände erfolgen, die ernste und gewissenhafte, uneigennütige und freiwillige Volksbildungsarbeit an Erwachsenen betreiben. Bildungsvereinigungen mit dilettantischem Charakter müssen hiervon ausgeschaltet werden. Als Grundsätze hierfür gelten die Anschauungen und Erfahrungen der Reichs- und Staatsstellen.
3. Bei örtlichen Volksbildungseinrichtungen erfolgt eine Unterstützung nur nach Maßgabe der gleichzeitigen Förderung durch die betreffenden Stadt- und Landkreise.

Bei der Prüfung der Frage, mit welchem Betrage eine Unterstützung der Volksbildungsbestrebungen seitens der Provinzialverwaltung stattfinden kann, ist auf der einen Seite die Finanzlage des Provinzialverbandes im Auge zu behalten und ferner zu beachten, daß erst, nachdem der Provinziallandtag sich grundsätzlich für die Unterstützung ausgesprochen hat, eine genauere Prüfung des Bedürfnisses, auch unter Berücksichtigung der anderen für die Volksbildung zur Verfügung stehenden Hilfsquellen, stattfinden kann. Wie vorhin angegeben, hat der Provinzialausschuß in diesem Jahre eine Unterstützung von 30 000 RM. an die in Betracht kommenden Ein-

richtungen verteilt. Es dürfte wohl anzunehmen sein, daß dieser Betrag auch für die Zukunft ausreichen wird. In den diesjährigen Haushaltsplan ist deshalb unter Titel V, 5 „Für Zwecke der Heimatmuseen und Volksbildung“ ein Betrag von 100 000 RM. eingesetzt worden. Zur Zeit ist eine genaue Abgrenzung, wieviel für das eine oder andere Gebiet, die beide ineinander übergehen, zu verwenden ist, noch nicht abzusehen. Bezüglich der Heimatmuseen wird hier auf die besondere Vorlage verwiesen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung von Volksbildungsbestrebungen durch die Provinzialverwaltung, Kenntnis und ist damit einverstanden, daß die Verteilung der in den Haushaltsplan eingesetzten Mittel entsprechend den in der Vorlage aufgestellten Grundsätzen durch den Provinzialausschuß erfolgt.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

Anlage 23.

(Drucksache Nr. 21.)

## Bericht und Antrag

### des Provinzialausschusses, betreffend Förderung der rheinischen Heimatmuseen.

Bei der Beratung der Haushaltspläne für die Provinzialmuseen und für die Angelegenheiten der Kunst und der Heimatpflege wurde in den letzten Tagungen der Provinziallandtage, vor allem in den Ausschusssitzungen, mehrfach darauf hingewiesen, daß die Provinzialverwaltung sich nicht darauf beschränken dürfe, ihre Mittel lediglich für die beiden Provinzialmuseen in Bonn und Trier aufzumenden, da ihre Sammlungen doch nur einem verhältnismäßig kleinen Teile der Bevölkerung zugute kämen. Wenn auch dabei die Bedeutung dieser beiden Museen als wissenschaftliche Forschungsinstitute nicht ganz gewürdigt wird, so lag doch diesen Wünschen der berechnete Gedanke zugrunde, daß die Provinzialverwaltung das gegen früher weit größere Interesse der Bevölkerung an Kunst und Heimatpflege, wie es sich unter anderem auch in der Gründung zahlreicher Heimatmuseen ausdrückte, nicht unbeachtet lassen dürfe, daß vielmehr hier ein wichtiges Feld nicht nur für Unterstützung, sondern auch für sachgemäße Beratung, Belehrung und Beeinflussung und auch besonders für Warnung vor Übertreibungen und Dilettantismus gegeben ist. In dieser Richtung liegt auch der Beschluß des letzten Provinziallandtages, der lautet:

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die beiden Museen zu Bonn und Trier sich in besserer ständiger Verbindung mit den örtlichen Heimatmuseen halten und die örtlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksbildung durch Veranstaltung von Wanderausstellungen, Hergabe von Dubletten und Abdrücken unterstützen.“

Bei Prüfung der Durchführbarkeit dieses Beschlusses ergab sich, daß die gewünschte Aufgabe lediglich von den Provinzialmuseen aus in keiner Weise durchzuführen ist, abgesehen davon, daß mit der Zeit ein gewisses Mißtrauen zwischen den Provinzialmuseen und den örtlichen Museen an vielen Stellen entstanden war; das beruhte auf naheliegenden abweichenden Auffassungen über die gesetzlich vorgeschriebene Ablieferung von Fundstücken an die Provinzialmuseen. Infolgedessen erschien es notwendig, die Frage der Förderung der Heimatmuseen auf eine breitere Grundlage zu stellen. Zu dem Zwecke sind zunächst im Einverständnis und mit gleichzeitiger Unterstützung der Regierung und im engsten Zusammenarbeiten mit den großstädtischen Museen die sämtlichen Museen der Rheinprovinz zu einem Verbands rheinischer Museen unter dem Ehrenvorsitz des Oberpräsidenten und dem Vorsitz des Landeshauptmanns zusammengefaßt worden. Zweck und Aufgaben dieses Verbandes sind folgende:

1. Arbeitsgemeinschaft aller rheinischen Museen zu gegenseitiger Förderung und Unterstützung.
2. Beratung für museumstechnische Aufgaben für Pflege und Behandlung der Gemälde und Plastiken und für Bekämpfung der denselben drohenden Gefahren, ferner Beratung für die Aufstellung, Unterbringung, Einordnung, Versicherung, zeitliche Bestimmung und Inventarisierung der Museumsbestände, Beratung zur Anfertigung der Kataloge.
3. Beratung für den Aufgabenkreis der einzelnen Museen.
4. Vermittlung von Leihgaben und Austauschstücken.
5. Beratung beim Ankauf und bei der Erwerbung von neuem Museumsgut.
6. Abgrenzung des Aufgabengebietes unter den einzelnen Museen.
7. Ermöglichung von Wanderausstellungen.
8. Unterweisung und Beratung im Ausgrabungswesen und Schaffung eines Ausgleichs bei Abgabepflicht von Bodenfunden.
9. Schaffung einer provinziellen Stelle für Abgüsse, Modelle, Photographien und Lichtbilder und für das Restaurationswesen.
10. Schaffung der Geschäftsstelle des Museumsverbandes.
11. Förderung des gemeinsamen Gedankens der Heimat- und Denkmalpflege.

Die Durchführung im einzelnen befindet sich noch in der Vorbereitung. Es wird aber notwendig sein, daß auch finanzielle Mittel von der Provinzialverwaltung, wenn auch in bescheidenem Umfange, zur Verfügung gestellt werden, um den einzelnen allgemeinen Aufgaben gerecht zu werden, oder auch um sachlich begründete Bestrebungen einzelner Heimatmuseen, zu denen die nötigen örtlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, mit einer Beihilfe fördern zu können.

Bei dem engen Zusammenhang, in dem die Pflege der Heimatmuseen mit dem Gedanken der Volksbildung (vgl. hierüber die besondere Vorlage) steht, sind die für beide Zwecke zu bewilligenden Mittel im Haushaltsplan unter einem Titel „Für Zwecke der Heimatmuseen und Volksbildung“, und zwar in Höhe von 100 000 RM., zusammengefaßt. Die Erfahrung des ersten Jahres wird zeigen, wieviel davon für den einen und wieviel davon für den anderen Zweck erforderlich sein wird.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend von den Bestrebungen der Provinzialverwaltung zur Förderung der rheinischen Heimatmuseen Kenntnis und ermächtigt den Provinzialausschuß zur Verteilung der darüber im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage 24.

(Druckache Nr. 22.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Aufteilung der unter Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1928 vorgesehenen Mittel im Betrage von 200 000 RM.

### A. Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung von Denkmälern.

Die Verhältnisse haben für die Verteilung der provinziellen Denkmalpflegemittel eine gesteigert ungünstige Entwicklung gebracht. Insbesondere ist die Geldknappheit für die Kirchengemeinden bei dem Wachsen des Zinsfußes außerordentlich groß geworden. Die Gemeinden müssen daher versuchen, ihre größeren Wiederherstellungsarbeiten auf anderem Wege als demjenigen der gewöhnlichen Anleihe durchzuführen. Das hat andererseits naturgemäß zur Vermehrung der Ansprüche an öffentliche Denkmalpflegefonds geführt. Bei den Gesamt- bzw. Zweckverbänden

von Kirchengemeinden, die wesentlich zum Zwecke des Finanzausgleiches geschaffen sind, sind ebenfalls die Anforderungen an die öffentlichen Fonds gewachsen, wiewohl im allgemeinen die steuerliche Belastung nicht sehr hoch und bei dem größten Gesamtverband sogar von 15 auf 10 % Kirchensteuern ermäßigt ist. Die Verhältnisse, die zu einer minder starken Berücksichtigung der Unterhaltungsmaßnahmen, namentlich bei den alten Kirchen, geführt haben, unterliegen zur Zeit einer Prüfung.

Im allgemeinen ist es als eine bedauerliche Tatsache zu verzeichnen, daß nach dem Kriege die Beihilfsanträge trotz der Beteiligung der staatlichen Bauämter noch immer in sehr großer Zahl ganz ohne Unterlagen gestellt werden und infolgedessen die durch die steigende Ziffer veranlaßte Belastung der Verwaltung und des Provinzialkonservators noch stark vermehrt wird. Die Grundbedingungen für die Provinzialbeihilfen, Denkmalwert des unterstützten Objektes und Bedürftigkeit des Antragstellers, sind in der Allgemeinheit immer mehr in Vergessenheit gekommen, und es mehren sich die Anträge, bei denen die Voraussetzungen für die öffentlichen Beihilfen aus Denkmalpflagemitteln fehlen. Daher scheint es erwünscht, in einem möglichst weit zu verbreitenden Schriftsatz, der die Voraussetzung der Bedingungen für die Provinzialbeihilfen der Verwaltung klar darlegt, die Anträge in die richtigen Bahnen zu lenken. Eine entsprechende Vorlage soll demnächst dem Provinzialausschuß unterbreitet werden.

Dadurch, daß die Erhaltung von Denkmalgebäuden den Eigentümern besonders heute finanzielle Sorgen bereitet, sind die Anträge für Baudenkmäler im Privatbesitz stark gestiegen. Ebenso sind die Anträge für die nicht ständig benutzten Filialkirchen und Kapellen, deren Unterhaltung und sorgfame Pflege für die Gemeinden bei ihrer schwierigen finanziellen Lage eine besonders schwere Belastung bedeuten, stark vermehrt. Infolgedessen sind in der Zahl der hier vorgelegten 66 Anträge gegen Titel V, 1 des Haushaltsplanes zur Förderung von Kunst und Wissenschaft 24 Pfarrkirchen, 10 Filialkirchen und Kapellen enthalten. Es sind also insgesamt 34 neue Anträge für kirchliche Gebäude, die zum Teil nicht ständig benutzt sind. Dazu kommen die im vorigen Jahre bewilligten zweiten Raten für 3 Pfarrkirchen. Bei den Anträgen für profane Baudenkmäler überwiegt der von Natur notleidende Besitz von Wohnhäusern an Rhein und Mosel; es sind hier bei 18 bemerkenswerten Wohnhausbauten, vor allem Fachwerkhäusern, Unterstützungen vorgeschlagen. Dazu kommen an Profanbauten 6 Burgen und Burgruinen, 1 Rathaus, 1 Kofokogartenhaus, 1 Heimatmuseum in einer alten Kapelle, die Erhaltung einer Chorruine als Kriegerehrungsstätte und endlich die Sicherung einer mittelalterlichen Kirchenausmalung.

Das ergibt insgesamt 34 Kirchenbauten (abgesehen von den 3 zweiten Raten) gegenüber 28 Profanbauten.

Im einzelnen wird die Verteilung des für die Instandsetzungsarbeiten in Aussicht genommenen Betrages von 157 000 RM. wie folgt vorgeschlagen:

#### Im vorigen Jahre bewilligte zweite Raten:

|                                                                                                     |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Aachen-Burtscheid, Sicherungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche St. Johann Baptist . . . . . | 5 000 RM. |
| 2. Köln, Sicherung der Gewölbe an der katholischen Pfarrkirche St. Georg . . . . .                  | 15 000 "  |
| 3. Köln, Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Maria Lyskirchen . . . . .                  | 2 500 "   |

#### Neue Anträge:

##### Regierungsbezirk Aachen.

|                                                                                                                                                   |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Aachen, Fortführung der Sicherungsarbeiten am Chor des Münsters (vgl. Anlage, Nr. 1) . . . . .                                                 | 5 000 " |
| 2. Cornelimünster, Landkreis Aachen, Sicherungsarbeiten an der Corneliuskapelle der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 2) . . . . .       | 3 000 " |
| 3. Conzen, Kreis Monschau, Sicherung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 3) . . . . .                                                  | 2 000 " |
| 4. Steinfeld, Kreis Schleiden, Wiederherstellung der ehemaligen Abteikirche (vgl. Anlage, Nr. 4) . . . . .                                        | 3 000 " |
| 5. Monschau, Erhaltung der alten katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 5) . . . . .                                                          | 2 000 " |
| 6. Reifferscheid, Kreis Schleiden, Instandsetzung des Gartenhauses am Frauenhof (vgl. Anlage, Nr. 6) . . . . .                                    | 1 000 " |
| 7. Imgenbroich, Kreis Monschau, Instandsetzung des Bernershofes (vgl. Anlage, Nr. 7) . . . . .                                                    | 2 500 " |
| 8. Siersdorf, Kreis Jülich, Instandsetzungsarbeiten an der Deutschordenskommende (vgl. Anlage, Nr. 8) . . . . .                                   | 2 000 " |
| 9. Horbach, Landkreis Aachen, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 9) . . . . .                                          | 2 000 " |
| 10. Koermpen, Kreis Heinsberg, Instandsetzung der als Kriegerehrung auszubauenden Chorruine der alten Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 10) . . . . . | 2 000 " |
| 11. Blankenheim, Kreis Schleiden, Sicherungsarbeiten an der Burg (vgl. Anlage, Nr. 11) . . . . .                                                  | 4 000 " |
| 12. Linnich, Kreis Jülich, Instandsetzung der evangelischen Kirche (vgl. Anlage, Nr. 12) . . . . .                                                | 1 500 " |
| 13. Wilbenich, Kreis Düren, Sicherung der katholischen Kapelle (vgl. Anlage, Nr. 13) . . . . .                                                    | 2 000 " |

zu übertragen: 54 500 RM.

Uebertrag: 54 500 RM.

**Regierungsbezirk Düsseldorf.**

|                                                                                                                                                   |        |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---|
| 14. Xanten, Kreis Mörz, Fortführung der Instandsetzungsarbeiten am Dom (vgl. Anlage, Nr. 14)                                                      | 12 000 | " |
| 15. Schermbeck, Kreis Rees, Instandsetzung der evangelischen Kirche (zweiter Bauabschnitt) (vgl. Anlage, Nr. 15)                                  | 4 000  | " |
| 16. Geldern, Instandsetzung der ehemaligen katholischen Kapuzinerkirche (vgl. Anlage, Nr. 16)                                                     | 3 000  | " |
| 17. M. Gladbach-Neumert, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 17)                                                        | 3 000  | " |
| 18. Calcar, Kreis Kleve, Instandsetzung des Daches der nördlichen Seitenkapelle neben dem Turm der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 18) | 1 300  | " |
| 19. Wislich, Kreis Rees, Sicherung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 19)                                                             | 5 000  | " |
| 20. Emmerich, Kreis Rees, Instandsetzung des „Hof von Holland“ (vgl. Anlage, Nr. 20)                                                              | 1 500  | " |

**Regierungsbezirk Köln.**

|                                                                                                                                    |        |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---|
| 21. Blankenberg, Siegburg, Sicherung des Turmes der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 21)                                 | 1 000  | " |
| 22. Denklingen, Kreis Waldbröl, Instandsetzung der ehemaligen evangelischen Pfarrkirche (jetzt Heimatmuseum) (vgl. Anlage, Nr. 22) | 1 000  | " |
| 23. Köln, Fortführung der Instandsetzung des ehemaligen Karthäuserklosters (vgl. Anlage, Nr. 23)                                   | 10 000 | " |
| 24. Köln-Rheincaffel, Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten in der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 24)                | 2 000  | " |
| 25. Sinthern, Kreis Köln-Land, Herstellung der Bedachung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 25)                        | 1 000  | " |
| 26. Wiedenest, Kreis Gummersbach, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 26)                               | 2 000  | " |

**Regierungsbezirk Koblenz.**

|                                                                                                                              |       |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---|
| 27. Kreuznach, Instandsetzung der Filialkirche St. Wolfgang (vgl. Anlage, Nr. 27)                                            | 4 000 | " |
| 28. Enkirch, Kreis Zell, Instandsetzung der evangelischen Kirche (vgl. Anlage, Nr. 28)                                       | 3 000 | " |
| 29. Nehren, Kreis Cochem, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 29)                                  | 2 000 | " |
| 30. Driesch, Kreis Cochem, Instandsetzung der Filialkirche (vgl. Anlage, Nr. 30)                                             | 2 000 | " |
| 31. Niederhausen, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 31)                        | 1 000 | " |
| 32. St. Goar, Instandsetzungsarbeiten an der Krypta der evangelischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 32)                      | 1 000 | " |
| 33. Büresheim, Kreis Mayen, Sicherungsarbeiten an der Burg (vgl. Anlage, Nr. 33)                                             | 2 000 | " |
| 34. Polch, Kreis Mayen, Instandsetzung der Friedhofskapelle (vgl. Anlage, Nr. 34)                                            | 2 000 | " |
| 35. Weiberg, Kreis Wehlar, Sicherungsarbeiten an der Burg (vgl. Anlage, Nr. 35)                                              | 1 000 | " |
| 36. Alfen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der mittelalterlichen Wandmalereien in der alten Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 36) | 2 000 | " |

**Regierungsbezirk Trier.**

|                                                                                                                  |       |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---|
| 37. Trier, Instandsetzung der ehemaligen Augustinerkirche (vgl. Anlage, Nr. 37)                                  | 4 000 | " |
| 38. Daleiden, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 38)                      | 2 500 | " |
| 39. Lambertsberg, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Kirche (vgl. Anlage, Nr. 39)                       | 1 000 | " |
| 40. Wahlholz-Hunolstein, Kreis Berncastel, Sicherung der alten katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 40)    | 1 200 | " |
| 41. Rhäumen, Kreis Berncastel, Instandsetzung des ehemaligen Rathauses (vgl. Anlage, Nr. 41)                     | 2 500 | " |
| 42. Burg Lichtenberg, Restkreis St. Wendel-Baumholder, Sicherungsarbeiten an der Burgruine (vgl. Anlage, Nr. 42) | 2 000 | " |
| 43. Namstein, Landkreis Trier, Sicherungsarbeiten an der Burgruine (vgl. Anlage, Nr. 43)                         | 2 000 | " |
| 44. Manderfcheid, Kreis Wittlich, Instandsetzung des Zimterhauses an der Niederburg (vgl. Anlage, Nr. 44)        | 2 000 | " |
| 45. Larvern, Kreis Saarburg, Instandsetzung der Margaretenkapelle (vgl. Anlage, Nr. 45)                          | 1 000 | " |
| 46. Allendach, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche (vgl. Anlage, Nr. 46)                   | 2 000 | " |
| 47. Rhäumen, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche (vgl. Anlage, Nr. 47)                     | 1 000 | " |
| 48. Dahlen, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage, Nr. 48)                        | 1 500 | " |

144 000 RM.

### Instandsetzung denkmalwerter Wohnbauten.

Es liegt im Charakter der rheinischen Kunst begründet, daß die kirchlichen Denkmäler ihrem Werte nach den profanen überlegen sind. Indessen kommen die Profandenkmäler zahlenmäßig den kirchlichen nahe. Ihre Bedeutung ist — abgesehen von der Burgen- und Schloßarchitektur — in vielen Fällen nicht so sehr in dem individuellen Wert des Einzelobjektes begründet, als in ihrer Kollektivwirkung im Orts- oder Landschaftsbilde. Das ist besonders bei den ländlichen Wohnbauten der Fall. Am Rhein, an der Mosel, in der Eifel, auf dem Hunsrück, im Westerwald und im Bergischen Land sind noch zahlreiche gute Beispiele dafür erhalten, besonders Fachwerkbauten, die ganz wesentlich zur Bestimmung des malerischen Eindrucks der Ortschaften beitragen und sich auch dem Rahmen der schönen Landschaft mit großer Geschicklichkeit einfügen.

Auch das Niederrheingebiet ist nicht arm an guten Profanbauten in der landesüblichen soliden Backsteintechnik, sowohl auf dem Lande wie in den stimmungsvollen Kleinstädten.

Abgesehen von der Bedeutung dieser Bauten im Orts- und Landschaftsbilde liegt ihr Wert meistens auch in der vorbildlichen technischen Ausführung beim Fachwerkbau wie in der Backsteinarchitektur und der Dachdeckung.

Leider ist zu beklagen, daß die Zahl der guten Beispiele früherer Profanbaukunst auf dem Lande wie in den Städten in ständigem Abnehmen begriffen ist. Das ist in der bei Wohnbauten unvermeidlichen starken Abnutzung und in den veränderten Wohnbedürfnissen begründet. Oft zwingt die neuzeitliche Verkehrsregelung in den vielfach sehr eng gebauten Kleinstädten der Flußtäler zum Abbruch wertvoller Altbauten. Um so mehr wird es Aufgabe des Heimatschutzes sein, die noch erhaltungsfähigen Bauten sorgfältig zu pflegen. Das ist eine stets schwieriger werdende Aufgabe, da das technische Können der Bauhandwerker in erschreckender Weise gesunken ist und noch ständig sinkt, je mehr die fabrikmäßige Herstellung des Baubedarfs aus den Voraussetzungen des modernen Lebens heraus Notwendigkeit wird.

In vielen Fällen gelingt es auch, die Forderungen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes mit den neuzeitlichen Wohnbedürfnissen in Einklang zu bringen, wobei es im wesentlichen auf eine sachgemäße Beratung ankommt.

In erfreulicher Weise hat das Interesse an der Erhaltung alter Wohnbauten in weiten Kreisen zugenommen. Die guten Erfolge, die mit Unterstützung der Provinzialverwaltung mancherorts erzielt werden konnten, wirkten als Ansporn und haben schon oft zu guten Instandsetzungen durch die Eigentümer selbst geführt oder jedenfalls das Interesse an ihren reizvollen Häusern geweckt. Daß auf diese Weise für das Volksvermögen Werte gerettet werden konnten, die sonst verlorengegangen wären, sei nebenher erwähnt.

Leider ist die finanzielle Lage der Eigentümer wertvoller älterer Wohnbauten, die meistens gerade in den wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Gegenden, vielfach in den Weinbaugebieten, beheimatet sind, so ungünstig geworden, daß sie, um die besonders in den Inflationsjahren stark heruntergekommenen Häuser retten zu können, öffentliche Unterstützung anrufen müssen. Dementsprechend hat die Zahl der Anträge ständig zugenommen.

In den letzten Jahren hat die Provinzialverwaltung bereits viele Beihilfen für diesen Zweck gewährt. Selbstverständlich wird es leider nie gelingen, dem Bedürfnis ganz gerecht zu werden oder mit den Bewilligungen den Anträgen ganz zu entsprechen. Um die Rettung der denkmalwerten Wohnbauten aber nunmehr in festere Bahnen zu lenken, werden für die unten aufgeführten Bauten Beihilfen in Höhe von insgesamt 13 000 RM. beantragt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Liste im Laufe des Jahres gewissen Veränderungen unterliegt, da die Sicherstellung der Bausummen gar nicht auf lange Frist vorher durchzuführen ist. Die in kleinen Verhältnissen lebenden Eigentümer versprechen vielfach, was sie drei Monate später nicht mehr halten können; bei den kleinen Gemeinden sieht es ähnlich aus. In der Regel muß sich die Denkmalpflege bemühen, außer dem Besitzer auch Kreis, Bürgermeisterei oder örtliche Vereine zu den Kosten heranzuziehen. Je weiter die Beteiligung an der Mittelbeschaffung ist, um so größer ist auch das Interesse an einer weiteren pfleglichen Behandlung des Bauwerkes. In den Fällen, in denen eine Beihilfe infolge Veränderung der Voraussetzungen nicht mehr zur Auszahlung gelangen kann, wird die Verwaltung um Übertragung derselben auf ein anderes Objekt derselben Art gebeten werden, damit die bewilligte Summe in ihrer vollen Höhe für den beabsichtigten Zweck zur Verwendung kommt.

Im einzelnen verteilen sich die beantragten Beihilfen wie folgt:

#### Regierungsbezirk Aachen.

|                              |   |           |
|------------------------------|---|-----------|
| 1. Schleiden, Haus Rosen     | } | 1 000 RM. |
| 2. Schleiden, Haus Rosenbaum |   |           |

#### Regierungsbezirk Düsseldorf.

|                                            |     |   |
|--------------------------------------------|-----|---|
| 3. Kempen, Haus Hüstes                     | 700 | „ |
| 4. Bocholt, Kreis Kempen, Torhaus der Burg | 200 | „ |
| 5. Calcar, Kreis Kleve, Gartenhaus         | 650 | „ |

zu übertragen: 2 550 RM.

|                                                                         |            |             |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|
|                                                                         | Uebertrag: | 2 550 RM.   |
| <b>Regierungsbezirk Köln.</b>                                           |            |             |
| 6. Friesheim, Kreis Euskirchen, Haus Fud . . . . .                      | 1 000      | "           |
| 7. Kirspenich, Kreis Rheinbach, Burgturm des Herrn Schumacher . . . . . | 2 000      | "           |
| 8. Oberpleiß, Siegtkreis, Gartenhaus des Herrn Brambach . . . . .       | 600        | "           |
| 9. Rheinbach, Haus Hauptstraße 36 . . . . .                             | 2 000      | "           |
| <b>Regierungsbezirk Koblenz.</b>                                        |            |             |
| 10. Boppard, Haus Kaspers. . . . .                                      | 400        | "           |
| 11. Koblenz, Görreshaus . . . . .                                       | 500        | "           |
| 12. Ehrenbreitstein, Haus Pfeifer . . . . .                             | 600        | "           |
| 13. Dieblisch, Landkreis Koblenz, Haus Probst . . . . .                 | 500        | "           |
| 14. Leun, Kreis Wehlar, Haus Schweizer . . . . .                        | 600        | "           |
| 15. Hönningen, Kreis Neuwied, Haus Wülffing . . . . .                   | 1 000      | "           |
| 16. Ediger, Kreis Cochem, Haus Andre. . . . .                           | 250        | "           |
| 17. Wallhausen, Kreis Kreuznach, Fachwerkhaus Eckes . . . . .           | 500        | "           |
| <b>Regierungsbezirk Trier.</b>                                          |            |             |
| 18. Rhauen, Kreis Berncastel, Haus Graef . . . . .                      | 500        | "           |
|                                                                         | <hr/>      | 13 000 RM.  |
| <b>Zusammenstellung.</b>                                                |            |             |
| Regierungsbezirk Aachen . . . . .                                       | 38 000     | RM.         |
| " Düsseldorf . . . . .                                                  | 31 350     | "           |
| " Köln . . . . .                                                        | 40 100     | "           |
| " Koblenz . . . . .                                                     | 24 350     | "           |
| " Trier . . . . .                                                       | 23 200     | "           |
|                                                                         | <hr/>      | 157 000 RM. |

**B.** Die Vorarbeiten zur Drucklegung der vom Provinzialverband herauszugebenden Kunst-  
denkmäler der Rheinprovinz sind so weit vorgeschritten, daß im kommenden Rechnungsjahre die  
Kreise Wittlich, Daun und Berncastel erscheinen können. Wenn auch die Rotgemeinschaft der  
deutschen Wissenschaft eine wesentliche Beihilfe zur Drucklegung gewähren wird, so werden doch  
aus Provinzialmitteln noch . . . . . 25 000 RM.  
benötigt, zumal die Vorarbeiten zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier weiter  
erhebliche Kosten verursachen.

**C.** Die laufende Unterhaltung des „Denkmal am Deutschen Eck“ erfordert einen Betrag von 5 700 "

**D.** Die Pflege des Natur- und Heimatschutzes erfordert die Bereitstellung größerer Mittel.  
Es wird beantragt, für Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes einen Betrag von . . . . . 10 000 "  
zur Verfügung stellen zu wollen.

**E.** Für die Herstellung des „Jahrbuch der Denkmalpflege“ wird die Bereitstellung eines  
Betrages von . . . . . 2 300 "  
erbeten.

Die unter **A, B, C, D** und **E** beantragten Mittel belaufen sich auf insgesamt . . . . . 200 000 RM.  
Der Provinzialausschuß beantragt demgemäß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag bewilligt aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst  
und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1928 den Betrag von 200 000 RM. für die in der Vorlage des  
Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher fest-  
zusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über die Verwendung der  
etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V, 2 des gleichen  
Haushalts vorgesehenen Beträge zu beschließen.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

## Gutachtliche Äußerungen

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

**zu dem Berichte und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend  
Bewilligungen aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung  
von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1928.**

### 1. Aachen, Fortführung der Sicherungsarbeiten am Chor des Münsters.

Nach der in den letzten Jahren ausgeführten umfangreichen statischen Sicherung des Hochchores dieses bedeutenden Denkmals mußte die Ausbesserung der Außenseiten des Chorhauses sich naturgemäß anschließen. Dieses Unternehmen ist besonders schwierig und verantwortungsvoll, weil die architektonische Ausbildung äußerst kompliziert ist. Das Strebesystem und die Galerien wie die gewaltigen Maßwerkfenster sind von außergewöhnlichem Reichtum und hoher Schönheit der Einzelformen. Die Arbeit, Ergänzung der großen Maßwerke, Auswechslung einzelner Quader, Revision der Verglasung usw. kann nur Schritt für Schritt vorgenommen werden, weil dazu eingeschulte zuverlässige Arbeiter gehören, und auch die Mittel des Karlsvereins, der die Unterhaltung des Münsters übernommen hat, außerordentlich beschränkt sind. In dem Voranschlag des Karlsvereins sind 15 000 RM. für die genannten Arbeiten vorgesehen; es wird gebeten, einen Betrag von 5000 RM. als Beihilfe bereitstellen zu wollen.

### 2. Cornelimünster, Landkreis Aachen, Sicherungsarbeiten an der Corneliuskapelle der katholischen Pfarrkirche.

Der bekannte große materische Eindruck des alten Städtchens Cornelimünster ist wesentlich bestimmt durch die riesige ehemalige Abteikirche und die ihr angefügte hohe achteckige Corneliuskapelle, die im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durch den Abt von Ley genannt Neuhoff errichtet und mit einer überreichen figürlichen Barockstudierung, einem mächtigen vergoldeten Altar usw. versehen wurde. Es handelt sich um eine der prächtigsten strengerer Barockarbeiten der Aachener Gegend. Seit der vor etwa dreißig Jahren abgeschlossenen Wiederherstellung der Corneliuskapelle sind in den letzten Jahren schnell fortschreitende Schäden an der Stuckdekoration des Gewölbes beobachtet worden, deren Ursache, soweit sich ohne die kostspielige Einrüstung und Abdeckung des flachen Bleidaches feststellen läßt, auf Stockfäule der Stuppelkonstruktion oder ähnliche Ursachen zurückgeführt werden müssen. Nach längeren Verhandlungen hat die durch die kostspielige Unterhaltung des großen Kirchengebäudes dauernd stark belastete Gemeinde sich entschlossen, einen Betrag bis zu 6000 RM. zu den einstweilen auf 12 000 RM. geschätzten Kosten bereitzustellen. Die Staatsregierung ist um einen Beitrag von 3000 RM. angegangen worden; es wird gebeten, aus Provinzialmitteln den gleichen Betrag von 3000 RM. in Form eines Kredites zur Verfügung zu stellen.

### 3. Conzen, Kreis Monschau, Sicherung der katholischen Pfarrkirche.

Die Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche in Conzen, der in exponiertester Lage des Kreises Monschau erbauten ältesten Pfarrkirche des ganzen Bezirks, deren jetzige Form im 15. bis 16. Jahrhundert entstand und einen gewissen Reichtum aufweist, sind im Jahre 1926 mit einer Provinzialbeihilfe und einer Staatsbeihilfe von je 4000 RM. gegenüber einer Anschlagssumme von 14 000 RM. unterstützt worden. Bei der im Sommer 1927 erfolgten Durchführung der Arbeiten, die mit ganz besonderer Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen werden mußten, hat sich jedoch herausgestellt, daß die Schäden im einzelnen viel größer waren, als angenommen werden konnte, und daß namentlich die unter starkem Winddruck in das Mauerwerk im Herbst und Winter eingepreßten Wassermengen sehr tief die Mauern zermürbt hatten. Die Erneuerungsarbeiten waren daher in wesentlich größerem Umfang notwendig, und die Dichtung des Mauerwerkes mußte mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden. Infolgedessen sind die Sicherung der Chorpartie und einige wichtige Nebenarbeiten noch nicht ausgeführt worden.

Nach dem auf Grund der bisherigen Erfahrungen aufgestellten Anschlag sind noch etwa 7500 RM. erforderlich. Bei der Aufbringung der Kosten wird auch wiederum die Staatsregierung angegangen werden; es wird ein Zuschuß von 2000 RM. aus Provinzialmitteln beantragt.

#### 4. Steinfeld, Kreis Schleiden, Wiederherstellung der ehemaligen Abteikirche.

Die Sicherung der prachtvollen romanischen Prämonstratenserkirche in Steinfeld, die von der kleinen Pfarrgemeinde und auch von den jetzt die Pfarrei verwaltenden Salvatorianern nur mit Mühe unterhalten werden kann, ist in den letzten Jahren mit Hilfe von Staats- und Provinzialbeihilfen, Kollekten usw. in der Hauptsache glücklich durchgeführt worden. Es gelang, mit einem Gesamtaufwand von annähernd 100 000 RM. die sämtlichen Dächer des großen Kirchenbaues (etwa 1775 qm) neu einzudecken, das ausgehende Mauerwerk des Bierungsturmes und der beiden Westtürme sowie des Chores und der großen Südfront instandzusetzen, die damit verbundenen zahlreichen Sicherungsarbeiten vorzunehmen und die dringend erwünschte Heizanlage einzubauen, die den ganz durchfeuchteten Bau schon nach zwei Wintern ausgetrocknet und damit das Wesentliche zur Rettung der sehr gefährdeten reichen Ausstattung beigetragen hat. Es ist eine der größten Wiederherstellungen der Denkmalpflege gewesen seit dem Kriege.

Die noch ausstehenden Bauarbeiten umfassen die Westfront, die besondere Schwierigkeiten macht, weil hier die ursprüngliche Westmauer schon im Mittelalter durch eine dünne vorgeklebte Mauer verstärkt worden ist, die sich löst; ferner ist das sehr schadhafte ehemalige Kapitellhaus (jetzt Sakristei) instandzusetzen und neu zu decken, die Entwässerung der gesamten Anlage neu zu regeln usw. Diese Restkosten sind auf 11 000 RM. veranschlagt. Es wird gebeten, hierzu einen Beitrag von 3000 RM. bereitstellen zu wollen. Der gleiche Betrag ist von der Staatsregierung erbeten.

#### 5. Monschau, Erhaltung der alten katholischen Pfarrkirche.

Die katholische Pfarrkirche in Monschau ist ein äußerlich schlichter Bau, der aber ausgezeichnet in dem malerischen Stadtbild bei seiner überragenden Stelle am Bergabhang mitwirkt und der außerdem eine ausgezeichnete Kokofoaustattung birgt, die zum größten Teil aus dem alten Kloster Reichenstein bei Monschau her stammt. Obwohl die große Klosterkirche unten im Ort heute als Pfarrkirche dient, so erfreut sich doch die alte Pfarrkirche einer besonderen Beliebtheit, und es ist seit einigen Jahren das Bestreben vorhanden, im wesentlichen aus Privatmitteln die Kirche wieder in einen würdigen Zustand zu bringen. Dazu bedarf es zunächst einer ordentlichen Trockenlegung, möglichst auch einer Beheizung des ziemlich durchfeuchteten Bauwerkes, womit bereits begonnen worden ist. Bei der äußerlichen Instandsetzung ist die Erneuerung des großen Dachreiters eine ganz wesentliche Forderung, da er schwere Schäden in Konstruktion und Außenhaut zeigt. Die hauptsächlichsten Kosten für die äußeren Arbeiten belaufen sich auf über 6500 RM. Davon sind speziell 3000 RM. für den sehr gefährdeten Dachreiter erforderlich. Es wird gebeten, angesichts der der Pfarrgemeinde obliegenden sonstigen Aufwendungen und der Sammelstätigkeit für die alte Pfarrkirche speziell für die Sicherung des Dachreiters eine Beihilfe von 2000 RM. gewähren zu wollen.

#### 6. Reifferscheid, Kreis Schleiden, Instandsetzung des Gartenhauses am Frauenhof.

Im Tal, am Fuße des Berggründens, auf dem sich Ort und Burg Reifferscheid erheben, errichteten die Herren von Reifferscheid im 18. Jahrhundert den „Frauenhof“ als Witwensitz. Gediegenes, breitgelagertes Eifelwohnhaus des 18. Jahrhunderts mit weiß verputzten Wänden und hohem Schieferdach. Der hübsche Garten läßt die frühere symmetrische Anlage noch deutlich erkennen. Den Abschluß bildet der gleichzeitig mit dem Wohnhaus errichtete polygonale Gartenpavillon, eines der leider immer seltener werdenden Beispiele barocker Gartenlusthäuser.

Der Frauenhof wechselte seit der französischen Invasion mehrfach den Besitzer und ist heute Eigentum eines sozial tätigen weiblichen Ordens, der viel für das Anwesen getan hat und in seiner ungünstigen finanziellen Lage die Kosten für den Pavillon nicht allein tragen kann, zumal er das Gebäude für seine Zwecke kaum brauchen kann. Es wäre aber im Interesse der Denkmalpflege sehr erwünscht, wenn er erhalten werden könnte. Zu den Kosten für die Instandsetzung, besonders des Daches, in Höhe von 1800 RM. wird eine Beihilfe von 1000 RM. erbeten.

#### 7. Imgenbroich, Kreis Monschau, Instandsetzung des Bernershofes.

Das hochgelegene Dorf Imgenbroich bei Monschau hat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine verhältnismäßig kurze Blüte durch die Tuchfabrikation erfahren. Die ganze Bebauung durch eine Reihe von stattlichen Hofbauten, die teils Wohn-, teils Fabrikationszwecken dienten, geben seitdem dem wieder still gewordenen Eifeldorf die charakteristische Note. Die Erhaltung der größten dieser Anlagen, des Bernershofes, hat sich der Kreis seit drei Jahren angelegen sein lassen und endlich unter größter Kraftanstrengung mit einem Aufwand von über 50 000 RM. diesen großen Bau gerettet, indem er darin Wohnungen einrichtete. Es handelt sich jetzt noch um die Erhaltung des Seitenflügels, dessen Dach schon vor mehreren Jahren eingestürzt ist, und seine Einrichtung für Zwecke der Jugendpflege. Im Interesse des Gesamtbildes ist diese Arbeit dringend erwünscht, die etwa 11 000 RM. beanspruchen wird. Mit Rücksicht darauf, daß der Kreis sich außerordentlich stark belastet hat, und daß bislang trotz seiner Bitten die Provinzialverwaltung nicht mit einer Unterstützung eintreten konnte, wird gebeten, für die Fertigstellung den Betrag von 2500 RM. bereitstellen zu wollen.

### 8. Siersdorf, Kreis Jülich, Instandsetzungsarbeiten an der Deutschordenskommande.

Die Kommande Siersdorf ist nicht allein eine der besterhaltenen Renaissancebauten vom Ende des 16. Jahrhunderts an der Westgrenze des Niederrheins und daher in engster Verwandtschaft mit den Bauten des Maastales stehend, sondern auch vor allem wohl das einzige rheinische Haus eines Ritterordens unter den zahlreichen Ordensbauten, das in gutem Zustande die Stürme der französischen Zeit überdauert hat. Durch ein barockes Torhaus und zwei große Wirtschaftshöfe gelangt man zu dem von ummauerten Gräben umgebenen Herrenhaus, einem rechteckigen, stattlichen Ziegelbau mit vier Ecktürmen und einem besonders ausgebildeten Mittelrisalit (1578). Die Anlage, die sich seit der französischen Zeit im Besitz der Nachener Familie Heusch befindet, ist immer sorgsam erhalten worden, wiewohl das Herrenhaus als Wohnung kaum zu verwenden war mangels eines entsprechenden Bedürfnisses und daher nur wenige Wohnräume enthält. So hat vor etwa fünfundzwanzig Jahren das Herrenhaus in verschiedenen Etappen eine vollkommen neue Eindeckung des riesigen Daches erfahren, vor zwei Jahren ist ein großer Teil der Balkendecke über dem Renaissancesaal im Erdgeschoß, der eingestürzt war, mit erheblichem Aufwand durch den Eigentümer erneuert worden. Jetzt ist namentlich der schöne Risalit der Hoffront wiederherstellungsbedürftig, die Fugen sind ausgewaschen, die Hausteinabdeckungen lose und verschoben, das Wasser kann eindringen und weitere Zerstörungen anrichten. Hier muß unter sorgsamster Erhaltung des Originalbestandes vorgegangen werden. Außerdem sind die Fenster der Nordwestseite erneuerungsbedürftig. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf etwa 5000 RM., die Familie ist infolge der hohen Lasten und zweimaligen großen Schadenfeuers, das die Kommande in den letzten Jahren betroffen hatte, nicht in der Lage, diese Herstellungsarbeiten bald ausführen zu lassen. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 2000 RM. gewähren zu wollen.

### 9. Horbach, Landkreis Aachen, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Die Kirche ist ein Backsteinbau mit Gliederungen aus Blaustein und Mergel aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der in das Langschiff eingebaute Turm ruht auf einer Säulenstellung, die zugleich die schöne Orgelempore mit reicher Maßwerkbrüstung trägt. Charakteristische Anlage für die ländliche Kirchenbaukunst der Nachener Gegend, die den Einfluß der Backsteinarchitektur des angrenzenden Maastales deutlich widerspiegelt. An der Vorhalle des 18. Jahrhunderts reicher plastischer Schmuck in den Formen der niederländischen Spätrenaissance, aus der benachbarten Burg Heiden stammend. Chor und Querschiff aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Die hohen Dächer des schönen Bauwerkes sind im Laufe der Zeit so schadhast geworden, daß die Gewölbe vielfach durchfeuchtet und gefährdet sind. Die umfassende Sicherung erfordert insgesamt 19 250 RM. Da diese Summe in einem Jahre nicht aufgebracht werden kann, wird man die Arbeiten auf mehrere Jahre verteilen müssen. In diesem Jahre sollen zunächst die Dächer des Langhauses mit einem Aufwand von etwa 6000 RM. gesichert werden. Hierzu wird eine Beihilfe von 2000 RM. beantragt.

### 10. Koertempen, Kreis Heinsberg, Instandsetzung der als Kriegerehrung auszubauenden Chorrinne der alten Pfarrkirche.

Von der im Jahre 1903 abgebrochenen alten Pfarrkirche war auf Wunsch der Denkmalpflege das fein durchgebildete gotische Chörchen aus dem 15. Jahrhundert stehen geblieben. Die Unmöglichkeit, während der Kriegs- und Inflationsjahre die nötigsten Unterhaltungsarbeiten durchzuführen, hatte bewirkt, daß sich das hübsche Bau- denkmäl einem ruinenhaften Zustande näherte.

Inzwischen haben sich die örtlichen Kreise zusammengetan und beschlossen, das alte Wahrzeichen zu einer Kriegerehrung für die Gemeinde umzugestalten. Die Wiederherstellungs- und Ausbaurbeiten sind auf etwa 7000 RM. veranschlagt worden. Eine Beihilfe von 2000 RM. zu den im Interesse der Denkmalpflege liegenden Erneuerungsarbeiten an Dach und Gewölbe wird beantragt.

### 11. Blankenheim, Kreis Schleiden, Sicherungsarbeiten an der Burg.

Die Burg Blankenheim, einer der wenigen und wohl der stattlichste der im 18. Jahrhundert noch bewohnten Dynastensitze der Eifel, war, nachdem die Grafen von Manderscheid-Blankenheim durch die französische Invasion vertrieben worden waren, nach kurzem Privatbesitz herrenlos geworden und, jahrzehntelang als Steinbruch benutzt, immer mehr in Verfall geraten. Die Erhaltung der heute noch bedeutenden Reste war eine schwierige, wenig dankbare Aufgabe, die auf Grund der ungeklärten Besitzverhältnisse und wegen der großen technischen Schwierigkeiten nie zu einem befriedigenden Resultat geführt werden konnte. Verschiedentlich sind seit dem Jahre 1891 Staat und Provinz mit Beihilfen eingetreten, zuletzt der 47. Provinziallandtag im Jahre 1907 mit 4000 RM.

Endlich gelang es im Jahre 1926, die Ruine vor dem Untergang zu retten, dadurch, daß die Deutsche Turnerschaft sich den herrenlosen Besitz aneignete und unverzüglich mit einem Neubau als großzügig angelegte Herberge für ihren Verband begann. Inzwischen sind bereits mit erheblichem Aufwand große Teile der Burg aus den

Trümmern erstanden. Es ist natürlich nicht der unmögliche Versuch gemacht worden, den nicht mehr nachzuweisenden Altbestand zu rekonstruieren. Dafür passen sich die Neubauten in mustergültiger Weise der Landschaft und den noch erhaltenen Bauten in der Umgebung an.

Aber die Neubauten werden den vollen Umfang der alten Anlage nicht erreichen, so daß noch bedeutende Teile als Ruine liegenbleiben müssen, deren Sicherung im Anschluß an die Neubauten ausgeführt werden muß.

Die Turnerschaft hat sich durch das großzügige Projekt naturgemäß stark belastet und aus Rücksicht auf die Interessen der Denkmalpflege bei der Ausführung erhebliche Sonderausgaben machen müssen.

Die Sicherung der stehenbleibenden Teile des alten Bestandes, an der sich die Deutsche Turnerschaft in erheblichem Maße beteiligen wird und die einen Kostenaufwand von 15 000 RM. beansprucht, kann durch einen Zuschuß aus provinziellen Mitteln ermöglicht werden. Es wird eine Beihilfe von 4000 RM. beantragt.

### 12. Linnich, Kreis Jülich, Zustandsetzung der evangelischen Kirche.

Die evangelische Kirche zu Linnich ist eine eingebaute Backsteinkirche vom Jahre 1717 an dem alten Markt, die mit ihrer feinen, schmalen Fassade und dem recht geschickt aus dem Mansarddach entwickelten schlanken Dachreiter von entscheidender Bedeutung für das Platzbild ist. Ihren besonderen Wert erhält die Kirche durch die schöne, im Jahre 1804 hierher aus Kloster Hohenbusch überführte prächtige Barockausstattung. Front und Dachreiter sind seit Jahren instandsetzungsbedürftig; der Kostenaufschlag beläuft sich auf 7185 RM. Hiervon entfallen annähernd 5000 RM. auf die Neubeschaffung, Ersatz einzelner Holzteile, Anstricharbeiten usw. an dem reichen Dachreiter, etwa 1500 RM. auf Erneuerung der Stufen, der Ausfugung, des Sockels usw. an der Fassade. Indessen wird der Bedarf bei Beschränkung auf das Notwendigste sich auf etwa 5000 RM. einschränken lassen. Die nur 250 Seelen zählende Gemeinde ist stark belastet und ohne fremde Beihilfe zur Ausführung der Arbeiten nicht in der Lage; es wird daher eine Beihilfe von 1500 RM. empfohlen.

### 13. Wilvenich, Kreis Düren, Sicherung der katholischen Kapelle.

Das aus römischem Großgrundbesitz erwachsene Dörfchen Wilvenich bei Düren hat bei dem alten Gerresheimer Stiftshof, in malerischer Lage am Abhang gegen das Koertal, seine romanische Kapelle des 12. bis 13. Jahrhunderts bewahrt. Es ist ein im allgemeinen gut erhaltener einfacher Bau, der von römischen Ziegeln durchsetzt ist und dessen interessante Einzelheiten noch aus dem Umbau des 18. Jahrhunderts herauszuschälen sind. Das Dach ist erneuerungsbedürftig, vor allem aber rutscht die Giebelwand des Chores ab, muß unterfangen und der Chor selbst verankert werden. Die Kosten lassen sich nicht restlos überschauen, können aber bis 6000 RM. betragen, soweit eine Veranschlagung ohne erhebliche Voruntersuchung möglich war. Die Pfarrgemeinde hier wird erhebliche Mittel aufbringen, und der Kreis Düren wird sich mit 500 bis 1000 RM. beteiligen. Es wird gebeten, einen Kredit bis zur Höhe von 2000 RM. bereitstellen zu wollen.

### 14. Xanten, Kreis Mörz, Fortführung der Zustandsetzung des Domes.

Nachdem bisher nur kleinere Arbeiten ausgeführt worden waren, die sich im wesentlichen auf die Zustandsetzung von Innenausstattungsstücken erstreckten, konnte die Neudeckung der umfangreichen Dächer seit dem Jahre 1925 durchgeführt werden.

Ein umfangreiches Arbeitsprogramm sieht für die nächste Zeit die systematische Zustandsetzung des Äußeren vor, und zwar sollen wiederhergestellt werden die Außenflächen, das reiche Südportal des Johannes von Langenberg, die Dionysiuskapelle, das komplizierte Strebesystem, die Galerien, Nischen usw. — eine der größten Unternehmungen der rheinischen Denkmalpflege, die wohl nur in einem fortlaufenden kleinen Hüttenbetriebe durchgeführt werden kann und längere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Der längst beabsichtigte „Verein zur Erhaltung des Xantener Domes e. V.“ ist jetzt unter dem Voritze des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz in feste Bahnen geleitet und wird den Träger des ganzen Unternehmens abgeben. Er wird auch speziell der Umgebung des Domes und seiner reichen Ausstattung an Kunstwerken, dem Archiv und der Bibliothek seine Aufmerksamkeit widmen. Vor allem wird er auch Träger der staatlichen Geldlotterie werden.

Damit er möglichst unverzüglich seine Arbeiten beginnen kann, wird gebeten, für dieses Jahr eine Beihilfe von 12 000 RM. bereitstellen zu wollen.

### 15. Schermbach, Kreis Nees, Zustandsetzung der evangelischen Kirche (zweiter Bauabschnitt).

Im vorigen Jahre bewilligte der 73. Provinziallandtag zur Zustandsetzung der spätgotischen evangelischen Kirche in Schermbach eine Beihilfe von 4000 RM. Die Arbeiten sind in Verbindung mit der Denkmalpflege in durchaus befriedigender Weise ausgeführt und bereits über die Grenze des ersten Bauabschnittes hinausgekommen.

Für die Arbeiten im neuen Bauabschnitt, die 20 000 RM. beanspruchen, wird eine nochmalige Beihilfe von 4000 RM. beantragt. Der Kostenanschlag für die ganze Instandsetzung beläuft sich auf 60 000 RM. Die Gemeinde wird durch Anleihe 10 000 RM. aufbringen.

#### 16. Geldern, Instandsetzung der ehemaligen katholischen Kapuzinerkirche.

Die im Jahre 1711/12 erbaute Kirche ist ein charakteristisches Beispiel für die Bautätigkeit des Kapuzinerordens im Zeitalter des Barocks am Niederrhein, besonders weil in ihm die enge Beziehung des Ordens zu den katholischen südlichen Provinzen der Niederlande stark zum Ausdruck kommt. Sie ist interessant auch als Dokument der politischen Zugehörigkeit Gelderns zu den spanischen Niederlanden vor dem Frieden von Utrecht und dem damaligen Anschluß an Preußen. Der Hochaltar und die prächtige Barockausstattung wirken ganz flämisch und erinnern an die Einrichtung Antwerpener Gotteshäuser.

Die Instandsetzung des Daches und des Dachreiters, die Sicherung der Gewölbe durch Anker und die Regulierung der Wasserableitung sind im Interesse des wertvollen Baudenkmals dringend erforderlich und verursachen einen Gesamtkostenaufwand von 8800 RM. Es wird dazu eine Beihilfe von 3000 RM. beantragt. Die katholische Kirchengemeinde hat lebhaftes Interesse an der Erhaltung der schönen Kirche und wird sich trotz ihrer starken Belastung durch ihre anderen Gotteshäuser mit Hilfe freiwilliger Sammlungen an den Kosten beteiligen.

#### 17. M.Glabbad-Neuwert, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Das heutige Gotteshaus ist als Benediktinerinnenkloster von der Abtei M.Glabbad aus zu Ende des 11. Jahrhunderts gegründet worden. Bestätigung der Gründung im Jahre 1135 und dann wohl erst Bau der ersten Kirche, die den Kern der heutigen Anlage bildet. Umbau um die Wende des 13. Jahrhunderts. Gotische Einwölbung, Instandsetzungen in den siebziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Starke Feuchtigkeitserscheinungen, die den Bestand ernstlich bedrohten, machten umfangreiche Arbeiten zur Trockenlegung notwendig. Die Außenwände und Pfeiler wurden nach dem System des Dipl.-Ingenieurs Wild durchgesägt und isoliert. Bei der Entfernung des Innenputzes an der feuchten Zone wurden äußerst wichtige kunsthistorische Feststellungen über den Kernbau gemacht: die Form eines rechteckigen Zentralbaues vom Anfang des 12. Jahrhunderts nach Art der romanischen Pfalzkapellen, wie St. Gotthard in Mainz und die Burgkapelle Barbarossa zu Nürnberg, wurde festgestellt. Der Charakter der Anlage ist durch den späteren Anbau des Langhauses verwischt worden.

Die Gesamtkosten betragen 27 000 RM., wovon auf die Trockenlegung bereits 8200 RM. aufgewandt wurden. Der Rest der Kosten wird durch den nötigen Umbau der Orgelempore und verschiedene andere Veränderungen verursacht. Im Interesse der Denkmalpflege sind Aufwendungen von etwa 12 900 RM., darunter neben der Trockenlegung die Herstellung des Innenputzes, die statische Sicherung einiger Pfeiler und die Instandsetzung einzelner Ausstattungsstücke.

Die Pfarrgemeinde hat im Interesse des wertvollen Baudenkmals schwere Opfer auf sich genommen und steht noch vor bedeutenden Aufgaben, bevor das Denkmal wieder ganz hergestellt ist. Zu den Kosten von etwa 12 900 RM. wird eine Beihilfe von 3000 RM. beantragt.

#### 18. Calcar, Kreis Kleve, Instandsetzung des Daches der nördlichen Seitenskapelle neben dem Turm der katholischen Pfarrkirche.

Bei dem Brand, der im Jahre 1918 die hohe Turmpyramide zerstörte, wurde auch das Dach der nördlich anschließenden Kapelle vernichtet. Die Versicherungszuschädigung schmolz so schnell zusammen, daß der Turm nur unter Aufbringung einer niedrigeren Haube wiederhergestellt werden konnte. Bis zum Ende des Jahres 1924 konnte das Turmgewölbe wieder eingefügt werden. Die Kapelle wurde nach dem Brande mit einem Notdach versehen, das inzwischen an der Grenze seiner Lebensdauer angekommen ist. Die Wiederherstellung des abgebrannten Daches erfordert 4200 RM. Angesichts der großen Aufwendungen der Kirchengemeinde ist sie nicht in der Lage, diesen Betrag zu decken. Es wird dazu eine Beihilfe von 1300 RM. erbeten. Ein Zuschuß aus staatlichen Mitteln ist beantragt.

Der Denkmalwert des hervorragenden Gebäudes ist durch seine architektonische Bedeutung und die einzigartige spätgotische Ausstattung der Calcarer Schnitzerschule hinlänglich bekannt.

#### 19. Bistlich, Kreis Nees, Sicherung der katholischen Pfarrkirche.

Interessanter, typisch niederrheinischer Bau, dessen Kern eine dreischiffige romanische Pfeilerbasilika des 12. Jahrhunderts bildet. Das Gewölbe des Mittelschiffes mit seinen Rippen und Diensten in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an Stelle einer Tonne aus Luff eingezogen. Der Chor ist spätgotisch, der Turm aus Backstein, die gotischen Teile aus Luff mit Ziegelläusern. Durch die schweren Hochwasserfälle der letzten Jahre hat die Fundierung erheblichen Schaden gelitten, wodurch das Bauwerk in seinem Bestand gefährdet ist. Es muß angenommen werden, daß die Wirkungen des Hochwassers sehr langsam eingetreten sind, so daß die Schäden erst im vorigen Jahre in die Erscheinung traten.

Die Kosten betragen 51 000 RM., die sich auf die Sicherung des Bestandes, besonders Unterfangen des nördlichen Seitenschiffes, die Herstellung des Äußeren, die Instandsetzung des Innern und eine einfache Ausmalung verteilen. Die Finanzierung ist so gedacht, daß aus dem Fonds für Hochwasserchäden 3000 RM., aus Sammlungen 10 000 RM., als Beitrag des Kreises 2000 RM. und in Form einer Anleihe 20 000 RM. aufgebracht werden sollen. Es wird eine Beihilfe der Provinzialverwaltung von 5000 RM. beantragt, der Rest ist als staatlicher Zuschuß erbeten worden.

#### **20. Emmerich, Kreis Rees, Instandsetzung des „Hof von Holland“.**

Der stattliche „Hof von Holland“ ist ein charakteristisches Beispiel der behäbigen niederrheinischen Backsteinarchitektur der Renaissance. Er ist neben der sogenannten Baronie der bedeutendste Profanbau Emmerichs, im Jahre 1650 erbaut. Die Einwirkung der niederländischen Profanarchitektur macht sich bei ihm deutlich bemerkbar. Für den Eindruck des Marktes ist er von großer Bedeutung.

Die beabsichtigten Instandsetzungsarbeiten, die im Interesse der Denkmalpflege sehr zu begrüßen sind, erstrecken sich im wesentlichen auf die Sicherung der Außenfront. Die Kosten betragen 7000 RM. Dazu wird die Stadt 3300 RM., der Eigentümer und Interessenten 2200 RM. beitragen. Die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von 1500 RM. wird befürwortet.

#### **21. Blankenberg, Siegbkreis, Sicherung des Turmes der katholischen Pfarrkirche.**

Die Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Blankenberg ist schon seit dem Jahre 1926 im Gange. Der 71. Provinziallandtag bewilligte eine Beihilfe von 2000 RM. für die Instandsetzung des Chores, dessen Unterhaltung der Kirchengemeinde obliegt, und der Provinzialausschuß im vergangenen Jahre eine Beihilfe von 1500 RM. für die Sicherung des Turmes, für den die Zivilgemeinde die Unterhaltungspflicht hat.

Für die kleine arme Gemeinde bedeutet die Unterhaltung des heruntergekommenen Gebäudes eine kaum tragbare Last. Zudem stellte sich heraus, daß der Turm noch unerwartete Schäden aufwies, so daß die Kosten von 4100 RM. auf 6000 RM. gestiegen sind. Die Zivilgemeinde ist so leistungsunfähig, daß die Bürgermeisterei eintreten mußte. Es wird beantragt, zu den Überschreitungskosten eine Beihilfe von 1000 RM. zu gewähren.

#### **22. Denkingen, Kreis Waldbröl, Instandsetzung der ehemaligen evangelischen Pfarrkirche (jetzt Heimatmuseum).**

Die kleine Kirche wurde in den Jahren 1693 bis 1694 gemeinsam von Katholiken und Reformierten erbaut. Gediegener Saalbau mit polygonalem Chorschluß, hohem geschieferten Dach und reizvollem Dachreiter mit Schweifhaube, charakteristisch für die solide Bauweise des Bergischen Landes im 17. Jahrhundert. Durch die Ausführung neuer Kirchenbauten kommt die Kapelle für den Gottesdienst nicht mehr in Frage. Die evangelische Kirchengemeinde, in deren alleinigen Besitz das Gebäude im Jahre 1880 übergegangen war, übereignete es im vergangenen Jahre dem Kreise zwecks Verwendung als Heimatmuseum. Auf diese Weise kann das Bauwerk nach langen Bemühungen vor dem Untergang gerettet werden. Damit ist die Voraussetzung für die seit langem erbetene Beihilfe erfüllt. Die notwendigen Instandsetzungsarbeiten erstrecken sich auf die Herstellung des Daches und des Turmes, die ordnungsmäßige Herrichtung der Wasserableitung, die Austrocknung der durchfeuchteten Mauern und endlich die Instandsetzung des Innern und erfordern einen Aufwand von 8340 RM. Es wird beantragt, dazu eine Beihilfe von 1000 RM. bereitzustellen.

#### **23. Köln, Fortführung der Instandsetzung des ehemaligen Karthäuserklosters.**

Seitdem der große Komplex des ehemaligen Karthäuserklosters der evangelischen Kirchengemeinde in Köln überwiesen worden ist, bildet die Instandsetzung dieser hochinteressanten, einzig noch in ihrem ganzen Umfang erhaltenen Klosteranlage in Köln eine der wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege. Mit großen Mitteln ist im Laufe der letzten Jahre zunächst die architektonische Sicherung des Kirchengebäudes ausgeführt worden. Zur Zeit ist man mit der Ausschmückung des Innern, der Wiederherstellung und Aufdeckung der reizvollen Rokokoausmalung sowie der übrigen Wandmalereien beschäftigt.

Für die Herrichtung und zukünftige Verwendung der umfangreichen Klostergebäude ist ein eingehendes Programm aufgestellt worden, an dessen Durchführung nunmehr herangetreten werden soll. Der Staat und die Provinz sind seit dem Jahre 1923 mit sehr erheblichen Mitteln eingetreten. Die letzte Bewilligung der Provinzialverwaltung erfolgte im Jahre 1926 durch den 71. Provinziallandtag mit einer Beihilfe von 5000 RM. Die Stadt Köln interessiert sich auch lebhaft für diese ebenso wichtige als lohnende denkmalpflegerische Arbeit. Es wird beantragt, eine Beihilfe von 10 000 RM. zu gewähren für die Sicherungsarbeiten an dem Kapitelhause und vor allem an den Resten des hervorragend schönen spätgotischen Kreuzganges mit einem köstlichen, für Köln und das Niederrheingebiet selten reich ausgebildeten Gewölbe.

#### **24. Köln-Rheincaffel, Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten in der katholischen Pfarrkirche.**

Seit dem Jahre 1926 wird die Instandsetzung dieses außerordentlich interessanten Denkmals durchgeführt. Der kunsthistorische Wert und der Reiz des Bauwerkes beruhen auf der Übertragung der reichen Formen der spätromanischen Architektur Kölns in den kleinen Maßstab der ländlichen Kirchenbaukunst.

Der 71. und 73. Provinziallandtag bewilligten Beihilfen von je 4000 RM. Um die Herstellung des interessanten Bauwerkes in diesem Jahre zu Ende führen zu können, wird eine nochmalige Beihilfe von 2000 RM. beantragt. Die Stadt Köln hat für denselben Zweck einen Betrag von 1600 RM. in ihren Haushaltsplan aufgenommen.

### 25. Sinthern, Kreis Köln-Land, Herstellung der Bedachung der katholischen Pfarrkirche.

In der Nähe von Brauweiler liegt die alte katholische Pfarrkirche in Sinthern, deren interessanter romanischer Kern — eine Pfeilerbasilika aus der Frühzeit der Brauweiler Abtei — in der heutigen gotischen Anlage noch nachzuweisen ist. Das mächtige, im 17. Jahrhundert über die Seitenschiffe geschleppte Schieferdach war so in Unstand geraten, daß seine Neudeckung nicht mehr hinausgeschoben werden konnte. Die Arbeiten sind unter Aufsicht der Denkmalpflege ausgeführt und erforderten, soweit sie sich auf die Sicherung der Substanz erstreckten, rund 5500 RM. Es wird dazu eine Beihilfe von 1000 RM. beantragt.

### 26. Wiedeneß, Kreis Gummersbach, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche.

Die charakteristische Anlage aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehört zu einer interessanten Gruppe von Kirchen im Bergischen Lande (Lieberhausen, Münderoth, Müllensbach u. a.), die, dem Stift St. Severin in Köln angegliedert, etwa gleichzeitig entstanden sind. In der Architektur äußert sich der Einfluß des benachbarten Sauerlandes. Chor und Querschiff sind auch in vollständiger Übereinstimmung mit den obengenannten Bauten gotisch hinzugefügt. Das Innere birgt unter der Tünche offenbar noch die ganze Ausmalung wie die in Müllensbach und Lieberhausen unter Mitwirkung der Denkmalpflege freigelegte.

Das Dach des äußerst malerisch in hervorragender Landschaft gelegenen Baues ist im Laufe der Zeit in Unstand geraten, so daß eine baldige Instandsetzung dringend erforderlich ist. Die Arbeiten werden sich auf die Wiederherstellung des Daches in Konstruktion und Dachhaut beschränken müssen. Die Instandsetzung des schönen Innern muß auf später verschoben werden.

Zu den Gesamtkosten von rund 10 000 RM. wird eine Beihilfe von 2000 RM. erbeten.

### 27. Kreuznach, Instandsetzung der Filialkirche St. Wolfgang.

Die St.-Wolgangs-Kirche ist ein interessanter Bau des Minoritenordens, das Chorhaus mit seiner feinen, dünnen Gliederung vom Jahre 1484 anklingend an mittelrheinische und süddeutsche Anlagen. Das breite Langhaus mit Kreuzgewölben stammt aus der Barockzeit und schließt sich mit dem Chorhaus zu einem schönen Raum zusammen, dessen einheitliche Wirkung durch die treffliche Barockausstattung vom Beginn des 18. Jahrhunderts erhöht wird. Drei Altäre, Kanzel und Beichtstühle sind einheitlich unter dem Einfluß der Mainzer Tischlerei in schöner Furnierarbeit ausgeführt.

Die Instandsetzung der Kirche wurde im Jahre 1926 durch die Herstellung des Äußeren eingeleitet, für die der 71. Provinziallandtag im Jahre 1926 3000 RM. bewilligte, nachdem die Gemeinde bereits auf eigene Kosten das Dach hergestellt hatte. Die Gemeinde hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kirche einheitlich wiederherzustellen, und hat schon eine Reihe schöner alter Ausstattungsstücke mit großen Opfern beschafft. Der Eifer und das Interesse, die hierbei an den Tag gelegt wurden, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Die Instandsetzung verspricht in denkmalpflegerischer Beziehung mustergültig zu werden.

Das große Programm erfordert einen Kostenaufwand von rund 24 000 RM. Davon sind etwa 14 000 RM. für Substanzsicherung im Interesse der Denkmalpflege aufzubringen. Vor allem soll darauf neben kleineren Arbeiten die prächtige Barockausstattung, die stark vom Holzwurm befallen ist, sorgfältig instandgesetzt werden.

Die Gemeinde hat den früheren St.-Wolgangs-Verein wieder aufleben lassen, der sich an den Kosten beteiligen wird, ferner werden erhebliche Mittel durch Sammlungen aufgebracht. Eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln ist beantragt.

Zu den Kosten der denkmalpflegerischen Arbeiten in Höhe von 14 000 RM. wird eine Beihilfe von 4000 RM. erbeten.

### 28. Enkirch, Kreis Zell, Instandsetzung der evangelischen Kirche.

Die Kirche ist eine Gründung aus karolingischer Zeit, der heutige Bau im wesentlichen gotisch; vielgliedrige Anlage, immer wieder umgestaltet und erweitert, mit reichen Maßwerckenstern, im ganzen durch die mannigfachen Überschneidungen der Dächer von äußerst malerischer Wirkung; der Turm trägt eine überschlante Pyramide und beherrscht das Ortsbild.

Das Innere entspricht in der interessanten Verschachtelung der Räume durchaus dem Äußeren; solide Emporenanlagen, für das evangelische Kultbedürfnis später eingebaut, reiche Kokofoorgel.

Die komplizierten Dächer über dem vielgliedrigen Bau sind sehr schwer zu unterhalten, im Laufe der Zeit in Unstand geraten und müssen weitgehend erneuert werden, auch die Wasserableitung bedarf einer gründlichen Ausbesserung. Die Wände müssen zum Teil ausgetrocknet werden.

Die Arbeiten erfordern einen Kostenaufwand von 12 000 RM. Dazu wird eine Beihilfe aus provinziellen Mitteln von 3000 RM. erbeten. Die Gemeinde kann 4000 RM. aufbringen. Eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln ist beantragt.

### 29. Nehren, Kreis Cochem, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Die reizvolle spätgotische Filiationkirche der katholischen Pfarrei Ediger in Nehren zeichnet sich durch ihren mächtigen, mit steiler Dachpyramide und vier Ecktürmchen gezierten Westturm aus. Das Innere hat noch die gediegene Barockausstattung bewahrt, die durch den Holzwurm stark gelitten hat. Ihre Sicherung und die Freilegung der interessanten Polychromierung wären vom Standpunkt der Denkmalpflege sehr erwünscht. Gleichzeitig müßte der Wandputz des besonders malerischen Äußeren wiederhergestellt werden. Hierfür sind dank der guten Erhaltung der Dächer infolge sorgfamer Pflege nur 3500 RM. erforderlich. Die 6500 RM. beanspruchende Sicherung der Innenausstattung wird mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinde zunächst nur zum Teil, und zwar mit einem Aufwand von 3000 RM., durchgeführt werden können, so daß für dieses Jahr insgesamt nur 6500 RM. verbraucht werden müssen. Es wird dazu eine Beihilfe von 2000 RM. beantragt.

### 30. Driesch, Kreis Cochem, Instandsetzung der Filiationkirche.

Die zweischiffige spätgotische Anlage vom Ende des 15. Jahrhunderts ist eines der stattlichsten Beispiele dieses in der Eifel nicht seltenen Anlagentypus. Besonders reiche Ausbildung des Sterngewölbes. Die Unterhaltung der großen Kirche bedeutet für die Gemeinde Lutzerath und die kleine Filiationgemeinde eine schwere Belastung, so daß der Zustand nach der gründlichen Herstellung im Jahre 1868 und nach einer weiteren Instandsetzung im Jahre 1908 infolge Feuchtigkeit wieder sehr schlecht geworden ist.

Die Herstellungsarbeiten werden sich auf die Trockenlegung des Mauerwerkes und die Erneuerung des Außen- und Innenputzes, die Sicherung gefährdeter Teile des Gewölbes und die Wasserableitung erstrecken müssen. Die Gesamtkosten betragen 10 000 RM., an denen sich die Gemeinde mit 6500 RM. beteiligen wird. Eine staatliche Beihilfe von 1500 RM. wird beantragt werden. Der Restbetrag in Höhe von 2000 RM. wird als Beihilfe der Provinzialverwaltung erbeten.

### 31. Niederhausen, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche.

Die Kirche zu Niederhausen ist eine der reizvollsten ländlichen Kirchenbauten des an schönen Kirchen und Ortsbildern so reichen Nahetales, unmittelbar an der Eisenbahnstrecke Kreuznach—Sobernheim gelegen. Die malerische, geschickt abgestufte Baugruppe besteht aus reichem spätgotischem Chor und einfachem Langhaus. Der mächtige Turm, zum Teil romanisch, befindet sich nördlich neben dem Chor, mit Satteldach und entzückendem geschiefertem Aufbau.

Die Dächer befinden sich schon seit langem in sehr schlechtem Zustande, so daß baldige Sicherungsarbeiten im Interesse des Bauwerkes dringend erforderlich sind. Die Kosten betragen 3200 RM. Dazu wird eine Beihilfe von 1000 RM. erbeten.

Die arme Gemeinde kann nicht mehr als 2200 RM. beisteuern.

### 32. St. Goar, Instandsetzungsarbeiten an der Krypta der evangelischen Pfarrkirche.

Die berühmte spätgotische Hallenkirche zu St. Goar besitzt unter dem Ostchor bedeutende Reste einer früheren romanischen Anlage (wahrscheinlich auch diese schon die dritte an der Stelle) — die stattliche Krypta des 11. bis 12. Jahrhunderts, durchaus verwandt mit den großen Hallenkrypten der Kölner Gegend aus der Zeit des heiligen Anno, mächtige Säulen mit Würfelkapitellen und schweren Kreuzgewölben. —

Das interessante Bauwerk ist im Laufe der Zeit stark verwahrlost, während die gotische Hallenkirche mit ihrer Ausmalung früher sorgfältig instandgesetzt worden ist. Es eignet sich in hervorragender Weise als Kriegerdenkmal, die in diesem Jahre anlässlich des vierhundertjährigen Jubiläums der Kirchengemeinde — die älteste evangelische der Provinz — in dem stimmungsvollen Raum errichtet werden soll. Auf diese Weise wird das Interesse für das kunsthistorisch bedeutsame Bauwerk wieder wachgerufen.

Die Kosten für die Sicherung betragen etwa 5000 RM. Es wird dazu eine Beihilfe von 1000 RM. beantragt.

### 33. Bürresheim, Kreis Mayen, Sicherungsarbeiten an der Burg.

Bürresheim ist neben Elz die bedeutendste der noch erhaltenen Eifelburgen. Ehemals Sitz des Rittergeschlechtes von Breitbach-Bürresheim, kam sie um die Wende des 18. Jahrhunderts an die Familie v. Renesse.

Der älteste wehrhafte Teil des 14. Jahrhunderts im Westen der Anlage mit Bergfried und Rundtürmen ist Ruine, während die äußerst malerisch um einen engen Hof gruppierten übrigen Teile im 16., 17. und 18. Jahrhundert hinzugefügt wurden. Wie Elz ist Bürresheim für die Kenntnis der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Burgenarchitektur von großer Bedeutung. Auch als Dokument der Wohnkultur vom 15. bis zum 18. Jahrhundert besitzen die unverändert erhaltenen Gebäude ganz besonderen Denkmalwert. Die ganze Anlage wetteifert, was den malerischen Reiz der vielgliedrigen Baugruppe mit ihren abwechslungsreichen Turmsilhouetten und die Schönheit der Lage angeht, mit den hervorragendsten Burgen ganz Westdeutschlands und ist im Sommer das Ziel zahlreicher Natur- und Kunstfreunde, besonders seitdem die hochinteressante Burg vor einigen Jahren in bereitwilliger Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.

Der Unterhalt der umfangreichen Anlage bedeutete für die Eigentümer bei dem unbedeutenden und wenig ertragreichen Grundbesitz von jeher eine schwere Last. Trotzdem haben sie im Laufe der letzten Jahrzehnte von Zeit zu Zeit Sicherungsarbeiten ausführen lassen, um wenigstens den Bestand zu erhalten, nachdem die Hauptteile zu Anfang des Jahrhunderts durch den Vater der jetzigen Besitzerin instandgesetzt und bewohnbar gemacht worden waren. Inzwischen hat sich der Zustand der anderen Teile, besonders in der Inflationszeit, erheblich verschlechtert. Die schon längst notwendige Zustandsetzung kann nun nicht mehr hinausgeschoben werden. Es handelt sich zunächst um die konstruktive Sicherung und die Neueindeckung des schiefen Renaissanceturmes, des Bergfriedes, weiterer Türme und Dachteile, ferner um Sicherungsarbeiten an den noch bewohnbaren Westbauten, den Westtürmen, dem sogenannten Bogtshaus und den früheren Stallgebäuden.

Im ganzen sind die Arbeiten auf rund 13 800 RM. veranschlagt. Mit Rücksicht auf die sehr ungünstige Wirtschaftslage des Gutes können sie jedoch nur bei Verteilung auf mehrere Jahre durchgeführt werden.

Es wird gebeten, für die beiden dringlichsten Bauabschnitte, die mindestens 6000 RM. erfordern werden, eine Beihilfe von 2000 RM. bereitzustellen.

#### **34. Polch, Kreis Mayen, Zustandsetzung der Friedhofskapelle.**

Auf dem Friedhof außerhalb der Ortschaft Polch ist die alte St.-Georgs-Pfarrkirche erhalten, bei der interessante römische Architekturfragmente verwandt sind. Es ist eine interessante frühromanische Pfeilerbasilika mit rechteckigem Chor und spätromanischem, seitlich angebautem Turm; in den kleinen Maßverhältnissen von besonders reizvoller Wirkung und sehr interessant als Beispiel frühromanischer ländlicher Baukunst, in der das Schema der großen Anlagen auf kleine Verhältnisse übertragen wurde.

Das früher flach gedeckte Innere, hat heute im Mittelschiff studierte Holztonne und Reste gediegener ländlicher Barockausstattung.

Die Außenwände der Seitenschiffe sind stark nach außen gewichen, außerdem hat das Mauerwerk durch Feuchtigkeit Schaden genommen. Die Dächer sind stellenweise stark beschädigt.

Durch die Wiederaufrichtung der Außenwände, die Trockenlegung und die Ausbesserung der Dächer wird man den reizvollen Bau wieder für lange Zeit sichern können. Die Arbeiten erfordern einen Aufwand von 7500 RM. Dazu wird eine Beihilfe von 2000 RM. beantragt. Die Gemeinde steuert 5000 RM. bei.

#### **35. Gleiberg, Kreis Wehlar, Sicherungsarbeiten an der Burg.**

Die schon in karolingischer oder ottonischer Zeit erwähnte Burg Gleiberg kam nach mehrfachem Wechsel im Jahre 1328 in den Besitz des nassauischen Hauses und wurde zu Ende des dreißigjährigen Krieges zerstört. Sie gehört zu den bedeutendsten mittelalterlichen Anlagen des Nassauer Gebietes.

Vor etwa vierzig Jahren wurde die Burg dem „Gleiberg-Verein“ übertragen mit der Auflage, für die Unterhaltung aufzukommen. Der bereits im Jahre 1837 gegründete Verein hat seit dem Erwerb wie auch vorher viel für die Erhaltung der umfangreichen Anlagen getan. Durch die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der Inflation ist der Verein, der sich trotzdem immer noch mit großem Eifer seiner Aufgabe angenommen hat, nicht in der Lage, allein die Kosten für die neuen Sicherungsarbeiten zu tragen, zumal eine Reihe von anderen Arbeiten ausgeführt werden muß, die nicht mehr verschoben werden können.

Die Arbeiten erstrecken sich in der Hauptsache auf die Sicherung der Außenmauer, besonders am sogenannten Nassauer Bau, und die sachgemäße Unterbringung einer Sammlung heimatlischer Altertümer. Die Kosten hierzu betragen 2200 RM. Es wird eine Beihilfe von 1000 RM. beantragt.

Ein Zuschuß aus staatlichen Mitteln ist erbeten worden.

#### **36. Alfen, Kreis St. Goar, Zustandsetzung der mittelalterlichen Wandmalereien in der alten Pfarrkirche.**

Für die bauliche Sicherung der heute unbenutzten malerischen kleinen Pfarrkirche zu Alfen, die, an steilem Hang unterhalb der Burg Thurand gelegen, zu den aller schönsten Anlagen des Moseltales gehört, bewilligte der 73. Provinziallandtag 1926 eine Beihilfe von 1500 RM.

Die Bedeutung des Bauwerks beruht neben den malerischen Werten und der reizvollen Architektur vor allem auf den bedeutenden mittelalterlichen Wandmalereien, die unter der Lünche im ganzen Raume zutage treten. Sie stellen in der Geschichte der frühgotischen Malerei der Rheinlande ein sehr wichtiges Denkmal dar. Im Chor der Weltentrichter mit den Aposteln aus der Zeit um die Wende des 13. Jahrhunderts; im Langhaus von anderer, etwas späterer Hand Darstellungen aus der Passion.

Die bauliche Sicherung ist inzwischen zum Abschluß gebracht. Die Freilegung und Sicherung der Malereien sind von der bekannten Firma Mezger in Überlingen, die mit gutem Erfolg die Chorschrankenmalerei des Kölner Domes und die spätromanischen Wandmalereien in Sinzig restauriert hat, zu 6200 RM. veranschlagt worden. Der Provinzialausschuß hat am 19. Juli vorigen Jahres dazu bereits eine Beihilfe von 1500 RM. und der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine solche von 1000 RM. bewilligt. Es wird gebeten, eine weitere Beihilfe von 2000 RM. zu gewähren. Damit werden zwar nicht die ganzen Kosten gedeckt, die wichtigsten Teile der Arbeit aber werden ausgeführt werden können, nämlich die Sicherung der Malereien im Chor und an dem Triumphbogen.

### 37. Trier, Instandsetzung der ehemaligen Augustinerkirche.

Die in einem stillen Hofe des ehemaligen Landarmenhauses gelegene und daher nur wenig bekannte Augustinerkirche ist nur die Choranlage der riesigen Ordenskirche aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Ein feiner, weiträumiger Bau der strengen französischen Frühgotik, von außerordentlicher Zartheit der Formen. Von dem in französischer Zeit abgebrochenen mächtigen Langhaus, das die Kirche des Augustinerordens zu einer der größten in Trier machte, sind in der späteren Bebauung nur einige Säulenreste und Zwischenmauern erhalten. Der Bau hat in den letzten Jahren gelitten, da er besonders nach der Beseitigung der Ausstattung nicht wesentlich benutzt war; er diente zeitweilig als Plankammer der Eisenbahndirektion und zuletzt als Kullissenmagazin des Theaters. Da jetzt das neue Staatliche Gymnasium auf dem Gelände des Landarmenhauses entsteht und demnächst auch die Hildegardschule in dem klassizistischen Bau des Landarmenhauses untergebracht werden soll, beabsichtigt die Stadt, das wertvolle Bauwerk als Schulkirche wieder in Benutzung zu nehmen; dazu sind aber erhebliche Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Namentlich das Äußere hat eine Reihe von Sicherungen am Dachfuß und an der Wasserabführung notwendig. Die Strebepfeiler und einzelne Teile der Quaderflächen, die stark durch die bisherige Form der Wasserableitung gelitten haben, müssen instandgesetzt, die Fenster überholt werden u. a. m. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf rund 12 000 RM. Dazu treten für die Stadt noch die Kosten für die Wieder-ausstattung der Kirche, einen einfachen Anstrich u. a. mit rund 13 000 RM. Mit Rücksicht auf diese der Stadt erwachsenden Kosten und ihre bekannte finanzielle Bedrängnis wird gebeten, ein Drittel der erstgenannten, im Denkmalspflegeinteresse liegenden Arbeiten in der Höhe bis zu 4000 RM. als Beihilfe gewähren zu wollen.

### 38. Daleiden, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Von der Gründung des 13. Jahrhunderts ist nichts mehr erhalten. Der heutige Bestand stammt im wesentlichen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Das im vorigen Jahrhundert eingestürzte Mittelschiff ist in den siebziger Jahren erneuert worden.

Malerische Baugruppe mit kräftigem Turm, schlanker Dachpyramide und hohem Chordach.

Die interessante Anlage ist im Laufe der Jahre infolge der geringen Leistungsfähigkeit der Gemeinde baulich sehr heruntergekommen. Die Dächer sind in der Konstruktion und Außenhaut schadhafte, das Mauerwerk ist vielfach durchseuchet.

Die Instandsetzung erfordert einen Aufwand von 12 300 RM., zu denen die arme Gemeinde nicht mehr als 2700 RM. beitragen kann. Vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind 5000 RM. in Aussicht gestellt. Es wird beantragt, eine Beihilfe von 2500 RM. zu gewähren.

### 39. Lambertsberg, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Kirche.

Die ehemalige Wallfahrtskirche des heiligen Lambertus, seit 1923 selbständige Kapellengemeinde, gehört zu der in der Eifel recht zahlreichen Gruppe von zweischiffigen spätgotischen Kirchen mit mittlerer Stützenreihe und in der Mittelachse angeordnetem Chor. Reiches gotisches Netzgewölbe und einfache hübsche Barockausstattung. Besonders bemerkenswert die ehemals außen stehende steinerne Renaissancekanzel der Schule Rupprecht Hoffmanns aus Trier.

Die Kapellengemeinde konnte nach ihrer Gründung erst langsam an die dringend notwendige Instandsetzung der früher verwahrlosten Kirche herangehen. Im Jahre 1926 bewilligte der Provinzialausschuß für Instandsetzung der Dächer eine Beihilfe von 2000 RM. Nunmehr soll die Arbeit durch die Ausbesserung des schadhafte gewordenen Außenputzes fortgesetzt werden. Die arme Gemeinde, die noch eine Reihe von schweren Aufgaben vor sich hat, bevor sie die Instandsetzung der Kirche ganz durchgeführt hat, ist nicht in der Lage, die Kosten von 3300 RM. allein zu tragen. Es wird gebeten, ihr dazu eine Beihilfe von 1000 RM. zu gewähren.

Ein Antrag auf Beihilfe aus staatlichen Mitteln harret noch der Entscheidung.

### 40. Wahlholz-Hunolstein, Kreis Berncastel, Sicherung der alten katholischen Pfarrkirche.

Das alte Hochwalddörfchen Hunolstein mit seiner aus dem Fels wachsenden seltsamen Ruine hat seine alte Pfarrkirche eine Viertelstunde davon in dem stillen Wahlholzer Tal gelegen und umgeben von dem noch in Benutzung befindlichen Friedhof. Diese einsame Kirche in einem der schönsten kleinen Täler des Hochwaldes hat kunsthistorisch keine besonderen Vorzüge, aber die gefällige Form des im Kern noch romanischen Turmes und des im Jahre 1750 erbauten gewölbten Langhauses schließt sich mit einer der schönsten alten mächtigen Linden und dem bewaldeten Tal zu einem idyllischen Bilde zusammen. Schon seit langen Jahren hat die Denkmalspflege die Erhaltung dieses prächtigen Bildes zu einer ihrer Aufgaben gemacht, aber die Armut der Gemeinde, die inzwischen auch noch im Dorfe selbst eine größere Kapelle erbaut hat, hat die dringend notwendige Instandsetzung bislang verhindert. Insbesondere müssen die Dächer teils neu gedeckt, teils durchgreifend repariert werden. Die Abwässerung ist in Ordnung zu bringen, und einzelne kleine Stellen an Fenstern und Putzflächen sind auszubessern. Insgesamt sind die Arbeiten zu 2500 RM. veranschlagt, ermöglichen aber noch eine gewisse Einschränkung. Kirchengemeinde und Zivilgemeinde werden ihr möglichstes tun, und auch mit dem Kreise Berncastel ist über eine Beihilfe verhandelt worden. Es wird gebeten, einen Betrag von 1200 RM. für die Sicherungsarbeiten bereitzustellen zu wollen.

**41. Rhäumen, Kreis Berncastel, Instandsetzung des ehemaligen Rathhauses.**

Das Rathhaus zu Rhäumen gehört zu jener Gruppe von kleineren Rathhäusern, in denen der Typus der großen städtischen Rathhäuser mit offenen Erdgeschoßlauben und ausgebautem Obergeschoß in ganz kleine ländliche Verhältnisse übertragen ist. In diesem Falle um so bemerkenswerter, als der Bau, in wesentlich bescheideneren Formen und aus späterer Zeit stammend als die bekannten Anlagen zu Rhens und Oberlahnstein, in Fachwerk auf kräftigen hölzernen Rundsäulen ausgeführt ist. Das geschieferte Dach bekrönt ein zierliches Glockentürmchen mit Schweifhaube.

Das Gebäude dient zur Zeit nicht mehr seiner ursprünglichen Bestimmung, sondern als Wohnhaus. Die Erdgeschoßlaube ist zwar noch erhalten, wird aber als Schuppen benutzt.

Die vom Standpunkte der Denkmalpflege wie des Heimatstuhles sehr wünschenswerte Wiederherstellung des interessanten kleinen Denkmals wurde im vergangenen Jahre mit einer Beihilfe von 200 RM. aus dem Dispositionsfonds des Herrn Landeshauptmann bereits eingeleitet. Es ist nunmehr gelungen, die beteiligten Kreise so weit zu interessieren, daß die Aufbringung der mit rund 7000 RM. veranschlagten Kosten sichergestellt ist, wenn dazu die beantragte Beihilfe von 2500 RM. aus Mitteln der Provinz bereitgestellt wird.

**42. Burg Lichtenberg, Kreis St. Wendel-Baumholder, Sicherungsarbeiten an der Burgruine.**

Die Unterhaltung der Burg Lichtenberg, der größten Burganlage ganz Preußens, deren wechselvolle Geschichte in die Zeit Kaiser Friedrichs II. zurückreicht, und die in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus Koburgischem Besitz an Preußen gekommen war, ist bei dem großen Umfang der Anlage außerordentlich schwierig. Schon seit dem Jahre 1900 sind die Sicherungsarbeiten systematisch mit erheblichem Aufwande durchgeführt worden, mußten aber im Jahre 1914 eingestellt werden.

Die stattliche Oberburg hat der Staat im Jahre 1892 erworben, während der größere Teil der übrigen Anlage vom Kreise aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen angekauft worden ist.

Zunächst wurden die zahlreichen Breschen und Lücken an der langen südlichen Stützmauer mit einem Aufwand von 19 000 RM. ausgebessert, zu denen der 71. Provinziallandtag im Jahre 1926 eine Beihilfe von 3500 RM. bewilligte. Es handelt sich nunmehr darum, diese Arbeiten, die das Wichtigste für die Sicherung der ganzen Anlage sind, und die im Jahre 1926 nicht annähernd vollendet werden konnten, fortzusetzen, weiterhin die nördliche Stützmauer unterhalb der Zehntscheune zu sichern und schließlich den nördlichen Turm am Wirtschaftstor auszubessern. Diese Arbeiten sind, wie das bei Ruinen immer der Fall ist, außerordentlich schwierig und setzen eine gewisse technische Erfahrung voraus. Besonders kommt es darauf an, durch sachgemäße Abdeckung der Mauerkronen dem weiteren Verfall vorzubeugen. Die Gesamtkosten betragen 15 350 RM., die der in besonders schwieriger Lage befindliche Kreis nicht allein aufbringen kann. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 2000 RM. bereitzustellen.

**43. Ramstein, Landkreis Trier, Sicherungsarbeiten an der Burgruine.**

In ungewöhnlich malerischer Lage erheben sich über dem Kylltal die schlanken Mauern und Turmreste des ehemals kurtrierischen Schlosses Ramstein mit ihren feinen gotischen Fenstern, einer der beliebtesten Ausflugsorte des nahen Trier und zugleich ein Ziel für Tausende von Naturfreunden aus dem ganzen Eifelrand.

Die Unterhaltung ist, wie bei allen Burgruinen, außerordentlich schwierig und kostspielig. In letzter Zeit haben sich besonders an den Mauerkronen erhebliche Schäden eingestellt, die allmählich für die zahlreichen Besucher gefährlich werden können.

Es liegt durchaus im Interesse der Denkmalpflege, den interessanten Bau zu erhalten. Die Sicherungsarbeiten sind aber ebenso im Interesse der zahlreichen natur- und kunstfreudigen Besucher zu wünschen. Der Eigentümer, zugleich Besitzer der Pension Ramstein, ist nicht in der Lage, die Kosten von rund 7000 RM. ganz allein zu tragen. Es wird gebeten, ihm zur Durchführung dieser sehr erwünschten Arbeit eine Beihilfe von 2000 RM. zu gewähren.

**44. Manderscheid, Kreis Wittlich, Instandsetzung des Junterhauses an der Niedenburg.**

Unmittelbar an dem untersten Eingang des äußeren Burgringes der herrlichen, dem Eifelverein gehörigen Burgruine von Niedermanderscheid, liegt in engem Tale eingebettet das sogenannte Junterhaus, ein reizvoller Fachwerkbau mit Strohdach, der wesentlich zu dem malerischen Eindruck des Tales an dieser Stelle beiträgt. Das Gebäude dient zur Zeit zu Wohnzwecken. Die Besitzverhältnisse sind besonders schwierig und die fünf Eigentümer leistungsschwach. Im Laufe der Zeit ist es so in Unstand geraten, daß eine umfangreiche Instandsetzung notwendig ist, wenn das reizende Gebäude noch gerettet werden soll. Weite Kreise des Eifelgebietes sind an der Erhaltung desselben lebhaft interessiert. Die Kosten werden rund 10 000 RM. betragen. Es wird voraussichtlich möglich sein, zu ihrer Deckung Mittel des Kreises flüssig zu machen, weiterhin ein Darlehen aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer für die durch die Instandsetzung zu schaffenden neuen Wohnungen bereitzustellen. Es wird gebeten, die Arbeit durch Gewährung einer Beihilfe von 2000 RM. zu ermöglichen.

#### 45. Tawern, Kreis Saarburg, Instandsetzung der Margaretenkapelle.

Die Kapelle liegt außerordentlich malerisch auf einem nach Südost abfallenden Hang mit weitem Blick bis nach Trier. Sie wird von einem mit Bruchsteinmauern eingefassten malerischen Friedhof umschlossen, an dessen Eingang ein spätgotisches Steinkreuz steht, und der sich durch zwei selten große Wacholderbäume auszeichnet.

Die Kapelle stammt aus dem Jahre 1572 und ist mit ihrem hübschen geschweiften Dachreiter und Barockportal, vor allem auch der schönen Lage und malerischen Wirkung wegen, im Interesse des Heimatschutzes erhaltenswert.

Das Dach ist im Laufe der Zeit sehr in Unstand geraten, wodurch auch das Innere Schaden genommen hat. Durch die Instandsetzung und teilweise Erneuerung des Daches wird man das reizvolle kleine Baudenkmal wieder für lange Zeit sichern können. Gleichzeitig wäre das Innere in einfacher Weise instanzzusetzen.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen 2500 RM., deren Deckung die arme Kirchengemeinde sowie die Zivilgemeinde nicht allein bewirken können. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 1000 RM. bereitzustellen zu wollen.

#### 46. Allenbach, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche.

Das reizvolle kleine Bauwerk zeichnet sich durch einen hübschen geschieferten Dachreiter aus. Der Westgiebel besitzt eine reiche, bei kirchlichen Bauten seltene Zierschieferung. Sein Wert beruht zum Teil auf der gebiegenen technischen Detailausbildung, und die Erhaltung ist vom Standpunkte des Heimatschutzes erwünscht. Die Kosten für die Sicherungsarbeiten, insbesondere die mit großer Sorgfalt auszuführende Dachinstandsetzung, betragen 4000 RM. Die Gemeinde hat zu ihrer Deckung 1200 RM. aufgebracht. Es wird eine Beihilfe von 2000 RM. beantragt.

#### 47. Rhauen, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche.

Die evangelische Kirche in Rhauen ist ein interessanter spätgotischer Bau in malerischer Lage auf altem Friedhofe, mit hohen Dächern, reichen Maßwerkfenstern und seitlich angebautem mächtigem Turm, dessen schlanke, geschieferte Pyramide mit ihren zierlichen Ecktürmchen zu jener auf dem Hochwald und im Nahegebiet noch in einigen Beispielen vertretenen Gruppe von ähnlichen Kirchtürmen gehört. Die Ecktürmchen wie die mittlere Pyramide sind mit hübschen schmiedeeisernen Spizen gekrönt.

Die hohen geschieferten Dächer, die wesentlich den malerischen Reiz des Gebäudes ausmachen, sind dringend instanzsetzungsbedürftig. Die sehr arme Gemeinde, die durch den Besitz dieser in der Reformationszeit erworbenen Kirche schwer belastet ist, wird den für die Instandsetzung notwendigen Betrag von 2100 RM. allein nicht aufbringen können. Es wird daher gebeten, ihr eine Beihilfe von 1000 RM. zu gewähren.

#### 48. Dahnen, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

An den mächtigen Ostturm des 13. Jahrhunderts, der gleichzeitig als Chor dient, ist ein hübsches spätgotisches Langhaus angebaut, zweischiffig, mit mittlerer Stützenreihe und reichem Netzgewölbe. Im Innern ist die gebiegene ländliche Barockausstattung noch erhalten.

Das Äußere wirkt hauptsächlich durch seine wuchtigen Formen. Die Fenster sind im 18. Jahrhundert am Langschiff durchweg verändert; an der Westseite ein hübsches Barockportal.

Das interessante kleine Bauwerk ist im Laufe der Zeit in allen seinen Teilen in Unstand geraten. Eine durchgreifende Instandsetzung kann nicht mehr hinausgeschoben werden. Zum Teil mußten die dringendsten Arbeiten schon von der Gemeinde in Angriff genommen werden. Es handelt sich im wesentlichen um die Ausbesserung des schadhaften Putzes, die Austrocknung der Wände, die Instandsetzung der Dächer und die Sicherung des Barockportales. Die Kosten sind auf rund 17 000 RM. veranschlagt, zu deren Deckung die Gemeinde eine Anleihe aufgenommen hat und in weitgehendem Maße durch Hand- und Spanndienste und nach Kräften mit Vermitteln sich beteiligen wird. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 1500 RM. bereitzustellen.

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder besteht.

Der 73. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. April 1927 folgenden Beschluß gefaßt:  
„Der Landeshauptmann wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welchem Umfange ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder in der Rheinprovinz besteht, und dem Provinzialausschuß und dem nächsten Provinziallandtag über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.“

Zur Durchführung dieses Beschlusses war es zunächst nötig, den Begriff „sehgeschwach“ näher festzulegen. Die Ansichten darüber, welche Kinder sehgeschwach sind, gehen im einzelnen auseinander, und zwar nicht nur bei Laien, sondern auch in den Kreisen der Augenärzte. Insbesondere schwanken sowohl die unteren wie auch die oberen Grenzen für den Begriff „sehgeschwach“, weil die Begriffe „blind“, „sehgeschwach“ und „normal-sichtig“ g. gemeinander nur schwer abzugrenzen sind. Nach Rücksprache mit mehreren Augenärzten der Provinz ist nun ein Fragebogen aufgestellt worden, der von sämtlichen Leitern der in der Rheinprovinz befindlichen Schulen, in denen sich Kinder unter vierzehn Jahren befinden, ausgefüllt werden sollte. In dem Fragebogen wurden den Schulleitern bzw. Lehrern und Lehrerinnen folgende Fragen vorgelegt:

1. Sind in Ihrer Schule Kinder unter vierzehn Jahren, die sehgeschwach sind? (Als sehgeschwach sind Kinder zu bezeichnen, die beim Lesen im Buch oder an der Wandtafel und beim Schreiben infolge verminderter Sehkraft Schwierigkeiten haben.)
2. Kann das Kind nach Ihrer Ansicht dem Unterricht der Normalschule folgen?

Außerdem war im Fragebogen gebeten worden, in Verbindung mit den Schulärzten und, wenn möglich, mit dem Augenarzt die weitere Frage zu beantworten, welche Angaben sich über den Grad des Sehvermögens (ohne oder mit gewöhnlicher Brille) sowie über die Ursachen der Sehschwäche ermitteln lassen. Endlich waren noch die Fragen gestellt, ob das Kind in augenärztlicher Behandlung gewesen, ob es im übrigen körperlich gesund und geistig normal beanlagt ist.

Die Fragebogen wurden in mehr als 6000 Einzeleremplaren an die Kreise versandt.

Die in Verbindung mit dem Schularzt oder möglichst mit dem Augenarzt zu beantwortende Frage nach dem Grade des Sehvermögens und der Ursache der Sehschwäche ist nur zu einem ganz geringen Teile in der gewünschten Form beantwortet worden. Zum Teil sind in den Kreisen keine Schulärzte angestellt, zum Teil die Augenärzte nicht in gut erreichbarer Nähe. Manche Kreise lehnen es auch ab, die durch diese Untersuchung aller sehgeschwachen Kinder entstehenden besonderen Kosten zu tragen. Hingegen ist die Frage, ob sehgeschwache Kinder in der Schule sind, d. h. solche Kinder, die beim Lesen im Buch oder an der Wandtafel oder beim Schreiben infolge verminderter Sehkraft Schwierigkeiten haben, für 28 648 Kinder der Volksschulen und für 5 000 Kinder der höheren und Mittelschulen von den Schulleitern mit Ja beantwortet worden. Das Nähere ergibt die anliegende Nachweisung. Diese Kinder können jedoch, wie das Ergebnis der Umfrage weiterhin dargetan hat, zum weitaus größten Teil dem Unterricht der Normalschule folgen. Für sie bedarf es also keiner besonderen Einrichtungen. Auf ihre Sehschwäche wird aber im Unterricht Rücksicht zu nehmen sein durch Zuweisung eines besonders günstig belichteten Platzes in der Klasse, durch möglichste Schonung des Augenlichtes, nötigenfalls durch Benutzung einer Brille, wenn dies noch nicht geschieht.

Die Frage, ob das Kind nach Ansicht des Lehrers dem Unterricht der Normalschule folgen kann, ist für 763 Kinder der Volksschulen verneinend oder als zweifelhaft beantwortet worden. — Die übrigen Schulen kommen hier wegen der geringen Schülerzahl nicht in Betracht. — Bei diesen Kindern, die sich nahezu auf alle Kreise der Provinz verteilen, wird eine besondere Prüfung über den Grad des Sehvermögens und die Ursache der Sehschwäche nötig sein. Die Kreise werden ersucht werden, diese Untersuchung in diesen — für den einzelnen Kreis wenigen — Fällen vornehmen zu lassen. Dabei wird sich wahrscheinlich ergeben, daß unter den als sehgeschwach

bezeichneten Kindern sich noch eine Reihe von Kindern befindet, die so schwachsichtig sind, daß sie den blinden Kindern gleichgeachtet werden müssen. Diese sind, soweit im übrigen die Voraussetzungen des Beschulungsgesetzes vorliegen, den Blindenunterrichtsanstalten zuzuführen.

Bei den übrigen Kindern wird die Prüfung durch den Augenarzt sich darauf zu erstrecken haben, ob die Fälle, in denen Augenerkrankungen vorliegen, abgeheilt sind. Ist dies nicht der Fall, so muß zunächst augenärztliche Behandlung stattfinden. Sind die Fälle abgeheilt, so wird der Augenarzt im Benehmen mit dem Klassenlehrer zu prüfen haben, ob das Kind dem Unterricht in der Normalschule folgen kann und gegebenenfalls, aus welchem Grunde nicht. (Sehchwäche? Schwachjimm? Geringe Begabung?) Nur ein geringer Prozentsatz von Fällen, in denen nach den bisherigen Ermittlungen das Kind dem Unterricht der Normalschule nicht folgen kann, wird dann übrigbleiben. Inwieweit in diesen Fällen die Schaffung von besonderen Einrichtungen für sehgeschwache Kinder erwünscht ist, muß der Entscheidung der örtlichen Stellen (Kreise und Städte) überlassen bleiben.

Für die Provinzialverwaltung liegt keine Verpflichtung vor, Einrichtungen für sehgeschwache Kinder zu schaffen. Sofern solche Kinder den Blinden gleichgeachtet werden müssen, finden sie bereits in den Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten Aufnahme. Die Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Unterbringung dieser Kinder beruht auf dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder. Der Provinzialverband hat aber keine Handhabe, auch die Unterbringung von sehgeschwachen — den Blinden nicht gleichzuachtenden — Kindern in Anstalten außerhalb ihres Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes zu erzwingen, wenn das Kind dem Unterricht in der Normalschule nicht zu folgen vermag. Die Schaffung von besonderen Einrichtungen im Anschluß an die Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten verbietet sich auch schon deshalb, weil der Unterricht für sehgeschwache Kinder ganz anders gestaltet werden muß als für blinde Kinder — denn für die ersteren kommt die Erlernung der Blindenschrift nicht in Betracht —, sodann auch, weil die Ausbildungsmöglichkeiten für Blinde sehr beschränkt sind und es nicht angängig ist, Sehgeschwache in denselben Berufen auszubilden, in denen Blinde ausgebildet werden und die diesen wirklich Blinden vorbehalten werden müssen. Nach dem Ergebnis der Umfrage kann aber heute auch schon gesagt werden, daß die Schaffung von Schulen für sehgeschwache Kinder für einen einzelnen Kreis oder eine Stadt allein nicht in Frage kommt. Die Zahl der zweifelhaften Fälle, in denen eine besondere Prüfung erforderlich ist, beträgt durchschnittlich für jeden Kreis der Provinz nur 10. Selbst in den größeren Orten wird die Zahl 20 kaum überschritten. Danach kann ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder weder für die ganze Provinz noch für einzelne Kreise anerkannt werden. Solche Einrichtungen kommen nur dort in Frage, wo nach dem Ergebnis der augenärztlichen Prüfung in mehreren Nachbarkreisen eine genügend große Zahl von Kindern vorhanden ist, die dem Unterricht der Normalschule wegen Sehschwäche nicht folgen können. Sache dieser Nachbarkreise würde es dann sein, sich über die etwaige Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen für solche Kinder zu verständigen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Frage, ob ein Bedürfnis für die Schaffung von Einrichtungen für sehgeschwache Kinder besteht, Kenntnis und erklärt den in der Sitzung des 73. Rheinischen Provinziallandtages vom 7. April 1927 auf Antrag der Zentrumsfraktion gefaßten Beschluß für erledigt.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

## Anlage.

## Zusammenstellung über fehlschwache Kinder.

| Kreis                              | Höhere Schulen               |                          | Mittelschulen                |                          | Volksschulen                 |                          |
|------------------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------|
|                                    | Gesamtzahl der Fehlschwachen | davon zweifelhafte Fälle | Gesamtzahl der Fehlschwachen | davon zweifelhafte Fälle | Gesamtzahl der Fehlschwachen | davon zweifelhafte Fälle |
| <b>Reg.-Bezirk Aachen</b>          |                              |                          |                              |                          |                              |                          |
| Aachen-Stadt . . . . .             | 200                          | —                        | 118                          | —                        | 925                          | 15                       |
| Aachen-Land . . . . .              | 71                           | —                        | 7                            | —                        | 788                          | 20                       |
| Düren . . . . .                    | 113                          | —                        | —                            | —                        | 674                          | 14                       |
| Noch einige Schulen rückständig    |                              |                          |                              |                          |                              |                          |
| Erfelenz . . . . .                 | —                            | —                        | —                            | —                        | etwa 100                     | 15                       |
| Geilenkirchen . . . . .            | 16                           | —                        | —                            | —                        | 218                          | 8                        |
| Heinsberg . . . . .                | 12                           | —                        | —                            | —                        | 164                          | 8                        |
| Jülich . . . . .                   | 50                           | —                        | —                            | —                        | 271                          | 8                        |
| Monschau . . . . .                 | 6                            | —                        | —                            | —                        | 118                          | —                        |
| Schleiden . . . . .                | 16                           | —                        | —                            | —                        | 203                          | 6                        |
|                                    | 484                          | —                        | 125                          | —                        | 3461                         | 94                       |
| <b>Reg.-Bezirk Koblenz</b>         |                              |                          |                              |                          |                              |                          |
| Adenau . . . . .                   | —                            | —                        | 5                            | —                        | 63                           | 4                        |
| Ahrweiler . . . . .                | 38                           | —                        | 4                            | —                        | 153                          | 8                        |
| Altenkirchen . . . . .             | 35                           | —                        | 3                            | —                        | 432                          | 6                        |
| Koblenz-Stadt . . . . .            | 89                           | 1                        | 13                           | 1                        | 155                          | 4                        |
| Koblenz-Land . . . . .             | 6                            | —                        | —                            | —                        | 399                          | 8                        |
| Cochern . . . . .                  | 21                           | —                        | —                            | —                        | 122                          | 11                       |
| Kreuznach . . . . .                | 15                           | —                        | —                            | —                        | 262                          | 12                       |
| Mayen . . . . .                    | 29                           | —                        | 1                            | —                        | 247                          | 17                       |
| Meißenheim . . . . .               | 2                            | —                        | —                            | —                        | 67                           | 3                        |
| Neuwied . . . . .                  | 60                           | —                        | —                            | —                        | 520                          | 12                       |
| St. Goar . . . . .                 | 4                            | —                        | —                            | —                        | 151                          | 13                       |
| Simmern . . . . .                  | 22                           | —                        | —                            | —                        | 138                          | 12                       |
| Weylar . . . . .                   | —                            | —                        | —                            | —                        | 176                          | 7                        |
| Zell . . . . .                     | 14                           | —                        | —                            | —                        | 116                          | 6                        |
|                                    | 335                          | 1                        | 26                           | 1                        | 3001                         | 123                      |
| <b>Reg.-Bezirk Köln</b>            |                              |                          |                              |                          |                              |                          |
| Bergheim . . . . .                 | 25                           | —                        | —                            | —                        | 461                          | 12                       |
| Bonn-Stadt . . . . .               | 63                           | —                        | —                            | —                        | 173                          | —                        |
| Bonn-Land . . . . .                | 51                           | —                        | —                            | —                        | 332                          | 6                        |
| Köln-Stadt . . . . .               | fehlt                        | —                        | fehlt                        | —                        | 2437                         | 21                       |
| Es fehlen: Höhere u. Mittelschulen |                              |                          |                              |                          |                              |                          |
| Köln-Land . . . . .                | 25                           | —                        | —                            | —                        | 528                          | 22                       |
| Euskirchen . . . . .               | 28                           | 2                        | —                            | —                        | 318                          | 14                       |
| Gummersbach . . . . .              | 22                           | —                        | —                            | —                        | 194                          | 4                        |
| Mülheim (Rhein)-Land . . . . .     | 28                           | —                        | 6                            | —                        | 386                          | 6                        |
| Rheinbach . . . . .                | 42                           | 1                        | —                            | —                        | 125                          | 3                        |
| Siegburg . . . . .                 | 88                           | 1                        | —                            | —                        | 603                          | 7                        |
| Waldbröl . . . . .                 | —                            | —                        | 8                            | —                        | 162                          | 13                       |
| Wipperfürth . . . . .              | 5                            | —                        | —                            | —                        | 158                          | 1                        |
|                                    | 377                          | 4                        | 14                           | —                        | 5877                         | 109                      |
| <b>Reg.-Bezirk Düsseldorf</b>      |                              |                          |                              |                          |                              |                          |
| Barmen . . . . .                   | 200                          | 2                        | —                            | —                        | 558                          | 12                       |
| Cleve . . . . .                    | 34                           | —                        | 9                            | —                        | 164                          | 4                        |
| Krefeld-Stadt . . . . .            | 109                          | —                        | 80                           | —                        | 418                          | 6                        |
| Zu übertragen:                     | 343                          | 2                        | 89                           | —                        | 1140                         | 22                       |

| Kreis                             | Höhere Schulen                      |                                | Mittelschulen                       |                                | Volksschulen                        |                                |
|-----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
|                                   | Gesamt-<br>zahl der<br>Schschwachen | davon<br>zweifelhafte<br>Fälle | Gesamt-<br>zahl der<br>Schschwachen | davon<br>zweifelhafte<br>Fälle | Gesamt-<br>zahl der<br>Schschwachen | davon<br>zweifelhafte<br>Fälle |
| Uebertrag:                        | 343                                 | 2                              | 89                                  | —                              | 1140                                | 22                             |
| Krefeld-Land . . . . .            | 23                                  | —                              | —                                   | —                              | 220                                 | 2                              |
| Dinslaken . . . . .               | 18                                  | —                              | —                                   | —                              | 350                                 | 11                             |
| Duisburg . . . . .                | 161                                 | —                              | 139                                 | —                              | 1291                                | 21                             |
| Düsseldorf-Stadt . . . . .        | 264                                 | —                              | 150                                 | —                              | 1197                                | 18                             |
| Es fehlen: 7 Schulen              |                                     |                                |                                     |                                |                                     |                                |
| Düsseldorf-Land . . . . .         | 82                                  | —                              | 7                                   | —                              | 603                                 | 7                              |
| Eberfeld . . . . .                | 215                                 | 1                              | 42                                  | —                              | 653                                 | 15                             |
| Essen-Stadt . . . . .             | 237                                 | —                              | 208                                 | —                              | 973                                 | 20                             |
| Essen-Land . . . . .              | 74                                  | —                              | 9                                   | —                              | 426                                 | 11                             |
| Geldern . . . . .                 | 65                                  | —                              | —                                   | —                              | 175                                 | 2                              |
| M. Gladbach-Stadt . . . . .       | 110                                 | —                              | 29                                  | —                              | 403                                 | 24                             |
| M. Gladbach-Land . . . . .        | 39                                  | —                              | —                                   | —                              | 393                                 | 17                             |
| Grevenbroich . . . . .            | 14                                  | —                              | —                                   | —                              | 211                                 | 5                              |
| Hamborn . . . . .                 | 77                                  | —                              | —                                   | —                              | 591                                 | 29                             |
| Kempen . . . . .                  | 69                                  | —                              | 2                                   | —                              | 414                                 | 12                             |
| Lennepe . . . . .                 | 52                                  | —                              | 5                                   | —                              | 418                                 | 4                              |
| Mettmann . . . . .                | 81                                  | 3                              | 28                                  | —                              | 502                                 | 5                              |
| Moers . . . . .                   | 97                                  | —                              | 32                                  | —                              | 931                                 | 22                             |
| Mülheim-Ruhr . . . . .            | 79                                  | —                              | 56                                  | —                              | 385                                 | 8                              |
| Neuß-Stadt . . . . .              | 70                                  | 1                              | —                                   | —                              | 222                                 | 6                              |
| Neuß-Land . . . . .               | 5                                   | 1                              | —                                   | —                              | 159                                 | 7                              |
| Oberhausen . . . . .              | 96                                  | —                              | 44                                  | —                              | 549                                 | 5                              |
| Rees . . . . .                    | 24                                  | —                              | —                                   | —                              | 303                                 | 6                              |
| Kemscheid . . . . .               | 71                                  | 1                              | —                                   | —                              | 415                                 | 15                             |
| Rheydt . . . . .                  | 55                                  | —                              | —                                   | —                              | 162                                 | 5                              |
| Solingen-Stadt . . . . .          | 52                                  | —                              | —                                   | —                              | 223                                 | —                              |
| Solingen-Land . . . . .           | 82                                  | 2                              | 27                                  | —                              | 649                                 | 9                              |
| Es fehlt: Gemeinde Wald           |                                     |                                |                                     |                                |                                     |                                |
| Sterkrade . . . . .               | 36                                  | —                              | —                                   | —                              | 263                                 | 3                              |
|                                   | 2591                                | 11                             | 867                                 | —                              | 14221                               | 311                            |
| <b>Reg.-Bezirk Trier</b>          |                                     |                                |                                     |                                |                                     |                                |
| Berncastel . . . . .              | 13                                  | —                              | 4                                   | —                              | 195                                 | 10                             |
| Bitburg . . . . .                 | 21                                  | —                              | —                                   | —                              | 201                                 | 14                             |
| Daun . . . . .                    | —                                   | —                              | —                                   | —                              | 224                                 | 8                              |
| Restkreis Merzig-Wadern . . . . . | —                                   | —                              | —                                   | —                              | 80                                  | 5                              |
| Prüm . . . . .                    | 11                                  | —                              | —                                   | —                              | 189                                 | 9                              |
| Saarburg . . . . .                | 2                                   | —                              | —                                   | —                              | 108                                 | 4                              |
| Restfr. St. Wendel-Baumholder     | —                                   | —                              | —                                   | —                              | 164                                 | 31                             |
| Trier-Stadt . . . . .             | 123                                 | —                              | 13                                  | —                              | 345                                 | 14                             |
| Trier-Land . . . . .              | —                                   | —                              | —                                   | —                              | 425                                 | 17                             |
| Wittlich . . . . .                | 8                                   | —                              | —                                   | —                              | 157                                 | 14                             |
|                                   | 178                                 | —                              | 17                                  | —                              | 2088                                | 126                            |
| <b>Zusammenstellung</b>           |                                     |                                |                                     |                                |                                     |                                |
| Nachen . . . . .                  | 484                                 | —                              | 125                                 | —                              | 3461                                | 94                             |
| Koblenz . . . . .                 | 335                                 | 1                              | 26                                  | 1                              | 3001                                | 123                            |
| Köln . . . . .                    | 377                                 | 4                              | 14                                  | —                              | 5877                                | 109                            |
| Düsseldorf . . . . .              | 2591                                | 11                             | 867                                 | —                              | 14221                               | 311                            |
| Trier . . . . .                   | 178                                 | —                              | 17                                  | —                              | 2088                                | 126                            |
| Zusammen:                         | 3965                                | 16                             | 1049                                | 1                              | 28648                               | 763                            |

## Anlage 26.

(Drucksache Nr. 24.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend den Beschluß des 73. Provinziallandtages bezüglich einer „Aufstellung über die Größe der landwirtschaftlichen Flächen bei den einzelnen Provinzialanstalten“.

In seiner IV. Sitzung beschloß der 73. Provinziallandtag auf Antrag der S.P.D.-Fraktion:

„Dem nächsten Provinziallandtag ist durch die Provinzialverwaltung eine Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie groß die landwirtschaftliche Fläche bei den einzelnen Provinzialanstalten ist und wieviel Anzassen die Anstalten zu verpflegen haben. Ferner muß aus der Aufstellung hervorgehen, was auf der vorhandenen Fläche im besten Jahre geerntet worden ist und wieviel von den einzelnen Arten der Ernte hinzugekauft werden mußte. Es ist ferner anzugeben, wieviel Land noch angekauft werden müßte, um Anzassen und Personal aus den eigenen Erzeugnissen verpflegen zu können.

In der Aufstellung soll auch die Bewertung der einzelnen Grundstücke angegeben werden.“

Die im vorstehenden Beschluß enthaltenen einzelnen Fragen sind in der beiliegenden Nachweisung beantwortet.

Als Produkte, die in den eigenen Betrieben für die Beköstigung gewonnen werden können, kommen in Betracht: Kartoffeln, Gemüse, Weizen, Roggen, Milch und Fleisch; diese Erzeugnisse wurden bei der Aufstellung der Nachweisung berücksichtigt.

## Erläuterungen:

1. In den Spalten II und III sind die augenblicklichen Größen der landwirtschaftlichen Betriebe der einzelnen Anstalten, getrennt nach Eigentum und Pachtland, sowie die Beköstigungsteilnehmer der Zahl nach angegeben, und zwar grundsätzlich nach den Ansätzen für den Etat 1928/29. Eine Abweichung hiervon wurde in bezug auf die Zahl der Beköstigungsteilnehmer nur bei den Anstalten Düren und Galkhausen vorgenommen; hier liegen zur Zeit bezüglich der Belegung außergewöhnliche Verhältnisse vor, die jedoch in absehbarer Zeit beseitigt werden, und zwar in Düren durch Räumung des französischen Militär Lazarettes und in Galkhausen durch die Verlegung der Fürsorgeanstalt des katholischen Erziehungsvereins. Bei den beiden genannten Anstalten ist in der Nachweisung mit derjenigen Anzahl Beköstigungsteilnehmer gerechnet, die sich bei normaler Belegung ergibt.

2. Die Spalte IV weist nach, wie groß in den Provinzialanstalten der Jahresbedarf an den einzelnen, eingangs genannten landwirtschaftlichen Produkten ist, während aus der Spalte V die Erträge an diesen Erzeugnissen in den jeweiligen besten Jahren ersichtlich sind.

3. In Spalte VI sind die Mengen der einzelnen Erzeugnisse angegeben, die in den besten Erntejahren zur Bedarfsdeckung zugekauft werden mußten; weiter in Spalte VII die Flächen, um die der Anbau der einzelnen Erzeugnisse vermehrt werden müßte, falls die Bedarfsmengen in guten Erntejahren restlos in den eigenen Betrieben erzeugt werden sollten.

4. Bei der Spalte VIII wurde davon ausgegangen, daß für die Deckung des Futterbedarfs der Rindvieh- und Schweinebestände, soweit sie zur Milch- und Fleischversorgung der Anstalten gehalten werden, nur diejenigen Futtermittel in den eigenen Betrieben zu erzeugen sind, auf deren Gewinnung landesüblich Wert gelegt wird (Heu, Stroh, Grünfutter, Rüben, Futtergerste). Die sogenannten Kraftfuttermittel, die heute für die Fütterung allgemein herangezogen werden, und die im eigenen Betriebe nicht gewonnen werden können, vielmehr durch den Handel zu beziehen sind, sind außer Betracht geblieben.

5. In Spalte IX sind die Flächen angegeben, die erforderlich sind, wenn die in Spalte VIII aufgeführten Futtermittel im eigenen Betriebe gewonnen werden sollen. Hierbei ist zu erwähnen, daß bei einer Ausdehnung der Getreideanbaufläche gemäß Spalte VII c und d der Strohbedarf restlos gedeckt würde.

6. Die Spalte X gibt an, um wieviel die einzelnen Betriebe vergrößert werden müßten, wenn alle landwirtschaftlichen Produkte sowie die Futtermittel für die zur Milch- und Fleischgewinnung gehaltenen Tiere im eigenen Betriebe erzeugt würden. Eine derartige Vergrößerung würde eine erhebliche Vermehrung der Pferdebestände bedingen. Die zur Futtergewinnung für diese vergrößerten Bestände erforderlichen Flächen sind in Spalte XI angegeben.

7. Spalte XII enthält die Angaben, um wieviel die landwirtschaftlichen Betriebe vergrößert werden müßten, wenn die Eigenversorgung der Anstalten entsprechend dem Wortlaut des letztjährigen Provinziallandtagsbeschlusses durchgeführt werden würde.

Hierbei ist nun zu beachten, daß die restlose Gewinnung des Brotgetreides im eigenen Betriebe ebensowenig wirtschaftlich ist wie der Anbau der gesamten Futtergerste. Die Backmehle können im allgemeinen besser, backfähiger und auch billiger aus dem Handel bezogen als im eigenen Betriebe gewonnen werden. Zudem ist bezüglich aller Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste) darauf hinzuweisen, daß sie — wie übrigens die meisten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen — bestimmte Anforderungen an die Boden- und klimatischen Verhältnisse stellen, und daß die Wirtschaftlichkeit ihres Anbaues sehr in Frage gestellt ist, wenn diese Ansprüche nicht befriedigt werden können. Diese Verhältnisse bedingen es z. B. auch, daß im allgemeinen die natürlichen Eigenschaften der Böden den gleichzeitigen lohnenden Anbau von Weizen und Roggen ausschließen; gute Roggenböden sind keine Weizenböden und umgekehrt.

8. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte wurde die Nachweisung ergänzt in der Art, daß davon abgesehen wurde, den ganzen Bedarf an Weizen, Roggen und Futtergerste im eigenen Betriebe zu decken; vielmehr wurde der Getreidebau nur in dem Umfange berücksichtigt, wie er für die Ermöglichung eines Fruchtwechsels betrieben werden muß. Hierbei wurde von der Annahme ausgegangen, daß bei einer Vermehrung des Hackfruchtbaues einschl. des Selbstfutterbaues um beispielsweise hundert Morgen, die Getreideanbaufläche um fünfzig Morgen zu vergrößern sei.

In der Spalte XIII a ist also festgestellt, um wieviel die weiter oben (Spalte VII c und d und IX d) errechneten Getreideanbauflächen unter Beachtung vorstehender Gesichtspunkte eingeschränkt werden können. Mit einer solchen Ermäßigung der Flächengrößen gingen Hand in Hand eine Einsparung an Gespannen und eine Verringerung der Futteranbaufläche für Arbeitspferde (Spalte XIII b).

Wenn auf die restlose Selbstversorgung der Anstalten mit Weizen und Roggen bzw. der viehwirtschaftlichen Betriebe mit Futtergerste verzichtet würde, ergäben sich also für die Vergrößerung der einzelnen Betriebe die in Spalte XIII c niedergelegten Zahlen.

Zu bemerken ist, daß bei den Erziehungsheimen schon jetzt der Fläche nach die landwirtschaftlichen Betriebe für die restlose Bedarfsdeckung der an sich geringen Zahl der Beföstigungsteilnehmer ausreichend sind; leider ist es mit Rücksicht auf die recht ungünstigen Boden- und klimatischen Verhältnisse aller dieser Betriebe nicht möglich, in erster Linie solche Erzeugnisse zu produzieren, die für die Beföstigung notwendig sind. Bei den Heimen Guskirchen, Rheindahlen und Solingen sind aus vorstehenden Gründen die Zahlen in Spalte XIII c in Fettdruck eingetragen und bei der Addition dieser Spalte nicht berücksichtigt worden; eine Vergrößerung der Fläche würde bei diesen Anstalten eine Vervollständigung der Selbstversorgung nicht herbeiführen können.

9. Die Spalte XIV enthält die Bewertung der Flächen, die Eigentum des Provinzialverbandes sind und landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, sei es, daß sie restlos in Eigenbewirtschaftung stehen oder verpachtet sind (an Beamte und Angestellte oder, weil abgelegen, an Private). Bei den eingesehten Bewertungen ist der landwirtschaftliche Nutzungswert zugrunde gelegt.

Der Verkaufswert würde in allen Fällen über diesen Sätzen liegen, bei manchen Anstalten — wie Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, wo das Land teilweise als Bauland anzusprechen ist — würde sogar ein Vielfaches der eingesehten Werte sich ergeben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von der beiliegenden Nachweisung Kenntnis nehmen“.

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage.

| I.<br>Anstalt                                                 | II.<br>Größe der landwirtschaftlich und<br>gärtnerisch genutzten Flächen |                       |                 | III.<br>Zahl der Beföstigungsteilnehmer<br>(Zufassen und Personal) |                |                   |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------|
|                                                               | a)<br>Eigentum<br>ha                                                     | b)<br>Pachtland<br>ha | c)<br>Σa.<br>ha | a)<br>Zufassen                                                     | b)<br>Personal | c)<br>Σa.<br>rund |
| Andernach einschl. Kettegut . . .                             | 97.89.17                                                                 | 24.20.94              | 122.10.11       | 730                                                                | 108            | 840               |
| Bedburg-Hau . . . . .                                         | 136.82.00                                                                | —                     | 136.82.00       | 2 560                                                              | 320            | 2 880             |
| Bonn einschl. Kinderanstalt für<br>seelisch Abnorme . . . . . | 8.06.98                                                                  | 29.29.01              | 37.35.99        | 990                                                                | 188            | 1 180             |
| Düren . . . . .                                               | 14.25.00                                                                 | —                     | 14.25.00        | 900                                                                | 130            | 1 030             |
| Galkhausen . . . . .                                          | 58.48.92                                                                 | 2.00.00               | 60.48.92        | 1 000                                                              | 150            | 1 150             |
| Grafenberg . . . . .                                          | 31.29.12                                                                 | —                     | 31.29.12        | 900                                                                | 168            | 1 070             |
| Johannistal . . . . .                                         | 58.76.24                                                                 | —                     | 58.76.24        | 1 100                                                              | 140            | 1 240             |
| Brauweiler . . . . .                                          | 36.73.72                                                                 | 3.15.05               | 39.88.77        | 800                                                                | 20             | 820               |
| Euskirchen . . . . .                                          | 68.89.00                                                                 | —                     | 68.89.00        | 340                                                                | 62             | 400               |
| Fichtenhain . . . . .                                         | 87.53.45                                                                 | —                     | 87.53.45        | 260                                                                | 23             | 280               |
| Rheindahlen . . . . .                                         | 45.99.51                                                                 | 26.69.58              | 72.69.09        | 300                                                                | 30             | 330               |
| Solingen . . . . .                                            | 58.69.70                                                                 | —                     | 58.69.70        | 260                                                                | 15             | 275               |
| Σa.                                                           | 703.42.81                                                                | 85.34.58              | 788.77.39       | 10 140                                                             | 1354           | 11 495            |

## IV.

## Jahresbedarf der Beföstigungsteilnehmer an

|                       | a)<br>Kartoffeln<br>Dz | b)<br>Gemüse<br>Dz | c)<br>Weizen-<br>mehl<br>Dz | d)<br>Roggen-<br>mehl= bzw.<br>-schrot<br>Dz | e)<br>Milch<br>l | f)<br>Fleisch<br>Dz |
|-----------------------|------------------------|--------------------|-----------------------------|----------------------------------------------|------------------|---------------------|
| Andernach . . . . .   | 4 500                  | 1 050              | 450                         | 680                                          | 90 000           | 235                 |
| Bedburg-Hau . . . . . | 14 500                 | 4 000              | 1850                        | 2050                                         | 315 000          | 960                 |
| Bonn . . . . .        | 5 900                  | 1 600              | 460                         | 1062                                         | 185 000          | 354                 |
| Düren . . . . .       | 5 360                  | 1 340              | 720                         | 935                                          | 115 000          | 260                 |
| Galkhausen . . . . .  | 5 750                  | 1 500              | 660                         | 960                                          | 126 500          | 359                 |
| Grafenberg . . . . .  | 5 450                  | 1 350              | 600                         | 860                                          | 131 400          | 338                 |
| Johannistal . . . . . | 6 450                  | 1 740              | 780                         | 1020                                         | 152 800          | 409                 |
| Brauweiler . . . . .  | 4 500                  | 1 070              | 460                         | 700                                          | 77 900           | 197                 |
| Euskirchen . . . . .  | 2 000                  | 520                | 300                         | 600                                          | 44 000           | 120                 |
| Fichtenhain . . . . . | 1 750                  | 364                | 150                         | 250                                          | 45 000           | 110                 |
| Rheindahlen . . . . . | 1 800                  | 410                | 270                         | 440                                          | 90 000           | 100                 |
| Solingen . . . . .    | 1 800                  | 300                | 110                         | 360                                          | 31 000           | 90                  |
| Σa.                   | 59 760                 | 15 244             | 6810                        | 9917                                         | 1 403 600        | 3532                |

## V.

## Erzeugung in den besten Jahren an

|                       | a)<br>Kartoffeln<br>Dz | b)<br>Gemüse<br>Dz | c)<br>Weizen=<br>mehl<br>Dz | d)<br>Roggen=<br>mehl- bzw.<br>-schrot<br>Dz | e)<br>Milch<br>l | f)<br>Fleisch<br>Dz |
|-----------------------|------------------------|--------------------|-----------------------------|----------------------------------------------|------------------|---------------------|
| Andernach . . . . .   | 5760                   | 1300               | 41.50                       | 343                                          | 379 695          | 250                 |
| Bedburg-Hau. . . . .  | 4700                   | 3300               | 50                          | 230                                          | 311 000          | 810                 |
| Bonn . . . . .        | 1750                   | 1600               | —                           | 70                                           | 185 000          | 360                 |
| Düren . . . . .       | 248                    | 580                | —                           | 95                                           | 159 922          | 215                 |
| Galkhausen . . . . .  | 3700                   | 1500               | 77                          | 198                                          | 128 491          | 360                 |
| Grafenberg . . . . .  | 1800                   | 950                | —                           | 140                                          | 226 100          | 350                 |
| Johannistal . . . . . | 2800                   | 2350               | —                           | 223                                          | 311 850          | 470                 |
| Brauweiler . . . . .  | 2600                   | 1654               | 130                         | 170                                          | 116 870          | 220                 |
| Guskirchen . . . . .  | 200                    | 900                | 234                         | 175                                          | 109 600          | 330                 |
| Fichtenhain . . . . . | 3058                   | 370                | 208                         | 555                                          | 106 000          | 235                 |
| Rheindahlen . . . . . | 1650                   | 430                | 130                         | 355                                          | 123 800          | 335                 |
| Solingen . . . . .    | 1200                   | 378                | —                           | 300                                          | 139 000          | 130                 |
| Σa.                   | 29466                  | 15312              | 870.50                      | 2854                                         | 2 297 328        | 4065                |

## VI.

Es mußten also gemäß Spalte IV und V in den besten Jahren hinzugekauft werden an

|                       | a)<br>Kartoffeln<br>Dz | b)<br>Gemüse<br>Dz | c)<br>Weizen=<br>mehl<br>Dz | d)<br>Roggen=<br>mehl bzw.<br>-schrot<br>Dz | e)<br>Milch<br>l | f)<br>Fleisch<br>Dz |
|-----------------------|------------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|------------------|---------------------|
| Andernach . . . . .   | —                      | —                  | 408,5                       | 337                                         | —                | —                   |
| Bedburg-Hau . . . . . | 9800                   | 700                | 1800                        | 1820                                        | 4000             | 150                 |
| Bonn . . . . .        | 4150                   | —                  | 460                         | 992                                         | —                | —                   |
| Düren . . . . .       | 5112                   | 760                | 720                         | 840                                         | —                | 45                  |
| Galkhausen . . . . .  | 2050                   | —                  | 583                         | 762                                         | —                | —                   |
| Grafenberg . . . . .  | 3650                   | 400                | 600                         | 720                                         | —                | —                   |
| Johannistal . . . . . | 3650                   | —                  | 780                         | 797                                         | —                | —                   |
| Brauweiler . . . . .  | 1900                   | —                  | 330                         | 530                                         | —                | —                   |
| Guskirchen . . . . .  | 1800                   | —                  | 66                          | 425                                         | —                | —                   |
| Fichtenhain . . . . . | —                      | —                  | —                           | —                                           | —                | —                   |
| Rheindahlen . . . . . | 150                    | —                  | 140                         | 85                                          | —                | —                   |
| Solingen . . . . .    | 600                    | —                  | 110                         | 60                                          | —                | —                   |
| Σa.                   | 32862                  | 1860               | 5997,5                      | 7368                                        | 4000             | 195                 |

## VII.

Wenn die in den Spalten VI a bis d genannten Bedarfsmengen restlos im eigenen Betriebe gewonnen werden sollten, wäre die Anbaufläche zu vergrößern um

|                       | a) Kartoffeln<br>ha | b) Gemüse<br>ha | c) Weizen<br>ha | d) Roggen<br>ha | e) in Sa.<br>ha |
|-----------------------|---------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Andernach . . . . .   | —                   | —               | 21.70.00        | 15.30.00        | 37.00.00        |
| Bedburg-Hau . . . . . | 37.00.00            | 3.00.00         | 72.00.00        | 83.00.00        | 195.00.00       |
| Bonn . . . . .        | 20.75.00            | —               | 22.00.00        | 49.50.00        | 92.25.00        |
| Düren . . . . .       | 25.50.00            | 3.80.00         | 40.00.00        | 36.20.00        | 105.50.00       |
| Galkhausen . . . . .  | 11.40.00            | —               | 36.50.00        | 38.10.00        | 86.00.00        |
| Grafenberg . . . . .  | 14.60.00            | 2.00.00         | 24.00.00        | 28.00.00        | 68.60.00        |
| Johannistal . . . . . | 14.00.00            | —               | 35.50.00        | 33.00.00        | 82.50.00        |
| Brauweiler . . . . .  | 7.25.00             | —               | 12.25.00        | 16.75.00        | 36.25.00        |
| Guskirchen . . . . .  | 11.25.00            | —               | 3.00.00         | 14.00.00        | 28.25.00        |
| Fichtenhain . . . . . | —                   | —               | —               | —               | —               |
| Rheindahlen . . . . . | 1.00.00             | —               | 9.00.00         | 3.50.00         | 13.50.00        |
| Solingen . . . . .    | 4.00.00             | —               | 6.00.00         | 3.00.00         | 13.00.00        |
|                       |                     |                 |                 | Insgesamt:      | 757.85.00       |

## VIII.

Für die Fütterung des im Interesse der Milch- und Fleischversorgung gehaltenen Viehes wurden im fütterwichtigsten Jahre zugekauft (mit Ausnahme der sogenannten Kraftfuttermittel, die üblicherweise aus dem Handel beschafft werden und selbst nicht gezogen werden können):

|                       | a) Heu<br>Dz | b) Futter- und<br>Streustroh<br>Dz | c) Rüben<br>Dz | d) Gerste- bzw.<br>Gerstenfuttermehl<br>usw.<br>Dz |
|-----------------------|--------------|------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------|
| Andernach . . . . .   | —            | 625                                | —              | 165                                                |
| Bedburg-Hau . . . . . | 250          | 2000                               | 1600           | 2000                                               |
| Bonn . . . . .        | 385          | 763                                | —              | 380                                                |
| Düren . . . . .       | —            | 800                                | 1900           | 600                                                |
| Galkhausen . . . . .  | 100          | 420                                | 1140           | 420                                                |
| Grafenberg . . . . .  | 500          | 912                                | —              | 180                                                |
| Johannistal . . . . . | —            | 3270                               | —              | 480                                                |
| Brauweiler . . . . .  | —            | 370                                | —              | 350                                                |
| Guskirchen . . . . .  | —            | —                                  | —              | —                                                  |
| Fichtenhain . . . . . | —            | —                                  | —              | —                                                  |
| Rheindahlen . . . . . | —            | 320                                | —              | 360                                                |
| Solingen . . . . .    | —            | 500                                | —              | 288                                                |

## IX.

Wenn diese Futtermittel (siehe Spalte VIII) sämtlich im eigenen Betriebe gewonnen werden sollten, müßte die Anbaufläche folgendermaßen vergrößert werden:

|                       | für: a) Heu<br>um: ha | b) Stroh<br>ha | c) Rüben<br>ha | d) Gerste<br>ha | e) in Sa.<br>ha |
|-----------------------|-----------------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Andernach . . . . .   | —                     | —              | —              | 4.00.00         | 4.00.00         |
| Bedburg-Hau . . . . . | 6.50.00               | —              | 2.00.00        | 69.00.00        | 77.50.00        |
| Bonn . . . . .        | 4.50.00               | —              | —              | 14.60.00        | 19.10.00        |
| Düren . . . . .       | —                     | —              | 2.80.00        | 19.00.00        | 21.80.00        |
|                       |                       |                |                | zu übertragen:  | 122.40.00       |

|                       | für: a) Heu<br>um: ha | b) Stroh<br>ha | c) Rüben<br>ha | d) Gerste<br>ha       | e) in Sa.<br>ha       |
|-----------------------|-----------------------|----------------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| Galkhausen . . . . .  | 2.00.00               | —              | 3.00.00        | Übertrag:<br>17.00.00 | 122.40.00<br>22.00.00 |
| Grafenberg . . . . .  | 7.00.00               | —              | —              | 5.50.00               | 12.50.00              |
| Johannistal . . . . . | —                     | —              | —              | 13.50.00              | 13.50.00              |
| Brauweiler . . . . .  | —                     | —              | —              | 9.00.00               | 9.00.00               |
| Guskirchen . . . . .  | —                     | —              | —              | —                     | —                     |
| Fichtenhain . . . . . | —                     | —              | —              | —                     | —                     |
| Rheindahlen . . . . . | —                     | —              | —              | 15.00.00              | 15.00.00              |
| Solingen . . . . .    | —                     | —              | —              | 12.00.00              | 12.00.00              |
|                       |                       |                |                | Insgesamt:            | 206.40.00             |

## X.

Die Vergrößerung der Betriebe müßte also gemäß Spalte VII e und IX e betragen:

|                       | ha        |
|-----------------------|-----------|
| Andernach . . . . .   | 41.00.00  |
| Bedburg-Hau . . . . . | 272.50.00 |
| Bonn . . . . .        | 111.35.00 |
| Düren . . . . .       | 127.30.00 |
| Galkhausen . . . . .  | 108.00.00 |
| Grafenberg . . . . .  | 81.10.00  |
| Johannistal . . . . . | 96.00.00  |
| Brauweiler . . . . .  | 45.25.00  |
| Guskirchen . . . . .  | 28.25.00  |
| Fichtenhain . . . . . | —         |
| Rheindahlen . . . . . | 28.50.00  |
| Solingen . . . . .    | 25.00.00  |
| Insgesamt:            | 964.25.00 |

|                       | XI.<br>Mit einer derartigen Vergröße-<br>rung der Betriebe würde für die<br>Futterbedarfsdeckung des ver-<br>mehrten Pferdebestandes eine<br>Vergrößerung zwangsläufig<br>verbunden sein um weitere<br>ha | XII.<br>Nach der Fassung des letztjährigen<br>Landtagsbeschlusses wäre also eine<br>Vergrößerung nötig um:<br>ha |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Andernach . . . . .   | 7.50.00                                                                                                                                                                                                   | 48.50.00                                                                                                         |
| Bedburg-Hau . . . . . | 45.00.00                                                                                                                                                                                                  | 317.50.00                                                                                                        |
| Bonn . . . . .        | 18.00.00                                                                                                                                                                                                  | 129.35.00                                                                                                        |
| Düren . . . . .       | 21.00.00                                                                                                                                                                                                  | 148.30.00                                                                                                        |
| Galkhausen . . . . .  | 20.00.00                                                                                                                                                                                                  | 128.00.00                                                                                                        |
| Grafenberg . . . . .  | 13.50.00                                                                                                                                                                                                  | 94.60.00                                                                                                         |
| Johannistal . . . . . | 16.50.00                                                                                                                                                                                                  | 112.50.00                                                                                                        |
| Brauweiler . . . . .  | 7.50.00                                                                                                                                                                                                   | 52.75.00                                                                                                         |
| Guskirchen . . . . .  | 4.50.00                                                                                                                                                                                                   | 32.75.00                                                                                                         |
| Fichtenhain . . . . . | —                                                                                                                                                                                                         | —                                                                                                                |
| Rheindahlen . . . . . | 4.50.00                                                                                                                                                                                                   | 33.00.00                                                                                                         |
| Solingen . . . . .    | 5.00.00                                                                                                                                                                                                   | 30.00.00                                                                                                         |
| Insgesamt:            | 163.00.00                                                                                                                                                                                                 | 1127.25.00                                                                                                       |

## XIII.

Wenn Brotgetreide nur im Rahmen des notwendigen Fruchtwechsels angebaut würde, ermäßigten sich die Zahlen der Spalte XII:

|                       | a)<br>infolge Verringerung der<br>Getreideanbaufläche um<br>ha | b)<br>infolge Verringerung der<br>Anbaufläche für Pferde-<br>futter um<br>ha | c)<br>auf<br>ha |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Andernach . . . . .   | 41.00.00                                                       | 7.50.00                                                                      | —               |
| Bedburg-Hau . . . . . | 199.25.00                                                      | 33.25.00                                                                     | 85.00.00        |
| Bonn . . . . .        | 73.35.00                                                       | 12.00.00                                                                     | 44.00.00        |
| Düren . . . . .       | 79.00.00                                                       | 13.30.00                                                                     | 56.00.00        |
| Galkhausen . . . . .  | 83.40.00                                                       | 14.60.00                                                                     | 30.00.00        |
| Grafenberg . . . . .  | 46.10.00                                                       | 7.50.00                                                                      | 41.00.00        |
| Johannistal . . . . . | 75.00.00                                                       | 12.00.00                                                                     | 25.50.00        |
| Brauweiler . . . . .  | 34.25.00                                                       | 5.50.00                                                                      | 13.00.00        |
| Guskirchen . . . . .  | 11.50.00                                                       | 1.50.00                                                                      | 19.75.00*)      |
| Fichtenhain . . . . . | —                                                              | —                                                                            | —               |
| Rheindahlen . . . . . | 27.00.00                                                       | 4.50.00                                                                      | 1.50.00         |
| Solingen . . . . .    | 19.00.00                                                       | 3.50.00                                                                      | 7.50.00         |
| Insgesamt:            | 688.85.00                                                      | 115.15.00                                                                    | 294.50.00       |

## XIV.

Bewertung des gesamten landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Grundbesitzes der Provinzialanstalten (einschl. der verpachteten Flächen) nach dem landwirtschaftlichen Nutzungswert:

|                       | a)<br>Gesamtfläche | b)<br>Einheitswert je ha | c)<br>Gesamtwert |
|-----------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Andernach . . . . .   | 98.82.29           | 3800 RM.                 | 375 527 RM.      |
| Bedburg-Hau . . . . . | 142.72.44          | 3600 "                   | 513 808 "        |
| Bonn . . . . .        | 9.81.45            | 4000 "                   | 39 258 "         |
| Düren . . . . .       | 17.78.36           | 3600 "                   | 64 021 "         |
| Galkhausen . . . . .  | 61.14.45           | 2800 "                   | 171 204 "        |
| Grafenberg . . . . .  | 36.12.52           | 4400 "                   | 158 951 "        |
| Johannistal . . . . . | 62.60.26           | 3800 "                   | 237 889 "        |
| Brauweiler . . . . .  | 46.02.72           | 4400 "                   | 202 519 "        |
| Guskirchen . . . . .  | 68.89.00           | 3200 "                   | 220 448 "        |
| Fichtenhain . . . . . | 93.78.45           | 2800 "                   | 262 596 "        |
| Rheindahlen . . . . . | 46.74.37           | 2000 "                   | 93 487 "         |
| Solingen . . . . .    | 60.66.27           | 2000 "                   | 121 325 "        |
|                       |                    |                          | 2461 033 RM.     |

\*) Bezüglich der fetten Zahlen siehe Erläuterungen Nr. 8.



Anlage 27.  
(Druckfache Nr. 25.)

Der Landeshauptmann  
der Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 25. Februar 1928.

## Denkschrift

über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der  
Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßen-  
netzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende.



## Inhalts-Verzeichnis.

|                                                                    | Seite |
|--------------------------------------------------------------------|-------|
| Verkehr . . . . .                                                  | 113   |
| Straßenbaupolitik . . . . .                                        | " 114 |
| Ausbau der Fahrbahnen . . . . .                                    | " 118 |
| Sonstige Maßnahmen bei der Anpassung der Straßen . . . . .         | " 121 |
| a) Ausbau der Kurven und Kehren . . . . .                          | " 122 |
| b) Engstellen in Ortschaften und Umgehungsstraßen . . . . .        | " 122 |
| c) Radfahrwege . . . . .                                           | " 123 |
| d) Erhöhte Fußwege und Kanalisierungen . . . . .                   | " 123 |
| e) Umbau der Brücken . . . . .                                     | " 123 |
| f) Eisenbahnübergänge . . . . .                                    | " 123 |
| g) Wegweiser und Warnungstafeln . . . . .                          | " 124 |
| h) Klein- und Straßenbahnen . . . . .                              | " 124 |
| Gemeindewegebau . . . . .                                          | " 125 |
| Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen zu Provinzialstraßen . . . . . | " 126 |
| Geschäftsumfang . . . . .                                          | " 126 |
| Kosten der Straßenunterhaltung . . . . .                           | " 127 |

## Denkschrift

über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende.

### Verkehr.

Dem 71. Provinziallandtage hat der Provinzialausschuß im März 1926 ausführlich über die Zunahme des Verkehrs auf den Provinzialstraßen berichtet. Damals betrug beispielsweise auf der Straße Köln—Bonn der Verkehr das Hundertfache der Belastung wie im Jahre 1882. In der Rheinprovinz gab es nach der Zählung vom 1. Juli 1925 25560 Personen- und 16863 Lastkraftwagen, im ganzen also 42 423 Kraftfahrzeuge. Nach der Aufnahme vom 1. Juli 1927 waren vorhanden 33 264 Personen- und 19 822 Lastkraftwagen, zusammen also 53 086 Kraftfahrzeuge. Der Bestand der Kraftfahrzeuge in Preußen betrug gleichzeitig 156 973 Personen- und 59 355 Lastkraftwagen. In der Rheinprovinz sind also heute etwa ein Fünftel der Personenfahrzeuge und ein Drittel der Lastkraftwagen Preußens beheimatet.

Während in den Vereinigten Staaten Amerikas im Jahre 1927 auf 5 Einwohner ein Kraftwagen entfiel, entfällt in Frankreich auf 44, in Großbritannien auf 43 Einwohner ein Kraftfahrzeug. In der Rheinprovinz entfällt ein Kraftfahrzeug, ohne Krafträder, auf 137 Einwohner. Wenn auch die wirtschaftliche Lage in Deutschland und das vorhandene dichte Eisenbahnnetz eine Entwicklung nach amerikanischen Verhältnissen nicht erwarten lassen, so kann doch bestimmt damit gerechnet werden, daß mindestens ein ähnliches Verhältnis zwischen Kraftfahrzeug und Einwohnerzahl wie in Frankreich und Großbritannien sich in nicht zu ferner Zeit durchsetzen wird.

Eine erhebliche Inanspruchnahme erfahren die Provinzialstraßen durch die Entwicklung der **Kraftfahrlinien**. Auf ihnen wird ein planmäßiger Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen zur Personen- und Güterbeförderung betrieben, insbesondere werden die weniger erschlossenen Gegenden durch sie an das Eisenbahnnetz und die Verkehrsmittelpunkte angeschlossen. Die Reichspost befährt in der Rheinprovinz mit 160 verschiedenen Linien etwa 2000 km Provinzialstraßen. Von besonderer Bedeutung und vor allem noch stärker anwachsend ist der Verkehr der meist gemischtwirtschaftlichen Kraftverkehrsgeellschaften und einzelner Privatunternehmungen. Die Entwicklung in Rheinland und Westfalen zeigen folgende Zahlen:

|                                          |                |                 |                   |
|------------------------------------------|----------------|-----------------|-------------------|
| Es waren vorhanden im Januar             | 1926           | 1927            | 1928              |
| Omnibusse . . . . .                      | 333            | 389             | 479               |
| Kraftverkehrslinien . . . . .            | 141            | 170             | 200               |
| mit einer Gesamtliniestrecke von . . . . | 2 513,9 km     | 3 221,9 km      | 3 512,66 km       |
| und einer Fahrtleistung von . . . . .    | 4 924 944,0 km | 14 237 598,0 km | 17 629 040,00 km. |

Dazu kommt noch ein Eisenbahnkraftwagenverkehr in der Rheinprovinz auf 135 km Provinzialstraßen mit sechs Linien. Eine bedeutend weitere Entwicklung ist zu erwarten aus dem in Aussicht genommenen Zusammengehen der Eisenbahn mit Kraftwagenverkehrsgeellschaften, um in größerem Umfange für die Eisenbahn nichtwirtschaftliche Gütertransporte auf die Landstraße zu verlegen. Welche Entwicklung bei dem Güterverkehr mit Kraftwagen auf weite Entfernungen zu erwarten ist, beleuchtet die Tatsache, daß seit einiger Zeit Privatunternehmungen einen regelmäßigen Stückgutverkehr von Köln und Düsseldorf nach Hamburg und zurück mit geschäftlichem Erfolg betreiben, von Köln aus beladen mit Ausfuhrgut für auslaufende Dampfer, von Hamburg aus mit Einfuhrwaren aller Art, wie Gummi, Kaffee, Kakao u. dgl., für das Rheinland. Die Frachtfäße liegen unter den

Eisenbahnsägen. Der Transport dauert in jeder Richtung zwei Tage. Während man bisher den wirtschaftlichen Aktionsradius für Lastkraftwagen mit höchstens 100 km annahm, beträgt die Landwegentfernung Köln-Hamburg über 450 km. Dabei muß immer wieder hervorgehoben werden, daß solche Transporte für den Unternehmer zwar wirtschaftlich, für die allgemeine Volkswirtschaft aber unwirtschaftlich sind, besonders weil der bei der Rentabilitätsberechnung in Rechnung gestellte Kraftfahrzeugsteuerbetrag bei weitem nicht den Kosten des Verschleißes an Straßendecken entspricht, solange nicht der ganze Straßenzug entsprechend der schweren Belastung wirtschaftlich ausgebaut ist.

Die größten Straßenzerstörer sind die mit **Vollgummi** ausgestatteten und vielfach überladenen **Lastkraftwagen**. Es ist aber nicht nur Pflicht des Straßenunterhaltungspflichtigen, die Straßen zu unterhalten, sondern mindestens im gleichen Umfange Sache der Verkehrstreibenden, sie zu schonen. Bei der schnellen Entwicklung des Kraftwagenverkehrs ist es finanziell nicht möglich und volkswirtschaftlich nicht vertretbar, den mit Vollgummireifen rücksichtslos die Straßen zerschämmernden Lastkraftfahrzeugen dauernd Fahrbahnen von gleichmäßig ebener Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen. Dieser Umstand veranlaßte den letzten Provinziallandtag, den folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben: „Die Kosten der Unterhaltung der Straßen, namentlich der Straßen für den durchgehenden Verkehr, steigen infolge des außerordentlich starken Verkehrs von Jahr zu Jahr und beeinträchtigen durch die Inanspruchnahme großer Mittel in immer steigendem Maße die Neubautätigkeit. Die außergewöhnlich starke Abnutzung der Straßen ist nach den unbestreitbaren Feststellungen wesentlich auf die schweren Lastwagen zurückzuführen, die mit Vollgummi bereift sind. Da in anderen Ländern zum Schutze der Straßen durch gesetzliche Vorschriften einerseits das zulässige Gewicht der Lastwagen begrenzt, andererseits eine weniger schädliche Bereifung (z. B. Luftreifen) vorgeschrieben ist, erscheint es notwendig, auch in Deutschland dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Landeshauptmann wird daher ersucht, im Einvernehmen mit dem Provinzialausschuß und nach Fühlungnahme mit den benachbarten Provinzialverwaltungen und den beteiligten Wirtschaftskreisen in eine Prüfung einzutreten, ob auch in Deutschland auf dem im Auslande beschrittenen Wege durch entsprechende Änderung der Gesetzgebung eine Verminderung der Straßenunterhaltungskosten erreicht werden kann.“

Der Beschluß wurde durch Vermittlung des Deutschen Straßenbauverbandes, der in der letzten Hauptversammlung den Ausführungen voll beipflichtete, den zuständigen Ministern zugeleitet. Inzwischen hat der Reichsverkehrsminister in Aussicht gestellt, ein Verbot für Vollgummireifen mit einer angemessenen Übergangsfrist zu erlassen.

Auch bezüglich der Ladegewichte ist eine Anpassung der Fahrzeuge an den zeitigen Zustand der Fahrbahnen unbedingt erforderlich, schon weil die Nebenstraßen und Gemeindewege eine höhere Belastung nicht vertragen. Den Vorteil aus der von den Automobilfabriken erstrebten größeren Ladefähigkeit würden nur wenige haben, er stände aber in keinem Verhältnis zu der Mehrbelastung der Allgemeinheit durch die Verteuerung der Straßenunterhaltung.

#### **Straßenbaupolitik.**

Die Entwicklung des Kraftfahrwesens bedingte die beschleunigte Anpassung der Straßen, und zwar als wichtigste Aufgabe zunächst der bestehenden Fahrbahnen, an den modernen Verkehr. Dabei mußte in wirtschaftlicher Weise so vorgegangen werden, daß die Straßendecken entsprechend der derzeitigen und in nächster Zeit zu erwartenden Verkehrsbelastung mit leichten, mittleren und schweren Befestigungen ausgebaut wurden. Seit Kriegsende hat die Provinzialverwaltung dieser Aufgabe ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt und erhebliche Mittel zu ihrer Durchführung verwendet. Heute schon ist sie ein großes Stück des Weges vorwärtsgekommen. Aus der beigefügten Karte ist

unschwer zu ersehen, wie zur Aufnahme der neuen Verkehrsmittel die Hauptverkehrszüge planmäßig eingerichtet worden sind und der Ausbau fortschreiten wird.

Die alte Wasserverkehrsader des Rheinstromes begleiten beiderseits die wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen der Provinz, Eisenbahnen und Landstraßen. Die Straßen sind stellenweise zwischen hohen Felswänden, dem Eisenbahnkörper und dem Strom eingeklemmt, so daß ihre Erweiterung an vielen Stellen ungewöhnlich hohe Kosten verursachen würde. Deshalb war der gleichzeitige Ausbau beider Straßen als Hauptdurchgangsstraßen zwecks gegenseitiger Ergänzung nicht zu vermeiden. Wo irgend möglich, sollen im Laufe der Jahre die vielen engen Ortschaften umgangen werden.

Ein Blick in die Karte zeigt, daß der Verkehrsmittelpunkt der Rheinprovinz auch heute noch die alte Handelsmetropole Köln geblieben ist. Von den Großstädten Deutschlands hat die Stadt Köln den größten Bestand an Kraftfahrzeugen nach Berlin, und zwar nach dem Stande vom 1. Juli 1927 = 7724 Personenkraftwagen und 3806 Lastkraftwagen, so daß auf etwa 60 Einwohner ein Kraftfahrzeug entfällt. Einem Spinnwebenmuster ähnlich laufen in Köln zentrisch zusammen auf dem linken Ufer die alten Heerstraßen von Köln nach Bingerbrück-Mainz und über Brühl, Guskirchen nach Trier, die alte Straße von Köln nach Luxemburg, von Köln über Düren nach Monschau, von Köln nach Aachen, von Köln über Grevenbroich nach M. Gladbach-Rheydt, von Köln nach Neuß; auf dem rechten Ufer von Köln nach Düsseldorf, von Köln-Mülheim nach dem Bergischen Lande über Schlebusch und Odenthal, nach Olpe in das Aggertal und schließlich von Köln-Mülheim über Siegburg, Altenkirchen nach Frankfurt und Siegburg, Bezdorf nach Siegen. Die meisten dieser Straßenzüge sind mindestens im größeren Umkreis der Stadt ihrer starken Verkehrsbelastung entsprechend, wie aus dem Plan zu ersehen ist, schon ausgebaut oder im Ausbau begriffen.

Als zweites, nicht weniger wichtiges Verkehrsgebiet erstreckt sich östlich der Linie Dinslaken-Duisburg-Düsseldorf das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Das vorhandene dichte alte Provinzialstraßennetz hatte hauptsächlich der Verbindung zwischen den einzelnen Städten zu dienen und war für durchgehenden Massenverkehr nicht angelegt. Der Bau einer neuen, groß angelegten Ost-West-Verbindung Hamm-Dortmund-Duisburg bis Geldern ist von dem Ruhr-Siedlungsverbande geplant und von den Städten zum Teil schon in Angriff genommen. Die meisten Provinzialstraßen sind in diesem Gebiete rechtsrheinisch an die Städte zur Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente abgetreten.

Das Rückgrat des Straßenverkehrs in der Rheinprovinz muß eine leistungsfähige Nord-Süd-Straße als Verbindung der beiden Verkehrszentren Industriegebiet und Köln werden. Diese muß im Norden Anschluß an die im Bau begriffene Ost-West-Straße Dortmund-Duisburg finden. Wo dieser Anschluß zu erfolgen hat, wird einer eingehenden Prüfung bedürfen.

Auf der Strecke Köln-Bonn, die von allen Straßen der Provinz zur Zeit am stärksten belastet ist, hat sich der Kraftwagenverkehr so gehäuft und verdichtet, daß zu Zeiten des Spitzenverkehrs die Fahrzeuge infolge des häufigen Stoppens hinter langsam fahrenden Fuhrwerken und der Behinderung des Überholens durch entgegenkommende Wagen schon heute nicht mehr in der Lage sind, ihre Maschine in wirtschaftlicher Weise auszunutzen. In Voraussicht der weiteren starken Zunahme des Verkehrs ist deshalb der Bau einer vierspurigen Straße zwischen Bonn und Köln in Aussicht genommen. Dabei sollen die Ortschaften Godorf und Wesseling in einem etwa 6 km langen Straßenzuge umgangen werden. Die Beschlußfassung über den Bau der Umgehungsstraße erfolgt in Verbindung mit der besonderen Vorlage über die Ermächtigung zur Aufnahme einer Zehn-Millionen-Anleihe für Straßenbauzwecke. Im laufenden Rechnungsjahre ist in Aussicht genommen, zunächst diese Umgehungsstraße zu bauen, wobei noch Untersuchungen angestellt werden über die Zweckmäßigkeit, entweder auf den Zwischenstrecken die alte Straße zu verbreitern oder die Umgehung Godorf-Wesseling beider-

seits an neue Straßenstücke anzuschließen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird eine vollständig neu gebaute Straße voraussichtlich sich billiger stellen als eine Erbreiterung der vorhandenen Straße, vor allem wegen des billigeren Grunderwerbs und der ungestörten Bauausführung. Diese Lösung würde auch den großen Vorteil mit sich bringen, daß der durchgehende Kraftwagenverkehr von dem Orts- und Fuhrwerksverkehr getrennt würde, ein Ziel, das der Verkehrstechniker mit Rücksicht auf die moderne Entwicklung zu verfolgen gezwungen ist. Die alte Straßenstrecke hätte in diesem Falle den landwirtschaftlichen Fuhrwerks- und den zwischenörtlichen Kraftwagenverkehr aufzunehmen, während dem Durchgangs- und Fernverkehr zu dienen die neue Straße bestimmt wäre. Durch Anlage von Parallelwegen würden die Planübergänge der neuen Straße auf eine möglichst geringe Zahl beschränkt und nur an übersichtlichen Stellen angelegt werden, soweit nicht bei Hauptverkehrswegen eine Über- oder Unterführung zweckmäßiger erscheint.

In Bonn hat die Straße Bonn-Köln den lebhaften Verkehr der links- und rechtsrheinischen Rheinstraßen sowie aus der Eifel von Guskirchen und aus der Richtung Altenahr-Udenau aufzunehmen.

Bei der Einmündung der Straße in das Kölner Stadtgebiet wäre der Verkehr linksrheinisch nach Norden in der Richtung Düsseldorf im Zuge der Militärringstraße zur Stadt durch die Bonner Straße zu leiten, in Richtung Düsseldorf rechtsrheinisch und nach dem Bergischen Lande durch die Militärringstraße und in der Fortsetzung durch die Rheinuferstraße zu erfassen, um sich von hier aus über die zwei vorhandenen Rheinbrücken und die im Bau begriffene Brücke Köln-Mülheim auf das rechte Ufer zu verteilen.

Eine Frage der nächsten Jahre ist dann die Fortsetzung der Straße Bonn-Köln über Köln hinaus nach dem rechtsrheinischen Industriegebiet. Diesem Zwecke sollte die geplante Autobahnstraße Köln-Düsseldorf mit ihrer eventuellen Fortsetzung in das Industriegebiet dienen. Nachdem die Abgabenerhebung für die Straße Köln-Düsseldorf bei der Reichsregierung auf Schwierigkeiten gestoßen ist, wird es einer eingehenden Prüfung bedürfen, ob gleichwohl mit Rücksicht auf die großen wirtschaftlichen Vorteile für den Schnellverkehr bei günstigerer Lage des Geldmarktes der Bau einer kreuzungsfreien Straße in Erwägung gezogen werden kann. Es ist beabsichtigt, zunächst einen Vergleichsentwurf für eine nicht kreuzungsfreie Straße zu bearbeiten und einem der nächsten Landtage in der Angelegenheit weiter zu berichten.

Die im Bau begriffene Rheinbrücke zwischen Düsseldorf und Neuß wird zweifellos einen Teil des bisherigen rechtsrheinischen Verkehrs zwischen Düsseldorf und Köln auf das linke Ufer ziehen und in einigen Jahren zunächst die Umgehung der Ortschaften zwischen Neuß und Köln notwendig machen, möglicherweise wird aber eine schnelle Entwicklung besonders infolge des Aufblühens des linksrheinischen Kohlengebietes auch hier den Bau einer neuen aufnahmefähigen Straße erwünscht erscheinen lassen.

Im übrigen erscheint auf der linken Rheinseite im Anschluß an die holländische Reichshauptstraße nach Nymwegen der Ausbau der zwei vorhandenen Nord-Süd-Verbindungen notwendig, und zwar auf der Linie Cleve-Kanten-Mörs-Düsseldorf und Cleve-Geldern-Krefeld-Düsseldorf. Während letztere, in der Nähe der holländischen Grenze verlaufend, berufen ist, den holländischen Güterverkehr auf den verschiedenen von Holland kommenden West-Ost-Straßen aufzunehmen und ihn nach den Großstädten und dem Industriegebiet weiterzuleiten, soll erstere zusammen mit der rechtsrheinischen Linie Emmerich-Wesel-Düsseldorf, die an die holländische Hauptreichsstraße von Arnhem anschließt, den regen internationalen Verkehr rheinauf- und -abwärts aufnehmen.

Mit zwei Querverbindungen Adorf-Mörs-Somborn und Geldern-Alpen-Wesel ist der linke Niederrhein an den wichtigsten Übergang zum rechtsrheinischen Industriegebiet nach Duisburg-Ruhrort und an die Rheinbrücke in Wesel angeschlossen. Über diese Brücken werden besonders die

Produkte der Landwirtschaft des Niederrheins und Hollands den großen Bedarfsgebieten der rechten Rheinseite zugeführt.

Die regen Beziehungen der Stadt Krefeld nach dem Aachener und Gladbacher Industriegebiet, nach dem rechtsrheinischen Kohlenrevier und dem Niederrhein haben den beschleunigten Ausbau der strahlenförmig von Krefeld ausgehenden Ausfallstraßen erforderlich gemacht. Pläne für einen besseren Ausbau des Straßenzuges Aachen-Krefeld-Mörs-Industriegebiet werden bearbeitet. Einen Teil dieser Verbindung bildet die im Bau begriffene Straße Krefeld-Niep-Mörs.

Soweit die vorstehend bezeichneten Straßen das Gebiet des Ruhrsiedlungsverbandes berühren, erfolgt der Ausbau, sofern dieser nicht vom Ruhrsiedlungsverband selbst übernommen wird, im Zusammenarbeiten mit dem letzteren.

Das Aachener Gebiet und das Wurmrevier sind durch die ausgebauten Durchgangstraßen Aachen-Düren und Aachen-Jülich-Köln und den in Ausbau begriffenen Straßenzug Aachen-Gladbach-Krefeld-Düsseldorf mit den östlich gelegenen Verkehrszentren verbunden. Für das Industriegebiet Gladbach-Rheydt-Odenkirchen sind gut hergerichtete Straßen nach allen Richtungen geschaffen worden.

Ebenso sind die Straßenzüge in und nach dem Bergischen Lande bei Solingen, Remscheid, Wermelskirchen, vor allem auch nach dem industriereichen Elberfeld-Barmen mit festen Decken versehen und vielfach in der Linienführung verbessert worden.

Die südlichen Ausfallstraßen des rechtsrheinischen Industriegebietes gehen von Duisburg, Mülheim (Ruhr) und Essen aus. Ihr Ausbau innerhalb des Bezirkes des Ruhrsiedlungsverbandes ist von diesem in Aussicht genommen und zum Teil in Ausführung begriffen. Außerhalb des Bezirkes des Ruhrsiedlungsverbandes wird von der Provinzialverwaltung die Erweiterung der Bahnhöfe, die Verbesserung der Linienführung und Ausstattung mit von der Fahrbahn getrennten Radfahr- und Fußwegen, wo erforderlich, für die nächsten Jahre in Aussicht genommen. Bei der weiteren Anpassung dieser Straßen ist aber zu berücksichtigen, daß die geplante große Durchgangstraße Industriegebiet-Düsseldorf-Köln-Bonn die bestehenden Straßen in Zukunft voraussichtlich so erheblich entlasten wird, daß sie dem mehr örtlichen Verkehr noch für Jahre ohne größere Umbauten genügen werden.

Die Straßen des Ausflugs- und Bäderverkehrs, besonders die Ahr- und Moselstraße, sind im Ausbau schon erheblich fortgeschritten und, vor allem zum Schutze der Schotterdecken gegen die Angriffe der Gummireifen, mit bituminöser Oberflächenbehandlung versehen, wodurch gleichzeitig erreicht wird, daß die Erholungsuchenden gegen die Staubplage geschützt sind. Dem Verkehr nach der Eifel und dem Rurburg ring dient die ausgebaute Straße Bonn-Medenheim-Adenau. Der in immer weitere Entfernungen sich erstreckende Erholungsverkehr hebt auch die Bedeutung der Verbindungen des Hunsrück, der Eifel und des Westerwaldes und macht Maßnahmen erforderlich, auch hier die Wirtschaftlichkeit der Straßenbefestigung zu heben. Die dortigen Straßen werden von den meist von der Post eingerichteten Kraftfahrlinien stark belastet.

Der Verkehrsmittelpunkt der südwestlichen Rheinprovinz ist die Stadt Trier. Sie ist Hauptmarkt- und Handelsplatz der Gegend, Sitz vieler Behörden und vielerstrebtes Reiseziel, besonders wegen ihrer römischen und mittelalterlichen Baudenkmäler. Der weitere Ausbau der Fernverbindungen Aachen-Trier und Köln-Trier wird mit der Zunahme des Kraftwagenverkehrs im Laufe der Jahre nötig werden. In der nächsten Umgebung von Trier sind die Bahnhöfe dem schweren Ortsverkehr schon angepaßt. Mit dem Neubau der Mittelmoselstraße, die die fern von dem Durchgangsverkehr an der Mosel gelegenen Ortschaften erschließen soll, ist begonnen worden. Wichtig ist, auch eine gute Verbindung nach Süden in das Saargebiet zu schaffen. Zur Zeit leidet hier die Entwicklung des

Verkehrs unter der saarländischen Zollgrenze. Sobald diese aufgehoben ist, ist mit einer starken Zunahme zu rechnen, ein Umstand, der bei dem Ausbau der Straße Trier-Merzig nach Saarbrücken rechtzeitig in Rechnung zu stellen ist. Ebenso sind für die Zukunft Ost-West-Verbindungen Saargebiet-Nirn-Kreuznach-Bingerbrück und Berncastel-Simmern-Bingerbrück von Bedeutung.

Der Regierungspräsident in Trier hat sich einen planmäßigen Ausbau der Grenzstraßen zur Aufgabe gemacht. Unter Durchführung eines von ihm aufgestellten Straßenbauprogrammes sollen die Grenzgebiete und die abgelegenen Gegenden des Bezirkes an den Verkehr angeschlossen werden. Der Ausbau des Straßennetzes erfolgt unter Leitung des Landesbauamtsvorstandes in Trier mit Zuschüssen der Provinzialverwaltung. Die wichtigeren Verbindungen werden als Provinzialstraßen übernommen.

Was Trier für den südlichen Westen, ist Koblenz für den Süden der Rheinprovinz. Seine von der Natur bevorzugte Lage am Zusammenfluß von Mosel und Rhein macht es zum Mittelpunkt des Fremdenverkehrs und zum Ausgangspunkt für Rhein- und Moselreisen. Der Ausbau seiner Hauptverkehrsstraßen, besonders der beiden Rheinstraßen, mußte deshalb an erster Stelle in Angriff genommen werden.

Die Verdichtung des Verkehrs im näheren Umkreise der Großstädte macht schon heute in vielen Fällen die **Erweiterung** der Ausfallstraßen erforderlich. So bedingt der starke Briefverkehr auf der Straße Köln-Luxemburg von Köln bis Hermülheim und auf der Straße Köln-Düren von Köln bis Frechen einen breiteren Ausbau der Straße mit mindestens drei Verkehrspuren, um den Kraftwagen wenigstens die Möglichkeit zu bieten, die oft die ganze Breite der alten zweispurigen Fahrbahn einnehmenden Kohlenfuhrn zu überholen.

Auch die Verbindungsstraßen benachbarter Großstädte bedürfen häufig einer Ergänzung des Ausbaues über das übliche Maß der Landstraßen hinaus zur Bewältigung des Kraftwagenverkehrs einerseits, andererseits auch um Fußgängern und Radfahrern den nötigen Schutz gegen den Schnellverkehr zu gewähren.

Daß die Provinzialverwaltung in den letzten Jahren bereits 390 km Kreis- und Gemeindewege des Durchgangsverkehrs nach ihrem Ausbau als Provinzialstraßen in Unterhaltung und Verwaltung übernommen hat, und weitere 1610 km laut Provinziallandtagsbeschuß noch zu übernehmen gewillt ist, daß sie die Linienführung der vorhandenen Straßen zu verbessern, die Fahrbahnen zu erbreitern, Ortseingen zu beseitigen, Umgehungen zu bauen und die zu schwachen Brücken den neuen Belastungen anzupassen bemüht ist, wird in späteren Abschnitten behandelt werden.

Vieles ist zur Anpassung der Straßen schon geschehen, aber vieles bleibt noch zu tun übrig. Erhebliche Mittel werden zum Ausbau des Straßennetzes noch angefordert werden müssen, wenn dieser mit der lebhaften Entwicklung des Verkehrs Schritt halten soll. So weit aber ist der Ausbau schon jetzt gediehen, daß eine Überraschung durch die Entwicklung, wie nach dem Kriege, wohl ausgeschlossen erscheinen kann. Eine Abstufung der Befestigungen nach Oberflächenbehandlung, leichten, mittleren und schweren Decken wird nach dem heutigen Stande der Arbeiten der Verwaltung die Möglichkeit geben, die Straßen der jeweiligen Verkehrslage rechtzeitig anzupassen. Ihre Aufgabe wird es sein, die Entwicklung der Wirtschaft und der Wirtschaftsgebiete nach Möglichkeit voranzusehen, um rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen unter steter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Provinzialverbandes und des Geldmarktes zu treffen.

#### Der Ausbau der Fahrbahnen.

Im Kriege hatten die Straßen wegen Mangels an Material und Arbeitskräften gedarrt. Der Rückzug der deutschen Armeen und die ihnen nachfolgenden Truppenmassen der Gegner mit dem

Riesentrost von automobilen Kriegsfahrzeugen jeder Art verletzten den im Kriege geschwächten Straßendecken den Todesstoß. Als dann noch die Eisenbahnen versagten und die Industrie- und Hausbrandkohlen und andere Massengüter auf dem Landwege mit bei der Demobilmachung angekauften eisenbereiften Lastkraftwagen zur Verwendungsstelle geschafft werden mußten und dazu gleichzeitig die Anfuhr der dringend benötigten Straßenbaustoffe wegen Eisenbahnwagenmangels nur in beschränktem Umfange möglich war, war es um die früher guten Straßen vollends geschehen. In den nächsten Jahren war dann die Verwaltung bemüht, wenigstens die am stärksten belasteten Straßen notdürftig instand zu setzen, um ein Erliegen des Verkehrs mit allen seinen Folgen zu verhindern. Diese Aufgabe war ihr auch unter Aufwendung ungewöhnlich großer Materialmengen und Geldmittel im allgemeinen gelungen, so daß die vielen Klagen über die Behinderung des Verkehrs durch den mangelhaften Zustand der Fahrbahnen allmählich zu verstummen anfangen, als der Ruhrkampf ausbrach. Der Massen- und Stückgut- sowie der größte Teil des Personenverkehrs wurden auf die Landstraßen verwiesen. Straßen mit sonst nur schwacher Belastung und dementsprechend schwachem Unterbau wurden Hauptverkehrsstraßen und unter dem Druck der schweren Lastkraftwagentransporte in Grund und Boden gefahren. Abermals mußte von vorn angefangen und mit der Instandsetzung des völlig zerstörten Straßennetzes zum zweitenmal seit Kriegsende begonnen werden.

Kein außerpreussisches Land und keine Provinz hat im Straßenwesen unter den Nachwirkungen des Krieges so gelitten wie die Rheinprovinz. Kein Land hat aber auch in der Nachkriegszeit solche Opfer für Straßenbau bringen müssen, um den Verkehr nicht zum Erliegen kommen zu lassen. Einige Zahlen mögen dies beleuchten. In der Vorkriegszeit gebrauchten die südlichen Bauämter in verhältnismäßig verkehrsschwachen Gegenden, und zwar die Bauämter Trier, Cochem, Koblenz und Kreuznach, im Durchschnitt jährlich zusammen rund 45 000 cbm Kleinschlag. Das Jahr 1919 erforderte für die gleichen Bauämter 127 000 cbm. Der Jahresbedarf des verkehrreichen Bauamts Düsseldorf betrug im Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1914 rund 12 000 cbm, im Jahre 1920 60 000 cbm, im Jahre 1921 45 000 cbm; das Landesbauamt Köln verwandte in der Vorkriegszeit durchschnittlich jährlich rund 14 000 cbm, 1924 34 000 cbm, 1925 45 000 cbm, 1926 40 000 cbm.

Mit Kleinpflaster waren von den in eigener Unterhaltung der Provinzialverwaltung befindlichen Straßen bis zum Ende der Inflationszeit, also bis einschließlich 1923, rund 266 km befestigt; von 1924 bis einschließlich 1927 wurden 598 km, desgleichen mit Großpflaster in derselben Zeit 89 km gedeckt. Von den zur Zeit vorhandenen im ganzen 6738 km Provinzialstraßen sind heute mit schwersten Decklagen, vor allem Großpflaster und Kleinpflaster, 1817 km versehen, das sind etwa 27 % aller Straßen. Hierbei sind die an die Städte gegen Rente in Unterhaltung abgetretenen Straßenstrecken, 667 km, mitgerechnet.

Schwere Asphalt- und Teerschotterdecken wurden seit dem Jahre 1925 im ganzen 168 km ausgeführt. Die Versuchstraße mit Betondecke ist 4 km lang. Oberflächenbehandlung im Kalt- und Warmverfahren erfolgten in den letzten Jahren auf etwa 500 km Länge.

Das **Kleinpflaster** hat sich als zwar teuerste, aber bei Straßen mit schwerem Verkehr wirtschaftlichste Straßenbefestigung weiter vorzüglich bewährt. Der am Steuer sitzende Kraftfahrer schätzt seine Oberfläche unter allen modernen Straßendecken am meisten, weil sie bei jedem, selbst schlüpfrigem Wetter die für ein sicheres Steuern nötige Rauigkeit aufweist. Auch soziale Gründe lassen die Verwendung des Kleinpflasters besonders erwünscht erscheinen, weil der Kaufpreis in der Hauptsache aus Arbeitslöhnen besteht, die den Steinbrucharbeitern des Westerwaldes, des Bergischen Landes, der Mayener und Kirner Gegend zufallen. Die Kosten des Kleinpflasters, die für 1 km bei 6 m Fahrbahn in fertiger Arbeit einschließlich Vorprofilierung der alten Decke im Jahre 1925

82 000 RM. betragen, konnten trotz der gestiegenen Löhne auf 70 000 RM. im Jahre 1927, das ist um rund 15 %, ermäßigt werden. Zu dieser Senkung trug die Preispolitik der Verwaltung bei, die darauf ausging, die Wirtschaftlichkeit der Steinbruchbetriebe durch möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufträge auf das ganze Jahr, besonders auch auf den Winter, zu fördern und in regelmäßigen Verhandlungen mit der Steinindustrie im Verein mit anderen Großabnehmern auf eine angemessene Preisbildung hinzuwirken.

Die **bituminösen Makadamdecken** aus Teer und Asphalt haben bis heute die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Sie bestehen im großen und ganzen aus Kleinschlag verschiedener Körnung sowie Splitt und Sand, die mit Bitumen, Teer oder Asphalt oder einer Mischung von beiden in geheizten Mischmaschinen umhüllt und dann in einer oder mehreren Lagen warm oder kalt auf der Straße eingebaut und festgewalzt werden. Ein endgültiges Urteil über die Wirtschaftlichkeit läßt sich erst nach Jahren abgeben, wenn größere Instandsetzungen erforderlich geworden sind und schließlich ihre Erneuerung notwendig wird. Zur Zeit, nach dreijähriger Beobachtung, liegt, nach den aufgewendeten Unterhaltungskosten und der Beschaffenheit der Decke zu urteilen, kein Anlaß vor, die Ausführungen in Asphalt gegenüber den billigeren Teerausführungen zu bevorzugen, es sei denn in besonders feuchten Lagen, wo sich Teermakadam weniger bewährt hat. Im übrigen zeigen die Teerdecken bei nebligem oder regnerischem Wetter nicht die gleich schlüpfrige Oberfläche wie manche Asphaltbefestigungen. Die anfänglichen Klagen über die Glätte bituminöser Decken verstummen allmählich, nachdem sich die Kraftfahrer daran gewöhnt haben, bei feuchter Witterung, wie auf allen städtischen Stampfasphaltstraßen, die Geschwindigkeit zu beschränken. Ein dauerhaftes Mittel, bei feuchtem, vor allem nebligem Wetter die Glätte der Oberflächen abzustumpfen, ist trotz vieler Versuche bisher nicht gefunden worden. Die Verwaltung bleibt aber bemüht, durch Fortsetzung der Versuche eine rauhere Oberfläche, besonders auf den Asphaltstraßen, zu erzielen. Auch die Gummifabriken sind bestrebt, eine Vergrößerung des Reibungswiderstandes durch die Ausbildung der Radreifen zu erreichen. Die Ausführung der Asphalt- und Teerdecken, deren Herstellung in den ersten Jahren nur wenigen erfahrenen Unternehmern vorbehalten war, konnte, nachdem neue leistungsfähige Firmen in den Kreis der Unternehmer eingetreten waren, öffentlich ausgeschrieben werden mit dem Erfolge, daß sich die Durchschnittskosten im Jahre 1927 um 20 bis 33 % gegenüber 1925 ermäßigten. 1 km einer 6 m breiten Fahrbahn in Steinschlagasphalt kostet heute im Durchschnitt 47 000 RM. gegenüber 59 000 RM. im Jahre 1925, ebenso 1 km Teerdecke etwa 30 000 RM. gegenüber 45 000 RM. im Jahre 1925. Die Kosten der Vorbereitung der Unterlage und der Regulierung und Aufhöhung der Bankette sind in diesen Beträgen einbegriffen.

Die rund 4 km lange Versuchsstrecke in Beton auf der Straße von Krummenweg nach Müllheim zeigt in den Fugen Abbröckelungen, die vor allem durch den dort noch ziemlich starken Pferdefuhrverkehr verursacht sind. Die Versuche der Betonindustrie, diesen Schwächen der Betonfahrbahnen zu begegnen, scheinen in der Zukunft Erfolg zu versprechen.

Bei durch Lastverkehr weniger belasteten, hauptsächlich dem leichten Personenverkehr dienenden Straßenzügen wurden mit Oberflächenbehandlungen im Warm- und Kaltverfahren mit Teer und Asphalt in vielen Fällen gute Erfahrungen gemacht, und zwar wurden diese Erfahrungen um so günstiger, je mehr die Ausführungen, die meistens in Regie der Verwaltung durchgeführt wurden, mit peinlichster Sorgfalt erfolgten.

Bei der ungünstigen feuchten Witterung der letzten Sommer wurde dem Kaltverfahren mit **Asphalt- und Teeremulsionen**, die sich, von Ausnahmen abgesehen, bisher zu bewähren scheinen, der Vorzug gegeben. Sie haben gegenüber den heißverfahren, die nur bei trockenem Wetter und

bei durchaus trockener Unterlage ausgeführt werden können, den großen Vorteil, daß feuchte Witterung ihrer Verwendung nicht im Wege steht.

Asphalt und Teer sind in Wasser nicht löslich. Doch kann durch Zerspaltung dieser Stoffe in feinste Teilchen und gleichmäßige Verteilung im Wasser unter Zusatz geringer Mengen besonderer Stoffe (Emulgatoren) eine Flüssigkeit (Emulsion) hergestellt werden, die in der Mischung längere Zeit haltbar ist. Nach dem Aufstreichen der Emulsionen auf die Straßen wird das Wasser durch Verdunstung und Aufsaugen in die Straßendecke in kurzer Zeit entfernt. Die zurückbleibenden Asphalt- oder Teerteilchen verbinden sich wieder zu einer zusammenhängenden Masse, die alle für den Straßenbau nützlichen Eigenschaften des Teers und Asphalts aufweist, aber sich nicht wieder in Wasser verteilt. Die Oberfläche einer mit Emulsion behandelten Straße ist von einer mit heißem Teer oder Asphalt behandelten Straße kaum zu unterscheiden und hat dabei die gleichen Eigenschaften, indem sie wasserdicht und staubfrei und das Bindematerial zwischen den Schottersteinen gebunden ist. Über die endgültige Bewährung der Emulsionen im rheinischen Klima läßt sich Sicheres noch nicht sagen. Nach den bisherigen Beobachtungen scheinen sie aber für ihre Zwecke geeignet zu sein. Die Kosten dieser Behandlung, die zweckmäßig im ersten Jahre zweimal zu erfolgen hat und dann etwa alle zwei bis drei Jahre, je nach der Stärke des Verkehrs, zu wiederholen ist, betragen bei 6 m Fahrbahnbreite für 1 km: der erstmalige Überzug rund 5000 RM., jeder weitere Anstrich je nach der Abnutzung etwa 3000 RM. in fertiger Arbeit. Bei der großen Konkurrenz der verschiedenen Fabrikate, wie Cowabit, Colas, Bitumuls, Euphalt, Vialit usw., kann mit einer Preisermäßigung für die Zukunft gerechnet werden.

Die Durchführung der **Oberflächenbehandlungen im Warm- oder Kaltverfahren** ermöglicht es, mit dem Ausbau in schweren Befestigungen langsamer vorzugehen und in Zeiten der Geldknappheit mit geringeren Mitteln bei nicht zu schwerem Verkehr die Straßendecken zu halten. Bei leichtem Verkehr wird die Bindung der Straßenoberfläche mit bituminösen Baustoffen in nicht zu feuchten Lagen dauernd genügen, um die Straße gegen die Angriffe der Gummireifen zu schützen und den dem Verkehr sehr erwünschten Nebenzweck zu erreichen, die Staubentwicklung zu verhindern.

Um die Gewißheit zu haben, daß die Firmen bei der Lieferung der ähnlich aussehenden schwarzen Massen Teer und Asphalt die durch die Lieferungsbedingungen vorgeschriebene Ware in richtiger Zusammensetzung liefern, hat die Verwaltung nach Genehmigung durch den Provinzialausschuß in Düsseldorf ein Laboratorium zur Untersuchung von Asphalt- und Teerstoffen eingerichtet. Allen Bitumenlieferungen werden Stichproben entnommen, die auf ihre Zusammensetzung untersucht werden. Schon das Vorhandensein der Dienststelle hat genügt, die Firmen zu einer exakten Lieferung anzuhalten. Sache des leitenden Chemikers ist unter anderem auch, von Jahr zu Jahr das Verhalten der verschiedenen Baustoffe in der Straße zu beobachten und auf Grund chemisch-wissenschaftlicher Untersuchung Verbesserungsvorschläge für ihre Verwendung zu machen.

In ähnlicher Richtung bewegt sich der Beschluß des Provinzialausschusses, die Einrichtung einer Forschungsstelle für Straßenbau an der Technischen Hochschule zu Aachen mit einem Zuschuß von 10 000 RM. zu fördern.

#### **Sonstige Maßnahmen bei der Anpassung der Straßen.**

Als die Geldlage der meisten Gemeinden nach dem Kriege eine angemessene Unterhaltung und besonders eine Wiederherstellung der durch die Einwirkung der Besatzung und die Folgen des Ruhrkampfes zerstörten Straßen nicht zuließ, beschloß der Provinzialausschuß, die an zur Zeit leistungsschwache Gemeinden gegen Rente in Unterhaltung abgetretenen Provinzialstraßen, soweit sie außerhalb der bebauten Ortschaft lagen, auf Antrag der Gemeinden wieder in die Unterhaltung der Ver-

waltung zurückzuübernehmen. Wenn zwischen gut unterhaltenen Straßenstrecken die wegen mangelnder Leistungsfähigkeit von den Gemeinden vollständig vernachlässigten Straßenstücke lagen, so verursachten diese eine Verkehrsbehinderung, die den großen Vorteil der guten, von der Verwaltung unterhaltenen Straßen für den Kraftwagenfahrer mehr oder weniger aufhob und in manchen Fällen den Verkehr erheblich gefährdeten. Der Provinzialausschuß ergänzte deshalb seinen Beschluß noch dahin, daß unter besonderen Umständen auch innerhalb der Ortschaften gelegene Straßenstrecken im Interesse des Durchgangsverkehrs auf Antrag den Gemeinden abgenommen und wieder in Unterhaltung der Verwaltung zurückübernommen werden können. Von diesen Beschlüssen wurde verschiedentlich Gebrauch gemacht.

Große Gefahrenpunkte für den Kraftverkehr, vor allem in gebirgigen Gegenden, sind auf den Durchgangsstraßen die **Kurven und Kehren**. Die langen Kraftomnibusse mit ihrem weiten Achsstand können die engen Kurven in einer Fahrt nicht nehmen, sondern erst durch mehrmaliges Vor- und Zurücksetzen überwinden. Dazu sind die Kehren häufig am Berge angeschnitten oder im Walde belegen und dadurch unübersichtlich. Wenn sie gleichzeitig noch in starkem Gefälle liegen, so bedeuten sie besonders bei dem Begegnen der Fahrzeuge eine große Gefahr für den Schnellverkehr. Die Streckung solcher Kurven, die in vielen Fällen mit erheblichen Kosten verbunden ist, ist in den letzten Jahren in Angriff genommen worden. Auch wird, wo es erforderlich und möglich ist, das Längsgefälle gemildert und in engen Kehren das Quergefälle der Fahrbahn einseitig umgelegt. Die Fahrbahnbreite wird gleichzeitig vergrößert, um das Begegnen von Fahrzeugen in der Kurve ungefährlicher zu machen. Die Übersichtlichkeit wird durch Abtragen der Innenböschungen und Abholzung des Unterholzes gefördert. Durch Anlage von kleinen Erdbämmchen an der Außenseite sowie Verstärkung und auffälligen Anstrich der Schutzvorrichtungen sollen die Fahrzeuge von dem Abgleiten nach der Außenseite geschützt werden. Alle diese Maßnahmen können aber nur im Laufe von einigen Jahren allmählich durchgeführt werden. Für die Streckung und den Ausbau von über 400 Kurven wurde in den letzten vier Jahren schon rund 1 000 000 RM. aufgewendet.

Weitere bedenkliche Gefahrquellen für den Schnellverkehr sind die **Engstellen in Ortschaften**. Hier kann nur Abhilfe geschaffen werden entweder durch strenge polizeiliche Maßnahmen, langsames Fahren oder Einrichtung von Winkelposten, oder durch Erbreiterung der Straße durch Zurücksetzen der Häuser, und mit Umgehungsstraßen. In der Nachkriegszeit wurden mit Zuschüssen der Provinzialverwaltung 22 Häuser erworben und unter Zurücksetzung der Front umgebaut.

Die Unglücksfälle in den engen Ortslagen der Durchgangsstraßen und die Klagen der Anwohner über die Erschütterung und Gefährdung der meist alten Häuser, den Lärm und die Verkehrsgefahr mehrten sich auf den verkehrreichen Straßenzügen mit der Zunahme des Verkehrs. In diesen Fällen ist der Bau von **Umgehungsstraßen** um die Ortslagen zur Umleitung des Durchgangsverkehrs dringend erwünscht und muß oft erfolgen trotz des Widerspruches engherziger Interessenten, die eine Schädigung ihrer Geschäftsinteressen durch die Ablenkung des durchgehenden Verkehrs befürchten.

Mit Beihilfen von rund 1 200 000 RM. wurden in den letzten Jahren Umgehungsstraßen angelegt und in Unterhaltung der Provinzialverwaltung, unter Austausch der Ortsstraßen an die Gemeinden, übernommen. Folgende Ortschaften sind bisher ganz oder doch teilweise umgangen: Bendorf, Herfel, Osterath, St. Lönis, Kaiserstwerth, Winnekendonk und Grevenbroich.

Im Bau begriffen sind Umgehungsstraßen bei Kanten, Mors und Dahlem in der Eifel. Mit der Zunahme des Schnellverkehrs wird die Förderung des Baues von Umgehungen der Ortslagen mit zu den wichtigsten Aufgaben der Straßenverwaltung gehören. Ihre Planung erfolgt im Einbernehmen mit der bei der Provinzialverwaltung gebildeten Stelle für Landesplanung unter Beachtung aller städtebaulich wichtigen Gesichtspunkte.

Zur Zeit häufen sich die Beschwerden der Radfahrer über die Beeinträchtigung ihrer Verkehrsmöglichkeit, weil auf vielen Straßen größere Teile der Seitenstreifen zur Erbreiterung der Fahrbahn benützt werden mußten. Gleichzeitig klagten die Kraftwagenfahrer über Behinderung und Gefährdung durch die die Fahrbahn benutzenden Radfahrer. Es soll daher der Versuch gemacht werden, in der Nähe von Großstädten und in Industriegegenden, wo die Straßen einen regelmäßigen starken Berufsverkehr aufzunehmen haben, und auch auf den Verbindungsstrecken zwischen den Großstädten und Erholungsorten die Radfahrer auf einen besonderen **Radfahrweg** neben der Straße zu verweisen. Die Kosten sollen in der Regel zu einem Drittel von dem Provinzialverband, im übrigen von den beteiligten Kreisen und Gemeinden getragen werden. Die Unterhaltung wird die Provinzialverwaltung übernehmen. In seiner Sitzung vom 4. Oktober 1927 hat der Provinzialausschuß für diesen Zweck 150 000 RM. zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Kreise bringen der Angelegenheit großes Interesse entgegen, so daß im Laufe des Jahres an mehreren Stellen der Versuch durchgeführt sein wird.

Auch der Fußgängerverkehr ist auf den verkehrreichen Straßen, besonders in den Ortschaften, stark gefährdet. Die Verwaltung ist bestrebt, bei Neupflasterungen innerhalb der Bebauungsgrenzen bei den Gemeinden auf die Anlage von **erhöhten Fußwegen**, die in vielen Fällen mit einer Kanalisation verbunden wurde, hinzuwirken. Soweit hierdurch Ersparnisse an Unterhaltungskosten erzielt werden, wie durch Fortfall der Unterhaltung der Rinnen und Bankette, der Grabenreinigung und durch Verbesserung der Entwässerung, beteiligte sich bei unterstützungsbedürftigen Gemeinden der Provinzialverband an den Kosten der Ausführung, in der Regel aber mit höchstens einem Drittel der Kosten. Im ganzen wurden in 163 Ortschaften Fußweganlagen geschaffen und außerdem 58 Ortschaften zur Verbesserung der Entwässerungs- und Gesundheitsverhältnisse kanalisiert. Für diese Anlagen wurde in den letzten Jahren rund 1 000 000 RM. aufgewendet.

Erhöhte Aufmerksamkeit mußte der Standfestigkeit der vielen alten **Brücken** gewidmet werden, die die großen Lasten der Automobilfahrzeuge nicht zu tragen vermochten. Vielfach sind sie auch in ihren Breitenabmessungen dem gestiegenen Verkehr nicht gewachsen. 28 Brücken wurden erbreitert und verstärkt, 30 mußten vollständig neu gebaut werden. Hierfür wurden 2 500 000 RM. aufgewandt. Von größeren Brückenbauten seien die neue Siegbücke bei Allner (Siebkreis) und die Roerbrücke bei Orsbeck (Kreis Heinsberg) erwähnt.

Eine immer größer werdende Gefahr und Behinderung des Schnellverkehrs bilden die vielen **Planübergänge der Reichsbahn** auf verkehrreichen Straßen. Allein zwischen Koblenz und Bingerbrück sind 13 Übergänge vorhanden. Der letzte Provinziallandtag hat sich schon mit dieser Frage befaßt und die Verwaltung beauftragt, in Verbindung mit der Reichsbahn die Beseitigung der gefährlichen Kreuzungen baldigst in Angriff zu nehmen. Die Reichsbahn stützt sich bei den Verhandlungen auf den § 39 des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924:

„Wenn an einer Kreuzung der Reichsbahn mit einem öffentlichen Verkehrsweg infolge Vermehrung des Verkehrs oder sonstiger Veränderung der Verhältnisse die Anlagen der Reichsbahn oder des Verkehrsweges oder beider geändert werden müssen, so sind die Kosten von der Gesellschaft allein zu tragen, wenn die Veränderung allein durch den Reichsbahnverkehr veranlaßt war, allein von Wegebaupflichtigen, wenn sie allein durch den Wegeverkehr veranlaßt war. Die Kosten sind zwischen beiden angemessen zu verteilen, wenn die Veränderung sowohl durch den Reichsbahn- als auch durch den Wegeverkehr veranlaßt war. Bei Streit über die Verteilung der Kosten wird die endgültige Entscheidung, soweit sie nicht in einem Verwaltungsstreitverfahren ergeht, von dem für die Aufsicht über die Eisenbahnen zuständigen Reichsminister getroffen.“

Indem die Eisenbahn stets behauptet, daß allein die Zunahme des Kraftwagenverkehrs die Beseitigung der Planübergänge notwendig mache, pflegt sie eine Beteiligung an den Kosten entweder

ganz abzulehnen oder nur in geringem Umfange zuzufügen. Da zur Sicherung des Schnellverkehrs der Umbau vieler im Zuge stark belasteter Straßen und Eisenbahnlinien gelegener Übergänge und der Ersatz der Plankreuzungen durch Über- oder Unterführungen auf die Dauer nicht zu vermeiden ist, so werden die Wegeunterhaltungspflichtigen durch diese Auflage des Reichsbahngesetzes in der Zukunft schwer belastet. Das Reichsbahngesetz aber ist eine Folge des Dawesabkommens. Träger der Daweslasten ist das Reich. Außerdem handelt es sich um eine neue Aufgabe, die den Straßenunterhaltungspflichtigen zugewiesen ist. Nach dem Finanzausgleichsgesetz darf aber das Reich Ländern und Gemeinden neue Aufgaben nur übertragen, wenn es gleichzeitig für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sorgt. Zur Zeit schweben daher Verhandlungen der interessierten Straßenunterhaltungspflichtigen mit dem Reichsverkehrsminister mit dem Ziel, das Reich, wenn die Reichsbahngesellschaft verjagt, zu einer stärkeren geldlichen Beteiligung an den Kosten der Beseitigung der Plankreuzungen zu veranlassen.

Ähnliche Verhältnisse liegen bei den vielen vorhandenen Straßenüber- und -unterführungen vor, die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind, aber vielfach in ihren Abmessungen und in ihrer Anlage den gesteigerten Anforderungen des Verkehrs nicht mehr genügen. Auch hier war bisher eine Einigung mit der Reichsbahn über die Kostenverteilung nicht zu erzielen.

Den Klagen der Anlieger der Landstraßen über Belästigung durch die Staub- und Schlammplage infolge des zunehmenden Schnellverkehrs ist die Verwaltung bemüht gewesen, insofern entgegenzukommen, als sie zunächst auf verkehrreicherer Strecken und in Gegenden des Bade- und Fremdenverkehrs seit Kriegsende 235 Ortschaften neu gepflastert und in 94 Ortschaften das abgenutzte Pflaster erneuert hat.

Zur Erleichterung des Verkehrs wurden alle Straßenzüge mit einheitlichen **Wegweisern**, schwarze Schrift auf gelbem Untergrunde, versehen und hierbei nicht nur die Abzweigungen von Provinzialstraßen berücksichtigt, sondern auch an den abzweigenden und kreuzenden Gemeindegewegen Richtungsschilder aufgestellt, wenn diese Wege nach dem Stande ihres Ausbaues normalen Ansprüchen des Kraftwagenverkehrs genügen und gleichzeitig für den Durchgangsverkehr von Bedeutung sind.

Zur Zeit ist die Ausstattung der Straßen mit den vom Reichsverkehrsminister vorgeschriebenen, einheitlichen, international eingeführten **Warnungstafeln** für Gefahrenpunkte in der Ausführung begriffen und wird in wenigen Wochen vollständig durchgeführt sein. Die Aufstellungspunkte für die Tafeln bestimmen die Regierungspräsidenten als Chausseebaupolizeibehörde.

Auch soll schon in der diesjährigen Bauperiode bei allen Bauten an Provinzialstraßen eine gleichmäßige **Sperrungs- und Umwegebezeichnung** eingeführt werden, wie sie unter den deutschen Straßenverwaltungen einheitlich vereinbart ist. Durch weiße, rotumranderte Pfeile wird längs des ganzen Umleitungsweges an jedem abzweigenden Wege die Fahrrichtung für den Umweg festgelegt. Bei besonders schwierigen Umleitungen sollen die Sperrzeichen durch eine Tafel mit einer Skizze des Umweges vermehrt werden. Durch Vermittlung des Rheinisch-Westfälischen Automobilklubs in Düsseldorf wird die Bekanntgabe der Sperrungen regelmäßig den Fachblättern der Automobilisten zugeleitet.

Ein großes Hindernis für die Anpassung der Straßen an den neuzeitlichen Verkehr bilden die **Klein- und Straßenbahnen**, soweit sie in den Straßenkörper eingebaut sind. Zahlreiche, gerade durch den Autoverkehr stark belastete Straßen in dicht besiedelten Teilen der Rheinprovinz sind mit Kleinbahnen belegt, die besonders durch die Einschränkung der Verkehrsbreite den ständig wachsenden Straßenverkehr immer mehr behindern und gefährden. Die Anlage dieser Bahnen, die in der Vorkriegszeit durch Gewährung von Darlehen seitens der Provinzialverwaltung gefördert wurde, geschah hauptsächlich zur Zeit der Vorherrschaft des Zugtieres, und zwar auf Grund des Kleinbahngesetzes vom

Jahre 1892, durch das der Wegeunterhaltungspflichtige zur Duldung der Bahnen auf seinen Straßen gezwungen werden kann. In der Nachkriegszeit, die die Kleinbahnen in eine schwierige finanzielle Lage brachte, glaubte man durch eine Notverordnung den bestehenden Kleinbahnbetrieben dadurch helfen zu müssen, daß die auf Grund des Kleinbahngesetzes mit den Provinzialverwaltungen abgeschlossenen Straßenbenutzungsverträge einseitig zugunsten der Kleinbahnen abgeändert wurden.

Die Verkehrsverhältnisse auf den Landstraßen haben sich grundlegend geändert, so daß das unter der Herrschaft des Zugtierverkehrs erlassene Kleinbahngesetz und die durch die finanzielle Notlage der Wegeunterhaltungspflichtigen überholten Verordnungen dringend einer Änderung nach der Richtung bedürfen, daß die Wegeunterhaltungspflichtigen das Verfügungsrecht über die Straßen zurück- erhalten. Über die für die Anpassung der Straßen an den Schnellverkehr erforderlichen hohen Geld- beträge hinaus noch Mittel aufzuwenden, welche die durch die Kleinbahnen hervorgerufenen Nachteile beseitigen, ist auf die Dauer nicht tragbar. Es wird daher danach gestrebt werden müssen, daß die Kleinbahnbetriebe allmählich ihre Anlagen aus den schmalen Straßen entfernen oder doch wenigstens neue Bahnen, wenn eben möglich, außerhalb des schon jetzt für den Straßenverkehr unzulänglichen Straßenplanums anlegen, eine Forderung, die nicht zuletzt dem Nutzen der Straßenbahnen selbst dient. Diese müssen, wenn sie sich den wirtschaftlichen Belangen anpassen wollen, in vielen Fällen auf Schnellverkehr umgestellt werden, der nur bei Schaffung eines eigenen Bahnkörpers möglich und zulässig ist.

#### Gemeindegewebau.

Weniger noch als die auf guter Unterlage angelegten Provinzialstraßen waren die meist schwachen Decken der Gemeinde- und Kreiswege den Angriffen des gesteigerten Verkehrs gewachsen. Auch in verkehrsschwachen Gegenden litten sie unter der Einwirkung der Reifen der Schnellfahrzeuge, auf vielen Strecken besonders unter den Autobuslinien der Reichspost und der Kraftverkehrsgesellschaften.

Während in der Vorkriegszeit im Durchschnitt der Jahre 1904/14 rund 680 000 M. jährlich genügten, um durch Provinzialbeihilfen den Gemeindegewebau zu fördern, mußten nach der Inflationszeit im Jahre 1925=1 980 000 RM., in den Jahren 1926 und 1927 je 1 700 000 RM. für den Zweck bereitgestellt werden. Mit der Stabilisierung der Mark erhöhten sich der Bauwille und die Bautätigkeit der Gemeinden, denen in der Kriegs- und Inflationszeit die Geldlage eine größere Betätigung im Gewebau nicht gestattete. Helfend standen ihnen dabei die Mittel der wertschaffenden Erwerbslosen- fürsorge zur Seite. Während 1924 nur 139 Anträge gestellt wurden, gingen 1925=821, 1926=1172, 1927=1352 Anträge ein. Von diesen konnten 1926=101, 1927=246 Anträge berücksichtigt werden. Dazu wurden zur Förderung des Baues der Moselbrücken bei Treis-Carden, Cochem-Cond, Zeltingen, Wehlen und Trittenheim im ganzen 408 500 RM. Beihilfen zum Bau der Zufahrwege und Rampenanlagen vom Provinzialauschuß bewilligt.

Auf dem Gebiete des Gemeindegewebau liegt in der Rheinprovinz noch vieles im argen. Während einzelne Gemeinden ihre Wege musterhaft unterhalten, begnügen sich viele damit, sie neu zu decken und in unwirtschaftlicher Weise ohne Unterhaltung dann wieder verfallen zu lassen, um erst, wenn sie nicht mehr befahrbar sind, die Fahrbahn wieder zu erneuern. In unvertretbarer Weise wird bei dieser Art der Verwendung öffentlicher Mittel das Volksvermögen geschädigt. Hier in der einen oder anderen Weise Abhilfe zu schaffen, ist ein dringendes Gebot der Zeit. Erforderlich ist, daß die Gemeinden sich einer geeigneten Organisation zur Beaufsichtigung und Leitung der Wegeunterhaltung durch Anschluß an die Wegeverwaltung der Landkreise oder der Provinzialverwaltung bedienen. Diese müßte die Unterhaltung der wichtigeren gemeindlichen Durchgangswege, nachdem sie planmäßig, einer nach dem anderen, ordnungsgemäß ausgebaut sind, dauernd überwachen und regeln. Dabei kann die Frage zunächst unbeantwortet bleiben, ob die Überwachung der Unterhaltung bei

Kreisen mit einer durchgebildeten oder noch einzurichtenden Wegebaubehörde zweckmäßig von den Kreisen übernommen wird oder von der Provinzialstraßenverwaltung, besonders bei solchen Kreisen die keine eigene Wegeverwaltung besitzen oder einrichten wollen.

#### **Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen zu Provinzialstraßen.**

Infolge der Zunahme des Kraftwagenverkehrs ist für manche Gemeinden und Kreise die Unterhaltung von Wegen des weiteren Durchgangsverkehrs nicht mehr tragbar. Wenn die Wege dann außerdem noch mehr den Belangen der benachbarten als der unterhaltungspflichtigen Gemeinden dienen, so wurden sie zum Schaden des durchgehenden Verkehrs und der Wirtschaft vielfach in der Unterhaltung so vernachlässigt, daß sie häufig ein Verkehrshindernis und unbefahrbar wurden. Der 68. Rheinische Provinziallandtag beauftragte deshalb die Provinzialverwaltung, die Frage einer Ergänzung des Straßennetzes durch Übernahme von Gemeindewegen und Kreisstraßen mit Rücksicht auf den stets zunehmenden Kraftwagenverkehr zu prüfen. Dem folgenden Landtag erstattete der Provinzialausschuß in der Frage Bericht. Er wurde beauftragt, dem nächsten Landtage eine Vorlage über die in den nächsten Jahren für die Übernahme in Frage kommenden Gemeinde- und Kreisstraßen im Umfange von etwa 2000 km zu machen und für den Ausbau einen möglichst hohen Betrag vorzulegen. Für die Auswahl der zu übernehmenden Wege stellte der Landtag folgende Grundsätze auf:

„Die Tatsache, daß ein Verkehrsweg größeren Kraftwagenverkehr, wenn auch Durchgangsverkehr hat und vielleicht auch provinzialstraßenmäßig ausgebaut ist, kann an sich keinen Anlaß bieten, die Straße zu übernehmen. Vielmehr muß Voraussetzung für die Übernahme, neben dem Umstande, daß die Straße dem Durchgangsverkehr dient oder nach ihrem Ausbau zu dienen berufen ist, sein, daß das Provinzialstraßennetz in zweckmäßiger Weise durch die Straße ergänzt wird, indem sie von Provinzialstraßen noch wenig durchzogene Gegenden erschließt, auf längere Strecken parallel laufende Straßenstrecken miteinander verbindet oder sich totlaufende Straßen bis zur Einmündung in das bestehende Netz verlängert. Oft wird auch das Bedürfnis, Ortsengen zu umgehen, die Übernahme von Straßen rechtfertigen.“

Der 71. Provinziallandtag im März 1926 genehmigte das nach diesen Grundsätzen aufgestellte Verzeichnis derjenigen Straßen, die nach erfolgtem Ausbau zur Übernahme als Provinzialstraße in Frage kämen. Es handelte sich um die vorgeschriebenen rund 2000 km.

In der beigelegten Karte sind die bereits übernommenen Straßen nach dem voraussichtlichen Stande am 31. März 1928, die im Ausbau begriffenen Straßen und die zur Übernahme gemäß Landtagsbeschuß in Betracht kommenden Straßen in besonderer Darstellungsweise eingezeichnet.

Im ganzen werden am 31. März 1928 rund 390 km übernommen und weitere rund 360 km im Bau begriffen sein. Die Aufwendungen für den Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen zu Provinzialstraßen haben in den letzten drei Jahren 5 600 000 RM. betragen. Eine Nachweisung im einzelnen über die übernommenen Straßen liegt dem Provinziallandtag in besonderer Vorlage vor.

#### **Geschäftsumfang.**

Infolge der Zunahme des Verkehrs und seiner Umstellung vom bespannten Fahrzeug auf den motorisch betriebenen Wagen mußte auch die Verwaltungsarbeit erheblich wachsen. Die vielen Entwurfsarbeiten für Neu- und Umbauten, die Umstellung der Unterhaltungsmethoden, das Zusammenarbeiten mit den Verkehrs- und Baupolizeibehörden, den Handelskammern, Automobilklub und anderen Verkehrsinteressenten sowie die Bearbeitung der vielen Haftpflichtsachen haben den Geschäftsumfang der örtlichen Dienststellen und der Hauptverwaltung in einem Umfange vermehrt, daß nur durch Dezentralisation, insbesondere durch Vervielfältigung und damit Hebung der Ver-

antwortungsfreudigkeit der örtlichen Dienststellen, die Bewältigung der Arbeiten möglich wurde. Die Ausstattung der Bauamtsvorstände mit Kleinkraftwagen gestattete in der Nachkriegszeit den Abbau von zwei weiteren Landesbauämtern, so daß deren zur Zeit ohne Saargebiet noch 12 vorhanden sind, gegenüber 21 im Jahre 1887. Die Aufsichtsbezirke der Straßenmeister wurden bei größeren und schwer zu bereisenden Bezirken mit Motorrädern und alle mit Fernsprechern ausgestattet. Der fortschreitende Ausbau der Straßen mit schweren Decken und die dadurch erzielte Verminderung der von den Wärtern auszuführenden Unterhaltungsarbeiten wird im Laufe der Zeit eine Vergrößerung der Wärterstrecken, die jetzt im Durchschnitt etwa 7 km groß sind, auf das Doppelte unbedenklich ermöglichen, wenn die Wärter mit Fahrrädern ausgerüstet und größere Unterhaltungsarbeiten durch einzurichtende automobile Fließkolonnen ausgeführt werden.

Die Straßenabteilung der Hauptverwaltung war in der Vorkriegszeit mit fünf höheren Baubeamten und einem Justitiar, dem zeitweise ein Hilfsarbeiter zugeteilt war, besetzt. Zur Zeit teilen sich in die viel umfangreicheren Geschäfte drei höhere Baubeamte und ein Justitiar im Nebenamt. Eine Vermehrung der Beamten des Bürodienstes konnte durch Vereinfachung und Modernisierung des Geschäftsbetriebes vermieden werden. Dagegen wird in nächster Zeit sich die Einrichtung eines Neubaubüros, dem die Leitung der Vorarbeiten sowie der Entwurf und die Veranschlagung der geplanten Straßenbauten obliegen sollen, nicht umgehen lassen.

#### Kosten der Straßenverwaltung.

Während im Durchschnitt der Jahre 1904/14 der ordentliche Haushaltsplan der Straßenverwaltung ohne den Haushaltsplan für das Kleinbahnwesen und den Kreis- und Gemeindegewebau mit rund 7 285 000 M. abschloß, mußten — die Jahre der Inflation bleiben außer Betracht —

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| im Jahre 1924 . . . . .           | 18 815 000 RM.        |
| " " 1925 . . . . .                | 23 940 000 RM.        |
| " " 1926 . . . . .                | 18 632 000 RM.        |
| " " 1927 . . . . .                | 21 141 000 RM.        |
| in vier Jahren zusammen . . . . . | <u>82 528 000 RM.</u> |

im Durchschnitt also jährlich 20 632 000 RM., für die Unterhaltung der Straßen bereitgestellt werden. Das ist gegen die Vorkriegszeit das Dreifache allein an Mitteln des ordentlichen Haushaltes. Der dem Landtage vorliegende Haushaltsplan für 1928 mußte, vor allem wegen der Vergrößerung des Straßennetzes durch die Übernahme weiterer Straßen, auf 24 900 000 RM. erhöht werden.

Als nach der Inflationszeit der Geldmarkt flüssiger wurde, genehmigte der Provinziallandtag für die Anpassung der Provinzialstraßen im Jahre 1926 außerordentlich zunächst eine Anleihe von 10 000 000 RM. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms des Reiches wurden im gleichen Jahre weitere 13 000 000 RM. zur Verfügung gestellt, um den dringend notwendigen Ausbau des Straßennetzes zu beschleunigen. Die Gesamtaufwendungen für den Straßenbau betragen demnach im Jahre 1926 einschließlich 2 700 000 RM., die der Haushaltsplan für den Kreis- und Gemeindegewebau vorsah, 44 332 000 RM. Die inzwischen eingetretene Versteifung des Geldmarktes konnte den Landtag nicht abhalten, auch für 1927 die Aufnahme einer, wenn auch kleinen Anleihe zu genehmigen, die in Höhe von 6 000 000 RM. dazu bestimmt sein sollte, wenigstens die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen.

Die außerordentlichen Mittel wurden hauptsächlich dazu verwandt, die verkehrsreichsten Straßen mit Kleinpflaster und anderen schweren Decken zu befestigen. Dazu kommen jetzt als neue wichtige Aufgaben der Bau von Umgehungsstraßen, die Erbreiterung der Ausfallstraßen und der Neubau von breiten Hauptverkehrsstraßen zur Aufnahme des lebhaften zwischenörtlichen Verkehrs zwischen den

Großstädten. Das Kleinpflaster wird, je mehr der eiserne Reifen und die Hufstollen der Pferde von der Straße verschwinden, desto länger halten, so daß mit einer Lebensdauer von 30 bis 50 Jahren, ohne daß Unterhaltungskosten von Belang entstehen, gerechnet werden kann. Auch die anderen schweren Befestigungen versprechen ohne größere Unterhaltungskosten etwa 15 Jahre dem Verkehr zu widerstehen. Da ferner der Bau der Umgehungen, der Ausbau der Ausfallstraßen und der Neubau der Verbindungsstraßen der Großstädte auch den kommenden Geschlechtern zu dienen berufen sind, so ist es, zumal bei der zeitigen Geldlage der Stadt- und Landkreise, wirtschaftlich durchaus vertretbar und richtig, mit den Kosten dieser Anlagen, die Menschenalter überdauern, nicht nur die zeitigen Steuerzahler durch die Provinzialumlage zu belasten.

Allerdings läßt sich ein fester, auf Jahre hinaus gültiger Grundsatz darüber, in welchem Umfange Straßenbauten durch Anleihen und in welchem Umfange sie durch laufende Einnahmen zu finanzieren sind, nicht aufstellen, zunächst schon deshalb, weil Unterhaltungsarbeiten und Neubauarbeiten nicht immer scharf zu trennen sind, sodann aber auch, weil maßgebend ist auf der einen Seite die Höhe der zur Verfügung stehenden Steuermittel, vor allem auch die Höhe der Beträge aus der Kraftfahrzeugsteuer, und auf der anderen Seite die Möglichkeit, Anleihen zu einem erträglichen Zinsfuß aufzunehmen. Auch sind für den zukünftigen Ausbau und die Höhe der Kosten entscheidend die Entwicklung des Verkehrs und nicht zuletzt die Technik des Straßenbaues, Dinge, die sich nicht auf lange Jahre im voraus mit Wahrscheinlichkeit überblicken lassen. Es empfiehlt sich daher, zwar ein endgültiges Ziel, wie es oben dargelegt ist, im Auge zu behalten, aber den Umfang der Aufwendungen, die zur Erreichung dieses Zieles führen, alljährlich unter steter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung eingehend zu prüfen und nach Maßgabe der jeweiligen Finanzlage sowohl durch laufende Einnahmen im Wege des ordentlichen Haushaltsplanes wie auch bei Neubauten ganz oder teilweise durch Aufnahme von Anleihen zu befriedigen.

Der Landeshauptmann.  
Dr. Sorion.

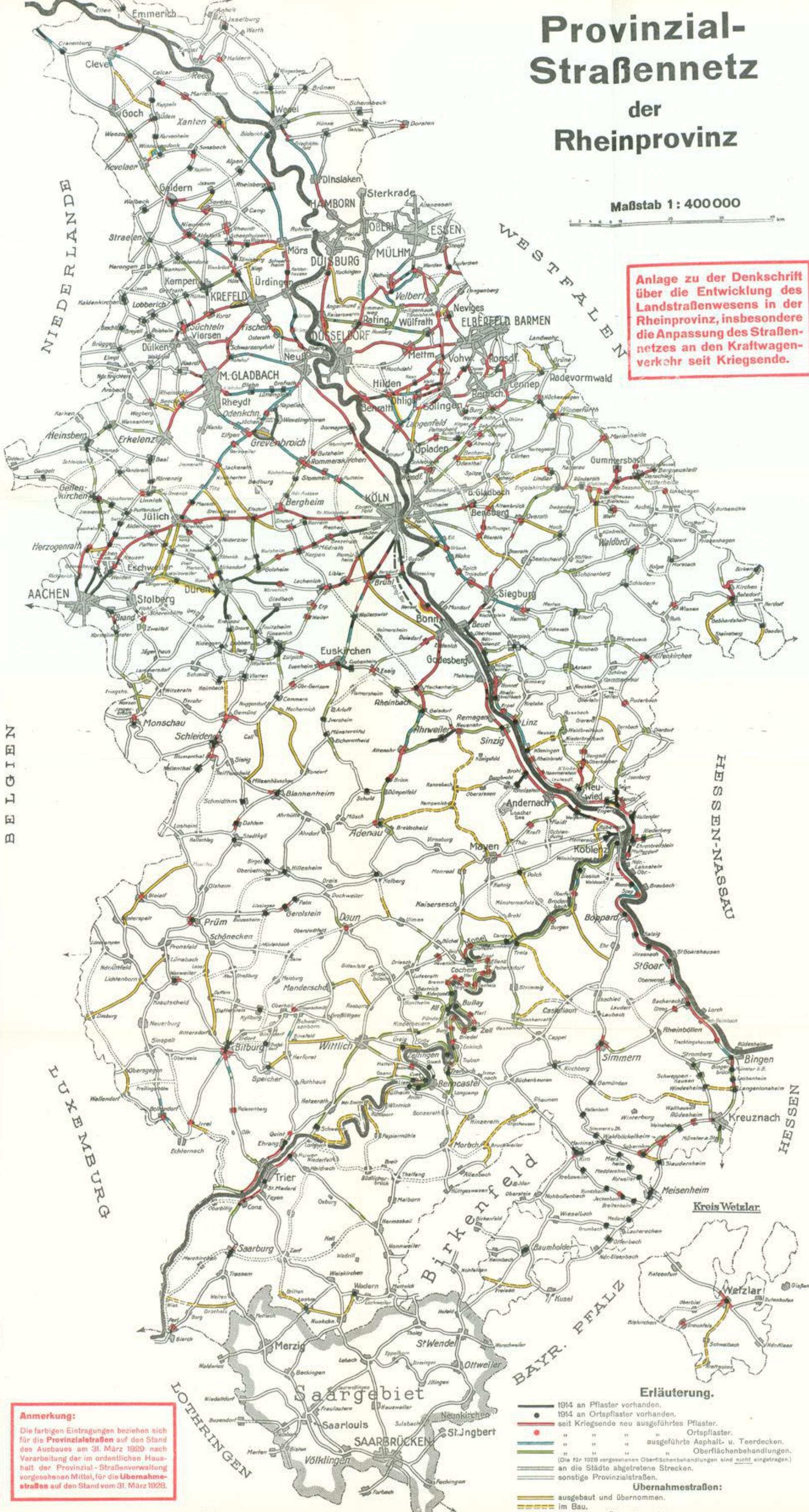
---

# Provinzial- Straßennetz der Rheinprovinz

Maßstab 1 : 400 000



Anlage zu der Denkschrift  
über die Entwicklung des  
Landstraßenwesens in der  
Rheinprovinz, insbesondere  
die Anpassung des Straßennetzes  
an den Kraftwagenverkehr  
seit Kriegsende.



**Anmerkung:**  
Die farbigen Eintragungen beziehen sich für die Provinzialstraßen auf den Stand des Ausbaues am 31. März 1929 nach Verarbeitung der im ordentlichen Haushalt der Provinzial- Straßenverwaltung vorgesehenen Mittel, für die Übernahme-  
straßen auf den Stand vom 31. März 1928.

- Erläuterung.**
- 1914 an Pflaster vorhanden.
  - 1914 an Ortspflaster vorhanden.
  - seit Kriegsende neu ausgeführtes Pflaster.
  - " " " " ausgeführte Ortspflaster.
  - " " " " ausgeführte Asphalt- u. Teerdecken.
  - " " " " " " " " ausgeführte Oberflächenbehandlungen.
  - (Die für 1928 vorgesehenen Oberflächenbehandlungen sind nicht eingetragen.)
  - an die Städte abgetretene Strecken.
  - sonstige Provinzialstraßen.
- Übernahmestraßen:**
- ausgebaut und übernommen.
  - im Bau.
  - kommen zur Übernahme in Frage.

## Bericht und Antrag

### des Provinzialausschusses,

### betreffend Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues für das Rechnungsjahr 1928 bereitzustellenden Mittel.

In dem dem 71. Provinziallandtage im März 1926 erstatteten „Bericht des Provinzialausschusses über die Zunahme des Verkehrs auf den Provinzialstraßen, die Anpassung der Straßen an den Verkehr und die dadurch entstehenden Kosten“ ist ausgeführt, daß zur Anpassung der Straßenfahrbahnen an den Kraftwagenverkehr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zunahme des Verkehrs aus wirtschaftlichen Gründen erwünscht wäre, innerhalb zehn Jahren etwa ein Drittel des Straßennetzes, das dann mit einer Länge von rd. 7600 km in Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes stehen würde, mit schweren Befestigungen auszubauen. In diesem Bericht wurde dann weiter ausgeführt, daß zur Durchführung dieser Maßnahme in zehn Jahren etwa 150 000 000 RM. erforderlich wären. Für den Ausbau der vorhandenen Straßen wurden im Jahre 1926 10 000 000 RM., im Jahre 1927 16 000 000 RM. außerordentlich bewilligt, außerdem 3 000 000 RM. für den Ausbau von Kreis- und Gemeindegewegen zu Provinzialstraßen.

Auch im Rechnungsjahre 1928 verlangt die baldige wirtschaftliche Ausgestaltung des Straßennetzes, mit außerordentlichen Mitteln die Anpassung der Fahrbahnen zu beschleunigen sowie den Ausbau von Kreis- und Gemeindegewegen zu Provinzialstraßen und den Neubau von Ausfall- und Verbindungsstraßen der Großstädte zu fördern. In einer besonderen Vorlage schlägt daher der Provinzialausschuß dem Landtage die Aufnahme einer Anleihe zur Beschaffung von 10 000 000 RM. außerordentlicher Mittel für die Zwecke des Straßenbaues vor.

**5 000 000 RM.** sollen zum weiteren Ausbau des vorhandenen Straßennetzes dienen. Der Betrag ist zunächst zur Verarbeitung des im Winter 1927/28 aus Anleihemitteln beschafften Steinmaterials und für Aufträge an die Steinindustrie im Winter 1928/29 bestimmt. Ein Teilbetrag von 550 000 RM. soll für die Erweiterung der Straße Köln-Luxemburg von Hermülheim bis Köln verwandt werden. Dieserhalb wird auf die dem Landtage vorliegende „Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere den Ausbau des Straßennetzes seit Kriegsende“ (Seite 118) verwiesen.

**3 000 000 RM.** sollen zum weiteren Ausbau von Kreis- und Gemeindegewegen zu Provinzialstraßen gebraucht und an die Landkreise und Gemeinden in Form von Beihilfen verteilt werden. Der Betrag wird zusammen mit dem in ordentlichen Haushaltspläne zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebbaues unter Titel II vorgesehenen Betrage von 1 000 000 RM. genügen, um die im Bau begriffenen rd. 360 km Provinzialstraßen mit Beihilfen so zu bedenken, daß der Bau fortgesetzt werden kann und ihre Fertigstellung gesichert ist.

**2 000 000 RM.** sollen zum Bau einer Umgehungsstraße für die 6 km lange Ortslage Godorf-Besseling im Straßenzuge Köln-Bonn verwandt werden. Diese Umgehung ist ein Teil der von der Verwaltung in Aussicht genommenen neuen Straße von Köln nach Bonn. Wegen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Baues wird auf die erwähnte Denkschrift (Seite 115) hingewiesen. Auch die Kosten der Vorarbeiten für die Fortsetzung des Straßenzuges über Köln hinaus nach dem Industriegebiet sollen aus dem Betrage gedeckt werden. In der angehefteten Karte ist in rot die Umgehung eingetragen mit Anschluß an die alte Straße, die in diesem Falle erweitert werden soll, in grün die Linienführung bei Anschluß an zwei neu zu bauende Straßenstücke. Welche von den beiden Linien gewählt werden soll, unterliegt noch der Prüfung. Der Anschluß an die städtischen Straßennetze in Köln und Bonn wird im Einvernehmen mit den Stadtverwaltungen entworfen werden.

Da das Straßenstück a-b der Umgehung auf alle Fälle gebaut werden soll, gleichviel ob zum Anschluß die alte Straße erweitert oder eine neue Straße zu bauen sich empfiehlt, so ist in Aussicht genommen, schon im Herbst 1928 auf dieser Strecke mit dem Grunderwerb, den Erdarbeiten und dem Grundbau zu beginnen. Der Bau wird während der Wintermonate, da es sich um einfache Erdarbeiten und Herstellung von Packlage handelt, vielen, auch ungelerten Arbeitern Beschäftigung bringen.

Ein ausführlicher Entwurf nebst Kostenanschlag wird dem nächsten Landtag vorgelegt werden.

Da Einzelheiten der Planung sich noch nicht genau übersehen lassen und erst im Laufe des Jahres geklärt werden können, so empfiehlt es sich, daß der Provinziallandtag den Provinzialausschuß ermächtigt, ergänzende Beschlüsse zu fassen, vor allem zwecks Durchführung der Enteignung, soweit der Grunderwerb nicht freihändig erfolgen kann.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag genehmigt die vorgeschlagene Art der Verwendung von 10 000 000 RM. außerordentlicher Mittel für Straßenbauzwecke, über deren Bereitstellung dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage vorliegt, und ermächtigt den Provinzialausschuß, die zwecks Durchführung des Bauvorhabens insbesondere zur Einleitung des Enteignungsverfahrens für die Straße Köln-Bonn erforderlichen Beschlüsse zu fassen“.

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage 29.

(Druckfache Nr. 27.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses

über den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

Der 71. Provinziallandtag hat am 27. März 1926 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Druckfache Nr. 19) und dem Beschluß des IV. Ausschusses ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, zwecks allmählichen Ausbaues der in der gedruckt vorliegenden Nachweisung zusammengestellten Wege zu Provinzialstraßen unterstützungsbedürftigen Wegeunterhaltungspflichtigen Beihilfen im Rahmen der alljährlich im Haushaltsplan für diese Zwecke bereitgestellten Mittel, und zwar in der Regel nach den Grundsätzen für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, zu gewähren und die Übernahme der Wege in die Unterhaltung und Verwaltung sowie in das Eigentum des Provinzialverbandes zu beschließen. Dem Provinziallandtag ist jährlich ein Verzeichnis der vom Provinzialverbande im Laufe des Jahres endgültig übernommenen Straßen vorzulegen.“

Das diesem Beschluß zugrunde liegende Wegeverzeichnis sieht die allmähliche Übernahme von rund 2000 km Straßen durch die Provinzialverwaltung vor, so daß sich nach Durchführung des Programms das von der Provinz unmittelbar zu unterhaltende Straßennetz um etwa 35 % auf rund 7700 km vergrößern wird.

Eine Übersicht über den zeitigen Stand des Ausbaues und der Übernahme der in Frage kommenden Straßen gibt das umseitige Verzeichnis nebst Karte. Im Rechnungsjahre 1926 sind 96 km und bis 15. Februar 1928 weitere 115 km Straßen in die Unterhaltung des Provinzialverbandes übernommen worden. Mit Beginn des neuen Rechnungsjahres werden die Übernahmeverträge über weitere 178 km bereits fertiggestellter Straßen getätigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkte wird sich daher das Straßennetz des Provinzialverbandes um rund 390 km, die im beiliegenden Plane blau bezeichnet sind, vergrößern. Im Bau begriffen sind außerdem noch 360 km Straßen (rot im Plan), die zum Teil im Jahre 1928 zur Übernahme durch den Provinzialverband kommen werden.

Seit Beginn des Ausbaues dieses Straßennetzes Ende 1925 bis einschließlich 1927 sind für die Herstellung der Straßen 5 600 000 RM. seitens des Provinzialverbandes aufgewendet worden. Daß sich durch die Übernahme der neuen Straßen die Unterhaltungskosten erheblich vermehren, kommt im Haushaltsplan für 1928 zum Ausdruck.

# Köln

# Übersichtskarte.

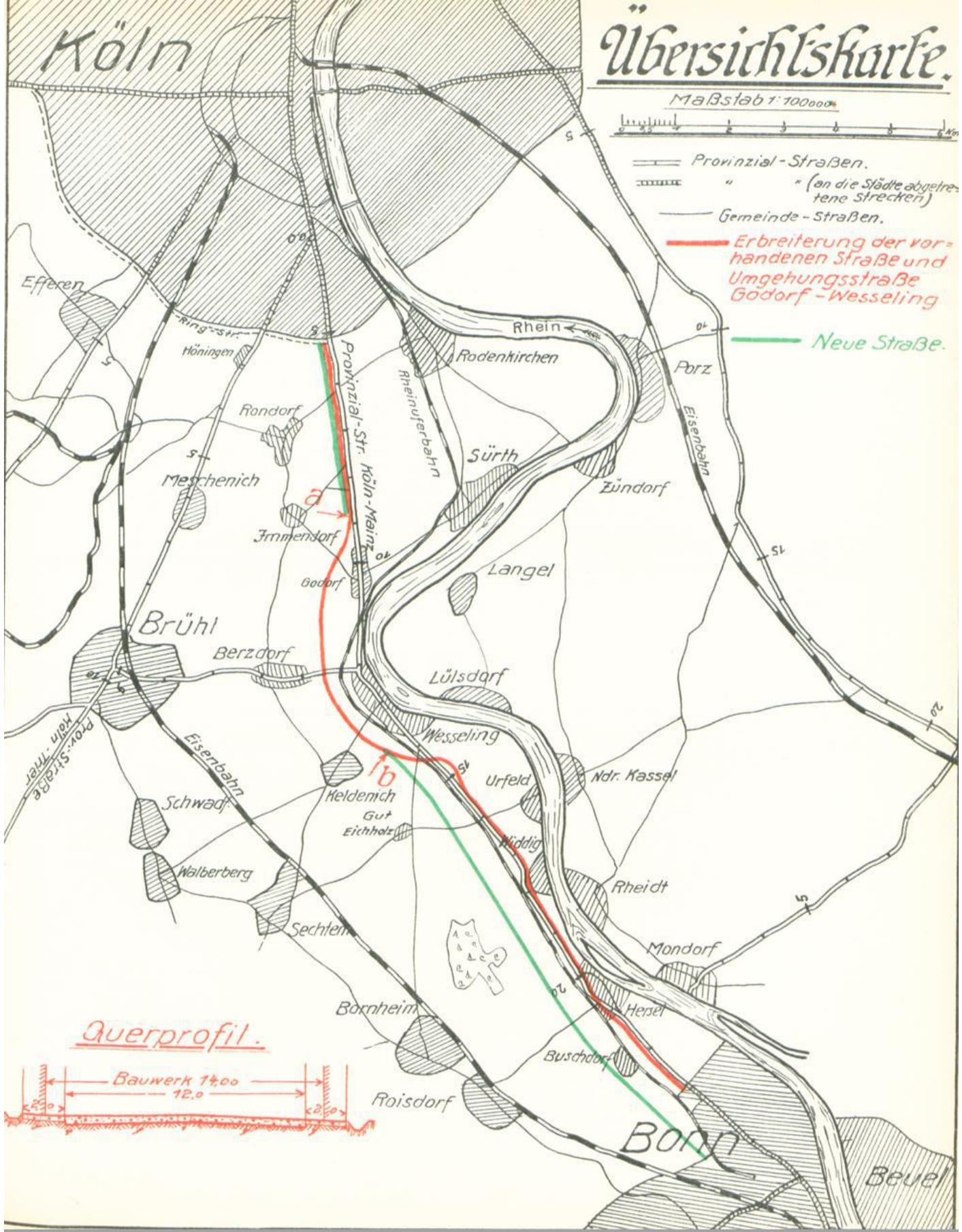
Maßstab 1:100000



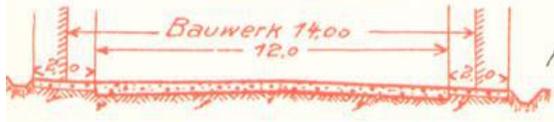
- Provinzial-Straßen.
- " " (an die Städte abgetretene Strecken)
- Gemeinde-Straßen.

**Erbreiterung der vorhandenen Straße und Umgehungsstraße Godorf-Wesseling**

**Neue Straße.**



## Querprofil.



Die Übernahme der Straßen durch die Provinz bezweckt die Ergänzung des vorhandenen Straßennetzes zu einem leistungsfähigen Durchgangsstraßennetz, von dem aus die mit Straßenfahrzeugen auszuführende Versorgung des Landes mit allem nötigen Bedarf direkt oder durch Zubringerstraßen erfolgen kann. Die Auswahl der Straßen zwecks Ausbaues und Übernahme hat daher nach dem Gesichtspunkte zu erfolgen, daß bisher unaufgeschlossene Gebiete durch Anlage neuer Straßen dem Verkehr zugänglich gemacht, Straßenlücke ausgebaut werden, welche in Verbindung mit vorhandenen Straßen wichtige Durchgangsstraßenzüge bilden oder sich totlaufende Straßen an das vorhandene Straßennetz anschließen, ferner, daß zur Abkürzung der Verkehrswege Verbindungsstraßen zwischen wichtigen Orten und parallellaufenden Straßen sowie zwecks Ablenkung des Verkehrs aus engen Ortschaften Umgehungsstraßen hergestellt werden.

Inwieweit die übernommenen und in Ausbau begriffenen Straßen diesen Anforderungen entsprechen, sei an Hand der beiliegenden Karte an einigen Beispielen erläutert:

Das Gebiet zwischen Sinzig, Aidenau, Mayen und Andernach, etwa 30 km breit und ebenso lang, in dem auch der Laacher See liegt, besitzt nur untergeordnete Verbindungswege. Der Ausbau der Straßen 47, 48, 49 und 59 zu Provinzialstraßen wird das infolge der schlechten Wegeverbindungen wirtschaftlich zurückgebliebene Gebiet dem großen Durchgangsverkehr anschließen, wodurch nicht nur den Erholungsbedürftigen und Fremden Neuland aufgeschlossen, sondern eine intensivere Bewirtschaftung durch die Schaffung guter Zu- und Abfuhrwege ermöglicht wird.

Die Straße Krefeld-Mörs (67) wird den direkten Verkehr Aachen-Krefeld-Ruhrgebiet vermitteln. Durch die Übernahme der Straßen 1 und 2 von Eschweiler nach Jülich bzw. Düren wird ein Durchgangsstraßenzug geschaffen, der das wichtige Aachener Industriegebiet mit dem linksrheinischen Industriegebiet und dem Ruhrgebiet sowie mit Köln verbindet. Dem landschaftlich schönen Moseltale fehlt zwischen Ürzig und Trier eine durchgehende Talverbindung, welche nunmehr durch die Herstellung der Straßen 35, 36, 87 und 88 geschaffen wird.

Die Straße von Kaisersesch über Treis nach Castellum (14 und 56) schafft eine leistungsfähige Straßenverbindung zwischen Eifel und Hunsrück und die Straße Brodenbach-Halsenbach (18) eine Verbindung zwischen Mosel und Rhein.

Die sich in Monreal totlaufende Straße (57) wird bis Mayen verlängert; in gleicher Weise wird durch Herstellung der Straße Nr. 80 ein Anschluß der bei Allenbach endenden Straße an das bestehende Straßennetz in Rhäumen erreicht. Eine große Zahl der im Plan dargestellten Wege dient der Verbindung wichtiger Orte und parallellaufender Straßen, wozu auch die Grenzstraßen im Regierungsbezirk Trier (z. B. Nr. 39) zählen. Schließlich seien noch Umgehungsstraßen um Ortschaften erwähnt, die bereits übernommen oder im Ausbau begriffen sind, wie Xanten (71), Wimmekendonk (22), Mörs (70), St. Tönis (68), Osterath (24), Kaiserswerth (20), Herfel (28), Bendorf (15).

Der Provinzialausschuß beehrt sich, nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Aidenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

A. Straßen, die bereits übernommen sind und bis Ende des Rechnungsjahres 1927 noch übernommen werden.  
(Blau im Plane.)

| Zfde.<br>Nr.                        | Kreis                           | Straße                                                                                                  | Übernommen sind im<br>Rechnungsjahre |                                  | Über-<br>nommen<br>werden vom<br>15. 2. 1928<br>bis Ende des<br>Rechnungs-<br>jahres<br>km |
|-------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                     |                                 |                                                                                                         | 1926<br>km                           | 1927<br>bis<br>15. 2. 1928<br>km |                                                                                            |
| <b>Regierungsbezirk Aachen.</b>     |                                 |                                                                                                         |                                      |                                  |                                                                                            |
| 1                                   | Aachen-Land und<br>Düren        | Aktienstraße Düren-Weisweiler-Eschweiler                                                                | 14,27                                | —                                | —                                                                                          |
| 2                                   | Aachen-Land und<br>Jülich       | Aktienstraße Jülich-Eschweiler . . . . .                                                                | 11,1                                 | —                                | —                                                                                          |
| 3                                   | Aachen                          | Alsdorf-Herzogenrath . . . . .                                                                          | —                                    | —                                | 4,1                                                                                        |
| 4                                   | Düren                           | Birkesdorf-Hoven . . . . .                                                                              | 1,21                                 | —                                | —                                                                                          |
| 5                                   | "                               | Drove-Berg . . . . .                                                                                    | —                                    | 5,533                            | —                                                                                          |
| 6                                   | Erfelenz                        | Wegberg-Beed-Skipshoven . . . . .                                                                       | —                                    | 4,5                              | —                                                                                          |
| 7                                   | Jülich                          | Tiß-Steinstraß . . . . .                                                                                | —                                    | 9,696                            | —                                                                                          |
| 8                                   | Jülich und Düren                | Jülich-Inden-Weisweiler . . . . .                                                                       | —                                    | —                                | 11,8                                                                                       |
| 9                                   | Monschau                        | Conzen-Gericht . . . . .                                                                                | 2,806                                | —                                | —                                                                                          |
| 10                                  | "                               | Bahnhofstraße in Lammersdorf . . . . .                                                                  | —                                    | 0,414                            | —                                                                                          |
| 11                                  | Schleiden                       | Roggendorf-Mechernich-Londorf . . . . .                                                                 | —                                    | —                                | 18,0                                                                                       |
| 12                                  | "                               | Wallenthalerhöhe-Call-Marmagen-Milzen-<br>häuschen . . . . .                                            | —                                    | —                                | 16,0                                                                                       |
| <b>Regierungsbezirk Koblenz.</b>    |                                 |                                                                                                         |                                      |                                  |                                                                                            |
| 13                                  | Altenkirchen                    | Bekdorf-Gebhardshain-Hachenburg . . . . .                                                               | —                                    | —                                | 12,0                                                                                       |
| 14                                  | Cochern                         | Carden-Bimmingen-Hambuch-Kaisersesch . . . . .                                                          | —                                    | —                                | 14,5                                                                                       |
| 15                                  | Koblenz                         | Umgehungsstraße bei Bendorf . . . . .                                                                   | 1,92                                 | —                                | —                                                                                          |
| 16                                  | Neuwied                         | Umgehungsstraße in Niederbieber . . . . .                                                               | —                                    | 0,76                             | —                                                                                          |
| 17                                  | "                               | Steinstraße von der Heddesdorf-Weyer-<br>buscher bis Neuwied-Dierdorfer Provin-<br>zialstraße . . . . . | —                                    | 8,09                             | —                                                                                          |
| 18                                  | St. Goar                        | Rhein-Mosel-Straße zwischen Brodenbach<br>und Bahnhof Halsenbach . . . . .                              | 17,6                                 | —                                | —                                                                                          |
| <b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b> |                                 |                                                                                                         |                                      |                                  |                                                                                            |
| 19                                  | Düsseldorf                      | Krummenweg-Lintorf-Angermund-Huchingen                                                                  | —                                    | —                                | 12,5                                                                                       |
| 20                                  | "                               | Umgehungsstraße Kaiserswerth . . . . .                                                                  | —                                    | —                                | 0,8                                                                                        |
| 21                                  | Geldern                         | Sebelen-Zffum . . . . .                                                                                 | —                                    | 5,232                            | —                                                                                          |
| 22                                  | "                               | Umgehungsstraße Winnekendonk . . . . .                                                                  | —                                    | —                                | 0,25                                                                                       |
| 23                                  | Grevenbroich                    | Umgehungsstraße in Grevenbroich . . . . .                                                               | —                                    | —                                | 1,0                                                                                        |
| 24                                  | Krefeld-Land                    | Umgehungsstraße Osterath (Bahnhofsweg) . . . . .                                                        | 0,615                                | —                                | —                                                                                          |
| 25                                  | Solingen-Land                   | Verbindungsweg der Provinzialstraßen Elber-<br>feld-Hitdorf und Düsseldorf-Köln . . . . .               | —                                    | 7,285                            | —                                                                                          |
| 26                                  | Solingen-Land<br>und Düsseldorf | Langenfeld-Nichrath-Gilden . . . . .                                                                    | —                                    | 5,65                             | —                                                                                          |
| <b>Regierungsbezirk Köln.</b>       |                                 |                                                                                                         |                                      |                                  |                                                                                            |
| 27                                  | Bergheim                        | Zackerath-Eisdorf . . . . .                                                                             | —                                    | —                                | 19,0                                                                                       |
| 28                                  | Bonn-Land                       | Umgehungsstraße Hersel . . . . .                                                                        | 1,797                                | —                                | —                                                                                          |
| 29                                  | "                               | Bonn-Brühl . . . . .                                                                                    | —                                    | —                                | 10,8                                                                                       |
| zu übertragen:                      |                                 |                                                                                                         | 51,318                               | 47,160                           | 120,75                                                                                     |

| Zfde.<br>Nr. | Kreis                          | Straße                                                    | Übernommen sind im<br>Rechnungsjahre |                                  | Über-<br>nommen<br>werden vom<br>15. 2. 1928<br>bis Ende des<br>Rechnungs-<br>jahres<br>km |
|--------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
|              |                                |                                                           | 1926<br>km                           | 1927<br>bis<br>15. 2. 1928<br>km |                                                                                            |
|              |                                | Übertrag:                                                 | 51,318                               | 47,160                           | 120,75                                                                                     |
| 30           | Gummersbach                    | Dieringhausen-Bielstein . . . . .                         | —                                    | —                                | 3,0                                                                                        |
| 31           | "                              | Bielstein-Homburger Papiermühle . . . . .                 | —                                    | —                                | 4,0                                                                                        |
| 32           | Mülheim-Land<br>und Siegfkreis | Overath-Much . . . . .                                    | —                                    | 10,567                           | —                                                                                          |
| 33           | Mülheim-Land                   | Poll-Porz-Urbach . . . . .                                | —                                    | 6,88                             | —                                                                                          |
| 34           | Siegkreis                      | Pohlhausen-Donrath . . . . .                              | —                                    | —                                | 6,0                                                                                        |
|              |                                | <b>Regierungsbezirk Trier.</b>                            |                                      |                                  |                                                                                            |
| 35           | Berncastel                     | Neumagen-Berncastel . . . . .                             | —                                    | —                                | 12,0                                                                                       |
| 36           | Berncastel und<br>Wittlich     | Wachern-Urzig-Gröv . . . . .                              | —                                    | —                                | 8,4                                                                                        |
| 37           | Witburg                        | Speicher-Herforst . . . . .                               | —                                    | 4,706                            | —                                                                                          |
| 38           | Witburg und Prüm               | Nimstalstraße: Rittersdorf-Schönecken . . . . .           | —                                    | 21,455                           | —                                                                                          |
| 39           | Prüm                           | Kreisstraße Habscheid-Bleialf-Mun-Moos-<br>haus . . . . . | 21,504                               | —                                | —                                                                                          |
| 40           | "                              | Kreisstraße Dasburg-Lünebach . . . . .                    | 23,090                               | —                                | —                                                                                          |
| 41           | Saarburg                       | Metlach-Mennig (Teilstrecke) . . . . .                    | —                                    | —                                | 9,0                                                                                        |
| 42           | Wadern                         | Losheim-Munkirchen . . . . .                              | —                                    | 8,010                            | —                                                                                          |
| 43           | Wittlich                       | Binsfeld-Wittlich . . . . .                               | —                                    | —                                | 15,0                                                                                       |
| 44           | "                              | Djann-Platten . . . . .                                   | —                                    | 4,323                            | —                                                                                          |
| 45           | "                              | Hasborn-Laufeld-Pantenburg-Manderscheid . . . . .         | —                                    | 12,170                           | —                                                                                          |
|              |                                | Zusammen                                                  | 95,912                               | 115,271                          | 178,15                                                                                     |
|              |                                | Im ganzen Summe A:<br>rund:                               |                                      | 389,333<br>390,000               |                                                                                            |

## B. Straßen, die im Ausbau begriffen sind. (Rot im Plane.)

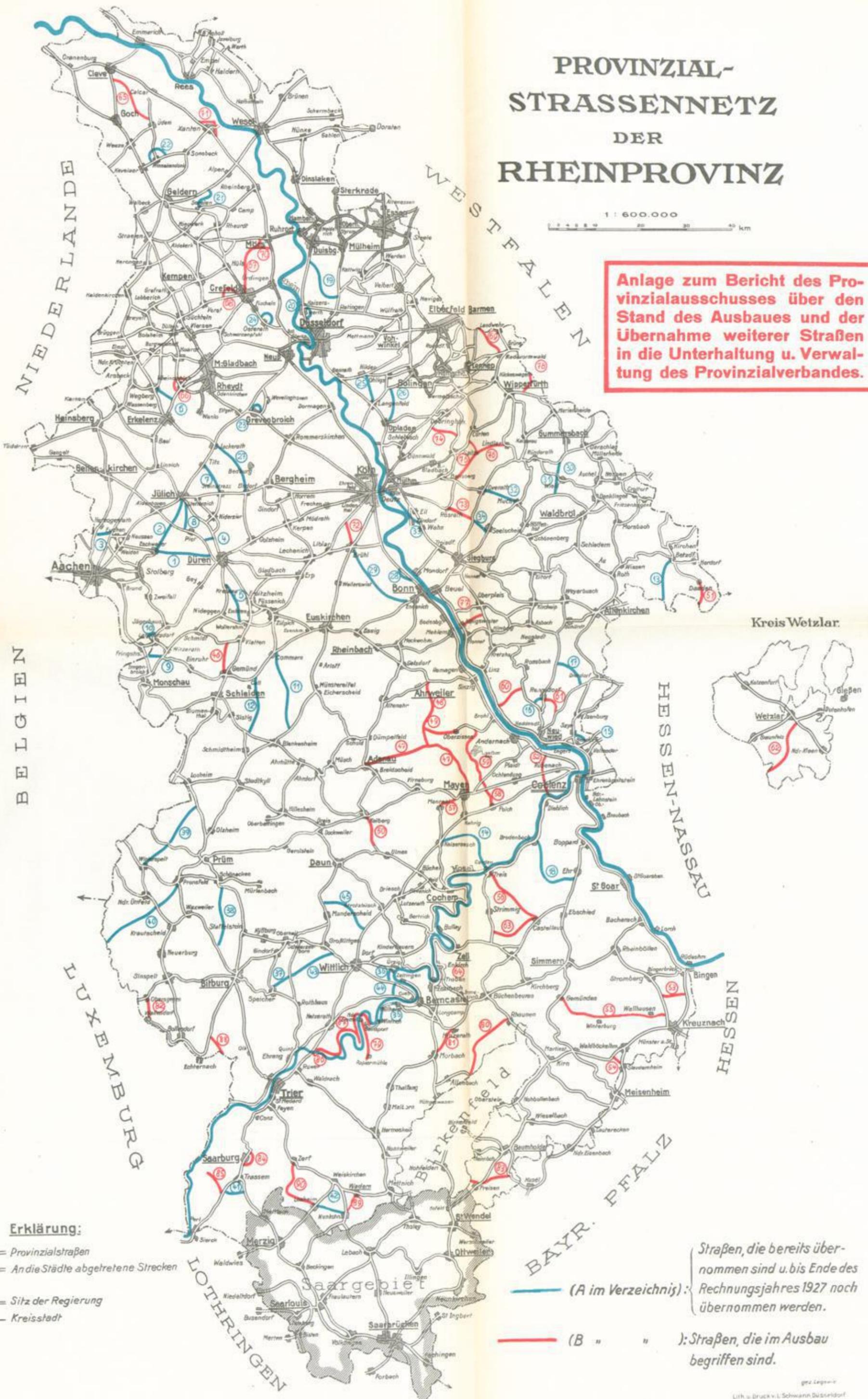
| Zfde.<br>Nr. | Kreis                      | Straße                                              | km   | Be-<br>merkungen |
|--------------|----------------------------|-----------------------------------------------------|------|------------------|
|              |                            | <b>Regierungsbezirk Aachen.</b>                     |      |                  |
| 46           | Schleiden                  | Heimbach-Gemünd . . . . .                           | 7,0  |                  |
|              |                            | <b>Regierungsbezirk Koblenz.</b>                    |      |                  |
| 47           | Adenau u. Mayen            | Adenau-Mayen . . . . .                              | 39,0 |                  |
| 48           | Adenau und<br>Hrweiler     | Neuenahr-Königsfeld-Hannebach-Kempenich . . . . .   | 18,0 |                  |
| 49           | Adenau und<br>Hrweiler     | Oberzissen-Hannebach . . . . .                      | 7,5  |                  |
| 50           | Adenau, Cochem<br>und Daun | Kelberg-Berenbach-Ulmen . . . . .                   | 5,0  | Teilstrecke      |
| 51           | Altenkirchen               | Daaden-Friedewald . . . . .                         | 5,0  |                  |
| 52           | Koblenz                    | Wimringen-Rübenach-Mülheim-Bahnhof Urmitz . . . . . | 9,0  |                  |
| 53           | Kreuznach                  | Windesheim-Langenlonsheim . . . . .                 | 7,0  |                  |
|              |                            | zu übertragen:                                      | 97,5 |                  |

| Nr.                                 | Kreis                             | Strasse                                                             | km                       | Bemerkungen |
|-------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------|
| 54                                  | Kreuznach und Meisenheim          | Staudernheim-Sobernheim. . . . .                                    | Übertrag:<br>97,5<br>2,8 |             |
| 55                                  | Kreuznach und Simmern             | Hargesheim-Gräfenbacherhütte-Winterbach-Gemünden                    | 8,0                      | Teilstrecke |
| 56                                  | Cochern und Simmern               | Treis-Dieg-Lahr-Bilshausen-Castellaun . . . . .                     | 17,5                     |             |
| 57                                  | Mayen                             | Mayen-Monreal . . . . .                                             | 3,4                      |             |
| 58                                  | "                                 | Sagenport-Münstermaifeld-Gappenach-Pösch . . . . .                  | 5,6                      | Teilstrecke |
| 59                                  | "                                 | Provinzialstrasse-Niedermerdig-Laach-Tönnisstein . . . . .          | 5,0                      | Teilstrecke |
| 60                                  | Neuwied                           | Kreisstrasse Hönningen-Weißfeld-Hausen . . . . .                    | 10,0                     |             |
| 61                                  | "                                 | Chausseehaus-Oberbieber . . . . .                                   | 1,1                      |             |
| 62                                  | Weklar                            | Weklar-Niederquembach-Kraftfolms-Mottau . . . . .                   | 16,6                     |             |
| 63                                  | Zell und Simmern                  | Castellaun-Buch-Mastershausen-Blankenrath . . . . .                 | 5,0                      | Teilstrecke |
| 64                                  | Zell                              | Strasse in Traben anschließend an die Brücke . . . . .              | 0,4                      |             |
| <b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b> |                                   |                                                                     |                          |             |
| 65                                  | Cleve                             | Cleve-Udem . . . . .                                                | 15,0                     |             |
| 66                                  | M. Gladbach-Stadt                 | Umgehungsstrasse Rheindahlen . . . . .                              | 0,7                      |             |
| 67                                  | Krefeld-Stadt,<br>-Land und Mörz  | Krefeld-Niep-Mörz . . . . .                                         | 13,9                     |             |
| 68                                  | Kempen                            | Umgehungsstrasse St. Tönis . . . . .                                | 1,8                      |             |
| 69                                  | Lennepe                           | Behenburg-Dahlhausen-Radevormwald . . . . .                         | 8,0                      | Teilstrecke |
| 70                                  | Mörz                              | Umgehungsstrasse südlich Mörz . . . . .                             | 5,0                      |             |
| 71                                  | "                                 | Umgehungsstrasse Xanten . . . . .                                   | 0,9                      |             |
| <b>Regierungsbezirk Köln.</b>       |                                   |                                                                     |                          |             |
| 72                                  | Köln-Land                         | Umgehungsstrasse: Bahnhof Bingsdorf-Hermülheim . . . . .            | 4,2                      |             |
| 73                                  | Mülheim a. Rh.<br>und Siegkreis   | Rösrath-Donrath . . . . .                                           | 5,0                      |             |
| 74                                  | Mülheim a. Rh.<br>und Wipperfürth | Obenthal-Bechen . . . . .                                           | 8,0                      |             |
| 75                                  | Mülheim a. Rh.                    | Dürscheid-Clefhaus-Obersteeg . . . . .                              | 7,2                      |             |
| 76                                  | Mülheim a. Rh.<br>und Wipperfürth | Lindlar-Hommerich-Obersteeg-Untereschbach . . . . .                 | 6,5                      | Teilstrecke |
| 77                                  | Siegkreis                         | Königswinter-Ittenbach-Oberpleis . . . . .                          | 10,0                     |             |
| 78                                  | Wipperfürth                       | Wipperfürth-Wasserfuhr-Anschlag . . . . .                           | 8,0                      |             |
| <b>Regierungsbezirk Trier.</b>      |                                   |                                                                     |                          |             |
| 79                                  | Berncastel                        | Dhron-Büldich . . . . .                                             | 4,7                      | Teilstrecke |
| 80                                  | "                                 | Ragenloch-Kempfeld-Bruchweiler-Stipshausen-Rhauen . . . . .         | 18,0                     |             |
| 81                                  | "                                 | Morbach-Bischofsdhron-Hundheim-Stumpfer Turm . . . . .              | 6,0                      |             |
| 82                                  | Baumholder                        | Thallichtenberg-Türkismühle bis Kreisgrenze . . . . .               | 16,5                     |             |
| 83                                  | Witburg                           | Durstrasse: Wallendorf-Obersgegen . . . . .                         | 9,0                      |             |
| 84                                  | Saarburg                          | Umgehungsstrasse in Saarburg . . . . .                              | 1,4                      |             |
| 85                                  | "                                 | Mettlach-Mennig . . . . .                                           | 5,5                      | Reststrecke |
| 86                                  | Trier-Land                        | Brückenrampe von der Schweicher Fähre bis zur Moselbrücke . . . . . | 0,17                     |             |
| 87                                  | "                                 | Mittelmoselstrasse: Schweich-Neumagen . . . . .                     | 14,0                     | Teilstrecke |
| 88                                  | "                                 | Minden-Holsthum . . . . .                                           | 1,5                      | Teilstrecke |
| 89                                  | Wadern                            | Runkirchen-Wadern . . . . .                                         | 8,0                      |             |
| 90                                  | "                                 | Losheim-Berf . . . . .                                              | 8,5                      | Teilstrecke |
| Zusammen:                           |                                   |                                                                     | 360,37                   |             |
| rund:                               |                                   |                                                                     | 360,000                  |             |

# PROVINZIAL- STRASSENNETZ DER RHEINPROVINZ

1 : 600.000  
0 10 20 30 40 km

Anlage zum Bericht des Provinzialausschusses über den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung u. Verwaltung des Provinzialverbandes.



**Erklärung:**  
 — Provinzialstraßen  
 — An die Städte abgetretene Strecken  
 — Sitz der Regierung  
 — Kreisstadt

— (A im Verzeichnis): Straßen, die bereits übernommen sind u. bis Ende des Rechnungsjahres 1927 noch übernommen werden.  
 — (B " " ): Straßen, die im Ausbau begriffen sind.

Anlage 30.  
(Druckfache Nr. 28.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,  
betreffend Erwerb von Grundbesitz für die Provinziallehranstalt für Weinbau,  
Obstbau und Landwirtschaft zu Trier.

Die Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier verfügte bis zum Ende des Jahres 1925 nur über einen kleinen Grundbesitz, insbesondere standen für sämtliche Zwecke des Hauptbetriebes, des Weinbaues, nur 8 Morgen Weinberge zur Verfügung, und nachdem im Jahre 1925 mit Rücksicht auf die drohende Reblausgefahr die Hälfte dieses Besitzes zur Anlage von Amerikanerreben bereitgestellt werden mußte, standen für die eigentlichen Zwecke des Weinbaues nur noch 4 Morgen = 10 000 StocK zur Verfügung. Alle Interessenten, insbesondere das Kuratorium der Anstalt, stimmten darin überein, daß eine erhebliche Vergrößerung des Weinbergbesitzes unbedingt notwendig sei, wenn Trier seinen Aufgaben als Lehranstalt für das größte preussische Weinbaugebiet gerecht werden sollte.

Aus Gründen, die einer näheren Erörterung nicht bedürfen werden, wäre es sehr erwünscht gewesen, eine solche Erweiterung des Weinbergbesitzes in der Nähe der Lehranstalt vornehmen zu können. Die unmittelbare Nähe der Kellerräume und der Keller und damit der Wegfall aller weiteren Transporte, die Möglichkeit der stärkeren Heranziehung von Schülern zu allen Weinbergsarbeiten, die ständige Aufsicht usw. lassen einen zusammengehörenden Besitz in der Nähe der Verwaltungs- bzw. Wirtschaftsgebäude stets als das Wünschenswerte erscheinen. Das war nicht zu erreichen, da zwar in unmittelbarer Nachbarschaft des jetzigen Anstaltsbesitzes zwei größere Objekte von 33 000 bzw. 13 000 StocK käuflich waren, ein Erwerb aber nicht in Frage kam, weil der Preis für das eine Objekt 13,30 RM., für das andere 8 RM. je StocK betrug. Statt dessen wurde das 10 km von der Lehranstalt entfernte frühere Banvolgemesche Weingut in Casel an der Ruwer gekauft mit 28 000 StocK in guten und besten Lagen der Ruwer. Man verkannte hierbei keineswegs die mancherlei Mängel, die die große Entfernung für die Bewirtschaftung und insbesondere die Beschäftigung der Schüler mit sich bringt, man entschloß sich aber trotzdem zu diesem Erwerb, weil der Preis sehr günstig war und ein anderes Objekt in größerer Nähe der Lehranstalt nicht zu haben war.

Heute bietet sich Gelegenheit, das eine der beiden vorgenannten Objekte, das Besitztum der Weinhaupt A.-G. zu Trier auf dem Trierer Neuberg, zu einem außergewöhnlich günstigen Preise zu erwerben. Es handelt sich um ein Grundstück in Gesamtgröße von 29½ Morgen, bestehend aus 33 000 StocK Weinbergen und 16 Morgen Obst- anpflanzungen; ferner ist vorhanden ein Gartenhaus und ein gut gebautes Wohnhaus, bestehend aus Erdgeschoß, einem StocKwerk und Mansarden, im ganzen acht Räume nebst Zubehör. Der Grundbesitz liegt unmittelbar neben dem des Provinzialverbandes und schließt an an die letzten Häuser der Stadt Trier, nur wenige hundert Meter von der Weinbaulehranstalt und dem ihr benachbarten neu angebauten Wohnviertel entfernt. Von den zur Zeit mit Obstkulturen bepflanzten Grundstücken kam ein Komplex von 6 Morgen, ein zusammenhängendes, fast quadratisches Viereck am Südwestabhang des Trierer Neuberges, oben und unten am Wege grenzend und besonders vorteilhaft für die Bewirtschaftung gelegen, noch als Weinberge angelegt werden. Von dem vorhandenen Weinbergbesitz haben 30 000 StocK volle Südlage, 3 000 StocK Westlage.

Als äußerster Kaufpreis wurden gefordert 115 000 RM. Auf die einzelnen Objekte verteilt würden entfallen auf:

|                                                                                                                                                                                                                                                                |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 33 000 StocK Weinberge à 2,40 RM. . . . .                                                                                                                                                                                                                      | 79 000 RM.  |
| 6 Morgen Weinbergland à 2000 RM. . . . .                                                                                                                                                                                                                       | 12 000 "    |
| 10½ Morgen Land mit aufstehenden Obstbäumen und Sträuchern (vorhanden sind u. a.: 260 Stämme Apfel, Birnen und Kirschen, 300 Stämme Pflaumen, Mirabellen, Pfirsiche und Morellen, größere Flächen mit Stachelbeeren, Johannisbeeren, Erdbeeren usw.) . . . . . | 11 000 "    |
| Ein Wohnhaus . . . . .                                                                                                                                                                                                                                         | 12 000 "    |
| Ein Gartenhaus (massiv und heizbar, verwendet als Unterkunfts- haus für die Weinbergarbeiter) . . . . .                                                                                                                                                        | 1 000 "     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                | 115 000 RM. |

Der besondere Ausschuß des Kuratoriums der Weinbaulehranstalt Trier, bestehend aus dem Landrat des Landkreises Trier, dem Weinbaudirektor Landesökonomierat Ghatt und dem Verwalter des von Schubertschen Besitzes, Weingut Grünhaus an der Ruwer, Administrator Seufferheld, hat das Objekt eingehend geprüft. Was die Weinberge betrifft, so bezeichnet er einen Preis von 3 RM. pro Stock (das würde 99 000 RM. bedeuten statt der eingesetzten 79 000 RM.) in Anbetracht der Lage und Beschaffenheit der Weinberge als äußerst niedrig. Das 6 Morgen große Weinbergsgelände eigne sich vorzüglich als Versuchsgelände für Rebenzüchtung. Das Acker- gelände besitze sehr fruchtbaren Boden, eigne sich als Ergänzung für den Caseler Besitz und für beste Obstanlagen. Der Ausschuß rechnet allerdings damit, und zwar in Übereinstimmung mit dem Direktor der Weinbaulehranstalt Trier, daß in den ersten zwei bis drei Jahren erheblichere Aufwendungen an Dünger usw. erforderlich sind, um den neuen Besitz in einen dem übrigen Provinzialbesitz entsprechenden Zustand zu bringen; außerdem würden für Instandsetzung der Bauten etwa 5 000 RM. erforderlich sein. Auch angesichts dieser Aufwendungen erklärt der Ausschuß den geforderten Preis für derart niedrig, daß der Ankauf nur auf das dringendste empfohlen werden könne.

Die Kommission des Provinzialausschusses ist auf Grund einer eingehenden örtlichen Besichtigung zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

Nach Ankauf des Besitzes der Weinhaupt A.-G. würde die Weinbaulehranstalt Trier auf dem Trierer Reuberg mit den jetzt in Ertrag stehenden 5300 Stöck 38 300 Stöck = rd. 15½ Morgen Weinberge bewirtschaften, zusammen mit den 28 000 Stöck in Casel = 11½ Morgen also rund 68 000 Stöck = 27 Morgen. Ein derartiger Weinberg- besitz wäre für die Zwecke einer Lehranstalt, die die führende Stelle für den gesamten Weinbau der Mosel, Saar und Ruwer sein soll, keineswegs zu groß; die Lehranstalt Kreuznach verfügt zur Zeit über 80 Morgen in Ertrag stehender Weinberge = 200 000 Stöck und wird einschließlich der jetzigen Wustfelder und der neu anzulegenden Weinberge in guten Weinbergslagen in einigen Jahren 300 000 in Ertrag stehende Weinstöcke haben. Dabei kann die Frage offen bleiben, ob es sich empfiehlt, den Caseler Besitz im Lauf der Jahre abzustößen oder gegen anderen Besitz in unmittelbarer Nähe der Lehranstalt einzutauschen; sollte ersteres sich als richtig herausstellen, so würde einem Verkauf nichts im Wege stehen, allerdings müßte dann eine bessere Konjunktur abgewartet werden als sie augenblicklich für den Verkauf besteht.

Der Ankauf würde hiernach erfordern:

|                                                                               |             |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) Kaufpreis nebst Erwerbskosten einschl. 5 % Grunderwerbssteuer . . . . .    | 122 000 RM. |
| b) Bauliche Instandsetzungen . . . . .                                        | 5 000 "     |
| c) Mehraufwendung an Bewirtschaftungskosten für zwei bis drei Jahre . . . . . | 8 000 "     |
|                                                                               | 135 000 RM. |

Dieser Betrag müßte aus der aufzunehmenden Anleihe entnommen werden (siehe besondere Vorlage, Druckfache Nr. 16).

Der Provinzialausschuß hat sich dem Gutachten seiner Kommission und des besonderen Ausschusses des Kuratoriums der Weinbaulehranstalt Trier angeschlossen und befürwortet den Ankauf, da es sich um eine zufällige Kaufgelegenheit handelt, mit deren Wiederkehr nicht zu rechnen ist; er beehrt sich daher dem Provinziallandtag nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt den Ankauf des auf dem Trierer Reuberg belegenen Grundbesitzes der Weinhaupt A.-G. zu Trier in Größe von 29½ Morgen zum Preise von 135 000 RM. einschließlich Kosten und Steuern sowie des für bauliche Instandsetzungen und wirtschaftliche Verbesserungen erforderlichen Betrages.

Der Betrag ist aus der durch besondere Vorlage beantragten Anleihe zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

## Bericht und Antrag

### des Provinzialausschusses,

### betreffend Förderung der bäuerlichen Ansiedlung in den Grenzbezirken.

I. Der 73. Rheinische Provinziallandtag hat den Provinzialausschuß beauftragt, die Frage der Ansiedlung rheinischer Bauernsöhne und Landarbeiter im Osten und Südosten unseres Vaterlandes zu prüfen und nötigenfalls in den Haushaltsplan für 1928 Mittel einzusetzen, um die von den Ansiedlern aufzunehmenden Darlehen zu verbilligen.

Der Provinzialverwaltung sind in Verfolg dieses Beschlusses namentlich in neuester Zeit eine größere Anzahl von Anfragen und Anregungen zugegangen, aus denen sich folgendes Bild über die aufgetretenen Bedürfnisse und Wünsche ergibt:

- a) Infolge der dichten Besiedlung der Rheinprovinz und der bekannten Betriebsgrößenverhältnisse der rheinischen Landwirtschaft sind der bäuerlichen Neusiedlung in unserer Provinz sehr enge Grenzen gezogen. Nachgeborene Bauernsöhne können zwar im Rheinlande durch Besitzteilung noch leichter als z. B. in Westfalen (Anerbenrecht!) selbständige Besitzer werden; aber die Zahl solcher Fälle ist doch immer nur verhältnismäßig klein und muß es im Interesse der Leistungsfähigkeit der rheinischen Landwirtschaft auch bleiben. Dem größeren Teil der nachgeborenen Bauernsöhne bleibt keine andere Wahl, als entweder in anderen Gegenden sich anzukaufen oder zu einem (besond. gewerblichen) Berufe überzugehen. Das gleiche gilt für unselbständige Landwirte und Landarbeiter. Die bei der Verwaltung eingegangenen Anfragen lassen erkennen, daß — trotz der schwierigen Lage der Landwirtschaft — nicht wenige Landwirte zu ihrem ursprünglichen Berufe zurückzukehren wünschen, falls sie die Möglichkeit gewinnen, in einer Gegend, deren Wirtschaftsverhältnisse sie sich leicht anpassen könnten, zu erträglichen Bedingungen eine selbständige und lebensfähige Stelle zu erwerben.

Nach den Ermittlungen der Landwirtschaftskammer ist für rheinische Siedler wegen der Ähnlichkeit der klimatischen und Bodenverhältnisse Schlesien als Ansiedlungsgebiet besonders geeignet; bei einzelnen Gruppen besteht Neigung, in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg zu siedeln. Daneben werden auch die Provinzen Brandenburg und Ostpreußen besonders in Betracht zu ziehen sein\*). In den bezeichneten Provinzen bestehen leistungsfähige (im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes) gemeinnützige Siedlungsgesellschaften, auf deren Geschäftsführung außer dem preussischen Staate auch die betreffenden Provinzialverbände durch ihre Kapitalbeteiligung und Vertretung im Aufsichtsrate Einfluß haben. (In Mecklenburg sind mehrere Siedlungsunternehmen und Dienststellen als gemeinnützig anerkannt.)

Das Verfahren der Siedlungsgesellschaften ist in den Grundzügen überall ungefähr das gleiche; im einzelnen unterscheidet es sich namentlich darin, daß die Schlesische Landgesellschaft — abweichend von den übrigen Siedlungsgesellschaften — ihre Siedlerstellen von vornherein mit dem notwendigsten lebenden und toten Inventar ausstattet und eine Wirtschaftsberatung ausübt. Die Ausstattung der Siedlerstellen äußert sich naturgemäß in Preisunterschieden. Im übrigen hängt der Stellenpreis vor allem von der Größe und Güte des Bodens ab; so gibt die Schlesische Landgesellschaft als durchschnittlichen Preis der fertigen Stelle etwa 600 RM. je Morgen an, die Ostpreussische Landgesellschaft etwa 400 RM., die Pommerische Landgesellschaft 550 RM., die Kultur- und Siedlungs-V.-G. Deutscher Landwirte in Schwerin 450 RM. Die Größe der Siedlungsstelle wird in der Regel mit 60 Morgen angenommen; doch kommen auch größere Stellen vor, namentlich als „Restgüter“.

Die Kapitalbeschaffung ist den Siedlungsgesellschaften durch die in der Anlage B bezeichneten Kredite des preussischen Staates und des Reiches erleichtert. Sie brauchen deshalb von den Siedlern nur Anzahlungen in Höhe von etwa einem Viertel des Stellenpreises zu fordern und können den Restkaufpreis langsam tilgen lassen. Aber auch die Aufbringung dieser Anzahlung bereitet den Siedlungslustigen unter den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen in den meisten Fällen ernste Schwierigkeiten, zumal wenn zur Ergänzung oder

\*) Bei der Auswahl des Siedlungsgebietes und der Stellen stehen den Siedlungslustigen sowohl die landwirtschaftlichen Fachorganisationen wie auch die besonderen Siedlervermittlungsstellen der „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“ (Berlin) und des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ vermittelnd und beratend zur Seite. Zwei Merkblätter der ersteren Stelle sind als knappe Orientierung in der Anlage abgedruckt.

völligen Anschaffung des Inventars und für das allernötigste Betriebskapital weitere Mittel erforderlich werden. Deshalb besteht der dringliche Wunsch, daß der Provinzialverband durch sein Kreditinstitut zur Beschaffung des Anzahlungskapitales beitragen und die Zinsen durch Zuschüsse so weit senken möge, daß die Belastung 4 % nicht übersteigt.

In einer großen Zahl von Fällen ist allerdings damit zu rechnen, daß die Eltern oder Schwiegereltern junger Landwirte bereit sind, diesen durch Bereitstellung eines gewissen Anzahlungskapitales oder durch hypothekarische Belastung ihres bäuerlichen Betriebes zur Selbständigkeit zu verhelfen, wenn sie ihren Betrieb selbst nur in natura ungeteilt erhalten können. Es bleibt allerdings im Einzelfalle zu prüfen, inwieweit diese dingliche Sicherheit ausreicht.

- b) Es gibt im Rheinland infolge der weitgehenden Realteilung eine ganze Anzahl kleinbäuerlicher und Zwergbetriebe, deren Eigentümer trotz aller persönlichen Tüchtigkeit infolge der ungünstigen Betriebsverhältnisse nicht vorwärts kommen können und den Wunsch haben, sich in günstigere Verhältnisse „umzusiedeln“. Dieses Streben ist in den Fällen besonders beachtenswert, in denen viele Kinder vorhanden sind, denen beim Heranwachsen geeignete Beschäftigungsmöglichkeit und spätere Existenzgrundlage gegeben werden soll. Zum Zweck der „Ansiedlung“ muß das bisherige Anwesen verkauft und der Verkaufserlös möglichst schnell mobilisiert werden, um ihn als Stellenanzahl und als Betriebskapital zu verwenden. Die ländlichen Kreditgenossenschaften, die in früheren Jahren die Übernahme der „Verkaufsprotokolle“ und „Steigpreise“ als eine ihrer regelmäßigen Aufgaben pfl egten, sind dazu aber heute durch den Kapitalmangel nur selten mehr in der Lage. Im übrigen sind die Bedingungen für den Erwerb der neuen Siedlerstellen die gleichen wie oben. Erstrebt wird die Mobilisierung des Verkaufserlöses durch die Landesbank und eine entsprechende Zinsermäßigung.
- c) In den dünnbesiedelten Grenzkreisen der Rheinprovinz (Monschau, Schleiden) ist unter Leitung der Landeskulturbehörden die Kultivierung von Ödland und die Einrichtung neuer Siedlungsstellen erneut in Angriff genommen worden. Für die Finanzierung stehen bis zu 75% der Grundstücks- und Gebäudewerte als Zwischenkredite des preussischen Staates zur Verfügung, die später in feste Rentenbankkredite umgewandelt werden sollen. Die Aufbringung der restlichen 25 % des Stellenwertes und die Höhe des Zinsfußes (5 %) bereiten unter den besonders schwierigen Verhältnissen junger Ödlandsiedlungen Schwierigkeiten. Auch für diese (naturgemäß nicht zahlreichen) Siedlungen wird die gleiche Kredithilfe der Provinz wie in den oben bezeichneten Fällen erbeten.

II. Der eingangs erwähnte Beschluß des 73. Rheinischen Provinziallandtages ist wohl dahin zu verstehen, daß das Interesse des Provinzialverbandes an der Förderung der bäuerlichen Östiedlung dem Grundsätze nach anerkannt und die Bereitwilligkeit ausgedrückt wird, im Rahmen des Möglichen und der verfügbaren Mittel zur Beschaffung und Verbilligung der Anzahlungssummen beizutragen, um einerseits auch tüchtigen rheinischen Landwirten das Vorwärtskommen in ihrem ursprünglichen Berufe zu erleichtern, andererseits die dünnbesiedelten Grenzbezirke vor der nationalen Überfremdung bewahren zu helfen. Die Provinz Westfalen und der Nassauische Bezirksverband sind in der gleichen Weise bereits tätig. Dagegen wird es dem Provinzialverband einstweilen wirtschaftlich nicht möglich sein, über diesen Rahmen hinauszugehen und jegliche bäuerliche Siedlung innerhalb der Rheinprovinz finanziell in gleicher Weise zu unterstützen.

III. Aus den oben geschilderten Verhältnissen und Bedürfnissen ergeben sich für den Provinzialverband und seine Institute drei Möglichkeiten der Kredithilfe:

- a) Die Landesbank der Rheinprovinz kann den Siedlungslustigen die Beschaffung der erforderlichen Anzahlungsmittel durch Tilgungsdarlehen erleichtern, soweit ihre verfügbaren Anlagemittel und ihre sachgemäßen Beleihungsgrundsätze das zulassen. Die letzteren schreiben ausreichende hypothekarische Sicherstellung an rheinischen Liegenschaften, gegebenenfalls selbstschuldnerische Bürgschaft der Gemeinde bzw. eines Gemeindeverbandes vor. Die dingliche Sicherheit wird im Regelfalle durch Belastung des elterlichen, schwiegerelterlichen u. dgl. Anwesens in den oben unter 1b bezeichneten Fällen durch Abtretung der Kaufpreishypothek zu beschaffen sein. Da die Landesbank aber nur dann bis zu zwei Drittel des Nutzungswertes landwirtschaftlich genutzter Grundstücke beleihen kann, wenn Kommunalbürgschaft beigebracht wird, so wird die Aufbringung der vollen Anzahlung und damit das Zustandekommen des Siedlungsvorhabens vielfach von der Weibringung dieser Bürgschaft abhängen.
- b) Es ist vielleicht damit zu rechnen, daß in einer Reihe von Fällen die erforderlich werdende Bürgschaft sowohl bei der Ansiedlung nachgeborener Bauernsöhne (vgl. 1a) wie bei der Umsiedlung und dem Verkauf der alten Stelle (vgl. 1b) von der Ortsgemeinde, in der die Angehörigen bzw. der Ankäufer wohnt, übernommen werden wird. In anderen Fällen wird das nicht zu erreichen oder nicht zweckmäßig sein. Der Provinzialverband kann dann im Interesse der Sache seinerseits die selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Landesbank leisten, wenn ihm eine genügende Rückdeckung für etwaige Verluste aus der Bürgschaftsleistung gegeben wird, und wenn die aus den Bürgschaften erwachsenden Gesamtverpflichtungen des Provinzial-

verbandes in einem vertretbaren und übersehbaren Rahmen bleiben. Bezüglich der Art der Rückdeckung ist der Provinzialverband freier als ein öffentliches Kreditinstitut; seine Deckung kann deshalb in der Bürgerschaft der Gemeinde, des Kreises, einer ländlichen Kreditgenossenschaft, eventuell auch zahlungsfähiger Privatpersonen oder auch in einer guten zweiten Hypothek gesucht werden. Falls ländliche Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehnskassenvereine) es aus praktischen Gründen vorziehen sollten, statt Rückbürgerschaft zu leisten, die Darlehenssumme ihrerseits unter Bürgerschaft der Provinz von der Landesbank zu entnehmen und mit einer geringen Zinspanne (1/2 %) an den Siedlungslustigen oder seine Angehörigen weiterzuleiten, so würde der Provinzialverband wohl von der Stellung eines weiteren Rückbürgen absehen können, falls der Revisionsverband das Vorgehen der Genossenschaft billigt und die Provinzialverwaltung über die Verhältnisse der Genossenschaft auf dem laufenden hält.

Um die Verpflichtungen des Provinzialverbandes in einem bestimmten Rahmen halten zu können, wäre einmal die Gesamtsumme der zulässigen Bürgschaften zu begrenzen; auf der anderen Seite erscheint eine Höchstgrenze für das Einzeldarlehen unvermeidlich. Es empfiehlt sich, den unter Bürgerschaft zu nehmenden Kredit auf zwei Drittel des Wertes der zum Pfand gestellten Liegenschaften und auf ein Sechstel des Wertes der anzukaufenden Siedlerstelle, außerdem aber auf den absoluten Höchstbetrag von 10 000 RM. zu beschränken. Es würde unbedenklich sein, diese Bürgschaft gegebenenfalls auch gegenüber rheinischen öffentlichen Sparkassen unter den gleichen Voraussetzungen zu übernehmen, wenn diese ihrerseits — statt der Landesbank — die Anzahlungskredite gewähren. Auf der anderen Seite wird aber Zurückhaltung geboten sein, wenn in Fällen der unter 1b bezeichneten Art das bisherige Anwesen des Siedlungslustigen etwa nicht geschlossen an einen neuen bäuerlichen Eigentümer übergeht, sondern etwa parzellenweise verkauft werden soll.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Landwirtschaftskammer sich bereit erklärt hat, die Eignung der Siedlungslustigen, ihre fachliche Ausbildung und Tüchtigkeit zu begutachten.

- e) Bei den bekantnen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft ist eine Zinsbelastung der Siedler, wie sie sich aus den gegenwärtigen normalen Darlehenszinsen ergeben würde, für die nächsten Jahre untragbar. Der Anregung des 73. Rheinischen Provinziallandtages entsprechend, ist deshalb in den diesjährigen Haushaltsplan zunächst ein Betrag von 30 000 RM. eingestellt, um für die vorgedachten Anzahlungskredite der Siedler, die sich im Osten und Norden unseres Vaterlandes oder in den dünnbesiedelten westlichen Grenzbezirken der Rheinprovinz ansiedeln, die Zinsbelastung bis auf 4 % für den letzten Empfänger (den Siedler oder seine mithaftenden Angehörigen) zu senken. Der Betrag dürfte voraussichtlich für 1928 ausreichen, um mindestens 60 Siedlern zu helfen. Der Zinszuschuß müßte allerdings zunächst auf fünf Jahre zugesagt werden; der Betrag muß also auch in den folgenden Haushaltsjahren, dann aber vermehrt um die neu hinzukommenden Fälle und Beträge wieder eingesetzt werden.

#### IV. Hiernach beantragt der Provinzialauschuß:

- „Der Provinziallandtag wolle genehmigen,
1. daß der Provinzialverband bis zu einem Gesamtbetrag von 500 000 RM. selbstschuldnerische Bürgschaften für Tilgungsdarlehen übernimmt, die die Landesbank der Rheinprovinz oder rheinische Sparkassen an geeignete rheinische Landwirte, Bauernsöhne und Landarbeiter, die sich im Osten oder Norden unseres Vaterlandes oder in den dünnbesiedelten westlichen Grenzkreisen der Rheinprovinz ansiedeln, zur Beschaffung der notwendigen Stellenanzahlung gewährt,
  2. daß die Zinsbelastung dieser bäuerlichen Siedler aus Anzahlungskrediten, die sie bei der Landesbank oder bei rheinischen Sparkassen, gegebenenfalls auch an anderen geeigneten Stellen aufnehmen müssen, durch Zinszuschüsse des Provinzialverbandes bis zu einer Dauer von fünf Jahren bis auf einen Satz von 4 % gesenkt werden kann,
  3. daß die zur Zinsverbilligung gemäß Ziffer 2 erforderlichen Zuschüsse für die Dauer von jeweils fünf Jahren in die Haushaltspläne der kommenden Rechnungsjahre eingestellt werden.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

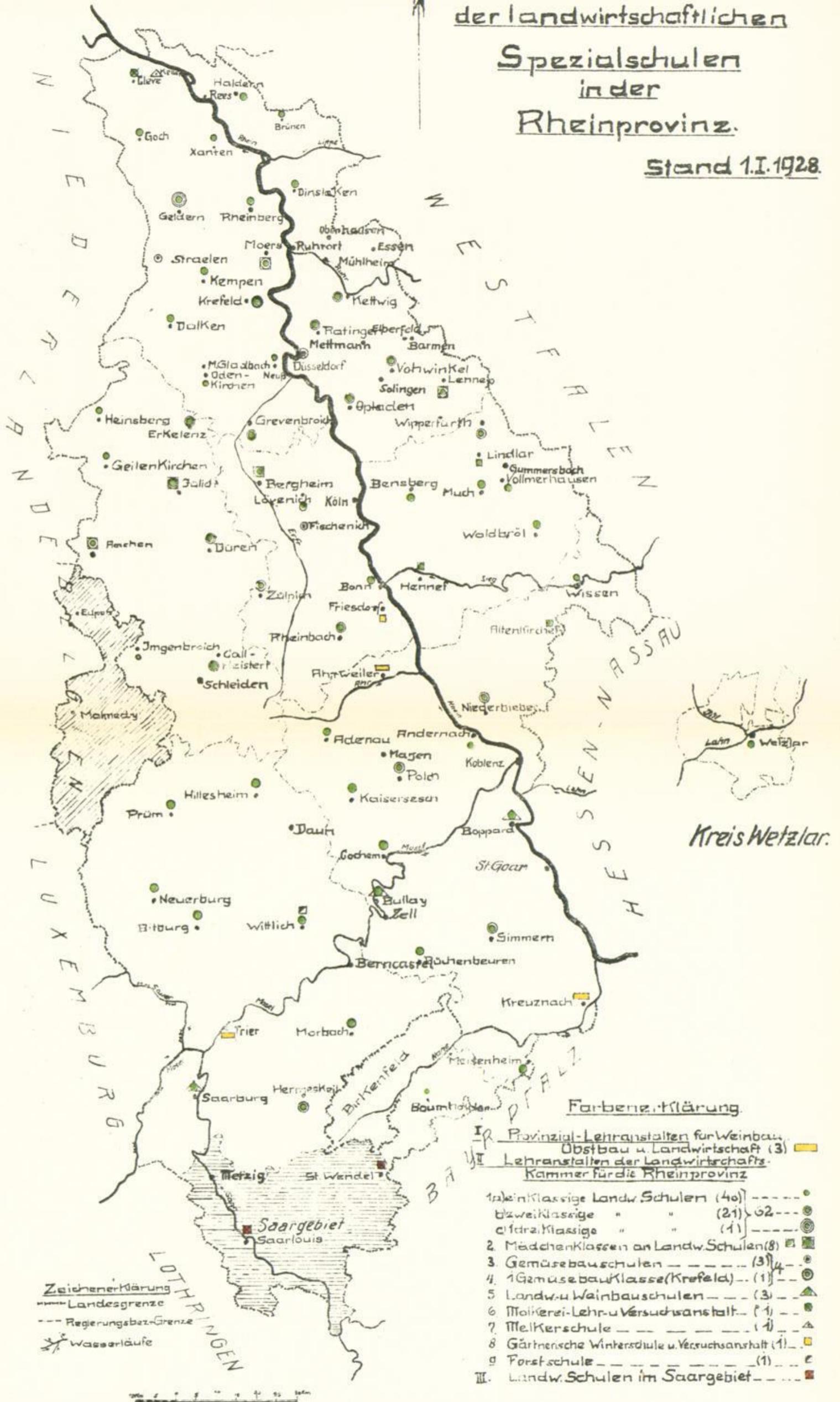
## Merkblätter der Siedlervermittlungsstelle der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, Berlin W 8, Ranonierstraße 17—20.

### A. Allgemeine Mitteilungen über die bäuerliche Ostsiedlung.

1. Die Aufgabe der auf Veranlassung der Reichsregierung bei der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation eingerichteten Siedlervermittlungsstelle ist es, Siedlungsanwärtern unmittelbar oder auf dem Wege über die Organisationen, denen sie angehören, Rat und Auskunft zu geben und sie insbesondere mit in Frage kommenden Siedlungsgesellschaften in Verbindung zu bringen. Die Siedlervermittlungsstelle selbst führt praktisch keine Siedlungen durch.
2. Die Durchführung der bäuerlichen Siedlung erfolgt durch gemeinnützige Siedlungsgesellschaften, wie die großen provinziellen Landgesellschaften Preußens und die entsprechenden Gesellschaften in den anderen Ländern des Reiches. Außerdem gibt es eine große Anzahl privater Siedlungsunternehmungen, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, in einzelnen Fällen auch Genossenschaften, die unter Aufsicht der Landeskulturbehörden in Preußen sich mit Siedlung befassen.
3. Kredite des Reiches und der Länder zum Zwecke der ländlichen Siedlung werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in keinem Falle an Einzelpersonen, sondern nur an Siedlungsunternehmen vergeben (mit Ausnahme des „Einrichtungskredits“ siehe Punkt 8).
4. Mit Hilfe der Kredite kaufen die Siedlungsgesellschaften Güter, die sie in bäuerliche Stellen zerlegen und mit zweckentsprechenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bebauen. Außerdem führen sie Meliorationen durch und bauen das Wegenetz aus. Sie sind mit verpflichtet, für die Regelung der Schul- und Kirchenverhältnisse zu sorgen.
5. Protestantische Siedler sollen in protestantischer, katholische in katholischer Gegend angesiedelt werden.
6. Die Siedlerstellen werden von den Siedlungsgesellschaften an die Siedler nur zu Eigentum verkauft, nicht verpachtet.
7. Die Siedlungsgesellschaften können dem Siedler nur in dem Umfange Kredite gewähren, als sie selbst vom Reiche bzw. von den Ländern Kredite erhalten, das heißt ungefähr bis zu drei Vierteln des Wertes der Siedlerstelle. Das letzte Viertel, gewöhnlich ungefähr den Betrag von 8000 bis 10 000 RM., muß der Siedler aus eigenem Vermögen aufbringen und als Anzahlung zur Verfügung stellen. Dabei ist das Inventar mit eingerechnet.
8. Ohne genügende eigene Mittel zur Anzahlung kann deshalb eine Stelle nicht erworben werden. Das Anzahlungskapital kann in besonderen Fällen geeigneten Siedlungsbewerbern bis zu 4000 RM. (100 RM. für den Morgen) durch Einrichtungskredite ersetzt werden, wenn eine Siedlungsgesellschaft oder ein öffentlich-rechtlicher Verband oder eine unter dessen Haftung errichtete Sparkasse oder ein Dritter, der nach Ansicht des Siedlungsausschusses bei der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt die erforderliche Sicherheit bietet, die Bürgschaft übernimmt.
9. Zinsen und Tilgung für die Kredite, die aus verschiedenen Quellen fließen (Kredit des Reiches, der Länder, Hauszinssteuerhypothek) übersteigen jährlich im allgemeinen nicht  $4\frac{1}{2}$  bis 5 % des gesamten gewährten Kredites.
10. Sämtliche Kredite mit Ausnahme der Hauszinssteuerhypotheken sind Zwischenkredite, die durch einen endgültigen Dauerkredit abgelöst werden sollen. Nach den ausdrücklichen Zusagen der Vertreter der Reichsressorts darf damit gerechnet werden, daß, soweit Siedlungsvorhaben mit Reichszwischenkredit in Frage kommen, beim Dauerkredit die laufende Jahresbelastung des Siedlers 5 % des ihm gewährten Kreditbetrages nicht übersteigen wird. Für die mit preußischem Zwischenkredit geschaffenen Siedlungen dürfte eine gleiche Lösung angestrebt werden.
11. Die bäuerlichen Siedlungsstellen sind in der Regel 60 Morgen = 15 ha groß (Zwei-Pferde-Stellen).
12. Die Stellen werden mit entsprechenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden von der Siedlungsgesellschaft bebaut und mit voller Ernte übergeben. Die Ausstattung mit totem und lebendem Inventar wird bei den meisten Gesellschaften dem Siedler überlassen.
13. Voraussetzung für den Erwerb einer Siedlerstelle ist eine nachweisbar gute landwirtschaftliche Vorbildung und praktische Erfahrung in der bäuerlichen Landwirtschaft.
14. Die Siedlung erfolgt hauptsächlich in den dünnbevölkerten Provinzen und Ländern des deutschen Ostens.

# Übersicht der landwirtschaftlichen Spezialschulen in der Rheinprovinz.

Stand 1. I. 1928.



Kreis Wetzlar.

## B. Die Finanzierung der bäuerlichen Dörfiedlung.

### I. Reichskredite.

Der Reichstag hat im Jahre 1926 einstimmig beschlossen, daß für fünf Jahre (1926 bis 1930) je 50 000 000 RM. zur Verfügung gestellt werden sollen, die folgenden Zwecken zu dienen haben:

- a) Ankauf von Siedlungsland durch die Landgesellschaften und sonstige Siedlungsunternehmen (sogenannter „Ankaufskredit“),
- b) Verbesserung und Wertsteigerung des Siedlungsgebietes (Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Bodenverbesserungen) (sogenannter „Nachweisungskredit“),
- c) Ergänzung der Zahlungsmittel von Bewerbern (der sogenannte „Einrichtungskredit“, der aber auf besondere Fälle beschränkt werden muß, z. B. auf die Ansiedlung von Landarbeitern des aufgeteilten Gutes).

Die Reichskredite werden nur für die schwachbevölkerten Gebiete gewährt, als welche zunächst bestimmt sind: ganz Ostpreußen; von Pommern die Kreise Bütow, Lauenburg, Rummelsburg und Stolz; Oberschlesien und die Grenzmark; die Gebiete rechts der Oder von Brandenburg und Niederschlesien; der Norden von Schleswig-Holstein; die östlichen Grenzgebiete Bayerns und Sachsens.

Der Zinsfuß für den Ankaufskredit beträgt  $3\frac{1}{2}\%$ . Dazu kommt  $\frac{1}{2}\%$  Tilgung.

An die Gewährung des Nachweisungskredites knüpft das Reich die Bedingung, daß die Länder dem Siedler eine Hauszinssteuerhypothek von mindestens 6000 RM. für die Herstellung der Baulichkeiten geben (vgl. Teil II). Der Nachweisungskredit wird bis zu neun Zehnteln der Baukosten abzüglich der Hauszinssteuerhypothek von 6000 RM. gewährt. Auch für Bodenverbesserungen kann bis zu neun Zehntel ihrer Kosten Nachweisungskredit gegeben werden, soweit nicht von den Ländern und Kommunalverbänden hierzu Beiträge zur Verfügung gestellt werden. Für den Nachweisungskredit beträgt der Zinsfuß ebenfalls  $3\frac{1}{2}\%$  nebst  $\frac{1}{2}\%$  Tilgung. Der Siedler erhält für die Zinsleistungen zum Ankauf- und Nachweisungskredit ein Freijahr.

Für die Verwaltungsarbeit der vermittelnden Kreditinstitute hat der Siedler einen Aufschlag von  $\frac{1}{8}\%$  zu tragen, so daß die Gesamtbelastung für den Ankauf- und Nachweisungskredit  $4\frac{1}{8}\%$  beträgt.

Der Einrichtungskredit wird nur für die Stellen bis zu 15 ha und nur dann gewährt, wenn die Siedlungsgesellschaft, die den betreffenden Siedler ansetzt, für den Einrichtungskredit bis zu seiner Tilgung die Haftung übernimmt. An Stelle der Siedlungsgesellschaft kann auch ein öffentlich-rechtlicher Verband oder eine unter dessen Haftung errichtete Sparkasse, oder ein Dritter, der nach Ansicht des Siedlungsausschusses bei der Deutschen Rentenbankkreditanstalt die erforderliche Sicherheit bietet, die Bürgschaft übernehmen. Der Einrichtungskredit beträgt höchstens 400 RM. je ha und insgesamt höchstens 4000 RM. für die einzelne Stelle. Für die Einrichtungskredite erhält der Siedler drei Freijahre und zahlt dann

|     |     |     |     |     |       |     |        |   |     |         |
|-----|-----|-----|-----|-----|-------|-----|--------|---|-----|---------|
| vom | 4.  | bis | zum | 6.  | Jahre | 1 % | Zinsen | + | 3 % | Tilgung |
| "   | 7.  | "   | "   | 10. | "     | 1 % | "      | + | 4 % | "       |
| "   | 11. | "   | "   | 15. | "     | 2 % | "      | + | 4 % | "       |
| "   | 16. | "   | "   | 20. | "     | 3 % | "      | + | 4 % | "       |
| "   | 21. | "   | "   | 24. | "     | 4 % | "      | + | 3 % | "       |

### II. Kredite der Länder.

Zur Finanzierung der Bauten gibt Preußen seinen eigenen Siedlern Hauszinssteuerhypotheken, während es den Siedlern aus den anderen Ländern diese nicht gewährt. Daher sind in den anderen Ländern Bestrebungen im Gange, die den nach dem Osten ziehenden Siedlungsbewerbern aus Landesmitteln Kredite zu gleichen Bedingungen sichern sollen. In einigen Ländern sind solche Bestimmungen bereits getroffen.

Die Hauszinssteuerhypotheken werden von Preußen zu 3 % Zinsen und 1 % Tilgung gegeben, wobei die Gesamtleistung bis auf weiteres auf 1 % herabgesetzt wird.

Außerdem stellt Preußen jetzt wieder Zwischenkredite zur Verfügung. In den Jahren 1924 und 1925 wurden je 10 000 000 RM., Ende 1926 40 000 000 RM. im Etat bereitgestellt, die inzwischen erschöpft sind. Für das Jahr 1928 sind weitere 20 000 000 RM. für diesen Zweck bewilligt worden.

Die preußischen Kredite sind mit 5 % zu verzinsen und kommen besonders für diejenigen preußischen Gebiete in Frage, die den Reichskredit nicht erhalten.

### III. Dauerkredit.

Ein eigentlicher Dauerkredit, wie er der Siedlung vor dem Kriege in Preußen durch den Kredit der provinziellen Rentenbanken in ausreichendem Umfange zur Verfügung stand, besteht zur Zeit noch nicht wieder, da die preußischen Rentenbanken der Inflation zum Opfer gefallen sind. Bestrebungen, ein neues Dauerbeleihungsinstitut ins Leben zu rufen, sind im Gange. In Preußen ist die gesetzliche Grundlage dafür durch die Annahme des Landesrentenbankgesetzes durch den Preussischen Landtag am 12. Dezember 1927 geschaffen worden. Wie hoch sich die Zins- und Tilgungssätze für den Dauerkredit stellen werden, steht noch nicht fest. Es darf aber wohl damit gerechnet werden, daß beim Dauerkredit die laufende jährliche Belastung des Siedlers 5 % nicht übersteigen wird.

IV. Die Kosten einer normalen Siedlerstelle von 15 ha = 60 Morgen.  
(Zwei-Pferde-Stelle) und ihre Finanzierung.

Bei einem Landpreise von beispielsweise 250 RM. je Morgen (einschließlich Bodenverbesserung und aufstehender Ernte) würde sich folgende Rechnung ergeben:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) Landpreis . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 15 000 RM.          |
| b) Wohn- und Wirtschaftsgebäude durchschnittlich . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 16 000 "            |
| c) totes und lebendes Inventar mindestens . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 5 000 "             |
| d) 50 % der Kosten für die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, d. h. der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse (z. B. Hergabe von Gemeindefeld und von Land oder Kapital für etwaige Ortsarme, Hergabe eines Armenhauses, Spritzenhauses, Gemeindehauses, Schulneubau oder Schulerweiterungsbau, Klaffeneinrichtung, Spielplatz, Turnplatz, Lehrerland, Kirchenbau oder Kirchenvermehrung oder Vermehrung der Sitzplätze in der Kirche, Hergabe von Land für den Friedhof; ferner Wege- und Grabenbauten, Wegebefestigungen, Lehm- und Kiesgruben, Hergabe von Land für die spätere Errichtung einer Genossenschaftsmolkerei usw.) etwa . . . . . | 1 500 "             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zusammen 37 500 RM. |

Finanzierung: Vom Landpreis werden in der Regel neun Zehntel durch den Ankaufskredit = 13 500 RM. gedeckt, so daß der Siedler noch aufzubringen hat . . . . . 1 500 RM.

Von den Gebäudekosten werden durch die Hauszinssteuer 6000 RM. abgedeckt und durch den Nachweisungskredit neun Zehntel der restlichen 10 000 RM. = 9000 RM. aufgebracht, das ergibt zusammen 15 000 RM.; der Siedler muß somit zur Deckung der Gebäudekosten aus eigenen Mitteln noch zur Verfügung haben . . . . . 1 000 "

Desgleichen muß er die Mittel für das tote und lebende Inventar . . . . . 5 000 "  
sowie für die Deckung der 50 % der Kosten für die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse besitzen . . . . . 1 500 "

Insgesamt muß der Siedler also . . . . . 9 000 RM.  
eigenes Vermögen als Ausrüstungskapital besitzen, d. h. also etwa ein Viertel des Gesamtpreises der Stelle einschließlich des toten und lebenden Inventars.

In ungünstigeren Fällen, d. h. z. B. wenn der Bodenpreis höher ist als in unserem Beispiel angenommen wurde, muß der Siedlungsbewerber über eine größere Anzahlung verfügen. Ist der Bodenpreis niedriger, so genügt eine niedrigere Anzahlung. Im allgemeinen läßt sich zu den Kosten sagen, daß die Siedlerstellen in Ostpreußen billiger sind als in der obigen Aufstellung, und z. B. in Schlesien teurer.

V.

Einige westliche preußische Provinzen gewähren den Siedlungsbewerbern aus ihrer Provinz zur Flüssigmachung ihres Vermögens Kredite, indem sie die hypothekarische Belastung der väterlichen oder schwiegerväterlichen Stelle bei den Landesbanken vermitteln und zur Verbilligung dieser Kredite einen Zinszuschuß gewähren.

Die Siedler haben bei dem Erwerb solcher Siedlerstellen den Vorteil, daß sie von der Grunderwerbssteuer und auf fünf Jahre von der Grundsteuer befreit sind; mittelbar kommt ihnen außerdem zugute, daß das Siedlungsverfahren nach § 29 des Reichsiedlungsgesetzes von Gebühren, Stempelabgaben und Steuern befreit ist.

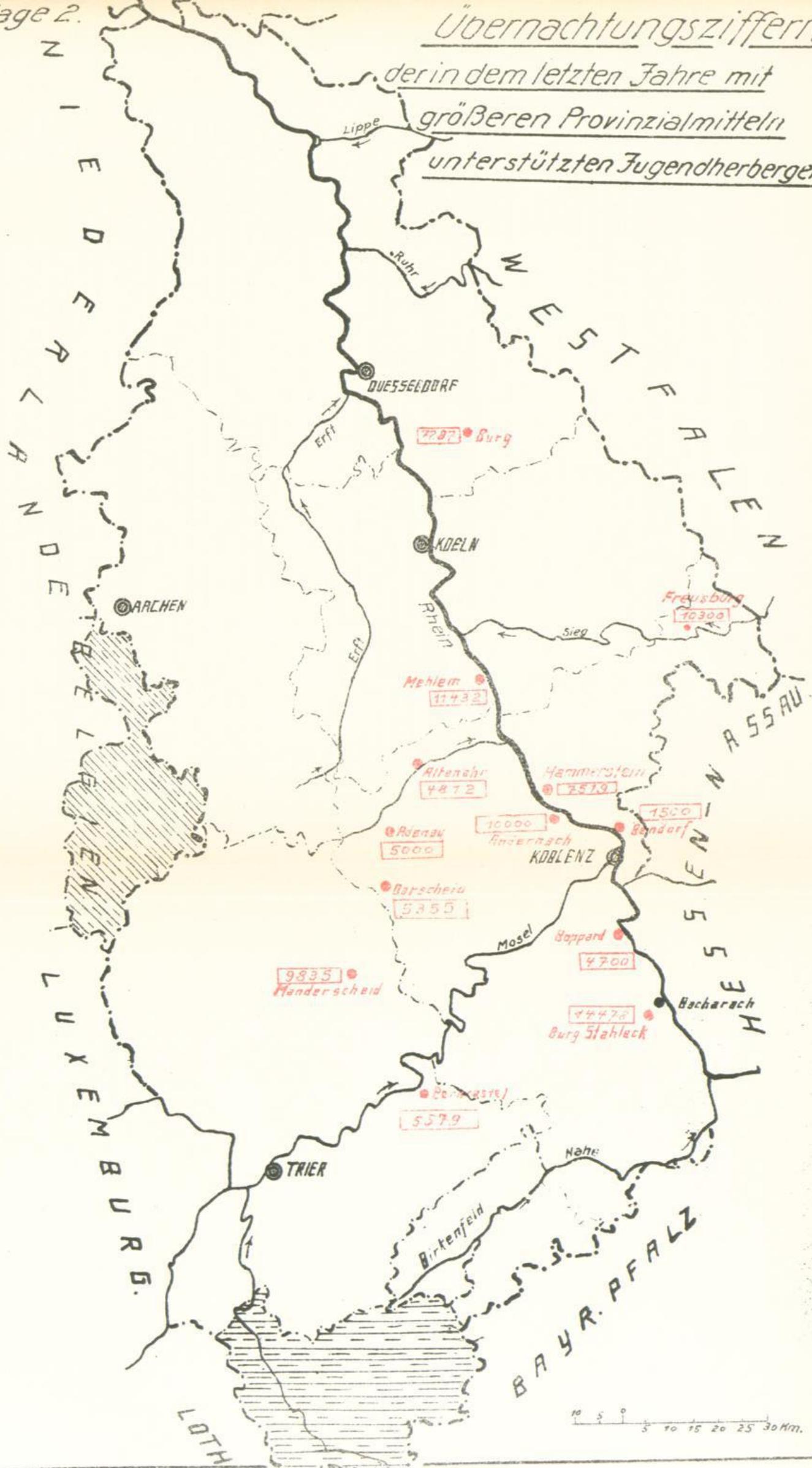
In allen Fällen kommt nur die Begründung von Eigentumsstellen in Frage. Für Pachtstellen werden die genannten Kredite nicht zur Verfügung gestellt. Meist werden die Stellen mit voller Ernte und Inventar übergeben.

Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen, das die Siedlerstelle begründet, hat auf Grund des § 20 des Reichsiedlungsgesetzes ein Wiederkaufsrecht auf die Stelle, wenn der Siedler sie an einen Dritten, der nicht näher mit ihm verwandt ist, verkauft, oder wenn er sie nicht dauernd bewohnt oder bewirtschaftet. Die Dauer des Wiederkaufsrechts, der Wiederkaufspreis und die näheren Bedingungen werden in dem Ansiedlungsvertrage, der zwischen dem Ansiedlungsbewerber und dem Siedlungsträger abgeschlossen wird, festgesetzt. Das Wiederkaufsrecht wird als Belastung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen.

Anlage 2.

# Übernachtungsziiffern

der in dem letzten Jahre mit  
größeren Provinzialmitteln  
unterstützten Jugendherbergen.



0 5 10 15 20 25 30 Km.

Anlage 32.  
(Druckfache Nr. 31.)

## Bericht und Antrag

### des Provinzialausschusses,

### betreffend die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz.

Für die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz wurden vom Rheinischen Provinziallandtag zur Verfügung gestellt im Jahre 1925-150 000 RM., im Jahre 1927 ebenfalls 150 000 RM. und im diesjährigen Haushaltsplan der gleiche Betrag. Außerdem sind in den Jahren 1925, 1926 und 1927 vom Reich und von Preußen bedeutende Mittel zur Speisung rheinischer Kinder überwiesen worden.

Alle diese Mittel werden verteilt von dem Rheinischen Ausschuss für Kinderspeisung an solche Stellen, die aus Mangel an Mitteln das Kinderspeisungswerk nicht in vollem Umfange durchzuführen in der Lage waren.

Dem Rheinischen Ausschuss für Kinderspeisung gehören zur Zeit an: 10 Vertreter der öffentlichen Wohlfahrtspflege, 12 Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, 1 Vertreter des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 5 Vertreter der Regierungspräsidenten in der Rheinprovinz, 1 Vertreter der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz und 1 Vertreter der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Vorsitzender des Ausschusses ist der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

Insgesamt standen dem Ausschuss aus den genannten Quellen für Kinderspeisung in den drei Jahren 2 091 000 RM. zur Verfügung.

Die Verteilung von Reichs-, Staats- und Provinzialmitteln ist in jedem Jahre zusammen erfolgt und zwar wurden die zur Verfügung stehenden Beträge zu je einer Speisungsaktion im Sommer und einer im Winter vereinigt. Bei der Weitergabe der Mittel war Grundsatz, daß die Speisung der Schulkinder durch die örtlichen Speisungsstellen der Wohlfahrtsämter zu erfolgen habe. Die Organisationen der privaten Wohlfahrtspflege erhielten lediglich Zuschüsse für solche Heime und Anstalten, in denen vorschulpflichtige Kinder oder Jugendliche, die über das Schulalter hinaus waren, gespeist wurden.

Die Unterverteilung der Speisungsmittel auf öffentliche und freie Wohlfahrtspflege erfolgte im allgemeinen unter Zugrundelegung der Zahl der tatsächlich gespeisten Kinder. Dabei entfielen im Jahre 1925 auf die öffentlichen Stellen 115 000 RM. Zuschuß, auf die Heime der freien Wohlfahrtspflege 75 000 RM., im Jahre 1926 auf die öffentliche Wohlfahrtspflege 834 105 RM. und auf die freie Wohlfahrtspflege 193 950 RM., im Jahre 1927 auf die öffentliche Wohlfahrtspflege 692 232 RM., auf die freie Wohlfahrtspflege 180 713 RM.

Die Zuschüsse wurden im allgemeinen unter der Bedingung gegeben, daß sie nicht mehr als ein Drittel der von der bezuschußten Stelle insgesamt aufzuwendenden Beträge für Kinderspeisungen betragen dürfen. Eine Ausnahme ist nur gelegentlich für die schwer bedrängten Teile der südlichen Rheinprovinz gemacht worden.

Im allgemeinen ist der Ausschuss bei der Vergebung der Mittel entsprechend den für die Verteilung der Reichsbeihilfen aufgestellten Grundsätzen davon ausgegangen, daß bei der öffentlichen Fürsorge für die Höhe der Zuschüsse in erster Linie die Zahl der gespeisten Kinder und die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Erwerbslosen Maßstab sein muß.

Bei der privaten Wohlfahrtspflege muß noch eine gewisse Kontingentierung des Gesamtbetrages vorgenommen werden um allen Organisationsrichtungen Beihilfen zukommen zu lassen. Im Rahmen dieser Kontingentierung konnten die Anträge der kleineren Verbände in vollem Umfange und die der anderen zum größten Teil Berücksichtigung finden.

Die Zahl der in der Rheinprovinz aus eigenen Mitteln der Speisestellen und mit Zuschüssen von Reich, Staat und Provinz gespeisten Kinder betrug 1925-211 860, 1926-390 681, 1927-435 540. Im allgemeinen wurde den Kindern  $\frac{1}{4}$  Liter Milch nebst einem Milchbrötchen oder einem Zwieback als Zusatznahrung verabreicht.

Der Provinzialausschuss beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht über die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz in den Jahren 1925 bis 1927 Kenntnis.“

Düsseldorf, den 26. März 1928.

Der Provinzialausschuss:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Betelung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Kredithilfe für die notleidende Landwirtschaft.

Die Reichsregierung ist gewillt, der in ihrer Existenz ernstlich gefährdeten deutschen Landwirtschaft durch die Mittel des sogenannten Notprogrammes zur Hilfe zu kommen. Zu den geplanten Maßnahmen gehört auch die Kredithilfe. Dabei rechnet die Reichsregierung mit einer Mitarbeit der Provinzialverbände bzw. der ihnen angeschlossenen Kreditinstitute. Um es den zahlreichen, durch Aufnahme ungedeckter und kurzfristiger Personalkredite zur Zeit in besonders schwierige Lage geratenen landwirtschaftlichen Existenzen zu ermöglichen, über die gegenwärtige Krise hinwegzukommen und auch ihnen den erhofften Erfolg der für die gesamte Landwirtschaft eingeleiteten Aktion zu sichern, soll durch Beschaffung einer Auslandsanleihe in Höhe von 200 Millionen R.M. die Ablösung der drückendsten Personalschulden und ihre Umwandlung in zweifelhafte Hypotheken durchgeführt werden. Da zweifelhafte Hypotheken eine ausreichende Unterlage für einen Auslandskredit nicht bilden, Reich und Länder aber mit Rücksicht auf den Versailler Vertrag bzw. das Dawes-Abkommen als direkte Garanten für die Auslandsanleihe ausscheiden, so soll nach dem Vorschlag der Reichsregierung eine gemeinsame Anleihe aller beteiligten provinziellen Kreditanstalten unter Führung der deutschen Landesbankzentrale A. G. im Auslande aufgenommen werden. Die Reichsbank ist damit einverstanden. Zur Sicherung dieser Anleihe sollen die beteiligten Provinzen Schuldverpflichtungen oder Bürgschaften übernehmen, die sich aber auf den Anteil beschränken, mit dem die einzelne Provinz bzw. ihr Kreditinstitut an der Anleihe beteiligt ist.

Die Gewährung der Kredite selbst an die Landwirtschaft soll durch das provinzielle Kreditinstitut, in der Rheinprovinz also durch die Landesbank der Rheinprovinz unter Mitwirkung von Reich, Staat und Provinz, erfolgen. Da die provinziellen Kreditinstitute zweifelhafte Hypotheken nur gegen volle Bürgschaft durch einen leistungsfähigen Verband gewähren können, so ist in den Vorschlägen der Reichsregierung vorgesehen, daß die Provinzial-Verbände diese Bürgschaft übernehmen, aber für  $\frac{2}{3}$  ihrer Bürgschaft durch eine Rückbürgschaft von Reich und Staat mit je  $\frac{1}{2}$  gedeckt werden, so daß die Provinzial-Verbände nur mit  $\frac{1}{3}$  der übernommenen Bürgschaften tatsächlich beteiligt bleiben. Diese 3 Garanten sollen nun nach den Vorschlägen der Reichsregierung gleichmäßig an einer Treuhandstelle beteiligt sein, der die Aufgabe zufallen würde, die Kreditgesuche zu prüfen, die Kredite zu überwachen, beim Schwachwerden einzelner Kredite im Interesse der Garanten und der Landwirte selbst die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Hiernach würde für den einzelnen Provinzialverband eine dreifache Mitwirkung in Frage kommen:

- a) Die Garantie für den auf ihn entfallenden Anteil der Auslandsanleihe,
- b) die Bürgschaft für die, über die erstellige Beleihungsgrenze hinausgehenden Beleihungen,
- c) die Mitwirkung bei der von Reich, Staat und Provinz zu bildenden Treuhandstelle.

Der Provinzialausschuß ist der Ansicht, daß sich der Rheinische Provinzialverband der Mitwirkung bei dieser Umschuldungsaktion nicht entziehen kann. Er macht sich ausdrücklich die von der gesamten rheinischen Landwirtschaft vertretene Auffassung zu eigen, daß die Wiederherstellung der Rentabilität der einzige Weg ist, der Gesamtheit der Landwirtschaft zu helfen; wird dieser Weg nicht gefunden, dann sind alle sonstigen Maßnahmen zwecklos. Unter diesem Vorbehalt muß allerdings der Plan der Reichsregierung, die Konsolidierung eines Teiles der hochverzinslichen Personalschulden in niedriger verzinsliche hypothekariße Darlehen, als wertvolle Hilfe für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe angesehen werden. Nicht so sehr wegen der Zinsermäßigung, als in der Hauptsache wegen Wegfalls der Verpflichtung, kurzfristig das Kapital aufbringen zu müssen.

Die Durchführung dieser Umschuldung darf, wie näherer Erörterung nicht bedürfen wird, trotz des Wunsches zu helfen, nur in den wirtschaftlich zu rechtfertigenden Grenzen erfolgen. Landwirte, die ihren Besitz noch nicht bis zur Grenze der erstelligen Beleihung belastet haben, müssen auf den normalen Weg der Umwandlung von Personalkredit in Realkredit durch Pfandbriefbeleihungen, durch die Rentenbank-Kreditanstalt, durch die Landesbank, durch Sparcassen usw. verwiesen werden. Der eine oder andere Betrieb wird als nicht sanierungsfähig ausscheiden müssen, bei anderen wird man die Sanierung wagen dürfen, wenn untere Kommunalverbände, Genossenschaften oder andere öffentliche Verbände einen Teil der Bürgschaft der Provinz übernehmen. Nach Mitteilung der Land-

wirtschaftskammer belief sich die Personalverschuldung der Landwirtschaft allein in der Rheinprovinz am 1. Januar 1928 auf 350 Millionen RM. Wenn für das ganze Reich 200 Millionen RM. für Zwecke der Umschuldung zur Verfügung gestellt werden sollen, so ergibt sich schon aus diesem Zahlenverhältnis die Unmöglichkeit, mehr als die dringendsten und zur Umschuldung wirklich geeignete Fälle zu berücksichtigen.

Wenn auch der Haushaltsausschuß des Reichstages den Vorschlägen der Reichsregierung grundsätzlich zugestimmt hat, so steht doch deren Plan in den Einzelheiten noch nicht so fest, daß dem Provinziallandtag schon jetzt ein bestimmter Vorschlag gemacht werden könnte. Nach den Ausführungen des preußischen Finanzministers in der Sitzung des Preußischen Landtags vom 21. März 1928 scheinen auch die diesbezüglichen Besprechungen zwischen Reichsregierung und Länderregierungen für letztere noch nicht ganz überzeugend gewesen zu sein, andererseits wird sich die Erledigung der Angelegenheit nicht auf die nächste Tagung des Provinziallandtags und damit um ein volles Jahr verschieben lassen. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Provinzialausschuß zur Beteiligung zu ermächtigen, wenn die Einzelheiten des Planes feststehen und wenn die weiteren Verhandlungen die Gewähr für eine Erreichung des Zieles bieten. Unter dieser Voraussetzung beehrt sich der Provinzialausschuß dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen, wobei bemerkt wird, daß der Höchstbetrag der Haftung des Provinzialverbandes infolge der Rückbürgschaft von Reich und Staat 10 Millionen RM. nicht übersteigen soll.

Der Provinziallandtag beschließt:

I.

„Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, der Landesbank der Rheinprovinz zur Gewährung von Umschuldungskrediten an rheinische Landwirte die Aufnahme einer Anleihe bis zur Gesamthöhe von 30 Millionen Goldmark durch Übernahme einer auf in- oder ausländische Währung lautenden Schuldverpflichtung oder Bürgschaft in Höhe des Anleihebetrages zu erleichtern.

II.

Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, bei Gewährung von Krediten an rheinische Landwirte durch die Landesbank der Rheinprovinz dieser gegenüber Bürgschaft zu übernehmen, soweit diese Kredite die für ersttellige hypothekarische Beleihung zur Zeit eingehaltenen Beleihungsgrenzen überschreiten und zwar bis zur Gesamthöhe von 30 Millionen Goldmark.

III.

Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, den Rheinischen Provinzialverband zusammen mit Reich und Staat an einer die Kredite sichernden Organisation zu beteiligen, im übrigen aber von der ihm erteilten Ermächtigung zur Übernahme der Bürgschaft für landwirtschaftliche Umschuldungskredite nur unter der Voraussetzung Gebrauch zu machen, daß der Provinzialverband infolge Eintretens anderer öffentlicher Verbände an den auf Grund der Bürgschaftsübernahme aufzubringenden Leistungen nicht mit mehr als  $\frac{1}{2}$  beteiligt bleibt. Die Landesbank der Rheinprovinz soll daneben berechtigt sein, sich weitere Sicherheiten von unteren kommunalen Verbänden, Genossenschaften, oder von anderer Seite geben zu lassen.“

Düsseldorf, den 26. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

## Bericht und Antrag

### des Provinzialausschusses, betreffend Festsetzung der Pflegesätze in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheil- anstalt Süchteln.

Nachdem die Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln völlig ausgebaut worden ist, lassen sich für das kommende Rechnungsjahr die erforderlichen Pflegesätze mit ziemlicher Bestimmtheit festlegen. Der Haushaltsplan für die Anstalt ist aufgestellt unter Zugrundelegung eines Pflegejahres von 4,— RM. (bisher 3,20 RM.) für die durch die Fürsorgeverbände untergebrachten Krüppel, von 4,50 RM. (bisher 4,— RM.) für Selbstzahler aus der Rheinprovinz und von 5,50 RM. (bisher 5 RM.) für Nichtrheinländer. Diese Sätze hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 17. Februar 1928 genehmigt. Auf Grund des § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz und des § 8 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. Februar 1924 hat der Preussische Minister für Volkswohlfahrt zu der vom Provinzialausschuß beschlossenen Erhöhung der Pflegesätze seine Genehmigung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages erteilt. Zugleich hat der Herr Minister anheimgegeben, die Bestimmungen über die Aufnahme in die Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln vom 28. Mai 1927 in der Weise zu ändern, daß die anderweitige Festsetzung der Pflegesätze durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen kann.

Praktisch ist die Erhöhung des Pflegejahres von geringer Bedeutung, da die Pflegekosten — abgesehen von den wenigen Selbstzahlern — aus dem Haushalt der Krüppelfürsorge an die Kinderheilanstalt gezahlt werden, mithin in der Hauptsache nur eine Verrechnung innerhalb der Verwaltung stattfindet.

Da das Rechnungsjahr 1928 das erste Normaljahr für die Wirtschaftsführung in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt ist und sich daher noch nicht mit voller Sicherheit übersehen läßt, ob die obengenannten Pflegesätze für eine längere Zeit ausreichen werden, dürfte es sich empfehlen, der Anregung des Herrn Ministers auf Ermächtigung des Provinzialausschusses zu einer evtl. notwendig werdenden anderweitigen Festsetzung der Pflegesätze zu entsprechen.

Die Form des zu fassenden Beschlusses wird anknüpfen müssen an den § 12 der Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die nach dem Gesetz betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge usw. vom Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz unterzubringenden Krüppel vom 28. Mai 1927.

Demgemäß beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

§ 12 Abs. 2 der „Bestimmungen

1. über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die nach dem Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 und den §§ 6 und 8 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, vom Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz unterzubringenden Krüppel;
2. über die Aufnahme in die Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln, sowie über die Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung dieser Anstalt“

wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Der Pflegesatz für die vom Rheinischen Landesfürsorgeverband, von anderen Kommunalbehörden oder Fürsorgeverbänden in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt untergebrachten Krüppel wird vom 1. April 1928 ab auf 4,— RM., der Pflegesatz für Selbstzahler aus der Rheinprovinz auf 4,50 RM. und für Nichtrheinländer auf 5,50 RM. pro Kopf und Tag festgesetzt. Hierfür wird außer Wohnung mit voller Verpflegung geboten: Ärztliche Behandlung, Reinigung und Instandhaltung der Kleidung und Leibwäsche, Unterricht, Benutzung der Bäder im Hause, Arzneien, Verbandstoffe und etwaige medicomechanische Behandlung.

Die anderweitige Festsetzung der Pflegekosten für die in der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt zu Süchteln untergebrachten Krüppel kann durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“

Düsseldorf, den 26. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

Anlage 35.  
(Druckfache Nr. 35.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,  
betreffend die Wiederbesetzung der beiden durch Tod erledigten Landesbauratsstellen  
in der Hochbauabteilung.

In der Hochbauabteilung sind die beiden Landesbauratsstellen infolge des Todes der Inhaber unbesetzt; im Februar 1927 starb der Landesbaurat Hirschhorn und im Oktober 1927 der Leiter der Abteilung, Landesoberbaurat Balzer; beide Stellen müssen neu besetzt werden.

Die auf die Ausschreibung der Oberbauratsstelle eingegangenen rd. 90 Bewerbungen sind von der Personalkommission des Provinzialausschusses eingehend geprüft worden, für die Kommission ist bei der Auswahl die Erwägung leitend gewesen, daß neben einer ausreichenden Baupraxis Wert auf längere Erfahrung in der Kommunalverwaltung und organisatorisches Geschick zu legen sei, daß ferner auch der Bewerber nach seiner ganzen Persönlichkeit und bisherigen Tätigkeit die Erwartung rechtfertige, sich in die besonderen Aufgaben der provinziellen Hochbauverwaltung erfolgreich einzuarbeiten. Auf Grund des persönlichen Eindruckes und der Besichtigung ausgeführter Bauten entspricht nach einstimmiger Auffassung der Personalkommission diesen Anforderungen am besten der Magistratsbaurat Rühl in Magdeburg.

Für die erledigte zweite Landesbauratsstelle der Hochbauabteilung wird der seit 1909 bei der Rheinischen Provinzialverwaltung beschäftigte Provinzialbaurat Penners vorgeschlagen, der sich in seiner bisherigen Stellung bewährt hat.

### Personalien:

Rühl, geboren 2. September 1885, legte die Regierungsbaumeisterprüfung 1912 ab und war von 1919 bis 1921 zur Leitung des Stadterweiterungsamtes in Lübeck beurlaubt. Im Jahre 1922 aus dem preußischen Staatsdienste ausgeschieden, übernahm er die Leitung der Städtebauabteilung in Magdeburg und leitet seit 1924 das Stadterweiterungs- und Siedlungsamt, wo außer den Aufgaben der Städtebauabteilung alle Arbeiten zur finanziellen, technischen und architektonischen Durchführung des Wohnungsbauprogramms geleistet werden; insbesondere hat er für eine Siedlung von über 2000 Wohnungen die gesamte Ausführungsbearbeitung vom Bebauungsplan bis in die Einzelheiten der technischen Ausführung geleitet, auch liegt ihm die Überwachung und Ausführung sämtlicher Neubauten des Hochbauamtes ob.

Penners, geboren 15. April 1878, Regierungsbaumeisterprüfung 1907, seit 1909 im Provinzialdienste, wurde zunächst mit der Bauleitung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Wedburg-Hau, dann im hiesigen Zentralbaubüro und als örtlicher Bauleiter der Erziehungsanstalt Guskirchen beschäftigt; seit 1. April 1920 zum Landesbauinspektor — später Provinzialbaurat — ernannt, ist er seit 1. April 1921 in der Hochbauabteilung der Zentralverwaltung tätig, wo ihm die bauliche Beaufsichtigung einer Anzahl von Provinzialanstalten obliegt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich dem Provinziallandtage vorzuschlagen:

- „1. den Magistratsbaurat Rühl in Magdeburg zum Landesoberbaurat in der Rheinischen Provinzialverwaltung,
2. den Provinzialbaurat Penners zum Landesbaurat zu wählen und zu beschließen, daß
  - a) die Wahl auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1928, erfolgt,
  - b) die Genannten verpflichtet sind, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen.“

Düsseldorf, den 27. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

## Verzeichnis

der an den 74. Provinziallandtag zur Entlastung überwiesenen Rechnungen.

| Lfde.<br>Nr.                   | Bezeichnung der Rechnungen                                                                                       | Jahr-<br>gang | Bemerkungen         |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------|
| I. F a c h a u s s c h u ß .   |                                                                                                                  |               |                     |
| 1                              | Rechnung über die Hauptverwaltung für . . . . .                                                                  | 1926          |                     |
| 2                              | "    "    Ruhegehälter für . . . . .                                                                             | 1926          |                     |
| 3                              | "    "    Steuern und Überweisungen aus Reichs-<br>und Staatsmitteln für . . . . .                               | 1926          |                     |
| 4                              | "    "    Verschiedenes für . . . . .                                                                            | 1926          |                     |
| 5                              | "    "    die Zuschüsse an Anstalten für . . . . .                                                               | 1926          |                     |
| 6                              | "    "    die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt (Ver-<br>waltungskosten) für . . . . .                        | 1926          |                     |
| 7                              | "    "    der Landesbank (Verwaltungskosten) für . . . . .                                                       | 1926          |                     |
| 8                              | "    "    Provinzial-Lebensversicherungsanstalt (Verwal-<br>tungskosten) für . . . . .                           | 1926          |                     |
| 9                              | "    "    über das Landesarbeits- und Berufsamt für . . . . .                                                    | 1926          |                     |
| 10                             | "    "    die Förderung von Kunst und Wissenschaft für . . . . .                                                 | 1926          |                     |
| 11                             | "    "    das Provinzialmuseum Bonn für . . . . .                                                                | 1926          |                     |
| 12                             | "    "    "    Trier " . . . . .                                                                                 | 1926          |                     |
| 13                             | "    "    gewerbliche Zwecke für . . . . .                                                                       | 1926          |                     |
| 14                             | "    "    das Kais.-Wilh.-Denkmal am Deutschen Eck für . . . . .                                                 | 1926          | } In einer Rechnung |
| 15                             | "    "    die Naturdenkmalpflege für . . . . .                                                                   | 1926          |                     |
| 16                             | "    "    "    Denkmälerstatistik für . . . . .                                                                  | 1926          |                     |
| 17                             | "    "    das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufs-<br>forschung für . . . . .                             | 1926          |                     |
| II. F a c h a u s s c h u ß .  |                                                                                                                  |               |                     |
| 18                             | Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien<br>und Landgemeinden der Rheinprovinz für . . . . . | 1926          | } In einer Rechnung |
| 19                             | "    "    "    Taubstummenanstalten für . . . . .                                                                | 1926          |                     |
| 20                             | "    "    "    das Taubstummenwesen (Allgemeines) für . . . . .                                                  | 1926          | } In einer Rechnung |
| 21                             | "    "    "    die Blindenanstalt Düren für . . . . .                                                            | 1926          |                     |
| 22                             | "    "    "    "    Neuwied für . . . . .                                                                        | 1926          |                     |
| 23                             | "    "    "    das Blindenwesen (Allgemeines) für . . . . .                                                      | 1926          |                     |
| 24                             | "    "    "    die Hebammenlehranstalt Elberfeld für . . . . .                                                   | 1926          |                     |
| 25                             | "    "    "    das Hebammenwesen (Allgemeines) für . . . . .                                                     | 1926          |                     |
| 26                             | "    "    "    die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für . . . . .                                                | 1926          |                     |
| 27                             | "    "    "    das Landesjugendamt für . . . . .                                                                 | 1926          |                     |
| 28                             | "    "    "    "    Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain für . . . . .                                          | 1926          |                     |
| 29                             | "    "    "    "    "    Euskirchen " . . . . .                                                                  | 1926          |                     |
| 30                             | "    "    "    "    "    Rheindahlen " . . . . .                                                                 | 1926          |                     |
| 31                             | "    "    "    "    "    Solingen " . . . . .                                                                    | 1926          |                     |
| 32                             | "    "    "    "    Taubstummenheim Euskirchen für . . . . .                                                     | 1926          |                     |
| III. F a c h a u s s c h u ß . |                                                                                                                  |               |                     |
| 33                             | Rechnung über die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Ander-<br>nach für . . . . .                                | 1926          |                     |
| 34                             | desgleichen Bedburg-Hau für . . . . .                                                                            | 1926          |                     |
| 35                             | desgleichen Bonn für . . . . .                                                                                   | 1926          |                     |
| 36                             | desgleichen Düren für . . . . .                                                                                  | 1926          |                     |

| Folde.<br>Nr.                 | Bezeichnung der Rechnungen                                                               | Jahr-<br>gang | Bemerkungen         |                     |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------|---------------------|
| 37                            | Rechnung über die Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Galf-<br>hausen für . . . . .        | 1926          |                     |                     |
| 38                            | desgleichen Grafenberg für . . . . .                                                     | 1926          |                     |                     |
| 39                            | desgleichen Johannistal für . . . . .                                                    | 1926          |                     |                     |
| 40                            | " " " Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Ab-<br>norme für . . . . .                   | 1926          |                     |                     |
| 41                            | " " " orthopädische Kinderheilanstalt zu Süchteln<br>für . . . . .                       | 1926          |                     |                     |
| 42                            | " " " das Landesfürsorgewesen für . . . . .                                              | 1926          |                     |                     |
| 43                            | " " " die Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige<br>Geistesranke usw. für . . . . . | 1926          |                     |                     |
| 44                            | " " " Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für                                           | 1926          |                     |                     |
| 45                            | " " " Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebe-<br>nenfürsorge für . . . . .           | 1926          |                     |                     |
| 46                            | " " " Hochbauverwaltung für . . . . .                                                    | 1926          |                     |                     |
| 47                            | " " " Krüppelfürsorge für . . . . .                                                      | 1926          |                     |                     |
| 48                            | " " " der Provinzialdomäne Lammersdorf für . . . . .                                     | 1926          |                     |                     |
| 49                            | " " " über den Außerordentlichen Haushalt für . . . . .                                  | 1926          |                     |                     |
| 50                            | " " " des Provinzialgutes Bylerward für . . . . .                                        | 1926          |                     |                     |
| 51                            | " " " über das Konto: Besatzungsschäden für . . . . .                                    | 1926          | } In einer Rechnung |                     |
| 52                            | " " " : Landarmenhaus Trier für . . . . .                                                | 1926          |                     |                     |
| 53                            | " " " die Siedlungsbauten für . . . . .                                                  | 1926          |                     |                     |
| 54                            | " " " Wasserfassungsanlage Düren und Jo-<br>hannistal für . . . . .                      | 1926          |                     |                     |
| 55                            | " " " den Erweiterungsbau Johannistal für . . . . .                                      | 1926          |                     |                     |
| 56                            | " " " des Provinzialmuseums<br>Trier für . . . . .                                       | 1926          |                     |                     |
| 57                            | " " " die Errichtung zweier Dienstgebäude: Bauamt<br>Köln und Prüm für . . . . .         | 1926          |                     | } In einer Rechnung |
| 58                            | " " " Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft<br>für . . . . .                           | 1926          |                     |                     |
| 59                            | " " " Siedlungsgesellschaft: „Rheinisches Heim“<br>für . . . . .                         | 1926          |                     |                     |
| 60                            | " " " Beteiligung an Kraftwagenbetriebsge-<br>sellschaften für . . . . .                 | 1926          |                     |                     |
| 61                            | " " " Baudarlehn an Provinzialbeamte für . . . . .                                       | 1926          |                     |                     |
| IV. F a c h a u s s c h u ß . |                                                                                          |               |                     |                     |
| 62                            | Rechnung über die Unterhaltung der Provinzialstraßen für                                 | 1926          |                     |                     |
| 63                            | " " " den Gemeinde- und Kreiswegebau für . . . . .                                       | 1926          |                     |                     |
| 64                            | " " " Sammelfonds für . . . . .                                                          | 1926          |                     |                     |
| V. F a c h a u s s c h u ß .  |                                                                                          |               |                     |                     |
| 65                            | Rechnung über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten für .                             | 1926          |                     |                     |
| 66                            | " " " Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und<br>Landwirtschaft Mhrweiler für . . . . .     | 1926          |                     |                     |
| 67                            | desgleichen Kreuznach für . . . . .                                                      | 1926          |                     |                     |
| 68                            | desgleichen Trier für . . . . .                                                          | 1926          |                     |                     |
| 69                            | " " " das Rittergut Desdorf für . . . . .                                                | 1926          |                     |                     |
| 70                            | " " " die Viehseuchenentschädigung für (einschließlich<br>Saargebiet) . . . . .          | 1926          |                     |                     |



